

Schleswig-Holsteinische Jahrbücher

Schleswig-holsteinische Jahrbücher.

II. Band.

Schleswig-holsteinische Jahrbücher.

Zeitschrift
für die wirtschaftliche Kultur, die sozialen Bestrebungen
und das öffentliche Leben der Gegenwart.

Redigiert
von
Wilhelm Biernatzki.

II. Band. — 1885.

Mit vier Lichtdruck-Bildnissen.

Kiel.
Karl Biernatzki.

Druck von Karl Biernatzki in Kiel.

Inhalt.

Abbildungen.

Alphabetisches Sach- und Namen-Register.

In dieses Register ist der Inhalt der Hauptartikel, der Mitteilungen und des Zeitberichts aufgenommen. Die Abschnitte „Unsere Toten", „Personalien" und „Litteratur" sind bereits im Text alphabetisch geordnet.



Die Natur hat ihre Denksteine und Runen gleichwie die Völker; jeder Felsen, jedes Sand-korn ist ein Blatt in den Annalen der Erde.

G Forchhammer.

Schleswig-holstein[illegible]

[illegible]
für die wirtschaftliche [illegible]
und des öffen[illegible]

Wilhelm [illegible]

II. B[illegible]

Ki[illegible]
Karl [illegible]atzki.
Verlagsanstalt für [illegible]

Schleswig-holsteinische Jahrbücher.

Zeitschrift
für die wirtschaftliche Kultur, die sozialen Bestrebungen
und das öffentliche Leben der Gegenwart.

Redigiert
von
Wilhelm Biernatzki.

II. Band. 1885. Heft I.

Kiel.
Karl Biernatzki.
Verlagsanstalt für den Norddeutschen Landwirt.

Haupttitel, vollständiges Inhaltsverzeichnis und Sachregister für den ganzen, aus 4 Heften bestehenden Band gelangen mit dem letzten Heft dieses Jahrgangs zur Ausgabe.

Konferenzrat Prof. Dr. phil. Johann Georg Forchhammer.

Geb. am 26. Juli 1794, gest. am 14. Dezember 1865.

Ein Gedenkblatt von **C. A. L. von Binzer.**

(Mit Porträt.)

Es kann bei Einfügung eines Gedenkblattes in die schleswig-holsteinischen Jahrbücher für Georg Forchhammer sich nicht darum handeln, mit peinlicher Sorgfalt die Wege zu verfolgen, die er während der Zeit seiner Ausbildung oder im späteren Leben gegangen ist, noch die Persönlichkeiten alle zu nennen, die ihm bei seinem Fortkommen, seinen Studien und Bestrebungen behülflich und förderlich gewesen sind, noch endlich die Hülfsmittel aufzuzählen, die ihm zu Gebote gestanden haben; denn das alles ist von früheren Biographen bereits ausführlich geschehen; aber es ist von Interesse, die hauptsächlichsten Momente aus seinem Leben, besonders die ersten Eindrücke, die in seiner Jugendzeit auf ihn eingewirkt haben, ins Auge zu fassen, und zwar weil sich mit seltener Gewissheit erkennen lässt, dass diese letzteren wesentlich entscheidend gewesen sind für die Richtung, die seine Studien und Forschungen genommen und für die Entwickelung seines Charakters und seiner geselligen Tugenden, welche letztere beide auf gleicher Höhe gestanden haben mit den Vorzügen, die ihn als gründlichen, redlichen Forscher und als treuen und begeisterten Pfleger und Förderer der Wissenschaft auszeichneten.

Sein 1764 geborener Vater, der zunächst Lehrer an der Bürgerschule zu Husum, vom Jahre 1803 ab Rektor der lateinischen Schule und Direktor des Schullehrerseminars in Tondern war, lenkte früh die Aufmerksamkeit seiner Söhne auf die Natur und der tiefe Eindruck, den die letztere schon im Knabenalter auf Georg Forchhammer gemacht hat, ist für dessen ganzes Leben entscheidend geblieben. Er schreibt darüber bei irgend einer Gelegenheit: „Von meiner frühen Kindheit an haben die grossen Naturphänomene mich mit unwiderstehlicher Macht angezogen, und besonders die Bewegungen des Meeres, die in jenen von der Natur im übrigen nicht reich ausgestatteten Gegenden in einer Grossartigkeit auftreten, welche die Bewohner der ruhigen Küsten der Ostsee nicht kennen." Offenbar sind es diese Eindrücke gewesen, die in dem Knaben und Jünglinge den Wunsch erweckt haben, das Mass und die Grenzen, sowie die Ursachen der gewaltigen Einwirkungen zu ergründen, welche im Lauf der Jahrhunderte von den Küsten seines Geburtslandes ganze Gebiete verschlungen, deren Form sie umgestaltet haben und die sie, wenn auch in weit geringerem Masse, heute noch umgestalten. Die Aufklärungen, welche die vom Volksmunde getragenen Ueberlieferungen gaben, und die in ergreifenden Schilderungen von gewaltigen Fluten, von untergegangenen Dörfern und Städten erzählten, die noch jetzt auf dem Grunde des Meeres vorhanden sein, deren Häuser und Strassen man heute noch sehen und deren Kirchenglocken einsame Schiffer zuweilen noch läuten hören sollen, waren zwar wohl geeignet, das Gemüt zu erfassen und die Phantasie zu beschäftigen, aber dem forschenden Geiste Forchhammers konnten sie eine befriedigende Antwort auf seine Fragen nicht geben; er sagte sich, dass diese grossen Umwälzungen als Folgen geheimnissvoll wirkender, ungeheurer Naturkräfte angesehen werden müssten, die nach bestimmten Gesetzen und unter ganz bestimmten Voraussetzungen auf die Gestaltung der Erdkruste eingewirkt hatten. Diese Gesetze zu ergründen, die Wirkungen dieser Kräfte zu verfolgen, das war die Aufgabe, die Forchhammer schon früh sich gestellt hat, und so wurde er auf das Studium der Geognosie hingeführt, jener Wissenschaft, die noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in ihren Anfängen lag und zu deren Förderung und Ausbau er sehr bedeutendes beigetragen hat.

Zu Anfang seiner Laufbahn schien es indessen, als ob er sich anderen Gebieten der Wissenschaft würde zuwenden müssen, denn die Verhältnisse brachten es mit sich, dass er mit seinen Studien zunächst auf die Pharmazie und Chemie hingewiesen wurde. Nach dem schon im Jahre 1810 erfolgten Tode seines Vaters wurde er nämlich zu dem als sehr unterrichtet geltenden Apotheker in Husum, Namens Becker, in die Lehre gegeben, wo er fünf Jahre verblieb, und erst dann, in seinem zwanzigsten Jahre, die Universität Kiel beziehen konnte, wo er dem Studium der beiden soeben genannten Zweige, gleichzeitig aber dem Studium der Mineralogie, Physik und Mathematik sich hingab. Als Schüler und Amanuensis des Professors Pfaff, der als Chemiker ein bedeutendes Ansehen genoss, scheint er zwar vorzugsweise mit Chemie sich beschäftigt zu haben; dass er aber darüber den Wissenszweig nicht vernachlässigt hat, in dem er später so hervorragendes zu leisten bestimmt war, geht daraus hervor, dass er fast unmittelbar nach seinem im Jahre 1818 auf Veranlassung mehrerer seiner Gönner, besonders des Leibarztes der damaligen Königin, des Dr. Brandis, erfolgten Weggange nach Kopenhagen, dazu ausersehen ward, mit dem Professor Oersted nach der Insel Bornholm zu reisen, um über die dort vorhandenen Kohlenlager und Eisenerze Untersuchungen anzustellen. Wenn zwar Oersted, dessen spezielles Wohlwollen er sich erworben, und der mit dem Scharfblicke des Genies die reichen Gaben seines nunmehrigen jungen Schützlings fast unmittelbar erkannt hatte, sich die Begleitung des „Studiosus" Forchhammer, als eines „der Chemie kundigen" Gehülfen von der Regierung erbat, so lässt doch die Thatsache, dass letzterer an Stelle des für diese Expedition ursprünglich bestimmten, jedoch an der Teilnahme im letzten Augenblicke verhinderten, Bergmeisters Münster trat, vermuten, dass Oersted sowohl, als sein Begleiter Esmarch, bei ihrer Wahl, auf die damals schon sehr bemerkenswerten Kenntnisse Forchhammers in der Geognosie und Geologie Rücksicht genommen haben.

Diese Reise ist für Forchhammer von den glücklichsten Folgen gewesen, denn nicht nur gewann er hier einen Einblick in die höchst interessanten und charakteristichen geognostischen Verhältnisse der Insel, sondern entsprach auch in einer von ihm verfassten Denkschrift den Erwartungen, die Oersted von ihm gehegt hatte, in solchem

Masse, dass dieser ihm die Mittel zu ferneren Reisen in der Gestalt von Stipendien verschaffen konnte.

Zunächst aber setzte er unter Oersteds Leitung in dessen Laboratorium das Studium der Chemie fort. Es war dies für ihn von ausserordentlicher Wichtigkeit, denn ohne seine umfassenden Kenntnisse in dieser Wissenschaft wäre er nicht im Stande gewesen, in der Geognosie, besonders in der chemischen Geologie so bedeutendes zu leisten und beiden so förderlich zu sein, wie er dies thatsächlich gewesen ist, besonders dem letzteren Zweige, der in jener Zeit seine erste selbständige Entwickelung begann.

Zu den schönsten Erfolgen auf diesem Gebiete gehören seine umfassenden Untersuchungen über die Bestandteile des Meerwassers, ferner die Klarlegung des Bildungsprozesses des Thons und des Einflusses, den die Seegewächse auf die Bildung des Alaunschiefers haben. Durch diese Forschungen, auf die ich weiterhin wieder zurückkommen werde, zeigte er zugleich die Wege, die man bei den Untersuchungen über die Lagerungsverhältnisse und die Umwandlungen mancher Erdschichten einzuschlagen habe, und löste dabei verschiedene bis dahin unbeantwortet gebliebene Fragen.

So darf man also diejenige Wendung in dem Schicksale Forchhammers, die ihn zunächst, noch in seinem Knabenalter, in das Laboratorium der Apotheke versetzte, und die, wie es scheint, seinen Wünschen und Hoffnungen wenig entsprochen hat, dennoch als eine glückliche bezeichnen, denn von dort fand er den Weg zuerst in das Laboratorium des Professors Pfaff und sodann in das Laboratorium des als Chemiker ausgezeichneten und als Physiker berühmt gewordenen Professors Oersted in Kopenhagen.

Und gleichwie die entscheidenden Momente auf dem Wege des Jüngers der Wissenschaft in seine frühe Jugend fallen, so ist es auch inbetreff der Ausbildung seiner Charaktereigenschaften gewesen.

Unter Verhältnissen herangewachsen, die ihn von vornherein nicht darüber im Zweifel gelassen haben, dass er, gleich seinen Geschwistern, zum grossen Teil auf eigene Kraft angewiesen sein würde, hatte er bis zu seinem vierzehnten Jahre das Beispiel eines trefflichen, unermüdet thätigen Vaters, und bis in seine späten Lebensjahre die mit den herrlichsten Eigenschaften des Herzens und des Charakters

ausgestattete Mutter vor Augen. Von seinem Vater möge hier ein Ausspruch angeführt werden, den dieser in einer Abhandlung vom Jahre 1793 über seine Schule gethan hat: „Schulen sollen nicht blos dienen, den Verstand durch nützliche Kenntnisse zu bilden, sondern vorzüglich Lust zur Tugend, besonders zu den grossen Tugenden der Gerechtigkeit und der Arbeitsamkeit einflössen". Es ist, wenn man das Leben Georg Forchhammers verfolgt, als ob dieser Ausspruch seines Vaters ihm Begleiter und Leitstern gewesen sei!

Von seiner Arbeitsamkeit legen die ausnehmend zahlreichen Schriften, die er herausgegeben hat, beredtes Zeugnis ab, und wenn man bedenkt, dass er ausserdem ein umfassendes Werk verfasst hat, welches leider ungünstiger Ereignisse wegen nicht gedruckt worden ist, wenn man ferner bedenkt, dass er neben den vielen Vorlesungen, die er an der Universität, an der polytechnischen Hochschule, an der Forstakademie, an der höheren Militärschule und der Seekadettenakademie zu halten hatte, noch Zeit fand, wissenschaftliche Reisen zu machen, Versammlungen im Auslande und daheim zu besuchen, einen grossen Teil seiner Zeit den Abeiten im Laboratorium zu widmen, ausserdem aber noch öffentliche Vorlesungen zu halten, und wenn man endlich sich erinnert, dass er viel und gern seine Zeit denjenigen zur Verfügung stellte, die Rat oder Belehrung bei ihm suchten, und dabei in und ausser seinem Hause einen lebhaften geselligen Verkehr unterhielt, so wird man erstaunt sein über den Fleiss und das Geschick, mit dem Forchhammer seine Zeit auszunutzen gewusst hat.

Hat also des Vaters Mahnung zur Arbeitsamkeit bei dem Sohne den dankbarsten Boden gefunden, so hat nicht minder die Mahnung zur Gerechtigkeit den gleichen Erfolg gehabt. Niemand konnte gerechter sein, als Forchhammer, das wissen am besten alle diejenigen, die das Glück gehabt haben, seine Zuhörer zu sein oder die von ihm bei den Staatsprüfungen examiniert worden sind. Wer von seinen Schülern Schutz bei ihm suchte, dem liess er, wenn er ihn im Rechte fand, denselben auch zu Teil werden und als Examinator konnte es niemanden geben, der gerechter und zugleich wohlwollender gewesen wäre. Schüchternen oder geängstigten Examinanden wusste er durch sein ruhig freundliches Wesen Mut und Sicherheit einzuflössen, in Verwirrung geratene auf den richtigen Pfad zurückzuleiten und mit

wunderbarem Geschick brachte er den Examinanden dahin, sein Wissen zur Geltung zu bringen; doch fand er mit derselben Sicherheit die Lücken heraus, die dem Examinanden verblieben waren. Genügte das Wissen desselben trotz der vorhandenen Lücken, so konnte er sicher darauf rechnen, dass Forchhammer, selbst wenn vielleicht eine ungünstige Strömung von anderer Seite sich gegen denselben richtete, ihm zur Anerkennung verhalf; andererseits war nichts im Stande, ihn zu bewegen, unwissende Examinanden durchschlüpfen zu lassen. Auch junge Gelehrte wusste er zu ermuntern und war ihnen behülflich, wo er konnte, und stets war er bereit, die Verdienste anderer anzuerkennen. Es war daher das Vertrauen, das ihm entgegengetragen wurde, ein beinahe unbegrenztes, und wer das Glück hatte, in nähere Beziehung zu ihm zu treten, hing mit ebensoviel Liebe als Verehrung an dem trefflichen Manne. Seine äusseren Umgangsformen standen in voller Harmonie mit dem liebenswürdigen Wohlwollen, das sein ganzes Wesen erfüllte, und in dieser Hinsicht hat er von Jugend auf ein Vorbild in seiner edlen Mutter gehabt. Nachdem diese, eine Tochter des Dr. med. Wiggers aus Husum, nach zwanzigjähriger Ehe ihren Mann verloren und mit sechs Söhnen und einer Tochter beinahe mittellos zurückgeblieben war, hatte sie den Mut, einen ihr bis dahin völlig fremden Erwerbszweig zu ergreifen, indem sie in Tondern eine Buchdruckerei gründete, um auf diese Weise die Mittel zu erwerben, ihre Söhne im Sinne ihres verstorbenen Mannes zu tüchtigen Männern zu erziehen. Durch rastlosen Fleiss hat sie dieses Ziel auch erreicht und hat trotz ihrer, besonders in den ersten Jahren, oftmals bedrängten Lage jederzeit eine offene Hand, ein offenes Herz und ein stets gleichbleibendes Wohlwollen für andere gehabt. Der älteste ihrer Söhne war Arzt und starb als Physikus in Flensburg schon in jungen Jahren; der zweite war Georg Forchhammer; der dritte, Johannes, hatte in London in dem Hause seines Oheims Wiggers die Handlung gelernt, starb aber früh in der Heimat; der vierte, August, war Jurist und starb als Obersachwalter 1870 in Kiel; der fünfte Sohn, Heinrich, hat im Verein mit der Mutter die erwähnte Buchdruckerei geleitet und mit seiner unvermählt gebliebenen Schwester Marie das Leben der letzteren mit liebender Fürsorge umgeben, bis diese im sechsundneunzigsten Jahre dahin-

geschieden; der sechste Sohn, Peter Wilhelm, ist noch heute Professor an der Universität in Kiel. Allen sechs Geschwistern sind jene Eigenschaften geworden, die den Vater und die Mutter in gleich hohem Masse ausgezeichnet haben: rastloser Fleiss, ein hoher Gerechtigkeitssinn, aufrichtiges Wohlwollen und eine hervorragende Liebenswürdigkeit im Umgange. Das Andenken ihres Vaters haben Peter Wilhelm, Heinrich und Marie Forchhammer im Jahre 1877 durch Stiftung eines Stipendiums für Studierende der klassischen Philologie*) geehrt.

Ausgestattet mit so vielen Vorzügen und einer ungewöhnlichen Begabung, konnte es Georg Forchhammer nicht fehlen, die Schwierigkeiten siegreich zu überwinden, die sich ihm zu Anfang in Kopenhagen entgegenstellten, und unter denen der Kampf um die materielle Existenz einen nicht geringen Anteil hatte. Im Jahre 1819 liess er sich als Student bei der Universität in Kopenhagen einschreiben, reiste in demselben Jahre noch einmal nach Bornholm, und promovierte im darauffolgenden Jahre als Doktor der Philosophie, nachdem er eine bis dahin unbekannte Verbindung des Mangans mit dem Sauerstoff entdeckt hatte; seine Inauguraldissertation behandelt das saure und übersaure Mangan und erschien als erste litterärische Arbeit im Druck. Dann begann er seine Reisen, auf denen er England, Schottland nebst den Inseln, einen Teil von Schweden und die Faröer besuchte. Mit reichen Kenntnissen ausgerüstet, begann er dann auf den Gebieten der Geognosie und der Geologie selbständige Wege einzuschlagen. Wie zielbewusst er dabei zu Werke ging, geht aus einem, allerdings erst in den vierziger Jahren gehaltenen Vortrage**) hervor, in dem er sich folgendermassen ausspricht:

„Die Geognosie hat nicht nur die Aufgabe, durch unmittelbare Beobachtungen und daraus abgeleitete Schlüsse die Zusammensetzung der Erdrinde zu bestimmen, sondern eine zweite Hauptaufgabe ist die, aus den ermittelten Thatsachen zurückzuschliessen auf die Kräfte, welche dabei thätig gewesen sind, und auf die Formen, unter denen sie ihre Wirksamkeit geäussert haben. Und hier sind wir an dem Punkte angelangt, wo die neueste Richtung unserer Studien über die

*) Vgl. Schl.-holst. Jahrbücher Bd. I. 1884. S. 85.

**) Johnstrup, Almeenfattelige Afhandlinger og Foredrag af G. Forchhammer. Kiöbenhavn 1869.

Geschichte der Erde sich von der früheren unterscheidet. Die älteren Geognosten behaupteten, dass die Bildung der Erdrinde nur verstanden werden könne, wenn man annehme, dass in älteren Zeiten ganz andere Kräfte wirksam gewesen seien, als diejenigen, die sich gegenwärtig geltend machen. Die neueren Geognosten dagegen betrachten die ganze Entwickelung der Erde als ein Resultat derselben Kräfte, die noch gegenwärtig wirksam sind. Was die älteren Geognosten von ungeheuer grossen, kräftigen Wirkungen ableiteteten, das suchen viele der neueren Geognosten aus der Länge der Zeit zu erklären, während welcher kleine Wirkungen stattgefunden haben. So lange man annahm, dass unerhörte und unbekannte Kräfte zu der Bildung der Erde beigetragen hätten, war die Geognosie voll von Träumereien und willkürlichen Annahmen; ihr erklärender Teil gewann erst eine sichere Grundlage von dem Augenblicke an, als man den Gedanken fasste, die gegenwärtigen Veränderungen der Erdoberfläche zu studieren."

Und in einem andern, im Jahre 1843 in der skandinavischen Gesellschaft gehaltenen Vortrage*) sagte er:

„Die Natur hat ihre Bautasteine und Runen gleichwie die Völker; jeder Felsen, jede Versteinerung, jedes Sandkorn ist ein Blatt in den Annalen der Erde. Aber lange glaubte man, dass die unbekannten Zeichen Worte einer unbekannten Sprache ausdrückten, oder dass die Kräfte, welche in älteren Zeiten gewirkt haben, andere gewesen seien, als diejenigen, die heute auf der Erde wirken. So lange diese Ansicht die herrschende war, waren alle Versuche, die älteren Bildungen zu erklären, nicht sehr verschieden von den Feen-Märchen der Kinder, wo eine Fee in Form einer oder der andern unbekannten Kraft den Knoten durchhaut und die Hypothese zum Stimmen bringt, und auch in unseren Zeiten wendet man dieses unwissenschaftliche Verfahren noch zuweilen an."

Mit solchen Anschauungen konnte allerdings Forchhammer auch diejenigen Gebiete betreten, die bis dahin von den Geognosten wenig beachtet worden und denen sie ausgewichen waren, weil sie dieselben für nicht zugänglich oder doch wenigstens für undankbar hielten, diejenigen Formationen nämlich, welche jünger als die Kreideformation,

*) Johnstrup a. a. O.

unter dem Kollektivnamen Diluvium zusammengefasst zu werden pflegten und denen Dänemark und die Herzogtümer, die grosse norddeutsche Ebene, ausgedehnte Gebiete von Russland und kleine Teile von Schweden angehören. Es schien, als ob die Geognosten diese Formationen als unbeschriebene Blätter in den Annalen der Erdgeschichte angesehen hätten; aber Forchhammer war anderer Ansicht. Es ist ihm natürlich nicht entgangen, dass die Schriftzeichen, mit denen auf diesen Blättern die Geschichte der Erde aufgezeichnet war, nicht die kräftigen Züge trugen, mit denen die Geschichte der Gebirgsformationen einschliesslich der Kreide geschrieben war, aber unbeschrieben waren sie für ihn nicht. Es hatte bisher nur der Forscher gefehlt, dessen Auge scharf genug war, um die undeutliche und vielfach verwischte Schrift erkennen zu können. Für Forchhammer, dem das Mühseligste nicht zu mühsam, das Kleinste nicht zu geringfügig war, wenn es galt, die Geheimnisse der Natur zu ergründen, war diese Schrift leserlich.

Es ist hier nicht der Ort, die zahlreichen und mühseligen Untersuchungen ausführlich zu verfolgen, welche nötig gewesen sind, um die Bestandteile kennen zu lernen und nach Art und Ursprung zu ordnen, aus denen die Erdrinde der dänischen Inseln und der cimbrischen Halbinsel, die ich der Kürze halber in der Folge die Nordostsee-Länder nennen will, sich zusammensetzt; auch kann hier nicht dargelegt werden, auf Grund welcher Merkmale und Beobachtungen Forchhammer die Entwickelungsgeschichte dieser Ländergruppe zu verfolgen und klarzulegen vermochte, aber die Hauptergebnisse, zu denen er dabei gelangt ist, müssen hier kurze Erwähnung finden, und zwar weil sie durchweg auf seinen eigenen Forschungen beruhen und ein Licht auf die Originalität seiner Anschauungen und auf das Geschick werfen, mit dem er aus einer grossen Reihe an sich unscheinbarer Wahrnehmungen sichere Schlussfolgerungen zu ziehen verstand.

Der Umstand, dass die Nordostsee-Länder nach allen vorhandenen Anzeichen vor langen Jahrhunderten vom Meere bedeckt gewesen, führte Forchhammer zu der Annahme, dass vor Zeiten die heutige Ostsee mit der Nordsee nur ein einziges grosses Meer gebildet habe, dass also die crimbrische Halbinsel diese beiden Meere früher nicht von einander geschieden habe und dass die Gruppe der dänischen Inseln damals noch nicht vorhanden gewesen sei. Durch

dieselben Kräfte aber, durch welche in ungemessenen Zeiträumen die skandinavische Halbinsel aus dem Meere emporgehoben worden, ist dann die cimbrische Halbinsel mit ihren westlichen und östlichen Inselgruppen über den Meeresspiegel erhoben worden. Dass diese Hebung später stattgefunden, als die Hebung der skandinavischen Halbinsel, geht daraus hervor, dass die Nordostsee-Länder jüngeren Formationen angehören, als diejenigen sind, welche die skandinavische Halbinsel, mit Ausnahme ihrer südlichen Spitze, aufzuzeigen haben.

Ob diese Hebungen plötzlich und binnen kurzer Perioden oder allmählich stattgefunden, ist hier nicht weiter zu erörtern, aber bemerkt möge werden, dass die Kräfte, welche dabei thätig waren, auch heute noch nicht zur Ruhe gekommen sind, denn sowohl die skandinavische Halbinsel, als auch ein kleiner Teil des nördlichen Dänemarks sind gegenwärtig noch in einer fortwährenden, wenn auch unendlich langsamen und nach Süden zu abnehmenden Hebung begriffen, bis zu einer Linie, die von Forchhammer aufgefunden worden ist und die sich vom Nissumfjord in Jütland etwas südlich von Nyborg auf Fünen und dann in südöstlicher Richtung weiter ziehen lässt. Die Oberflächenbeschaffenheit der Nordostsee-Länder hat nun seit ihrer Erhebung über den Meeresspiegel mancherlei tief eingreifende Veränderungen erfahren.

Das Grundgebirge dieser Länder ist die Kreideformation, die natürlich auf älteren Formationen ruht; dann kommt die zuerst von Forchhammer in den Herzogtümern nachgewiesene Braunkohlenformation mit ihren Bernsteintrümmern und auf dieser ruht die Geschiebe- oder Rollstein-Formation als die jüngste. Der Ansicht, dass diese Formation mit ihrem Gerölle von verschiedener oft bedeutender Grösse, mit ihren sogenannten erratischen Blöcken, vom skandinavischen Norden herübergekommen sei, ist Forchhammer in überzeugender Weise entgegengetreten. Die von ihm mit der grössten Mühseligkeit und Gewissenhaftigkeit untersuchten Gesteinstrümmer sagten ihm, dass sie nicht vom Norden her durch gewaltsame Umwälzungen oder gar durch Eisblöcke herübergeführt worden, sondern dass die Massen der Geschiebeformation, welche die Nordostsee-Länder überlagern und die bis auf einen geringen Bruchteil den Boden derselben bilden, aus dem Innern der Erde durch gewaltsame Ausbrüche emporgehoben,

und dass sie durch deren furchtbare Gewalt in ihren gegenwärtigen trümmerhaften Zustand versetzt worden seien.

Sodann hat Forchhammer nachgewiesen, dass diese aus den Tiefen emporgeworfene Ländermasse in einer nachfolgenden Periode durch eine von Norden herkommende ungeheure, von dem Durchbruch nördlicher Wasserbassins, insbesondere des gegenwärtigen bottnischen Meerbusens, herrührende Flut betroffen worden ist, wodurch die Küstenbildung sowohl als die Oberfläche bedeutende Wandelungen erfahren und eine völlig neue Gestaltung erhalten haben.

Es ist diese Flut, welcher die Ostküste der cimbrischen Halbinsel und zum Teil auch die dänischen Inseln ihre ungewöhnlich tiefen Meereseinschnitte oder Fjorde verdanken, die in ähnlicher oder gleicher Tiefe sonst nur an felsigen Küsten gefunden werden, und dieselbe Flut ist es, die den Durchbruch der Kalkfelsen bewirkte, welche damals noch Rügen und Möens Klint verbanden. Zugleich ist sie, indem sie sich über das feste Land der Nordostsee-Länder ergoss, Ursache einer Unterformation geworden, der Geschiebesand-Formation. Sie entriss der Geschiebeformation ungeheuere Mengen von Sand und minderem Geröll, warf dieselben teils tiefer ins Land hinein, teils aber ins Meer, während sie die grösseren Gerölle und Steinblöcke nebst den widerstandsfähigeren Thonmassen an ihrer ursprünglichen Stelle zurückliess. Diese stellen nun heutigen Tages die Geschiebethon-, jene die Geschiebesand-Formation dar. Als drittes Glied hat sich die Haidesandbildung und als viertes noch die Marschbildung hinzugesellt.

Das ist in kurzen Zügen die von Forchhammer aufgestellte Theorie von der Bildungsgeschichte dieser, dem Meere entstiegenen Gebiete. Mag dieselbe von manchen nicht für richtig gehalten werden, mag sie mit gewichtigen Gründen bekämpft worden sein, soviel ist gewiss, dass sie durch besseres bis jetzt nicht ersetzt worden ist. Uebrigens hat das Meer lange nach dieser Zeit einen Teil seiner Gabe wieder zurückgefordert, und auch hier ist es Forchhammer, der über die dabei stattgehabten Vorgänge zuerst Licht verbreitete. Die allgemeine Annahme war bis dahin, dass der Spiegel der Nordsee sich gehoben und einen Teil der Westküste der cimbrischen Halbinsel verschlungen habe; Forchhammer wies dagegen nach, dass nicht das

Steigen der See, sondern eine Senkung des Landes die Ursache dieser Verluste gewesen sei, und zwar eine Senkung, die sich nicht langsam vollzogen hat, gleich den Senkungen, die noch gegenwärtig an einigen Küstenstrecken des bottnischen Meerbusens und an der pommerschen Küste stattfinden, sondern plötzlich oder doch in verhältnismässig sehr kurzer Zeit. Er folgerte dies aus dem Umstande, dass an zahlreichen Gestaden, von der spanischen Küste an und dann nordwärts bis zur jütländischen Küste, Ueberreste ehemaliger Waldungen gefunden werden, deren Baumwurzeln ihre ursprüngliche Stellung im Boden behalten haben, wobei die Baumstämme zwar abgebrochen und grösstenteils zerstört sind, dennoch aber ihre aufrechte Stellung bewahrt haben, wie an den oft mehrere Fuss langen Stümpfen derselben noch gegenwärtig wahrzunehmen ist. Hieraus folgerte Forchhammer mit vollem Recht, dass bei einem allmählichen und langsamen Sinken diese Bäume samt ihren Wurzeln hätten losgespült werden und verfaulen müssen, und dass sie dann gänzlich verschwunden sein würden. Diese Auffassung ist allseitig und u. a. auch von Sir Roderick Murchison in einem Berichte an die Londoner geographische Gesellschaft, von dem weiterhin noch die Rede sein wird, als richtig anerkannt worden.

Ob die versunkenen Küstenstriche, speziell die schleswigsche Westküste, zu damaliger Zeit schon von Menschen bewohnt gewesen sind, darüber ist vielfach hin und her gestritten worden; jedoch lassen verschiedene Funde, insbesondere von Industriegegenständen, tief unter dem Spiegel des Meeres, dies als unstreitig erscheinen. Im hohen Grade interessant ist es, dass die Sage von einer Durchstechung der Meeresenge zu erzählen weiss, die früher England und Frankreich verbunden habe. Dass die stattgehabten Senkungen und der Durchbruch des Kanals einer gleichzeitigen Katastrophe angehören, ist wohl anzunehmen, und auch, dass dieselbe von einer ungeheuren Flut begleitet gewesen ist, die sich mit furchtbarer Gewalt auf die Westküste der cimbrischen Halbinsel stürzte und dieselbe zum grossen Teil überschwemmte, dann aber sich wieder zurückzog. Die Spuren einer solchen Ueberflutung sind gleichfalls von Forchhammer nachgewiesen worden.

Gleichwie nun derselbe über die gewaltigen Katastrophen, welche die Nordostsee-Länder betroffen haben, Licht verbreitet und zufrieden-

stellende Aufklärungen gegeben hat, so ist er es auch gewesen, der zuerst die Vorgänge bei den Marschbildungen an der Westküste von Schleswig-Holstein dargelegt und erklärt hat. Er machte darauf aufmerksam, dass für die Bildung von Marschen zwei Bedingungen unerlässlich sind, nämlich zeitweise ruhiges Wasser, welches das Sinken der in demselben schwebenden erdigen Stoffe gestattet und Schutz gegen die rückläufigen Wellen und die zurückweichende Flut, welche den abgesetzten Schlick wieder mitzureissen streben, und dass beide Bedingungen nur dann erfüllt sind, wenn eine der Küste ziemlich parallell laufende Sandbank das übergefallene Wasser zurückhält, dasselbe zur Ruhe kommen lässt und gleichzeitig das Zurückschlämmen der abgelagerten Stoffe verhindert. Was Forchhammer weiteres über die Marschen, sowie ferner über die Bildung von Torfmooren, über unterseeische, d. h. versunkene Moore, über Lagunen und über die Bildung von Sanddünen am Meeresstrande gesagt hat, kann hier nicht weiter verfolgt werden, weil wir noch einigen anderen Zweigen unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden haben.

Es ist vorhergehend bereits die Rede von den Untersuchungen gewesen, die Forchhammer über die Bestandteile des Meerwassers angestellt hat. Angeregt zu diesen Untersuchungen im Jahre 1844, hat er dieselben durch mehr als zwanzig Jahre hindurch fortgesetzt und gegen zweihundert Analysen zu diesem Zwecke vorgenommen, und zwar mit Meerwasser aus den verschiedensten Gegenden und den verschiedensten Tiefen der Ost- und Nordsee, des atlantischen und des stillen Meeres, sowie der nördlichen und südlichen Polar-Meere. Er fand dieses Feld sehr unvollkommen bearbeitet. In einem von ihm verfassten Universitätsprogramm von 1859 spricht er aus, dass man zu der Zeit, als er seine Untersuchungen begonnen habe, ausserordentlich wenig Kenntnis von der Zusammensetzung des Meerwassers gehabt und über die in den einzelnen Abteilungen vorkommenden Verschiedenheiten sehr wenig gewusst habe. Er hält die Kenntnis hierüber für ausserordentlich wichtig für jeden Geognosten, der nicht nur die Zusammensetzung der Erde, sondern auch die Thatsachen kennen lernen will, die bei der Bildung der ungeheuren Ablagerungen auf dem Meeresgrunde stattgefunden haben und heute noch stattfinden.

Wie wir sogleich sehen werden, führen diese Untersuchungen auf die von Forchhammer mit Vorliebe und mit so grosser Genialität behandelte Lehre von dem Kreislauf der Stoffe in der Natur.

Die angestellten Untersuchungen ergaben nun, dass dem Meerwasser eine weit grössere Menge unorganischer Stoffe in fester, flüssiger und gasartiger Form sich beigemischt findet, als man bis dahin gewusst hatte, es ergab sich ferner, dass die Menge dieser Stoffe in den verschiedenen Gegenden des Meeres, ähnlich wie dies mit den Stoffen der Fall ist aus denen sich die atmosphärische Luft zusammensetzt, nur geringen Schwankungen und Abweichungen unterworfen sei, wenn sie auch selbstverständlich grösser sein müssen, als dies bei der Luft der Fall ist. Wo ein Mehr oder Minder sich im Meerwasser findet, da ist beides auf besondere Umstände zurückzuführen, wobei die Flüsse, wie zu erwarten, die hervorragendste Rolle spielen, indem sie nämlich dem Meere, ausser dem Süsswasser und einer Menge organischer Bestandteile, grosse Mengen unorganischer Stoffe zuführen, die durch Regengüsse, durch den schmelzenden Schnee, durch Quellen, Bäche und durch die Flüsse selbst aus der Erdrinde ausgewaschen worden sind. Wenn nun, wie bereits vorhin gesagt ist, eine Vermehrung dieser Stoffe im Seewasser auf die Dauer nicht stattfindet, vielmehr ein rascher Ausgleich und eine überraschende Stabilität in den Mischungsverhältnissen nachweisbar sind, so erklärt sich dies, soweit es sich um die beigemischten Erden oder um die Reste organischer Wesen handelt, auf die einfachste Weise, indem diese Stoffe entweder zu Boden sinken oder in Verwesung übergehen. Anders ist es aber in Hinsicht derjenigen unorganischen Stoffe, die sich aufgelöst im Meerwasser vorfinden und sich nicht ohne weiteres absondern und niederschlagen können. Hier müssen, wenn sich das Meerwasser nicht mit diesen Stoffen mehr und mehr sättigen soll, andere Kräfte thätig sein, als die Schwere oder die den organischen Stoffen eigentümliche Neigung zur Zersetzung. Und sie finden sich in der That und zwar teils in den chemischen Affinitäten verschiedener Stoffe untereinander, die zu neuen und oftmals in Wasser nicht löslichen Verbindungen führen, teils aber, und vorwiegend, in denjenigen Tieren und Pflanzen, die bestimmt scheinen, gewisse Stoffe zu absorbieren und sie von löslichen in unlösliche Verbindungen überzuführen, in einen Zustand also, in dem sie zuvor schon in der

Erde vorhanden waren, den sie vertauschten mit einem löslichen Zustande, in welchem sie vom Wasser auf dem Lande erfasst und dem Meere zugeführt wurden, wo sie dann in unlösliche Verbindungen wieder eintraten und in denen dann verharren müssen, bis sie auf mechanischem oder chemischen Wege wiederum in einen löslichen Zustand zurückkehren, um dann den alten Kreislauf in ähnlicher Weise wieder zu beginnen. Schaltiere, Korallen und Algen spielen dabei eine ausserordentlich wichtige Rolle.

Also auch hier haben die Resultate grosser chemischer Untersuchungen uns auf die Lehre von dem Kreislauf der Stoffe in der Natur hingeführt, eine Lehre, der Forchhammer mit Recht eine so hohe Bedeutung beilegte, und zwar, weil sich in derselben ein grosses Naturgesetz offenbart, „das jede Entwickelung und jeden Fortschritt bedingt, zunächst in der physischen und ebenso sicher in der geistigen und moralischen Welt." *)

In einer seiner Vorlesungen **) über dieses Kapitel sagt Forchhammer:

„Die Physiologen haben dargethan, wie die Stoffe im menschlichen und tierischen Körper wechseln, wie sie aufgenommen und ausgeschieden werden, wie Verbindungen eingegangen und wie sie wieder gelöst werden"; und in demselben Masse lasse sich nachweisen, „dass auch im (grossen) Haushalt der Natur, in dem Organismus der Erde, ein ähnlicher grösserer Kreislauf stattfindet, der die kleineren in jedem organischen Wesen bedingt."

Mit grossem Scharfsinn und mit ebensoviel Genialität hat Forchhammer die Lehre von dem Kreislauf der Stoffe in einer Reihe von Abhandlungen und Vorlesungen zur Anschauung gebracht, und hat dargethan, welch unermessliche Rolle derselbe im Haushalte der Natur spielt. Die Bedeutung dieses Kreislaufes zeigt sich in gleich staunenswertem Masse in der Zusammensetzung des Meerwassers und der atmosphärischen Luft. Beiden Elementen werden unablässig ungeheure Mengen von Stoffen zugeführt resp. entzogen, von deren grösseren oder geringeren Quantitäten die Existenz der in ihnen lebenden

*) Johnstrup u. a. O.
**) Johnstrup u. a. O.

organischen Wesen abhängig ist; selbst geringe Schwankungen in dieser Mischung können zum Untergange der letzteren führen. Nun erscheint die Zufuhr sowohl, als der Verbrauch zahlreicher dieser Stoffe bei oberflächlicher Betrachtung als völlig ungeregelt, ja beide sind oftmals sogar abhängig von willkürlichen Handlungen, welche die Menschen vornehmen; aber durch die von Forchhammer vorgenommenen Untersuchungen über die Mischungsverhältnisse des Meerwassers ist hinreichend dargethan, dass Zufuhr und Verbrauch durch entgegengesetzt wirkende Naturkräfte in einer Weise und mit einer Regelmässigkeit reguliert werden, dass die allgemeinen Bedingungen für die Existenz organischer Lebewesen nicht in Frage gestellt werden.

Nichts ist geeigneter, den wunderbaren Einklang der nach grossen Gesetzen sich regelnden Vorgänge in der Natur in ein helleres Licht zu setzen, als die Lehre von dem Kreislauf der Stoffe, und es gehört zu den grössten Verdiensten Forchhammers, dass er auch den ausserhalb der Gelehrtenwelt stehenden Kreisen diese Gesetze zum Verständnis gebracht hat. Wenn er zeigte, wie die Pflanzen Kohlenstoff anhäufen, wie sie diesen Stoff den Tieren zur Nahrung darbieten, wie wiederum die Tiere der Erde und der Luft zurückgeben, was die Pflanzen beiden entzogen hatten, wenn er zeigte, wie das Meer durch Vermittelung der Pflanzen und Tiere seine Mischungsverhältnisse reguliert, so erhöhte sich damit das Interesse, mit dem diese Vorgänge im täglichen Leben betrachtet wurden. Wenn Forchhammer dem Landmann, dem Forstmann, dem Industriellen zeigte, auf welche Weise er die Stoffe am besten seinen Zwecken dienstbar machen könne, so unterliess er nicht, ihnen zugleich zu zeigen, von welchen Gesetzen die dabei vorkommenden Einzelvorgänge abhängig seien. In dieser Art zu lehren, lag das Fesselnde und Anregende für die Zuhörer und zugleich das Ueberzeugende; und da Forchhammer, wenn er Hypothesen behandelte, niemals unterliess, auf dasjenige hinzuweisen, was noch zweifelhaft war und der Bestätigung bedurfte, so wurden seine Lehren mit einem seltenen aber wohlverdienten Vertrauen aufgenommen. Forchhammer war ein durchaus redlicher Forscher. Er verabscheute jede Täuschung und haschte niemals nach Beifall, und daher lag ihm jenes Treiben fern, das heute leider nur zu oft die Lehrstühle der Naturforscher verunziert, nämlich

das Hinausschleudern vager Hypothesen und unbewiesener Lehren unter die urteilslose Menge oder die lernbegierige aber unreife Jugend, fast lediglich zu dem Zwecke, um einen augenblicklichen Beifall zu erzielen.

Im hohen Grade interessant ist der Standpunkt, den Forchhammer zur Naturwissenschaft überhaupt und inbetreff der Grenzen, die dem forschenden Menschengeiste gezogen sind, einnahm. In dem von ihm verfassten Universitätsprogramm vom 6. Oktober 1858 sagte er u. a. folgendes:

„Wenn endlich viele ernste Forscher in der Entwickelung der Naturwissenschaften einen Angriff auf unsere höchsten religiösen Wahrheiten sehn, so beruht dies nach meiner vollkommenen Ueberzeugung auf einem Irrtum. Jede neue Entdeckung innerhalb des geheimnisvollen Wirkens des Lebens hat seine zweifache Seite, und zwar diejenige, die wir die materielle nennen wollen, und die ist es, welche die Verzweigungen dieses Lebens in der Körperwelt darlegt, und sodann die höhere, welche zurückführen soll auf die Quelle des Lebens selbst. Es liegt in der Natur der Sache, dass die erste Richtung im Augenblicke hervortritt; wir können dieselbe mit allen Hülfsmitteln verfolgen, welche die Wissenschaft zu unserer Verfügung stellt, wir können sie wiederum in die Reihe unserer früher erworbenen Kenntnisse einordnen, sie wird die zerstreuten Beobachtungen verbinden und sie wird überraschen durch konsequente Entwickelung; man wird daher im ersten Augenblicke leicht geneigt sein anzunehmen, dass alles erklärt sei. Aber die Geschichte der Wissenschaften lehrt auch, dass das Höhere, das Unerklärte und vielleicht Unerklärliche nur zurückgedrängt ist; es wird hervortreten unter der späteren Entwickelung und uns überzeugen, dass wir wohl einen Schritt weiter gekommen sind, aber bei weitem nicht zu einer vollkommenen Erklärung der grossen Phänomene des Lebens. Bis jetzt hat kein Chemiker, Physiologe oder Geognost uns erklären können, wie der unorganische Stoff zum organischen Wesen sich umwandeln könne mit dessen begrenzten Lebensaufgaben, und niemand hat in zufriedenstellender Weise aufklären können, wie Steine jeden Tag zu Brod werden.

Wenn der Naturforscher auf die unendliche Masse von gesammelten und geordneten Erfahrungen einen Blick wirft, welche menschliches Genie und menschlicher Fleiss erworben haben, so ist er wohl berechtigt,

mit Stolz seine Wissenschaft zu betrachten, aber wenn er hinblickt auf das, was noch unerforscht und unerklärt ist, dann muss er sich vor höheren Mächten beugen."

Fragt man nun, warum Forchhammer den ganzen Reichtum seiner Erfahrungen und Forschungen auf dem Gebiete der Geognosie und Geologie nicht in einem einzigen grösseren Werke zusammengefasst hat, so giebt uns darüber sein Biograph F. Johnstrup in seiner Schrift: „Almeenfattelige Afhandlinger og Foredrag af Johann Georg Forchhammer" (Kiöbenhavn 1869) Aufschluss.

Im Jahre 1847 hatte Forchhammer, seinem Lieblingsgedanken folgend, eine gesammelte Arbeit über die geognostischen Verhältnisse Dänemarks und der Herzogtümer Schleswig-Holsteins abgeschlossen, und zwar in der Stärke von etwa dreissig Bogen. „Unglücklicherweise" sagt nun Johnstrup „war dieselbe auf deutsch verfasst, um derselben einen grösseren Leserkreis zu verschaffen, aber auf Grund der kurz nachher eintretenden politischen Unruhen verlor er ganz und gar die Lust, die Arbeit in dieser Sprache fortzusetzen."

Es hört sich dies an, als ob Forchhammer infolge der politischen Ereignisse in den Herzogtümern, also der Erhebung vom Jahre 1848, eine Art Widerwillen empfunden habe, sich seiner Muttersprache für seine Werke zu bedienen. Diese Auffassung ist jedenfalls falsch. Wie Forchhammer über die Erhebung der Herzogtümer dachte, ist mir nicht bekannt und soviel ich weiss, kennt man keinen einzigen Ausspruch von ihm, der darüber Aufklärung gäbe; soviel aber ist gewiss, dass er auch nach der Erhebuug mit unveränderter Liebe an seinem Geburtslande und dessen Bewohnern hing, und bis zu seinem Ende alljährlich die Herzogtümer besuchte. Dass er also seinem Geburtslande hätte entfremdet sein sollen, oder dass er keine Lust sollte verspürt haben, ferner bei seinen Arbeiten sich der deutschen Sprache zu bedienen, davon kann gar keine Rede sein. Gewiss aber ist es, dass er es in der That nicht hätte wagen dürfen, um die Zeit des ersten schleswig-holsteinischen Krieges seine Werke in deutscher Sprache erscheinen zu lassen, wenn er nicht die ganze dänische Bevölkerung gegen sich hätte aufbringen wollen. Die ganze Nation, mit Ausnahme eines geringen Bruchteils, war damals von einem blinden Hasse gegen alles deutsche, selbst gegen die Sprache, in einem Masse

erfüllt, dass ihr jede ruhige Ueberlegung und jede Unparteilichkeit nach dieser Richtung hin verloren gegangen war. Hätte Forchhammer sein Werk damals in deutscher Sprache drucken lassen, so hätte man ihn des Verrats beschuldigt und die Liebe und Verehrung, die man ihm bis dahin entgegen getragen, hätte sich augenblicklich in Hass und Verachtung umgesetzt. Niemand wird es Forchhammer verdenken, dass er sich dem nicht aussetzen wollte. Seine Absicht, das Werk später in dänischer Sprache erscheinen zu lassen, ist leider nicht zur Ausführung gekommen.

Sicherlich ist es ihm sehr schmerzlich gewesen, dass ein Werk, dem er so unendlich viel Mühe und Arbeit zugewandt hatte, nicht veröffentlicht werden konnte, aber er hat sich dadurch nicht in seiner rastlosen Arbeit stören lassen, sondern ist ununterbrochen litterarisch thätig geblieben. Seine kräftige Gesundheit gestattete ihm auch, seinen zahlreichen Berufsgeschäften fast ununterbrochen obzuliegen, und er hat dies mit der grössten Hingebung bis zuletzt gethan. Ausserdem aber fand er Zeit, auf dem Gebiete der Industrie und der öffentlichen Wohlfahrt zu wirken, und besonders Kopenhagen hat ihm in dieser Beziehung viel zu danken. Die artesischen Brunnen, die den grössten Teil des Wasserbedarfs der Hauptstadt liefern, sind nach seiner Anweisung angelegt worden, und viele andere nützliche Einrichtungen hat er mit Rat und That gefördert.

Von vielen Seiten sind ihm Auszeichnungen zu Teil geworden. Nach Oersteds Tode im Jahre 1851 ist er zum Direktor der polytechnischen Hochschule ernannt worden und die Königliche Gesellschaft der Wissenschaften, der er seit 1825 als Mitglied angehört hatte, wählte ihn zu ihrem Sekretär. Zahlreiche andere gelehrte Gesellschaften haben ihn zu ihrem Mitgliede ernannt und der König hat ihn mit hohen Ehren bedacht. Er war Konferenzrat, Ritter vom Danebrog und Danebrogsmann, und seit 1860 Kommandeur des Danebrogsordens. Der König von Schweden hatte ihn schon 1851 zum Kommandeur des Nordsternordens ernannt.

Forchhammer war zweimal verheiratet; er verlor seine erste Frau schon nach vierjähriger Ehe im Jahre 1830 und vermählte sich zwei Jahre später mit deren Halbschwester. Aus erster Ehe stammt ein Sohn, gegenwärtig Direktor des Gymnasiums zu Horlufsholm.

Am 14. Dezember 1865 starb Forchhammer nach kurzem Unwohlsein, tief betrauert von allen, die ihn gekannt hatten.

Wenn ich nunmehr meine Aufgabe, für Georg Forchhammer ein Gedenkblatt zu schreiben, als beendet ansehe, so weiss ich sehr wohl, dass ich bei weitem nicht alles habe berühren können, was für den Leser hätte von Interesse sein können; der mir zugemessene Raum ist wohl ohnehin schon überschritten. Doch muss ich mir noch eine Bemerkung gestatten. Sollte der eine oder der andere der Leser vielleicht die Empfindung haben, als hätte ich zum Lobe des seltenen Mannes zuviel gesagt, so weise ich hin auf ein Zeugnis, das von jenseits des Kanals zu uns herüber gekommen ist, nämlich auf einige Aussprüche des Sir Roderik Murchison in einem an die Londoner geographische Gesellschaft im Jahre 1866 eingereichten Aufsatze über Forchhammer. Nachdem er dessen hoher Gelehrsamkeit und der Genialität seiner Auffassung gedacht hat, fährt er fort:

„In seiner Heimat leuchtete Forchhammer hervor, nicht nur durch die hohe Stellung, die er daselbst als Mann der Wissenschaft einnahm, sondern auch durch seinen mächtigen gesellschaftlichen Einfluss. In der That war er vom König abwärts überall geachtet, ja von jedermann geliebt und stets benutzte er seinen Einfluss zu den bestmöglichen Zwecken"; und ferner: „um in kurzen Worten seinen Charakter zu schildern, muss ich sagen, dass ich nie einen Mann traf, der so wahrhaft gut und liebenswürdig war."

Fünfzig Semester schlesw.-holst. Universitäts-Studien.

Von **Johannes Biernatzki.**

Die Aufgabe.

„Wo ein Leben pulsiert, giebt es auch Pulsschläge zu zählen." *) So wird auch das Flüssige und Vielgestaltige, das Wechselnde und rasch Vorüberrauschende zu messen sein. Wir wollen heute an das Leben unsrer akademischen Jugend die prüfende, wägende Hand legen.

Auch hier giebt es Normalität und Anomalieen. Und es ist eine Frage von höchster volkswirtschaftlicher Wichtigkeit, ob jene herrscht, ob diese in erdrückender Menge grassieren. Eine sorgfältige Statistik kann darüber Aufschluss geben. Fingerzeige giebt sie damit dem öffentlichen Leben beherzigenswertester Art. Denn auf diesem Gebiete ist es am wenigsten gleichgültig, ob Mangel oder Ueberfüllung an Arbeitskräften eintritt, noch welcher Art die Kräfte, die sich darbieten. Am gefährlichsten erscheinen gerade an dieser Stelle für den Einzelnen, wie für den ganzen Körper des Volkes grössere Anomalieen. Sorgfältig sollten alle bedacht sein sie zu verhüten wenn sie drohen, sind sie schon eingetreten sie zu beseitigen. Denn hier kann nicht die Leitung des Staates allein helfen und vorbauen, ein jeder, der etwa in den Fall kommt, einem jungen Manne zu raten, ob dieser oder jener Beruf zu wählen sei, hat es ja in der Hand, zu fördern oder zu schaden. Man muss also sorgen, dass eine einigermassen genaue

*) Dr. K. V. v. Riecke in seiner Statistik der Universität Tübingen 1877.

Kenntnis, wie es in dieser Hinsicht bei uns stehe, im Lande vorhanden sei.

Dies ist die Aufgabe und darnach wird nicht sowohl das Werden und Blühen unserer heimatlichen Universität in den vorliegenden Betrachtungen den Gegenstand unserer Aufmerksamkeit bilden, sondern die Studien, die Schleswig-Holstein an dieser Anstalt macht. Wir hoffen, es wird dadurch ein in den wesentlichen Zügen zutreffendes Bild entstehen von Schleswig-Holsteins Beteiligung an den Universitätsstudien überhaupt. Denn nicht allzu viele*) einheimische Studenten giebt es, welche im Laufe ihrer Studienzeit nicht wenigstens einmal die Landesuniversität berühren.

Die Quellen.

Als Quellen für eine solche Darstellung reichte nun aber nicht aus, was an gedrucktem Material vorlag. Spärlich an sich ist es ganz ausnahmslos im Interesse der „Universitäts"statistik im engeren Sinne gegeben. Es musste somit auf das Album der Universität zurückgegangen werden, und ich bin dem Syndikat derselben zu Dank verpflichtet, dass es mir dessen Benutzung gütigst gestattete. Dies Album, seit Rektor Brinkmanns Reform 1827 einigermassen ausführlich angelegt, ist freilich nicht lückenlos geführt. Aber einmal möchte es schwerlich eine Stelle geben, wo sich das Material vollständiger beisammen fände, und somit müssen wir uns schon mit dem begnügen, was hier zu finden ist. Andrerseits konnte in gar manchem Falle eine Lücke auf Grund von Gymnasialprogrammen, Doktordissertationen, Examinationsregistern und auch wohl auf anderm Wege mit nicht geringer Mühe, aber schliesslich mit völliger Sicherheit ergänzt werden. So darf ich hoffen, dass was in dieser Hinsicht zu erreichen war, in der hier folgenden Umrisszeichnung annähernd geboten ist.

Einen Vorteil gewährte dies Zurückgehen auf das letzte schriftlich und urkundlich vorhandene Material. Es vermittelte eine weit deutlichere und lebendigere Anschauung des Sachverhalts, als ohnedem möglich gewesen wäre, und gewährte somit die Mittel, anschauliche Daten

*) Genaue Angaben hierüber behalte ich mir vor. Dem Anscheine nach ist in der juristischen Fakultät diese Zahl nicht ohne Belang.

und Angaben, welche die Wirklichkeit vor Augen malen, zu geben. Welch ein Gewinn z. B., dass ich allen Berechnungen als Einheit nicht*) das Studiensemester, sondern die studierende Person zu Grunde legen konnte. Auch dass ich als schleswig-holsteinische Studenten **) diejenigen rechnen konnte, deren Väter in Schleswig-Holstein wohnhaft resp. zuletzt wohnhaft gewesen sind, diejenigen also, die zur Zeit ihrer Studien hier ihre Heimat hatten, liefert für unsern Zweck greifbarere Resultate. Erst so gestaltet schliesst sich die Darstellung genau dem Leben an und völliger dem Rahmen dieser Zeitschrift, welche Verständnis und Interesse an wirtschaftlichen Fragen in den Kreisen aller Gebildeten in der Provinz zu wecken gedenkt.

Ich werfe für diesmal die Frage auf:

Wie viele Studenten brachte Schleswig-Holstein während der letzten 50 Semester zur Universität und was studierten sie?

Die Zeit, die ich zu schildern mir vorgenommen, umspannt im ganzen fünfzig Semester. Sie läuft von Michaelis 1859 bis ebendahin 1884. Naturgemäss zerfällt sie in fünf Gruppen von zehn und zehn Semestern, die ausführlich in unserer Haupttabelle dargestellt sind. Die Uebersichtstabelle, die ihr folgt, giebt dann in Sammelzahlen das Material, das meinen Ausführungen zu Grunde liegt. Die letzteren sind jedoch so gehalten, dass sie auch ohne fortwährendes Vergleichen der Tabellen verständlich werden.

---

*) Wie Conrad, nicht ohne Schaden für die Bündigkeit der Resultate, hat thun müssen in seinem epochemachenden „Universitätsstudium in Deutschland während der letzten 50 Jahre." Jena 1884.

**) Abweichend von den in den Personalverzeichnissen der Universität gedruckten Studentenlisten.

Fünfzig Semester schleswig-holsteinischen Studiums.

Es wurden immatrikulirt im	aus Schleswig-Holstein Theol.	Jura	Med.	Philol. [Gesch.	Math. [Nat.	Landw. [Kam.	Pharm. [Zahnh.	aus Schl.-Holst. insgesamt	aus Schleswig Theol.	Jura	Med.	Philol. [Gesch.	Math. [Nat.	Landw. [Kam.	Pharm. [Zahnh.	Schleswig insgesamt	unbest. hins. d. Landesteils	Holstein insgesamt	aus Holstein Theol.	Jura	Med.	Philol. [Gesch.	Math. [Nat.	Landw. [Kam.	Pharm. [Zahnh.
W.*) 1859/60	4	8	6	4	1 [1	—	2	**26**	1	1	—	1	[1	—	1	**5**		**12**	3	7	6	3	1	—	1
S.*) 1860 .	4	11	8	3	3	—	1	**30**	—	1	3	1	—	—	—	**5**		**25**	4	10	5	2	3	—	1
W. 1860/61	9	7	4	4	2 [2	—	2	**30**	4	2	3	3	—	—	—	**12**		**18**	5	5	1	1	2 [2	—	2
S. 1861 . .	6	11	6	1	1 [2	—	1	**28**	1	3	3	1	—	—	—	**8**	1	**19**	4	8	3	—	1 [2	—	1
W. 1861/62	7	6	7	4	3	—	1	**28**	3	—	2	2	1	—	—	**8**	3	**17**	2	6	4	2	2	—	1
S. 1862 . .	10	11	3	—	2	[1	3	**30**	—	3	—	—	—	—	1	**4**		**26**	10	8	3	—	2	[1	2
W. 1862/63	7	10	9	—	8	—	7	**41**	3	2	4	—	1	—	3	**13**		**28**	4	8	5	—	7	—	4
S. 1863 . .	10	7	10	1	1	—	3	**32**	4	3	2	1	—	—	1	**11**		**21**	6	4	8	—	1	—	2
W. 1863/64	7	6	7	1	—	—	2	**23**	4	1	2	—	—	—	—	**7**		**16**	3	5	5	1	—	—	2
S. 1864 . .	7	10	11	6	[1	—	—	**35**	2	3	3	3	—	—	—	**12**		**24**	5	7	8	3	[1	—	—
1. Zeitraum Mich. 59/64	**71**	**87**	**71**	**24**	**21** [6	[1	**22**	**303**	**22**	**19**	**22**	**12**	**2** [1	—	**6**	**84**	**4**	**215**	**46**	**68**	**48**	**12**	**19** [5	[1	**16**
W. 1864/65	14	12	14	5	3	—	—	**48**	8	5	6	3	3	—	—	**25**	2	**21**	5	6	8	2	—	—	—
S. 1865 . .	12	19	10	2	1	—	3	**47**	5	4	—	—	—	—	1	**10**		**37**	7	15	10	2	1	—	2
W. 1865/66	10	11	9	1	2	—	2 [1	**36**	2	3	5	—	—	—	1 [1	**12**	1	**23**	8	7	4	1	2	—	1
S. 1866 . .	4	15	8	2	1	—	—	**30**	1	4	3	—	—	—	—	**8**		**22**	3	11	5	2	1	—	—
W. 1866/67	13	13	9	3	2 [2	—	1	**42**	4	3	3	1	—	—	—	**11**	1	**30**	8	10	6	2	2 [1	—	1
S. 1867 . .	8	6	14	1	1 [1	—	[1	**33**	1	—	6	—	—	—	—	**7**	2	**24**	6	6	7	1	1 [2	—	[1
W. 1867/68	14	3	2	4	1	—	[3	**27**	3	—	2	3	—	—	—	**8**	1	**18**	10	3	—	1	1	—	[3
S. 1868 . .	8	1	3	3	1	—	—	**16**	5	1	1	1	—	—	—	**8**		**8**	3	—	2	2	1	—	—
W. 1868/69	16	7	8	4	[1	—	1	**37**	5	2	2	1	[1	—	1	**12**	1	**24**	10	5	6	3	—	—	—
S. 1869 . .	13	4	—	6	1	[1**)	[2	**27**	4	2	—	2	—	—	—	**8**		**19**	9	2	—	4	1	[1**)	[2
2. Zeitraum Mich. 64/69	**112**	**91**	**77**	**31**	**13** [4	[1]	**7** [7	**343**	**38**	**24**	**28**	**11**	**3** [1	—	**3** [1	**109**	**8**	**226**	**69**	**65**	**48**	**20**	**10** [3	[1]	**4** [6
W. 1869/70	11	4	8	3	1	—	[2	**29**	6	1	3	2	—	—	[1	**13**		**16**	5	3	5	1	1	—	[1
S. 1870 . .	7	4	7	4	—	—	[3	**25**	3	2	3	2	—	—	[3	**13**	1	**11**	4	1	4	2	—	—	—
W. 1870/71	9	10	4	1	1 [1	—	1	**27**	6	3	1	1	1	—	1	**13**		**14**	3	7	3	—	[1	—	—
S. 1871 . .	9	2	2	—	1	—	—	**14**	4	1	1	—	—	—	—	**6**		**8**	5	1	1	—	1	—	—
W. 1871/72	8	3	6	2	—	—	1	**20**	3	—	—	—	—	—	1	**4**		**16**	5	3	6	2	—	—	—

S. 1872 . .	13	—	9	3	—	—	2[1	**28**	6	—	6	1	—	—	1	**14**		**14**	7	—	3	2	—	—	1[1
W. 1872/73	7	2	10	4	—	—	1	**24**	6	2	5	—	—	—	—	**13**		**11**	1	—	5	4	—	—	1
S. 1873 . .	9	1	4	8	—	1	—	**23**	5	—	—	4	—	1	—	**10**		**13**	4	1	4	4	—	—	—
W. 1873/74	8	3	6	2	1[2	[1	1	**24**	4	—	1	2	1	—	—	**8**		**15**	4	3	5	—	[2	[1	—
S. 1874 . .	13	4	8	10	1	2	2	**41**	3	1	2	6	1	1	1	**15**	1	**26**	10	3	6	4	—	1	1[1
3. Zeitraum Mich. 69/74	**94**	**33**	**64**	**37**	**5** [3	**3** [1	**8** [7	**255**	**46**	**10**	**22**	**18**	**3**	**2**	**4** [4	**109**	**2**	**144**	**48**	**22**	**42**	**19**	**2** [3	**1** [1	**3** [3
W. 1874/75	9	2	11	9	3	1	1	**36**	3	1	—	3	2	1	—	**10**		**26**	6	1	11	6	1	—	1
S. 1875 . .	8	3	4	6	1[1	—	1[1	**25**	3	—	4	3	1[1	—	—	**12**		**13**	5	3	—	3	—	—	1[1
W. 1875/76	12	3	6	6	—	—	2	**29**	2	1	3	2	—	—	1	**9**		**20**	10	2	3	4	—	—	1
S. 1876 . .	5	3	8	14	2[1	1	2	**36**	2	2	2	4	1[1	—	—	**12**		**24**	3	1	6	10	1	1	2
W. 1876/77	2	3	6	3	2	—	—	**16**	1	1	1	1	—	—	—	**4**		**12**	1	2	5	2	2	—	—
S. 1877 . .	10	5	15	7	2[1	—	2	**42**	9	1	4	6	—	—	1	**21**		**21**	1	4	11	1	2[1	—	1
W. 1877/78	9	6	5	3	[3	1	—	**27**	2	1	2	1	—	—	—	**6**		**21**	7	5	3	2	[3	1	—
S. 1878 . .	8	12	13	7	2[2	—	—	**44**	3	3	1	4	—	—	—	**11**		**33**	5	9	12	3	2[2	—	—
W. 1878/79	3	7	5	4	3[2	—	3	**27**	1	2	1	—	1[1	—	1	**7**		**20**	2	5	4	4	2[1	—	2
S. 1879 . .	11	8	8	15	1[1	—	1	**45**	6	4	6	11	1[1	—	—	**29**		**16**	5	4	2	4	—	—	1
4. Zeitraum Mich. 74/79	**77**	**52**	**81**	**74**	**16** [11	**3**	**12** [1	**327**	**32**	**16**	**24**	**35**	**6** [4	**1**	**3**	**121**	—	**206**	**45**	**36**	**57**	**39**	**10** [7	**2**	**9** [1
W. 1879/80	9	9	6	4	5	1	4	**38**	2	1	1	3	1	—	4	**12**		**26**	7	8	5	1	4	1	—
S. 1880 . .	13	9	9	10[1	2[2	1	—	**47**	7	2	2	5]1	2	—	—	**18**		**29**	6	7	7	6	[2	1	—
W. 1880/81	7	8	11	1[1	1[2	—	3	**34**	4	3	1	—	[2	—	1	**11**		**23**	3	5	10	1[1	1	—	2
S. 1881 . .	5	12	12	8	6[2	1	2	**48**	2	5	2	4	[1	—	1	**15**		**33**	3	7	10	4	6[1	1	1
W. 1881/82	3	11	4	4	6	—	1	**29**	2	2	1	1	1	—	1	**8**		**21**	1	9	3	3	5	—	—
S. 1882 . .	19	7	17	7[1	4[1	—	—	**56**	7	1	4	3	—	—	—	**15**	1	**40**	12	6	12	4[1	4[1	—	—
W. 1882/83	14	6	12	9	2	—	2	**45**	8	2	2	2	—	—	1	**15**	1	**29**	6	4	10	6	2	—	1
S. 1883 . .	14	10	17	8	5[1	—	1	**56**	5	4	7	4	1[1	—	1	**23**		**33**	9	6	10	4	4	—	—
W. 1883/84	5	3	12	10[1	2	—	—	**33**	—	2	3	3	—	—	—	**8**		**25**	5	1	9	7[1	2	—	—
S. 1884 . .	13	4	19	7	2[2	—	2	**51**	5	3	9	1	1	—	1	**20**	1	**30**	8	1	10	6	2[2	—	1
5. Zeitraum Mich. 79/84	**102**	**79**	**119**	**68** [4	**37** [10	**3**	**15**	**437**	**42**	**25**	**32**	**25** 1	**6** [4	—	**10**	**145**	**3**	**289**	**60**	**54**	**86**	**42** [3	**30** [6	**3**	**5**
50 Semester Mich. 59/84	**456**	**342**	**412**	**234** [4	**92** [34	**9** [2 [1]	**63** [16	**1665**	**180**	**94**	**128**	**101** [1	**20** [10	**3**	**26** [5	**568**	**17**	**1080**	**268**	**245**	**281**	**132** [3	**71** [24	**6** [2 [1]	**37** [10

*) W. = Wintersemester. S. = Sommersemester. — **) 1 unbekannte Fakultät.

Uebersichts-Tabelle.*)

Es studierten aus Schleswig-Holstein:

Zeitraum**)	Theol.	Jura	Med.	Philol. (Gesch.	Math. (Nat.	Landw. (Kam.	Pharm (Zahnh.	insgesamt
I. M. 59—64	71	87	71	24	21 (6	(1	22	**303**
II. M. 64—69	112	91	77	31	13 (4	—	6 (8	**343**
III. M. 69—74	94	33	64	37	5 (3	3 (1	8 (7	**255**
IV. M. 74—79	77	52	81	74	16 (11	3	12 (1	**327**
V. M. 79—84	102	79	119	68 (4	37 (10	3	15	**437**
Zusammen	456	342	412	234 (4	92 (34	9 (2	63 (16	**1665**

Zeitraum**)	Davon kamen: aus Schleswig: Theol.	Jura	Med.	Philol. (Gesch.	Math. (Nat.	Landw. (Kam.	Pharm. (Zahnh.	ins-gesamt	Ins-gesamt aus Schlesw. Holstein	Davon kamen: aus Holstein: ins-gesamt	Theol.	Jura	Med.	Philol. (Gesch.	Math. Nat.	Landw. (Kam.	Pharm. (Zahnh.	Zeitraum**)
I.	22	19	22	12	2 (1	—	6	84	**303**	215	46	68	48	12	19 (5	(1	16	I.
II.	38	24	28	11	3 (1	—	3 (1	109	**343**	226	69	65	48	20	10 (3	—	4 (6	II.
III.	46	10	22	18	3	2	4 (4	109	**255**	144	48	22	42	19	2 (3	1 (1	3 (3	III.
IV.	32	16	24	35	6 (4	1	3	121	**327**	206	45	36	57	39	10 (7	2	9 (1	IV
V.	42	25	32	25 (1	6 (4	—	10	145	**437**	289	60	54	86	42 (3	30 (6	3	5	V.
zus.	180	94	128	101 (1	20 (10	3	26 (5	568	**1665**	1080	268	245	281	132 (3	71 (24	6 (2	37 (10	zus.

---

*) 1. Hinsichtlich der Einteilung der Studienfächer schliesse ich mich hier wie sonst dem von der Regierung beliebten Schema an, führe jedoch in den Doppelrubriken mittelst einer Klammer jedes Fach für sich. — 2. Unbestimmbar blieb 1 Student hinsichtlich seines Studienfaches, einige andere hinsichtlich des Landesteils, dem sie angehören. Diese unbestimmten sind in die Sammelzahlen miteingerechnet. Es sind nur wenige, wie die Haupttabelle erkennen lässt. — 3. Wie üblich, ist stets nur das Hauptstudienfach jedes Studenten in Rechnung gezogen.

**) Die 5 Zeiträume umfassen je 10 Semester und zwar I. Michaelis 59—64, II. M. 64—69, III. M. 69—74, IV. M. 74—79, V. M. 79—84.

Es wird zunächst die erste Gruppe in den Hauptzügen ihrer Eigentümlichkeit vorzuführen sein.

1. Zeitraum. Von Michaelis 1859—64. Diese Gruppe liegt noch innerhalb der Zeit, wo wir mit Dänemark politisch verbunden waren, von Deutschland getrennt. Man wird an ihr erkennen, wie es um Schleswig-Holsteins Studien am Ende dieser langen geschichtlichen Epoche bestellt war. Von Michaelis 1859 bis 64 begannen ihre Studien zu Kiel aus Schleswig-Holstein 303 junge Leute, durchschnittlich also im Jahre 60,6. Das ist vermutlich, wenn auch wohl nur knapp, die Ziffer des normalen Bedarfs an wissenschaftlich geschulten Kräften im Lande.*) Auch wenn man ins Auge fasst, wie sich die Gesamtzahl der Immatrikulierten auf die einzelnen Studienfächer verteilt, dürfte den Augen Kundiger keine allzugrosse Anomalie bemerklich werden, es sei denn der geringe Prozentsatz an Philologen, der doch in etwas durch den erheblichen an Mathematikern beglichen wird, sowie auch durch den Umstand, dass unter den Theologen noch manche als Nebenfach Philologie studieren. Die Disziplinen der philosophischen Fakultät beschäftigen zusammen ein Viertel aller Studierenden. So ist es in diesem Zeitraum auch im übrigen Deutschland. Doch trägt zu diesem Verhältnis bei uns die hohe Zahl der Pharmazeuten mehr bei als anderswo. Dass keine Landwirte in Kiel studieren, versteht sich für diese Zeit von selbst.

Allein was immer an diesen Zahlen normales sich finden mag, ist Schein. Es schwindet, sobald man die einzelnen Posten geographisch zerlegt und zusieht, wie viele von den jungen Leuten aus Holstein**) und wie viele aus dem damals so ganz anders verwalteten Landesteil, aus Schleswig kamen. Bis in die vierziger Jahre hinein erscheint in den Studentenlisten Kiels Schleswig hinsichtlich seiner

*) Vgl. was Volbehr in seinen verdienstvollen „Beiträgen zur Geschichte der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel", Kiel 1876, S. 41 über den normalen Stand der vierziger Jahre sagt. Ich hoffe, auch hierüber in Bälde genaue Auskunft geben su können.

**) Lauenburg ist in Holstein miteinberechnet.

Produktivität an wissenschaftlichem Nachwuchs Holstein annähernd gleich. Da es an Einwohnerzahl geringer, war es vielleicht zu Zeiten relativ produktiver. Noch heute ist es in Schleswig eine verbreitete Meinung, es studierten von dortaus viel mehr junge Leute, als aus Holstein. Allein das hat sich in der sogenannten Dänenzeit geändert. Merklich eher schon, als die Verpflichtung, zwei Jahre der Landesuniversität zu widmen, für Schleswig beseitigt wird, ist in den deutschen Studien dieses Landesteils die Tendenz zum Sinken fühlbar. Im Verlaufe aber eines halben Menschenalters haben sie sich dann augenscheinlich um 50 Prozent und mehr vermindert. Von den 71 Theologen der obigen Tabelle lieferte Schleswig nur 22, von ihren 87 Juristen nur 19, von 71 Medizinern ebenfalls nur 22, von 21 Mathematikern nur 2, von 6 Studenten der Naturwissenschaft nur 1, von 16 Pharmazeuten nur 6. Blos die Rubrik der Philologen macht mit 12 Schleswigern gegenüber ebensoviel Holsteinern auch hier eine Ausnahme, die das Gesamtverhältnis nicht wesentlich ändert. Im ganzen gab Schleswig damals nur 84 Studenten her und Holstein 215, jenes also 27,7, dies 71,1 Prozent der Gesamtsumme.

Nichts wirft ein schärferes Schlaglicht auf die damalige Lage unsres Landes, als diese Thatsache. Man kann nicht leugnen, dass Schleswig mit starken Schritten der Danisierung verfiel. Wie hätte es sich deutsch erhalten können, wenn es gelang, den wissenschaftlichen Nachwuchs des Landes so bedeutend zu beschränken, beziehentlich nach Kopenhagen zu ziehen. Dieser Erfolg der damaligen Verwaltung vervollständigt und schliesst den Reif zum Ringe, in welchem Schleswig hülflos gefangen lag.

Damit ist nun aber auch für Holstein der Schein der Normalität zerstört. Was Schleswig zu wenig produziert, produziert Holstein offenbar zu viel. Eben damals, um die Wende der fünfziger und sechziger Jahre nahm in ganz Deutschland allgemach jene enorme Steigerung der Universitätsfrequenz ihren Anfang, die Conrad nachgewiesen hat, und die ja schliesslich zu einem wahrhaft gewaltsamen Hineindrängen in den wissenschaftlichen Beruf geworden ist. An dieser Bewegung, deren erste Welle in Norddeutschland besonders fühlbar war, beginnt, so scheint es, das deutsche Holstein teilzunehmen.

2. Zeitraum. Michaelis 1864—69. Da erfolgte der jähe Umschlag, der auch Schleswig Deutschland zurückgab. Man dart erwarten, dass infolgedessen die Zahl der deutschen Studenten Schleswigs sich wieder mehren werde. Doch nicht so schnell und nicht sogleich. Immatrikulationsfähige Leute sind ja nicht ohne weiteres zur Hand. Man braucht zu ihrer Heranbildung zehn volle Jahre. Nicht also die eigentliche Wirkung des grossen politischen Umschwungs, vielmehr nur die Folgen einiger begleitender Umstände kann man in jenem nicht unbeträchtlichen plötzlichen Aufschwung der Studien Schleswigs nach 64 sehen, den unsre Tabellen zeigen. Volbehr meint ja, man habe im Lande den bevorstehenden Umschwung schon geahnt. Vielleicht kommt in Betracht, dass damals leichter als heutzutage die Immatrikulation auch ohne geschlossene Vorbildung zu erlangen war. Jedenfalls aber muss die Rückkehr so vieler früher ins Ausland gegangener Beamten, deren Söhne im immatrikulationsfähigen Alter standen, hier in Rechnung gezogen werden. Genug, Schleswigs Studentenzahl hebt sich nach den 64er Ereignissen mit einem Schlage. Wenn im vorigen Zeitraum jedes Semester durchschnittlich 8,4 Schleswiger brachte, bringt gleich das erste Semester des neuen Zeitraums 25. Aber so bleibt es nicht. Die fogenden Semester sinken, wenn auch nicht alle, auf den früheren Stand zurück. Im ganzen kamen diesmal doch 109 Schleswiger zur Immatrikulation, das sind durchschnittlich 10,9, und überall 25 mehr, als im ersten Zeitraum. Von diesem Zuwachs nimmt die theologische Fakultät mit 16 den Löwenanteil, Juristen zählen wir 5 und Mediziner 6 mehr als früher, die übrigen Disziplinen ändern sich weniger erheblich. Die Rückkehr Schleswigs — so darf man vielleicht sagen — zu besseren, gesunderen Zuständen bahnt sich an, allein nur sehr allmählich. Es wird noch weiterer Zeit bedürfen, ehe Schleswig sich erholt.

Wie stand es um jene Zeit in Holstein? Eine Anschwellung der Studentenzahl ist auch hier zu Anfang des zweiten Zeitraums spürbar, aber nicht in demselben Masse. Und da Holstein überhaupt im Steigen begriffen ist, hat es nichts auffallendes, wenn die Gesamtziffer seiner Immatrikulierten sich etwas hebt. Sie steigt zudem nur um 11, von 215 auf 226. Da auch der Höhepunkt dieser Bewegung nicht wie in Schleswig ins Jahr 64 fällt, sondern später, so dankt sie

schwerlich ihren Ursprung der politischen Veränderung. Zu beachten ist ferner, dass in der zweiten Hälfte des Zeitraums die Welle sehr deutlich ebbt. Während die fünf ersten Semester 134 holsteinische Studenten bringen, entfallen auf die letzten 5 nur 92. Es ist dieselbe Welle, die eben um diese Zeit in ganz Norddeutschland sich vorläufig wieder ebnet. Holstein hält Schritt mit seinem Mutterlande.

Im allgemeinen. Im einzelnen zeigt sich hier manche Besonderheit. Die theologische Fakultät nimmt auch in Holstein erheblich und bis zum Ende des Zeitraums stetig zu, sie bringt es auf 69 Studierende gegen 46 im Vorzeitraum. Juristen und Mediziner bewahren ihre Zahl. Die Philologen nehmen um so viel etwa zu, wie die Mathematiker verlieren. Wir zählen von jenen 19, von diesen 10. Die Hochflut holsteinischer Pharmazeuten verläuft sich. Dagegen stellen sich nun einige Zahnärzte ein.

Fassen wir beide Landesteile zusammen. Wir haben im zweiten Zeitraum insgesamt 112 schleswig-holsteinische Theologen, 91 Juristen und 77 Mediziner, 44 Philologen und Mathematiker, alles in allem 343 Neuimmatrikulierte. Die Ziffer des normalen Bedarfs darf damit als erreicht gelten, vielleicht ist sie schon überschritten. In Holstein ist sie das zweifellos, in dem Masse als Schleswig ihr noch nicht gerecht wird.

3. Zeitraum. Michaelis 1869—74. Aber so bleibt es nicht. Schon der nächste Zeitraum sollte für Holstein, wie für ganz Deutschland einen Rückgang der Studien bringen. Er hat sich, wie angedeutet, in Holstein in der letzten Hälfte des vorigen Zeitraums schon angebahnt, jetzt bricht er unaufhaltsam herein. Die Ziffer der Immatrikulation sinkt für diesen Landesteil von 226 auf 144, um 82 Personen. Man denke nicht, dass daran der Krieg allein schuld ist. In etwas gewiss. Es sind ja auch von unsern Studierenden gefallen. Allein da wir die Immatrikulationen zählen, so handelt es sich vorzugsweise um junge Leute, die zur Zeit des Krieges noch Gymnasiasten waren, und von denen zogen doch nur wenige ins Feld. Es ist unleugbar, dass in Deutschland in dieser ungewöhnlichen Epoche die materiellen Interessen und Strebungen einen breiteren Raum einnahmen

als bisher. Viele junge Leute, die von Haus aus zum Studium bestimmt gewesen, änderten damals ihr Lebensziel und traten in andere Berufsklassen ein. Das wird vermutlich in Holstein auch so gewesen sein. Nicht etwa zur Zeit des Krieges blos und bald nachher, sondern schon einige Zeit vorher und dann bis Ostern 1874 hin, sinken die holsteinischen Studien. Am meisten leidet, infolge der damals zur allgemeinen Kunde gelangten Ueberfüllung in diesem Fache, die juristische Fakultät. Ihr that die Entlastung not, sie wird wohlthätig gewirkt haben. Aber während in Schleswig, was dieser Fakultät abgeht, anderen zugelegt erscheint, spürt man in Holstein von den 41 resp. 44 Juristen, die dieser Zeitraum weniger als beide vorhergehende bringt, bei andern Fakultäten nichts. In allen machen sich niedrige Zahlen breit. Die Theologie kehrt auf den Stand der letzten Dänenjahre zurück, die medizinische geht sogar etwas unter denselben herab. Die Philologie, die doch in lebhaftem Aufschwung begriffen war, steht wieder in ihrer Bewegung still. Der Posten der Mathematiker erlischt fast ganz.

In Schleswig ist das anders. Ausser in der juristischen Fakultät ist ein Rückgang nur in der medizinischen zu verzeichnen, jedoch nicht unter den Stand der Dänenzeit. Die Mathematiker beharren auf ihrer Zahl, alle anderen Disziplinen gehen voran. Insonderheit die Philologen und Theologen erfreuen sich eines guten Fortschritts, der bei den letzteren um so mehr besagen will, als ihnen schon der vorige Zeitraum eine ungewöhnliche Steigerung brachte. Zu notieren ist, dass jetzt auch aus Schleswig sich mehrere angehende Zahnärzte einstellen, und zwar in den ersten Semestern des Zeitraums. Ferner, dass in einem der letzten, im Sommer 1873, Schleswig den ersten Landwirt zur heimatlichen Universität entsendet. So viel sich ermitteln liess, kam er aus Angeln, charakteristisch genug.

Auch die Gesamtzahl der schleswigschen Studenten beweist, dass Schleswig durch jene allgemeine in Deutschland herrschende Geistesrichtung nicht erheblich beeinflusst wurde. Wie im vorigen Zeitraum, so stellt sie auch diesmal sich auf 109. Holstein und Schleswig kommen einander in diesem Zeitraum ungewöhnlich nahe.

Doch fassen wir nun beide Landesteile zusammen. Fast um hundert hat die Gesamtzahl unsrer Studierenden sich vermindert.

Dennoch ergiebt sich für die Theologen (94) kein niedriger, und für die Philologen ein höherer Stand als früher. Gelitten haben Juristen und Mathematiker, auch die Mediziner ein weniges. Fast in allen Fächern entwickelte sich Holstein anders als Schleswig. Jenes trat, wahrscheinlich beeinflusst durch die allgemein in Deutschland herrschende Bewegung, aus den bisherigen Bahnen völlig heraus, dieses beharrt auf seinem eingeschlagenen Wege.

4. Zeitraum. Michaelis 1874–79. Schleswig geht auch im kommenden Zeitraum auf diesem Wege fort. Statt 109 in den Vorzeiträumen, bringt es nun 121 junge Leute zur Immatrikulation. Das macht im semestralen Durchschnitt 12,1. Welch eine Besserung, wenn man zurückdenkt an die 8,4 der letzten dänischen Zeit! Andererseits kehrte Holstein wieder auf 206, d. h. beinahe zur früheren Höhenlage zurück. Diese Rückkehr erfolgt, wie die Spezialtabellen (S. 34) ausweisen, plötzlich, und zwar genau genommen schon mit dem letzten Semester des vorigen Zeitraums, also um Ostern 1874. Der Niedergang der Studien stellt sich darnach, wenigstens was Holstein angeht, als eine Erscheinung dar, die allmählich und unwillkürlich gekommen, plötzlich gehemmt wird durch einen Akt der Selbstbesinnung, dass ich so sage, durch einen wohlbedachten Entschluss der Nation. Vergleicht man aber dies Ergebnis der Zahlen mit dem, was man erlebt hat, so findet man beides in Uebereinstimmung. So ist es uns wirklich ergangen. Ganz Deutschland besann sich um diese Zeit, und wandte sich mit bewussten Entschluss von dem zu ungesunder Höhe gestiegenen materiellen Strebertum ab, um wieder wie vordem vor allem geistigen Zielen seine Kraft zu widmen. Ohne Zweifel war das für Deuschland etwas gutes und gemässes, eine Aeusserung seines besseren Selbst. Man muss sich darüber freuen. Die Frage ist nur, ob wir im Guten, im Streben nach geistigem Besitz, also nach wissenschaftlichen Berufsarten, das rechte Mass bewahren werden. Wäre nicht Schleswig all' die Zeit hindurch und auch noch in diesem Zeitraum, des schönen Fortschritts ungeachtet, an wissenschaftlichem Nachwuchs arm, und somit einer Ergänzung bedürftig von seiten Holsteins, man sähe vielleicht nicht ohne Sorgen Holstein zu dem wissenschaftlichen Eifer der früheren Jahre zurückkehren. Doch wie gesagt, die Landesteile ergänzen sich und gleichen sich aus. Die Gesamtzahl dieser

vierten Epoche kommt, wenn wir richtig schätzen, von allen ihren Genossen dem normalen Satz am nächsten. Sie stellt sich auf 327, also im Jahresdurchschnitt auf 65,4.

Betrachten wir die Verteilung dieser Gesamtmenge auf die verschiedenen Fächer des akademischen Studiums. Sie bietet manches interessante. Das Ereignis des Zeitraums ist der ungemeine Fortschritt der philologischen Studien, der diesmal von keinem Rückgang der mathematischen oder etwa der naturwissenschaftlichen begleitet ist, im Gegenteil. Die philosophische Fakultät blüht auch in anderen Disziplinen erfreulich auf. An dem Aufschwung aber, der die Frequenzziffer der Philologen (74) mit einem Schlage mit denen der Fakultäten bildenden Disziplinen in eine Reihe rückt, partizipieren gleichmässig beide Landesteile. Ich spreche nur eine Vermutung aus, wenn ich für den Bereich Schleswigs wenigstens annehme, dass mancher ursprünglich zur Theologie bestimmte Schüler in diesen Zeiten sich beim Verlassen des Gymnasiums für das in etwas verwandte Studium der Philologie entschied. Denn wenigstens in Schleswig geht diesmal die theologische Fakultät nicht wenig zurück. Eine Anomalie liegt darin übrigens noch nicht. Die theologische Fakultät näherte sich vielmehr dadurch wieder den beiden Schwesterfakultäten, denen sie ja übermässig vorangeeilt war. Die letzteren aber kamen ihr ihrerseits entgegen. Die juristische beginnt in beiden Landesteilen sich von ihrem Niedergange zu erholen. Die medizinische thut eben jetzt in Holstein die ersten Schritte zu jenem glänzenden Aufschwung, den ihr die Folgezeit bringen wird. Jene stellt 52 gegen 33 im Vorzeitraum, diese 81 Studierende, davon auf Holstein 57 kommen. Ursprünglich stand ja die medizinische der theologischen Fakultät an Zahl gleich. Dann war sie während eines ganzen Dezenniums hinter der letzteren zurück geblieben. Sie holt nun das Versäumte nach. Wie angedeutet, ist ein Fortschritt auch in mehreren der an Umfang geringeren Disziplinen der philosophischen Fakultät bemerkbar. Von dieser Zeit an beginnt auch für uns, wie für ganz Deutschland, ein Ueberwiegen dieser vor allen anderen Fakultäten, das wir sonst nicht kannten. Doch hält es sich bei uns, wenn wir mit anderen Provinzen vergleichen, in bescheidenen Grenzen. Nur die Zahnarznei erlischt in Kiel beinahe

und die Landwirtschaft beharrt, einem schwer zu überwindenden Gesetz der Trägheit nachgebend, auf ihren 3 Studenten.*)

5. Zeitraum. Michaelis 1879—84. So auch im folgenden Zeitraum, wo doch fast alles andere in so lebendige Bewegung gerät. Es ist ein eigentümliches Bild, welches dieser letzte Zeitraum vor unsern Augen entrollt. Mit Ausnahme der Landwirtschaft, sowie zweier Gebiete, die sich schon im vierten Zeitraum besonders rasch entwickelten, der Philologie und der Naturwissenschaft, nehmen sich alle Disziplinen erstaunlich auf. Jene beiden bewahren sich doch auch den schon erreichten hohen Stand. Und bei einer von ihnen, bei der Philologie findet insofern eine Fortentwickelung statt, als aus ihrer Mitte 4 Historiker hervortreten. Aber wie ungemein mehren sich die Mathematiker! Es werden nun 36. Die Juristen erholen sich zu stattlichem Bestand. Die Theologen überschreiten wieder einmal das volle Hundert. Die Mediziner gehen noch höher hinauf, sie haben 38 Personen gewonnen. Keine Frage, es findet sich auch bei uns, was Conrad für Deutschland überhaupt erwiesen hat, jenes „gewaltsame Hineindrängen in den wissenschaftlichen Beruf." Dem liegt nicht in allen Fällen ein rein geistiges Interesse zu Grunde. Der Staat gewährt dem wissenschaftlich Gebildeten manches Privilegium, das lockt natürlich. Ein Glück, dass für die Theologen die Militärfreiheit beseitigt ist. Das eine Dienstjahr, das in allen Fakultäten als Studienjahr gerechnet wird, ist schon ein grosses Vorrecht. Steigt aus diesem Grunde die Quantität der Studierenden, wird sich die Qualität ermässigen.

Doch bleiben wir bei unserer nächsten Aufgabe. Auch Schleswig entwickelt sich diesmal unter dem Einfluss, der von Deutschland kommt. Seine Ziffern nehmen etwas rascher zu, wie sonst. Es zählt ja nun 145 Studierende. Holstein hätte unter diesen Umständen nicht nötig auch für Schleswig zu sorgen. Desungeachtet finden sich dort 289 Studierende, eine enorme Zahl. Im einzelnen ist nur auffällig, dass Schleswig in seiner Philologenzahl herabgeht, aber eben an dieser Stelle war im vorigen Zeitraum der Aufschwung übergross. Unsere

*) Gerade in dieser Disziplin wird es schleswig-holsteinische Studenten geben, die die heimatliche Universität übergehen. Viele sind das jedoch auch nicht.

Vermutung, das er durch eine selbstverständlich vorübergehende Scheu der Abiturienten vor theologischen Studien mit veranlasst sei, bestätigt sich hier.

Alles in allem wächst diesmal die Menge der Studenten bei uns um hundertundzehn Personen. Sie steigt auf insgesamt 437. Wenn wir nicht noch ein Manco aus alter Zeit zu decken hätten und wenn nicht aus verschiedenen Ursachen, die ich hier nicht des weiteren aufzählen kann, unser Bedarf an wissenschaftlichen Kräften in manchen Fächern über das bisher normale Mass hinausginge, wir würden vielleicht schon in nächster Zeit an mehr als einer Stelle die Ueberfüllung an wissenschaftlichen Arbeitskräften zu fühlen bekommen. So wird es bei uns nicht allzuschlimm werden, auch wenn, wie zu erwarten, der nächste Zeitraum noch eine weitere Zunahme bringt. Aber zu einem Warnruf ist jetzt die rechte Zeit. Wenige erwägen vielleicht die Nachteile, die für die geistige Gesundheit des staatlichen Ganzen wie des Einzelnen, den es betrifft, mit einem dauernd zu reichlichem Angebot von Kräften gerade auf den Gebieten geistiger Arbeit verbunden sind. Sie sind in der That schwerwiegendster Art. Die Sache liegt aber so: während man von Holstein wünschen muss, es möge in seiner Produktivität von wissenschaftlichen Arbeitern sich mässigen, kann man von Schleswig nur verlangen, dass es den Standpunkt, den es zur Zeit einnimmt, innehalte. Denn Schleswig dürfte jetzt — und jeder wird diese Thatsache mit Freuden begrüssen — in seine normale Höhenlage zurückgekehrt sein. Rascher, als man zu hoffen wagte, ist der unnatürliche Niedergang der dänischen Epoche beseitigt worden.

Rückblick. Wir haben nach einander fünf Lustren durchwandert. Es ist beinahe ein Menschenalter. Manche Besonderheit eines einzelnen Zeitraums wird verschwinden, wenn wir die fünfzig Semester nun zusammenfassen, anderes wird, wenn es sich wiederholt einfand, dann schärfer ins Auge fallen. Ich kann indessen nur die Hauptzüge hervorheben.

Es wurden seit Ende der fünfziger Jahre 1665 schleswig-holsteinische Studenten an unserer Landesuniversität immatrikuliert. In ungleichen Vierteln verteilen sich dieselben über die Fakultäten. Zwei reichlich bemessene Viertel entfallen auf die theologische und auf die

philosophische, ein fast genau zutreffendes auf die medizinische und endlich ein stark verkleinertes auf die juristische Fakultät. Hat Schleswig-Holstein durchschnittlich jedes Jahr 66,6 Studenten der Universität geliefert, so waren darunter durchschnittlich 18,24 Theologen, 13,68 Juristen, Mediziner 16,48 und Philosophen 18,16. Unter den letzteren sind gut die Hälfte Philologen, ein reichlich bemessenes Viertel bilden Mathematiker mit den Naturwissenschaftlern zusammen. Jene übertreffen indessen diese sehr an Zahl. Pharmazeuten sind ebenfalls zahlreicher als diese, aber numerisch schwächer als jene.

Die ganze Epoche bewegt sich in einer aufsteigenden Linie, die in der Mitte eine Unterbrechung erfährt. Auch in den einzelnen Disziplinen prägt diese Wellenlinie sich aus. Doch liegt die Einsenkung hier früher, dort später, und sie senkt sich auch sehr verschieden tief. Nur die philologische Disziplin bewegt sich ununterbrochen aufwärts, und die landwirtschaftliche zeigt keinerlei Entwicklung. Die Kameralisten entziehen sich der Berechnung, da sie sich unter die Juristen zu subsumieren pflegen.

Manche verkehrte Meinung wird vor diesen Resultaten in nichts zerstieben. So z. B. die sehr verbreitete Rede, wir hätten Mangel an Theologen. Ich erinnere mich, dass vor einigen Jahren, als einmal zufällig nur 1 Examinand zum theologischen Amtsexamen sich stellte, durch die Zeitungen der Provinz die Notiz ging: man sähe, dass diesem Studium sich nur noch selten wissenschaftlich geschulte junge Leute widmeten u. s. w. So schrieb man in Schleswig-Holstein zu einer Zeit, wo thatsächlich die Zahl der Theologen die Zahlen jeder anderen Disziplin erheblich übertraf. So rechnete mir kürzlich jemand auf Grund seiner Zeitungslektüre vor: die Mathematiker hätten sich ja in der letzten Zeit bei uns um so und so viel Prozent vermehrt, wir würden also, weun das so fortginge, in kurzem das Vierfache haben u. s. w. Wer sind die Leute, die die Stirn besitzen, leicht fertige Behauptungen dieser Art ins Volk zu werfen? Dergleichen Beunruhigungen sind geeignet, das wissenschaftliche Streben unseres Volkes zu hemmen, resp. in falsche Bahnen zu leiten. Hoffentlich tragen unsere Jahrbücher dazu bei, sie für die Zukunft unmöglich zu machen.

Landwirtschaft und Städtereinigung.

Von Dr. med. **P. Henningsen**-Flensburg.

Eine der wichtigsten öffentlichen Arbeiten, die man in der Jetztzeit zu lösen sucht, bildet sicherlich die Frage der Städtereinigung. Diese hat in dem letzten Vierteljahrhundert an Interesse gewonnen, und bei der Wichtigkeit derselben ist ein Kampf entbrannt, an dem sich so viele geachtete Männer beteiligt haben, dass man einsehen kann, die Waffen der Wissenschaft werden nicht eher aus den Händen gelegt, bevor ein befriedigendes Resultat erreicht ist. Mag anch längere oder kürzere Zeit hingehen, ehe endgültig abgeschlossen wird, mögen auch zu dem riesigen Kapital, welches im Kampfe und bei den grossartigen Versuchen — anders darf ich die Bestrebungen bis jetzt nicht bezeichnen — verloren gegangen, auch noch viele Millionen hinzukommen, endlich wird die Entdeckung kommen, auf welche viele Menschen warten, und blitzartig zünden, denn das Menschengeschlecht ist darauf vorbereitet.

Wenn wir uns dazu entschlossen haben, mit in den Kampf zu treten, so unterschätzen wir die Grösse der Aufgabe, welche wir uns gestellt, keineswegs, wir wissen nicht, ob unsere Kräfte und Kenntnisse derselben gewachsen sind, haben aber die Ueberzeugung, dass durch Beiträge zu einer Lösung dieser so wichtigen Frage der Allgemeinheit ein Dienst geleistet wird, sowohl in hygienischer Hinsicht, als auch mit Berücksichtigung des Staatshaushalts.

Die hygienische Seite der Frage dient allerdings auch dem Staatshaushalte, denn wie mehr als einmal geschrieben und gedruckt zu lesen, „ist das Kapital, welches auf hygienische Zwecke verwendet wird, kein verlorenes, sondern ein solches, welches in Münzen berechnet auch seine Zinsen trägt". Wenn dieses auch im ersten Augenblick nicht so in den Vordergrund tritt und empfunden wird, als der Gewinn, den wir durch Erhaltung der auf rationelle Weise behandelten Stoffwechselabfälle berechnen können, so werden wir doch bei jeder auftretenden Epidemie schrecklich daran gemahnt.

Gern hätten wir in der folgenden Arbeit eine genauere Berechnung aufgestellt über die Menge Phosphorsäure, welche in den Ausfuhrprodukten unserem Lande verloren gehen, dazu gehört aber vor allen Dingen eine Statistik der Ein- und Ausfuhr unserer Provinz, die wir leider nicht besitzen. Wohl besteht eine Statistik für das ganze deutsche Reich, aber erstlich würden die Berechnungen auf dieser Basis ganz kolossal werden und zweitens bestehen in den verschiedenen Provinzen ganz verschiedene Verhältnisse, und in keiner existiert wohl eine so bedeutende Ein- und Ausfuhr der dem Boden entnommenen Produkte als in Schleswig-Holstein.

Wir wissen auch wohl, dass unsere Berechnungen nur annähernd richtig sind, aber wir sind uns bewusst, keine Mühe, keine Kosten gescheut zu haben, um die Fehler so klein wie möglich zu machen, und bitten, solches bei der Beurteilung der nachstehenden Arbeit mit in Betracht zu ziehen.

Wenn durch den Einfluss des Lichts, der Wärme, sowie der Feuchtigkeit der Luft und des Erdbodens der Keimungsprozess in den Samen begonnen hat, wird die sich entwickelnde Pflanze durch den Eiweissstoff, der in den Samenlappen (Cotyledonen) enthalten ist, so lange ähnlich dem Vogel in dem bebrüteten Ei ernährt, bis die ersten Blätter sich entfaltet haben, und somit der Atmungsprozess der Pflanze, welcher in der Aufnahme von Kohlensäure aus der Luft und Ausscheidung von Sauerstoff besteht, eingeleitet ist; alsdann gestaltet sich der Samenkeim zur Wurzel und kann die für die Pflanze passende, ausschliesslich anorganische Nahrung der Erde durch Vermittelung der

Kohlensäure, welche in jeder feuchten Dammerde enthalten ist und sich fortwährend darin bildet, entnehmen.

Finden sich die zum Gedeihen der Pflanze notwendigen anorganischen Verbindungen an dem Standorte derselben vor, so kann sie sich weiter entwickeln, wenn nicht, muss sie zu Grunde gehen. Es ist daher die Aufgabe des Landwirts, einen passenden Boden für die Pflanzen, welche er kultivieren will, zu wählen, oder denselben so vorzubereiten, dass die erwähnte Bedingung erfüllt wird, und dieses geschieht durch Düngung des Bodens.

Unter Dünger im allgemeinen werden tierischer Auswurf und Abfallstoffe, sowie zu Grunde gegangene Tiere und Pflanzen, welche mehr oder weniger den Gesetzen des anorganischen Lebens anheim gefallen sind, verstanden. Je weiter der Auflösungsprozess gediehen ist, desto besser düngen sie den Boden oder sind sie geeignet, Pflanzen zu ernähren, denn die Pflanzen eignen sich nur anorganische Stoffe an. Hiernach könnte es richtig scheinen, die Düngstoffe so lange unbenutzt zu lassen, bis der Auflösungsprozess ganz beendet sei, und dieselben vollständig den Gesetzen des anorganischen Lebens anheim gefallen wären; aber wie jedes Ding in der Welt seine zwei Seiten hat, so ist solches auch hier der Fall, denn indem Düngstoffe, auf diese Weise den Pflanzen geboten, von ihnen leichter assimiliert werden, erleiden wir andererseits durch eine zu lange Lagerung der genannten Stoffe einen grossen Verlust an stickstoffhaltigen Verbindungen.

Wenn nämlich stickstoffhaltige Stoffe bei Abwesenheit von Alkalien oder alkalischen Erden verfaulen, treten der Stickstoff und Wasserstoff im Augenblick des Freiwerdens (statu nascenti) zusammen und bilden Ammoniak, der sich zum Teil mit der in der Luft enthaltenen Kohlensäure zu kohlensaurem Ammoniak verbindet, und da sowohl der freie als auch der kohlensaure Ammonniak flüchtig sind, würden wir grosse Verluste an diesen zur Ernährung der Pflanzen wichtigen Stoffen erleiden, wenn wir solches nicht zu verhüten suchen.

Anders verhält es sich freilich, wenn stickstoffhaltige Stoffe bei Gegenwart von Alkalien oder alkalischen Erden verfaulen, alsdann verbindet sich der freiwerdende Stickstoff mit dem Sauerstoff der Luft zu Salpetersäure, die mit den vorhandenen Alkalien salpetersaure Salze bilden, welche nicht flüchtig sind, demnach dem Dünger erhalten

bleiben und seinen Wert bedeutend vergrössern. Die Verwendung eines so gewonnenen Düngers kann für ein Land genügen, welches keine nennenswerte Ausfuhr besitzt und daher nur für den eigenen Bedarf produziert, wo dem Boden alles zurückgegeben wird, was ihm entnommen ist. Anders verhält es sich für ein Land, welches über den Bedarf produziert und den Ueberschuss ausführt, ferner für ein Land, dessen Produktion nicht hinreicht, seine eigenen Einwohner zu ernähren. Länder, welche überwiegend ausführen, müssen an Fruchtbarkeit verlieren, diejenigen, welche überwiegend einführen, können an Fruchtbarkeit gewinnen.

Da unsere Provinz eine überwiegend starke Ausfuhr hat, muss die Ackerkrume fortwährend an Fruchtbarkeit einbüssen; dieses ist schon seit Jahren fühlbar, indem wir jetzt nicht mehr so vielfältige Ernten haben als zu der Zeit, wo unser Land keine nennenswerte Ausfuhr besass, welcher Zeitpunkt sich seit dem dritten Dezennium dieses Jahrhunderts datiert. Wohl fielen die Ernten noch längere Zeit günstig aus, aber dieses erklärt sich schon daraus, dass die Ackerkrume bis dahin ncch eine hinreichende Menge von denjenigen Stoffen enthielt, welche die Fruchtbarkeit des Bodens bedingen, besonders phosphorsauren Kalk. Einige Landesteile, in welchen die Ackerkrume durch ihren Gehalt an phosphorsaurem Kalk bevorzugt sind, behielten eine grössere Fruchtbarkeit längere Zeit, aber der erwähnte Zustand trat, wenngleich später, auch bei ihnen ein. Wie der Kronprinzenkoog eingedeicht wurde, fand man die Fruchtbarkeit des Bodens dort so gross, dass sie für unerschöpflich gehalten wurde und man glaubte jede Düngung entbehren zu können, zehn Jahre genügten, die Interessenten eines besseren zu belehren; der Bodenertrag verminderte sich und man musste sich zu einer rationellen Düngung bequemen.

Durch die Ernten, sowie durch Gräsung unseres Viehes und der Pferde entziehen wir dem Boden jährlich ungeheure Mengen an phosphorsauren Verbindungen, welche bei der Ausfuhr des Korns, des Viehes und der Pferde unserem Lande unwiderruflich verloren gehen, und da die Ausfuhr die der Einfuhr in hohem Grade übertrifft, so muss die Ackerkrume früher oder später verarmen, hierzu kommt noch die grosse Ausfuhr von Knochen, wodurch die Kalamität bedeutend erhöht wird; wohl hat letztere in neuester Zeit sehr nach-

gelassen, besteht indes noch und wirkt immerhin so nachteilig, dass ein Verbot der Knochenausfuhr motiviert wäre.

In Brasilien stossen Reisende mitten im Busch und Wald auf völlig kahle Stellen, und wenn sie fragen woher die Pflanzenabwesenheit herrühre? so erfahren sie, dass hier ehemals Kaffeeplantagen gewesen seien, die den Boden vollständig für das organische Leben als Schlacken hinterlassen haben; die Kaffeepflanze entnimmt dem Boden rasch den phosphorsauren Kalk, an welchem keine Bodenart reich ist, und da dem erschöpften Boden kein Ersatz geboten wurde, musste in kürzerer oder längerer Frist der erwähnte Zustand eintreten.

Die Notwendigkeit einer rationellen Düngung des Bodens liegt, durch das angeführte Beispiel genügend beleuchtet, auf der Hand und wollen wir, um deren Wichtigkeit noch mehr hervorzuheben, anführen, welche Menge Phosphorsäure unserem Boden durch die jährlichen Ernten, sowie durch die Gräsung unserer Pferde und des Viehes entzogen werden.

100 kg	geben Asche	und entziehen dem Boden an Phosphorsäure
weisser Senf	4,15 kg	1,55 kg
schwarzer Senf	4,31 „	1,61 „
Raps	4,79 „	2,02 „
Leinsamen	3,69 „	1,53 „
Erbsen	2,73 „	0,99 „
Ackerbohnen	3,29 „	1,27 „
Gartenbohnen	3,45 „	1,52 „
Linsen	2,06 „	0,74 „
Buchweizen	1,37 „	0,66 „
Sommergerste	2,60 „	1,26 „
Hafer	1,82 „	0,85 „
Winterweizen	1,79 „	0,83 „
Sommerroggen	2,14 „	1,03 „
Winterroggen	2,09 „	0,97 „
Kartoffeln	3,77 „	0,65 „
Runkelrüben	6,44 „	0,54 „
Zuckerrüben	3,68 „	0,40 „
weisse Rüben	8,01 „	1,02 „

Das Gewicht eines Pferdes zu 750 kg angenommen, das Knochengerüst desselben zu dem 16. Teil des Körpergewichts berechnet, beträgt 46,8 kg, in diesen sind 16,6 kg phosphorsauren Kalk = 5 kg Phosphorsäure enthalten. Die Blutmenge eines Pferdes beträgt ungefähr den 4. Teil des Körpergewichts, demnach 187 kg, diese geben 8,26 kg Asche, in welcher 0,82 Phosphorsäure enthalten sind, demnach sind in den Knochen und dem Blute eines Pferdes 5,4 kg Phosphorsäure enthalten.

Das Gewicht eines Stieres zu 600 kg angenommen, das Knochengerüst wie oben berechnet, 37,5 kg = 12,5 kg phosphorsauren Kalk = 4,2 kg Phosphorsäure. Die Blutmenge wie oben berechnet 150 kg = 6,61 kg Asche = 0,66 kg Phosphorsäure. Demnach sind in den Knochen und dem Blut eiues Stieres 4,86 kg Phosphorsäure enthalten.

Das Gewicht eines Ochsen zu 500 kg angenommen, das Knochengerüst wie oben berechnet, beträgt 31,2 kg = 11,4 kg phosphorsauren Kalk = 3,3 kg Phosphorsäure. Die Blutmenge wie oben berechnet 125 kg = 5,5 kg Asche = 0,55 kg Phosphorsäure. Demnach sind in den Knochen und dem Blut eines Ochsen 3,85 kg Phosphorsäure enthalten.

Das Gewicht eines Stück Jungvieh zu 250 kg angenommen, das Knochengerüst wie oben berechnet, beträgt 1,56 kg = 5,7 kg phosphorsauren Kalk = 1,65 kg Phosphorsäure. Die Blutmenge wie oben berechnet 65 kg = 2,25 kg Asche = 0,27 kg Phosphorsäure. Demnach sind in den Knochen und dem Blut eines Stück Jungviehs 1,92 kg Phosphorsäure enthalten.

Das Gewicht eines fetten Kalbes zu 75 kg angenommen, das Knochengerüst wie oben berechnet, beträgt 4,68 kg = 1,66 phosphorsauren Kalk = 0,54 kg Phosphorsäure. Die Blutmenge wie oben berechnet 18,7 kg = 0,82 kg Asche = 0,08 kg Phosphorsäure. Demnach sind in den Knochen und dem Blut eines fetten Kalbes 0,9 kg Phosphorsäure enthalten.

Das Gewicht eines Schweines zu 125 kg angenommen, das Kochengerüst wie oben berechnet, 7,8 kg = 2,8 kg phosphorsauren Kalk = 0,82 kg Phosphorsäure. Die Blutmenge wie oben berechnet 31,2 kg = 1,37 kg Asche = 0,137 Phosphorsäure. Demnach sind

in den Knochen und dem Blut eines Schweines 1,5 kg Phosphorsäure enthalten.

Das Gewicht eines Schafes zu 60 kg angenommen, das Knochengerüst wie oben berechnet, 3,75 kg = 1,25 kg phosphorsauren Kalk = 0,42 kg Phosphorsäure. Die Blutmenge wie oben berechnet beträgt 15 kg = 0,66 kg Asche = 0,06 kg Phosphorsäure. Demnach sind in den Knochen und dem Blut eines Schafes 0,48 kg Phosphorsäure enthalten.

Die in den Weichteilen der Tiere enthaltene Menge Phosphorsäure lässt sich schwer berechnen, sie ist nicht unbedeutend, denn die Weichteile enthalten einen grossen Teil Eiweiss, und dieser ist ein Träger des Phosphors.

Der Landmann kann nach dieser Aufstellung ungefähr berechnen, wie viel Phosphorsäure sein Land jährlich in den Ausfuhrprodukten verliert. Wenn er seinen Ländereien diesen Raub nicht wieder giebt, werden seine Ernten jährlich schmäler werden und er wird ähnlich dem Kapitalisten, der sein Kapital angreift, weil ihm die Zinsen nicht genügen, früher oder später ruiniert werden.

Abgesehen von dem Apatit, der in zertrümmertem, verkleinertem Zustande, fein zerteilt, in der Ackerkrume enthalten ist, findet sich nach Forchhammers Untersuchungen phosphorsaurer Kalk noch im Glimmer, der wiederum ein Bestandteil des Granits ausmacht, denn der Granit, welcher hier zu Lande als Gerölle und erratische Blöcke vorkommt, besteht hauptsächlich aus Feldspat, Quarz und dem Glimmer, der sehr langsam verwittert; dem letzteren Umstande ist es zuzuschreiben, dass unserem Boden noch eine grössere Fruchtbarkeit erhalten ist. Ausser in dem genannten Mineral finden wir noch Phosphor im Ahlsand und dem Raseneisenstein. Beide Mineralien sind, in dem Zustande, in welchem sie im Lande vorkommen, bekanntlich dem Ackerbau in hohem Grade nachteilig und werden deswegen vom Landwirt verwünscht, freilich mehr, wie sie es verdienen, denn die Ahlschicht, sei es nun als Ahlsand oder Raseneisenstein, herausgenommen und fein verkleinert, giebt durch seinen Gehalt an Phosphorverbindungen ein nicht zu verachtendes Düngemittel.

Wenn wir in dem Vorhergehenden den Verlust, den wir in unseren Ausfuhrprodukten an stickstoffhaltigen Stoffen erleiden, nicht mit in

Rechnung gebracht haben, so ist, obgleich wir deren Wert wohl zu schätzen wissen, deswegen davon abgesehen, weil ein Land niemals an Stickstoff verarmen kann. Die uns umgebende Atmosphäre enthält einen fast konstanten Teil Ammoniak und bildet daher eine nie versiegende Quelle für einen etwa stattfindenden Verlust; die feuchte Erde zieht denselben aus der Luft an, durch Gypsen des Bodens, durch Besprengen des Bodens mit verdünnter Schwefelsäure, befördern wir den Aneignungsprozess und der Boden kann somit das Verlorene allmählich wieder gewinnen.

Da wir in unseren Ausfuhrprodukten so bedeutend an Phosphorsäure verlieren, welche vorzugsweise die Produktivität unseres Ackers bedingt, so ist es mehr wie geboten, haushälterisch mit den Stoffen umzugehen, in denen Phosphorsäure enthalten ist, mit denen wir demnach einen Teil des Verlustes wieder decken können, und dieses kann nur geschehen, indem wir die menschlichen Auswurfstoffe mehr zu Rate halten. China und Japan sind dichtbevölkerte Länder, aber beide haben es möglich gemacht, Jahrtausende ihre Bevölkerung ernähren zu können, obgleich sie keine nennenswerte Einfuhr und Ausfuhr besitzen, weil sie haushälterisch mit den Auswurfstoffen umgehen.

Die Römer hingegen fingen unter dem Könige Tarquinius Priscus an Kanäle zu bauen, welche die menschlichen Auswurfstoffe in die Tieber leiten sollten, dieses System wurde allmählich erweitert und so entstand die cloaca maxima, aber diese verschlang nach Liebig in einer Reihe von Jahrhunderten erst den Wohlstand der römischen Bauern, und als diese nicht mehr im Stande waren, Roms Bevölkerung zu ernähren, so kam der Reichtum Siciliens, der alten Kornkammer Roms, dann Sardiniens, sowie die der fruchtbaren Küstenländer des mittelländischen Meeres an die Reihe. Rom kam in Verfall, seine reichsten Provinzen verarmten, wer war Schuld daran? Die cloaca maxima hatte das ihrige dazu beizutragen.

In neuerer Zeit sehen wir, wie England, der enormen Einfuhr von Vieh und Korn zum Trotz, grosse Mengen künstlichen Dünger nötig hat, um dem Ackerbau aufzuhelfen. Als zu Anfang dieses Jahrhunderts die Knocheneinfuhr in England begann, stieg wie durch Zauber der Ertrag seiner erschöpften Felder auf das Doppelte. Im Jahre 1841 begann die Einfuhr von Guano und betrug im Jahre 1869

schon $5^3/_4$ Millionen Zentner, welche ein Kapital von 80 Millionen Mark repräsentieren. Die durchschnittliche Einfuhr von Knochen belauft sich jährlich auf 1 400 000 Zentner. Die Einfuhr an Vieh betrug im Jahre 1865 ungefähr $1^1/_8$ Millionen Stück, nämlich 227 528 Ochsen (für London 200 000), 55 734 Kälber, 914 170 Schafe und Lämmer (für London 700 000), 132 943 Schweine. Der Bedarf ist fortwährend ein steigender, weil die Bevölkerung der Städte, namentlich Londons sich vermehrt.

Allein diese Einfuhr müsste England zu dem produktivsten Land der Erde machen, wenn man daselbst die menschlichen Auswurfstoffe richtig verwertete, aber durch Anwendung schlechter Systeme für die Städtereinigung geht ein unermesslicher Reichtum, der England in den Stand setzen könnte, eine hinreichende Menge Korn und Vieh zu produzieren, um jede Einfuhr entbehren zu können, in den unersättlichen Schlund der Kloaken, und so dem Ackerbau für ewige Zeiten verloren.

Wohl haben grosse Männer der Wissenschaft längst das Fehlerhafte bei der Verwertung unserer Düngstoffe erkannt und sind auch bemüht gewesen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand zu lenken, wobei es sich nicht allein um die Erhaltung der Düngstoffe, sondern auch um die Gesundheitspflege handelt, aber da die Gelehrten unter sich selbst nicht einig werden konnten, welches System das beste sei, so konnten ihre Bemühungen auch bisher keinen befriedigenden Erfolg haben. Streitigkeiten entstanden, es wurde mit der grössten Erbitterung gekämpft und ein nicht enden wollender Krieg geführt, keiner wollte seine einmal gefasste Meinung fallen lassen, die geachtetsten Gelehrten traten pro und contra ein und eine reiche Litteratur ist über diesen Gegenstand entstanden.

Das älteste System der Städtereinigung, welches seit Jahrhunderten gebraucht wird, ist das Grubensystem, das jeder genügend kennen wird; freilich erhält dieses dem Ackerbau den grössten Teil der Düngstoffe, ist aber für grössere Städte sowohl unpraktisch, als auch in ästhetischer und sanitärer Beziehung verwerflich, weil es den Boden vergiftet und durch Entwickelung von Gasen den Bewohnern der Häuser, bei denen es in Gebrauch ist, gefährlich wird. Wohl sind Versuche gemacht, die genannten Uebelstände zu verkleinern, teils durch Beschaffung undurchlässiger Gruben, teils durch Desinfizierung

der Stoffe selbst, beides mit mehr oder minder Erfolg, ein genügend günstiges Resultat ist dadurch nicht erreicht worden. Das genannte System ist deswegen verwerflich und wird auch mehr und mehr abgeschafft.

Die genannten Uebelstände verbunden mit der Unbequemlichkeit und Unannehmlichkeit der Entleerung der Gruben führten zur Entstehung des Tonnensystems. Auch dieses System sucht dem Ackerbau die Düngstoffe zu erhalten, wenngleich auch in etwas entwertetem Zustande, da Phosphor, Schwefel und Ammoniak bei nicht zu vermeidender eintretender Gährung, in den sich entwickelnden Gasen zum Teil verloren gehen.

In den Tonnen werden die gesamten Auswurfstoffe gesammelt und in längerer und kürzerer Frist entfernt, oder die Tonnen sind mit sogenannten Diverseuren verbunden. Diese mit Erde, Asche, Torfmull gefüllten Behälter nehmen den gesondert abfliessenden Urin auf, der, nachdem er den grössten Teil seiner chemischen Bestandteile abgesetzt hat, in die Rinnsteine abfliesst. Eine Desinfektion der festeren Stoffe ist wohl kaum auszuführen, da abgesehen von den Kosten, Unbequemlichkeiten und der Arbeit, die eine solche mit sich bringt, es kaum möglich sein würde, genügendes desinfizierendes Material dafür zu beschaffen. Es liegt in der Natur der Sache, dass dieses System mit mancherlei Unannehmlichkeiten verbunden sein muss. Ueberlaufen der Fässer, die im Winter mit stinkenden Eiskrusten versehen sind, der Verkehr mit den Leuten, welche die Tonnen oder Fässer entfernen, haben auch dieses System in Misskredit gebracht. Wohl sind stellenweise erträgliche Verhältnisse durch das Tonnensystem herbeigeführt, indem durch Beschaffung einer geordneten Abfuhr und Ersetzung der benutzten durch mit Karbolsäure desinfizierte Kübel die genannten Uebelstände geringer werden, aber ganz beseitigen werden solche sich durch das genannte System nie lassen, und es bleibt immer etwas das ästhetische Gefühl beleidigendes daran haften, doch der eine grosse Vorteil vor dem Grubensystem bleibt ihm immer, dass es den Baugrund besser, wie das Grubensystem vor Verunreinigung schätzt. Ausschliesslich oder grösstenteils ist in unserer Provinz das Tonnensystem in folgenden Städten eingeführt: Kiel, Glückstadt, Krempe, Wilster, Wandsbek, Heide, Rendsburg, Neumünster, Sonderburg, Hadersleben, Schleswig, Tondern, Husum, Eckernförde und Tönning.

Die Engländer glaubten vor Jahren, wie wir bereits oben angedeutet haben, durch die Kanalisation, mittelst welcher die Auswurfstoffe in unterirdische, aus Backsteinen erbaute Kanäle geleitet und so den Flüssen oder dem Meere übergeben werden, das grosse Problem der Städtereinigung gelöst zu haben, Deutschland hat dieses System mit einem Eifer acceptiert, welcher einer besseren Sache würdig gewesen wäre, und so ist in vielen grösseren Städten, Hamburg, Altona, Frankfurt a. M. diese Kanalisation zur Ausführung gekommen.

Wir können uns hier selbstverständlich nicht mit einer ins Detail gehenden Beschreibung der Kanalisationsanlagen befassen, da solches für den Zweck dieses Aufsatzes, in welchem wir vorzugsweise der Erhaltung der Düngstoffe das Wort reden, zu weit führen würde, andererseits können wir nicht unterlassen, die nachteiligen Folgen, welche dieses System mit sich führt, zu beleuchten.

Durch eine solche Kanalisierung der Städte werden die menschlichen Auswurfstoffe den Flüssen oder dem Meere übergeben und somit der Landwirtschaft entzogen; hierdurch geht, wie wir vorher auseinandergesetzt haben, ein Schatz von unermesslichem Wert veroren. Durch die Einführung dieser Kanalisation vergiften wir ferner unsere Flüsse auf eine lange Strecke, so dass ein grosser Teil des Fischreichtums verloren geht, weil Fische nicht in dem schmutzigen, stark mit Ammoniak geschwängerten Wasser leben können, die Anwohner der Flüsse können das Wasser derselben nicht wie früher zu häuslichen Zwecken verwenden, und ein so verunreinigtes Wasser wird leicht Träger von Krankheitskeimen und kann demnach unter begünstigenden Umständen zur Entstehung von Epidemien beitragen.

Eine Stadt, welche die Auswurfstoffe in einen vorbeifliessenden Fluss oder Strom sendet, leidet selbst am wenigsten dadurch, vorausgesetzt dass die Einmündungsstelle unterhalb der Stadt sich befindet, weil das Wasser des Stromes mehr oder minder schnell die Stoffe wegführt; anders verhält es sich bei einer an einer Meeresbucht gelegenen Stadt, hier bleiben die Stoffe im Hafen, weil keine Strömung sie wegführt, bei zuführendem Wind werden dieselben unmittelbar am Stadtufer oder Bollwerk aufgespeichert, es bilden sich dort Kotbänke, welche durch eine fortdauernde Gährung stinkende mit Mikroorganen geschwängerte Gase der Stadt als Quittung für das Empfangene zu-

senden; je länger dieser Zustand dauert, desto verderblicher müssen die Folgen werden.

Wohl hat man in England, im Gefühl, dass die Kanalisation der Städte nach dem bisherigen System notwendig zur Entwertung des Bodens führen muss, angefangen, die Kanaljauche zur Berieselung der Felder zu verwenden, und Deutschland hat es England nachgemacht, aber allenthalben, wo die Berieselung eingeführt wurde, hat man ein viel zu kleines Areal dazu verwendet, teils von falschen Ansichten geleitet, teils weil das nötige Areal nicht zu beschaffen war.

Ob die Berieselungsanlagen überhaupt ihrem Zweck entsprechen, darüber gehen die Meinungen noch sehr weit auseinander, man ist sich nicht einmal über die Grösse der zu berieselnden Fläche Landes, welche für eine bestimmte Menschenmenge nötig ist, einig, und die Angaben darüber gehen stark auseinander.

Für einen Hektar Land fordern einzelne die Auswurfstoffe von 700 Personen, andere die von 470, von 250, 100, 50, ja von nur 2 Personen. Diese Angaben variieren so stark, dass sie für irgend eine Berieselungsanlage einen Anhaltspunkt nicht geben können, aber so viel ist sicher: keine Berieselungsanlage hat sich bis jetzt bewährt.

Die grossartigsten Anlagen dieser Art sind die bei Paris und Berlin. Bei der erstgenannten Stadt sind Berieselungsanlagen bei Gennevilliers gemacht, und scheinen diese, soviel wir davon gesehen haben, eine Nachahmung des maurischen Systems der Berieselung bei Valencia in Spanien zu sein, allerdings mit dem grossen Unterschiede, dass dort nur Wasser zur Berieselung gebraucht, hier dagegen Kanaljauche angewendet wird. Vieles ist pro und contra über jene Anlage geredet und geschrieben, wir können nur konstatieren, dass die dort gezogenen Gemüsearten vortrefflich gedeihen, und dass wir in den Anlagen selbst auf keinerlei Weise durch sich entwickelnde Gasarten belästigt wurden, im übrigen müssen wir erklären, dass durch diese Berieselungsanlagen weitaus nicht der hundertste Teil von dem Inhalt der Pariser Kloaken verbraucht wird, der übrige Teil fliesst bei Anierés in die Seine, trübt das bis dahin reine Wasser so stark, dass deren Wirkungen noch bei St. Germain, wo wir landeten, erkennbar sind. Durch die Anlage der Pariser Kloaken wird demnach in dieser Hin-

sicht weder dem Staatshaushalte, der Hygiene, noch der Aesthetik genügende Rechnung getragen.

Was die Kloaken selbst betrifft, so haben wir dieselben zu Boot und per Tramway in Gesellschaft der Ingenieure, welche dieselben monatlich zweimal besichtigen, sowie gegen hundert zum Teil höchst elegant gekleideter Damen und Herren befahren. Die Böte und Tramways wurden von Arbeitern, die an den Seitenauftritten (Trottoirs) liefen, fortbewegt, die Strömung der Jauche ist eine sehr starke, weil die Kloaken ein gutes Gefälle haben und eine ungeheure Wassermenge in dieselben geleitet wird. Jede Stauung der Jauche beseitigt eine an den Böten angebrachte Einrichtung, und die Luft ist wider Erwarten so gut, dass wir in keinerlei Weise durch irgend welchen unangenehmen Geruch belästigt wurden. Eingestiegen wurde bei der Madeleine, zu Boot wurde von da bis zum Place de la Concorde gefahren, hier wurde das Boot gegen eine Art Tramway vertauscht und fort ging es in rasender Eile am Louvre vorbei unter Rue Rivoli bis zum Place du Châtelet bei dem Boulevard Sebastopol, wo wir wieder eine nach oben führende eiserne Wendeltreppe betraten. Ratten, von welchen es nach einigen Berichterstattern in den Pariser Kloaken wimmeln soll, haben wir auf der ganzen langen Fahrt nicht eine einzige zu Gesicht bekommen. Die Kloaken selbst waren brilliant erleuchtet und sowohl die Böte als die Tramways waren mit Laternen versehen. Unter dem Gewölbe erblickten wir die Röhrenleitung für die grossartigen Wasserversorgungen der Stadt, die Röhrenleitung für die Stadtreinigung nach dem System Berlier, auf welches wir später zurückkommen, die Rohrpost für Depeschen, die pneumatische Uhr, sowie Telegraphen- und Telephonleitungsdrähte. Wenngleich bei der Anlage der Kloaken dem Staatshaushalte nicht genügend Rechnung getragen ist, so wurde Paris doch durch dieselben zu der gesundesten Stadt der Welt, die Todesfälle betrugen zur Zeit Louis XIV. 1 zu 28 jährlich, heute dagegen 1 zu 46.

Berlin hat inbezug auf die Kanalisierung das Grossartigste geleistet, was bis jetzt in einer so ebenen ohne Gefälle belegenen Lokalität hat geschehen können. Durch das kombinierte Radialsystem wird die Kanaljauche in grosse Reservoirs, die weit unter dem Grundwasser reichen und hydraulisch gemauert sind, gesammelt, dann in die

Höhe gepumpt und durch natürlichen hydrostatischen Druck weit von der Stadt, auf die Rieselfelder fortgeschafft. Die Kanäle haben keine Trottoirs wie die Pariser und die Arbeiter sind deswegen genötigt, in hohen Wasserstiefeln die Kanaljauche zu durchwandern, ein Schicksal, dem auch der Besuchende sich anbequemen, gleich wie er sich mit einer geteerten Jacke, einer mächtigen Schirmmütze und Rückentuch bekleiden muss. Was Sauberkeit anbetrifft, können sich demnach die Berliner Kanäle nicht mit den Pariser Kloaken messen. Dagegen steht der Kanaljauche bei Berlin ein viel grösseres Rieselgebiet zu Gebote; ob dasselbe gross genug ist, ob zweckentsprechend, darüber können wir selbstverständlich kein Urteil fällen, da wir dasselbe nicht gesehen haben; eines aber steht fest: es hat die ganze Kanalisationsanlage Berlin unendlich viel Geld gekostet, hat viele Widersacher gefunden und viele Streitigkeiten veranlasst. Die Zukunft wird indes über den Wert und Unwert dieser eben so grossartigen, als kostbaren Anlage besser urteilen können als das Jetzt, ob verdammen? , . . .

Das schönste und in unsern Augen auch das beste System der Städtereinigung ist das von dem holländischen Ingenieurkapitain Charl. Liernur erfundene pneumatische Röhrensystem. Leider sollten auch diesem Erfinder die Enttäuschungen und bitteren Erfahrungen, welche fast jeder, der grosse vom althergebrachten Wege abweichende Ideen verwirklichen will, erfahren muss, nicht erspart werden. Liernur hat lange Jahre gegen falsche Ansichten, irrige Anschauungen, bösen Willen und Unwissenheit kämpfen müssen, aber wir sind überzeugt, die genannte Erfindung ist gesund und auf guter Grundlage basiert, sie wird früher oder später und hoffentlich in nicht sehr langem Zeitraum siegreich aus dem Kampfe hervorgehen und den Erfinder zu einem Wohlthäter der Menschheit machen, denn derjenige, der dazu beiträgt, ein Land fähig zu machen, die doppelte Anzahl Einwohner zu ernähren, darf mit Recht so genannt werden. Nach Einführung des Liernursystems der Städtereinigung gehen die menschlichen Auswurfstoffe nicht mehr verloren, die Fruchtbarkeit des Bodens kann demnach erhöht und ein viel grösserer Ertrag erzielt werden.

Das pneumatische System empfängt die menschlichen Auswurfstoffe in Klosets, die mit gusseisernen Röhrenleitungen luftdicht verbunden sind, letztere stehen wiederum mit einer Luftpumpe in Ver-

bindung, mittelst deren Wirkung die Stoffe täglich entfernt, nach einem Reservoir gesaugt, um wiederum, nach Zusatz von Schwefelsäure, welche das Ammoniak binden soll, Vacuumpfannen übergeben zu werden. In diesen werden sie zum Trocknen eingedampft und dadurch in Trockendünger verwandelt, so dass sie nunmehr einen handlichen, transportablen verkäuflichen und wertwollen Stoff bilden. Die ganze Verarbeitung der Stoffe geht vor sich, ohne dass sie das Tageslicht erblicken und ohne Belästigung der Sinne, denn etwa sich entwickelnde Gase müssen den Feuerungsraum passieren, wo sie vernichtet werden.

Die Angaben über die Menge Auswurfstoffe, welche der Mensch produziert, weichen etwas von einander ab. In Paris betrugen sie nach einjährigen Aufzeichnungen pro Kopf 67,5 kg Faeces und 409 kg Urin, zusammen also 476,5 kg. Eisleben rechnet, dass der Mensch durchschnittlich täglich 1 kg produziert, demnach jährlich 365 kg. Die Durchschnittsumme beider Angaben beträgt demnach 420,75 kg, welche abgedampft 25,5 kg Trockendünger ergeben. In diesen sind nach den Analysen der Doktoren Petersen und Emmerling, 0,65 kg Phosphorsäure enthalten oder auf 1000 Einwohner berechnet demnach 650 kg. Nach den oben angeführten Berechnungen beträgt der Verlust an Phosphorsäure, den ein Land in der Ausfuhr eines Ochsen erleidet, 3,85 kg. Demnach werden einem Lande nach Einführung des Liernursystems der Städtereinigung in den Auswurfstoffen von 1000 Menschen jährlich soviel Phosphorsäure erhalten, als in 169 zur Ausfuhr kommenden Ochsen enthalten ist.

Um uns über die vielen Widersprüche, die in den verschiedenen Angaben bei der Beurteilung des Liernursystems enthalten sind, klar zu werden, besuchten wir letztes Frühjahr Amsterdam. Den Herrn Liernur selbst trafen wir nicht, wohl aber seinen Kompagnon der liebenswürdigen de Bruyn Kops. Mit der grössten Bereitwilligkeit wurde uns über jeden Punkt, der uns interessierte, Aufklärung gegeben, und auf dem Kontor durften wir alle Pläne duchsehen.

Wir sahen die provisorischen Maschinen in Gang, erstaunten über die unglaubliche Leichtigkeit, mit der das System arbeitet, wir besahen und untersuchten die Klosets und konnten uns von der wider alle Erwartung *vollkommenen* Geruchlosigkeit derselben, selbst nach abgehobenem Deckel, überzeugen. Bei einem Pferdeverleiher

4*

sahen wir ein Kloset, welches von 5 Knechten gebraucht wurde, wir fanden dort neben der holländischen Sauberkeit dasselbe Resultat. Man glaube ja nicht, dass wir uns haben täuschen lassen, denn wir sind sehr gründlich bei der Untersuchung gewesen. Das grosse Geheimnis der Geruchlosigkeit liegt in der Ventilation der Klosets selbst.

Unordnungen oder Verstopfungen kommen äusserst selten vor, und nur dann, wenn Sachen hineingebracht werden, die nicht dahin gehören, doch auch solche Verstopfungen sind leicht zu beseitigen, ohne dass die Entleerung der übrigen Klosets dadurch beeinträchtigt wird. Kleinere Sachen, wie silberne Löffel und Gabel, bringen keine Unordnung zu Wege, sie kommen regelmässig bei der Maschine wieder zum Vorschein; so kamen im Laufe eines Monats 12 silberne Löffel zum Vorschein; sind solche Gegenstände mit Namen versehen, können sie dem Eigentümer zurückgestellt werden. Das System umfasst augenblicklich einen Häuserkomplex, der von ca. 52000 Menschen bewohnt ist, hat aber bis dahin noch keine Abdampfungsmaschine.

Auf den Polder von Amsterdam wurden wir von de Bruyn Kops zu der im Bau begriffenen Fabrik geführt, ein imponierendes Gebäude, dessen maschinelle Einrichtungen wahrhaft grossartig sind, wir bedauerten nur, dass dasselbe nicht fertig sei, um die fernere Verarbeitung der Stoffe zu sehen, sind aber von dem, was wir gesehen in höchstem Grade befriedigt. Jetzt, seit den ersten Tagen des Januar 1885, funktioniert — wie mir de Bruyn Kops mitteilt — die Zentralleitung sehr gut. Anfangs stellten sich noch einige Schwierigkeiten ein, denn die Leitung hat 7 Brücken und 3 tiefe „Dücker" zu passieren, welche jede für sich eine Steigung von $2^1/_2$ bis 3 Meter erfordern; für andere Städte, die nicht wie Amsterdam von so vielen Kanälen durchschnitten sind, fallen diese Schwierigkeiten ja fort. Jetzt ist man darüber aus, auch sogar noch 4 bis $4^1/_2$ km weit von der Pumpstation entfernt liegende Strassen-Reservoirs mit dieser in Verbindnng zu setzen. Auch die Abdampfung des überflüssigen Wassers aus den Fäkalien geht sehr flott, obwohl es noch eines weiteren Apparats bedarf, um die eingedichtete Masse zur gewünschten Konsistenz von etwa $20^0/_0$ Trockensubstanz zu bringen. Nach den angestellten Versuchen erfordert die Verdampfung von 15 kg Wasser 1 kg Kohlen, nachdem der mit denselben Kohlen produzierte Dampf die verschiedenen Arbeitsmaschinen

getrieben hat. Es darf dies als ein ganz respektables Resultat zu bezeichnen sein, woraus hervorgeht, dass der Abdampf der Maschinen noch mit Vorteil zu Verdampfungszwecken in geeigneten Apparaten zu verwenden ist. Der Verkauf der eingedichteten Masse ist in Händen städtischer Beamten, die die Resultate aus geschäftlichen Rücksichten sehr geheim halten. Es lässt sich inbezug hierauf daher nur mitteilen, dass eine landwirtschaftliche Versuchs-Station in Amsterdam den Wert der zu 12—13% Trockensubstanz eingedichteten Masse auf 7 holländ. Gulden (Mk. 11,70) pro Kubikmeter geschätzt hat. Noch hat der dortige Gemeinderat keinen Beschluss darüber gefasst, ob die Verarbeitung dieser Masse bis zur Poudrette fortgesetzt werden soll oder nicht. Wenn dieser Beschluss nicht erfolgen sollte, so wird sich voraussichtlich eine engere Gesellschaft bilden, um diese Verarbeitung von den städtischen Behörden zu übernehmen. Dass die Bevölkerung in Amsterdam mit der ganzen, bis dahin nur provisorischen Anlage schon ausserordentlich zufrieden war, ergiebt sich aus der Thatsache, dass während im Oktober 1883 die Zahl der Bevölkerung, welche sowohl am pneumatischen Röhrennetze angeschlossen, als vom temporären Liernursystem bedient wurde, 52 445 Seelen betrug, im Oktober 1884 ihre Zahl auf 61 625 Seelen gestiegen war, also eine Zunahme von 9180 Seelen zu verzeichnen hatte.

Was den Kostenpunkt betrifft, so stellt sich solcher für Amsterdam, wo nicht allein die Häuser, sondern auch die Röhrenleitung pilottiert werden müssen, auf 1,8 Mk. für das laufende Meter; in einer Stadt hier zu Lande, wo das Pilottieren überflüssig ist, würde das Meter nach de Bruyn Kops 1,6 Mk. zu stehen kommen. Herr de Bruyn Kops empfahl dringend bei einer etwaigen Einführung des Systems die Poudrette-Bereitung und sprach sich im ganzen sehr zuversichtlich aus.

In Paris erfuhren wir, dass dort ein neues System der Städtereinigung in Ausführung begriffen sei, sowie dass man dort mit der Kaserne Pepiniere den Anfang gemacht habe. Auf diese Nachricht hin begaben wir uns nach der Kaserne Pepiniere, einem imponierenden Gebäude, in dem augenblicklich 1200 Soldaten kaserniert waren. Dort angekommen, liessen wir uns bei dem Officier du jour melden; nach kundgegebenem Verlangen wurden wir an die Kommandantur

verwiesen, und hier nach langen Verhandlungen uns die Weisung erteilt, mit einem Gesuche einzukommen, Name, Nationalität, Wohnort, Zweck und leitende Motive enthaltend. Diesem kamen wir sofort in bester Form nach, wollten aber keine Zeit verlieren und begaben uns deswegen nach dem Maschinenwerk in Levallois, ungefähr eine halbe Meile von Paris entfernt. Hier trafen wir den Chefingenieur der pneumatischen Kanalisation, Herrn Lentz, der uns mit ausgesuchter Artigkeit über alles, was wir wünschten, Auskunft erteilte, die Maschine in Gang setzen liess und uns einlud, am kommenden Tage auf seinem Kontor in Paris vorzusprechen, wo er uns alsdann über das ganze System Aufklärung geben würde, einem Wunsche, dem wir selbstverständlich gerne Folge leisteten.

Von dem, was wir hier sahen, waren wir am meisten erstaunt über die Schnelligkeit der Mitteilung irgend einer vorkommenden Unordnung. Eine solche wurde fingiert am Boulevard Poissoniere und auch sofort erschien an der Wand ein kleines Schild Boulevard Poissoniere 15, ein zweiter fingierter Fehler in der Pepiniere veranlasste, dass im Nu jenes Schild verschwand und statt dessen der Name Pepiniere dort prangte.

Nach genügender Informierung über das System wurden wir noch mit einem prachtvollen Werke über dasselbe, sowie über die mit den Seinepräfekten, mit den Behörden von Paris und mit einer dazu ernannten technischen Kommission behufs der der Einführung des in Frage stehenden Systems gepflogenen Verhandlungen beschenkt, jedoch mit dem Bemerken und der Beschränkung, dass zum ersten Male einem Ausländer dies Werk in die Hand gegeben sei, und wir nur einen beschränkten Gebrauch davon machen dürften, da das System selbst uur in Frankreich patentiert sei.

Zugleich teilte Herr Ingenieur Lentz uns mit, dass die Aktien der Gesellschaft, welche im Jahre 1883 mit 500 Francs einbezahlt, jetzt bereits auf 1000 Francs gestiegen, und dass ausser den schon ausgeführten Arbeiten in diesem Augenblick 2500 Häuser dafür in Angriff genommen wären.

Das Berliersystem hat allerdings vieles mit dem Liernursystem übereinstimmendes, aber auch soviel abweichendes, dass es entschieden ein selbständiges System ist. Ueber den endlichen Verbleib der Auswurfstoffe scheint man in Paris nicht recht einig zu sein, man war in

diesem Punkte etwas zurückhaltend, ob Berieselung, ob Kompostbereitung oder etwas bis dahin noch nicht gewesenes, nämlich die Niederschlagung der wichtigsten Düngstoffe auf chemischem Wege — durch Dolomit? Dieses Mineral besteht aus kohlensaurem Kalk und kohlensaurer Magnesia, der erstere Bestandteil übt keine Wirkung, der zweite, nämlich kohlensaure Magnesia bildet, in menschliche Exkremente gebracht, phosphorsaure Ammoniak-Magnesia, eine unlösliche Verbindung, welche alle Bedingungen, die zur Fruchtbarkeit eines Bodens beitragen, in sich vereinigt, und demnach von der grössten Wichtigkeit ist. Der Kostenpunkt kann bei dem äusserst geringen Preise des Dolomit nur ein sehr geringer sein.

Die Ausführung des Berliersystems würde für ganz Paris eine Summe von 65 000 000 Francs erfordern, ausserdem für Arbeiten in den Häusern 40 000 000 Francs, demnach 105 000 000 Francs für die ganze Stadt mit ihren 2 225 000 Einwohnern, mithin weitaus nicht die Summe, welche das Hobrechtsche Kanalisierungssystem Berlin mit reichlich 1 000 000 Einwohner gekostet hat.

Man wird hiernach eine Aeusserung, welcher wir in den verschiedenen Schriften, die wir inbezug auf Städtereinigung durchgelesen haben, wiederholt begegnet sind, „dass Frankreich ein Land sei, welches auf dem Gebiete der Städtereiniguug nichts vernünftiges geleistet habe," nach Einführung des Berlier-Systems in Paris, streichen müssen, denn nach Einführung dieses Systems wird Paris hinsichtlich der Städtereinigung sicherlich den ersten Platz unter allen Hauptstädten Europas einnehmen.

Die Grundlage der beiden letztgenannten Systeme (Liernur und Berlier) beruht auf der unmittelbaren Entfernung der ausgeworfenen Stoffe, durch Aspiration mittelst durch Dampfmaschinen hergestellter verdünnter Luft, wodurch sie nach einer Fabrik gebracht werden, in welcher alsdann das Weitere mit ihnen vorgenommen wird.

Es dürfte augenblicklich schwierig sein zu bestimmen, welches System das beste sei, da beide sich noch kaum entpuppt haben, und somit nun erst ihre Schwingen zu einem epochemachenden Flug entfalten können, aber soviel scheint uns einleuchtend, das System der Aspiration zu wählen, ist der einzige Weg, den eine Stadt einschlagen darf, um sich der genannten Stoffe zu entledigen, denn durch kein

System wird so sehr, wie durch das genannte, der Hygiene, der Aesthetik und dem Staatshaushalte Rechnung getragen, besonders wenn in der Fabrik die Stoffe in Trockendünger verwandelt oder auf chemischem Wege weiter behandelt werden. Sowohl auf dem einen, als dem anderen Wege werden alle Mikroorgane vernichtet, und so der Hygiene Genüge geleistet, durch das tägliche Hinwegsaugen der Substanzen verschwinden sie, ohne unsere Sinne in irgend einer Weise zu beleidigen, wodurch der Aesthetik Rechnung getragen wird, und endlich durch Erhaltung der Düngstoffe wird der Staatshaushalt zufrieden gestellt.

Bisher hat in den Städten Schleswig-Holsteins weder das eine, noch das andere System Fuss gefasst. Wenn aber die Frage einer besseren Städtereinigung in unserer Provinz, besonders in den heranwachsenden Grossstädten, mehr und mehr in den Vordergrund tritt und zu einer brennenden wird, dann kann es sich schliesslich, um diese Frage zu allseitig befriedigendem Abschluss zu bringen, nur um eins dieser beiden Systeme handeln. Das sei unseren Stadtverwaltungen zur Beachtung empfohlen.

Bei dem vorstehenden Aufsatze ist folgende Litteratur benutzt:

1) Statistik des deutschen Reichs.
2) Professor Dr. Franz Schulzes Lehrbuch „der Landwirt", bearbeitet von Dr. Theodor Hübener.
3) Schlossberger, organische Chemie.
4) Liebig, Agrikulturchemie.
5) Liebig, chemische Briefe.
6) Ewuhs, Schriften.
7) Liernur, Schriften.
8) Lehrbuch der Hygiene. Von Dr. Joseph Nowak.
9) Valentiner, Physiologie.
10) Die pneumatische Kanalisation. Von Dr. G. Zehfuss.
11) Die Mängel der Schwemmkanalisation. Von M. Knauff.
12) Karl v. Scherzers Schriften.
13) Der Boden der Hauptstädte Europas. Von Felix Karrer.
14) Project de Vidange pneumatique pour la ville de paris par J. B. Berlier, Ingènieur civil, Paris 1883.

Zeitbericht.

November, Dezember 1884 und Januar 1885.*)

Herrscher- und Fürsten-Haus. Se. Königliche Hoheit Prinz Heinrich von Preussen hat am 15. Novbr. die Standarte der Prinzen des Königlichen Hauses auf den Turm des Königlichen Schlosses in Kiel gesetzt, von wo sie als Zeichen seiner Anwesenheit fortan weht. — Am 6. Dez. fand auf Louisenlund die Vermählung der Prinzessin Auguste, Tochter des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, mit dem Prinzen Wilhelm von Hessen-Philippsthal-Bargfeld Statt. Das junge Paar siedelte in die Heimat am Rhein über. — Während der Hochzeitsfeier wurde auch die Verlobung des Prinzen Friedrich Ferdinand Georg Christian Karl Wilhelm von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, geb. den 12. Oktober 1855, ältester Sohn des Herzogs Friedrich und Erbe des Herzogstitels, mit der Prinzessin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein-Augustenburg, geb. den 25. Januar 1859, Schwester der Prinzessin Wilhelm von Preussen, proklamiert. Durch dieses erfreuliche Ereignis wird eine neue Vereinigung der beiden alten schleswig-holsteinischen Fürstenhäuser geschlossen.

Gesetzgebung und Verwaltung. Zu den Reichstagswahlen (I, 439) ist noch über das Ergebnis der im November stattgefundenen Stichwahlen zu berichten. Im 1. Wahlkreise Hadersleben vereinigten sich die Stimmen auf den Dänen Junggreen, im 4. Kreise Tondern wurde der national-liberale Francke gewählt, im 6. Kreise Elmshorn ging der deutsch-freisinnige Halben als Sieger aus dem Wahlkampfe hervor und im 7. Kreise Kiel wurde gewohnterweise der deutsch-freisinnige Hänel in der Stichwahl gewählt. — Als neuere, unsere Provinz betr. Gesetze etc. sind folgende zu erwähnen: 1) Unterm 4. Oktober ist das in der Interessentenversammlung am 21. Mai 1884 angenommene Statut für die Neuenbrooker Entwässerungs-Genossenschaft im Kreise Steinburg vom Minister für

*) Vgl. schl.-holst. Jahrb. I. Bd. 1884, S. 94.

Landwirtschaft etc. genehmigt worden (A.-Bl.*) 1884. Stück 52). 2) Am 15. Oktober ist der von den Eheleuten Richelsen und Frau in Apenrade begründeten Wohnungsstiftung vom König die Genehmigung erteilt und die Rechte einer juristischen Person verliehen worden (A.-Bl. 56). 3) Am 29. Septbr. erteilte der König der von dem weil. A. Schmidt aus Grönwold mit 96 068,36 Mark begründeten Aug. Schmidt'schen Stiftung zu Trittau seine Genehmigung und verlieh derselben die Rechte einer juristischen Person (A.-Bl. 60). 4) Dem klösterlichen Waisenhaus für Mädchen in Preetz sind vom König am 27. November auf Grund des Statuts vom 6. September 1884 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden. 5) Am 2. Oktober verlieh der König der Uhrbrockschen Stiftung für Kranke zu Lauenburg a. d. Elbe die Rechte einer juristischen Person und die Genehmigung zur Annahme der von dem weil. J. E. F. Uhrbrock daselbst gemachten Zuwendung (A.-Bl. 59). 6) Am 10. November hat der König dem revidierten Statute für die Verwaltung der Brandversicherungs-Anstalt der Provinz Schleswig-Holstein seine Genehmigung erteilt (A.-Bl. 63). 7) Durch Kabinetsordre vom 10. Dezember hat der König genehmigt, dass den Verwaltern der Königlichen Steuerkassen unserer Provinz der Amtscharakter „Königlicher Rentmeister" beigelegt werde. 8) Die Kgl. Eisenbahn-Direktion in Altona ist mit der Ausführung der generellen Vorarbeiten für eine Eisenbahn untergeordneter Bedeutung von Tingleff nach Sonderburg durch Ministerial-Erlass vom 27. Septbr. beauftragt worden. 9) Am 18. Oktober hat der König dem Kreise Tondern ein Privilegium zur Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisanleihscheine im Betrage von 2 000 000 Mark zur Uebernahme von Stamm- und Prioritäts-Aktien des Eisenbahn-Unternehmens Heide-dänische Grenze erteilt (A.-Bl. 57). 10) Am 17. November fertigte der König ein Privilegium aus, nach welchem der Kreis Flensburg ermächtigt wird, zur Ausführung der Kreis-Eisenbahn Flensburg-Kappeln auf den Inhaber lautende Kreisanleihescheine im Betrage von 1 230 000 Mark ausgegeben (A.-Bl. 65). 11) Am 15. Dezember hat der König der Holsteinischen Marschbahn-Gesellschaft das Privilegium erteilt, für den Bau und die Ausrüstung der Eisenbahn von Heide bis zur Landesgrenze bei Ribe, sowie zur Zurückzahlung hypothekarischer Anleihen und zur Bestreitung der Kosten von Erweiterungen der Bahnanlagen eine Anleihe bis zum Betrage von 8 500 000 Mark gegen Ausstellung auf den Inhaber lautender Prioritäts-Obligationen aufzunehmen. (A.-Bl. 1885, 4.) 12) Am 17. Dezbr. hat der König die Frist für die Herstellung der Zweigbahn nach dem Himmelmoor der Altona-Kaltenkirchener Eisenbahn bis zum 9. Juli

*) Veröffentlicht im Amtsblatt der Königlichen Regierung in Schleswig.

1886 verlängert (A.-Bl. 1885. 4). 13) Am selben Tage hat der König auch die Urkunde ausgefertigt, mittelst welcher dem Kreise Flensburg der Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Flensburg nach Kappeln für eigene Rechnung konzessioniert wird (A.-Bl. 1885. 6). 14) Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten hat verfügt, dass der in Hadersleben zum Vizekonsul für Schweden und Norwegen ernannte Kaufmann Laurenz Nissen als solcher anzuerkennen und zuzulassen sei. 15) Dem portugiesischen General-Konsulat zu Hamburg ist die Provinz Schleswig-Holstein als Amtsbezirk zugeteilt worden. 16) Zur Deckung des von den Grundeigentümern zu erstattenden Anteils an den Kosten der anderweiten Grundsteuer-Regelung hiesiger Provinz ist der für das Etats-Jahr 1885/86 zu erhebende Grundsteuer-Beischlag im Kreis Herzogtum Lauenburg auf 16 Pfennige und in allen übrigen Kreisen der Provinz auf 7 Pfennige von je 1 Mark Grundsteuer seitens des Finanzministers festgestellt worden. 17) Das Verfahren zur Anmeldung der Grundsteuer-Entschädigungs-Ansprüche ist für den Kreis Hadersleben am 3. Dezbr. eingeleitet worden (A.-Bl. 63). 18) Unterm 30. Dezbr. hat der Justizminister die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil der Bezirke der Amtsgerichte Meldorf, Schleswig und Kiel verfügt (Ges.-Sammlg. 1885. 2). 19) Der Norddeutschen Hagelversicherungs-Gesellschaft zu Hamburg ist am 7. November vom Minister für Handel und Gewerbe die Konzession zum Geschäftsbetriebe in Preussen erteilt (A.-Bl. 1885. 8). — Die Provinzial-Behörden haben folgende zum teil wichtige Verordnungen erlassen: 1) Zur Neuwahl eines Abgeordneten zum preussischen Landtag für den 18. Wahlbezirk unserer Provinz an Stelle des Landrat Hansen wurde auf den 3. Februar 1885 Termin anberaumt und als Tag der vorgängig erforderlichen Wahlmännerersatzwahlen der 20. Januar festgestellt. 2) Die Hamburger Polizeibehörde hat mehrere an die Wähler des 1., 2. und des 3. hamburgischen Wahlkreis gerichtete sozialdemokratische Flugblätter verbieten müssen. Auch an die Wähler des 6., 7. und 8. schleswig-holsteinischen Wahlkreises gerichtete und andere sozialdemokratische Aufrufe wurden von der Kgl. Regierung verboten. 3) Die städtische Spar- und Leihkasse in Wandsbek ist als unter staatlicher Kontrole errichtete Kommunal-Spar- und Leihkasse anerkannt worden. 4) Am 1. Novbr. ist eine Polizei-Verordnung zum Schutz der Deichanlagen an der Ostsee von der Provinzial-Regierung erlassen worden (A.-Bl. 54). 5) Von der Kgl. Provinzial-Steuer-Direktion ist unterm 21. Novbr. widerruflich genehmigt, dass die Frist für die Wiederausfuhr derjenigen Ochsen, welche zur Mästung und zum Wiederausgange in den Monaten November und Dezember eingeführt werden, allgemein auf 12 Monate, und derjenigen Ochsen, welche zur Mästung im

Jan. und Februar eingeführt werden, allgemein auf 11 Monate bestimmt wird, während es für die Wiederausfuhr der in der übrigen Zeit des Jahres eingeführten Ochsen bei der bisherigen neunmonatlichen Frist sein Bewenden hat. 6) Unterm 27. und 29. November 1884 vollzogen das Kgl. Konsistorium in Kiel und die Kgl. Regierung in Schleswig gemeinsam eine Erektionsurkunde über die Errichtung eines zweiten Kompastorats an der St. Johannis-Kirche in Altona (A.-Bl. 8). 7) Unterm 2. Dezbr. hat die Kgl. Regierung einige Ratschläge bei Behandlung der Feuerspritzen etc. bei eintretender strenger Kälte bekannt gemacht (A.-Bl. 63). 8) Unterm 15. Dezbr. ist der Tarif, nach welchem die Abgaben für die Benutzung der Bohlwerksanlage und des Lösch- und Ladeplatzes zu Heilsminde im Kreise Hadersleben bis auf weiter zu erheben sind, von der Kgl. Regierung festgestellt worden (A.-Bl. 65). 9) Dem Vorstande der Kolonie für Epileptische zu Bielefeld ist unterm 16. Dezbr. die Erlaubnis erteilt, in hiesiger Provinz im Jahre 1885 eine Hauskollekte zu gunsten epileptischer Kranken aus Schleswig-Holstein zu veranstalten (A.-Bl. 1885. 1). 10) Unterm 19. Dezbr. veröffentlichte die Kgl. Regierung eine Bekanntmachung über die Ermittelung des Ernteertrages für 1884 (A.-Bl. 66). 11) Unterm 23. Dezbr. erliess die Kgl. Regierung eine Warnung vor dem Ankauf von Loosen, Prämienpapieren oder Anteilscheinen mit Ratenzahlungen (A.-Bl. 1885. 1). 12) Für den Verkehr mit explosiven Stoffen hat die Kgl. Regierung am 31. Dezbr. eine neue Polizeiverordnung erlassen (A.-Bl. 1885. 2). 13) Dem Kgl. Wasserbauinspektor in Lauenburg a. d. Elbe ist für denjenigen Teil der Elbe, welcher den Kreis Herzogtum Lauenburg berührt, die Strom-Schiffahrts- und Hafenpolizei übertragen worden. Betr. der übrigen Wasserstrassen und Häfen der Provinz ist unterm 15. Januar 1885 eine Verordnung von der Kgl. Regierung erlassen (A.-Bl. 8). — Folgende Bezirksveränderungen sind genehmigt geworden: Kreis Flensburg: eine in Besitz eines Eingesessenen im Gemeindebezirk Niesgrau übergegangene Parzelle von 0,3132 ha ist vom Gutsbezirk Oestergaard abgetrennt und mit jenem Bezirk vereinigt worden; 4 Parzellen der Gemeindebezirke Ulstrup, Barg, Esgrusschauby und des Gutsbezirks Schwensby, 26 bezw. 153, 139 und 221 qm gross, sind von den betr. Bezirken abgetrennt und mit dem Fleckensbezirk Glücksburg bezw. Gutsbezirk Schwensby, Gemeindebezirk Wippendorf und Gemeindebezirk Barg vereinigt worden. Kreis Eckernförde: Die zum Forstgutsbezirk der Hüttener Harde gehörige Vorlandsfläche des Bistensees von 160 qm ist vom Kreise Eckernförde abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Alt-Duvenstedt und dem Kreise Rendsburg vereinigt worden. Kreis Schleswig: Die in Besitz des Kgl. Forstfiskus übergegangene Parzelle Nordertoft

im Gemeindebezirk Boelschuby von 0,2253 ha ist von diesem abgetrennt und mit Mohrkirchwesterholz vereinigt worden. Kreis Steinburg: Die Gemeinden Moordiek b. H. und Horst sind zu einem Gemeindebezirk mit dem Namen Horst vereinigt worden. Kreis Pinneberg: 12 Parzellen der Gemarkung Garstedt-Friedrichsgabe, 34,9301 ha gross, 9 Parzellen der Gemarkung Hemdingen und 2 der Gemarkung Himmelmoor, zusammen 26,3717 ha gross und 2 weitere Parzellen der Gemarkung Himmelmoor, 0,4168 ha gross, sind in Besitz des Kgl. Forstfiskus übergegangen, von den Gemeindebezirken Garstedt bezw. Hemdingen und Borstel abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Pinneberg vereinigt worden. 9 Parzellen der Gemarkung Schnelsen, zusammen 20,5623 ha gross, hat der Kgl. Forstfiskus veräussert und wurden deswegen vom Forstgutsbezirk Pinneberg abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Schnelsen vereinigt. Kreis Segeberg: 16 Parzellen des Gemeindebezirks Schafhaus, 476,9744 ha gross, gingen in Besitz des Kgl. Forstfiskus über und sind infolgedessen von jenem Bezirk abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Buchholz vereinigt worden. Kreis Stormarn: 5 Parzellen der Gemarkung Ohe mit 49,0781 ha und 1 Parzelle der Gemarkung Schönningstedt mit 4,2618 ha sind in den Besitz des Kgl. Forstfiskus übergegangen, deshalb von den Gemeindebezirken Ohe und Schönningstedt abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Reinbek vereinigt worden. Dagegen ist eine seitens des Kgl. Forstfiskus veräusserte Parzelle von 19,0028 ha der Gemarkung Ohe vom Forstgutsbezirk Reinbek abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Ohe vereinigt worden.

Land- und Forstwirtschaft etc. Meliorationen. Die betreffenden Ministerien haben den Bau einer dritten Schleuse zu Friedrichstadt auf Staatskosten beschlossen, und ist die dazu erforderliche Summe von 248 300 Mk. für das Rechnungsjahr 1885/86 vom Hause der Abgeordneten bewilligt worden, so dass nun nichts mehr im Wege steht, um den schon seit so vielen Jahren gehegten Wunsch der Bewohner der Treene-Niederung zu verwirklichen. — Der Umbau der Wiesen in der Schmalfelderau-Niederung zu Kunstwiesen hat während des ganzen Winters, soweit die Witterung es gestattete, seinen Fortgang gehabt, und steht zu hoffen, dass die Genossenschaft mit dieser nicht unerheblichen Arbeit im Laufe dieses Jahres fertig wird. — In der Lentfördener Aue-Niederung hat sich eine Genossenschaft zur Verbesserung der Ent- und Bewässerungsverhältnisse der dortigen etwa 50 ha grossen Fläche gebildet. Die Kosten der Vorarbeiten hat die Provinzialverwaltung bewilligt. Das Projekt und das Genossenschaftsstatut ist einstimmig angenommen, und wird die Genehmigung seitens des Herrn Ministers erwartet. — Im Kreise Eckernförde hat sich unter dem Namen Damp-

Dorotheenthaler Genossenschaft eine solche gebildet zur Verbesserung der Abwässerung einer an der Ostsee belegenen Niederung, und zur Verbesserung des Strandwalls gegen die Ostseefluten. Das betreffende Projekt und das Statut sind von den Beteiligten einstimmig angenommen und ist um die Bestätigung des letzteren nachgesucht. — In der Hennstedter Niederung an der Eider, Kreis Norderditmarschen, wird eine Genossenschaft zu bilden beabsichtigt, teils zur Verbesserung der höchst mangelhaften Abwässerungsverhältnisse, teils um die Niederung mit Eiderschlickwasser zu überstauen. Das Projekt ist bearbeitet und zu 108 000 Mk. berechnet. Bislang hat sich noch keine Majorität für die Durchführung des segensreichen Projekts ergeben, es ist aber beschlossen, vor einer definitiven Abstimmung eine Besichtigung ähnlicher Meliorationen in der Provinz Hannover durch eine dorthin zu entsendende Kommission vornehmen zu lassen, welche im Vorsommer die Reise antreten wird. — Die grösstenteils sehr niedrig gelegenen Schlichtinger und Neuenfelder Feldmarken, Kreis Norderdithmarschen, beabsichtigen eine Dampf-Entwässerung einzuführen. Die Vorverhandlungen haben sehr günstige Resultate ergeben, so dass auf das Zustandekommen dieses bedeutenden Unternehmens, bei dem über 2000 ha beteiligt sind, mit Bestimmtheit gehofft werden kann. Sobald die beantragten Kosten der Vorarbeiten bewilligt sind, werden diese ausgeführt. — In gleicher Weise wird auch in der Grevenkoper Schleusenkommüne, Kreis Steinburg, etwa 1100 ha gross, eine Dampf-Entwässerung beabsichtigt, und werden auch hier die Vorarbeiten nach Bewilligung der Kosten beginnen. — In der Bahrenflether Schleusenkommüne haben die Verhandlungen wegen Bildung einer Genossenschaft zur Herstellung eines Dampfschöpfwerks für die Antragsteller kein günstiges Resultat ergeben, und beabsichtigt man, sich auf die thunlichste Verbesserung der natürlichen Abwässerungseinrichtungen zu beschränken, womit den niedrigen Grundstücken aber nicht hinreichend geholfen wird. — Die Vorarbeiten zur Bearbeitung eines Projekts, betreffend die Verbesserung der Abwässerung in der Hörnerkirchenau-Niederung sind beendet, und ist nun mit den Beteiligten zu verhandeln. Es handelt sich hier hauptsächlich um Ableitung des Hochwassers durch den gräflich Rantzau-Breitenburger Schiffahrtskanal zur Stör. — Saat-Ausstellung. In den Tagen vom 10.—13. Jan. wurde in Kiel die erste schleswig-holsteinische Saat-Ausstellung abgehalten, wodurch man vor allem das im Lande thatsächlich produzierte Saatgut und dessen Güte kennen zu lernen beabsichtigte, um danach zu beurteilen, mit welchen Mitteln das Ziel, Schleswig-Holstein eine seiner geographischen Lage entsprechende hervorragende Stellung unter den Saatgut liefernden und verkaufenden Ländern zu schaffen.

Der Zweck wurde erreicht und bestätigte die Vermutung, dass die Güte des schleswig-holsteinischen Saatguts ausgezeichnet und von demjenigen unserer nordischen Nachbarn, Schweden und Dänemark, nicht übertroffen sei. Im allgemeinen gab sich kund, dass die Saatkörner an sich nach allen Richtungen hin befriedigen, dass nur die Reinigung des Saatguts hier und dort noch mancherlei zu wünschen übrig lasse. — Der schleswig-holsteinische landwirtschaftliche Generalverein hielt am 19. Dezember 1884 seine Hauptversammlung in Rendsburg ab. Der Verein umfasst jetzt 94 Spezialvereine, von denen 58 in Holstein, 32 in Schleswig und 4 im Kreis Herzogtum Lauenburg bestehen. Die Versammlung beschäftigte sich vor allem mit der weichen Bedachung in den geschlossenen Dörfern des Kreises Rendsburg, welche von der Kgl. Regierung verboten ist. Weil man eine weitere Ausdehnung dieses Verbotes über das ganze Land befürchtet, wodurch namentlich der ganze Rethbau zu Grunde gerichtet werden würde, so beschloss man, die weitere Erörterung dieser wichtigen Frage zu verfolgen. Vom deutschen Landwirtschaftsrat aufgefordert, zu der Frage Stellung zu nehmen, ob die landwirtschaftlichen Zölle als Mittel zur Hebung der Landwirtschaft zu betrachten wären, erörterten Gutsbesitzer L. N. Johanssen-Sophienhof und Oekonomierat Petersen-Eutin diese Frage von verschiedenen Gesichtspunkten aus in eingehender und lichtvoller Weise. Die Versammlung bejahte schliesslich die oben dargelegte Frage. Ein mehr Beachtung, als ihm zu Teil geworden, verdienender Vortrag über die Organisation des landw. Kreditwesens blieb aus Zeitmangel leider unerörtert. — Der Verband landwirtschaftlicher Konsumvereine hielt am 18. Dezember seine Delegierten-Versammlung in Rendsburg ab. In derselben wurden wesentlich nur innere Organisationsfragen erörtert, jedoch bewies die Versammlung das lebendige Interesse, welches der Sache überall im Lande gewidmet wird. Am 19. Januar 1885 stellte der Verband seinen eigenen Geschäftsführer an, was bei der inzwischen erheblich gesteigerten Ausdehnung des Verbandes um so notwendiger war, als die Lieferungen sich bereits in vollem Gange befanden. — Einen beachtenswerten Rückblick auf die Lage der Landwirtschaft im Jahre 1884 gewährt der dem Herrn Landwirtschafts-Minister erstattete Jahres-Bericht der ausführenden Direktion des schleswig-holst. landw. Generalvereins, worin u. A. gesagt ist: „kurz, betrachten wir den gesamten landwirtschaftlichen Betrieb als solchen, so wird man nicht ohne Grund sagen können, dass derselbe in seinen einzelnen Zweigen und während des ganzen Jahres von der Natur besonders begünstigt worden ist; in dieser Hinsicht wird der Landwirt mit Befriedigung auf seine Arbeit zurückblicken können. Nichtsdestoweniger hat sich der Landwirtschaft und ihrer Vertreter im allgemeinen eine gewisse Beunruhigung be-

mächtigt, die wohl vorzugsweise ihre Begründung in der Wahrnehmung findet, dass trotz der Gunst des Jahres das Endresultat, der Geschäfts-Abschluss, vielfach ein unbefriedigender ist" . . . . . „Dieses ist, vorzugsweise allerdings, in den grösseren Wirtschaften und innerhalb dieser Kategorie auch wieder in denjenigen der Fall, deren Betriebsweise am wenigsten den Forderungen der Neuzeit Rechnung zu tragen vermochte, sei es, dass die zu bewirtschaftende Fläche zu gross und das zur Verfügung stehende Betriebs-Kapital zu klein, oder sei es, dass Gründe anderer Art obwalteten" . . . . Die Ursache hierfür suchen die Berichterstatter in den eine Prüfung und Abänderung bedürfenden Pachtverhältnissen und in der ebenfalls eine unbefangene und gründliche Untersuchung für sich in Anspruch nehmenden Art und Weise der praktischen und fachwissenschaftlichen Ausbildung der angehenden Bewirtschafter grösserer Güter und Höfe. Die Worte klingen zwar ernst, erscheinen dem aufmerksamen Beobachter unserer Zeit aber als durchaus zutreffend und innerlich begründet, weshalb ihnen auch in dieser Zeitschrift eine Erwähnung nicht hat fehlen sollen.

Fischerei. So günstig im grossen und ganzen die Fischerei in unserer Provinz im Jahre 1884 ausgefallen war, so sehr gingen die Erträge am Ende des Jahres herunter. Doch ist kein Grund zu klagen, wenn man in betracht zieht, dass der Spätherbst und Winter ja die Zeit der Stürme und des Frostes sind, dass also mit seltenen Ausnahmen (wie im vorigen Jahre) die Fischerei in dieser Zeit immer gehindert oder gestört ist. Nur das Wadenziehen an der Ostküste (an der Westküste giebt es ja keine eigentlichen Waden) auf Heringe und Sprotten geht, wenn es nicht gar zu arg wird, immer seinen Gang, und diese Fische waren reichlich vorhanden, namentlich sind ganz bedeutende Erträge an Sprott zu verzeichnen, wenigstens an unseren Hauptstationen Eckernförde und Ellerbek. Während des Frostes im Januar verschwanden zwar die Sprotten, allein der Fang begann bald wieder. In der Gegend von Aschau in der Eckernförder Bucht fing einmal im Januar eine Wade 6000 Wall in einem Zuge, darunter 5000 Wall Sprotten. Ein Eckernförder Wadenboot mit 3000 Wall ging wegen Ueberlastung zu Grunde, doch wurden Mannschaft und Fahrzeug geborgen. Die Ware (ca. 6000 Mk. Wert) also und etliches Gerät waren verloren. In Eckernförde hat die Zahl der grossen Heringswaden 36 erreicht, und sollen angesichts des guten Fanges noch mehr geplant sein. Diese Geräte sind sehr teuer und wenn einmal ein paar schlechte Herings- bezw. Sprottjahre kommen, was ja vorausgesehen werden kann, da wird es Klagen und Schwierigkeiten geben. Die Bundgarne haben sich an den meisten Stellen als zu exponirt erwiesen, und sehr viele sind nicht mehr in Betrieb. An den nördlichen Stationen war der Heringsfang von sehr abwechseln-

dem Ertrage. Bei Apenrade war der Sprottfang zeitweilig recht ergiebig. Soweit die Fischer nicht beim Herings- und Sprottfang beschäftigt waren, fahndeten sie mit Stellnetzen auf Butt und Dorsch, auf letztere auch mit Angeln. Der Dorschfang fiel nur schlecht aus, die Ware war zu klein, und die wenigen mit dem Netz gefangenen grösseren konnten den Bedarf nicht decken. Der Buttfang hätte lohnen können, frässen nicht die im Winter regelmässig erscheinenden Seehundsscharen die Fische aus den Netzen, und um diese Zeit ist die Ware so schlecht, dass man nicht begreift, wie sie Käufer finden kann. Die in Flensburg vorhandenen Muschelbänke, welche eine brauchbare Ware liefern, sind in diesem Winter nur sehr mässig besetzt. Auf der Elbe gestattet im Winter das Treibeis überhaupt kaum einen Betrieb, und auch stürmisches Wetter ist äusserst hinderlich, es kann daher für diese Zeit kein Ertrag verzeichnet werden. Im November, wo immer der Buttfang zu Ende geht, war derselbe mit Treib- und Stellnetzen nur mehr unbedeutend, dagegen fingen die Kurren noch eine ansehnliche Zahl. Quappen und Näslinge in Saiden gaben einen Mittelertrag, Stinte gab es, aber der Fang lohnte nicht, weil die grossen Stinte fehlten, und die kleinen nicht recht Käufer finden wollten. Der Fang an Sprott und kleinen Heringen vor der Elbmündung erreichte nicht die Höhe der letzten Jahre, im November etwa 1200 Kub.-Fuss, im Dezember 5000 Kub.Fuss, im Januar hatten sich die Fische wegen des Frostes davongemacht, und wurde auch des Eisgangs wegen nur wenig mehr gefangen. Der Karpfenhandel im Dezember hatte einen ganz bedeutenden Umfang. — Zu Anfang November schon gingen die ersten Hochseefischer ins Winterlager, und der Rest war gegen Mitte November gefolgt, so dass Hochseefischereierträge in diesem Vierteljahr nicht mehr zu verzeichnen sind. Inbezug auf die Binnenfischerei ist der Aufschwung zu erwähnen, den unsere Salmenfischerei genommen hat. Es sind stellenweise Erträge dieser Fische erreicht, wie sie niemand erinnert. Lachse und Meerforellen sind jetzt in nie gesehener Menge im Gebiet der Eider, und viele Auen machen sehr schöne Erträge, wie denn auch im Spätherbste grosse Mengen „Silberlachse" an den Ostküsten gefangen worden sind. Die „Lachse" waren lange durch das andauernd niedrige Wasser aufgehalten worden, und kamen erst sehr spät zum Laichen herauf, als Regen die Wasser schwellte. — Auf Anregung des Oberfischmeisters und des Fischereivereins ist an der landw. Schule zu Flensburg eine Fischbrutanstalt als Lehrmittel in Betrieb gesetzt, von welcher viel Segen zu erwarten ist. Die Stadt Flensburg hat bereitwillig die Mittel dazu hergegeben. Der Plan, eine gleiche Anstalt an der landw. Schule zu Kappeln zu errichten, musste zurückgestellt werden, weil der Provinzial-Landtag, der um Beitrag gebeten worden war, diesen nicht bewilligte.

Industrie. Obwohl der vermehrte Export, welcher die Erzeugnisse deutscher Industrie, neben denen von England und Frankreich, mehr auf den Weltmarkt bringt, auf eine Hebung der industriellen Thätigkeit hoffen lässt, so kann die gegenwärtige Lage dieses Erwerbszweiges doch nur als eine ungünstige bezeichnet werden. In erster Linie steht das Daniederliegen des Schiffsbaues. Die Kieler Schiffswerft zu Diedrichsdorf von Georg Howaldt (I, 342) hat im Laufe des Jahres 1884 insgesamt fertig gestellt: 13 Schiffe von 19 293,3 cbm netto, 1 Torpedofahrzeug und das Schwentine-Dock; am Jahresschlusse waren im Bau 2 Fracht- und 2 Passagierschraubendampfer. Die Germania-Werft zu Gaarden stellte 5 Schiffe von zusammen 8 895,25 cbm fertig; am Jahresausgang waren noch 1 Torpedoboot, 2 Segelschiffe und 1 Schraubendampfer im Bau. Hiervon fiel die Hauptarbeit weitaus auf die erste Hälfte des Jahres. Nachher haben fremde Aufträge nahezu gänzlich gefehlt und die für eigene Rechnung gebauten Schiffe sind nur sehr schleppend verkäuflich gewesen; die Preise haben einen steten Rückgang gezeigt. Der schwere Druck, unter dem der deutsche Schiffsbau leidet, wird durch die Konkurrenz der unbeschäftigten englischen Werften, welche vielfach schlechtes, aber billigeres Material verwenden, vermehrt. Unter solchen Umständen hat die Zahl der Schiffsbau-Arbeiter wesentlich abgenommen, auf der Howaldtschen Werft von 1 100 auf die Hälfte bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden. — Die Eisengiesserei und Maschinenindustrie hängt zum teil mit dem Schiffsbau aufs engste zusammen und ist daher von den Konjunkturen desselben durchaus abhängig. Die grösseren Etablissements hatten ein unbefriedigendes Jahr mit erheblich vermindertem Absatz und abwärts gehenden Preisschwankungen. — Die Mehlfabrikation, für welche neben dem grossen Etablissement der Baltischen Mühlen-Gesellschaft zu Neumühlen (I, 342) auch die Kieler Mühle mit neuem Walzenwerk in Betracht kommt, hatte ein vorteilhafteres Jahresresultat, als das Vorjahr. Der Absatz nach dem Inlande erfuhr eine Erweiterung; die Preise unterlagen dagegen einem steten Rückgang. — Einem seit Jahren in Kiel bestehenden Etablissement für Fabrikation von Rettungs-Geräten, Taucher- und elektrischen Apparaten etc. wurde die Einrichtung der elektrischen Erleuchtung der Kaiserlichen Werften zu Kiel und Wilhelmshafen übertragen. Eine andere, neuere elektrotechnische Anstalt in Kiel hat ein gutes Jahr gehabt. Der Absatz an elektrischen Maschinen, Lampen und Apparaten ging hauptsächlich nach industriereichen Gegenden Deutschlands, besonders nach Rheinland und Westfalen. — Die Nähmaschinenfabrikation hatte unter der amerikanischen Konkurrenz zu leiden, erzielte desungeachtet im ganzen ein gutes Erträgnis. — In der Bierbrauerei lässt sich

allerorts in der Provinz das Geschäft kaum ein befriedigendes nennen. Durch Eismangel und teuren Bezug des Eises aus Norwegen erwuchsen den Etablissements bedeutende, ungewöhnliche Ausgaben. Die Ueberproduktion bestand ungemindert fort; der Vertrieb des Produkts im Inlande verursacht viele Kosten. Im Exportgeschäft litten die Preise wegen übermässigen Angebots. Die letztjährige Ernte gestaltete sich für die Brauereiartikel Gerste und Hopfen günstiger und brachte auch für diese Artikel niedrigere Preise. Letztjährig hin und wieder in der Provinz angebaute Gerste konnte auch zu Malzzwecken Verwendung finden. — Die drei neuerrichteten Rübenzuckerfabriken im östlichen Holstein litten so sehr unter der Ueberproduktion und den gedrückten Zuckerpreisen, dass ihre Existenz bedroht schien und sie dem Konkurse zu verfallen drohten, obwohl in einigen Gegenden an 800 Ztr. Rüben vom ha geerntet waren, welche einen Zuckergehalt bis zu 15 pCt. hatten. — Es wird beabsichtigt, zur Anlage und zum Betrieb einer Jute-Spinnerei und -Weberei in Itzehoe eine Aktiengesellschaft mit einem Grundkapital von 1 650 000 Mk. zu errichten. Zur Anlage der Fabrik ist ein unmittelbar an der Eisenbahn und der Stör belegener Bauplatz in Aussicht genommen, so dass Gelegenheit gegeben ist, die Rohmaterialien direkt aus dem Schiff an die Fabrik zu bringen und die Fabrikate ebenso direkt zu Schiff oder mit der Eisenbahn verschicken zu können. Die Anlagekosten sind auf 1 300 000 Mk. und das Betriebskapital auf 350 000 Mk. veranschlagt. Die Rentabilitätsberechnung weist einen Betriebsgewinn von 441 986 Mk. nach, welcher nach bedeutenden Abschreibungen u. s. w. die Auszahlung einer Dividende von 20 pCt. an die Aktien-Inhaber ermöglicht. — Die Zement-Industrie der Provinz beschäftigt in 10 grösseren Etablissements über 1000 Arbeiter, davon die von O. F. Alsen & Sohn in Itzehoe allein 468 Arbeiter. Durch vollständigen Umbau der letzteren Fabrik werden Einrichtungen getroffen, dass der viel Aetzkalk enthaltende Staub der Zementmühlen, welcher der Gesundheit der Arbeiter äusserst schädlich ist, beseitigt wird, indem das zu verkleinernde Material nur in vollständig abgeschlossenen Apparaten verarbeitet und bewegt wird.

Kleingewerbe und Handwerk. Die milde Witterung des gegenwärtigen Winters hat die Arbeitslosigkeit nicht in dem Masse zur Geltung kommen lassen, wie zu befürchten war. Die Schiffahrt hat Eises halber nur für Tage eingestellt werden müssen, der Handel und Verkehr ist durch Schnee und Eis nicht ins Stocken geraten und so haben die bei diesen Betrieben beschäftigten Hände nicht zu ruhen brauchen. Die Bauthätigkeit hat kaum geruht, und die von den Schiffswerften entlassenen Arbeiter waren grösstenteils Ausländer, besonders Schweden, die in ihre Heimat zurückkehrten. — Auf dem Bauplatz der Marineakademie in Kiel (I, 239) wo die

Mauerarbeit mit Eintritt des Frostes eingestellt wurde, wurde die Füllung der mächtigen Fundamentmauern mit Erde fortgesetzt und brachte Arbeit und Verdienst. — Nach einer von dem Gewerbeverein in Itzehoe aufgestellten Statistik, muss es befremden, dass die Zahl der Lehrlinge in den verschiedenen Gewerken in wenigen Jahren bedeutend abgenommen hat, z. B. bei den Tischlern um 200 pCt., bei den Malern um mehr als 100 pCt. Sämtliche Schneider der Stadt beschäftigen nur 2 Lehrlinge. Es soll in Itzehoe schwierig sein, einen Lehrling mit einigermassen guten Schulkenntnissen zu erhalten. — Der Kieler Rohstoff- und Sparverein der Schuhmacher hat im verflossenen Jahr einen Warenumsatz von 32 641 Mk. erzielt, die Einnahme und Ausgabe bilanzierte mit 43 650 Mk. Der Reingewinn betrug 1 145 Mk., welcher an die Mitglieder als Dividende ($4^1/_4$ pCt.) für gekaufte Ware verteilt ist. — Die Kieler Gewerbeschule, an der ausser dem Direktor J. Fr. Ahrens 17 städtische Lehrer und 6 Techniker unterrichten, wurde beim Beginn des laufenden Wintersemesters von 552 Schülern besucht. Mit derselben ist jetzt die Kaiserliche Werftschule verbunden, was einen Zuwachs von reichlich 80 Schülern ergeben hat. Das Budget der Schule belauft sich auf 11 000 Mk.; sowohl der Staat, wie auch die Stadt geben zu den Einnahmen einen Zuschuss. — Für die Gewerbeschulen des Handwerkervereins in Husum ist ein Staatszuschuss von jährlich 540 Mk. bis zum 1. April 1888 bewilligt worden. — Den Staatseisenbahndirektionen ist vom Minister der öffentlichen Arbeiten bedeutet worden, dass das in einzelnen Bezirken, beziehungsweise Werkstätten erlassene Verbot der Annahme von Eisenbahn-Arbeitern, welche eine bestimmte Altersgrenze (35 bis 40 Jahre) überschritten haben, ganz ungerechtfertigt sei. Die Verbote sollen, wo sie überhaupt noch bestehen, unverzüglich aufgehoben werden. Dagegen ist auf das Vorleben und die körperliche Tüchtigkeit, Brauchbarkeit und Leistungsfähigkeit der Bewerber vor deren Annahme zu achten.

Handel. Die Jahresberichte des Kommerzkollegiums bezw. der Handelskammern der grösseren Städte Altona, Kiel und Flensburg stimmen darin überein, dass die Geschäftslage im ganzen eine gedrückte und flaue war. — Im Einfuhrhandel gestaltete das Geschäft sich wenig nutzbringend. Die lebhaftere Preisbewegung in einzelnen Artikeln, wie Kaffe, ist auf spekulative Operationen an auswärtigen Plätzen zurückzuführen. — Das unausgesetzt andauernde Weichen der Preise für Zucker brachte den Händlern empfindliche Verlüste. — Der Petroleumbezug wird nicht nur für Flensburg (I, 451), sondern auch für Kiel allmählig wieder seewärts aufgenommen. — Dem Eisen- und Kurzwarengeschäft kam besonders für Kiel die städtische Baulust zu gute, wogegen in den ländlichen Distrikten die nicht ergiebige

Ernte des Vorjahres und die geringen Kornpreise lähmend wirkten. — Das Manufakturgeschäft liess ein befriedigendes Jahr erkennen, wenngleich die Konkurrenz in diesem Betriebe neuerdings stark zugenommen hat, so ist doch der Verbrauch in mindestens demselben Grade gewachsen. — Gegen die früher so schädlichen Wanderlager und Warenauktionen erweist sich das Gesetz über die Besteuerung dieser Art von Verkaufsgeschäften als ein wirksamer Schutz. — Das Weingeschäft ist ein günstiges gewesen, wenngleich im Konsum feinerer Sorten eine grosse Einschränkung stattfand. Die Weinpreise im Einkauf sind sehr hoch, da die Ernten 1883 und 1884 sowohl in Menge als Güte unbefriedigend waren. — Das Spirituosengeschäft gestaltete sich zufriedenstellend. Liköre werden mehrfach über Hamburg nach Rio und anderen Plätzen Brasiliens zu guten Preisen ausgeführt. — Das Ergebnis des Bankgeschäfts erweist sich minder günstig als das Vorjahr. Der reichliche Geldstand ist weniger das Resultat gewinnbringender Anlagen und grosser Ersparungen als des Mangels an vertrauenerweckenden Unternehmungen. Der Zinsfuss, obwohl wenig schwankend, hat sich sinkend erwiesen. Die Reichsbank hielt den zu Anfang des vorigen Jahres auf 4 pCt. festgesetzten Diskont für Wechsel und 5 pCt. für Lombard auch im Jahr 1884 fest. — Das Speditionsgeschäft liess im Ertrage zu wünschen übrig, namentlich wegen des beträchtlichen Ausfalls in Getreidespeditionen. — Der Transitverkehr war auf den regulären Linien, besonders nach Dänemark, recht lebhaft und überstieg den vorjährigen Verkehr nicht unbedeutend. In der letzten Hälfte des Novembers waren in Kiel z. B. ungeheure Massen Frachtgüter eingetroffen, meistens von Hamburg, welche mit Dampfern nach den Ostseehäfen expediert wurden. Ausser den Kopenhagener Dampfern waren allein am 22. November 10 Sartorische Dampfer in Kiel und Tag und Nacht wurde geladen. — Der Getreidehandel war im allgemeinen mittelmässig und darf nur hinsichtlich des Saatgetreides als günstig bezeichnet werden. Die in diesem Zweige vorgekommenen Preisschwankungen betreffen vornämlich den Weizen, der, mit der Ernte beginnend, bis gegen Jahresschluss fast ununterbrochen eine Entwertung erfuhr. Die nach Hamburg und Altona strömenden fremden Zufuhren unterbinden den Absatz nach Süden und Westen. Die Ernte von Rübsen und Raps lieferte dem Handel umfangreiches Material für die Ausfuhr nach Dänemark, Schweden und Norwegen. — Die Einfuhr englischer Kohlen dürfte die des Vorjahres übertreffen. Die Preise standen durchgehends niedriger als 1883. — Das Holzgeschäft hat eine grössere Ausdehnung erfahren, ebenso die Zufuhr im Transitverkehr. Die Preise waren dem Vorjahr gegenüber fast unverändert. Gegen Ende der Saison bot sich durch billige Schiffsfrachten Gelegenheit, die Läger zu vergrössern. —

Seit dem 1. Januar 1885 ist in Kiel die Holzwrake (I, 343) eingerichtet, an der sich die grösseren Holzhändler der Stadt beteiligen. Die Verpflichtung zur Benutzung der Wrake erstreckt sich auf alle als ungekantete Ware aus dem südlichen Schweden, aus den Calmar- und Westerwik-Distrikten, von Gotland, Romöe, Nystad und Christianstad in Finnland in Kiel für sie eingehenden Hölzer. Der Wrakeschreiber wird von dem Ausschuss der Holzhändler bezeichnet und von der Handelskammer ernannt, während die als Wraker zu beschäftigenden Arbeiter, welche insgesamt vereidigt sind, von den Holzhändlern selbständig gewählt werden. — Ueber den Geschäftsgang im Butterhandel ist wenig günstiges zu berichten. Die hiesige feine Butter bildete das ganze Jahr hindurch einen gesuchten Artikel; zeitweilig, namentlich im Herbst, genügten die Lieferungen nicht zur Ausführung der vorliegenden Aufträge. Hohe Güteanforderungen, in Verbindung mit den zeitweilig sehr getriebenen Preisen von seiten der Produzenten erschwerten das Geschäft. Die feine Winterbutter fand willige Abnahme in England, während der Absatz für Sommerware fehlte. Die Stoppelbutter erfreute sich eines lebhaften Begehrs. — Die Handelsschule des Kieler Detaillisten-Vereins hat ihr neues Schuljahr mit 134 Teilnehmern am Unterricht in den verschiedenen Fächern begonnen. Es ist dies die höchste Frequenz, welche seit dem Bestehen der Anstalt zu verzeichnen gewesen. Erfreulich ist auch der Umstand, dass die Anzahl der Handlungsgehülfen, welche die durch die Handelsschule dargebotene Gelegenheit zur Erweiterung ihrer Kenntnisse benutzen, eine immer grössere wird, was wohl zum teil auf das Bestreben des Vorstandes, jedem auftretenden Bedürfnis durch Einfügung neuer Fächer in den Lehrplan zu entsprechen, zurückzuführen sein dürfte. — In Flensburg hat man die dritte Handelsklasse mit der Landwirtschaftsschule verbunden, was zu Ostern gleichfalls mit der zweiten Klasse der Handelsschule geschehen soll.

Schiffahrt. Die Zeit der schönen Ueberschüsse für die Dampfschiffe der Aktiengesellschaften und Rhedereien hat aufgehört, die Mär von dem sichern Gewinn ist verklungen und ein Schiff nach dem andern kehrt in den Heimatshafen zurück, um sich an die Kette zu legen. Ende November lagen in Flensburg bereits 11 der kleinen Frachtdampfer, die hauptsächlich auf der Ost- und Nordsee ihren Erwerb suchen, geschäftslos im Hafen. Die übrigen 27 Dampfschiffe fuhren noch, von ihnen 18 in nordeuropäischen Gewässern, 2 in mittelländischen und 7 in asiatischen Meeren. Auch im schwarzen Meer ist die Fahrt weniger lohnend geworden, da unsere Schiffe infolge der Erhöhung des russischen Kohlenzolls jetzt mit Ballast anstatt früher mit Kohlen nach den russischen Getreidehäfen fahren. Ebenso litt in Altona die Rhederei unter der Ungunst der Verhältnisse; der Frachten-

markt war wegen der grossen Zahl frachtensuchender Schiffe sehr gedrückt. Die Segelschiffahrt wurde durch die Konkurrenz der Dampfschiffe gedrückt und konnte kaum die Kosten decken und die Dampfschiffahrt sah infolge der eigenen Konkurrenz auf ein ungünstiges Jahr zurück und trotzdem vermehrte sich allerorten die Zahl der neuerbauten Dampfschiffe. Auch für die Kieler Rhederei, aus 70 Schiffen mit zusammen 64 271,5 cbm, darunter 61 Dampfer mit 61 398,4 cbm bestehend, war das Erträgnis ein sehr ungünstiges. Die Frachtsätze hielten sich das ganze Jahr hindurch aus den gleichen Ursachen auf einem kaum je dagewesenen niedrigen Stande. Manche Schiffe liefern nicht nur keinen Gewinn, sondern fahren mit Verlusten. Zeitweilig waren in Kiel mehrere Dampfer wegen vollständigen Mangels an Beschäftigung aufgelegt, im Januar d. J. 5 grössere Sartorische Dampfer. Der Betrieb der Hafendampfschiffe in Kiel, Altona und Flensburg war im abgelaufenen Jahr ein lohnender, wozu die durchgehends schöne Witterung des letzten Sommers und die milden Winter beitrugen. — Für Kiel ist die Errichtung einer Wettersäule auf Anregung des naturwissenschaftlichen Vereins geplant, zu deren Ausführung 2 500 Mk. erforderlich sein würden. — Die bei Friedrichstadt zu erbauende neue Schleuse, welche den Verkehr zwischen dem Hafen und den Kanälen der Stadt und später auch zwischen ersterem und dem Bahnhofe zu vermitteln hat, wird wenigstens eine 0,55 m grössere Tiefe erhalten, als die bisherige Schiffahrtsschleuse, damit event. eine Herabsetzung des Staus um denselben Betrag möglich bleibt. (I, S. 436.) — Den Rettungsstationen der Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger (I, 103, 243) gelang es, im Jahre 1883/84 88 Personen das Leben zu retten.

Verkehr. Die Auswanderung hat in sich in diesen Wintermonaten im Vergleich mit denselben Monaten früherer Jahre auf geringere Zahlen beschränkt. — Das Reichspostgebäude zu Kiel, welches parterre die Räumlichkeiten für das Kaiserl. Postamt Kiel I, und in der ersten Etage die Lokalitäten der Kaiserlichen Oberpostdirektion enthält, ist im innern einem gänzlichen Umbau unterworfen, wobei sowohl auf die Bequemlichkeit der Postbeamten als des verkehrenden Publikums bestens Rücksicht genommen. Auch die unschöne Aussenseite des Gebäudes hat durch vorgemauerte Risaliten einen imponierende Front erhalten. — Der Bezirkseisenbahnrat zu Altona (I, 454) trat am 22. Jan. zum erstenmal, und zwar behufs Konstituierung und Festsetzung einer Geschäftsordnung zusammen. — Nach einer der Direktion der Marschbahngesellschaft vom Königlichen Ministerium zugegangenen Bestimmung muss der Bau der Westbahn (Heide - Ripen) spätestens nach drei Jahren vollendet sein. Für den Fall, dass diese Bestimmungen von der Direktion nicht

ausgeführt werden, verfällt die Gesellschaft in eine Konventionalstrafe von 725 000 Mk. (5 pCt. der Bausumme). Die Bahn wird offiziell die Bezeichnung „Schleswig-Holsteinische Westbahn" führen. Durch die feste Eisenbrücke statt der Fähre bei Friedrichstadt (I, 241) werden endlich die beiden reichen Landschaften Ditmarschen und Eiderstedt verbunden. In der Gegend bei St. Annen sind bereits genaue Messungen und Bohrungen vorgenommen. Die Brücke wird im Unterbau für zwei Geleise, im Ueberbau zum Zweck des Eisenbahnverkehrs zunächst nur für ein Geleise ausgeführt, um daneben eine Fahrbahn für den Landverkehr herstellig zu machen. — Die Arbeiten an der Kreiseisenbahn Flensburg-Kappeln schritten auch während der Wintermonate rüstig fort. In Eckernförde, Schwansen und Angeln interessiert man sich für Verlängerung der Bahn von Kappeln oder Rabel nach Eckernförde. Die Linie Kappeln, Brodersbye, Pommerby, Söby, Holzdorf, Loose, Barkelsby, Borby, Eckernförde, als die nächste, wird empfohlen, weil sie die bevölkertsten Güter und Dörfer berührt, die Mitte der Landschaft durchschneidet und als die rentabelste angesehen wird. Abgesehen von den Vorteilen, die ein erleichterter Verkehr den Anliegern gewährt, würde die Verlängerung der Spurbahn nach Eckernförde für die Einträglichkeit der Kreis Flensburger Bahn von Nutzen sein, wie denn auch die Kiel-Flensburger Bahn dadurch nur gewinnen könnte. — Das Eisenbahnprojekt Hamburg-Segeberg-Neustadt (I, 455) ist der Verwirklichung näher getreten. Dem Generalunternehmer Ehlert in Hamburg sind die Vorarbeiten in die Hand gegeben, derselbe will die Bahn für 60 000 Mk. pr. km bauen. — Nachdem durch das generelle Nivellement der Linie Sonderburg-Tingleff (I, 455) dieses Bahnprojekt eine reale Gestalt angenommen hat, wächst in den von der abgesteckten Linie berührten Gemeinden das Interesse für die Richtung der Bahn. — Die Kieler Handelskammer hat das generelle Nivellement der Linie Kiel-Schönberg-Oldenburg (I, 454), sowie der Fortsetzung von Kiel nach Rendsburg, event. bis Husum oder Friedrichstadt vornehmen lassen. Die Akten befinden sich im Archiv der Handelskammer. — Die Wesselburener Spurbahnstrecken (I, 454) sind amtlich besichtigt, aufgenommen und dem Betrieb übergeben. — Zur Sicherheit des reisenden Publikums ist auf den schleswig-holsteinischen Bahnen die Neuerung eingeführt, dass die früher über den ganzen Zug hinlaufende Leine, welche zugleich als Notsignal diente, jetzt infolge höherer Anordnung an der einen Seite der Wagen, und zwar eben oberhalb der Koupeethüren, angebracht wird. Die Leine ist von den Passagieren leicht mit der Hand zu erreichen. Diese Einrichtung hat sich sofort als praktisch und zweckmässig erwiesen und an jedem der beiden Weihnachtsfeiertage grössere Entgleisungen und Unglück

verhütet. Am ersten dieser Tage sprang in einem Schnellzug zwischen Bokelholm und Nortorf der Radreifen eines Personenwagens, welche der zweite im Zuge war. Der Wagen entgleiste und die Passagiere zogen die Notleine, worauf der Zug ungemein rasch zum Halten kam. Ein am folgenden Tage von Süden kommender Schnellzug kam infolge eines Radreifenbruchs mit 30 Minuten Verspätung in Neumünster an, wobei ebenfalls durch die Notleine grösseres Unglück verhütet wurde. — Auf den schleswig-holsteinischen Staatsbahnen ist seit dem 1. Dez. die Einrichtung in kraft getreten, dass Gepäckstücke auch ohne Lösung eines Fahrbillets auf Grund eines Gepäckscheins versandt werden können. Es ist dies für Reisende, die noch einen Landweg benutzen wollen, für Rücksendung überflüssigen Gepäcks von Interesse. Die Minimalfracht beträgt 1 Mk. für bis zu 20 kg Gewicht. — Um im Eisenbahnbetriebe Unzuträglichkeiten und namentlich Betriebsstörungen zu vermeiden, ist bestimmt worden, dass Eisenbahnstationsbeamte zu Schöffen und Geschworenen nicht herangezogen werden sollen.

Wissenschaft. Der 27. November, der 100jährige Geburtstag des weiland Professors Dr. Nikolaus Falck, mit dessen Lebensbild der 1. Band dieser Jahrbücher eröffnet wurde, hat die Universität Kiel als Falck-Jubiläum gefeiert. In der Aula hielt Professor Dr. Brockhaus die Gedächtnisrede, die namentlich Falck als einen der ersten Vorkämpfer der Rechte der Herzogtümer darstellte und seine hohen Verdienste auf dem Gebiete der Erforschung der schleswig-holsteinischen Gesetzgebung schilderte, daneben seine Bestrebungen auf dem Gebiete der vaterländischen Geschichte hervorhob und schliesslich die edle und makellose Persönlichkeit des Gefeierten schilderte. Von der Universität begaben sich die Versammelten nach dem ehemaligen Hause Falck's, wo die in den letzten Tagen angebrachte Gedenktafel (I, 457) nach einer Ansprache des Regierungsrat a. D. Kraus im Namen des Stiftungskomitees enthüllt wurde. Die Kosten der Tafel sind durch 91 Beitragende aus den Kreisen der Universität, der juristischen Beamten und der Bürgerschaft sehr leicht zusammengebracht. Die Tafel aus Sandstein in schöner Form enthält in vertiefter Schrift die Worte: „In diesem Hause wohnte von 1817 bis 1850 der schleswig-holsteinische Rechts- und Geschichtsforscher Nikolaus Falck, Professor an der Universität". — Die Zahl der im gegenwärtigen Wintersemester 1884/85 immatrikulierten Studierenden an der Christian-Albrecht-Universität beträgt 387, gegenüber 375 im Winter 1883/84. Das letztverflossene Sommersemester verzeichnete 436 Studierende. Doch zeigen die letzten Jahre überhaupt eine höhere Ziffer der Studierenden im Sommersemester, als im Wintersemester. — Der als Nachfolger des Botanikers Professor

Dr. Engler nach Kiel berufene Professor Dr. Reinke wird die Direktion des botanischen Gartens übernehmen und ist zugleich beauftragt, in der Anordnung der Bauten und Einrichtungen des botanischen Gartens mitzuwirken. — Im Prüfungsjahr 1883 sind 17 Aerzte, 1 Zahnarzt, 1 Tierarzt und 2 Apotheker aus Schleswig-Holstein an deutschen Universitäten approbiert worden. — Für die Zulassung zum theologischen Amtsexamen wurde statt des ursprünglichen zweijährigen Studiums der Theologen an der Kieler Universität durch Bekanntmachung des Konsistoriums vom 7. August 1869 ein mindestens $1^1/_2$ jähriges Studium auf einer preussischen Universität als Bedingung gestellt. Diese Bedingung blieb für Schleswig-Holstein bestehen, als das Gesetz vom 11. Mai 1873 über die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen für die Bekleidung eines geistlichen Amtes allgemein nur die Zurücklegung eines dreijährigen Studiums auf einer deutschen Universität forderte. Der Kultusminister hat jetzt dem Konsistorium die Ermächtigung erteilt, jene Bestimmung des $1^1/_2$ jährigen Studiums auf einer preussischen Universität aufzuheben, was durch eine Bekanntmachung vom 17. November 1884 geschehen ist, so dass inbezug auf das Universitätsstudium nur der Nachweis eines mindestens 3 jährigen Studiums auf einer deutschen Universität für die Zulassung zum Amtsexamen erforderlich sein wird. — Der Rektor der Universität hat zum Zweck der Anfertigung eines möglichst vollständigen Verzeichnisses sämtlicher in Schleswig-Holstein bestehenden Stipendien (I, 84) und Stiftungen zu gunsten Studierender die Landratsämter der Provinz um Auskunft über die betreffenden vorhandenen Benefizien der vorgedachten Art, insonderheit über die Fundation, den Betrag und die Art der Verleihung derselben ersucht. — Von den schleswig-holsteinischen Gymnasien werden die zu Schleswig, Rendsburg und Ratzeburg Ostern d. J. ihren Programmen keine wissenschaftlichen Abhandlungen anlegen, während diejenigen zu Altona, Flensburg, Glückstadt, Hadersleben, Husum, Kiel, Meldorf, Plön und Wandsbek dies beabsichtigen.

Kunst und Kunstgewerbe. Nachdem längere Zeit keine neue Erwerbungen durch Ankauf für die Galerie der Kunsthalle in Kiel (I, 455) erfolgt war, wurde im Oktober in drei Sitzungen des Direktoriums und der Ankaufskommission über diesen Gegenstand beraten. Es handelte sich in der ersten um die Erwerbung der beiden Bilder: „Palast der Königin Johanna bei Neapel" (Preis 4800 Mk.) von Oswald Achenbach und „Thuner See" (Preis 4300 Mk.) von Graf Kalkreuth. Ueber den hohen künstlerischen Wert dieser Bilder waren beide Ausschüsse einig, mussten aber in anbetracht der durch den Umbau der Kunsthalle verminderten Mittel davon abstehen. Man entschloss sich durch ein namhaftes Werk der Aquarellmalerei unserer Galerie eine wertvolle und gern gesehene Vermehrung zu geben. In-

folge dessen ist das eingerahmte grosse, vorzüglich ausgeführte Aquarell „die Heilige Grabeskirche in Jerusalem" von Professor Karl Werner in Leipzig, dessen ursprünglicher Preis auf 2000 Mk. angesetzt war, für 1400 Mk. erstanden. Eine weitere Erwerbung bestand in dem Ankauf des Oelbildes: „In den Lagunen" von Heinrich Rasch (geb. 1839 zu Norburg auf Alsen) für den vom Künstler von 1200 auf 800 Mk. herabgesetzten Preis. — Zu der alljährlich stattfindenden Verlosung für die Mitglieder des schleswig-holsteinischen Kunstvereins waren angekauft: 3 Oelgemälde, 2 Aquarelle, 2 Zeichnungen und 11 Abformungen von einzelnen Teilen des Brüggemannschen Altarblattes im Schleswiger Dom, angefertigt von Heinr. Sauermann in Flensburg. — Am 1. Advent 1884 wurde die im letzten Sommer auch im innern restaurierte St. Nikolai-Kirche in Kiel (I, 456) für den Gottesdienst wieder in Gebrauch genommen. Während der 6jährigen Bauperiode ist nach und nach mit einem Kostenaufwand von rund 300 000 Mk. aus der $6^1/_2$ Jahrhunderte alten, eine fast neue Kirche entstanden, welche die Räume, woran sich für manchen so erhebende Erinnerungen knüpfen, in ihren ursprünglichen Formen, aber in verjüngter schöner Gestalt erscheinen lässt. — Ende Januar tagte in Meldorf eine von der Kreisvertretung Süderdithmarschen ernannte Kommission für die Einfügung des Swyn'schen Pesels (I, 455) in das dortige Museum. Man konnte noch nicht zu einem definitiven Beschluss gelangen. — Die Abhaltung des dritten schleswig-holsteinischen Musikfestes (I, 455) im nächsten Sommer in Kiel ist beschlossen und zur Mitwirkung sind aufgefordert: die Vereine in Altona, Flensburg, Schleswig, Rendsburg, Eutin, Plön, Ratzeburg und Kiel; ausserdem ist die Singakademie in Lübeck zur Teilnahme eingeladen wurden. — Die städtischen Kollegien in Kiel haben dem Stadttheater für den laufenden Winter 2400 Mk. als Zuschuss aus städtischen Mitteln und ausserdem eine Ermässigung des Gaspreises um 50 pCt. gewährt. Für den Fall der Erbauung eines neuen Theaters hat die Königliche Staatsregierung eine Unterstützung von 6000 Mk. auf vorläufig zwei Jahre in Aussicht gestellt.

Wohlfahrtsbestrebungen. An der ständischen Irrenanstalt in Schleswig ist unter dem Namen „Jansen-Witt'scher Fonds zur Belohnung bewährter Wärter und Wärterinnen" eine Stiftung ins Leben gerufen, die durch ein von Professor Jansen in Kiel gestiftetes Legat von 1000 Mk. fundiert und durch eine testamentarische Schenkung des verstorbenen Partikuliers Witt in Itzehoe von 6279 Mk. einen erfreulichen Zuwachs erhalten hat. Das Landesdirektorat hat genehmigt, dass die Zinsen beider Legate vereinigt und zu gleichem Zweck verwandt werden. Die Zinsen eines in der Anstalt selbst gesammelten Kapitals werden an entlassene Kranke, oder an bedürftige Mitglieder

des Dienstpersonals verteilt. — Dem Hauptverein zur Fürsorge für die aus der Provinzial-Blindenanstalt entlassenen, selbständig gewordenen Blinden (I, 458) ist von Frau Justizrat A. Lorenzen in Oldenburg ein Geschenk von 1000 Mk. geworden. Der Verein hat 30 Orts- oder Sammelvereine, welche im letzten Jahre 4215 Mk. aufgebracht haben. Ausserdem erhielt der Verein an Schenkungen vom Kreistag Norderditmarschen 100 Mk., Itzehoer Sparkasse 200 Mk., Nortorfer Sparkasse 50 Mk., Sühnegelder der Kieler Schiedsmänner 60 Mk. und an Einzelgaben 152 Mk. Das Vermögen des Vereins beziffert sich auf 45 500 Mk., von welchen die Verwaltung des früheren Blindenvereins 14 700 Mk. überwiesen hat. Die Zahl der unter Obhut des Vereins stehenden Blinden beziffert sich auf 26. Das in der Nähe der Blindenanstalt erbaute „Blindenheim" bietet entlassenen blinden Mädchen bequeme Wohnung und Gelegenheit zum Verkauf ihrer Waren. Für in der Anstalt ausgebildete Seiler sind in Viöl, St. Michaelisdonn und Eiderstede bei Bordesholm entsprechende Grundstücke angekauft und an dieselben vermiethet. — Der Provinzial-Taubstummenverein (I, 349) ist im letzten Jahr von reichlich 100 auf 5 bis 6000 Mitglieder gestiegen und die Vereinskasse von 364 Mk. auf 2700 Mk. angewachsen. In der Taubstummenanstalt wurde am 18. Oktober, wie alljährlich, der Valentinstag, als Erinnerung an ihren Wohlthäter Valentiner in Flensburg, festlich begangen, bei welcher Gelegenheit sämtliche Kinder beschenkt wurden. — Der Arbeiterbauverein in Flensburg hielt am 26. November seine Generalversammlung ab. Der Rechenschaftsbericht balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 115 997 Mk. Der Buchwert der Häuser ist mit 79 477 Mk. aufgeführt, während der Brandkassenwert derselben 77 400 und der Grundstückwert 28 977 Mk. beträgt, dem nur eine Schuld von 41 323 gegenübersteht. — Die Kieler Volksküche (I, 243) ist im Betriebsjahr April 1883/84 nach vorheriger Einigung aus dem Besitz des Vereins „Kieler Volksküche" mit allen Aktiven und Passiven des Instituts in den Besitz der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde übergegangen und damit der Fortbestand der Küche nach Möglichkeit gesichert, zunächst aber dadurch erreicht, dass für dazu von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde bereit gestellte Mittel die Herstellung eines Gebäudes für die Volksküche (und eine Mägdeherberge) in Angriff genommen ist, nach dessen Fertigstellung (1. April 1885) die Küche im Stande sein wird, quantitativ und qualitativ ungleich besseres zu leisten, als bisher. Die Küche verabreichte im Rechnungsjahr 1883/84 durchschnittlich täglich 167,9 ganze à 30 Pf. und 197,8 sogenannte halbe Portionen à 20 Pf. Das Anwachsen der sogenannten halben Portionen während des letzten Jahres dürfte beweisen, dass auch diese für nur 20 Pf. schon tüchtiges leisten. Die Herstellung einer vollen Portion

hat im Jahresdurchschnitt 29,79 Pf. erfordert. Jeder Tag erforderte im Durchschnitt für Nahrungsmittel 69,97 Mk., an Verwaltungskosten 10,85 Mk. Der Nahrungswert der Portion betrug im genannten Jahr 56,1 g Eiweiss, 44,3 g Fett, 187,3 g Amylacen und 439 g Rohkartoffeln. — Wie im vorigen Winter lässt die Helferkommission der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde auch im gegenwärtigen Winter 200 würdigen und bedürftigen Kindern in der Volksküche ein Frühstück, bestehend aus einem Teller Milchsuppe nebst einem Semmel verabreichen. — Die Einrichtung eines Knabenhorts in Kiel (I, 243), wo jetzt 80 Knaben unbemittelter Eltern (besonders Witwen) unter Aufsicht dazu bestellter Lehrer ihre Schularbeit anfertigen, ein Vesperbrot bekommen und sich im Freien ergehen können, sowie gleichfalls die Einrichtung der unentgeldlichen Benutzung warmer Volksbäder, durch die Initiative der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde ins Leben gerufen, bewähren sich gut. — In dem Hospital (I, 108) des Konvents der schleswig-holsteinischen Genossenschaft des Johanniter-Ordens in Plön sind ausser dem einen für die Stadt Plön errichteten Freibett weitere drei Freibetten für unbemittelte Einwohner der Provinz eingerichtet. — Ausser den in Schleswig-Holstein befindlichen Herbergen zur Heimat in Sonderburg, Flensburg, Rendsburg, Neumünster, Kiel, Plön, Burg i. D., Altona, Itzehoe, Tondern (I, 108) werden demnächst solche auch in Schleswig (I, 350), Heide (I, 459) und Wesselburen eröffnet. — Im Samariterwesen sind Fortschritte gemacht. Namhafte Aerzte der Provinz haben, wie schon früher berichtet (I, 107, 243, 349 und 458) an verschiedenen Orten Samaritervorträge gehalten und infolge dessen sind Samaritervereine gebildet. Die beim Eisenbahnpostbetriebe und Postfuhrwesen, sowie die beim Bau und Unterhaltung der Telegraphenanlagen angestellten Beamten und Unterbeamten werden jetzt ebenfalls für den Samariterdienst ausgebildet. — Die Arbeiterkolonie Ricklingen (I, 350) hatte im ganzen bis Ende Dezember 964 „arme Reisende" aufgenommen. Am Schluss des Jahres war der Bestand 190, von denen 130 Schleswig-Holsteiner waren. Die Moordammkultur schreitet rüstig fort. Der Gesamtwert der Kolonie wird einschliesslich der Gebäude und des Inventars auf 224 500 Mk. geschätzt, die auf die Kolonie protokollierten Schulden betragen 61 000 Mk. — Es hat sich in Neumünster ein „Deutscher Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke" gebildet, in dessen Vorstand Dr. Giese in Altona, Landgerichtsrat Reiche in Kiel, Pastor Braune in Neumünster, Sanitätsrat Dr. Claussen in Itzehoe und Gymnasiallehrer Dr. Eickhoff in Schleswig gewählt und ausserdem aus sämtlichen Kreisen der Provinz je zwei bis drei, im ganzen 63 Vertrauensmänner hinzugezogen sind. — Die Generalversammlung des gemeinschaftlichen Fonds der ade-

ligen Güter und Klöster (I, 108) bewilligte im Umschlag aus den Zinsen dieses Fonds 1000 Mk. für das Gymnasium in Breklum; 1000 Mk. an den Fischerei-Zentralverein in Rendsburg; 3000 Mk. der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte; 600 Mk. dem Fräulein Mestorff, Kustos des Museums vaterländischer Altertümer und 3000 Mk. dem Mutterhaus in Kiel. — Dem schleswig-holsteinischen Erziehungsverein (I, 458) ist von Herrn Vest in Segeberg zur Errichtung eines Vereinshauses, zwecks Aufnahme verwahrloster Kinder ein Haus am Ausgang der Stadt zur Verfügung gestellt. Die Zahl der Pfleglinge des Vereins betrug 36. — Die Kinderheilanstalt (I, 458) zu Wyk a. F. hat überraschend gute Heilerfolge aufzuweisen. Während des Sommers fanden hunderte von Kindern, meist den ärmeren Ständen angehörend, gegen ein wöchentliches Kostgeld von 10 Mk. Verpflegung und ärztliche Behandlung. — Der Sass-Stiftung (I, 352) für Lehrerwitwen sind mehrere neue Zuwendungen zugeflossen. — Der Ertrag der Neujahrskollekte in den evangelischen Kirchen der Provinz ist auf Anordnung des Königlichen Konsistoriums zum besten würdiger und bedürftiger Witwen und Waisen von Predigern und Lehrern des Herzogtums zu verwenden. — Die Unterstützungskasse für Lehrerinnen und Erzieherinnen Schleswig-Holsteins ist auf 1360 Mk. angewachsen, soll aber statutarisch auf 3000 Mk. gebracht werden, bevor die Zinsen zu Unterstützungen verwandt werden dürfen. — Die Bildung der freiwilligen Feuerwehren (I, 348) schreitet auch in den Landdistrikten fort. Die Landesbrandkasse gewährt Unterstützung zur Anschaffung resp. Verbesserung der Löschanstalten und Geräte. — In Altona kommt eine dort eingerichtete Desinfektions-Anstalt zur Desinfizierung gebrauchter Gegenstände, namentlich der von Kranken benutzten Betten, immer mehr in Aufnahme. — An Pensionen und Unterstützungen für die Angehörigen der vormaligen schleswig-holsteinischen Armee sind aus dem Reichs-Invalidenfonds für 1885/86 407 529 Mk. für im ganzen 1 495 Personen angewiesen.

Unsere Toten.

November 1884 bis Januar 1885.

Cohn, Moritz. Geb. 1810 in Friedrichstadt, studierte er in Kopenhagen Medizin, bestand dort 1836 das Examen und liess sich alsdann in Apenrade nieder. 1844 unterzog er sich in Kiel dem Doktorexamen und promovierte daselbst zum Dr. med. Er starb am 13. Januar 1885 in Apenrade.

Dreesen, Georg. Geb. 2. April 1842 in Rendsburg, besuchte er erst die Privatschule, dann das Gymnasium in Rendsburg bis 1856, ging nach Kopenhagen, wo er sich besonders dem Zeichnenfache widmete, auch als Militär seine Zeit diente und später als Lehrer an der militärischen Unterrichtsanstalt angestellt war, nach 1864 kehrte er nach Schleswig-Holstein zurück und wurde technischer Hülfslehrer am Gymnasium in Hadersleben, rückte später definitiv in die errichtete neue Lehrerstelle ein, starb in Flensburg, wo er in den letzten Lebensjahren Sekretär des Provinzial-Gewerbeverbandes und Zeichnenlehrer an der Landwirtschafts- und an der Fortbildungsschule, sowie Gesang- und Turnlehrer war, am 1. Dezember 1884.

Gleiss, Friedrich August. Geb. 26. Novbr. 1811 in Augustenburg, studierte er Theologie, bestand 1836 das Amtsexamen mit sehr rühmlicher Auszeichnung, wurde 1837 Adjunkt in Reinfeld, 3. Febr. 1839 Zuchthausprediger in Glückstadt und 1849 zum Prediger in Curau (jetzt Fürstentum Lübeck) gewählt. 1876 trat er in den Ruhestand; er starb am 13. Dezbr. 1884 in Lübeck.

Heimerdinger, Ernst. Geb. 14. Juli 1801 in Altona, starb als Postdirektor a. D. in Hamburg am 16. Januar 1885.

Himly, Karl August Friedrich. Geb. 26. November 1811 in Göttingen, promovierte er 1835 daselbst zum Dr. phil., habilitierte sich dort, wurde später ausserordentlicher Professor daselbst und 1846 als

ordentlicher Professor der Chemie nach Kiel berufen. Im Herbst 1884 trat er in den Ruhestand und siedelte nach Wien über, wo er am 27. Januar 1885 starb.

Huwald, Hieronymus Gottfried. Geb. 1790 in Hemme, wurde er zunächst Apotheker, bezog erst später die Universität Kiel, studierte Medizin und bestand 1829 das Examen als Licentiat der Medizin und Chirurgie. Im selben Jahre liess er sich als praktischer Arzt in Lunden nieder und war dort bis zu seinem, am 3. Januar 1885 erfolgten Tode in seinem Berufe thätig.

Lund, J. P., früher Arzt beim Eckernförder Christians-Pflegehause und von 1835—1848 Garnisonschirurg in Friedrichsort, starb als Oberarzt in Kopenhagen am 6. Januar 1885.

Moraht, Adolf. Geb. am 18. November 1805 in Hamburg, studierte er Theologie, bestand 1828 in seiner Vaterstadt das Amtsexamen und promovierte zum Dr. phil. Am 25. März 1838 zum Diakonus in Mölln gewählt, bestand er das damals für eine Anstellung in Lauenburg erforderliche theologische Examen in Ratzeburg, wurde 1846 zum Pastor Primarius in Mölln ernannt und starb am 6. Dezbr. 1884 daselbst.

Petersen, Detlef Friedrich. Geb. am 7. Dezbr. 1810 zu Haby (Eckernförde), studierte er Theologie, bestand 1836 das theologische Amtsexamen, war 7 Jahre lang Kandidat, wurde 1843 zum Rektor der Stadtschule in Tondern ernannt, 1850 von den Dänen vertrieben, wohnte kurze Zeit in Preetz, errichtete 1851 ein Knabeninstitut in Kiel, welches vielbesucht war. Im Herbst 1863 folgte er der Berufung zum Rektor der Privat-Realschule in Marne, im Sommer 1864 als Subrektor der Gelehrtenschule in Hadersleben konstituiert, wurde er im Dezember 1864 als solcher ernannt uud erhielt den Titel eines Oberlehrers. Ostern 1879 trat er in den Ruhestand und am 23. Novbr. 1884 starb er in Hadersleben.

Petersen, Heinrich. Geb. 2. Juni 1857 in Kiel, Sohn des Ingenieurs Petersen, studierte Jura, wurde Referendar und starb am 31. Januar 1885 in Davos.

Reimers, Joachim Andreas (I, 470). Geb. 15. Mai 1808 in Oldenburg i. H., bestand er 1835 das theolog. Amtsexamen, war 8 Jahre lang Kandidat, wurde im Januar 1843 zum Rektor der Stadtschule in Heiligenhafen gewählt, dazu im März desselben Jahres zum Diakonus daselbst ernannt und am 17. April ordiniert. Am 22. Dezbr. 1849 wurde er zum Prediger in Hohenstein (Propstei Oldenburg) gewählt und am 16. Mai 1867 zum Prediger in Wedel bei Pinneberg ernannt. Am 1. Oktober 1884 trat er in den Ruhestand und liess sich in Blankenese nieder, woselbst er am 5. November 1884 starb.

Römer, August Peter Christian. Geb. 15. Februar 1821 in Schleswig, studierte er in Kiel die Rechte, wurde 1847 examiniert (2. m. r. A.), dann Amtssekretär in Rendsburg, übernahm beim Beginn der Erhebung die Redaktion des dort begründeten „Tageblatt", wurde bald darauf Expedient im Kultusdepartement der Statthalterschaft, liess sich 1852 als Advokat in Barmstedt nieder, 1855 in Elmshorn, wo er bis 1863 verblieb. Anfangs 1864 redigierte er in Kiel die „Schleswig-Holsteinischen Blätter", dann in Flensburg die „Norddeutsche Zeitung", wurde 1865 Hardesvogt der Husbyharde, 1867 Amtsrichter in Flensburg, 1869 Mitglied des Kreisgerichts in Itzehoe, 1872 des Kreisgerichts in Altona, 1879 Direktor desselben (jetzt Landgericht), als welcher er am 26. Januar 1885 starb.

Rohrdantz, Ludwig Hermann Georg Heinrich. Geb. 5. Septbr. 1811 in Mölln, studierte er Theologie, bestand 1839 das damalige Lauenburgische Amtsexamen in Ratzeburg und wurde Adjunkt des Rektor Berlin an der Stadtschule in Lauenburg. Am 13. Oktober 1844 wurde er ordiniert und Amtsgehülfe des Pastor Baumann in Lütau, 1852 Prediger daselbst. Nach Einführung der Synodalordnung in Lauenburg gehörte er dem Kreis-Synodal-Ausschuss als Stellvertreter des Vorsitzenden an. Er starb am 14. Januar 1885 zu Lütau.

Sarauw, Ernst. Geb. 1814 in Burg a. F., wurde er 1864 Hardesvogt und Hardesschreiber in der zum Stift Ripen gehörenden Lohharde und Bezirksrichter in den Bezirken Mögeltondern und Ballum. 1869 wurde er Amtsrichter in Lügumkloster, später Amtsgerichtsrat und starb am 31. Dezbr. 1884.

Schlaikier, Friedrich Wilhelm. Geb. am 1. Dezbr. 1826 zu Ekensund, studierte er Medizin, bestand 1854 das Doktor- und 1865 das Physikats-Examen, war zuerst Arzt in Lügumkloster und seit 1867 in Apenrade, woselbst er als Kreisphysikus am 9. Dezbr. 1884 starb.

Schultz, Karl Friedrich Theodor. Geb. 1796 in Schleswig, studierte er von 1815 bis 1820 die Rechte, liess sich nach bestandenem Amtsexamen in Schleswig als Untergerichtsadvokat nieder und wurde später zum Ober- und Landgerichts-Advokaten ernannt. Nach 1849 wurde ihm, wie so vielen Beamten, durch Frederik VII. von Dänemark die Bestätigung versagt, er erhielt jedoch 1852 die widerrufliche Erlaubnis, bei dem in Flensburg neu eingerichteten Appellationsgericht zu praktisieren, wurde dort viel in Anspruch genommen und erhielt erst 1867 seine Bestallung als Rechtsanwalt. Im Jahre 1870 wurde er in Anlass seiner 50jährigen Advokatur zum Kgl. preussischen Justizrat ernannt. Er starb am 7. Novbr. 1884 in Flensburg.

Steger, Georg Julius Nikolaus. Geb. 25. Dezbr. 1818 in Kiel, besuchte er die dortige Gelehrtenschule, studierte in Kiel und Bonn

Theologie, wurde 1847 examiniert, 1854 Prediger der deutschen Gemeinde zu Viborg in Finnland und leitete dort zugleich eine deutsche Privatschule, bis er im April 1871 zum Prediger in Bergenhusen ernannt wurde. 1873 wurde er als Prediger in Ostenfeld gewählt, wo er am 5. Januar 1885 starb.

Wichmann, Franz Nicolaus, lange Jahre Postsekretär bei der Altona-Kieler Eisenbahn, fungierte bei seiner Pensionierung 1876 als Vorsteher des Kieler Eisenbahn-Postamts, starb als Postdirektor a. D. am 11. Januar 1885 auf seiner ländlichen Besitzung in Bahrenfeld.

Wollmann, Paul, kam vom Gymnasium in Lauban, wo er seit Ostern 1866 als Lehrer thätig war, Ostern 1872 an die städtische Realschule in Neumünster, wo er als 3. ordentl. Lehrer am 15. Dezbr. 1884 starb.

Personalien.

November 1884 bis Januar 1885.

Albertz, Ober-Grenz-Kontroleur in Tönning, ist versetzt als Ober-Steuer-Kontroleur nach Neustadt i. H.

Andrée, Heinrich, Pastor in Delve, wurde am 11. Januar zum ersten Kompastor in Barmstedt gewählt.

Andresen, Andreas Martin, geb. 1823 in Holzacker, Kirchenpropst der Propstei Törninglehn und Pastor in Beftoft und Tieslund, ist am 30. Januar 1885 zum Pastor in Oesby ernannt worden.

Bahnsen, Peter Friedrich Ludwig, Pastor zu Haddeby, ist zum 1. Januar 1885 in den Ruhestand getreten und hat sich in Schleswig niedergelassen.

Beseler, Karl Georg Christoph, Dr. jur., Geh. Justizrat und ord. Professor in Berlin, feierte am 3. Januar 1885 sein 50jähriges Doktorjubiläum.

Biernatzki, Jan Jelles Friedrich Wilhelm, Redakteur in Kiel, wurde am 19. Januar 1885 zum Geschäftsführer des Verbandes der landwirtschaftlichen Konsumvereine der Provinz gewählt.

Bleicken, Bleicke Matthias, geb. 1836 zu Keitum auf Sylt, seit 1874 Bürgermeister in Ottensen, ist von seinem Amt zurückgetreten.

Bong-Schmidt, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt und alsdann unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht zu Flensburg resp. dem Amtsgericht Oldenburg i. H. zugelassen.

von Brinkmann, Kirchspielvogt in Blankenese, ist als solcher nach Trittau versetzt.

Bruhn, Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Hamburg, ist zum Ober-Grenz-Kontroleur in Verden ernannt.

Clausen, Lauritz, cand. min. aus Jardelund, wurde am 2. Novbr. 1884 in Schleswig ordiniert und wirkt als Adjunkt des Pastor Nissen in Wanderup.

Cold, Hermann, Dr. med., geb. 17. August 1848 in Eckernförde, 1873 die Staatsprüfung bestanden, 1874 zum Dr. med. promoviert, zunächst praktischer Arzt in Neustadt-Eberswalde und Hofheim, seit 1877 in Scherrebeck, 1878 kommissarischer Kreisphysikus daselbst, seit 1879 Kreisphysikus in Gram, wurde zum Kreisphysikus in Meldorf ernannt.

Dose, Georg Johann Wilhelm, geb. 1826 in Marne, seit 1877 Kirchspielvogt in Trittau, ist als solcher nach Wilster versetzt.

Dumreicher, Karl August Gustav, Amtsrichter in Altona, ist an das Landgericht in Elberfeld versetzt.

Emeis, Oberförster der Oberförsterei Segeberg, ist infolge seiner Ernennung zum provinzialständischen Eorstdirektor freiwillig aus dem Staatsdienste ausgeschieden (I, 248).

Gehl, Sekretär bei dem Königl. Provinzial-Schulkollegium, hat den Charakter als Rechnungsrat erhalten.

Gerling, früher Kirchspielvogt zu Wilster, ist zum Regierungsrat ernannt und der Königl. Regierung zu Schleswig zur dienstlichen Verwendung überwiesen worden (I, 358).

Goeders, Christian Heinrich Friedrich Maria, geb. 30. Septbr. 1858 zu Oldenburg i. H., studierte seit Ostern 1880 in Kiel, Berlin und wieder in Kiel neuere Sprachen und wurde am 29. Novbr. 1884 in Kiel zum Dr. phil. promoviert (I, 359).

Grönning, Wilhelm, geb. 1852 zu Guntoor in Indien, 1877 das theolog. Amtsexamen in Kiel bestanden, zuerst Lehrer und seit 1879 Inspektor der Missionsanstalt in Brecklum, ist vom Generalkonzil der evangelisch-lutherischen Kirche in Nordamerika zum Leiter seiner Erziehungsanstalten zur Ausbildung einheimischer Missionsgehülfen zu Rahjamundry in Indien berufen.

von Gusmann, Christian Friedrich Karl Sophus, geb. 1814 in Altona, Justizrat und Bürgermeister zu Schleswig, ist am 1. Februar 1885 in den Ruhestand getreten.

Haake, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt und alsdann unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht zu Flensburg, resp. dem Amtsgericht Oldenburg in H. zugelassen.

Harms, Christian Klaus, Pastor adj. in Grube, geb. 1856 in Neumünster, Michaelis 1882 examiniert, wurde am 14. Dezbr. 1884 zum Prediger in Bannesdorf auf Fehmarn gewählt.

Herting, Adolf Friedrich Karl Theodor, geb. 12. Juli 1859 in Schleswig, studierte seit Ostern 1879 neuere Sprachen in Kiel, Bonn und Berlin und war zu gleichem Zweck je ein halbes Jahr in London und Paris, seit 1. April 1883 Hülfslehrer am Realprogymnasium

zu Marne, bestand im Mai 1883 das Schulamtsexamen und wurde am 29. Novbr. 1884 in Kiel zum Dr. phil. promoviert (I, 249).

Hornborstel, Christian Friedrich Emil, Amtsgehülfe in Sülfeld, wurde am 9. Novbr. zum Prediger in Krusendorf (Hütten) gewählt.

Jensen, Königl. Katasterkontroleur und Steuerinspektor zu Toftlund, ist der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

Jessen, A. E. Th. S., geb. 1845 in Arnis, seit 1876 Prediger in Hamdorf, wurde am 22. Januar 1885 zum Prediger in Trittau gewählt.

Jörgensen, Jörgen, Pastor in Schads, wurde auf Vokation der Gutsherrschaft zu Gramm am 6. Novbr. zum Prediger in Fohl ernannt.

Jörgensen, Theodor Emil, Pastor in Lügumkloster, wurde am 6. Novbr. zum Prediger in Döstrup (Nordtondern) gewählt.

Isenbart, Gerichtsassessor, ist zum Amtsrichter beim Amtsgericht Potsdam ernannt.

Kaftan, Theodor Christian Heinrich, geb. 18. März 1847 in Loit, Regierungs- und Schulrat in Schleswig, wurde am 13. Oktober 1884 zum Propsten der Kirchenpropstei Tondern und am 27. Dezbr. 1884 zum Hauptpastor in Tondern ernannt.

Karpf, Rentmeister zu Meldorf, hat den Charakter als Rechnungsrat erhalten.

Klostermann, Dr. theol. Heinrich August, ord. Professor für alttestamentliche Theologie in Kiel, wurde am 5. Novbr. 1884 zum Rektor der Christian-Albrechts-Universität für das Jahr vom 5. März 1885 bis dahin 1886 gewählt.

Koch, Haupt-Zoll-Amts-Assistent in Kiel, ist zum Ober-Grenz-Kontroleur in Tönning ernannt.

Lange, Hermann Christoph, Seminardirektor in Segeberg, wurde der Charakter als Schulrat verliehen.

Leopold, Adolf, geb. 3. Oktober 1857 in Kiel, 1878 Referendar, März 1884 das juristische Staatsexamen bestanden und zum Gerichtsassessor ernannt, Hülfsrichter beim Amtsgericht in Schleswig, wurde mit der kommissarischen Verwaltung des Amtsgerichts in Lügumkloster beauftragt (I, 250).

Matthiessen, Ernst, geb. 1849 in Schleswig, Regierungsassessor und ausseretatsmässiges Mitglied der Generalkommission in Frankfurt a. d. O., wurde zum Regierungsrat ernannt.

Meyer, Katasterkontroleur zu Hadersleben, ist der Charakter als Steuerinspektor verliehen worden.

Möller, Ober-Steuer-Kontroleur in Elmshorn, ist pensioniert.

Münchhoff, Regierungs-Baumeister, ist zum Land-Bauinspektor ernannt und demselben die seither auftragsweise verwaltete technische

Hülfsarbeiterstelle bei der Königl. Regierung zu Schleswig definitiv verliehen worden (I, 361).

Nissen, Marquard Wilhelm Hinrich, Pastor zu Arnis, wurde am 27. Novbr. zum Prediger in Thumby und Struxdorf gewählt.

Paul, Ludwig, Dr. phil. und zweiter Oberlehrer am Gymnasium in Kiel, erhielt den Titel Professor.

Petersen, Theodor Albert, Prädikant in Esgrus, wurde am 10. Oktbr. 1884 zum Prediger in Olderup ernannt und am 2. Novbr. 1884 in Schleswig ordiniert.

Rathjen, Julius Jakob Christian, geb. 1831 in Glückstadt, geheimer Finanzrat und vortragender Rat im Finanzministerium, Abteilung für Verwaltung der indirekten Steuern und Zölle, zu Berlin, wurde zum geheimen Ober-Finanzrat ernannt.

Reincke, Matthias, geb. 1853 in Altona, 1879 zum Referendar ernannt, ist nach bestandener juristischer Staatsprüfung zum Gerichtsassessor ernannt worden.

Reinke, Dr. phil., ord. Professor und Direktor des pflanzenphysiologischen Instituts in Göttingen, wurde zum ord. Professor der Botanik und Direktor des botanischen Gartens der Kgl. Universität Kiel berufen und wird zu Ostern sein Amt antreten.

Richter, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt und alsdann unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgericht zu Sigmaringen und dem Landgericht zu Hechingen zugelassen.

von Scheele, Jenny, Konventualin des adel. Klosters St. Johannis vor Schleswig, ist als Priörin desselben vom König am 17. Dez. v. Js. mittelst Allerhöchster Konfirmationsurkunde bestätigt worden (I, 362).

Schröder, Ober-Steuer-Kontroleur zu Neustadt in H., ist als Haupt-Steuer-Amts-Assistent nach Elberfeld versetzt.

Schultz, Franz, Rechtsanwalt in Kiel, wurde zum Bürgermeister in Wittstock gewählt und ist dahin übergesiedelt (I, 252).

Steltzer, Gerichtsassessor, ist zum Amtsrichter beim Amtsgericht Trittau ernannt.

Stender, Ober-Steuer-Kontroleur und Steuer-Inspektor in Apenrade, ist in gleicher Diensteigenschaft nach Elmshorn versetzt.

Struve, Dietrich, Kreistierarzt in Hademarschen, ist, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Sonderburg, die kommissarische Verwaltung der Kreistierarztstelle für die Kreise Apenrade und Sonderburg übertragen worden.

Suadicani, Karl Ferdinand, geb. 1806 in Schleswig, Dr. med., geheimer Sanitätsrat und Kreisphysikus daselbst, ist vom Kreisphysikat zurückgetreten.

Tetens, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt und alsdann unter Entlassung aus dem Justizdienste zur Rechtsanwaltschaft bei dem Landgericht Altona zugelassen.

Trautmann, Heinrich, wurde am 2. November 1884 in Schleswig ordiniert (I, 471).

Vitali, Referendar, ist zum Gerichtsassessor ernannt.

Warburg, Siegfried, Dr. jur., geb. 1854 in Altona, 1883 Gerichtsassessor, bisher beim Amtsgericht in Altona, wurde zum kommissarischen Vertreter des Landtagsabgeordneten, Amtsgerichtsrat Jürgensen in Husum bestellt.

Litteratur.

I. Besprechungen.

Das verwichene Jahr hat uns noch die ersten zwei Lieferungen des I. Bandes der im Auftrage der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte von Prof. Dr. P. Hasse in Kiel bearbeiteten und herausgegebenen **schleswig-holstein-lauenburgischen Regesten und Urkunden** (Hamburg und Leipzig, Leopold Voss, à Lfg. von etwa 10 Bg. gr. 4^{0}, Mk. 4) gebracht. Das langer Hand vorbereitete und durch die Munifizenz der Verwaltung des Zollfonds unterstützte Sammelwerk will zum ersten Male das gesamte auf die älteste Geschichte der drei Herzogtümer bezügliche Urkunden-Material (im I. Bande von 786—1250, im II. Bande bis 1300) veröffentlichen. Indem wir eine kritische Besprechung des Inhalts bei diesem sowohl wie bei anderen Lieferungswerken erst später, wenn sie vollständiger vorliegen, folgen lassen, soll hier nur der Freude darüber Ausdruck gegeben werden, dass eine für unsere Landesgeschichte so unendlich wertvolle Sammlung jetzt veröffentlicht werden kann. Dazu kommt, dass diese Veröffentlichung in einer vortrefflichen Ausstattung, mit welcher der Verleger Ehre einlegt, erfolgt, so dass nur der unwillkürlich sich aufdrängende Gedanke befremdet, warum sich nicht ein schleswig-holsteinischer Buchhändler fand, der den Verlag eines so schleswig-holsteinischen und lediglich durch schleswig-holsteinische Gelder zu Stande gekommenen Werkes übernehmen wollte oder konnte. (B.) — Noch ein weiteres Sammelwerk, von dem die ersten 6 Lieferungen vorliegen, bedarf der Erwähnung. Es ist das im Anschluss an Dr. Ed. Alberti's Lexikon von 1829—1866 von demselben gesammelte und herausgegebene **Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller von 1866 bis 1882** (Kiel, Karl Biernatzki, à Lfg. Mk. 1,50). Man weiss, wie nützlich einem Alberti's älteres Schriftsteller-Lexikon seit je gewesen, da kann man nur erfreut sein, wenn es nun bis auf die neueste Zeit fortgesetzt wird. Jedoch kann derjenige, welchen die Schriftsteller der I. Hälfte dieses Jahrhunderts nicht mehr oder weniger interessieren, infolge der für diesen Zweck passenden Anlage des ganzen Werkes, das alte Lexikon entbehren und das neue ohne jenes gebrauchen. Die Ausstattung des Lexikons hat gegen früher eine ganz bedeutende Verbesserung erfahren. (B.) — In den **Charakterbildern aus deutschen Gauen, Städten und Stätten** (Land und Leute in Norddeutschland. Unter Mitwirkung geeigneter Fachmänner herausgegeben von K. Dorenwell und A. Hummel. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt, befinden sich prächtige Schilderungen unseres Küstenlandes, die wir wohl dem Lehrer Carstens in Dahrenwurth zu danken haben. Mit Benutzung älterer Darstellungen (unter welchen jedoch nach der Litteratur-Uebersicht die Schröder'sche Topographie merkwürdigerweise ganz fehlt) ist

ein im grossen und ganzen übersichtliches Bild gezeichnet, welches auf dem Hintergrunde patriotischen Geistes und ebenso lebendiger, als gemütvoller Auffassung sich prächtig abhebt. Wir wünschten jedoch und man wird uns die Berechtigung dieses Wunsches nicht absprechen können, dass jene älteren Quellen überall, z. B. auch in statistischer Beziehung eine zeitgemässe Ergänzung gefunden hätten; Altona mit seinen heute nahezu 100 000, als eine Stadt von 30 000 Einwohnern zu bezeichnen, würden wir für einen Druckfehler halten, wenn dieser erkennbar wäre; Neumünster und Ottensen unter den Industrieplätzen unseres Landes fortzulassen, ist auch keineswegs berechtigt. Abgesehen von solchen Mängeln glauben wir, dass der Zweck des Buches, besonders bei der reiferen Jugend an dem fortzubauen, wozu die Heimatskunde in der Schule den Grund gelegt hat, erreicht wird. Indem es den Gesichtskreis der Leser erweitert und zum Vergleich der engeren Heimat mit anderen Teilen des weiteren Vaterlandes auffordert, kann es sehr wohl zu rechter Wertschätzung der eigenen Heimat verhelfen und die Liebe zum Vaterlande vermehren und befestigen. (C. A.) — Auch in der von Dr. August Meitzen veröffentlichten Schrift: **Die Frage des Kanalbaues in Preussen** (Leipzig, Duncker & Humblot, 1885, 71 S. gr. 8⁰ mit einer lithogr. Karte, Mk. 2) befinden sich einige topographische Bemerkungen über das südliche Holstein. Jedoch weit mehr, als hierdurch gewinnt die Schrift an Bedeutung durch den versuchten Nachweis, dass nur dort, wo ein Massenverkehr von über 2 Millionen Tonnen auf den km zu bewältigen ist, eine Kanalanlage rentabel wird und einer Eisenbahnlinie vorzuziehen ist. Infolge dessen legt Verf. nur auf den Ausbau dreier Hauptkanäle in Preussen Wert, welche sich in Berlin kreuzen, nämlich von Oberschlesien nach Hamburg, Dresden-Stettin und Königsberg-Dortmund-Venlo. (B.) — In Dr. F. X. von Neumann-Spallart's **Uebersichten der Weltwirtschaft** (Jahrgang 1881—82 mit vielen auch das Jahr 1883 umfassenden Nachweisen. Stuttgart, Julius Maier, 1884, 487 S., Mk. 10) findet sich, wie heutzutage in allen derartigen statistischen Werken ein unseres Erachtens bemerkenswerter Mangel, der abgestellt zu werden verdiente. Wenn irgendwo eine Statistik des Deutschen Reichs zusammengestellt wird, so werden alle verschiedenen Staaten (die grossen sowohl, wie die kleinen) aufgeführt, aber es werden Unterabteilungen durchweg vermieden. Wir halten das für verkehrt. Man sollte nicht in einer solchen Statistik die kolossale Gesamtzahl Preussens neben die winzige Gesamtzahl eines Fürstentums Schwarzburg-Sondershausen oder die eines Staates, wie Bayern neben die eines Fürstentums Reuss ä. L. stellen. Das macht einen komischen Eindruck und wir meinen, dass es nicht minder interessant sei, zu erfahren, wie sich die betr. Zahlen für die einzelnen Provinzen der grösseren Staaten stellen. Wäre diesem Wunsche in dem vorliegenden Werke Folge gegeben, so würden wir in demselben auch unser Schleswig-Holstein betreffenden Daten so vielfach und in so anregender Darstellung begegnen, dass wir nicht umhin können, dieses so überaus beachtenswerte Buch fortwährend zu benutzen — und demzufolge zu empfehlen. Das Letztere aber soll trotzdem nicht versäumt werden, denn wenn es irgendwo eine kurz und übersichtlich zusammengefasste descriptive Statistik der Ernten, der gewerblichen Produktion, des Verbrauches, des Geldwesens, der Verkehrsmittel und des Handels in allen Ländern der Erde giebt, so sind es diese Uebersichten, welche nunmehr bereits im vierten Jahrgange erscheinen und „zur wissenschaftlichen, analytischen Untersuchung des materiellen Kulturlebens der Gegenwart" in hohem Grade beitragen. (B.) — Auch ein Beitrag zum Kulturleben, aber ein Beitrag anderer Art und in anderem Sinne bietet uns K. Th. Gaedertz, ein Lübecker, in seinem Buch: **Das niederdeutsche Schauspiel.** (Ein Beitrag zum Kulturleben Hamburgs. Berlin, Hofmann & Co. 1884, 2 Bde., Mk. 8.) Die alte Hansestadt Hamburg, mit der Schleswig-Holstein seit je bis auf den heutigen Tag in so mannigfachen und innigen Wechselbeziehungen gestanden, hat wie wohl

nirgends sonstwo in seinem Theaterleben dem niederdeutschen Schauspiel eine gewisse Pflege zuteil werden lassen, denn bis in die Gegenwart hinein behauptet dort das plattdeutsche Volksstück immerhin noch eine Bedeutung. Dem Verf. ist es gelungen, manches ganz oder halb vergessene Werk plattdeutscher Dichtung wieder ans Tageslicht zu bringen, deren poetischer Wert vielleicht vielfach und mit Recht gering beurteilt wird, deren grosse Bedeutung für die niederdeutsche Kulturgeschichte sowohl vergangener Jahrhunderte wie der Gegenwart aber nicht geleugnet werden kann. Und darum legt auch der Verf. auf diese Seite seines Werks mit Recht einen Hauptwert seiner Forschungen. Mit den ersten Spuren plattdeutscher dramatischer Versuche beginnend, wie sie in den Fastnachts- und Osterspielen, dann in den Marionettenspielen vorliegen, führt er uns durch die lange Reihe der Dramen eines J. Rist, des Pastors von Wedel, eines Nagel und Scher, welche sich noch mit Einlegung komischer plattdeutscher Scenen in ihre Schau- und Trauerspiele begnügten, weist dann den Einfluss der alten Sachsensprache in der Hamburger Oper nach und bespricht ausführlich die erste Blüteperiode der plattdeutschen Sprache auf der Hamburger Bühne, jene Zeit, da Meister Ekhof auch als plattdeutscher Darsteller und Dramatiker brillierte. Der zweite Band ist dem plattdeutschen Drama unseres Jahrhunderts gewidmet, lehrt uns den über unsern neueren plattdeutschen Dichtern nur zu sehr vergessenen Jürgen Niklaas Bürmann würdigen, lässt Jakob Heinr. David, den Meister des plattdeutschen Volksstücks mit seinen lustigen und vielen noch in der Erinnerung lebenden Parodien und Schwänken vor uns wieder aufleben und behandelt schliesslich Karl Schultze und sein Theater, auf dem Rethwisch und Mansfeld und Stinde mit ihren Volksstücken und Lotte Mende als unübertreffliche gemütvolle Darstellerin ihre Triumphe feierten. Das ist in der Kürze der Gang des Buches, dessen reichen Stoff wir nur andeuten konnten. Was das Buch interessant macht, und was auch den Leser, der ohne litterar-historischen Zweck dasselbe liest, erfreuen und fesseln wird, das bleibt aber doch die kulturelle Seite aller dieser Dramen, die durch so manches, wir möchten sagen idyllische Bild altmodischer Gemütlichkeit aus vergangenen Tagen das Herz erwärmen. (C. A.) — **Das neue Choralbuch von den Organisten Fromm und Stange und unsere Gemeinden** (Vortrag von J. H. Löhmann, Organisten an St. Johannis in Flensburg. Flensburg, Aug. Westphalen, 1884. 30 Pf.) ist ein Schriftchen betitelt, welches die Kritik eines Nächstbeteiligten enthält, und hat als solches das Recht gehört zu werden. Es wird zur Klärung der Sache das seine beitragen. Schade, dass es durch die nicht ganz taktvollen einleitenden Bemerkungen den Eindruck erweckt, als seien Vorurteile dem geehrten Verf. nicht durchaus fremd geblieben. (J. B.) — Ein freiwilliges und gültiges Zeugnis kirchlichen Lebens in unserer Landeskirche ist in den **Vorschläge für die Ordnung des Hauptgottesdienstes** (auf Grundlage des Entwurfes einer Gottesdienstordnung für die evangelisch-lutherische Kirche der Provinz Schleswig-Holstein. Von einem Mitgliede der schleswig-holsteinischen Gesamtsynode. Kiel, Lipsius und Tischer, 1884) abgelegt. Es wägt mit erfreulichem Verständnis für beide Seiten die Anforderungen kirchlicher Wissenschaft und die Bedürfnisse der Gemeinde gegeneinander ab. (J. B.) — Nicht Schleswig-Holstein betreffende, aber von einem in unserem Lande (Glücksburg) wohnenden Schriftsteller herausgegebene **Studien und Beobachtungen über Oesterreich** (Von Dr. Eduard Reich. Grossenhain & Leipzig, Baumert & Ronge, 1884. Mk. 1,20) bilden ein Stück Kulturgeschichte der Gegenwart. Den Rassenhass und die Nationalitätenhetze in Oesterreich nennt der Verf. beim rechten Namen: widerwärtig. Sie werden aufhören, „wenn die Nationen Pan-Austrias zunächst ihren grössten Feind, sich selbst genau erkennen und brüderlich einander die Hände reichen möchten . . . damit schlägt die Stunde der Geburt der österreichischen Eidgenossenschaft, aus welcher allmählich die ost-europäische Konföderation sich entwickeln wird.“ Der Verf.

hat wahrscheinlich Recht, wenngleich er doch wohl die deutschen Elemente in Oesterreich etwas zu gering anschlägt; er ermässigt ohne weiteres die zu 8 Millionen angegebene Zahl der Deutschen auf 3 Millionen! Uebrigens ist die Prager Universität auch schon älter und früher deutsch gewesen, als er angiebt. Zieht man ab, was der Verf. von Roy und Gumpowicz übernommen hat, so bleiben eigentlich nur politische Crundsätze als des Verf. geistiges Eigentum übrig. Sie aber stammen aus seiner Begeisterung für die Schweiz, wo doch ganz anders geartete Nationalitäten zusammenschiessen und daher kommt es, dass er keineswegs mit der gewöhnlichen Anschauung Deutschlands von Oesterreichs deutschem Wert harmoniert, sondern sie sogar verächtlich behandelt und zum Widerspruch reizt. Berührt das Apodiktische des Tons auch unangenehm, so ist die Darstellungsgabe doch vortrefflich und die hübsche Zuspitzung zu einem praktischen Vorschlage (Konföderation) verdient nur Lob. (J. B.) — Die **Geschichts- und Lebensbilder aus der Erneuerung des religiösen Lebens in den deutschen Befreiungskriegen** des früher in Hamburg domizilierten Predigers Wilhelm Baur sind in 4. sehr veränderter Auflage (Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses, 1884. 2 Bde., geb. Mk. 9) erschienen. Es ist dies herrliche Buch schon bekannt genug; auch in dieser neuesten Gestalt wird es viele Freunde finden. Man lernt hierdurch, wie durch kein anderes Buch die grosse Zeit der Schmach und Erhöhung unseres Vaterlandes verstehen und würdigen. Der Verf. redet vom Herzen zum Herzen, erwärmend und begeisternd für die grossen Männer — und Frauen — jener Zeit. (C. A.) — Von schleswig-holsteinischen Dichtern liegt Wilhelm Jensens grösserer Roman: **aus den Tagen der Hansa** vor, der die Tage der aufblühenden, der mächtig bestehenden und sinkenden Hansa behandelt, wie sie im Kampf gegen Dänemark, gegen Waldemar Atterdag, den verräterischen Zerstörer Wisby's, gegen Christian I. und seine Nachfolger sich mächtig entwickelt. Der Verf. macht diese bewegte Zeit gewissermassen zum Hintergrunde, auf dem sich die Lebensbilder eines Dietwald, eines Osmund und wieder eines Dietwald-Wernerking entfalten, denen er, jedem in seiner etwa um ein Jahrhundert auseinanderliegenden Epoche, eine Hauptrolle anweist. Die Schilderung verrät sorgfältige Quellenstudien, auch ist sie weit einheitlicher, klarer und durchsichtiger, wie viele seiner früheren Romane gefasst, und die Sprache ist, wenn sie auch hier und da noch der Feile bedurft hätte, doch im ganzen sorgfältiger behandelt, als es zumeist bei Jensen der Fall ist. Der Verf. wird sich mit diesem Roman gewiss manchen neuen Freund unter denen gewinnen, die sich bisher nicht für ihn zu erwärmen vermochten, denn der ganze Ton ist ein reinerer, als man sonst bei ihm findet. Alles Phantastische hat er gemieden, er schildert Menschen von Saft und Kraft und zeigt für die ganze geistige Richtung jener Zeit ein tiefes Verständnis. (C. A.) — Graf Ulrich Baudissin, ein Greifswalder, bringt uns die 2te Auflage seines modernen Salon-Romans **Ehestandsfesseln** (Leipzig, A. Bergmann, 1885, 2 Bde., Mk. 6) dar. Es herrscht in demselben ein eigentümliches Gewebe von Intriguen und Missverständnissen oft recht gezwungener Art und das schwierige Problem, den Zwiespalt im Herzen einer von ihrem Gatten anfangs nicht geliebten Frau, die nicht weiss, ob sie ihrer Mutter oder ihrem Gatten folgen soll, mit feiner psychologisch durchdachter Anschaulichkeit zu schildern, ist doch nur in gezwungener Weise gelöst. Einen Fehler in der Diktion glauben wir rügen zu sollen; der Verf. sollte es vermeiden, Wendungen wie z. B. „der Leser hat in dem vorhergehenden Kapitel erfahren, dass . . .“ oder „wie man sich erinnern wird, wurde . . .“ zu gebrauchen, sie stören beim Lesen und sind höchst überflüssig. Was im Uebrigen die Sprache und die fesselnde Lebendigkeit der Entwickelung betrifft, so muss dem Romane Lob gespendet werden. (B.) — Unter dem Titel **Salon-Novellen** hat Hermann Hirschfeld 4 Erzählungen erscheinen lassen (Leipzig. A. Bergmann 1885. Mk. 6), welche kaum die Be-

zeichnung als Novellen, in hervorragendem Grade aber die als Erzählungen verdienen. Man liest sie mit spannendem Interesse und freut sich der wohlklingenden Sprache. Merkwürdig ist, dass die 2te und die letzte Erzählung in ihrem Thema und eigentlich auch in der Behandlung desselben einander vollständig gleich sind, sie sind nur in verschiedene Gewänder gekleidet. (B.) — Als Weihnachtsgabe hat Johannes Biernatzki seine meisterhafte Erzählung: **„ein Licht auf meinem Wege"** (Eine Weihnachts-Erzählung aus Nordfriesland. Kiel, Karl Biernatzki. 1884, geb. mit Goldschn. Mk. 1,60) in Buchform erscheinen lassen. Es ist eine ergreifende Schilderung der menschlichen Seele in ihrer höchsten Furcht und Not, und dem gegenüber stellt der Verf. eine nicht minder ergreifende, aber erhabene Schilderung eines Naturereignisses, wie es mitunter an unserer Küste, wenn auch nur selten, beobachtet wird: des Nordlichts und der Nordlichtskrone. Muss an sich die Einfachheit der Erzählung zugestanden werden, so stellt doch die glänzende Form und das sie durchzitternde innige Empfinden diese Erzählung ausserordentlich hoch. (B.) — Der **neue Kalender** mit seinem Hausbuch für das evangel.-lutherische Volk 1885 (Breklum, Sonntagsbl. fürs Haus 1884. 40 Pf.) und der **kristelig Folkekalender** for Nordslesvig for Aaret 1885 (Udgivet af Chr. Jensen og Nic. C. Nielsen; Breklum, kristelig Boghandel 1884. 40 Pf.) tragen an ihrem Teil dazu bei, dass dem Volke auch echt christliche Kalenderlektüre geboten werde, ohne doch dieses Moment zum ausschliesslichen Gegenstande ihres Inhalts zu machen. In dem ersteren befindet sich u. a. eine hübsche Schilderung Schleswig-Holsteins vor 1000 Jahren von Pastor Th. Stoltenberg in Gettorf. — Unter den Dichtungen in poetischer Form haben wir besonders Ed. Alberti's **Geramunds-Sage**, welche in 2ter Auflage (Kiel, Karl Biernatzki. Geb. m. Goldschnitt Mk. 2) vorliegt, hervorzuheben. Die wohlwollende Aufnahme und Beachtung, welche dem Epos, das nichts weniger als eine Sage in dieses Worts gewöhnlicher Bedeutung ist, bei seinem ersten Erscheinen zuteil wurde, spricht deutlich genug, so dass wir auf Inhalt und Form hier einzugehen keinen Anlass haben. (B.)

Nach den, im Vorhergehenden besprochenen Büchern geschichtlicher und litterar-geschichtlicher Art darf eine kurze Anzeige der von Felix Bamberg mit einem Vorwort — Berlin, G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung — herausgegebenen **Tagebücher Friedrich Hebbels** an dieser Stelle um des Interesses willen einen Platz finden, das sich an diesen, am 18. März 1813 in Wesselburen geborenen und am 13. Dezember 1863 in Wien verstorbenen schleswig-holsteinischen Dichter für uns knüpft. Vorliegt zunächst nur der stattliche, 22 Bogen umfassende erste Teil der Tagebücher, dem im Herbste d. J. der zweite und letzte folgen soll. Anstatt des Monuments in Wesselburen, für dessen Errichtung man sich bemüht, müssen einstweilen diese Tagebücher als ein von ihm sich selbst errichtetes Denkmal unseres vielbesprochenen Landsmanns dienen. Dieselben enthalten zahlreiche meistens ästhetische und philosophische Aperçus Sentenzen, Gedanken, hier und dort untermischt mit Notizen über den äusserlichen und innerlichen Lebensgang, auch mit einzelnen Briefen und Auszügen aus Briefen. Alles für das mit Vorzügen und Fehlern eigenartig sich entwickelte Leben des Dichters in vieler Hinsicht charakteristisch. Und wer also diesem Leben und den Werken, welche demselben entsprungen sind, seine Teilnahme zuwandte oder in Zukunft zuwenden wird, der wird natürlich auch diese Tagebücher nicht übersehen, in denen das Bild des Poeten, weil er eben nur selber spricht, doch etwas anders sich darstellt, als in der vor 8 Jahren erschienenen Biographie über Hebbel von Emil Kuh. Um freilich das rechte und volle Bild zu erhalten, ist, wie immer bei Beurteilung bedeutenderer Menschen, auch derjenigen Litteratur nicht zu vergessen, die von anderer, sei es befreundeter, sei es gegnerischer Seite erwachsen ist. Die Litteratur über Hebbel ist bereits, wie das schleswig-holsteinische Schriftsteller-Lexikon uns zeigt, bedeutend genug,

bedeutender fast, will uns scheinen, als sie nach dem immerhin nur bescheidenen Masse der Popularität, dessen Hebbel geniesst, zu erwarten stand. Wozu vielleicht der Umstand nicht wenig beitrug, dass sich, wie auch in diesen Tagebüchern der Fall, in die ästhetische Tendenz der Besprechung nicht selten die moralische Würdigung eindrängte, mit ihr verquickte. Aber die daraus hervorgehenden unangenehmen Ecken werden mit der Zeit, und zwar eben durch Abwägen des pro und contra, abgeschliffen werden, Darnach aber wird man in dem, was nach solchem Schliff zurückbleibt, die Werke des Dichters und gleichsam als Kommentar derselben allenfalls diese nun veröffentlichten Tagebücher in richtigem Sinne zu würdigen verstehen. (E. A.)

Verzeichnis der neueren Erscheinungen.

November und Dezember 1884 und Januar 1885.

Mit dem 2. Jahrgang führen wir — wie wir glauben — eine Verbesserung dieses Verzeichnisses ein, indem wir fortan nur solche Erscheinungen aufnehmen, welche entweder unser Land und Volk betreffen bezw. in irgend einer Weise in ihrem Inhalt berücksichtigen, oder von schleswig-holsteinischen bezw. in Schleswig-Holstein wohnenden Schriftstellern verfasst oder herausgegeben sind. Dabei lassen wir selbstverständlich das Fürstentum Lübeck und die Gebiete der freien und Hanse-Städte Hamburg und Lübeck nicht unberücksichtigt.

Die Ende des vorigen Jahres veröffentlichten Erscheinungen sind mit der Jahreszahl 1884 bezeichnet; die übrigen Erscheinungen wurden erst in diesem Jahre herausgegeben. Die mit * sind im Buchhandel nicht erschienen.

Abhandlungen, juristische. Festgabe für G. Beseler zum 6. Janr. 1885 von H. Brunner, P. Hinschius, A. Pernice, C. Bernstein, K. Cosack, R. Ryck, E. Eck, L. Goldschmidt, R. Gneist, Th. Mommsen. Berlin, Besser'sche Bh. Mk. 9.—

Adressbuch der Stadt Schleswig. 1885. Schleswig, J. Bergas. Geb. Mk. 2.66

Alberti, E., (Kiel), die Geramunds-Sage, 2. Aufl. Kiel, Karl Biernatzki, 1884. Geb. m. Goldschnitt Mk. 2.—

—, Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller von 1866—1882. 5. Lfg. Kiel, Karl Biernatzki, 1884. Mk. 1.50.

Almanach de Gotha. Annuaire généralogique diplomatique et statistique. 1885. Gotha, J. Perthes, 1884. 16°. Geb. Mk. 6.80. Prachtausg. Mk. 10.40.

Alt-Hamburg in Wort und Bild von seiner Gründung bis zum grossen Brande von 1842. Hamburg, König & Schulz. 1884. 30 Steintaf. qu. Fol. In Mappe Mk. 14.—

Andresen, Cl., vgl. Geflügelzucht-Kalender.

Aus dem Archiv der deutschen Seewarte. 4. Jahrg. 1881. Hamburg, L. Friederichsen & Co. 1884. 4°. Mk. 15.—

Bargum, L., Sammlung baupolizeilicher Bescheide, nebst den Entscheidungen der Senats-Sektion f. Beschwerden in Baupolizeisachen. 1. Heft. Hamburg, O. Meissner 1884. 12°. Mk. 1.20.

Baudissin, Gräfin (Borstel). In der Provinz, Roman. Gotha, F. A. Perthes. 1884. Mk. 4.40.

von Baudissin, W., Graf, vgl. Diegel.

Baxter, R., vgl. Wiederkunft.

Beiträge zur Geschichte und Statistik des Taubstummen - Bildungswesens in Preussen. Berlin, Besser. 1884. Mk. 3.—

Bericht, 4., der Kommission zur wissenschaftlichen Untersuchung der deutschen Meere in Kiel f. d. J. 1877—1881. Hrsg. v. H. A. Meyer (Forsteck b. Kiel), K. Möbius (Kiel), G. Karsten (Kiel) etc. 7.— 11. Jahrg. 3. (Schluss-) Abtlg. Berlin, P. Parey. 1884. gr. 4⁰. Mk. 12.—

* **Bericht,** vorläufiger, der Handelskammer zu Kiel über ihre Thätigkeit, sowie über Lage und Gang des Verkehrs im Jahre 1884. Druck von Friedrich Barg, Kiel.

Bestmann, H. J. (aus Delve), Geschichte der christlichen Sitte. 2. Tl. Die katholische Sitte der alten Kirche. 2. Lfg. Nördlingen, C. H. Beck. 1884. Mk. 10.20.

Bienenzucht-Kalender f. d. Jahr 1885. Red. v. A. Wahle (Neumünster). Kiel, Karl Biernatzki. 1884. 16⁰. Mk. —.60.

Biernatzki, J. (Bargum), „ein Licht auf meinem Wege". Eine Weihnachts-Erzählung aus Nordfriesland. Kiel, Karl Biernatzki. 1884. 16⁰. Geb. m. Gold schnitt Mk. 1.60.

Biernatzki, Wilh., vgl. Jahrbücher.

Birt, Alex., das Hamburger Rathaus, ein histor. Baudenkmal der Stadt. Projekte. Mit 12 Illustr. (Ansichten und Pläne photolith. m. 4 Texts.) Gr. Fol. Hamburg, Boysen. 1884. Mk. 1.50.

Blanc, H., die Amphipoden der Kieler Bucht nebst einer histologischen Darstellung der „Calceoli". Leipzig, Engelmann. 1884. gr. 8⁰. Mk. 8.—

Bodenstein, vgl. Galerie.

Boeck, C. v. der, die Westindienfahrt des Prinzen Heinrich von Preussen. (Kiel). Orig.-Erzählung f. d. Jugend. Berlin, O. Drewitz. 1884. Geb. Mk. 4.50.

Boy-Ed, J. Männer der Zeit. Roman aus der Gegenwart. 3 Tle. in 2 Bdn. Leipzig, E. Schloemp. Mk. 6.—

Brockhaus, F., Nikolaus Falck. Eine akadem. Gedächtnisrede. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. —.60.

C. E. H., vgl. Wiederkunft.

Chroniken, die, der deutschen Städte v. 14. bis ins 16. Jahrh. 19. Bd. Die Chronik der niedersächsischen Städte. Lübeck. 1. Bd. Leipzig, S. Hirzel. 1884. Mk. 14.—

Conrad, J., vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie.

Crell, R., malerische Verherrlichung von Frauen-Namen. 6 Bilder, m. Text v. G. Portig. Altona, A. Send. 1884. gr. Fol. Mk. 15.—; in Calico-Mappe Mk. 21.—

Diegel, G., theologische Wissenschaft und pfarramtliche Praxis. Der heutige Stand der alttestamentl. Wissenschaft von W. Graf von Baudissin. Vorträge. Giessen, J. Ricker. 1884. Mk. 1.—

Dorenwell, K., und A. **Hummel,** Charakterbilder aus deutschen Gauen, Städten und Stätten. 2. Abtlg. Hannover, Norddeutsche Verlagsanstalt. Mk. 4.—; kplt. geb. Mk. 9 60.

Dreesen, G. (Flensburg), das Musterzeichnen f. Mädchenschulen, 1. Hft. 2. Aufl. Flensburg, A. Westphalen. 1884. 4⁰. Mk. —.25.

—, Vorschule des Zeichnens und der Formenlehre. 2. Hft. 9. Aufl. Flensburg, A. Westphalen. 1884. 4⁰. Mk. —.20.

—, dasselbe. 1. Hft. 10. Aufl. Ebendaselbst. 1885. 4⁰. Mk. —.20.

Drucke d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. I. Mittelniederdeutsche Fastnachtspiele. Mit Einltg. und Anmerkungen hrsgg. v. W. Seelmann. Norden, D. Soltau. 1884. Mk. 2.—

Duboc, J., Plaudereien und mehr. Aus der Studien-Mappe. Hamburg, L. Günther. Mk. 4.50.

Duncker, D., vgl. Preuschen.

Ehrenbaum, E., Untersuchungen über die Struktur und Bildung der Schale der in der Kieler Bucht häufig vorkommenden Muscheln. Berlin, R. Friedländer & Sohn. Mk. 2.40.

Ehrenberg, R., Hamburger Handel und Handelspolitik im 16. Jahrh. Hamburg, L. Voss. 1884. Mk. 1.20.

Emmerling, A., vgl. Mitteilungen.

Evers, G., vgl. Immergrün.

Familien-Bibliothek fürs deutsche Volk. Nr. 72 und 73. Der Schulmeister und Gottes Wunder. Vom grossen Christoffer. 2 Erzählungen v. N. Fries. Barmen, H. Klein. 1884. Mk. 1.—

Flaggen, die, der Kriegs- und Handels-Marinen aller Staaten der Erde in chromolithogr. Abbildungen. 2. Aufl. Leipzig, M. Ruhl. Mk. 2.—

Folkekalender, kristelig, for Nordslesvig. 1885. Breklum, Christl. Buchh. 1884 Mk. —.40.

Forchhammer, P. W. (Kiel), Erklärung der Ilias auf Grund der in der beigegebenen Karte von Spratt und Forchhammer dargestellten topischen und physischen Eigentümlichkeiten der troischen Ebene. Kiel, G. von Maack. 1884. Mk. 10.—

Forst, der, und das Waldhaus in Wohldorf. Eine Hamburgensie von * * *. Hamburg, P. Jenichen. Mk. 1.—; geb. Mk. 1.50

Franke, L. A., zur Biographie Friedrich Hebbels, Wien, A. Hartleben. 1884. Mk. —.90.

Friedrichsen, L., Karte West-Aequatorial Afrikas zur Veranschaulichung des deutschen Kolonialbesitzes. 1 : 780 000. 2. Aufl. Lith. und kolor. Fol. Hamburg, S. Friederichsen & Co. 1884. Mk. 1.20.

Fries, N. (Heiligenstedten), das Büchlein von der Geduld der Kinder Gottes. Itzehoe, A. Nusser. 1884. Mk. —.30; elegante Miniatur-Ausgabe Mk. 1.20; geb. Mk. 1.80.

—, Geleits-Brief an unsere Konfirmanden. Itzehoe, A. Nusser. M. —.10.

—, vgl. auch Familien-Bibliothek.

Gaedertz, K. Th. (Lübecker), Fritz Reuter-Reliquien. Wismar, Hinstorff'sche Buchh. 1884. Mk. 3.—; geb. Mk. 4.—

—, vgl. auch Reuter.

Galerie, moderne. Photographien nach Original-Gemälden moderner Meister. Nr. 415. Krabbenfänger an der Nordsee und 416. Austernboote bei Ebbe von J. Bodenstein. München, Photogr. Union. 1884. Kab.-F. à Mk. 1.—; Foliof. à Mk. 3.—; Imp.-F. à Mk. 12.—; Facsimilef. à Mk. 30.—; Extraf. à Mk. 45.—

Garten- und Blumen-Zeitung, Hamburger. Hrsg. v. E. Goeze. 41. Jahrgang 1885. 12 Hefte. Hamburg, R. Kittler. Kplt. Mk. 15.—

Geflügelzucht-Kalender f. d. Jahr 1885. Red. von Cl. Andresen (Johannisberg bei Ellerbeck). Kiel, Karl Biernatzki. 1884. 16°. Mk. —.60.

Gesangbuch, evangelisch-lutherisches, der Provinz Schleswig-Holstein. Schleswig, J. Bergas. Mk. —.85.

Gieschen, R., das Buch vom Mieten und Vermieten. Nebst einem Anhang: Adressbuch f. das Baugewerbe Hamburg-Altonas. Hamburg, Nestler & Melle. 1884. Mk. 2.—

Gleiss, O., vgl. In einsamen Stunden.

Goeze, E., vgl. Garten- und Blumen-Zeitung.

Gusmann, von, und **du Plat,** Geschichte des Schleswigschen Infanterie-Regiments Nr. 84. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Mk. 4.—

Hagena, C. (Hamburger), Mir und mich. Hamburg, Nestler & Melle. 1884. Mk —.60.

Hagedorn, A. M. von, Briefe an ihren jüngeren Sohn Christian Ludwig 1731 bis 32. Hrsg. von B. Litzmann. Hamburg, L. Voss. 1884. Mk. 2.50.

Harberts, H., rote Rosen. Neue Gedichte. Hamburg, J. F. Richter. 1884. Geb. m. Goldschn. Mk. 6.—

Hasse, P., vgl. Regesten.

Hausfreund, Hamburger. Nr. 1 — 4. Erzählungen. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1884. à 20 Pf.

Heine's, H., Werke. Illustr. Prachtausg., hrsg. von H. Laube. 7.—13. Lfg. Wien. S. Bensinger. 1884/85. à Mk. —.50.

Heine's sämtliche Werke. Neue Volksausg. in 50 Lfgn. 6.—21. Lfg. Hamburg, Hoffmann & Campe. 1884/85. à 20 Pf.

Henk, von, und **Miethe**, Zur See. Mit Illustr. 1. Lfg. Berlin, A. Hofmann & Co. Fol. Mk. 5.—

Hildebrand, B., vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie.

Höck, Fernando, die nutzbaren Pflanzen und Tiere Amerikas und der alten Welt verglichen in Bezng auf ihren Kultureinfluss. Leipzig, W. Engelmann. 1884. Mk. 1.20.

Hofkalender, gothaischer generalogischer, nebst diplomatisch-statistischem Jahrbuch. 1885. Gotha, J. Perthes. 1884. 16°. Geb. Mk. 6.80; Prachtausg. Mk. 10.40.

Hollensteiner, K. (Oldenburg), aus vergangenen Tagen. Chronikbilder aus der Vergangenheit Oldenburgs in Holstein. Altona, J. Harder. 1884. Mk. 5.—

Hummel, A., vgl. Dorenwell.

Jacoby, L., Cunita. Ein Gedicht aus Indien. Hamburg, J. F. Richter. 1884. Geb. m. Goldschn. Mk. 10.—

Jahrbuch der hamburgischen wissenschaftlichen Anstalten. 1. Jahrg. Hamburg, L. Gräfe. Mk. 9.—

Jahrbuch d. Vereins f. niederdeutsche Sprachforschung. Jahrg. 1883. IX. Norden, D. Soltau. 1884. Mk. 4.—

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Begründet v. B. Hildebrand, hrsg. v. J. Conrad. Neue Folge. 10. Bd. 1. Hft. Jena, G. Fischer. Kplt. Mk. 12.—

Jahrbücher, schleswig-holsteinische. Redigiert von W. Biernatzki (Kiel). I. Bd. 1884. 4. Heft. Kiel, Karl Biernatzki 1884. Mk. 3.—

Jensen, W., Aus den Tagen der Hansa. 3 Novellen. 3 Bde. Freiburg i. B., Kiepert & v. Bolschwing. 1884. Mk. 12.—; geb. Mk. 16.—

Immergrün, das. Ein Unterhaltungsblatt zur Förderung des christlichen deutschen Familienlebens. Red.: G. Evers (Pastor in Tetenbüll.) Jahrg. 1885. 52 Nrn. Wiesbaden, H. Ebbecke. 4°. Vierteljährlich Mk. —.65.

In einsamen Stunden, v. Marie. Aus dem Norwegischen v. O. Gleiss. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1884. Mk. 4.— ; geb. Mk 5.—

Johannsen, A., vgl. Volks- und Familien-Bibliothek.

Johanssen, L. N. (Sophienhof), und **C. Petersen** (Eutin), die landwirtschaftlichen Zölle als Mittel zur Hebung der Landwirtschaft. 2 Vorträge. Kiel, Karl Biernatzki. Mk. —.50.

Kalender, neuer, f. d. evang.-luth. Volk f. 1885. Brecklum, Christl. Buchh. 1884. Mk. —.40.

***Kanal's,** zur Geschichte des schleswig-holsteinischen. Zur Erinnerung an den 100jährigen Gedenktag der Eröffnung zusammengestellt im Auftrage der städtischen Behörden der Stadt Rendsburg. Druck von Schmidt & Klaunig, Kiel, 1884.

Karsten, G., vgl. Bericht.

Keil, W., Elementar-Atlas f. Schleswig-Holstein, Hamhurg und Lübeck. 4°. Berlin, Th. Hofmann. 1884. Mk. —.90; Einband Mk. —.10.

Koppmann, K., aus Hamburgs Vergangenheit. Kulturhistorische Bilder aus verschiedenen Jahrhunderten. Hamburg, L. Voss. 1884. Mk. 6.—; geb. Mk. 7.50.
Krueger, A., vgl. Nachrichten.
Kügler, G. A., Heinrich Heine's humoristische Seite. 29 Bl. Silhouetten-Zeichnungen mit Versen in Lichtdr. gr Lex. 8°. Leipzig, Lemme. 1884. In eleg. Leinwbd.-Mappe. Mk. 10.—
Land und Volk, unser deutsches, hrsg. von v. Klöden und R. Oberländer. 96. und 97. Heft. Leipzig, O. Spamer. 1884. à 50 Pf.
—, dasselbe. 10. Bd. Bilder von den deutschen Nordseeküsten und dem westlichen Tiefland. Hrsg. v. F. W. O. Lehmann. Leipzig, O. Spamer. 1884. Mk. 5,50; geb. Mk. 7.—
Laube, H., vgl. Heine.
Litzmann, B., vgl. Hagedorn.
Löhmann, J. H., das neue Choralbuch von den Organisten Fromm und Stange und unsere Gemeinden. Vortrag. Flensburg, A. Westphalen. 1884. Mk. —.30.
—, Rechenheft III. 11. Aufl. Flensburg. A. Westphalen. 1884. Mk. —.50.
Marquardt, J., und Th. **Mommsen.** Handbuch der römischen Altertümer. 5. Bd. Römische Staatsverwaltung v. J. Marquardt. 2. Bd. 2. Aufl. Besorgt v. H. Dessau und A. v. Domaszewski. Leipzig, S. Hirzel. 1884, Mk. 12.—
Matthias, F., Kanäle in Norddeutschland. Ein neuer Entwurf. Münster. E. C. Brunn. 1884. Mk. 3.—
Meitzen, A. die Frage d. Kanalbaues in Preussen. Leipzig, Duncker & Humblot. 1884. Mk. 2.—
Meyn's, L., schleswig-holsteinisches landwirtschaftliches Taschenbuch auf das Jahr 1885. Altona, Schlüter. 1884. 16°. Mk. 1.80.
Meyer, H. A., (Forsteck), vgl. Bericht.
Michelsen, A., vgl. Paludan-Müller.
Micolci, A., das Unterrichtswesen des Hamburgischen Staates. Eine Sammlung der geltenden Gesetze, Verordnungen und sonstigen Bestimmungen über das Unterrichtswesen in Hamburg. Hamburg, L. Gräfe. 1884. Mk. 8.—
Miethe, vgl. Heuck.
Mitteilungen, amtliche, aus den Jahresberichten der mit Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten. 1883. Berlin, F. Kortkampf. 1884. Mk. 15.—
Mitteilungen aus der land- und milchwirtschaftlichen Versuchs-Station in Kiel, von A. Emmerling und M. Schrodt. 3. Bd. 1883/84. Kiel, C. F. Haeseler. 1884. Mk. 8.—
Möbius, K., vgl. Bericht.
Mönckeberg, C., Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. 3.—10. Lfg. Hamburg, H. O. Persiehl. 1884. à 50 Pf.
Mommsen, Th., vgl. Abhandlungen und Marquardt.
Monatsschrift für innere Mission mit Einschluss der Diakonie, Diaspora-Pflege, Evangelisation und gesamten Wohlthätigkeit. Hrsg. von Th. Schäfer. 5. Bd. (12 Hfte.) 1. Heft. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1884. Komplet Mk. 6.—
Nachrichten, astronomische. Hrsg.: A. Krueger (Kiel). 110. Bd. (24 Nrn.) 4°. Hamburg, W. Maucke Söhne, 1884. Komplet Mk. 15.—
Ninck, C. (Hamburg). Auf biblischen Pfaden. Reisebilder aus Aegypten, Palästina, Syrien, Kleinasien, Griechenland und der Türkei. 1. Hälfte. Hamburg, Evangel. Buchhdlg. 1884. Mk. 3.60.
Notiz-Taschenbuch, schleswig-holsteinisches, für Beamte, Landwirte und Geschäftsleute jeden Berufs auf das Jahr 1885. 16°. Garding, Lühr & Dircks. 1884. Geb. Mk. 1.50.
Oldenberg, F., Johann Hinrich Wichern. Sein Leben und Wirken. 4. und 5. Buch. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1884. Mk. 3.—

Paetel's Miniatur-Ausgaben-Kollektion. 1. Bd. Immensee. Von Th. Storm. 26. Aufl. und 4. Bd. Zur Chronik von Grieshuus. Von Th. Storm. 2. Aufl, Berlin, Gebr. Paetel. 1884. à Mk. 3.—

Paludan-Müller, F., der Jugendborn. Erzählung. Aus dem dänischen von A. Michelsen. Leipzig, J. Lehmann. 16⁰. Mk. 2.—; geb. mit Goldschn. Mk. 3.—

Petersen, C. (Eutin), vgl. Johanssen.

Pflügge, Th., das Choralbuch für das neue schleswig-holsteinische Gesangbuch. Ein Beitrag zur Lösung der Choralbuchfrage. Segeberg, J. F. Meier. 1884. Mk. —.40.

Poel, G., vgl. Rist's Lebenserinnerungen.

Preuschen, Hermine Schmidt von, Stille Winkel. Storm. Heyse. Lenbach. Geibel. Menzel. Liszt. Ibsen. Boeklin. Ebers. Wagner. Mit begleit. Text von D. Duncker. 11 Bl. landschaftl. Bilder mit Stilleben, Medaillons etc. und Namenszügen in lith. Farbendruck in schwarzen Passepartouts mit 28 Textseiten. Berlin, Hofmann & Co. Fol. Eleg. geb. mit Silberschnitt Mk. 36 —

Prütz, G. (Hamburger), illustriertes Mustertauben-Buch. 10.—12. Lfg. Hamburg. J. F. Richter. 1884/85. 4⁰. Mk. 1.20.

Regesten und Urkunden. schleswig-holstein-lauenburgische. Bearb. und hrsg. von P. Hasse. 1. Bd. 1. Lfg. Hamburg, L. Voss. 1884/85. Mk. 4.—

Reich, Dr. E., vgl. Schmued.

Reichstags-Wahlkarte, deutsche, 1871, 1878, 1881 und 1884. Lith. und kolor. Weimar, geograph. Institut. Fol. Mk. 1.—

Reuter-Gallerie, Fritz, mit Bildern von L. Beckmann und Text von K. Th. Gädertz (Lübeck). gr. 4⁰. München, Verlags-Anstalt für Kunst und Wissenschaft. 1884. Geb. mit Goldschn. Mk. 20.—

Riedel, E., Schuldrama und Theater. Ein Beitrag zur Theatergeschichte. Hamburg, L. Voss. 1884. Mk. 2.—

Rist's J. G., Lebenserinnerungen. Hrsg. v. G. Poel. 1. Tl. 2. Aufl. Gotha, F. A. Perthes. 1884. Mk. 8.—

* **Runde** (Schleswig). Die Bildung einer Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft in der Hennstedter Gemarkung, Kreis Norderditmarschen. Buchdruckerei der Taubstummen-Anstalt, Schleswig. 1884.

Sach, A. (Schleswig), die deutsche Heimat. Landschaft und Volkstum. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. 1884. Mk. 7.50; Einbd. Mk. 2.—

Sammlung von Kinderschriften. Hrsg. v. G. Ch. Dieffenbach. 14. Bdchen. Grossvaters Zuversicht. Deutsch von M. Karstens. Gotha, F. A. Perthes. 1884. Kart. Mk. 2.—; geb. Mk. 3.20.

Schäfer, Th., vgl. Monatsschrift.

Schillingsbücher. Nr. 10. 11. 42. 43. 63. 64. 114. 115. Erzählungen. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1884. à 10 Pf.

Schmidt, F., Frei vom Dänenjoch. Erzählung aus den Jahren 1863 und 1864. Düsseldorf, F. Bagel. 1884. Kart. Mk. 1.—

Schmued, L., eine deutsche Antwort auf Dr. E. Reich's „Studien und Betrachtungen über Oesterreich". 2. Aufl. Salzburg, H. Dieter. Mk. —.20

Schrader, L., über Isopropylderivate des Pyridins und Reduktionsprodukte derselben. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 1.20.

Schrammen, J., nordisch-germanische Götter- und Heldensagen. Köln, E. H. Mayer. 1884. Kart. Mk. 2.40; geb. Mk. 3.—

Schriften des naturwissenschaftl. Vereins f. Schleswig-Holstein. 5. Bd. 2. Hft. Kiel, E. Homann. 1884. Mk. 3.—

Schrodt, M., vgl. Mitteilungen.

Schulzeitung, schleswig-holsteinische, eine pädagogische Wochenschrift. Red. v. A. Stolley. 33. Jahrg. 1885. Flensburg, A. Westphalen. Vierteljährlich Mk. 1.50.

Seekarten der kaiserl. deutschen Admiralität, hrsg. v. hydrogr. Amte. Nr. 82. Nordsee. Westküste von Jütland, von Horns Riff bis Haustholm 1 : 300 000. Berlin, D. Reimer. 1883. Kpfrst. Imp.-Form. Mk. 1.50.

Seelmann, W., vgl. Drucke.

Seeger, H. (Schleswig), Realgymnasium oder Oberrealschule. Wismar, Hinstorff. 1884. Mk. 1.20.

Segelhandbuch für den atlantischen Ozean. Hrsg. v. der Direktion der deutschen Seewarte. Hamburg, L. Friederichsen & Co. Geb. Mk. 20.—

Sehestedt, N. F. B., archæologiske undersœgelser 1878—1881. Kjœbenhavn, Reitzel. 1884. 4⁰. 40 kr.

Sieveking, E, die Seligpreisungen der Bergpredigt. 8 Chromolith. 4⁰. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. 1884. In Leinw.-Mappe Mk. 10.—

Statistik d. deutschen Reichs. Neue Folge. 2. Bd. Berufsstatistik d. Reichs und der kleineren Verwaltungsbezirke nach d. allgem. Berufszählung v. 5. Juni 1882. gr. 4⁰. Berlin. Puttkammer und Mühlbrecht. Mk. 15.—

Statistik der Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen, nach Verkehrsbezirken geordnet. 10. Bd. 2. Jahrg. 1884. 2. Quartal. Berlin, C. Heymann. 1884. gr. 4⁰. Mk. 12.—

Stechert, C. (Kiel), definitive Bestimmung der Bahn des Kometen 1881. IV. Kiel, G. v. Maack. 1884. 4⁰. Mk. 1.20.

Steen, A., der Helgoländer Fischer. Frei nach dem Englischen. Hamburg, J. G. Oncken. 1884. 16⁰. Mk. —.15.

Stolley, A., vgl. Schulzeitung.

Storm, Th., gesammelte Schriften. 3. Aufl. 14 Bde. Braunschweig, G. Westermann. 1884. Mk. 31.50.

—, zur Chronik von Grieshuus. Berlin, Gebr. Paetel. 1884. Mk. 5.— ; geb. Mk. 6.50.

—, vgl. Paetel's Miniatur-Ausgaben.

Taschenbuch, gothaisches genealogisches, der freiherrlichen Häuser. 1885. Gotha, J. Perthes. 1884. 16⁰. Geb. Mk. 8.—; Prachtausg. Mk. 11.40.

—, dasselbe der gräflichen Häuser 1885. Gotha, J. Perthes. 1884. 16⁰. Geb. Mk. 8.— ; Prachtausg. Mk. 11.40.

Thorsœe, A., Kong Frederik den syvendes regjering. 18. Hft. Kopenhagen, Gyldendal. 1884. 50 Oere.

Thumann, Paul, Bilder zu Heinrich Heine's Buch der Lieder. 9 Bl. in Lichtdr. Kab.-Form. Leipzig, Titze. 1884 In eleg. Lnwd.-Mappe Mk. 10.—

Urkunden-Buch der Stadt Lübeck. 7. Tl. 9. und 10. Lfg. 4⁰. Lübeck, F. Grautoff. 1884. à Lfg. Mk. 3.—

Verhandlungen der XVIII. allgemeinen schlesw.-holst. Lehrerversammlung in Heide vom 30. Juli bis 1. Aug 1884. Flensburg, A. Westphalen. Mk. 1.50.

Volks- und Familien-Bibliothek, deutsche. Hrsg. v. A. Johannsen. 5. Hft. 8⁰. Husum, Christiansen & Bollmann. 1884. Mk. —.15.

Wappentafeln. Enth. die Wappen aller souveränen Länder der Erde, sowie derjenigen der preuss. Provinzen, der österreichisch-ungar. Kronländer und der Schweizer Kantone. Leipzig, M. Ruhl. Mk. 2.50.

Wahle, A., vgl. Bienenzucht-Kalender.

Wiederkunft und Herrschaft unseres Herrn Jesu Christi. Von E. H. C. Und Strahlen v. d. himmlischen Stadt aus der „ewigen Ruhe der Heiligen" v. R. Baxter. Brecklum, Christl. Buchh. 1884. Kart. Mk. 1.— ; geb. Mk. 1.50; mit Goldschn. Mk. 2.—

Wülcker, R., Grundriss zur Geschichte der angelsächsischen Litteratur. 1. Hälfte. Leipzig, Veit & Co. 1884. Komplet Mk. 10.—

Zeitschrift f. allgemeine Geschichte, Kultur-, Litteratur- und Kunstgeschichte. 2. Jahrg. 1885. (12 Hfte.) 1. Hft. Stuttgart, J. G. Cotta. Mk. 1.—

Druck von Karl Biernatzki in Kiel.



Wolf Baudissin.

LICHTDRUCK VON RÖMMLER U. JONAS, DRESDEN.

Schl[illegible]

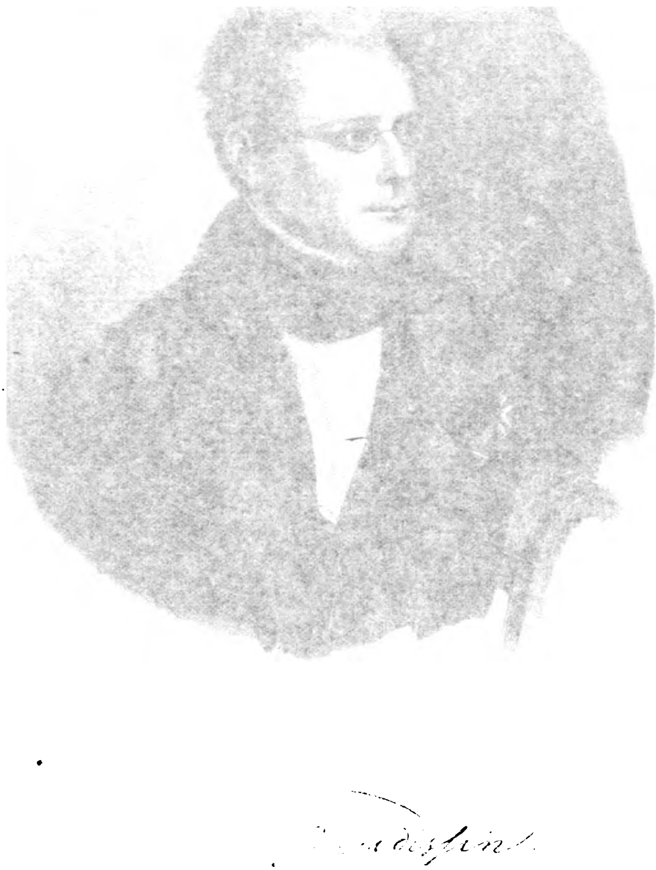
[illegible] die wirtsch[illegible]
und d[illegible]

[illegible]

Will[illegible]

[illegible]atzki.
Verlagsanst[illegible]

[illegible]



LICHTDRUCK VON RÖMMLER & JONAS, DRESDEN.

Schleswig-holsteinische Jahrbücher.

Zeitschrift
für die wirtschaftliche Kultur, die sozialen Bestrebungen
und das öffentliche Leben der Gegenwart.

Redigiert
von
Wilhelm Biernatzki.

II. Band. 1885. Heft II.

Kiel.
Karl Biernatzki.
Verlagsanstalt für den Norddeutschen Landwirt.

Haupttitel, vollständiges Inhaltsverzeichnis und Sachregister für den ganzen, aus 4 Heften bestehenden Band gelangen mit dem letzten Heft dieses Jahrgangs zur Ausgabe.

Graf Wolf Baudissin als Diplomat.

Von **Wilhelm Röseler,** Berlin.

Τῶν ἀπόντων φίλων μέμνησο πρὸς τοὺς παρόντας, ἵνα δόξῃς μηδὲ τῶν παρόντων ὀλιγωρεῖν. Isokrates.

Unter denjenigen nordalbingischen Adelsgeschlechtern, welche aus dem vormals noch zerklüfteten grossen deutschen Vaterlande heraus ihren Stammsitz durch die Macht der Verhältnisse nach dem Lande verlegten, in welchem bis auf den heutigen Tag im wahren Sinne des Wortes der Handschlag noch etwas gilt und Treue und Aufrichtigkeit der Gesinnung, Mut des Wollens und Kindlichkeit des Herzens noch als Selbstverständlichkeiten angesehen werden, von denen man nicht viel Aufhebens macht, nimmt eins einen ganz besonderen Rang ein: das der Grafen Baudissin.

Es dürfte nicht mehr gänzlich unbekannt sein, dass diese berühmte und noch in unseren Tagen fortblühende Familie lutherischer Konfession ihre ersten Wurzeln in der schlesischen Lausitz geschlagen, in alten Dokumenten des Jahres 1326 schon erwähnt wird, sich nach dem uralten Städtchen Budissin nennt und ferner, dass die von hier aus entsprossene Linie bereits nach 356 weiteren Jahren in der Lausitz erloschen ist. Die Vorfahren dessen, von dem hier die Rede sein soll, wurden 1741, wie übereinstimmend berichtet wird, in den Reichs-

grafenstand erhoben. Sie zeichneten sich der Mehrzahl nach durch grosse Umsicht, Schaffensfreudigkeit, Tapferkeit, echte Ritterlichkeit und eminente Geistesgaben aus. Werfen wir, denn das ist hier erforderlich, einen flüchtigen Blick auf die Blätter des weitverzweigten Stammbaumes der Baudisse oder Bauditze, so tritt uns zunächst unter den ersten „Wölfen" gleich der tapfere Wolf Heinrich aus dem Hause Luppan, der bereits bei Beginn des dreissigjährigen Krieges in dänische Dienste getreten war, entgegen. Dieser kämpfte als Generallieutenant 1632 gegen die Pappenheimer in Westfalen und Niedersachsen und gegen die „Hispanier" bei Nymwegen. Im Jahre 1636 wurde er sächsischer Feldmarschall und Reichsgraf, bei der Belagerung von „Unseres Herrgotts Kanzelley", wie man Magdeburg nannte, verwundet und starb in demselben Jahre, in welchem der lange, verheerende Krieg seine Endschaft erreicht hatte. Eine echte Holsteinerin hatte er zur Gemahlin; sie war einfach, bieder und reserviert und daneben, nach alten „Abschildereyen" zu rechnen, von ungewöhnlicher Schönheit: Sophie von Ranzau-Breitenburg, Tochter des Statthalters Gerhard Ranzau. Ein anderer Wolf Heinrich, mit Dorothea von Buchwald auf Knoop vermählt, war Königlich polnischer und sächsischer General der Kavallerie. Als Gouverneur von Dresden starb 1786 Heinrich Christoph, welcher eine Gräfin von Zinzendorf zur Frau hatte und ein Sohn von ihm, der dänische Geheime Konferenzrat und Gesandte in Berlin, Heinrich Friedrich, beendete am 17. Mai 1818 seine irdische Laufbahn. Dieses Grafen Heinrich Friedrich Gemahlin, Karoline Adelheid Kornelia, geborene Gräfin von Schimmelmann aus Dresden, lebt in der deutschen Litteraturgeschichte fort durch, wenn auch nicht bedeutende, eigene Produktionen und durch Herder, welcher sie 1791 in Karlsbad kennen gelernt hatte und in dem bei ihrem ersten Anblick die „vulkanische ostpreussische Natur" erwachte. Bekanntlich ist Herders Gedicht „Kornelia" an die Gräfin Baudissin gerichtet, welche sich durch die „Briefe der Agnes und der Ida", eine für das „deutsche Museum" gefertigte Erzählung, durch das ihrem Freunde Fritz Stolberg gewidmete Buch „Karl", wie das zum besten der Landleute verfasste Lesebuch bekannt gemacht hat, welches unter dem Titel: „Die Dorfgesellschaft" im Jahre 1792 in Kiel in zwei Bänden erschienen ist und von dem sich ein Jahr darauf eine dänische Uebersetzung, von

Hasse, vorfindet. (Vergl. meine Abhandlung „Emkendorf", Schlesw.-Holst. Hauskal. 1883, S. 47 ff. und Voss. Ztg.) Die Gräfin starb 1826 zu Knoop, allgemein betrauert. Der Vater des Kieler Grafen Roderich ist der 1786 geborene Kammerherr Friedrich Baudissin, vermählt mit der Gräfin Marie, Freiin von Mylius; ein Bruder des Heinrich Friedrich, der Graf Karl Ludwig Baudissin, dänischer Generallieutenant und als Gouverneur von Kopenhagen 1814 gestorben, ist der Vater desjenigen grossen und bedeutenden Mannes, von dem hier gleich des weiteren die Rede sein wird. Ein echter Kriegesheld im Sinne seines oben erwähnten hohen Vorfahren, des Feldmarschalls aus der Wallensteiner Zeit, ist der Bruder des Grafen Wolf Baudissin, Otto Friedrich Magnus, allen Vertretern unserer meerumschlungenen Heimat noch in frischer Erinnerung; irre ich nicht, nannte man ihn, um ihn näher zu charakterisieren, den „Rendsburger". Er war 1792 auf Ranzau geboren und wenn man von der glorreichen schleswig-holsteinischen Erhebung, von den Kämpfen bei Bau, Kolding und Idstedt sprechen wird, so wird man auch seiner in allen Ehren gedenken müssen; die Tage von 1849 und 1850 gehören der deutschen Geschichte an und dass er als Major sich seinen geliebten Landsleuten angeschlossen, bei Bau sich einem doppelt stärkeren Gegner gegenüber wacker hielt, bei Kolding verwundet wurde und trotz völliger Erschöpfung und Ermattung aushielt, bis die Trompeten den Sieg verkündeten; dass er endlich den Oberbefehl über die schleswig-holsteinische Armee nach des sehr verschieden beurteilten Willisen Rücktritt aus begreiflichen Gründen ablehnte, ist gleichfalls in den Annalen verzeichnet. Es folgt Graf Ulrich Baudissin, ein Sohn des Grafen Christian, welcher sich, wie die Sammelwerke besagen, durch eine philosophische Schrift unter dem Titel: „Die Natur im Geiste" bekannt gemacht hat. Graf Ulrich ward 1816 in Greifswald geboren, trat vom Kopenhagener Kadettenhause aus in die dänische Armee, focht, wahrscheinlich und hoffentlich mit schwerem Herzen, im ersten deutsch-dänischen Kriege, wie es heisst, „dem Fahneneide treu" auf Seite der dänischen Heisssporne und wurde bei Düppel, wo die Einigung des deutschen Vaterlandes fünfzehn Jahre später gleichsam begründet werden sollte, verwundet. Als Major a. D. hielt er sich in verschiedenen deutschen Städten — in Konstanz, Kannstatt, München etc. — auf. Seine Lustspiele und Romane, eine beträchtliche

Reihe, zeichnen sich durch lebhaften und gefälligen Stil aus. Sein in Schleswig-Holstein und weit darüber hinaus bekannter Bruder Adalbert, Verfasser der „Geschichte des schleswig-holsteinischen Krieges" (1862), des vielgelesenen historischen Romanes „Christian VII. und sein Hof", hat am 28. März 1871 in Wiesbaden das Zeitliche gesegnet. Auch er, geboren 1820 auf Hovedgaard in Jütland, hat ein bewegtes Leben geführt. Er war schleswiger „Domschüler", Bergakademiker im sächsischen Freiburg, stand im Anfang der vierziger Jahre in österreichischen Diensten, war bald darauf in Gmunden als Oberamtsassessor thätig und im „tollen Jahre 48" Freiwilliger des schleswig-holsteinischen Jägerkorps; er avancierte zum Premierlieutenant, lebte 1852 in Nordamerika und das grosse Jahr 1870, mit dem eine neue Periode in der Gesamtentwickelung des germanischen Volkes ins Leben trat, sah ihn als eifrigen Berichterstatter beim deutschen Heere, dem der Fünfzigjährige in jugendlicher Begeisterung gefolgt war, bis er in Metz schwer erkrankte. Welche Enkel des alten Grafenhauses nun heute noch leben und wirken und „sichtbar unsichtbar" Leyer und Schwert im Wappen tragen, ist hier zu untersuchen nicht nötig; sie namhaft anzuführen, wäre hier wohl nicht der Ort. Ich verweise einfach auf das „Gothaische genealogische Taschenbuch der gräflichen Häuser" 1885, S. 70 ff. Aus dieser kurzen Uebersicht über die verstorbenen und noch existierenden Vertreter des berühmten Geschlechtes ersieht man aber zur Genüge, wie der Thatendrang, dann auch der echt charakteristische nordische Drang in die Ferne, ein richtiges Erfassen der jeweiligen Situation, ein gutes Stück Deutschtum im besseren Sinne, eine gleiche Begeisterung für den Begriff Vaterland im allgemeinen, sowie ein energisches Streben nach dem vorgesteckten Ziele bei echter Holstentreue, die wahrhaftig kein leerer Wahn ist, und war, alle Baudissine beseelt und beseelt hat.

Wenden wir uns nunmehr dem berühmtesten aller Baudissine zu. Wolf Heinrich Friedrich Karl Graf Baudissin wurde am 30. Januar 1789 geboren. Der Ort, in welchem er das Licht der Welt erblickte, wird merkwürdigerweise verschieden angegeben. Das „Lexikon der schleswig - holstein - lauenburgischen Schriftsteller" von Lübker und Schröder, I. Abtl. Altona 1829, S. 35, Nr. 58 nimmt Knoop an, die neueren von Eduard Alberti fortgesetzten Ausgaben, Kiel 1867/8

und 1885, und Hermann Hettner dagegen, der 23 Jahre mit dem Grafen in Dresden eng befreundet gewesen, wie auch Pierers Lexikon das väterliche Gut Ranzau bei Plön (s. Hettner, Kleine Schriften. Nach dessen Tode herausgegeben. Braunschweig 1884, S. 121), während das „Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft", herausgeg. durch Karl Elze, 14. Jahrg. Weimar 1879, S. 325—27, ferner Brockhaus und endlich Gustav Freytag in seiner biographischen Skizze (welche dem nur in wenigen, als Manuskript 1880 bei Breitkopf und Härtel in Leipzig gedruckten Exemplaren des „Gedenkbuches für seine Freunde" vorangestellt ist), gemeinsam und wohl richtiger Kopenhagen als den Geburtsort bezeichnen. Der Artikel über Baudissin im Brockhaus rührt, wie wir einer Anmerkung im „Gedenkbuch" S. 40 ff. entnehmen, auf Veranlassung der Verlagsbuchhandlung von Baudissin selbst her; auf Ersuchen der letzteren sandte er litterarische und jedenfalls daneben auch die erforderlichen biographischen Notizen ein, um ev. Irrtümern und Verwechselungen vorzubeugen. Sicher aber ist, dass trotz der nordischen Residenz Wolf ein echtes Holstenkind war, aus dem sich später ein Mann von deutschem Schrot und Korn entwickelte. Wolfs Vater, welcher im kursächsischen Heere stand und als Major leider das Unglück hatte, einen Grafen Gersdorff im Duell zu töten (infolge dessen er auf die Festung musste), war Graf Karl Ludwig Baudissin. Am preussischen Hofe lebte derselbe in den Jahren 1801 bis 1806 als dänischer Gesandter und starb als Generallieutenant und Gouverneur von Kopenhagen 1814, — ein entschlossener und charakterfester Mann! Wolfs Mutter, eine geborene Gräfin Sophie von Dernath, war ihren Kindern in grosser Liebe zugethan und geistig sehr begabt. Noch drei Brüder und eine Schwester besass Wolf. Otto Graf Baudissin, der schon erwähnte schleswig-holsteinische General, war ihm dem Alter nach der nächste Bruder. Seine Schwester Susanne wurde später die Mutter des vor längerer Zeit aus dem Leben geschiedenen preussischen Staatsministers von Bülow.

Ueber Wolfs Kindheit müssen wir uns kürzer fassen, obwohl ein reichliches Material vorliegt und verführerisch zu weiterem Eindringen anlockt. Uebereinstimmend wird versichert, dass er, wie zu erwarten stand, schon von den frühesten Tagen an von auffallend regem Geiste war. Seine Wissbegierde soll kaum zu befriedigen gewesen

sein; dabei war der Körper nur zart, das Auge kurzsichtig. Wir wissen, dass seine Eltern den Winter in Kopenhagen, den Sommer auf Ranzau zubrachten und so mag es denn wohl ab ovo an Anregungen mancherlei Art von aussen her für den kleinen Burschen nicht gefehlt haben, so dass sein geistiger Gesichtskreis sich bald zu erweitern begann. Zu Hause sprach man nach altväterlicher Sitte noch viel französisch, und wie oft mag wohl der echt deutsche Name von Uneingeweihten französisch ausgesprochen worden sein! Auch der ausgedehnte Briefwechsel war französisch. Aber man fühlte und empfand deutsch, trotz der „artigen Stücke" der nun auch schon halb vergessenen Frau von Genlis, die damals en vogue waren und in denen die kleinen Baudissins vor versammelter Familie auftraten. In dem bereits angezeigten Baudissin-Gedenkbuch, welches eigentlich seiner geradezu klassisch geschriebenen „Briefe" Wolfs halber aus dem Dunkel heraus Gemeingut der deutschen Nation werden müsste (wozu hier die Anregung gegeben sein mag), befindet sich einer aus dem 9ten Lebensjahre Wolfs, in welchem sich bereits die ersten dichterischen Schwingen regen: die „Elegie an ein zerstörtes Vogelnest" (S. 58) ist das originellste, naivste und reizendste, was sich denken lässt. Friedrich Kohlrausch, der nachmals so bekannte Verf. der „Biblischen Geschichten", wurde ihm, dem dreizehnjährigen, in Ranzau zum Erzieher und späteren Begleiter auf die Hochschulen beigesellt; ihm verdankte Baudissin die genaue Kenntnis der griechischen und römischen Schriftsteller. Vor nunmehr 83 Jahren sehen wir die Familie Baudissin in dem Berlin ohne Universität, aber in dem Berlin der Königin Luise, A. W. Schlegels, Fichtes, Ifflands, Zelters, Schadows, Hufelands und der Henriette Herz. Das ehemalige R. v. Deckersche Haus, also das Haus der früheren Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei in der Wilhelmstrasse — direkt daneben steht heute das Palais des deutschen Reichskanzlers Fürsten Bismarck! — war im Jahre 1802 das Hotel der dänischen Gesandtschaft und somit das Domizilium der Familie Baudissin. Wenn aber Kohlrausch genannt wurde, so muss, was Hettner, Freytag u. a. zu erwähnen vergessen, hier angeführt werden, dass der berühmte Verfasser des „Tableau des révolutions du système politique de l'Europe depuis les 15e siècle", Ancillon, Baudissins Lehrer in der französischen Sprache gewesen ist, ein Um-

stand, der dem späteren Diplomaten und Uebersetzer zu unendlichem Vorteil gereichte. Frühe schon trieb Wolf Baudissin eifrig und bis zur Leidenschaft Musik, die ihm sein ganzes Leben hindurch Trost und Erquickung in seinen Mussestunden geworden ist. Für den Vater kopierte er daneben fleissig Depeschen und andere wichtige Schriftstücke, um sich allmählig und bei kleinem in die diplomatische Karriere hineinzuarbeiten. Selbstverständlich warf er sich nun der Jurisprudenz in die Arme. Seine Universitätszeit in Kiel und Göttingen, die der treue Kohlrausch gemeinsam mit ihm verlebte, sei hier auch nur im Fluge erwähnt. Im Mai 1808 ging Graf Wolf nach Heidelberg. Dort gehörten Klemens Brentano zu seinem Tischgenossen, Heinrich Voss und dessen Vater zu seinen Intimen. Im Herbst erfolgte sein erster weiterer Ausflug, er unternahm seine Schweizerreise, sah den Rigi, Luzern, den St. Gotthard, Isolabella und ging über die Grimsel- und die Berner Alpen zurück nach Strassburg. Im Oktober 1808 sehen wir ihn wieder in Göttingen. Er hört Pandekten bei Hugo, erlernt die spanische Sprache und treibt Musik bei dem berühmten Forkel. Im Jahre 1809 macht er mit seinen Freunden Hugo und Kohlrausch einen Ausflug nach Jena, wo er das Glück hat, den Dichter des „Faust" persönlich kennen zu lernen. Er sagt darüber: „Stirn, Nase und Augen wie vom olympischen Jupiter, die schönen Züge, die herrliche braune Gesichtsfarbe! Und als Goethe anfing lebhafter zu erzählen und zu gestikulieren — man kann keine schönere Hand sehen als die seinige, und er gestikulierte beim Gespräche mit einer entzückenden Grazie und mit Feuer, und dabei wurden die Sonnen seiner Augen noch einmal so gross und glänzten und leuchteten so göttlich, dass ihre Blitze nicht zu ertragen sein können, wenn er zürnt. Seine Aussprache ist die eines Süddeutschen, der sich in Norddeutschland gebildet hat. Er spricht leise, aber mit einem herrlichen Organe, weder zu schnell, noch zu langsam. Und wie tritt er in die Stube, wie steht er und geht er, ein geborener König der Welt!" —

Nun zum Diplomaten Wolf Baudissin!

Wir haben aus dem Vorausgeschickten ersehen, in welcher Zeit der Jüngling, der mit 21 Jahren die Universität verlassen, gelebt und in welchen Anschauungen und Verhältnissen er aufgewachsen war. Seine vornehme, echt ritterliche, gediegen holsteinische Erziehung liess nichts

irgendwie Unmännliches in ihm aufkommen. Er hatte Grosse und Grosses gesehen und sein Sinn ging von Jugend an immer auf das Grosse und Erhabene, auf das Sittlich-Erhabene. Mit Kleinlichem hat er sich als Politiker in dänischen Diensten oft befassen müssen; er selbst aber war nie kleinlich. Mit dem einen Fusse stand er noch in der klassischen Blütezeit unserer deutschen Litteratur, der er sich begeistert angeschlossen, mit dem andern in der gerade aufdämmernden zimperlichen Romantik, die er, ein Feind alles nebulosen, verschwommenen und innerlich unwahren trotz der Freundschaft mit Schlegel und Tieck, auch zu gunsten seiner staatsmännischen Entwickelung mit kräftigem Ruck von sich abzuschütteln wusste. In den schwierigsten Lagen behielt er immer, wie man zu sagen pflegt, den Kopf oben. Auch in ihm war das historische Rechtsbewustsein der alten Schleswig-Holsteiner erwacht, aber weil er damals aus den uns nur allzu bekannten Gründen „Däne" sein musste, so konnte der Deutsche in ihm nicht aus sich herauswachsen; und wo der Patriot donnern wollte wider Ungerechtigkeit und Tyrannei, legte der Diplomat ihm die Hand auf den Mund und gebot ihm zu schweigen. Nicht immer aber liess sich die Hand ruhig in der Tasche ballen; es brach dann und wann der alte gerechte Holstenzorn in ihm los und er bewies mehr als einmal, dass er — zur Freude sei es heute gesagt! — keine blosse Maschine oder Schranze gewesen. Dann dachte er an das „Leewer dod, as Sklav" der Friesen. Er war eben ein „echter Baudissin".

Als zwanzigjähriger Jüngling verliess er 1809 die Universität Göttingen, um sich jetzt ganz dem Kabinetsdienst zu widmen. Die Beförderungen der jungen Juristen gingen zu seiner Zeit rascher vor sich, als in unseren Tagen; man liebte das abgekürzte Verfahren. Da er äusserst befähigt war und einen hochangesehenen Namen in die Wagschale zu werfen hatte, konnte man ihn brauchen, und man brauchte, um mit Savigny zu reden, „Leute, die mit Rücksichtslosigkeit Rücksicht nahmen auf den jeweiligen Staat, den zu vertreten ein gütiges Geschick ihnen auferlegte". „Die Legationssekretäre", meinte Schönborn, „hätten nichts anderes zu thun, als die Augen offen zu halten, das Maul dazu, schwedischen Punsch zu trinken und dem Chamäleon Staat in objektiver Beschaulichkeit zuzulächeln". Baudissin wusste, was er

zu thun hatte, wenn auch nicht sofort, denn man vergesse nicht, dass dem Jünglinge, der er war, die praktischen Erfahrungen des Mannes fehlten. Er hätte nicht überall „Fürstendiener" sein können; er wollte einem Staate dienen, der es verdiente. Der „Frühlingsschwung der Begeisterung" sass noch in ihm, aber die Vorgänge im öffentlichen Leben mahnten ihn täglich daran, das Leben von zwei Seiten zu betrachten. Schon im Dezember desselben Jahres wurde Baudissin zum Legationssekretär bei der dänischen Gesandtschaft in Stockholm ernannt und im Januar 1810 reiste er mit seinem Oheim, dem Gesandten Grafen Dernath nach der schwedischen Residenz, woselbst er 3 Jahre zugebracht hat. Somit war zunächst ein Lieblingswunsch seines Vaters in Erfüllung gegangen, dem entgegenzuarbeiten der treue Sohn nicht übers Herz zu bringen vermochte, obwohl er, wie wir aus vielen Anzeichen ersehen können, mit einigem inneren Widerstreben die neue, ihm damals noch eigenartig erscheinende Mission auf sich genommen hatte. In Schweden fand er verworrene politische Zustände vor, aber es gereichte ihm zum Troste, dass er mit Landsleuten und Standesgenossen arbeiten und verkehren durfte, denn was da mit ihm am Hof und bei der Regierung sich der politischen Dienstpflicht zu unterwerfen hatte, waren meistens Freunde und Verwandte; der höhere Staatsdienst hierselbst galt „für eine Domäne des schleswig-holsteinischen Adels". Ganz zu verschweden und zu verdänen lag überhaupt nicht in seiner Absicht und in seiner Natur und so fügte er sich vorderhand willig den Forderungen, die der Tag an ihn stellte. In seinen „Stockholmer Erinnerungen" (abgedruckt in der leider eingegangenen Zeitschrift „Im neuen Reich" 1871, Nr. 1) schreibt Baudissin S. 247 ff. u. a.: „Der Hof des alten, damals schon sehr schwach gewordenen Königs Karl XIII. bot zu jener Zeit den wunderlichsten, fast theatralischen Eindruck. Reichsräte, Würdenträger und das sehr zahlreiche Hofpersonal trugen das von Gustav III. eingeführte sogenannte schwedische Nationalkostüm, dessen spanisches, geschlitztes Wams und seidener Mantel nebst gepudertem Kopf der jetzigen an Militäruniformen gewöhnten Jugend höchst abenteuerlich vorkommen würde. Im Mai 1810 starb plötzlich während einer Revue in Schonen der zum Nachfolger des kinderlosen alten Königs erwählte Kronprinz, Bruder des Herzogs von Augustenburg. Er war dem schwedischen, an Repräsentation und

Glanz gewöhnten Adel nicht sympathisch gewesen, desto mehr aber von der Armee und den Bauern geachtet und geliebt worden. Es ist meine Ueberzeugung, dass sein Tod ein natürlicher war; im Stockholmer Publikum aber hatte sich die Ansicht verbreitet, ihm sei Gift beigebracht worden; die traurige Folge dieses Gerüchtes war der an dem Reichsmarschall Grafen Axel Fersen verübte Mord. Als der feierliche Leichenzug die engen Gassen der inneren Stadt erreicht hatte, ward der Unglückliche, der sich in ein Haus hatte flüchten wollen, aus seinem Versteck herausgeholt und auf der Strasse erschlagen. Bald nachher berief der König einen Reichstag nach Oerebro, um abermals einen Thronfolger zu wählen." So lagen die damaligen Verhältnisse in Stockholm. Dänemark schielte mit Sehnsucht nach Schweden und hätte es gar zu gern „anempfunden", denn es sagte sich, dass bei der Kinderlosigkeit des „Monsieur le Roi de Suède" das Land „kopflos" geworden sei und der „Vormundschaft im engeren Sinne" — ein köstliches Wort! — bedürfe; daneben koquettierte selbstverständlich Dänemark mit dem „grossen Korsen", dessen „Erfolge" ihm die Augen blendeten, während „Dauphin Bernadotte" seinerseits nach dem damals noch mit Dänemark zusammengekitteten Norwegen schmachtete. Es müssen dort nette Zeiten gewesen sein. „Die Erbfolgegelüste", schreibt Hettner, „hatte Graf Dernath selbst in Szene gesetzt. Die zweite Frage, das Verhältnis Dänemarks zu Napoleon, fiel Baudissin zu, der, nachdem sich Dernath durch seine Intriguen gegen Bernadotte unmöglich gemacht hatte, seit dem Herbst 1811 die Geschäfte als selbständiger Geschäftsträger führte. Baudissin billigte die napoleonische Politik seines Kabinets nicht und wirkte für das Bündnis mit Schweden und Dänemark zum offenen Bruch. Und die politische Katastrophe wurde für Baudissin auch eine persönliche, Baudissin wurde mit dem Minister Kaas zum Abschluss eines Bündnisses in ausserordentlicher Gesandtschaft zu Napoleon nach Dresden geschickt. Seine Weigerungen wurden nicht angenommen." Und nun kommen wir zu einem Vorgang in dem Leben des Grafen Wolf Baudissin, das uns mit Staunen und zugleich mit Bewunderung erfüllen, bei dem das Herz eines echten Schleswig-Holsteiners und, was ja dasselbe besagen will: eines echten deutschen Patrioten höher schlagen muss! Ein Ereignis in seinem Leben, welches

der grossen Menge, der Baudissin nicht viel war und nicht viel sein konnte und wollte, weniger bekannt geworden ist, welches aber der unbefangenen heranwachsenden Generation unserer Stammesgenossen immer wieder als ein leuchtendes Zeichen des wahren, berechtigten Mannestrutzes, als ein Denkmal eines Mannes nach dem Herzen Jahns, Arndts, des Freiherrn von Stein und des alten Blücher vor das geistige Auge gerückt zu werden verdient.

Baudissin hatte schon als Student auf dem Wege nach Göttingen einen Vorschmack von der Liebenswürdigkeit der Grenzfeinde erhalten, als ihm und Kohlrausch wie dem sie fahrenden Kutscher der Kommandeur eines französischen Kürassierregiments in barschem und befehlendem Tone zurief „zu halten, bis das Regiment vorüber sei". (Gedenkbl. S. 11.) Da erwachte in ihm der erste Hass gegen die Franzosen; aber wie schwoll ihm, dem Jüngling, erst die Zornesader an, als er vernahm, dass der ganze französische Tross im Herzen Deutschlands, und Preussen, dasselbe Preussen, welches er und die Eltern in Berlin so lieb gewonnen, verloren sei! Und wie erst wuchs seine Erbitterung, als ihm nun der Auftrag zuteil ward, als guter Deutscher, der er geblieben, mit dem Unterdrücker Napoleon in Unterhandlung zu treten! Es war unerhört. Alles bäumte sich in ihm auf, er war halb in Verzweiflung. Er grollte dem König und es blutete ihm das Herz. Er musste vergessen, wie sehr er die Sprache derer liebte, die jetzt als Zerstörer des heimischen Herdes kolonnenweise herangerückt waren und unsägliche Schmach über ein grosses schönes Land gebracht hatten. Denkt man nicht unwillkürlich an Friedrich den Einzigen, der „regelrechte" Verse à la Boileau machte, aber mit dem Makkabäushammer borussischer Wuth auf die „Frankogallier" einhieb? Er dachte gewiss daran, und eine innere Stimme rief ihm ein donnerndes „Nein!" entgegen. In Kopenhagen war man natürlich für Napoleon begeistert und Friedrich VI. erhoffte vieles von ihm. Baudissin hatte viele spitze Wortwechsel mit dem dänischen Herrscher. Baudissins Vater aber, militärisch-schneidig, riet dem bekümmerten Sohne, einfach zu gehorchen, komme, was da wolle und so schwer es ihm auch fallen möge; es bliebe ihm hernach ja immer noch Zeit, seine Entlassung zu nehmen. Man vergegenwärtige sich gefälligst recht deutlich im Hinblick auf die geschilderten Vorgänge,

in welche peinliche Verlegenheit der arme Graf geraten war. So ging denn Wolf invito sanguine, scheinbar mit allem einverstanden und von allem überzeugt, mit Herrn von Kaas auf die Reise. Baudissin selbst aber war mit seinen Gedanken ganz wo anders! Er erbat sich von seinen Reisegenossen die Erlaubnis, einige Stunden auf Emkendorf bei seinem Verwandten Fritz Reventlow zubringen zu dürfen, was auch bewilligt wurde; am nächsten Tage würden sie sich in Altona wiederfinden. „Um 11 Uhr Abends, meldet Gustav Freytag, dessen meisterhafter Skizze wir hier folgen müssen, „kam er auf dem Gute an. Der warme Empfang und die sympathischen Gesinnungen, welche er dort fand, bestärkten ihn in dem verzweifelten Entschlusse, den er gefasst hatte. Die Freunde, bei denen er weilte, durfte er nicht in den Verdacht bringen, dass sie seinen Widerstand gegen den königlichen Willen unterstützt hätten. Er wollte sich also in Wahrheit die Möglichkeit nehmen, weiter zu reisen. In gehobener, fast freudiger Stimmung durchwachte er die Nacht. Am Morgen bat er einen anwesenden jungen Arzt, Dr. Franz Hegewisch, ihm den linken Oberarm auf zwei Stühle zu legen und mit einem kräftigen Hammerschlage zu zerbrechen. Der hohe Ernst und die leidenschaftliche Bewegung des jungen Diplomaten rissen den Arzt hin, der selbst eine enthusiastische Natur war, er erklärte sich bereit, doch müsse der Hausherr zuvor davon wissen. Graf Reventlow billigte mit Wärme den Vorsatz Baudissins, sich dem Auftrage zu versagen, doch nicht durch einen Armbruch dürfe er das thun. Dergleichen wage vielleicht ein Konskribierter, um sich dem Militärdienste zu entziehen" etc. Er solle, um zum Schluss zu kommen, dem Könige kurz und bündig seine mündliche Bitte schriftlich von Emkendorf aus wiederholen; er habe allen Befehlen des Königs bisher gehorcht, diesem aber zu gehorchen, sei ihm unmöglich u. s. w. Geht einem nicht das Herz auf, wenn man so etwas vernimmt? Wäre Fritz Reventlow nicht als Vermittler dazwischen gekommen, wir können uns versichert halten, Graf Wolf Baudissin hätte sich den Arm entzweischlagen lassen. Nicht lediglich der in gewissem Abstande an Mucius Scävola erinnernden Entschlossenheit zollen wir noch heute unsere Bewunderung, sondern die causa movens zu dieser Entschlossenheit macht die Patrioten Hegewisch und Baudissin zu Römern, macht sie uns teuer, sympathisch und bewunderungswürdig.

Hier konnte der energische Wille für die That selbst gelten! Baudissin that nun, die ganze Sachlage richtig erfassend und erwägend, auf der Stelle, was ihm Reventlow geraten; er schrieb an den König kurz und einfältig, er könne unter keinen Umständen an sich selbst und seinem Vaterlande zum Verräter werden und müsse den schmeichelhaften Antrag der nordischen Krone dankend ablehnen. Se. Majestät König Friedrich der Sechste mit dem Beinamen: der Gerechte, der Sohn des blödsinnigen Christian VII. und der schönen Karoline Mathilde, die Struensee und Brandt hatte hinrichten lassen, machten bei Eingang des Baudissinischen Schreibens ein sehr langes, geistreiches Gesicht, trommelten mit den Fingerspitzen unwillig auf der Mahagoniplatte der Chatoulle herum und geruhten, den Zorn an einem zu früh eingetretenen Kammerdiener mit dem aufregenden Namen Müller auszulassen und denselben scharf anzurüffeln. Die Antwort auf Baudissins Absagebrief traf aus Kopenhagen mit fast telegrammatischer Schnelligkeit ein. Sie war so ungnädig wie möglich. Minister Rosenkrantz riet ihm, der gerichtlichen Untersuchung aus dem Wege und statt dessen lieber ein Jahr auf die Festung zu gehen. Das geschah. In Friedrichsort trat er sein festes Engagement an, wurde er mit vielem Humor Mitglied einer geschlossenen Gesellschaft; ihm wurde dort ein einfaches Zimmer angewiesen. „So ein Gefühl der Wiedergeburt und Abspülung", schrieb er, „wiegt zehn Jahre Festung auf". Er beschäftigte sich mit Uebersetzen, Klavierspiel, seinem alten Steckenpferde, durfte Besuche empfangen und zwei Stunden täglich in Begleitung der Schildwache auf den Wällen promenieren und hatte die Genugthuung zu sehen, wie sich bald darauf quasi im Handumdrehen die Meinungen in Kopenhagen geändert. Seine Briefe an die Gräfin Ranzau aus dem Jahre 1813 von der Festung lassen nichts von der gewohnten Heiterkeit seiner Seele vermissen, die selbst bei den trübsten Momenten immer wieder bei ihm zum Durchbruch kam. Er hätte der Schildwache nicht bedurft; sein Wort wäre seine Fessel gewesen wie beim „Prinzen von Homburg"; er schlug sich selbst in Fesseln, indem er den Dante übersetzte. „Die zweite Hälfte des Dante ist wieder weit über ihre Hälfte hinaus fertig", schreibt er; „und ich denke vor Ende des nächsten Monats die ganze Hölle in ihrem braunen Einbande zu sehen. Ein Gesang in der Art wie der fünfte kommt nicht darin

vor; aber an recht eigentümlichen, fürchterlichen, gewaltigen Schönheiten, im Stil des Michel Angelo und Sebastian Bach, sind diese letzten siebzehn Gesänge wohl noch reicher als die ersten; vor allen der 33. und 34., in denen die entsetzliche Geschichte des Grafen Ugolino vorkommt. Komme ich nicht früher weg, so will ich dann auch noch das Fegfeuer in Angriff nehmen". Die Völkerschlacht bei Leipzig, der Sturz Napoleons, der Uebertritt Dänemarks auf die Seite der Verbündeten bei Beginn des Jahres 1814 sprengten die Thüren seines meerumbrandeten Kerkers, in welchem er nur 6 Monate „geschmachtet" hatte. Am Geburtstage der Gemahlin Friedrich VI., der „Kasselanerin", wurde ihm seine Freiheit angekündigt. Die ganze Haft, mehr Formsache, war, vom Standpunkt der Gegenwart aus gesehen, recht unnötig gewesen. Die Ereignisse auf der Weltbühne standen da, wie eherne Säulen, die bis an die Wolken ragten; sie lachten die kleinlichen Misèren hinweg und gaben dem Unrecht, das Baudissin widerfahren, die beste Genugthuung; sie stellten ihm öffentlich das Zeugnis aus, dass er Recht gehabt hatte. Die Staaten, die sich untereinander den Rang ablaufen wollten inbezug auf Schlauheit und gegenseitige Uebervorteilung, fielen wieder einmal wie seit Jahrtausenden der gewaltigen Vorsehung zum Opfer und alle Kombinationen der Grossen zerstörte das unberechenbare Fatum. Unserm jungen Diplomaten von fünfundzwanzig Jahren, der sich so wacker und taktvoll benommen, war nach diesen Erfahrungen die Diplomatie nicht wenig verleidet worden, wie man sich denken kann. Aber er dachte noch nicht daran, jetzt schon die Flinte ins Korn zu werfen und dem Staatsdienst für immer Valet zu sagen. Er war noch jung und hatte ja noch immer Zeit genug, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Jetzt abzugehen, wäre ein „schlechter Abgang" und garnicht nach dem Herzen seines würdigen Vaters gewesen. Die Hauptmomente in seinem staatsmännischen Leben sind zwar mit dem geschilderten erschöpft, es gab, was dies betraf, keine „Steigerung" mehr, um bei dem theatralischen Bilde zu bleiben, aber wir müssen nun sehen, was er weiter unternahm. Zunächst musste er reisen, und etwas angenehmeres und herrlicheres als Reisen und somit den geistigen Gesichtskreis erweitern, gab es ausser der edlen Musika nicht für den Grafen Wolf Baudissin. Er wollte zunächst sehen, ob es ihm in dänischen Diensten noch ge-

fiele, denn anderweitig fand sich für ihn nichts, und so trat er denn, an Erfahrungen reicher geworden, wieder ein. Für seine jungen Jahre, — diese müssen immer besonders betont werden — besass er die Eigenschaften eines gereiften Mannes; wenn wir Freytag glauben dürfen, und das kann doch wohl keine Frage sein, so war in Baudissin alles vertreten, was zu einem Diplomaten in besserem Sinne erforderlich war und was ihn vollkommen zu einem solchen prädestinierte: „feste Redlichkeit, schweigsames Anhören, gutes Beobachten, ausgezeichnetes Gedächtnis, und ein sauberes, korrektes Wiedergeben empfangener Eindrücke, nichts von eitler Geschäftigkeit und von dem doktrinären Eifer, welcher dazu verleitet, die realen Verhältnisse nach den eigenen Ansichten umzudeuten. Seine Harmlosigkeit und offene Hingabe da, wo er vertraute, wurden doch durch angeborene Vorsicht und durch ein kluges Urteil über den Charakter seiner Umgebung temperiert. Als die Nachricht von Napoleons russischen Niederlagen nach Stockholm kam, erglühte seine Seele von patriotischer Begeisterung und er schrieb seiner Schwester: „Keine Poesie und Beredtsamkeit gewährt solchen Jubel, wie die Politik in diesem Augenblick. Hätte man doch fast seinen Glauben an die Vorsehung aufgeben müssen, wenn die Franzosen nicht gescheitert wären." Wir, die späteren Söhne und Enkel einer noch grösseren politischen Zeit wissen vollauf die Wahrheit dieser Worte zu würdigen. Derartige echt deutsche Worte thun wohl und berühren uns auch heute noch angenehm, wo das Wort „Deutscher" schon einen viel würdigeren Klang hat als vormals. Es thut wohl, dass Baudissin als Schleswig - Holsteiner zwischen all den Dänen, Danophilen, Schweden und Norwegern, Grönländern, Lappländern auch Schleswig-Holsteiner und damit ein guter deutscher Bürger geblieben war; zu einer Zeit geblieben war, in der so viele „Teutsche" aus Hochdeutschland und Plattdeutschland sich rücksichtslos dem Dänen in die Arme warfen, als wäre von ihm Heil zu erwarten. Doch — „taucht unter, ihr Gedanken!"

Mit dem Bevollmächtigten Grafen Christian Bernstorff ging nun Baudissin im März des Jahres 1814, Legationssekretär wie vormals, ins Hauptlager der Verbündeten nach Troyes und von da nach Paris, um den Verhandlungen zum Abschlusse des Pariser Friedens beizuwohnen. Im Juli sehen wir ihn nach Wien zum Kongress reisen,

Diese Diplomatenfahrten brachten Abwechselung, sie bereiteten ihm ein ungemeines Vergnügen und entschädigten ihn für manche Unbill, die man ihm, der doch immer nur das beste im Sinne hatte, angethan; aber trotz alledem gefiel es ihm nicht mehr, in dänischen Diensten zu verbleiben. Es überkam ihn ein plötzlicher Widerwille gegen Dänemark nach alle dem, was er gesehen, miterlebt und worüber er hatte diplomatisch schweigen müssen; er sehnte sich fort und hielt eine Erholung für unumgänglich notwendig.

Dass man in der dänischen Residenzstadt jetzt mit Gönnerschaftsblicken Baudissin betrachtete, liess sich eben nicht behaupten; er war wieder ein freier Mann, wieder „zu Gnaden aufgenommen", wieder in Amt und Würden, aber das war alles. Man hatte auch im Norden „auf der Menschheit Höhen" ein gutes Gedächtnis und war nicht willens, die Auflehnung des Legationssekretärs Wolf Baudissin gegen den Befehl des Monarchen und die Festungszeit in Friedrichsort trotz der Kanonen von Leipzig und der ganzen Umgestaltung der europäischen Kabinette gänzlich zu vergessen. Man liess Baudissin gewähren, weil man ihn brauchen konnte, weil man seine eminenten Fähigkeiten, die hinreichten, noch zehn andere Männer damit auszurüsten, genau kannte; aber nun brauchte Baudissin Dänemark nicht mehr und er wäre auch überhaupt um die Welt nicht wieder in dänische Dienste getreten, von vornherein nicht, wenn nicht wiederum, es war das zweite Mal, der Vater sich ins Mittel gelegt hätte und weil der blosse Wunsch des Vaters dem Sohne stets ein heiliger Befehl gewesen war. Baudissin trat nun zum zweiten Male aus und die Folge war die helle Ungnade des Königs. Nun starb am 1. Oktober sein über alles geliebter Vater und Graf Wolf sah sich jetzt veranlasst, sein Gut Ranzau in Besitz zu nehmen; dieses herrschaftliche Gut verwaltete er als Majoratsherr. Noch in demselben Jahre vermählte sich Baudissin mit seiner Kousine, der Gräfin Julie Baudissin von Knoop, die leider kränklich war. Die Ehe ist kinderlos geblieben. „Er hatte ihr schon im Jahre 1808 eine Beschreibung seiner Schweizerreise in Briefen zugeschrieben", heisst es in der mehrfach erwähnten vortrefflichen Skizze „Im neuen Reich", „und während seiner Haft in Friedrichsort waren der briefliche Verkehr mit ihr und gelegentliche Besuche der Familie seine beste Erheiterung gewesen. Sein Gegensatz zu Kopen-

hagen wurde dadurch verschärft, dass er sich als Gutsherr von Ranzau und Mitglied der ritterschaftlichen Deputation an der von Dahlmann geleiteten Verteidigung der schleswig-holsteinischen Landesrechte mit Wärme beteiligte. Es waren die ersten kurzen Wellen einer deutschen Opposition gegen die dänischen Ansprüche, welche damals aufschlugen. In Kiel und auf den grossen Gütern fand er ein reges politisches Leben und bei vielen seiner Standesgenossen eine warme patriotische Gesinnung. Lebhaft wurde in den Zusammenkünften der Gutsherren über die sogenannte dänische Reichsbank und über eine Steuerverweigerung verhandelt, welche in Holstein gegenüber dem ungesetzlichen Vorgehen der Regierung versucht werden sollte". „Im Sommer 1815", heisst es ferner, „wurden die „Kieler Blätter" von Mitgliedern der Universität gegründet und vortrefflich redigiert. Die Zeitschrift erlangte für den Verfassungskampf in den Herzogtümern schnell eine hohe Bedeutung. Auch Baudissin schrieb seine ersten Artikel hinein, worin er die Beschränkung des Adels und seiner Titel auf die ältesten Söhne als im Interesse des modernen Staats vertrat. Doch war die Zeit allgemeiner Ermüdung und Reaktion dieser Regungen deutscher Selbständigkeit sehr ungünstig. Die Führer der politischen Bewegung in Holstein wurden ihrer einflussreichen Stellungen enthoben und verloren das Vertrauen auf den Sieg. Auch Baudissin empfand den Druck der dänischen Reaktion etc." Baudissin reist, um den engen Verhältnissen zu entfliehen und um seiner kränkelnden Gemahlin die wärmere Luft des Südens zu gönnen, nach Italien, — ein Ziel, das ihm von Jugend auf als das herrlichste erschienen war, und wenn einer „berechtigt" war, nach Italien zu reisen, so war er es. Drei Jahre verlebte er dort. Wir erfahren aber aus Gustav Freytags biographischer Skizze, dass dieser lange Aufenthalt daselbst, nebenbei gesagt, ein nicht ganz freiwilliger gewesen ist. Seine begeisterten deutschen Briefe an den „Deutschesten aller Deutschen", an den alten Vater Arndt, waren aufgefunden und an den König von Dänemark gesandt worden; die Wirkung blieb nicht aus und man begreift die Warnung des Grafen Christian Bernstorff, Baudissin möge sein liebes Vaterland noch recht lange mit dem Rücken betrachten. Die Erbitterung des Königs war noch nach 12 Jahren nicht verraucht. Und was hatte Baudissin verbrochen?

Als „Kongen Kristian den Ottende" sich krönen liess, wurde die Sache anders. Im Jahre 1840 stellte man ihm anheim, nach Kopenhagen zurückzukehren, aber Baudissin that das beste, was er thun konnte — er verzichtete darauf!

Eine in Aussicht gestellte Position als Direktor der Königlichen Museen in der Haupt- und Residenzstadt Kopenhagen konnte ihn nicht mehr reizen.

Baudissin ertrug nach seiner Rückkehr aus dem Zitronenlande schweigend die Ungnade und den stillen Groll auch dieses Monarchen, den er noch von Kiel her persönlich genau kannte, und verhielt sich noch eine Weile abwartend. Dann verliess er, wie so viele gute Schleswig-Holsteiner vor und nach ihm, seine geliebte engere Heimat und siedelte mit seiner Gemahlin nach „Elbflorenz", nach dem ihm so trauten Dresden über, wo ja „seine Familie seit alter Zeit heimisch gewesen". Ich habe es mir, ganz aufgegangen in das Leben und Wesen meines grossen Landsmannes, nicht nehmen lassen, mich in den Ostertagen nach Dresden zu begeben und seine Wohnstätten in Dresden beim „Grossen Garten" und auf dem Weinberge zu Wachwitz hinter Blasewitz am Elbestrande, wo es im Sommer und im Winter gleich schön ist, zu besichtigen. Wie Baudissin sich der allgemeinen schleswig-holsteinischen Erhebung gegenüber verhielt, kann man sich vorstellen, und mit welcher Freude der alte Patriot die grossen Siegestage der Jahre 1870 und 1871 — von 1864 ganz abgesehen — begrüsst haben mag, geht aus seinem Gedichte an Bismarck hervor. Die Einigung Deutschlands hat er noch miterlebt, und dies miterlebt zu haben, wird ihm noch seine letzten Lebenstage vergoldet haben. „Von des Lebens Pyramide" herab hat auch Baudissin, wie Goethe, viel geschaut, „und nicht vergebens". Aber auch in der Ferne vergass er über der grossen deutschen Heimat seine engere von Schleswig-Holstein nicht und reiste alljährlich nach Ranzau. Möchte jeder Schleswig-Holsteiner auch heute noch an ihm ein Beispiel nehmen! Er hat seinem engeren Vaterlande Ehre gemacht wie nur einer, aber er hat sich niemals mit den Ellenbogen Bahn gerissen, um, wie man sagt, eine politische Rolle zu spielen; seine Dienste galten zunächst dem Gesamtwohl, dem er immer seine persönlichen Interessen unterordnete. Was er uns war, weiss vielleicht das alle Zeit treu-deutsche

Kiel am besten. Die Zahl derer aber, die noch mit ihm zusammen gelebt, gelitten und gestritten hat, wird wohl heutzutage auf ein Minimum reduziert worden sein. Baudissin erlebte ein nestorianisches Alter. Wer aber noch in Nord-Albingien lebt, ihn gekannt und persönlich mit ihm in Verbindung gestanden hat, wird vielleicht den alle Zeit reinen und makellosen Charakter dieses seltenen Mannes, sein kindliches Gemüt, seine Freude an allem guten, edlen und schönen, sein strenges Rechtsgefühl und seine Abneigung gegen alles seichte und erbärmliche, auch wenn es in seidenen Strümpfen und Brokatwesten aufmarschierte, bestätigen können. Solche Männer aber wie der edle Graf Wolf Baudissin haben die Granit-Quadern zu dem grossen Monumental-Bau der deutschen Einigkeit herbeigetragen; und wenn wir Männer vom Eiderstande, vom Strande der Ostsee und der schönen Schlei unser schönes „Schleswig-Holstein meerumschlungen" singen, so mögen wir auch dessen gedenken, der es so sehr geliebt!

Was Graf Wolf Baudissin in politischer Beziehung geleistet, ist also zunächst für uns von nicht anzutastender grosser Bedeutung gewesen; von jenen stillen Wohnstätten, von Dresden aus und von der rebengrünen Wachwitzer Höhe aber schwang er sich mit kaum hörbarem Fittig in die Gefilde der Unsterblichkeit, denn so lange ein Shakespeare, ein Molière leben, wird auch einer ihrer grössten Bewunderer, Kenner und Uebersetzer fortleben!

Die Entwickelung der Verkehrswege in Schleswig-Holstein.

Von **Eduard Mielck.**

Wie grosse Hindernisse der Entwickelung unseres Verkehrswesens entgegengestanden haben, das endlich erst im gegenwärtigen Jahrhundert mehr und mehr und in vieler Beziehung zu ausserordentlicher Vollkommenheit gebracht worden ist, das noch einmal in Erinnerung und die dahin gerichteten Bestrebungen zur Anerkennung zu bringen, ist wahrscheinlich die letzte für die Oeffentlichkeit bestimmte Arbeit eines nahezu blinden 80jährigen Greises.

Man kannte im vorigen Jahrhundert in unserer Marsch und auf unserer Geest wohl durch Gräben hergestellte Fahrdämme, aber erst durch die Einkoppelung der Ackerländereien und Wiesen in den Gegenden besseren Bodens enstanden feste Fahrwege und Triften, oft noch durch mangelhafte Vorschrift und amtliche Aufsicht in solcher Beschränkung, dass die Begegnung zweier Wagen und die Herstellung eines eigenen unentbehrlichen Fusssteiges unthunlich wurden. In den wenigen nutzbaren Sand- und Heidegegenden blieb es der Willkür überlassen, welcher Wagenspur man folgen wollte — Wege oder Fahrdämme kannte man nicht. Dass aber auch vielfach in unseren Flecken und Städten die Strassen für den Verkehr zu schmal angelegt und sehr dürftig unterhalten wurden, können wir in älteren Strassen noch jetzt beobachten.

Die Hauptstrassen des Landes waren in alter Zeit: 1) die sogenannte Lübsche Trade, ein Weg von Lübeck über Neumünster bis an

die Eider bei Tönning, 2) die verrufene Lübeker Landstrasse zwischen Lübeck und Hamburg, 3) die grosse Landstrasse von Hamburg-Altona über Pinneberg, Elmshorn, Horst, Itzehoe, Rendsburg, Schleswig, Flensburg und weiter nach dem Norden, 4) der sogen. Ochsenweg, welcher die Städte Schleswig-Flensburg und Apenrade westlich tangierte und besonders der Triftweg für das aus Jütland kommende Vieh war, 5) die friesische Landstrasse im Westen vom Herzogtum Schleswig, am Rande der friesischen Köge, und endlich 6) die Frachtstrasse von Hamburg über Ochsenzoll, Heidmühlen und Neumünster nach Kiel und den Städten des östlichen Holsteins.

Von diesen Strassen sind nach und nach die Lübsche Trade, die Lübeck-Hamburger Landstrasse, die Strasse von Hamburg-Altona nach dem Norden, die friesische Landstrasse und die Hamburg-Kieler Strasse, zum Teil mit allen ihren vielen Wagenspuren oder sogen. Traden verloren gegangen, obwohl sie von unserm Landsmann, dem jetzigen Generalmajor Dr. F. Geerz auf seiner 1859 erschienenen General-Karte der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg als historische Denkwürdigkeiten noch mit aufgeführt sind.

Für die Beschaffenheit dieser, noch vor etwa dreissig Jahren nicht zu umgehenden Strassenzüge mögen beispielsweise folgende Sagen und Thatsachen Zeugnis geben.

Die grosse Heerstrasse von Norden nach dem Süden hatte zwischen Bummerlund und Bau und zwischen Schleswig und Rendsburg teilweise eine Breite bis zu einer Viertelmeile und bis hundert Traden. Auf dem halben Wege zwischen Bummerlund und Bau befand sich ein Wirtshaus, welches den Namen Lüchtekrog führte und bei welchem bei dunklen Abenden und Nächten in einem Ausbau eine grosse Laterne ausgehängt wurde, welche den von Norden oder Süden kommenden Fuhrleuten als Leuchtfeuer diente. Zwischen Schleswig und Rendsburg war der in früheren Zeiten mit Schrecken erwähnte und noch jetzt im Munde des Volkes als bedrohlich geltende Kropperbusch zu passieren. Eine Reise von Schleswig nach Hamburg nahm oft drei Tage, hin und zurück eine ganze Woche in Anspruch, und galt als ein so bedenkliches Unternehmen, dass vor etwa dreissig Jahren in Schleswig noch zwei alte Kaufherren lebten, welche in ihren jüngeren Jahren, wenn sie gegen das Weihnachtsfest nach Hamburg zu reisen

genötigt waren, zuvor mit ihrer Familie das heilige Abendmahl nahmen. Die Zahl der Wirtshäuser an dieser Strasse war kaum zu zählen und durfte kein Wirtshaus von Fuhrleuten unbesucht bleiben, weil man auf jedem Schritt glaubte, der Gefahr ausgesetzt zu sein, am Gefährt etwas zu zerbrechen und um Hülfe bitten zu müssen. Diese Wirtshäuser oder Krüge, wie sie meistens genannt wurden, hatten zum teil recht charakteristische Namen, so z. B. Himmel und Hölle, Pfahlkrug, Grauer Esel, Wahrer grauer Esel, Oha, Stahwedder, Krupunner, Im schmerigen Lepel u. s. w.

Auch war die uralte Landstrasse zwischen den beiden Hansestädten Hamburg und Lübeck ganz besonders der Schrecken aller Frachtfuhrleute und Reisenden. Dieselbe war zum teil gepflastert, aber wie! — an manchen Stellen mit grossen Steinblöcken, deren Oberfläche mit einer Elle gemessen werden konnte. Auch wurden täglich auf dieser Strasse Wagen zerbrochen und nicht gar selten fand man neben ihr getötete Pferde mit gebrochenen Beinen liegen. Charakteristisch ist es, dass noch zur Zeit des sechsten Friedrich einmal der englische Gesandte am petersburger Hofe an der kaiserlichen Tafel geäussert haben soll, dass der Weg zwischen Hamburg und Lübeck der allergefährlichste sei, den er je passiert, und der Kaiser Nikolaus dem gleichfalls gegenwärtigen dänischen Gesandten zugerufen haben soll, er möge dieses doch seinem Könige melden. Diese Strasse führte über Wandsbek; man vermied aber meistens diesen Flecken und fuhr über Barmbek, weil die hamburger Wegestrecke bis Wandsbek wegen des tieferen Sandes schwerer zu passieren, besonders aber auch, weil das Strassenpflaster in Wandsbek nicht ganz ohne Gefahr hat passiert werden können. Wie schwer die eben beregte sandige Wegestrecke zu benutzen gewesen, geht daraus hervor, dass der Führer eines Wandsbeker Wochenwagens, welcher einem Herrn von dort zumutete, mit ihm zu fahren, die Antwort erhielt: „Ne, ik hef Iil!" Ohne Zweifel wird auch der „Wandsbeker Bote, Matthias Claudius, so oft er seine in Hamburg wohnende Tochter Karoline Perthes besuchte oder dort sonstige Besorgungen hatte, diesen Weg zu Fuss gemacht haben. Auch auf dieser, nur etwa 3 km langen Wegestrecke befand sich auf der halben Länge ein Oha, nämlich ein Wirtshaus, das aber den Namen Sandkrug führte. Wie sehr schlecht

das Pflaster der Strassen in Wandsbek damals noch gewesen, geht auch noch daraus hervor, dass die von Hamburg kommenden Wagen fast immer in einem der beiden unmittelbar vor dem Flecken befindlichen Wirtshäuser untergebracht wurden.

Gleiche Wege, wie eben erwähnt, hatten auch die damaligen vielen sogenannten Wochenwagen von Oldesloe, Segeberg, Bergedorf, Pinneberg, Elmshorn, Uetersen und Wedel nach Hamburg und Altona zu fahren, besonders lästig aber war es für die Frachtwagen auf den Wegen von Kiel, Neumünster, Preetz, Plön u. s. w. nach Hamburg und Altona, deren Besitzer meistens in Neumünster wohnhaft waren, und da diese Strasse die frühere grossfürstliche Domäne Brookenlande berührte, so war es zufolge einer Resolution der Kieler Regierung vom 1. Juli 1763 diesen Frachtwagen-Besitzern auferlegt, die dortige Wegestrecke in gutem Stande zu erhalten. Diese Verpflichtung scheint indess infolge der Aufteilung jener Domäne aufgegeben zu sein, dann aber auch wurde es durch ein Plakat des Glückstädter Obergerichts allen Frachtfuhrleuten durch Androhung von Strafe untersagt, die über Brookenlande und Grossenaspe führenden Wege zu benutzen und diese nur dem Postverkehr und sonstigem leichten Fuhrwerk zur Benutzung zu überlassen. Da es sich nun aber bald zeigte, dass der neue über Heidmühlen einzuschlagende Weg für den Verkehr der Frachtwagen sich nicht in einem zulässigen Zustande befand, so wurde es durch ein obergerichtliches Patent vom 18. März 1813 den Frachtfuhrleuten gestattet, bis weiter den Weg von Neumünster über den Sandkrug — jetzt Friedrichswalde — und Grossenaspe zu benutzen.

Noch im vorigen Jahrhundert und bis zur ersten allgemeinen Zollverordnung von 1803 und teilweise selbst noch bis zur späteren Zollverordnung von 1838 wurde der öffentliche Verkehr nicht nur beim Transport von Gegenständen des Handels, sondern auch beim Personenverkehr durch eine Unzahl von Zollstätten, auch nicht nur vor und in den meisten Städten und Flecken, sondern selbst auf dem flachen Lande schwer belästigt und gehemmt. So wurde noch durch ein Patent des Glückstädter Obergerichts vom 21. Mai 1818 die Benutzung des Weges von Gadeland nach Wittorf als Weg nach Willenscharen, wohin damals noch ein ziemlich bedeutender Handelsverkehr mit Korn und sonstigen ländlichen Produkten betrieben wurde, allen

fremden Fuhrleuten mit Gütern, Waren oder Korn bei Strafe der Konfiskation untersagt.

Bevor die weitere Fürsorge der früheren und späteren Regierungen für die öffentlichen Wege und auch die desfällige Teilnahme seitens der Bewohner und auch fremder Behörden und Privatpersonen weiter hervorgehoben wird, müssen noch zwei bedeutende Thatsachen älterer Zeit in Erinnerung gebracht werden.

Die Stadt Lübeck unternahm es, im Jahre 1391 zur Besserung des Handelsverkehrs einen schiffbaren Kanal von der Trave über Mölln längs der Stecknitz und Delmenau bis zur Elbe bei Lauenburg herzustellen. Für Hamburg war diese Verbindung ohne Wert, aber auch wenig vorteilhaft für Lübeck, da nur sehr kleine Fahrzeuge den Kanal benutzen konnten und diese durch die vorhandenen fünfzehn Schleusen so sehr aufgehalten wurden, dass sie meistens erst in vierzehn Tagen die Fahrt zurücklegen konnten. Reichlich fünfzig Jahre später bemühte sich die Stadt Hamburg zur Hebung ihres Handels mit dem Norden und namentlich nach den Ländern und Städten an der Ostsee und zwar in Verbindung mit Lübeck einen Kanal durch die Verbindung der Alster mit der Trave herzustellen. Dies Projekt wurde im Jahre 1448 in der Weise geplant, dass Hamburg die über Stegen — vormals Steghe und To den Steghen — hinaus gehörende Alster und die Lübeck seit Graf Adolph III. Zeit bis Oldesloe gehörende Trave durch die Herstellung dieses Kanals längs dem jetzt grösstenteils zum Gute Borstel gehörenden Viertmoores bis Sülfeld und von da längs der Beste über Hoherdamm, Neritz und Blumendorf nach Oldesloe mit der Trave in Verbindung setzte. Hamburg traf hierzu nach dem von Dr. J. M. Lappenberg im Jahre 1859 erstatteten historischen Berichte über Hamburgs Rechte an der Alster in dem vorhin gedachten Jahre mit Herzog Adolph XI. zu Schleswig-Holstein und Stormarn und Grafen zu Schauenburg ein Abkommen, wonach unter Hinzuziehung der Stadt Lübeck die Herstellungskosten der Erdarbeiten und Schleusen von beiden Städten halbschiedlich übernommen werden sollten, der Herzog dagegen die Grunderwerbung auf seinem Gebiete übernehmen wollte.

Wahrscheinlich machte indess Lübeck anfänglich doch manche Schwierigkeiten, diesem Vertrage beizutreten, denn erst, als am 17. Aug.

1524 der Herzog Friedrich von Holstein als König in Dänemark anerkannt worden, brachte die Stadt Hamburg durch die nach Kopenhagen zu dessen Krönungsfeier Abgesandten die projektierte Anlage wieder in Erinnerung, bei welcher Gelegenheit auch Lübeck erklären liess, sich der Sache wieder anzuschliessen und die halben Kosten der Anlage zu übernehmen, da auch der König sich bereit erklärte, zu derselben ausser den etwa am Rande der Kanallinie stehenden, ihm gehörenden Bäumen noch 1200 Bäume zum Bau der Schleusen u. s. w. zu liefern und auf acht Tage 500 Arbeiter zu dieser Anlage zur Verfügung zu stellen. Ferner wurde noch bestimmt, dass das einzunehmende Schleusengeld für jedes Schiff 13 Schillinge betragen solle und, sofern dieses Schleusengeld nicht zu den Reparaturen der Schleusen verwandt werden müsse, zur Hälfte den beiden Städten zufallen solle. An die Stelle jener Arbeiter wurde bei der Bauausführung seitens der Aemter Trittau und Segeberg, welche zur Stellung derselben angewiesen waren, 389 Mark 4 Schillinge und 9 Pfennige gezahlt. Marquard von Buchwald, damals Besitzer der Güter Borstel, Jersbeck und Stegen, wurde für die Abtretung der seinerseits erforderlichen Grundfläche die Summe von 1500 Speziesthalern bewilligt. Der Stadt Hamburg kostete der ganze Bau 43 497 Mark 4 Schillinge 9 Pfennige, der Stadt Lübeck nur ein paar Schillinge und Pfennige weniger.

Im Jahre 1528 scheint die Benutzung dieses Kanals möglich geworden zu sein, aber doch nur während etwa dreissig Jahren stattgefunden zu haben, denn 1557 wurden Waren von Hamburg auf Böten nur noch bis Stegen transportiert. Lappenberg giebt am a. O. an, dass der Kanal mit sechs Schleusen versehen gewesen sei und dass unter diesen sich auch ein paar Kastenschleusen befunden hätten, sowie, dass das Schleusengeld von 13 bis 18 Schillingen erhöht worden sei. Indess dürfte wohl anzunehmen sein, dass das zur Anlage dieses Kanals verwandte Terrain nicht im Stande gewesen ist, das zur Benutzung desselben in den beiden Richtungen vom Höhenpunkte neben dem Dorfe Nienwohld bis Stegen und Sülfeld erforderliche Wasser zu liefern, obwohl nur angegeben ist, dass wesentlich die Konstruktion der zu Neritz angebrachten Kastenschleuse die Benutzung des Kanals erschwert habe. Auch dürfte der zeitraubende Transport längs der

bis zu ihrem Bassin bei Harvstehude mit so vielen Krümmungen und neuen Schleusen versehenen Alster hier noch besonders in Betracht gekommen sein, vielleicht auch, dass die den Kanal benachbarten Grundbesitzer und sonstige Nachbaren in mancher Weise die Benutzung desselben gefährdet haben. Wenn aber nach einer vor etwa fünfzig Jahren in dortiger Gegend gangbaren Sage, ein Besitzer von Stegen, Namens von Hummelsbüttel, den Kanal, wie man sagt, zugehauen habe, weil die Hamburger seine Burg wegen verübten Strassenraubes geschleift hätten, so dürfte diese Sage insofern auf einem Irrtum beruhen, als auch nach Danckwerts Angabe früher wohl ein Mann dieses Namens Besitzer von Stegen gewesen ist und sich des Strassenraubes schuldig gemacht hat, weshalb seine Burg geschleift wurde, dass aber der spätere Besitzer von Stegen, von Buchwald, bei seiner oben beregten Beteiligung zur Herstellung des Kanals denselben doch wohl kaum wieder gefährdet haben wird. Auch mag hier noch hinzugefügt werden, dass, da die den Kanal passierenden Schiffe längs den Ufern gezogen werden mussten, dort schwerlich noch Bäume zum Zuhauen gestanden haben werden.*)

Auffallend ist es aber, dass Danckwert, welcher wohl des Lübeck-Lauenburger Kanals erwähnt, nicht aber des Alsterkanals, diesen auch auf den seinem Werke beigefügten Karten von den Jahren 1649 und 1650 fehlen lässt — und dass dieser Kanal vermeintlich zuerst auf der von unserm Geerz 1845 herausgegebenen Karte von Holstein sich findet.

In Hamburg äusserte sich später wiederholt der Wunsch, eine Wasserverbindung mit Lübeck herzustellen, so stellte u. a. die dortige Bürgerschaft im Jahre 1609 einen desfälligen Antrag an den Senat und hat auch noch 1821 der hiesige Landinspektor Gutme diese Sache in einer Abhandlung, betitelt: Ist der Oldesloer Kanal zu berücksichtigen? und 1860 der Ingenieur Westphalen durch ein Nivellement längs dem aufgegebenen Kanal zwischen Stegen und Oldesloe wieder in Erinnerung gebracht. Aber nachdem in den letzten fünfzig Jahren die Verbindung zwischen Hamburg und Lübeck, zwischen Lübeck-Büchen und Lauenburg hergestellt worden ist und jetzt noch ein Kanal

*) Vgl. schl.-holst. Jahrbücher I. 1884. S. 307.

zwischen der Ostsee und Elbe geplant wird, wird schwerlich das verlassene Projekt je wieder aufgenommen werden; doch es ist kaum verständlich, wie erst nach etwa dreihundert Jahren wieder eine so lange entbehrte, nicht einmal durch eine gute Landstrasse ermöglichte Verbindung der beiden grössten Handelsstädte des Nordens sich herstellte.

Dagegen wurde in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von der damaligen hiesigen dänischen Regierung das Unternehmen geplant und ausgeführt, den sogenannten schleswig-holsteinischen Kanal, in Verbindung mit dem Eiderstrome eine direkte Verbindung der Ostsee mit der Nord- oder Westsee herzustellen. Der Bau dieses Kanals ward 1777 begonnen und in sieben Jahren vollendet, so dass der Tag seines hundertjährigen Bestehens am 18. Oktober 1884 gefeiert werden konnte.*)

Trotz dieses, namentlich der Schiffahrt des In- und Auslandes und dem Handelsverkehr so wertvoll gewordenen Werkes wurden die Wege und Strassen unseres Landverkehrs noch bis ins gegenwärtige Jahrhundert hinein in auffallendster Weise vernachlässigt, und dies selbst in den bedeutendsten Verkehrsrichtungen von Hamburg-Altona gen Norden nach Lübeck und Kiel. Dass man indes seitens der verschiedenen Regierungen schon im vorigen Jahrhundert die Verbesserung der Wege ins Auge genommen hatte, geht daraus hervor, dass schon am 13. April 1711 eine holsteinische Wegeverordnung, am 1. August desselben Jahres und 8. Februar 1724 zwei grossfürstliche Wegeverordnungen, am 12. April 1725 eine Herzoglich-plönische, am 15. November 1756 eine fürstliche, auch schon am 6. September 1764 eine vom Könige Friedrich V. und dem Kaiserlich russischen Thronfolger Paul Petrowitz gemeinschaftliche und am 12. April 1765 wieder von letzterem, am 28. September 1767 eine zweite gemeinschaftliche, am 22. Oktober 1784 für das Herzogtum Schleswig noch eine besondere Wegeverordnung u. s. w. erlassen wurden.

In der oben erwähnten ersten gemeinschaftlichen Verordnung wurde wiederholt verlangt, dass die Landstrassen, Wege, Steige und Dämme jederzeit in untadelhaftem und völlig bequemem und brauch-

*) Vgl. schl.-holst. Jahrbücher I. 1884. S. 437 und 452.

barem Stande zu erhalten seien, dass u. a. Klagen erhoben seien über die Wege in den Gütern Weissenhaus, Futterkamp und Neudorf, Neuhaus und Klamp, auch zu Rastorf und bei Preetz, und aufgegeben, dass zur Vermeidung einer Geldstrafe von 500 Rthlrn. die Instandsetzung aller öffentlichen Wege u. s. w. im Verlaufe des nächsten Sommers vorzunehmen und in Fällen, wo dies nicht geschähe, die Instandsetzung auf Kosten der Säumigen auszuführen sei.

Aus jenen alten Verordnungen ist auch noch besonders hervorzuheben, dass nach einem Edikt der Kieler Regierung vom 16. Juli 1774 jede mutwillige Beschädigung der an den Wegen gepflanzten Bäume mit „etlichen Monaten Zuchthaus oder dem Befunde nach mit Karrenstrafe" bedroht wurde. Es mögen jetzt noch einige alte Bäume an unsern Wegen zu finden sein, welchen diese Bedrohung Schutz gewährt hat, wenn auch nicht den noch vorhandenen alten Eichen an der Strasse zwischen Pinneberg und Rellingen, so doch bei Reinbeck am Wege nach Boberg und Hamburg und wohl auch den jetzt riesigen Ulmen längs dem Düsternbrooker Wege bei Kiel. Zwar gewährt der § 304 des heutigen Strafgesetzbuches auch den in jüngerer Zeit an unseren Wegen und Strassen gepflanzten Bäumen einigen Schutz, aber nicht ausreichend, da auch die Drohung in diesem Paragraphen nur bei Beschädigungen durch erwachsene Buben verwirklicht werden darf.

Trotz jener vielen, im ganzen vermeintlich 55 zählenden Verordnungen und Verfügungen wurden, wie schon erwähnt, die Klagen und Beschwerden über den schlechten Zustand unserer öffentlichen Wege noch lange im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts fortgesetzt, besonders trafen solche Klagen auch die in jüngerer Zeit mehrfach vorgenommenen Versuche, die Fahrbahnen durch Pflasterarbeiten zu verbessern.

Die ersten Anfänge einer besseren Fahrbahn ausserhalb der Städte und Flecken haben wir ohne Zweifel dem Amtsverwalter, Kammerrat von Thaden zu Tremsbüttel und dem Oberlandwegeinspektor F. von Warnstedt in Plön zu verdanken, da diese auch uns zeigten, dass die oft den Ackerbau belästigenden und sonst wertlosen Feldsteine, zerklopft, vortrefflich zur Herstellung einer festen und weniger holperigen Fahrbahn benutzt werden könnten.

Der erstere makadamisierte eine kleine Wegestrecke vor seiner Dienstwohnung und der andere baute auf dem Wege von Plön nach Lübeck, am sog. Pfingstberge, die erste kleine Chaussee und erreichte es auch endlich nach vielen Mühen und Kämpfen, dass die erste grosse Chaussee zwischen Altona über Eidelstedt, Bramstedt und Neumünster nach Kiel und zwar in der Länge von etwa $12^1/_4$ Meilen oder 81,4 km zustande kam und zwar in einer solchen Güte und Schönheit, wie sie wohl kaum vorher in einem deutschen Lande erreicht worden ist. Durch diesen Bau, welcher im Jahre 1830 begann, 1834 vollendet ward und etwa 939 707 Rbthlr. oder 2 128 515 Mark kostete, wurde der Verkehr zwischen den beiden Endpunkten so sehr verkürzt und erleichtert, dass für ein leichtes Fuhrwerk ein Zeitraum von etwa sieben Stunden erspart ward, und die Kosten der Fracht um etwa ein Drittteil herunter gingen.

Die technische Ausführung des Baues dieser Chaussee wie auch der meisten später hier makadamisierten Strassen ward von Offizieren des dänischen Ingenieurkorps vollzogen und diesen wurde auch und zwar so lange die dänische Regierung hier noch unbeschränkt herrschte, die Leitung der ferneren Unterhaltung derselben überwiesen.

Gleichzeitig mit dem Bau jener ersten Chaussee trat eine ohne Zweifel auch unser sonstiges Wegewesen noch mehr fördernde Verwaltungsveränderung ein, indem der 1834 eingesetzten schleswig-holsteinischen Regierung auch die Verwaltung des gesamten schleswig-holsteinischen Wegewesens übertragen und nach längeren Vorarbeiten und Verhandlungen der beiden Ständeversammlungen am 1. März 1842 die für beide Herzogtümer im wesentlichen auch noch jetzt geltende allgemeine Wegeordnung erlassen wurde. Durch diese Verordnung wurden dem Oberlandwegeinspektor zwei Wegekondukteure zur Seite gestellt und ziemlich allgemein die Pflicht zur Herstellung und Erhaltung der Nebenlandstrassen, Nebenwege und Fussteige, der Brücken und Siele besser festgestellt, und die Wege auch nach ihrem grösseren oder geringeren Wert, als Hauptlandstrassen, Nebenlandstrassen, Nebenwege erster und Nebenwege zweiter Klasse u. s. w. bezeichnet. Dass indes diese Bezeichnung manche wesentliche Mängel zeigte, ist schon früher, namentlich auch von dem Generalmajor Dr. F. Geerz in seiner 1859 erschienenen Geschichte der geo-

graphischen Vermessungen und der Landeskarten Nordalbingiens hervorgehoben worden.

Dass selbst ursprüngliche Haupt- und Nebenlandstrassen nicht blos durch später hergestellte, eine mehr oder weniger parallele Richtung bekommende Eisenbahnen, sondern auch durch Veränderungen des Handelsverkehrs, der Schiffahrt oder entstandene oder eingegangene Fabrikanlagen ihrem Werte nach eine Veränderung erleiden und auch schon erlitten haben, ist selbstverständlich, aber mehr noch herrschte später vielfach eine Meinungsverschiedenheit über die Klassifikation der Nebenwege, ob solchen nämlich der Charakter der ersten oder zweiten Klasse beizulegen sei. Diese Frage hat auch dadurch eine Bedeutung, dass die Nebenwege erster Klasse ausser der besonderen Aufsicht der Lokalbehörden auch der besonderen Kontrole der Landeswegebehörde unterworfen sind. Doch sind beziehentlich diese Fragen endlich durch das von den Herren Ministern der öffentlichen Arbeiten und des Innern genehmigte und am 19. Juni 1880 von der Regierung publizierte neue Strassennetz der Haupt- und Nebenlandstrassen erledigt. Aber auch später noch ist die Frage der Pflicht zur Herstellung und Unterhaltung mancher Wege, Brücken und Siele nicht ganz erledigt worden, so u. a. in den vormals grossfürstlichen Aemtern in Holstein, und unsere Wegegesetzgebung hat u. a. der hannoverschen Gesetzgebung gegenüber noch jetzt insofern einen wesentlichen Mangel, als hier nur zur Instandsetzung der Nebenlandstrassen und Nebenwege nur der Landbesitz herangezogen wird, dagegen dort auch die Besitzer grösserer Industrieanlagen hinzugezogen werden können. Welche Wichtigkeit diese Frage hier erlangt hat, zeigen u. a. manche bedeutende Ziegeleien und in neuerer Zeit die Rübenzuckerfabriken in den beiden Ditmarschen, wo nach einer sehr ausführlichen, im Jahre 1884 von dem Landesbaurat J e s s e n verfassten Denkschrift dargelegt worden ist, dass schon die dort hergestellten Klinkerbahnen zum Transport der Rüben nicht mehr ausreichen und an deren Stelle Strassenstahlbahnen herzustellen sein dürften.

Ein wesentliches Hindernis zur Verbesserung mancher öffentlichen Wege ist, wie schon früher erwähnt, eingetreten durch die bei der Einkoppelung von Ländereien und Forsten vielfach stattgefundene Unachtsamkeit der Lokalbehörden, wodurch manchen Wegen eine nicht

ausreichende Breite geblieben ist. Dieser Umstand hat vielfach noch die Folge gehabt, dass manche, jetzt der Landwirtschaft lästig werdende, oft die Verbindungen nicht abkürzende Fussteige hier dem öffentlichen Verkehr nicht entzogen werden können, indem wohl noch das Patent vom 28. Oktober 1811 und die Verordnungen vom 20. November s. J. und vom 28. November 1837 es ermöglicht hätten, solche wünschenswerte Verbesserungen durchzuführen, das Gesetz vom 11. Juni 1874 aber solche Verbesserungen sehr erschwert und oft unausführbar macht.

Doch giebt unsere Gesetzgebung noch immer Anleitung genug, die mehr oder weniger in allen ländlichen Kommunen der Provinz versäumte Ausbesserung der einmal festgestellten öffentlichen Fusssteige zu erzwingen.

Nachdem der Oberlandwegeinspektor von Warnstedt seinem Dienste durch den Tod entzogen war, wurde an dessen Stelle der Ingenieur-Kapitain von Krag eingesetzt und zu Wegekondukteuren der jetzige Generalmajor Geerz und etwas später der Verfasser dieser Zeilen berufen. Die Thätigkeit dieser Beamten wurde bis zum ersten Kriege im Jahre 1848 ungestört fortgesetzt. Aber nach der Schlacht von Schleswig (23. April s. J.) trat der Wegekondukteur Geerz unter General von Bonin als Oberquartiermeister in die Armee ein und der Oberlandwegeinspektor von Krag dem Abzuge seiner geschlagenen Landsleute bei. Nachdem ich noch einige Zeit allein der vorläufig selbstverständlich nur wenig Bedeutung habenden Wegeverwaltung vorstand, wurde an von Krags Stelle der Ingenieur-Kapitain Lesser zum Dienste des Oberlandwegeinspektors berufen, dieser aber schon im April 1849 wieder nach dem Geschützkampfe vor Eckernförde (5. April) dorthin zu militärischen Dienstleistungen zurückgerufen. Während dieser Zeit entstand ein von mir entworfener Plan, an die Stelle der für die beiden Herzogtümer fungierenden Wegekondukteure für Schleswig zwei und für Holstein drei Wegeinspektoren, welche zugleich die Dienste der seither für die Hauptlandstrassen bethätigt gewesenen, unter Leitung des Majors von Dau gestandenen Ingenieuroffiziere einzusetzen. Nachdem dieser Vorschlag von der schleswig-holsteinischen Regierung genehmigt und von derselben am 10. Januar 1849 eine provisorische Instruktion für die bisweiter anzustellenden Wegeinspektoren erlassen war, wurden

für die abgegrenzten Inspektionsbezirke in Holstein der Landmesser und gegenwärtige Landesbaurat Jessen für den nordwestlichen Wegebezirk, der Landmesser Nönchen für den südwestlichen Wegebezirk und der Landmesser Herzbruch für den nordöstlichen Wegebezirk, wohnhaft bezw. in Itzehoe, Pinneberg und Neumünster, ernannt. Da die Regierung den Wunsch äusserte, ich möchte in Schleswig bleiben und ich diesem mit einigem Widerstreben — indem es mir schwer war, die seitherigen Amtsdienste für die mir liebgebliebene Geburtsheimat aufzugeben — entsprach, wurden mir vorerst beide dortige Inspektionsbezirke übertragen. Aber nach der für uns so schmälich verlaufenen Schlacht bei Idstedt (24. und 25. Juni 1850) flüchtete auch ich, und zwar nach Kiel, da ich die am 25. August 1849 für Schleswig installierte sogenannte Tilleulenburgische Regierung nicht anerkannt, sondern nach wie vor den Weisungen der sich nach Kiel zurückgezogenen schleswig-holsteinischen Regierung Folge geleistet hatte. Von hier wurde ich vorläufig nach dem sich nach Rendsburg zurückgezogenen, unter dem General von Willisen stehenden Generalkommando zur Ueberwachung der Wege im südlichen Schleswig und namentlich auch des Weges von Rendsburg über Hohn, Erfde und Süderstapel auf Friedrichstadt, welchen Ort die Dänen bekanntlich nach einiger Zeit zu einer, von uns uneinnehmbaren Festung gemacht hatten, beordert.*)

*) Ich füge hier ein Erlebnis hinzu, welches bei dieser geschichtlichen Darstellung mein Gedächtnis noch besonders in Anspruch nimmt und wohl auch noch für manchen Landsmann, obwohl nur ein schmerzliches Interesse haben wird.

Als ich am 25. Juli 1849 nach der für uns verlorenen Schlacht bei Idstedt unter Begleitung des mir in Schleswig benachbart gewesenen Hardesvogts und Kanzeleirats Hennings diese Stadt verlassen, in Husby eintraf, fand ich hier unseren Generalstab vor. Einen mir sehr befreundeten Offizier desselben treffend, sagte ich diesem: ach, sorg' thunlichst dafür, dass Friedrichstadt als Schlüssel zu Schleswig sofort von unseren Truppen besetzt wird. Dies geschah bekanntlich nicht und beeilten sich daher auch bald die Dänen und wie es hiess, unter Vorsorge eines dort sich aufhaltenden früheren dänischen Offiziers, Namens Helgesen, der Otterjäger genannt, Friedrichstadt zu einer uneinnehmbaren Festung zu machen, indem die mit tiefen Marschgräben versehene Umgebung unter Wasser gesetzt wurde. Nichtsdestoweniger ward im Herbste 1849 beschlossen, die Einnahme dieser Festung zu versuchen. Infolge einer für uns nicht unbedenklichen, durch einen Bruch des Eiderdeiches eingetretenen Ueberflutung des uns unent-

Als nun die Dänen in Schleswig wieder unbehindert die Herrschaft hatten, trat der Oberlandwegeinspektor von Krag wieder in seinen verlassenen Dienst ein, wählte aber Flensburg zu seinem Wohnort, und zum Wegekondukteur wurde ein Däne, Namens Thomsen, ernannt. Auch wurde und zwar unter einem Major Owesen die Verwaltung der Hauptlandstrassen hier wieder dem Ingenieurkorps überwiesen. In Holstein dagegen wurde später, als auch hier das dänische Regiment wieder festen Fuss fasste, die getroffene Einrichtung beibehalten, nur mit dem Unterschiede, dass hier ein Oberstlieutenant von Wenck, der seinen Wohnsitz in Kiel nahm, als Oberlandwegeinspektor hinzutrat. Diese neuen Einrichtungen bestanden aber nur so lange, als der versuchte Friede zwischen Deutschland und Dänemark währte. Als dieser nach den vielen neuen Drangsalen der Herzogtümer und besonders in Schleswig am Schlusse des Jahres 1863 durch das Einrücken sächsischer und hannöverscher, später und zwar infolge der Verhandlungen vom 16. Januar 1864 auch preussischer und österreichischer Truppen wieder unterbrochen wurde und nachdem am 18. April s. J. unter Prinz Friedrich Karl auch Düppel und Alsen den Dänen entzogen worden waren, wurde auch ganz Schleswig von dem dänischen Militair und den dänischen Beamten mehr und mehr befreit und diese durch deutsche Beamten ersetzt. Später, namentlich infolge des am 15. September 1865 zwischen Preussen und Oesterreich abgeschlossenen Vertrages, wurde für Holstein als Kaiserlich österreichischer Statthalter der Feldmarschallieutenant von Gablenz, in Kiel residierend, und für Schleswig der General von Manteuffel als Königlich preussischer Militair- und Zivilgouverneur eingesetzt, infolge-

---

behrlichen Weges zwischen Hohn und Erfde und dessen Umgebung war ich veranlasst, ein paar Wochen in Erfde mein Quartier zu nehmen. Einige Tage vor dem geplanten Angriff (vom 29. September bis 4. Oktober 1850) suchte mich hier der General von Willisen auf und fragte mich: wie sieht es vor Friedrichstadt aus? worauf ich ihm erwiderte, dass dort die Situation so sei, dass jeder Versuch nur schwere Opfer kosten, eine Einnahme der Stadt aber nicht erzielen werde, worauf der General, die Achsel zuckend, äusserte: wir müssen aber! — Der von mir ausgesprochene Erfolg ist bekannt: uns wurden 34 Offiziere und 707 Unteroffiziere und Soldaten getötet und verwundet, in Friedrichstadt 31 Einwohner getötet, 137 Häuser eingeäschert und noch 235 Häuser beschädigt!

dessen auch die in den letzten Jahren für Holstein und für Schleswig von dänischer Seite eingesetzten Regierungen beseitigt.

Nachdem nun auch wieder der neue Oberlandwegeinspektor von Wenck in Kiel seinen Posten verlassen, wurde an dessen Stelle dem Wegeinspektor Jessen dessen Funktionen für Holstein, und für Schleswig, dem Wegeinspektor Herzbruch (später nach Königsberg versetzt und dort am 7. Mai 1884 gestorben) die Funktionen des wieder abgezogenen Oberlandwegeinspektors von Krag und auch die Dienstfunktionen für die dortigen Hauptlandstrassen übertragen. Hier zeigte sich indes, dass der Ausbau der Hauptlandstrassen während der letzten dänischen Verwaltung nicht vernachlässigt war, indem u. a. die bis zum ersten Kriege nur bis Flensburg chaussierte Hauptlandstrasse von Altona gegen Norden bis zur jütischen Grenze und die Strasse auf der Westseite von Tondern auf Bredstedt ausgebaut waren. Für die hier jetzt ausserdem angestellten drei Wegeinspektoren erliess die hiesige Regierung am 19. Januar 1867 eine besondere Instruktion.

Durch die in Kiel neu eingesetzte Regierung ward inbetreff der Instandsetzung und Unterhaltung der holsteinischen Nebenlandstrassen eine sehr erhebliche und auch erfolgreiche Veränderung vollzogen, indem am 27. Dezember 1865 ein Patent, betreffend verschiedene Abänderungen der Vorschriften der Wegeverordnung, besonders diesen Gegenstand enthaltend, erschien, wonach es nämlich den Wegepflichtigen freigestellt wurde, die von ihnen vorschriftsmässig in Stand zu haltenden Nebenlandstrassen an den Staat zur ferneren Unterhaltung abzuliefern. Nachdem u. a. damals die Nebenlandstrasse von Neumünster nach Segeberg und nach einer Angabe des jetzigen Herrn Landesbaurats Jessen bis zum Jahre 1869 in Holstein 639 km ordnungsmässig ausgebaute Strassen von Kommunen zur Unterhaltung an den Staat oder die Provinz abgeliefert worden sind, wurde dieselbe Bestimmung später und zwar durch ein Gesetz vom 26. Februar 1879 für die ganze Provinz zur Geltung gebracht, aber auch noch jetzt nicht überall nach ihrem hohen Wert gewürdigt.

Nach vielen neuen Verhandlungen zwischen den beiden damals hier herrschenden Grossmächten über den künftigen Besitz der Provinz wurde es durch den Friedensvertrag zu Prag vom 23. Aug. 1866 endlich entschieden, dass Schleswig-Holstein mit Lauenburg in Preussens Be-

sitz übergehen solle. Eine Verkleinerung erlitt Holstein aber dadurch, dass Preussen an den Grossherzog von Oldenburg ausser einer Geldsumme von einer Million Thlr. das Amt Ahrensbök und einige benachbarte Gemeinden abtrat, da dessen Erbansprüche an die Proviuz anerkannt worden waren. Durch diese endliche Entscheidung erfuhr selbstverständlich auch die Wegeverwaltung hier manche neue Veränderungen. Nachdem die unter von Gablenz bestandene Regierung in Kiel aufgehoben wurde, wurde in Schleswig eine Gesamtregierung unter dem Präsidium von von Zetlitz eingesetzt und dieser später der Wegeinspektor Jessen als Regierungsrat beigeordnet.

Unsere Wegeverordnung vom 1. März 1842 hatte, wie erwähnt, schon früher durch allerlei Ergänzungen und Berichtigungen manche mehr oder weniger bedeutende Veränderungen erlitten. Diese und auch später noch hinzugekommene Verfügungen sind nach ihrer wesentlichsten Bedeutung 1879 und 1880 von dem Hardesvogt Kühl in Schleswig sorgfältig gesammelt, neben einem Abdruck jener Verordnung, in zwei Heften erschienen und diese jedem Beamten unserer Kreise und Kommunen, welche mit dem Wegewesen zu schaffen haben, warm zu empfehlen.

In nächster Zeit ist auch noch eine wohl bedeutende Abänderung unserer Wegeverordnung zu erwarten und zwar durch ein Gesetz, welches für die ganze Provinz eine einheitliche, durch frühere verschiedene Bestimmungen festgestellte Benutzung der Haupt- und Nebenlandstrassen und der Nebenwege erster Klasse nach vollendetem Bau oder Neubau durch Fuhrwerk ordnet.

Eine sehr bedeutende Veränderung für unser Wegewesen trat ferner ein, nachdem infolge des Dotationsgesetzes vom 30. April und 8. Juli 1873 und des Beschlusses der schleswig-holsteinischen Provinzialversammlung im Jahre 1875 in der Person des Klosterpropsten von Ahlefeldt in Uetersen ein Landesdirektor gewählt und diesem der Regierungsrat Jessen für das gesammte Wegewesen als Landesbaurat beigeordnet wurde.

Nach jenen Dotationsgesetzen wurden der Provinz im ganzen jährlich zum Nutzen derselben 3 228 451 Mk. überwiesen, wovon zur Uebernahme und Unterhaltung der seitherigen staatlichen Chausseen und zur ferneren Herstellung und Unterhaltung der Strassen und Wege

1 001 690 Mk. zur Verfügung gestellt sind. Dass dieser Betrag an sich hierzu aber nicht genügt, geht u. a. daraus hervor, dass die für das Jahr 1885/86 im Provinziallandtag hierfür bewilligte Summe sich auf 1 422 800 Mk. beziffert.

Infolge dieser Dotation ward am 1. Dezember 1876 zwischen dem Ober-Regierungsrat von Rumohr im Auftrage und Namen der Regierung und dem Landesdirektor von Ahlefeldt eine Vereinbarung zur Uebernahme der landespolizeilichen Aufsicht ausser über die, zufolge Beschlusses der Provinzialversammlung vom 25. Oktober 1875 auf die Provinzialverwaltung übergegangenen Hauptlandstrassen auch über die Nebenlandstrassen und wichtigeren Nebenwege vollzogen. Somit wurde die Kontrole über die Haupt- und Nebenlandstrassen und auch der Nebenwege erster Klasse den provinziellen Wegebeamten überwiesen. Zu dem Behufe sind, teilweise unter Berücksichtigung schon früher für Schleswig und für Holstein getroffener Bestimmungen vom 22. Aug. 1864, vom 19. Januar 1867 und 27. Dezbr. 1865, für sechs angestellte Wegeinspektoren folgende Bezirke festgestellt:

Der 1. Bezirk umfasst die Kreise Altona, Pinneberg, Stormarn und Segeberg; Wohnort des Wegebauinspektors ist Pinneberg und als solcher angestellt Warnholtz.

Der 2. Bezirk umfasst die Kreise Kiel, Plön und Oldenburg; Wohnort des Wegeinspektors ist Plön und als solcher angestellt von Dorrien.

Der 3. Bezirk umfasst die Kreise Steinburg, Rendsburg und Süderditmarschen; Wohnort des Wegebauinspektors ist Itzehoe und als solcher angestellt Gätjens.

Der 4. Bezirk umfasst die Kreise Norderditmarschen, Eiderstedt, Husum, die Landschaft Stapelholm und den südlichen Teil des Kreises Tondern bis zur Nebenlandstrasse von Flensburg über Tondern nach Hoyer; Wohnort des Wegebauinspektors ist Heide und als solcher angestellt Eckermann.

Der 5. Bezirk umfasst die Kreise Eckernförde, Schleswig (ausgenommen die Landschaft Stapelholm), Flensburg und Sonderburg; Wohnort des Wegebauinspektors ist Flensburg und als solcher angestellt Thordsen.

Der 6. Bezirk umfasst die Kreise Apenrade, Hadersleben und den nördlichen Teil des Kreises Tondern; Wohnort des Wegebauinspektors ist Hadersleben und als solcher angestellt Fischer.

Diese Einteilung gilt für alle der Kontrole der Wegebeamten zufallenden Wege; jedoch hat die Thätigkeit derselben für die Haupt- und an die Provinzialverwaltung abgetretenen Neben-Landstrassen teilweise eine andere Einteilung erhalten.

Die der Provinzialverwaltung unter der in Gemässheit des Gesetzes vom 27. Mai 1874 am 1. Januar 1875 aufgehobenen Erhebung des seitherigen Chausseegeldes überwiesenen Wege haben nach einer Bekanntmachung der Regierung vom 19. Juni 1880 der Länge nach als Hauptlandstrassen:

in Schleswig	305,9 km
„ Holstein	502,1 „
zusammen	808,0 km

als Nebenlandstrassen

in Schleswig	1 069,2 „
„ Holstein	1 346,2 „
zusammen	2 415,4 km

und nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Landesbaurats Jessen ist von dieser Gesamtlänge bis zum Schlusse des Jahres 1883 eine Länge von 762,3 km ausgebaut worden und der Ausbau solcher Wege in den Kreisen Altona, Süder- und Norderditmarschen, Eiderstedt, Eckernförde, Flensburg, Sonderburg und Apenrade beschafft, aber noch nicht in den übrigen zehn Kreisen, am weitesten im Rückstand geblieben in den Kreisen Stormarn, Segeberg, Kiel, Oldenburg, Steinburg, Rendsburg, Husum und Hadersleben, welche Zustände indes wohl mehrfach besonderen lokalen Verhältnissen zuzuschreiben sind, so namentlich im Kreise Kiel, wo erst jüngst die Pflicht zur Herstellung der dortigen Strecke der Nebenlandstrasse von Kiel nach Rendsburg hat festgestellt werden können.

Hier mag noch hinzugefügt werden, dass bei der gewiss lobenswerten Bepflanzung unserer Haupt- und Nebenlandstrassen und auch der Nebenwege, wenn diese dazu eine genügende Breite haben, mit Bäumen, oft solche Baumarten gewählt sind, welche der örtlichen

Bodenbeschaffenheit nicht entsprechen oder überall nicht zu empfehlen sind, wie u. a. alle Arten Pappeln und wohl auch Obstbäume, erstere schon nicht, weil sie nach den jüngsten Erfahrungen oft kränkeln und früh absterben, letztere nicht, weil ihnen hier der Schutz, gewöhnlich der Schutz gegen Unwetter und mehr noch der Schutz für das reifende Obst fehlt. Dagegen empfehlen sich für besseren Boden die Ulme, Eiche und von Ahorn vorzugsweise Acor platanoides, wohl auch Acor fol. purpureis, und auf dürftigem Boden wohl nur die Linde.

Wer ein Alter von etwa achtzig Jahren erreicht und Gelegenheit gehabt hat, sich in unserer Provinz umzusehen, hat bezüglich des seitherigen öffentlichen Verkehrs geschichtlich bedeutsame Erfahrungen machen müssen. Wenn ein solcher Greis vor etwa sechzig Jahren längs einer unserer alten Landstrassen fuhr, so konnte er wohl einmal stundenlang fahren, ohne einem anderen fremden Wagen, höchstens etwa einem einspännigen Frachtwagen, einem Wochenwagen, seltener noch einen Postwagen, da ein solcher wöchentlich nur zweimal sich zeigte, oder auch vielleicht einmal einem Doktorwagen zu begegnen. Damals noch war man gewohnt, jedem begegnenden Fuhrmann oder Reisenden einen Gruss der Tageszeit, wohl auch eine glückliche Reise zuzurufen. Ein anderes Leben zeigte sich schon etwa zehn Jahre später auf unserer ersten Chaussee, der von Altona nach Kiel, weit mehr aber noch, als die erste Eisenbahn dieser Richtung fertig gestellt war. Und wenn jener Greis jetzt einmal auf dem bedeutendsten Zentralbahnhofe dieser Bahn, in Neumünster, wo während einiger Stunden des Tages fünf und zwanzig Züge kommen und abgehen, das Treiben anzusehen Gelegenheit hat, so drängt sich ihm bei allen früheren Erfahrungen die Frage auf: wie sind diese Menschen und diese Warenfrachten früher von Ort zu Ort gekommen?

Dennoch können wir die Instandsetzung und Instandhaltung der meisten unserer Haupt- und Neben-Landstrassen und Nebenwege erster Klasse nicht entbehren. Und wie sehr es zum allgemeinen Wohle der Provinz zu wünschen ist, dass die Lokalbehörden und die Kommunen sich bei dem Ausbau der Nebenlandstrassen, welche als solche zweifellos nicht von neuen Eisenbahn-Projekten zur Frage kommen werden, beteiligen, hat u. a. der Landesbaurat Jessen in einer im Aug. 1882 verteilten Denkschrift näher nachgewiesen.

Nachdem gegen Ende der dreissiger Jahre seitens der Stadt Hamburg in Norddeutschland die erste Eisenbahn, nämlich die zwischen dieser Stadt und Bergedorf hergestellt worden war, wurde im Anfange des folgenden Jahrzehntes die Altona-Kieler Bahn hergestellt und am 18. September 1844, also sechzig Jahre nach der Eröffnung des schleswig-holsteinischen Kanals, eingeweiht. Das grösste Verdienst zur Herstellung dieser, von dem verstorbenen Ingenieur und späteren Betriebsdirektor Dietz erbauten Bahn haben wohl der damalige Amtmann Graf Christian von Reventlow zu Bordesholm, der Protessor Georg Hanssen in Kiel, jetzt Professor und Geheimer Regierungsrat in Göttingen, und der verstorbene Kaufmann Theodor Arnemann in Altona. Schon ein Jahr nachher wurde die, etwa acht Jahre später an die Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft abgetretene Bahn von Neumünster nach Rendsburg eingeweiht, deren Entstehung besonders dem verstorbenen Etatsrat Detlef Anton Renck in Neumünster zu verdanken ist.

Dieselbe Bahngesellschaft übernahm auch später noch die 1876 fertig gestellte Bahn von Neumünster nach Neustadt und von Kiel nach Ascheberg und setzte den Bau der Bahn von Rendsburg gegen Norden fort und baute auch die 1875 fertig gestellte Bahn von Neumünster nach Oldesloe und die Bahn von Altona nach Blankenese u. s. w. Alle diese Bahnen sind zufolge einer Verhandlung zwischen den Ministern der öffentlichen Arbeiten und der Finanzen am 3. Oktbr. und 1. Nov. 1883 und eines diesbetr. Gesetzes am 1. Januar 1884 an den Staat übergegangen, so auch später die hier nur in kurzer Linie die Feldmark Reinbek berührende Berlin-Hamburger Eisenbahn. Alle übrigen hiesigen Bahnen sind noch im Besitze besonderer Gesellschaften, wie u. a. die Bahn von Elmshorn über Glückstadt und Itzehoe nach Heide, von Neumünster über Heide auf Tönning und von Heide über Wesselburen nach Büsum und von Kiel über Eckernförde nach Flensburg. Alle jene von der Altona-Kieler Eisenbahngesellschaft staatlich abgetretenen Bahnen stehen unter Leitung einer in Altona eingesetzten Königlichen Direktion.

Nach der Zeitfolge ihrer Eröffnung sind hier zufolge einer gefälligen Mitteilung jener Königlichen Eisenbahn-Direktion und einiger anderer Beamten jetzt folgende Bahnverbindungen vorhanden:

Nr.	Bahnverbindung	Länge der Bahnen km	Tag der Eröffnung
1.	Altona - Kiel	107,06	18. August 1844
2.	Neumünster - Rendsburg . . .	34,58	„ „ 1845
3.	*Elmshorn - Glückstadt . . .	17,00	20. Juli „
4.	Rendsburg - Jagel	18,83	25. November 1854
5.	Eggebeck - Flensburg	18,85	„ „ „
6.	Sollbrück - Tönning	41,94	„ „ „
7.	*Glückstadt - Itzehoe	17,00	15. Oktober 1857
8.	Schleswigsche Weiche - Rothenkrug	38,12	15. April 1864
9.	Rothenkrug - Woyens . . .	20,23	1. Oktober 1864
10.	Altona - Schulterblatt . . .	2,90	30. September 1865
11.	Woyens - Hadersleben . . .	12,00	2. Mai 1866
12.	Neumünster - Neustadt . . .	62,08	31. „ „
13.	Kiel - Ascheberg	26,12	„ „ „
14.	Woyens - dänische Grenze . .	16,31	1. November 1866
15.	Altona - Blankenese	9,57	19. Mai 1867
16.	Tinglef - Tondern	26,35	26. Juni „
17.	Rotenkrug - Apenrade . . .	7,00	12. September 1868
18.	Jagel - Eggebeck . . . . . ,	24,75	20. Dezember 1869
19.	Jübeck - Sollbrück	6,05	„ „ „
20.	Neumünster - Oldesloe . . .	44,83	10. September 1875
21.	Altonaer Hafenbahn	1,21	18. Januar 1876
22.	*Neumünster - Karolinenkoog .	78,54	22. August 1877
23.	*Itzehoe - Heide	54,00	1. November 1878
24.	*Heide - Wesselburen	10,80	1. „ „
25.	Zweigbahn in Schleswig . .	3,00	15. November 1880
26.	*Kiel - Eckernförde - Flensburg .	77,98	1. Juli u. 21. Dez. 1881
27.	Neustadt - Oldenburg	22,81	30. September 1881
28.	Abzweigung bei Eutin . . .	0,97	23. Januar 1882
29.	*Wesselburen - Büsum	10,00	15. November 1883
30.	Blankenese - Wedel	9,39	2. Dezember „
	zusammen	820,27	
	ferner:		
31.	*Die mit ihren beiden Endpunkten das hiesige Gebiet verlassende Bahn Hamburg - Lübeck . .	63,00	1. August 1865

*) Die mit Stern versehenen Bahnen stehen nicht unter Leitung der Staatsbahn-Verwaltung.

Die am 8. September 1884 eröffnete Sekundärbahn von Altona über Eimsbüttel, Langenfelde, Quickborn und Ulzburg nach Kaltenkirchen hat eine Länge von 173,1 km und die am 2. Septbr. 1873 in Betrieb genommene Pferdebahn von Tornesch nach Uetersen eine Länge von 4,86 km.

Zufolge öffentlicher Nachrichten sind im Anfange des Jahres 1885 noch folgende neue Bahnen projektiert:

eine Fortsetzung der Bahn von Neumünster nach Oldesloe in der Richtung nach Lauenburg;

eine Fortsetzung der Bahn von Elmshorn über Glückstadt, Itzehoe und Heide über Friedrichstadt, Husum, Bredstedt und Tondern auf Ripen, welcher der Name Marschbahn beigelegt worden ist;

eine Bahn von Itzehoe über Wrist nach Oldesloe oder über Segeberg nach Neustadt oder Lübeck;

eine Bahn von Kiel über Rendsburg nach Friedrichstadt;

eine Fortsetzung der Sekundärbahn von Altona nach Kaltenkirchen über Segeberg nach Neustadt, wohl vorausgesetzt, dass die gleichfalls projektierte Bahn von Hamburg über Segeberg und Ahrensbök nach Neustadt nicht zur Ausführung kommt;

eine Sekundärbahn von Meldorf über Wöhrden nach Wesselburen und eine Sekundärbahn von Flensburg nach Kappeln und ev. bis Eckernförde.

Soweit für eine Sekundärbahn eine ausgebaute Haupt- oder Nebenlandstrasse benutzt werden soll, ist der Beschluss des provinzialständischen Verwaltungsausschusses vom 4. September 1878 (Amtsblatt S. 279) zu beachten, aber auch wohl noch besonders die 1883 von dem Landesbaurat Jessen abgefasste bezügliche Denkschrift.

Noch muss hier das schon seit ein paar Jahren viel besprochene grossartige, unsere Provinz ganz besonders berührende Projekt, nämlich die Herstellung eines zweiten, die Ostsee mit der Nordsee, die Kieler Marineanlage mit der Marineanlage zu Wilhelmshafen näher in Verbindung setzenden Kanals erwähnt werden. Dieser wird wahrscheinlich von dem Kieler Hafen und zwar unmittelbar südlich vom Dorfe Wik und durch die Baumschule des Besitzers von Forsteck in der Richtung nach dem Brunsbütteler Hafen hergestellt. Dem hierzu vom Herrn Dahlström entworfenen Plane soll ein Kostenanschlag von

97 400 000 Mk. zu Grunde liegen, nämlich für Grunderwerb und Nutzungsentschädigung 6 300 000 Mk., für Erd- und Baggerarbeiten 38 794 341 Mk., für Uferbefestigungen und Bezeichnungen des Fahrwassers in dem Kieler Hafen und der Elbe 3 701 887 Mk., für sonstige Hafen- und Quaianlagen, Schleusen, Siele u. s. w. 17 519 394 Mk., für Brücken und Fähren 3 720 240 Mk., für Gebäude 575 100 Mk., für Betriebseinrichtungen und sonstige verschiedene Anlagen 1 221 245 Mk. und für sonstige Bedürfnisse 25 567 793 Mk. Da indes dieser Entwurf noch einige Abänderungen nötig machen soll, so soll dadurch jener Kostenanschlag noch nicht unwesentlich erhöht werden, nämlich bis $121\frac{1}{2}$ Millionen Mk.

Abgesehen davon, dass durch die Herstellung dieses Kanals zeitweilig der hiesige Verkehr eine bedeutende Unterbrechung erleiden muss, da durch seine Richtung schon sechs Hauptlandstrassen und eine Eisenbahn durchschnitten werden, werden durch denselben unvermeidlich sehr bedeutende bleibende Veränderungen im Betriebe der Landwirtschaft und im Besitz des ländlichen Eigentums eintreten.

Auch ist hier noch zu erwähnen, dass es während der infolge der Idstedter Schlacht in Schleswig wieder eingetretenen Dänenherrschaft dort geplant gewesen sein soll, einen neuen Kanal von Eckernförde nach Husum herzustellen, angeblich, um dadurch den seinem Namen nach verhassten schleswig-holsteinischen Kanal ausser Kurs zu bringen.

Der Erwähnung wert sind auch die in den meisten hiesigen Städten schon hergestellten Gasanstalten und besonders noch die so wertvollen Wasserleitungen für die Städte Altona und Kiel, welche von den Höhepunkten für die erste Stadt bei Blankenese und für die letzte Stadt am fiskalischen Gehege bei Viehburg eingerichtet worden sind, und allen Häusern hier dass erforderliche, auch bei entstandenen Bränden sich wertvoll zeigende Wasser liefern.

Endlich noch muss auf die hier nicht blos erst in grösseren Städten, sondern selbst für manche ländliche Besitzer so wertvoll werdenden telegraphischen Leitungen und mehr noch auf die vor etwa sechs Jahren hergestellte Telephon-Anlage von Berlin nach Kiel, welche es ermöglicht, dass auch eine mündliche Mitteilung zwischen einigen hiesigen Zwischenstationen stattfinden kann, hingewiesen, auch noch erwähnt werden, dass gleiche Anlagen von den Besitzern

grösserer Fabrikanlagen in Itzehoe und Lägerdorf, selbst bis Hamburg in Aussicht genommen sein sollen.

Als etwa nutzbarer Beitrag zur Geschichte des Wegewesens der Provinz mögen schliesslich einige Flächengrössen derselben, soweit solche annähernd richtig sind, hinzugefügt werden.

Nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Generalmajors Dr. Geerz hatte das Herzogtum Schleswig nach dem Friedensabschluss vom 23. Aug. 1866 einen Flächeninhalt von 163,25 Quadratmeilen und das Herzogtum Holstein nach Abschluss des Vertrages mit dem Grossherzoge von Oldenburg, wodurch diesem von Holstein 2,75 Quadratmeilen überwiesen wurden, eine Flächengrösse von 155 Quadratmeilen.

Die beiden grössten Inseln der Nordsee, nämlich Sylt und Föhr, sind resp. 1,75 und 1,50 Quadratmeilen und die beiden Ostsee-Inseln Alsen und Fehmarn bezw. 5,70 und 7,00 Quadratmeilen gross.

Aus welchen Schichten der Bevölkerung gehen unsere Studierenden hervor?

Von **Johannes Biernatzki.**

Wir müssen diesen Abschnitt unserer Untersuchungen*) mit einer Rüge beginnen, die in erster Linie unsere Studierenden trifft. Obwohl das Album der Landesuniversität von ihnen genaue Angaben auch über ihre Väter verlangt, pflegen sie nicht selten derlei Angaben zu vernachlässigen. Sehr häufig ist wenigstens der Stand des Vaters nicht angegeben. Es ist unmöglich anzunehmen, dass hier ein sittlich verwerfliches Motiv: Geringschätzung des elterlichen Standes eine Rolle spiele. Also diese Nachlässigkeit wird auf einer Art von Ignoranz beruhen, oder wie soll man es nennen, auf einer sehr altmodischen Verständnislosigkeit der Staatsverwaltung gegenüber.

Nicht im Sinne der Vorschrift dürfte es ferner sein, Leute eines bestimmten Berufs, die sich im Alter zur Ruhe setzten, ohne Angabe dieses ihres Berufs zu lassen. Das thun so Manche. Deutsche Studenten rechnen es für eine Ehre, wenn sie ihre Väter als scheinbar berufslose „Privatiers", „Particuliers", „Rentiers" einzeichnen können. Heinrich Treitschke sagt einmal, unsere Ehrbegriffe seien in einer Umwandlung begriffen. Zum Besseren natürlich. Es ist sehr zu wünschen, dass diese Umwandlung sich voll und ganz auf die akademischen Kreise erstrecke.

Doch genug davon. Fast hätten mir diese Lücken des Materials, die natürlich die Resultate schmälern, die ganze Arbeit verleidet.

*) Vergl. Seite 20 im I. Heft 1885.

Habe ich sie dennoch begonnen, so hat mich die Erwägung geleitet, dass über die hier zur Verhandlung stehenden Fragen alle Tage geurteilt wird und zwar ins Ungewisse hinein, auf Grund blosser Schätzung, und dass doch immerhin für ein gesichertes Urteil durch die Rechnung, die ich versuche, einige Grundlagen gewonnen werden.

Aber statt wie im Aufsatze des vorigen Heftes*) auf die Gesamtzahl der in Kiel im Laufe der letzten 25 Jahre immatrikulierten Schleswig-Holsteiner, 1665, beziehen sich diesmal meine Rechnungen trotz aller Ergänzungsmühen nur auf 1459, das heisst auf reichlich 7 Achtel von jener Zahl. Ein Achtel etwa blieb unbekannt. Man wird die Rechnung so gestaltet finden, dass die Lücke möglichst wenig zur Geltung kommt. Dass sich der Ausfall über die Fakultäten ziemlich gleichmässig**) verbreitet, ermässigt ferner etwas die Tragweite desselben. Aber vor allem gebe ich hier Rechenschaft über die Fehlbeträge.

Unbekannt verblieb der Stand der Väter

bei immatrikulierten	Theol.	Jur.	Med.	Philol. [Gesch.	Math. [Nat.	Landw. [Cam.	Pharm. [Zahnh.	Zusammen
des I. Zeitraums Mich. 1859—64	21	21	24	12	8 [4	—	6	**96**
des II. Zeitraums 64—69	16	16	11	5	4 [1	—	(1***) 1 [3	**58**
des III. Zeitraums 69—74	3	1	2	2	—	1	1	**10**
des VI. Zeitraums 74—79	4	—	2	5	—	1	—	**12**
des V. Zeitraums 79—84	3	6	8	4	6	—	3	**30**
Zusammen	**47**	**44**	**47**	**28**	**18** [5	**2**	**11** [3 (1***)	**206**

*) S. 21—36. Fünfzig Semester schlesw.-holst. Universitäts-Studien.

**) Nicht einmal die Juristen bilden eine Ausnahme.

***) 1 unbekannter Fakultät.

Man erkennt an den Sammelzahlen der letzten Zahlensäule rechts die Geschichte dieser Versäumnis. Vor 1864 liess die Behörde sie in unbeschränktem Masse zu, nach 64 wird sie erst ein wenig, dann sehr energisch beschränkt, im letzten Zeitraum erweitert sie sich wieder.

Dagegen wurde mir bekannt der Stand der Väter

bei immatrikulierten	Theol.	Jur.	Med.	Philol. [Gesch.	Math. [Nat.	Landw. [Cam.	Pharm. [Zahnh.	Zusammen
des I. Zeitraums Mich. 59—64	50	66	47	12	13 [2	[1	16	**207**
des II. Zeitraums 64—69	96	75	66	26	9 [3	—	6 [4	**285**
des III. Zeitraums 69—74	91	32	62	35	5 [3	2 [1	7 [7	**245**
des VI. Zeitraums 74—79	73	52	79	69	16 [11	2	11 [2	**315**
des V. Zeitraums 79—84	99	73	111	65 [3	31 [10	3	12	**407**
Zusammen	**409**	**298**	**365**	**207** [3	**74** [29	**7** [2	**51** [13	**1459**

Allgemeine Uebersicht. *)

Von diesen 1459 Studenten entstammten 463 dem Stande der akademisch Gebildeten, also 31,73%. Nicht mehr? wird mancher fragen. Sehr häufig begegnet man der Annahme, die grössere Hälfte unserer Studenten seien Söhne Studierter. Wie man sieht, ist es noch nicht ein Drittel. Wie wenig ist doch diese Berufsklasse im stande, sich selbst zu erhalten, wie sehr bedarf sie des Zuschusses aus anderen Klassen!

Da ist es nun, wenn man die intellektuellen Vorbedingungen ansieht, zunächst der Stand der seminaristisch Gebildeten, aus dem man Ergänzung hoffen darf. Derselbe giebt 178, mithin 12,20% der Gesamtzahl her. Vielleicht wäre diese Ziffer eine höhere, wäre die materielle Lage des Lehrerstandes schon gesicherter. Jedenfalls würde

*) Die Uebersichtstabelle steht am Schlusse der Uebersicht.

die Zahl geringer sein, wäre nicht manches in dieser Hinsicht unlängst gethan. Sie ist im Steigen begriffen, diese Zahl.

Eine andere Art von Vorstufe nicht sowohl für das Studium selbst, wohl aber für die spätere Beamten-Praxis der Studierten bildet die Stellung des nicht wissenschaftlich gebildeten Beamten. Diesem Stande entstammen weitere 10,62 % von unserer Gesamtzahl, 155 Studierende. Also nicht sehr viel weniger, als dem Lehrerstande.

Fassen wir das bisher Gegebene zusammen. Wir haben damit in der That die Hälfte, die grössere Hälfte der Studierenden 54,55 %. So viele gehen aus dem Beamtenstande im weiteren Sinne hervor, wenn man darunter ganz allgemein alle öffentlich Angestellten versteht, und dazu die akademisch gebildeten Privatpersonen mit öffentlicher Thätigkeit miteinbezieht. Das ist eine ganze wohlabgerundete Gruppe der Bevölkerung, bei aller Verschiedenheit materiell gleichartig gestellt, weil mit festen oder doch staatlich normierten Einkünften, und ebenfalls intellektuell gleichartig, weil thätig im Dienst der Oeffentlichkeit.

Ihr steht die grosse Gruppe der Gewerbetreibenden im weitesten Simne des Wortes als andere Hälfte der Bevölkerung gegenüber. Es ist erfreulich, dass aus dieser numerisch ja sehr zahlreichen aber ihren Berufsinteressen nach den Arbeiten und Zielen der Universitätsbildung ferner stehenden Gruppe nicht wenige junge Leute dem Studium sich widmen. Wir sehen darin einen der sichersten Beweise, dass beide Sphären Fühlung mit einander haben. Diese zweite Bevölkerungsgruppe stellt zum mindesten 611 neben die 796 der ersten Gruppe, also 41,88 % unserer Studierenden. Vielleicht thäte man nicht Unrecht, zöge man zu ihr auch die leidige Schar der Rentnersöhne mit ihren 3,57 %. Nur wenige „Partikuliers" dürften früher nicht irgendwie gewerblich thätig gewesen sein. Oder weiss mich jemand darüber eines besseren zu belehren? Rechnet man sie hinzu, so kommen auf diese Seite 45,45 % der berechneten Gesamtmenge; auf jener standen 54,55 %.

Im allgemeinen nimmt man nun an, die zweite Gruppe sei materiell befähigter, Söhne studieren zu lassen. Ich lasse das dahingestellt. Nur Detailstudien werden darüber Aufschluss geben. Aber eine Berufsklasse hebt sich wie von selber heraus. Sie darf man als durchweg leistungsfähig in dieser Beziehung ansehen; und gerade sie

nimmt hier in Schleswig-Holstein immer das erste Interesse in Anspruch: der Landmannstand. Ich meine die ländlichen Besitzer. Kein anderes Gewerbe bringt auch nur annähernd so viel frisches Blut dem Stande der Studierten, als das landwirtschaftliche. Während der Kaufmannstand und alle übrigen Gewerbe treibenden, den Seemannstand miteingeschlossen, 369 Personen stellen, also 25,29%, stellt das eine landwirtschaftliche allein 242, also 16,59%. Mehr, erheblich mehr als der Lehrerstand und gut halb so viel als alle akademischen Berufe zusammen. Diese Ziffer ist für Schleswig-Holstein ein Zeichen der Gesundheit. Möge sie sich nie ermässigen. Sie trägt nicht nur ein wesentliches zur Kraft der oberen Stände bei, sie bildet zwischen den beiden in Schleswig-Holstein massgebenden Berufsarten das für die Eintracht wie für den Fortschritt unseres Volkes notwendige Band.

Wir wiederholen nun das eben Dargelegte in einer Uebersichtstabelle, die zugleich für die nachfolgende Detaildarstellung den hauptsächlichsten Stoff darbietet.

Uebersichtstabelle.

Unter 1459 in Rechnung gezogenen Immatrikulierten studierten:

Söhne von	Theol.	Jur.	Med.	Phil. [Gesch.	Math. [Nat.	Landw. [Cam.	Pharm. [Zahnh.	insgesamt
akademisch Gebildeten	116	115	131	49 [1	12 [3	3	30 [3	463
Lehrern mit seminarist. Vorbildung	85	16	29	37	5 [3	[1	2	178
Beamten ohne wissensch. Vorbildung	24	46	45	20	9 [3	—	8	155
Landleuten	72	48	55	30	23 [9	1 [1	2 [1	242
Gewerbetreibenden anderer Art	104	60	92	61 [2	22 [8	2	10 [8	369
Rentnern	8	13	13	10	3 [3	1	[1	52
Zusammen	409	298	365	207 [3	74 [29	7 [2	52 [13	1459

Umrechnung A. (Die Posten dieser Tabelle sind in Prozenten der Seitensummen vorstehender Tabelle ausgedrückt.)

Söhne von	Theol.	Jur.	Med.	Phil. u. Gesch.	Math. u. Nat.	Landw. u. Cam.	Pharm. u. Zahnh.	insgesamt
akademisch Gebildeten	25,05	24,84	28,29	10,80	3,24	0,65	7,13	100%
Lehrern mit seminarist. Vorbildung	47,75	8,99	16,29	20,79	4,50	0,56	1,12	100%
Beamten ohne wissensch. Vorbildung	15,48	29,68	29,03	12,90	7,75	—	5,16	100%
Landleuten	29,75	19,84	22,73	12,40	13,22	0,82	1,24	100%
Gewerbetreibenden anderer Art	28,19	16,26	24,93	17,07	8,13	0,54	4,88	100%
Rentnern	16,33	26,53	22,45	18,37	12,24	2,04	2,04	100%

Umrechnung B. (Die Posten in Prozenten der Untersummen.)

Söhne von	Theol.	Jur.	Med.	Phil. u. Gesch.	Math. u. Nat.	Landw. u. Cam.	Pharm. u. Zahnh.	insgesamt
akademisch Gebildeten	28,36	38,59	35,89	23,81	14,56	33,33	50,77	**31,73**
Lehrern mit seminarist. Vorbildung	20,78	5,37	7,94	17,62	7,77	11,11	3,08	**12,20**
Beamten ohne wissensch. Vorbildung	5,87	15,44	12,33	9,52	11,65	—	12,31	**10,62**
Landleuten	17,60	16,11	15,07	14,29	31,07	22,22	4,61	**16,59**
Gewerbetreibenden anderer Art	25,43	20,13	25,21	30,00	29,13	22,22	27,69	**25,29**
Rentnern	1,96	4,36	3,56	4,76	5,82	11,11	1,54	**3,57**
Zusammen	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%

Einzelbeobachtungen.

A. Wie viele und welche Studierende stellt jeder Stand?

Wie nahe gehen uns doch diese Betrachtungen an! Von seinem Stande wird Jeder zu wissen wünschen, wie sich derselbe an den Studien beteiligt. Legen wir denn zunächst die erste Klasse der Uebersichtstabelle, die der akademisch Gebildeten auseinander.

Spezialtabelle
über den Austausch wiss. Nachwuchses zwischen einigen Studienfächern.

Es studierten Söhne von	Theol.	Jura	Med.	Phil. [Gesch.	Math. [Nat.	Landw. [Cam.	Pharm. [Zahnh.	insgesamt
Theologen	**95**	21	25	20	3 [2	2	2 [1	**171**
Juristen	4	**70**	24	6	2	—	4	**110**
Medizinern	5	11	**56**	3	2	—	6	**83**
Gymnasial-lehrern	6	4	7	**6**	**2**	—	2	**27**
Pharmazeuten	2	1	6	2	—	—	**14** [1	**26**

Da ist zunächst der Theologenstand. Er hat nach unseren Listen 171 Söhne zur Universität gebracht. Das sind von 463, der Gesamtzahl derer, die aus akademischen Häusern kommen, weit über ein Drittel, nahe an 37%. Wäre es nun so, wie einmal mir gegenüber ein in Schleswig-Holstein bekannter, der Universität befreundeter Mann behauptete, dass Söhne von Geistlichen gewöhnlich dem Berufe des Vaters folgten — „prädestiniert" wie er hinzusetzte, — wir hätten wohl längst einen Ueberfluss an Kandidaten erlebt. Mir ist auch die gegenteilige Meinung begegnet: Pfarrerssöhne ergriffen heutzutage gewöhnlich einen anderen Beruf. Wer hat nun Recht? Blosse Schätzungen führen zu keinem Resultat. Die Sache liegt so. Von jenen 171 ergriffen mehr als die Hälfte, 56%, 95 nämlich, den väterlichen Beruf, die kleinere Hälfte half in Gruppen von 20—30

die anderen Fakultäten füllen. Etwas häufiger scheinen Mediziner unter ihnen zu sein, als Jünger anderer Disziplinen.

Dies ist in ungleich grösserem Masse der Fall bei unseren Juristensöhnen. Sie kamen in einer Anzahl von 110, und während von ihnen 70, also 64%, beinahe zwei Drittel ihren Vätern folgten, sind von den übrigen 40 24 zur Medizin gegangen; nur 16 verblieben zur Verteilung auf die übrigen Fächer. Man darf der medizinischen Fakultät das Lob nicht vorenthalten, dass sie auf Söhne akademisch gebildeter Häuser eine starke Anziehungskraft übt.

Dem entspricht es, dass sie von ihren eigenen Söhnen volle zwei Drittel sich bewahrt. Von 83 Söhnen von Medizinern blieben 56 dem väterlichen Berufe treu. Die anderen wurden häufiger Juristen als irgend etwas anderes. Es findet hier also ein wechselseitiges Sichbevorzugen statt. Doch machen wir darauf aufmerksam, dass zwischen den 4 ersten Rubriken unserer ersten Spezialtabelle der Austausch wissenschaftlichen Nachwuchses an keiner Stelle ganz fehlt.

Die Rubriken der Philologen und Geschichtler, Mathematiker und Naturwissenschaftler sind nicht immer bestimmt erkennbar. Dem Titel Gymnasiallehrer sieht man nicht an, was der Vater studiert hat. Nur soviel ist daher klar geworden, dass die Söhne der Gymnasiallehrer sich sehr gleichmässig über alle Studienfächer ausbreiten. Ein Beweis, wenn wir es recht beurteilen, für eine in diesen Kreisen herrschende Vielseitigkeit der Interessen, die sich wenigstens im Stande der Juristen und Mediziner nicht so bemerklich macht.

Dass Söhne von Pharmazeuten, wo nicht auch Pharmazeuten, gern Aerzte werden, leuchtet ein. Uebrigens werden genau so viele von ihnen Aerzte, als Söhne von Aerzten Apotheker. Auch hier also ein Wechselverhältnis.

Wir kommen zum Lehrerstande. Seine 178 Studenten flossen beinahe zur vollen Hälfte der theologischen Fakultät zu. Dies zeugt wie für die äussere so für die innere Verwandtschaft beider Berufe. Unsere speziellen Listen lehren zudem nicht undeutlich, dass das Gefühl dieser Verwandtschaft im Wachsen begriffen ist. Ein verkleinertes Viertel wendet sich sodann dem nächst verwandten Beruf der Philologen und Mathematiker zu, und das letzte teilen Medizin und Jura unter sich in ungleichen Teilen.

So ziemlich das umgekehrte Verhältnis waltet in der folgenden Gruppe. In den Beamtenfamilien ohne akademische Bildung sind gerade Juristen und Mediziner häufig, und Theologen wie Philologen seltener. Hier liegt aber das Verwandtschaftsverhältnis auch anders. Es ist z. B. einleuchtend, dass Söhne von Gerichts- und Verwaltungssekretären zum juristischen Studium neigen.

Die Gruppe der Gewerbtreibenden ist auch, wenn man die Landleute aussondert, sehr umfangreich. Ihre Einzelposten sind durchweg hoch. Aber verhältnismässig am reichsten besetzt sie doch die philosophische Fakultät. Keine andere Gruppe erreicht da ihre 31%. Nächstdem die theologische und dann folgt in ungefähr gleichem Abstande die medizinische. Juristen stehen merklich zurück. Leider fehlt es an Raum, diese vielfach verzweigte Gruppe gleich der ersten auseinanderzulegen. Wir wünschen unsere Leser zu interessieren, nicht zu ermüden.

Nur noch von den Landleuten ein kurzes Wort, das sich durch meine speziellen Tabellen motiviert. Nächst der ersten scheint diese Gruppe am leichtesten beeinflusst von den wechselnden Strömungen der Zeit. Das Wellenthal des III. Zeitraums*), weniger fühlbar im Lehrerstande, und gar nicht im Stande der Beamten und der übrigen Gewerbtreibenden, zieht seine Furche hier ziemlich tief.

Auch was die Verteilung auf einzelne Studienfächer anlangt, scheint mir der Landmannstand bestimmbar. Seine Juristen haben sich mit der Zeit vermindert, seine Mediziner allmählich, seine Philologen und Mathematiker rasch vermehrt. Die Theologen prävalieren im ganzen. Aber auch ihre Ziffer ist starkem Wechsel unterworfen. Zweimal hebt sie sich, dazwischen im III. und IV. Zeitraum liegt eine tiefe Senkung. Alles in allem trägt zu der schönen Gesamtziffer dieses Standes der letzte Zeitraum besonders viel bei. Und da sind es zwei Fakultäten, denen der Aufschwung gleichmässig zu gute kommt: die theologische und medizinische.

---

*) Vergl. den Artikel des vorigen Heftes (S. 21 dieses Bandes): Fünfzig Semester schleswig-holsteinischer Universitätsstudien.

B. Welches Resultat haben nun diese Verhältnisse für die Zusammensetzung der Fakultäten?

Wir kehren jetzt die Betrachtung um und sehen, wie sich die einzelnen Studienfächer aus den verschiedenen Ständen rekrutieren.

Wenn im Durchschnitt 32% unserer Studierenden dem Stande der akademisch Gebildeten entstammt, schwankt dies Verhältnis für die einzelnen Studienfächer bedeutend. Zwei Fakultäten gehen darüber hinaus, zwei bleiben dahinter zurück.

Am ungünstigsten stellt es sich bei der vierten Fakultät. Da sind statt 32 nur 26% Gelehrtensöhne. Und innerhalb der philologischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Rubrik stimmt sich diese Zahl noch weiter herab. Etwas günstiger steht es doch in dieser Hinsicht mit den Theologen, sie bestehen zu 28% aus Söhnen akademisch Gebildeter. Die Mediziner erreichen indessen 36 und die Juristen 39%. In vieler Hinsicht ist dies für die genannten Fakultäten ein Gewinn.

Der Stand der Theologen ist in seiner Zusammensetzung im Begriffe sich zu verschieben. Er ist auf dem Wege, bald ebensoviele Lehrer- wie Pfarrersöhne zu umspannen, und von anderer Seite strömen ihm wissenschaftlich gebildete Elemente nur in geringem Masse zu, nur 6%. Die Art seiner Allgemeinbildung muss dadurch eine andere werden. Namentlich der letztere Umstand, die geringe Ergänzung aus anderen Fakultäten, wird wohl seine bisher so ausgeprägte Vielseitigkeit geistiger Interessen etwas beschränken. Der erstere Umstand, das Hereinströmen der Lehrersöhne hat seinen Vorteil. Damit tritt der Theologenstand der Schule, mit der er ja zusammen arbeiten soll, näher. Und überhaupt ist eine Ergänzung aus allen Schichten der Bevölkerung gerade bei diesem Stande vom praktischem Gesichtspunkt ganz wünschenswert. Er wird dadurch in seinem ganzen Denken und Empfinden dem Volke, auf welches er unmittelbar einwirken soll, gleichartiger. Darum thut ihm, der vorzugsweise auf dem Lande lebt, die schöne Anzahl Landmannsöhne auch so gut, 72, also 18%! Sie bilden, wie auch die Erfahrung lehrt, einen besonders leistungsfähigen Bestandteil dieser Berufsklasse.

In andere Bahnen wird durch die hier geschilderten Verhältnisse unser Juristenstand gedrängt. Er scheint sich mehr zu einem eigent-

lichen Beamtenstande entwickeln zu wollen, der nicht sowohl in, als über dem Volke steht.

Die Vorteile dieser Entwickelung werden erhöhte geschäftliche Gewandtheit sein. Eine ähnliche Stellung, wie bei den Theologen die Lehrersöhne, nehmen hier die 15% der niederen Beamten ein. Nur ist ihr Prozentsatz nicht so hoch, so wenig wie der der Gewerbetreibenden. Der Landmannstand bietet 16% dar, und diese Ziffer kommt wesentlich durch die Söhne der Gutsbesitzer zu stande.

Wir haben schon darauf hingewiesen, dass dem Stand der Aerzte aus allen Kreisen akademisch Gebildete Hülfskräfte zuströmen, sie bilden 21% seines ganzen Bestandes. Diese ungewöhnliche Zahl muss ihm um so mehr willkommen sein, als sie zu dem geringen Prozentsatz eigener Söhne, den dieser Stand herbeibringt, eine nicht gut entbehrliche Ergänzung giebt. Sonst sind es vorzüglich Gewerbetreibende und immer noch in recht erheblicher Zahl Landleute, aus denen sich die Fakultät zusammensetzt.

Die vierte Rubrik, die der Philologen und Geschichtler, ähnelt in ihrer Zusammensetzung der ersten. Mit hohem Prozentsatz, 18%, treten auch hier die Söhne der Volksschullehrer ein. Die Ziffer der Gewerbtreibenden steigt übrigens höher denn je, und die der Landleute ermässigt sich merklich. Aber ein bemerkenswerter Unterschied besteht zwischen dieser und der ersten Rubrik. Die Ziffer der Gelehrtensöhne setzt sich hier anders zusammen, als in der Theologie. Söhne von Philologen treten in verschwindender Menge auf, dagegen strömen die Lücke füllend aus anderen Studienfächern reichlich Söhne zu. Die Philologie gleicht in dieser Hinsicht völlig der Medizin. Es kommt ihr zu statten, denke ich, dass unsere Gymnasialbildung eine wesentlich philologische ist.

Die letzten Rubriken zeigen ziemlich einfache Verhältnisse. Die Neigung zu mathematischen Studien, denen wohl in der Regel naturwissenschaftliche zur Seite gehen, ist hierzulande keine geringe. Sie scheint dazu in starkem Aufschwung begriffen, und beachtenswert ist es, dass hier der Landmannstand neben dem der Gewerbetreibenden dominierend auftritt. Er stellt über 31%. Lehrersöhne hingegen sind in diesem Fache nicht so stark vertreten, wie man vielleicht erwarten könnte.

Von dem Austausch zwischen Aerzten und Pharmazeuten sprachen wir schon. Da aus anderen Ständen nur wenige die ohne reiche materielle Mittel nur selten zum Ziele führende Laufbahn des Pharmazeuten einschlagen, so fallen hier die Söhne der höheren Stände bei der Berechnung sehr ins Gewicht.

Erstaunlich endlich in jeder Weise macht sich die landwirtschaftliche Disziplin. Unter ihren wenigen Studenten sind 3 Söhne von Gelehrten, 2 von Gewerbetreibenden, 2 unbestimmte und — ein Landmannssohn. Möglich, wahrscheinlich, dass die beiden unbestimmten, wenn man sie bestimmen könnte, diesem einen zur Seite träten. Immerhin. Ich habe früher einmal das Beharrungsvermögen, das hier Gesetz scheint, erwähnt. Konstatieren muss ich aufs neue, wie unbesieglich es sich erweist.

Es erübrigt, dass ich Herrn Lehrer Siemonsen und Herrn Hans Broder Petersen in Bargum auch an dieser Stelle danke, dass sie mir bei Ausarbeitung der weit über 100 Tabellen, die dieser Darstellung zu Grunde liegen, behülflich gewesen sind. Man wird die Sorgfalt nicht verkennen, mit der gearbeitet ist. In den gewonnenen Zahlen selbst liegt der Schwerpunkt des ganzen. Was an Betrachtungen hinzugefügt ist, hat nur den Zweck, zum Studium der mitgeteilten Tabellen anzuregen und unsere Leser zum eigenen Urteilen zu veranlassen, will nicht erschöpfen, was sich zur Sache sagen lässt. Am allerwenigsten ist es apodiktisch gemeint. Ich stelle es frei zur Diskussion.

Zeitbericht.

Februar, März und April 1885.*)

Herrscher- und Fürsten-Haus. Se. Königl. Hoheit Prinz Wilhelm von Preussen traf am 6. Febr. von Berlin in Kiel ein, wurde von seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, am Bahnhof empfangen und vollzog am folgenden Mittag den Taufakt der neuerbauten Kreuzer-Korvette „Alexandra", welcher Feierlichkeit alsbald der Stapellauf des Schiffes folgte. — Am 16. Februar fand bei Se. Königl. Hoheit dem Prinzen Heinrich von Preussen auf dem Schlosse zu Kiel eine offizielle Festlichkeit statt, an welcher die Herzoglichen Familien von Louisenlund und Glücksburg, der gesamte hohe Adel und die Spitzen der Beamten und des Militärs unserer Provinz, im ganzen gegen 400 Personen teilnahmen. — Die Vermählung des Prinzen Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Glücksburg mit der Prinzessin Karoline Mathilde von Schleswig-Holstein-Augustenburg (II, 57) fand am 19. März zu Primkenau in Schl. statt und ist von Schleswig-Holsteins Bevölkerung besonders freudig begrüsst worden. Das neuvermählte Paar hat auf dem Herzoglichen Gute Grünholz in Schwansen Wohnsitz genommen. — Durch ein vom preussischen Landtag einstimmig angenommenes Gesetz ist dem Herzoglich Schleswig-Holstein-Augustenburgischen Hause eine Schadloshaltung gewährt worden, wonach das Schloss Augustenburg auf Alsen, das Stadtschloss in Sonderburg, insbesondere die in demselben belegene Kapelle nebst der Herzoglichen Familiengruft zurückgegeben und eine vom 1. April 1885 ab vierteljährlich im voraus zu zahlende Jahresrente von 300 000 Mk. dem jeweiligen Chef des Herzoglichen Hauses ausgezahlt werden soll. — Der s. Zt. von

*) Vgl. schl.-holst. Jahrbücher I. Bd. 1884, S. 94.

dem Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein erhobene Einspruch gegen das Besitzrecht der Gräfin Noer an die Güter Noer und Grünwohld ist durch Vergleich zwischen den beiden Parteien dahin erledigt worden, dass die beiden Güter der Gräfin Noer und deren Erben verbleiben, wogegen dem Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein die Hälfte jener 250 000 Mk. ausgefolgt wird, welche s. Zt. von der Herzogin-Witwe Louise Auguste von Augustenburg auf diese Güter ausbezahlt worden sind.

Gesetzgebung und Verwaltung. Das Gesetz betr. die Schadloshaltung des Herzoglich schleswig-holsteinischen Hauses datiert vom 1. April (Ges.-Samml. 12). — Zum 22. Februar wurde der Provinzial-Landtag mittelst Königlichen Erlasses vom 26. Januar nach Schleswig einberufen. — Zur Vorfeier des König-Geburtstages war für den Vorabend Sonnabend, den 21. März bis 1 Uhr Morgens allgemeine Befreiung von den Bestimmungen der Sabathordnung von der Kgl. Regierung am 3. März erteilt worden. (A.-Bl. 19). — Die Kgl. Regierung zu Schleswig und das Kgl. evang.-luth. Konsistorium in Kiel veröffentlichen unterm 9./5. März eine Urkunde, wonach der Christians-Koog in die Meldorfer Kirchengemeinde eingepfarrt wird (A.-Bl. 21) und unterm 9./12. März eine Urkunde, demgemäss eine Umpfarrung gewisser Grundstücke in Leck und Lindholm derart erfolgt, dass ein Austausch zwischen beiden Kirchengemeinden stattfindet (A.-Bl. 21). — Die Kgl. Regierung macht unterm 9. Februar (A.-Bl. 11) den vom Oberpräsidenten im Einvernehmen mit dem Kgl. Konsistorium genehmigten, zum 1. März in Kraft getretenen Organisationsplan für die neue Abgrenzung der Schulvisitorial- und Kreisschulinspektions-Bezirke für diejenigen Kreise, in welchen die Kreisschulinspektion im Nebenamte verwaltet wird, bekannt. — Die Kgl. Regierung verfügt unterm 25. Februar, dass künftig bei allen Neu- und grösseren Reparaturbauten nicht allein die Thüren der Schulstuben, sondern auch die für die Schulkinder bestimmten Eingangsthüren der Schulhäuser nach aussen aufschlagend einzurichten sind (A.-Bl. 17). — Unterm 3. März hat der Justizminister die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Amtsgerichtsbezirks Flensburg verfügt (Ges.-Samml. 6). — Zum 1. Mai ist in Neumünster ein neues Katasteramt errichtet worden, dessen Bezirk den ganzen Steuerkassenbezirk Neumünster umfasst (A.-Bl. 28). — Unterm 11. April hat die Kgl. Regierung eine Polizeiverordnung betr. trigonometrischer Vermessungen in hiesiger Provinz erlassen (A.-Bl. 28). — Folgende Bezirksveränderungen sind genehmigt worden: Kreis Apenrade: 13 Parzellen der Gemarkung Kolstrup wurden von diesem Gemeindebezirk abgetrennt und mit dem Stadtbezirk Apenrade vereinigt (A.-Bl. 21).

Kreis Tondern: ein bisher kommunalfreier Grabenteil im Kreise Tondern, Kartenblatt 6, Parzelle Nr. 12, 0,0191 ha gross, ist mit dem Gemeindebezirk Assith vereinigt worden (A.-Bl. 15); die domänenfiskalische Parzelle 121 des Böckingharder Gotteskoogs, 0,9799 ha gross, ist von dem fiskalischen Gutsbezirk Gotteskoog abgetrennt und mit dem Gemeindebezirk Niebüll vereinigt worden (A.-Bl. 15). Landkreis Kiel: 6 Parzellen 0,3115 ha gross und 1 Weg des Forstgutsbezirks Bordesholm sind von diesem abgetrennt und mit dem gleichnamigen Gemeindebezirk vereinigt worden, während vom letzteren 2 Wegestrecken und 2 Wasserlaufe mit zus. 0,3319 ha abgetrennt und jenem zugelegt worden sind (A.-Bl. 28). Kreis Ploen: die einem Gemeindeverbande bisher nicht angehörenden Propsteier Salzwiesen sind mit einem Flächeninhalt von zusammen 1853,5144 ha mit 193,1149 ha dem Gemeindebezirk Wendtorf, 417,4534 ha Barsbek, 0,4331 ha Lutterbek, 4,4968 ha Krokau, 731,1426 ha Wisch und 506,9036 ha dem Gemeindebezirk Schönberg zugelegt worden. Kreis Segeberg: 6 Parzellen des Gemeindebezirks Rickling, zus. 46,7775 ha gross, sind von diesem abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Neu-Erfrade vereinigt worden (A.-Bl. 19). 8 Parzellen des Gemeindebezirks Kaltenkirchen mit zus. 22,3673 ha und 3 Parzellen des Gemeindebezirks Kampen mit zus. 22,0883 ha sind von den betr. Gemeindebezirken abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Hasselbusch vereinigt worden (A.-Bl. 30). Kreis Pinneberg: eine Parzelle der Gemarkung Quickborn, 8,7337 ha gross, ist vom gleichnamigen Gemeindebezirk abgetrennt und mit dem Forstgutsbezirk Pinneberg vereinigt worden (A.-Bl. 25). — Unterm 9. März erliess der König eine Verordnung, in welcher u. a. die Errichtung von Betriebsämtern im Eisenbahn-Direktionsbezirk Altona verfügt wird (A.-Bl. 25). — Das staatliche Aufsichtsrecht über den Bau und den Betrieb der Eisenbahn Flensburg-Kappeln ist dem Kgl. Eisenbahn-Kommissariat in Berlin übertragen (A.-Bl. 13). — Unterm 3. März hat die Kgl. Regierung eine Polizei-Verordnung erlassen, welche den Schiffsverkehr auf der Elbstrecke von Altona abwärts regelt (A.-Bl. 19). Die Schiffahrt auf der Stör während der diesjährigen Bauperiode zur Vertiefung des Fahrwassers und Herstellung eines neuen Durchstiches unterhalb der Heiligenstedtener Mühle ist durch Verordnung der Kgl. Regierung vom 6. März (A.-Bl. 19) geregelt. — Unterm 17. Febr. hat die Kgl. Regierung den Tarif, nach welchem das Fährgeld für die Benutzung der Treene-Fähre bei Schwabstedt bis auf weiteres zu erheben ist, festgestellt (A.-Bl. 15). — Die Kgl. Regierung hat unterm 6. Febr. die Beschädigung des Boots-Anlegeplatzes zu Gold auf Fehmarn durch Hineinwerfen von Seegras etc. dur Polizeiverordnung verboten (A.Bl. 11). — Den mit den Unter-

suchungen pp. für das Elbe-Trave-Kanal-Projekt betrauten technischen Beamten sind lt. Verfügung der Kgl. Regierung vom 7. April die vorzunehmenden Vorarbeiten von den betr. Grundbesitzern zu gestatten (A.-Bl. 28). — Der Wegedistrikt der Nübelharde ist am 16. April aufgelöst worden (A.-Bl. 30). — Unterm 28. März sind in die I. Klasse der Nebenwege versetzt: Neuengörs-Altengörs an die Oldesloer Nebenlandstrasse mit ca. 3 km, Neuengörs-Bühnsdorf-Wakendorf mit ca. 4 km, Segeberg-Wahlstedt mit ca. 6 km (A.-Bl. 25). — Zum Ausbau des Oldenswort-Rothenspieker Grandweges ist dem Kreise Eiderstedt das Enteignungs-Recht des hierzu erforderlichen Grundeigeutums verliehen worden (A.-Bl. 17); ebenso der Gemeinde Rotenhausen, Kreis Herzogtum Lauenburg, zur Verbreiterung des Weges vom Hofe Rotenhausen über die Ziegelei an den Rotenhausen-Moorgartener Hauptweg (A.-Bl. 21). — Zum 11. April ist der amtliche Wohnsitz des Kreisbauinspektors für den die Kreise Tondern und Husum umfassenden 2. Hochbaukreis von Tondern nach Husum verlegt worden (A.-Bl. 11). Die Hochbauten auf den Halligen innerhalb der Kreise Husum und Tondern sind nicht dem 2. Hochbaukreise, sondern der 1. Wasserbauinspektion (Husum) unterstellt (A.-Bl. 13). — Unterm 2. März hat der König das Statut für die Bramau-Ent- und Bewässerungs-Genossenschaft zu Bramstedt und dasjenige für den Deichverband des Brocksbarger Koogs genehmigt (A.-Bl. 26); ebenso hat derselbe unterm 9. März das Statut für die erste Meliorations-Genossenschaft Hamdorf-Prinzenmoor genehmigt (A.-Bl. 28). — Den Aufsichtsdienst für die Küsten- und Binnen-Fischerei hat die Kgl. Regierung unterm 27. März durch Verfügung geregelt (A.-Bl. 25). — Der Remonte-Ankauf in Schleswig-Holstein beginnt lt. Verfügung des Kriegsministeriums am 29. Mai und soll am 25. Juni beendet sein (A.-Bl. 25). — Unterm 27. Febr. weist der Regierungs-Vize-Präsident auf die Verantwortlichkeit der Versender von solchem Vieh hin, welches der Ansteckung von Seuchen, insbesondere durch Maul- und Klauenseuche verdächtig ist (A.-Bl. 17). Am 10. März hat derselbe die Ein- und Durchfuhr von Schweinen und am 22. März von Schafen und frischem Fleisch von Schafen aus Russland und Oesterreich-Ungarn für unsere Provinz verboten (A.-Bl. 19 und 23). — Am 25. März übertrug die Kgl. Regierung der Hufbeschlagschule in Altona die Berechtigung zur Erteilung von Prüfungszeugnissen der Hufschmiede und setzte die Prüfungsbedingungen fest (A.-Bl. 25). — Unterm 13. März ordnete die Kgl. Regierung eine alljährlich zu wiederholende polizeiliche Revision der in Gast- und Schankwirtschaften vorhandenen Schankgefässe an (A.-Bl. 21). — Unterm 7. März hat die Kgl. Regierung die Kgl. Rentmeister zu Vollstreckungs-Behörden für die Landesbrandkassen-Beiträge be-

stellt (A.-Bl. 21). — Dem „Damenstift aus Dankbarkeit" zu Kiel, welches mit 100 000 Mark von einem ungenannten Wohlthäter begründet ist, hat der König am 9. Febr. seine Genehmigung und die Rechte einer juristischen Person verliehen (A.-Bl. 19). — Unterm 16. März hat der König dem „Gasthause" in Garding zur Annahme der letztwilligen Zuwendung von 30 000 Mk. der Witwe Julie Petersen geb. Jürgens seine Genehmigung erteilt (A.-Bl. 26).

Land- und Forstwirtschaft etc. Meliorationen. Von dem Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten sind zur Förderung der Landesmeliorationen nachfolgende Bewilligungen aus Staatsmitteln erfolgt: 1) zur Fortsetzung der schon begonnenen aber noch nicht zum Abschluss gebrachten Vorarbeiten im ganzen 2510 Mk. und zwar a) zur Bildung einer Genossenschaft behufs Verbesserung der Abwässerungsverhältnisse in der Hörnerkirchenau-Niederung, Kreis Pinneberg und Steinburg, 550 Mk.; b) zur Bildung einer Genossenschaft behufs Ueberstauung der Hennstedter Niederung, Kreis Norderditmarschen, 650 Mk.; c) zur Bildung einer Genossenschaft in der Bramau-Niederung, Kreis Segeberg, 660 Mk.; d) zur Bearbeitung eines Projekts behufs Verbesserung der Abwässerungsverhältnisse in der Bahrenflether Schleusenkommüne, Kreis Steinburg, 650 Mk.; 2) für Bearbeitung von neuen Projekten nach erfolgter Beantragung 7 700 Mk. und zwar a) zur Verbesserung der Ab- und Bewässerungverhältnisse in der oberen Schmalfelderau-Niederung, Kreis Segeberg, 1 500 Mk.; b) zur Dampfentwässerung der Grevenkopper Schleusenkommüne, Kreis Steinburg, 2 200 Mk.; c) zur Dampfentwässerung der Schlichtinger Feldmark und Neufelder Schleusenreinigung, Kreis Norderditmarschen, 4 000 Mk.; 3) an Beihülfen für beschlossene und genehmigte Meliorarionen konstituierter Genossenschaften 90 000 Mk. und zwar a) der Lentfördenerau-Genossenschaft, Kreis Segeberg, 15 000 Mk.; b) der 1. Schmalfelderau-Genossenschaft, Kreis Segeberg, 5 000 Mk.; c) der Bramau-Genossenschaft, Kreis Segeberg, 50 000 Mk.; d) der Norderau-Genossenschaft, Kreis Hadersleben, 20 000 Mk. (Runde.) — Der Saatenstand giebt zurecht guten Aussichten Anlass, so dass die Landwirte mit gutem Mut der kommenden Ernte entgegensehen. — Das landw: Vereinsleben scheint sich immer mehr zu entwickeln und auszudehnen; es sind nicht nur einige neue landwirtschaftliche Spezialvereine begründet worden, welche sich dem schleswig-holsteinischen landw. Generalverein anschliessen, sondern auch neue landwirtschaftliche Konsumvereine und neue Viehzucht-Vereine. Die letzteren wollen mit den bereits bestehenden Viehzucht-Vereinen sich zu einem Verbande zusammenschliessen, um so die gemeinsamen Interessen energisch fördern und vertreten zu können. Die Vorbereitungen dafür sind bereits in vollem Gange und scheint dies Vorgehen mit Rücksicht

auf die für 1886 bevorstehende grosse Provinzial-Rindviehschau in Kiel für eine richtige sachgemässe Feststellung der Schau- und Beurteilungs-Prinzipien von nicht zu unterschätzender Bedeutung. — Die Aufforstungen in unserer Provinz nehmen je grösser, desto mehr Interesse für sich in Anspruch. In sehr vielen Gegenden rührt es sich und gehen einzelne Besitzer mit gutem Beispiel voran, andererseits lassen auch weder Staat noch Provinzial-Verwaltung es an gutem Beispiel fehlen. Der Forstfiskus hat in den letzten 3 Jahren ein Gesamtareal von 2 148 ha zur Aufforstung angekauft, u. a. den Hof Bummerlund im Oberförstereibezirk Flensburg mit 301 ha für 41 000 Mark, 426 ha Oedland bei Hönning (Apenrade) für 24 000 Mk., den Hof Christianslust in Süderditmarschen (Bezirk Drage) mit 283 ha für 43 346 Mk., den Hof Neu-Erfrade (Neumünster) mit 331 ha für 58 000 Mk., das bei Mönkloh (Quickborn) belegene Oedland mit 345 ha für 41 442 Mk. In der Gegend von Hanerau sollen neuerdings auch wiederum 400 ha für 67 200 Mk. vom Forstfiskus zu gleichem Zweck angekauft sein, während der provinzialständische Forst Wahlstedt ebenfalls in den Besitz des Forstfiskus übergehen soll. Will man schätzen, so dürften, nachdem das fiskalische Reitmoor angepflanzt ist, ca. 2 000 ha vom Staate, ca. 1 000 von der Provinzialverwaltung und ca. 4 500 ha von Privaten, teilweise mit Unterstützung des Heidekultur-Vereins in den letzten Jahren aufgeforstet sein. Privatpersonen haben im Jahre 1884 zus. 237,416 ha aufgeforstet, davon entfallen auf den Kreis Pinneberg 85,950 ha, Rendsburg 69,670 ha, Segeberg 23,190 ha, Steinburg 11,560 ha, Schleswig 10,930 ha, Flensburg 10,560 ha, Tondern 10,450 ha, Hadersleben 6,930 ha, Eckernförde 5,250 ha, Apenrade 2,740 ha, Norderditmarschen 0,150 ha und Husum 0,036 ha. Unter diesen sind folgende grössere Aufforstungen besonders hervorzuheben: Herr Brödermann zu Schenefeld hat im Kreise Pinneberg 72 ha aufforsten lassen, Herr E. Rickers zu Homfeld im Kreise Rendsburg 50 ha, der Fürst Schwarzburg-Rudolstadt zu Grebehör im Kreise Segeberg 13,32 ha, die Waldgenossenschaft St. Nicolai-Feld bei Flensburg 8 ha und Graf Brockenhuus-Schack zu Gramm im Kreise Hadersleben 6 ha.

Fischerei. Die Fischer an unserer Ostküste können im allgemeinen unbestreitbar mit voller Zufriedenheit auf die verflossenen 3 Monate zurückblicken. Hatten einzelne Orte auch wohl nur verhältnismässig mittlere Erträge, so war die Ausbeute an anderen Stationen eine desto grössere, ja ganz ungewöhnlich grosse. Der Februar ist ja für unsere Ostküste noch kein rechter Häringsmonat, dennoch sind schon in diesem Monat ganz ansehnliche Quantitäten Häringe gefangen worden, und namentlich setzte sich der schon im Januar oft sehr reichliche Sprottfang in erwünschtester Weise bis gegen Mitte

April fort. Hat auch Ellerbeck in den genannten 3 Monaten oft recht gute Fänge gemacht, so stellte sich der Fang der Eckernförder doch noch ungleich günstiger, und wenn in Ellerbeck die Sprotten fehlten, so konnte Eckernförde die Räuchereien dennoch sämtlich oft bis zum Uebermass befriedigen, so dass der Preis zuweilen bis zu 0,30 oder gar 0,25 Mk. pr. Wall herunterging, und die Ware kaum mehr anzubringen war. Der Häringsfang der Schlei begann etwa Mitte März und war anfänglich der Preis noch 1,50 Mk. pr. Wall, aber bald zeigte es sich, dass die Schlei so viel Häringe enthielt, wie seit lange nicht, die Maasholmer haben ganz aussergewöhnliche Massen gefangen, die Kappeler Waden hatten gelegentlich 6—700 Wall in einem Zuge, und die Schleswiger Fischer, die sonst in einer Nacht je 4 bis 5 Züge pr. Wade machen, hörten häufig schon nach dem ersten Zuge auf, um den Preis nicht allzu sehr zu drücken, um die Ware überhaupt nur los zu werden. Die Schleiháringe, welche in diesem Jahre auch von ganz vorzüglicher Qualität waren, konnten den Bedarf aller unserer Räuchereien decken; dennoch wäre der Preis wohl kaum bis auf 0,40 Mk. pr. Wall heruntergegangen, wäre nicht auch der Häringsfang in Pommern diesmal so ungewöhnlich reich ausgefallen. So haben wir in diesem Frühjahr den nicht häufigen Fall erlebt, dass der deutsche Markt ganz allein von deutschen Häringen und Sprotten überreichlich gedeckt, ja überfüllt gewesen ist. Die Zufuhr von Häringen und Sprott aus Dänemark und Schweden fiel daher auch ganz aus. Auch Neustadt hat guten Häringsfang gehabt. Die Maasholmer haben in diesem Jahre begonnen mit Treibnetzen auf Häringe zu fischen und dabei die Erfahrung gemacht, dass das eine sehr einträgliche Fangweise ist. Im Herbste kann diese Fischereimethode bei Fehmarn ebenfalls schöne Erträge bringen, und hoffentlich entschliessen sich die doch so rührigen Maasholmer dazu. Freilich müssen sie dort auch einigermassen seefeste und gedeckte Fahrzeuge dazu haben, mit offenen Booten ist der Fang zu gefährlich. — An den nördlichen Stationen war der Fang der Häringe nach den vorliegenden Berichten im Februar nur unbedeutend, so dass die Fischer teilweise die Waden zeitweilig aufhängten und zu den Buttnetzen griffen, besserte sich aber bald wieder, und Vennigbund, Satrupholz, Gjennerbucht und Apenrade haben viel Häringe gefangen, weniger die Fischer der Flensburger Binnenföhrde, da die guten Fangplätze der Südseite wegen der harten Nord- und Nordwestwinde oft nicht benutzt werden konnten. Die Ware war auch hier von sehr guter Qualität. Der Dorschfang ist nur an wenigen Stellen zur Zufriedenheit ausgefallen. Butten sind überall reichlich vorhanden gewesen, und wer nicht beim Häringsfange war, fing viele Butt. Da aber die Butten um diese Zeit von äusserst schlechter Beschaffenheit sind, so ist damit wenig zu verdienen, und

es wäre keineswegs als eine überflüssige oder schlechte Massregel zu betrachten, wenn das Buttfangen an unserer Ostküste wenigstens im Monat März oder von Mitte März bis Mitte April überhaupt untersagt würde. Das ist ja auch die Laichzeit. Im Februar waren die Butt gegen ihre Gewohnheit bis in die äusserste Flensburger Binnenföhrde vorgedrungen, und später zeigten sie sich auffallend zahlreich an den Schaarkanten der Eckernförder Föhrde. Von anderen Plätzen liegen Berichte nicht vor. — Der Krabbenfang an der Ostküste und der Porrenfang an der Westküste haben im April wieder begonnen. Dem Preise nach zu urteilen, muss bereits recht viel gefangen worden sein. — Auf der Elbe war im Februar ein sehr reicher Fang an Hamenstint, so dass oft 20—30 grosse Jollen voll Stint am Altonaer Hafen anlegten. Doch ist der Stintfang im März und April sehr zurückgegangen. Der Buttfang mit Treib- und Stellnetzen gab leidlichen Erfolg. Der Fang auf Näslinge, Quappen, Schnäpel war nur mittelmässig, an letzteren Fischen im April reichlicher. An Lachsen wurden im Februar im Köhlbrand nur ein einziger gefangen, während bei Lauenbruch unweit Harburg, sowie auch oberhalb Hamburg recht viele Lachse gefangen sein sollen. Diese Fische scheinen also im Februar den südlichsten Elbarm zum Aufsteigen angenommen zu haben. Im März dagegen wurden im Köhlbrand bereits 65 und im April noch mehr Lachse gefangen. Schon im März sind auch einzelne Störe in der Elbe erbeutet worden, im April aber begann alles zum Störfang zuzurüsten, doch war der Erfolg nicht sehr ermutigend. Es mögen im April in der ganzen Unterelbe von holsteinischen, hannoverschen und Hamburger Fischern zusammengenommen etwa 900 Störe gefangen worden sein. Auch vor der Eider hatten die meisten Störfischer noch kein Glück, nur einer aus Westerhever fing mit 3 Booten gegen 60 Stück, die anderen hatten oft kaum 1 oder 2. Von Danzig aus sind viele Störe nach Altona-Hamburg eingeführt und daselbst geräuchert worden. — Im Februar gingen die ersten Hochseefischer aus, und im März kamen die ersten mit meistens gutem Ertrage an den Markt, namentlich hatten diejenigen, welche auf Austern gekurrt hatten, sehr grossen Lohn (bis 1800 Mk. pr. Reise). Schollen sollen nach Aussage der Fischer überall in See viel vorhanden sein, aber die kalten steifen Winde verjagten die Fischer allzuoft von den Fangplätzen. — Im April wurden denn auch sehr ansehnliche Quantitäten Schollen angebracht, so dass die Preise ganz erheblich heruntergingen, wenn gleichzeitig viele Ewer anlangten. Helgoländer Fischer brachten im April gegen 12 000 Schellfische an den Altonaer Markt, wo die Fische mit 20 — 24 Mk. pro 100 bezahlt wurden. — Noch ist zu bemerken, dass sich die Hochseefischer über den leider sehr ungenügenden Zustand des Cuxhafener Fischerhafens beschweren

(hoffentlich wird Hamburg Wandel schaffen), und dass bei Stein-Wentorf in der Kieler Föhrde ein Bootshafen geplant ist. Durch den Verschluss des Barsbeker Sees ist den Fischern der Strand versandet, und sie können ihre Boote nicht mehr bergen, was den Rückgang, ja das völlige Eingehen der dortigen Fischerei zur Folge haben muss, wenn dort kein Liegeplatz geschaffen wird. — Durch unsere ganze Fischerbevölkerung war ein Fieber für den Zoll auf frische Fische in Form von Petitionen ausgebrochen. Zu ihrem Glücke haben die Gesetzgeber diese Bitten nicht berücksichtigt. Der Zoll wäre unzweifelhaft gleichbedeutend mit einem Rückgang unserer so schön aufblühenden Fischerei gewesen. — Die Erfolge der von unserm schleswig-holst. Zentral-Fischerei-Verein betriebenen künstlichen Fischzucht liegen vor aller Augen. In Flüssen und Bächen werden jetzt Lachse und Lachsforellen in nie gesehener Zahl erbeutet, und die Erträge, welche an einzelnen Stellen daraus gemacht werden, dienen andern zum Sporn, sich der Sache weiter anzunehmen. Soll aber eine noch erhöhte Thätigkeit des Vereins Platz greifen, so gehört dazu Erweiterung der Anlagen, Vermehrung der Reusen u. s. w., d. h. Geld, und der Verein ist genötigt gewesen, von den etwa $1^1/_2$ Millionen gewonnener Salmonideneier die Hälfte ausserhalb der Provinz zu verkaufen, um bestehen zu können. Diese Eier hätten der Provinz auch zugute kommen müssen und doch bedeuten 1 oder 2000 Mk. pr. Jahr mehr einen ganz bedeutenden Fortschritt, eine Summe, die 10fach der Provinz zugute kommen muss, wie die Erfahrungen ergeben! (D.)

Industrie. Schiffsbauten. Die Kieler Schiffswerft zu Diedrichsdorf von Gebr. Howaldt (II, 66) hat seit dem 1. Jan. d. J. an Neubauten abgeliefert: Elve, Rotterdam, Netto 305,42 RT.; Telegraph, Kiel, 36,82 RT.; Niclot, Schwerin, 37,46 RT; Stadt Stralsund, Stettin, 134,26 RT.; sämtlich aus Eisen, resp. Stahl. Umgebaut sind seit dem 1. Jan. d. J. Möve, Husum, Netto 17,39 RT, aus Holz, der Königlichen Regierung gehörig; Agersösund, Skjelskör, 85,01 RT, aus Eisen. Der Bau von 14 neuen Klappschuten für den Hamburger Staat ist in öffentlicher Submission derselben Firma übertragen worden. Die Werft beschäftigt ca. 500 Maschinisten und 350 Arbeiter. Die Germaniawerft hat seit dem 1. Jan. d. J. an Neubauten abgeliefert: Brake, Oldenburg, Netto 371,46 RT, aus Eisen; Bark Anna, Hamburg, Netto 1099,14 RT., gleichfalls aus Eisen; es ist dies das grösste bisher in Kiel erbaute Schiff. Aufang März ist der für den Gouverneur von Kamerun seitens der Regierung in Bau gegebene Dampfer auf dieser Werft in Angriff genommen und soll nach $4^1/_2$ Monaten der Stapellauf erfolgen. Die Werft beschäftigte am 1. Jan. d. J. 500, am 30. April d. J. 372 Mann. Die Werft von A. Conradi in Kiel hat seit Anfang d. J. abgeliefert an Neubau: Prahm Wilhelm, Kiel, Netto

41,95 RT., an Umbau Arctic, Christiania, Netto 186,82 RT., beide von Holz. Die Werft von C. Ihms in Kiel hat seit derselben Zeit abgeliefert an Neubau: Prahm Nr. 16, Kiel, Netto 44,06 RT, von Holz; im Umbau, Falke, Kiel, 59,05 RT., aus Eisen. Die Kieler Dockgesellschaft hat 1884 81 Schiffe mit 246 Stehtagen gedockt und für das betr. Jahr eine Dividende von 6 pCt. verteilen können. — Auf der Werft der Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft wird der Salon-Dampfer der Flensburg-Ekensunder Dampfschiffahrts-Gesellschaft erbaut; das Schiff ist bereits vom Stapel gelaufen und auf den Namen des Herzogs von Schleswig-Holstein-Augustenburg „Ernst Günther" getauft. Dieselbe Werft ist durch den deutschen Konsul in Zanzibar, Herrn William O'Swald, beauftragt, für den Sultan von Zanzibar zwei eiserne Schraubendampfer von gleichen Dimensionen und gleicher Einrichtung zu bauen. Jedes Schiff wird ca. 148' engl. lang, ca. 20' engl. breit und soll einen Tiefgang von ca. 11' engl. haben. Die Maschine soll ca. 300 Pferdekraft entwickeln und das Schiff 450 Tons Tragfähigkeit besitzen. — Auf den drei Schiffswerften in Elmshorn, wo nur hölzerne Schiffe gebaut werden, herrscht ein reges Leben. Die Werft von J. Krämer stellte 1884 8 englische Fischerkutter fertig und hat jetzt 6 Schiffe derselben Art in Arbeit; sie beschäftigt 25 bis 30 Schiffszimmerleute. J. Thormählens Werft hat im vorigen Jahr 8 Schuten für Hamburger Rechnung gebaut und für dieses Jahr gleiche Aufträge übernommen. D. Krämers Werft baut Fischerkutter für englische und auch für eigene Rechnung; hat auch Ewer und Hamburger Schuten aufgesetzt. — In der Eisen- und Maschinen-Industrie ist bei der Ueberproduktion und den gedrückten Preisen an ein Aufblühen des Geschäfts nicht zu denken, nur das Krusauer Kupferwerk hat in Yellowmetall einen erheblich höheren Absatz erzielt. — Mühlenindustrie. Die Baltische Mühlengesellschaft in Neumühlen bei Kiel (S. 66) giebt für das mit dem 1. April d. J. abgelaufene vierte Rechnungsjahr eine Dividende von 11 pCt. gegen resp. 7, 11 und 7 in den drei ersten Rechnungsjahren. Der Gewinn erscheint um so bedeutender, da ein steter Rückgang in den Preisen sich geltend macht und für Feuerversicherung des Etablissements jährlich 70 000 Mk. Prämien bezahlt werden. Um von dieser Ausgabe teilweise oder ganz entlastet zu werden, wurden auf der Diedrichsdorfer Höhe zwei kreisförmige Wasserbassins von je 45 m Weite und 4 m Tiefe ausgemauert. Mittelst eines Pumpwerks, welches die Maschinen der Mühle treiben, werden diese Behälter aus der Schwentine gespeist und führen das Wasser durch Rohre nach der Mühle hinunter, wo sich die Rohre in alle Stockwerke und Räume verzweigen. Für Rechnung des Geschäfts trafen zwei grosse Dampfer mit je 7000 Tonnen russischen Weizens befrachtet, im Neustädter Hafen ein; das Korn

wird auf vorläufig unbestimmte Zeit in den grossen Speichern am Hafen gelagert. Die Kieler Mühle des Herrn A. Kühl (S. 66), früher Graupenmühle genannt, ist in den letzten Jahren verschiedentlich vergrössert und verbessert worden. Dieselbe besitzt jetzt eine sehr schöne und komplete Einrichtung (Hochmüllerei mit Walzenbetrieb), und fabriziert infolgedessen und sorgfältiger Auswahl des Rohprodukts ein sehr feines Fabrikat. Das verflossene Jahr verlief trotz des steten Rückgangs der Getreidepreise für das Geschäft sehr günstig, und ist es der Mühle gelungen, im Inlande trotz der hohen Frachtsätze ihr Absatzgebiet bis nach München auszudehnen. Die Mühle verarbeitete in letzter Zeit täglich 20 000 kg Weizen und ein geringes Quantum Roggen. — Der elfte Jahresbericht (für 1884) der mechan. Netz-Fabrik-Aktiengesellschaft zu Itzehoe weist eine weitere Entwickelung des Etablissements nach. Beschäftigt wurden in der Fabrik 180 Personen, ausserhalb derselben, in Strafanstalten, 120 Personen. Ausser starken Abschreibungen und reicher Dotierung des Reservefonds konnten 12 pCt. Dividende verteilt werden. Geplant werden ein Tagesasyl für die noch nicht schulpflichtigen Kinder der Arbeiterinnen und eine Arbeitersparkasse in der Weise, dass die Gesellschaft höhere, als ortsübliche Zinsen giebt, wenn die Arbeiter vom Verdienst stehen lassen. — In Neumünster, dem Hauptsitz der Textilindustrie unserer Provinz, hat sich nicht die rege Thätigkeit früherer Jahre bemerkbar gemacht, und hat das Geschäft im allgemeinen einen ruhigen Verlauf genommen. Obwohl die Klagen über gedrückte Preise allgemein sind, hat doch eine Einschränkung des Betriebes nicht stattgefunden. Die Tuchfabriken hatten im ganzen ausreichende Beschäftigung; nur für ordinäre Artikel, namentlich Decken, war ungenügender Absatz, so dass die Lager in diesen Waren überfüllt sind. Die Trikotagefabriken waren zu guten Preisen voll beschäftigt, wogegen die Baumwollfabriken noch immer nicht ihre volle Thätigkeit entwickeln können. Für gewisse Artikel, namentlich für Regenmäntelstoffe, geniesst Neumünster einen weit verbreiteten Ruf. — Die neu errichteten Aktien-Gesellschaften für Zuckerfabriken (S. 67) leiden alle unter der Ungunst der Konjunktur und können nur mühsam ihre Existenz behaupten. Durch ein kompliziertes Arrangement der Aktionäre mit den Kreditoren der Neustädter Fabrik, wodurch letztere gestatten, dass ein aufzunehmendes, mit 5 pCt. zu verzinsendes Betriebskapital als erste Hypothek auf die Fabrik protokolliert wird, kann der Betrieb fortgesetzt werden. Die Oldesloer Zuckerfabrik hat die erste Kampagne mit einer Unterbilanz von circa 20 000 Mk. geschlossen. Durch die solidarische Haft der Aktionäre der süderditmarscher Fabrik waren infolge des eingeleiteten Konkursverfahrens gegen 3 Besitzer der Köge, deren Höfe mit zusammen 25 Aktien der Fabrik belastet waren, die übrigen Aktionäre in das

Dilemma geraten, diese Aktien mit übernehmen zu müsssn. Seit dem 1. April ist die Solidarhaft in Wegfall gekommen und haftet fortan jeder Aktionär durch seinen Besitz. — Brauerei-Industrie. Die Aktienbrauerei in Apenrade giebt für das verflossene Geschäftsjahr 2,5 pCt., die Flensburger Aktienbrauerei 16 pCt. Dividende. Die neu erbaute Aktien-Bierbrauerei in Friedrichstadt hat Mitte Mai die erste Probe ihres Biers zu Schank gebracht. — Die Flensburger Brennereien klagen über unbefriedigenden Verlauf des Geschäfts und fürchten, da die Kornzölle erhöht werden, nicht fortarbeiten zu können. Die Flensburger Spritfabrik hat für das erste Geschäftsjahr 6,5 Dividende zur Verteilung gebracht. — Die Zahl der Arbeiter, welche in den gewerblichen Anlagen und Fabriken der Stadt Ottensen im verflossenen Jahre beschäftigt wurden, betrug 3 481. — In Flensburg wird ehestens eine Exportschlachterei eröffnet und für Itzehoe ist der Bau einer Blauholz-Extrakt-Fabrik in Aussicht genommen. — An der am 1. Mai zu Antwerpen eröffneten Weltausstellung nehmen aus Schleswig-Holstein nachfolgende Firmen teil: Adlerbrauerei, H. Jenssen, Eckernförde (Bier in Flaschen); Hermann Brandes in Ottensen (Hausgerätschaften); Krusauer Kupfer- und Messingfabrik, Dittmann und Raben in Flensburg (Metallwaren); John P. Ellerbrook in Ottensen (Fleischkonserven); Fr. Wellmann in Altona (feine Stahlwaren).

Kleingewerbe und Handwerk. Auf dem Gebiete der Handwerker-Innungen ist ein erfreulicher Fortschritt zu konstatieren. Nicht nur die Bildung von Innungen der einzelnen Gewerke unter sich und die Zusammenlegung der verwandten Gewerke in kleineren Ortschaften zu einer Innung, wie es die gesetzlichen Bestimmungen erlauben, schreitet rüstig fort, sondern man kommt im Handwerkerstande selbst allmählich immer mehr zu der Einsicht, dass durch eine tüchtige allgemeine geistige und berufliche Ausbildung der Lehrlinge das Handwerk wieder auf einen besseren Boden gestellt wird. Wer gewerbliche Hülfskräfte beschäftigen, Lehrlinge annehmen will, muss für das von ihm betriebene Gewerbe den Befähigungsnachweis zu führen verpflichtet sein, weil kein Lehrherr lehren kann, was er selber nicht versteht. Aus Flensburg ist eine Petition, deren Inhalt sich dem Gewerbeordnungsantrag von Ackermann, Biehl und Genossen anschliesst, von einer Versammlung selbständiger Handwerker genehmigt und mit reichlich 200 Unterschriften versehen an den Reichstag abgesandt. — In Kiel fand am 13. April beim Tischleramt (I, 451) die Ausschreibung von 4 Lehrlingen statt. Als Gesellenstück war von denselben augefertigt: ein Nussbaum-Schreibtisch mit Aufsatz, ein Mahagoni-Servisschrank, ein Mahagoni-Nähtisch und eine Stubenthür mit 5 Füllungen. Es ist dies seit langer Zeit das erste Mal, dass dort ein Gesellenstück angefertigt ist. — Die Ergänzung der Werkstatt, die

Gewerbeschule, gedeiht nur, wo die Lehrherren das rechte Interesse für ihre Lehrlinge und damit auch für die Gewerbeschule haben und ihre Lehrlinge zum Besuch derselben anhalten. In Lütjenburg ist die Schülerzahl der gewerblichen Fortbildungsschule auf 10 herabgesunken und beschränkt der Unterricht sich auf Zeichnen. In Bredstedt ist der Besuch der Gewerbeschule ein regelmässigerer und die Leistungen der Schulen sind besser geworden, nachdem die Innungsmeister einen Druck auf ihre Lehrlinge ausgeübt haben. In Schleswig, Oldenburg (I, 451) und Heiligenhafen geht man zum obligatorischen Besuch der gewerblichen Fortbildungsschule über. Die Kieler Gewerbeschule (S. 68) schliesst ihre Jahresrechnung mit einer Ausgabe von 11 192 Mk. einer Einnahme von 11 039 Mk. ab, darunter befinden sich 3 219 Mk. Schulgeld; 2 400 Mk. von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde und je 2 100 Mk. aus der Regierungshauptkasse und der Stadtkasse. Durch den Eintritt der Lehrlinge der Kaiserlichen Werft, denen der Besuch der Gewerbeschule zur Pflicht gemacht ist, stieg die Schülerzahl auf 602. Auf die Schlussfeier am 31. März folgte die Verteilung der Prämien, die Nennung der Schüler, deren Leistungen lobende Anerkennung gefunden und die Eröffnung der Ausstellung von in der Gewerbeschule angefertigten Schülerarbeiten. — An Staatsprämien für das Auslehren von Taubstummen in Handwerken entfielen auf Schleswig-Holstein im Jahre 1882/83 vier Prämien zum Betrage von 600 Mk. und im Jahre 1883/84 drei Prämien zum Betrage von 450 Mk. — Die Ortskrankenkassen laborieren überall an Defizits, die man entweder durch Geldzuschüsse aus den Kommüne- oder Kreiskassen event. durch Herabminderung der Leistungen resp. Erhöhung der Beiträge zu decken sucht. — In Neumünster und Itzehoe werden sich Gesellschaften bilden, welche sich die Errichtung von Arbeiterwohnungen (I, 239 und 351) nach dem Muster Flensburgs zur Aufgabe machen. — Die Bauthätigkeit in den Landdistrikten ist gering, in den Städten lebhaft, besonders in Kiel, wo über 100 grosse Privatbauten in Angriff genommen sind. — Den Schlachtern ist das Aufblasen des Fleisches von der Regierung verboten. Für den Bau eines städtischen Schlachthauses für Kiel ist die Kippe bestimmt. Der Platz wird durch Erdschüttung erhöht. Der Provinzial-Schlachterverbandstag für Schleswig-Holstein und Lübeck wird im Juli in Lübeck stattfinden. — Den Schuhmachern in Elmshorn und Barmstedt sind von einer Hamburger Firma bedeutende Aufträge an Militär-Fusszeug zu guten Preisen, wahrscheinlich für russische Rechnung gemacht worden. — Der Konsumverein in Kiel hat die von den 26 Lieferanten für das verflossene Jahr gezahlte Dividende von 5 126 Mk. bar in halbjährlichen Terminen an seine 228 Mitglieder verteilt. Auch der

Altonaer Sparverein, der nach Art der Konsumvereine für seine 1 639 Mitglieder den billigen Bezug von Feueruug und Kartoffeln vermittelt, hat eine ausgebreitete Thätigkeit entwickelt.

Handel. Das Gesamtgewicht der Waren-Einfuhr zur See in den Altonaer Hafen betrug pr. 1884 293 226 443 kg, was gegen das Vorjahr eine Zunahme von 39,85 pCt.; gegen 1880 eine Zunahme von 81,78 pCt. und gegen das Jahr 1875 eine Zunahme von 254,49 pCt. ergiebt. Das Gesamtgewicht der im Jahre 1884 aus dem Altonaer Hafen exportierten Waaren beträgt 15 561 726 kg. Der Vergleich mit dem Vorjahre ergiebt eine Vermehrung des Warenexports um 20,79 pCt. — Im Bericht der Flensburger Handelskammer wird hervorgehoben, dass das abgelaufene Jahr (1864) für alle Zweige der wirtschaftlichen Thätigkeit ein ungünstiges gewesen sei. Der Druck, welcher schon in dem vorhergehenden Jahre auf dem Geschäft lastete infolge der vermehrten Produktion und des über alles Mass gesteigerten Angebots, ist im abgelaufenen Jahre noch grösser geworden. Besonders im Kolonialwarengeschäft war das Angebot ein erdrückendes und die übergrosse Konkurrenz verhinderte jeden Nutzen. Etwas besser stand es in der Manufakturbranche. Im Holzgeschäft war bei dem sich steigenden Unwesen der Auktionen an ein Aufblühen des Geschäfts nicht zu denken. In Petroleum war der direkte Bezug gestiegen, so dass der Bezug aus Bremen ein sehr geringer geworden ist, während Hamburg mehr Petroleum nach Flensburg sendet, als vordem. In jüngster Zeit haben Flensburger Geschäftsfirmen russisches Petroleum importiert. — Den vielfachen Wünschen des Flensburger Handelsstandes entsprechend ist in dem Rathause daselbst ein Patent-Nachweisungs-Büreau eingerichtet. In demselben werden die laufend erscheinenden Patentschriften aufbewahrt und wird das Büreau allwöchentlich an zwei Tagen, Mittwochs und Sonnabends, nachmittags von 3—6 Uhr, für diejenigen, welche von den Patentschriften Einsicht nehmen wollen, geöffnet sein. — Der Bericht der Flensburger Privatbank für 1884 giebt ein erfreuliches Zeugnis von dem wachsenden Geschäftsumfange und der steigenden Prosperität des Instituts. Der Gesamtumsatz hat den Betrag von Mk. 163 070 354 erreicht. Der Reingewinn gestattete ausser Tantièmen, Abschreibungen, Dotierung des Reserve- und Delcredere-Fonds eine Gesamtdividende von 12 pCt. — Sowohl die Kieler als auch die Flensburger Handelskammer sind in ihren resp. Eingaben an den Handelsminister gegen die von der französischen Regierung erfolgte Erklärung des Artikels „Reis" als „Kriegskontrebande" vorstellig geworden. In der Kieler Petition werden 11 schleswig-holsteinische Dampfer aus Kiel, Heiligenhafen und Apenrade, in der Flensburger Petition 17 Flensburger Dampfschiffe mit 43 000 kbm Netto-Raum-

gehalt aufgezählt, welche sämtlich fortwährend in den chines. Gewässern fahren und vorzugsweise auf Reis als Frachtartikel angewiesen sind. Der Kieler Handelskammer ist regierungsseitig die Erhebung eines Zuschlags von $16^2/_3$ pCt. zu der Gewerbesteuer vom Handel für das Rechnungsjahr 1885/86 gestattet worden. Die Flensburger Handelskammer erhebt 10 pCt. Der Etat beträgt in Kiel 4 500 Mk., in Flensburg rund 2 400 Mk. — Die Reichsbank erhöhte in der zweiten Märzwoche ihren Diskont auf 5 pCt. und den Zinsfuss für Lombard auf $5^1/_2$ bis 6 pCt., aber noch im Laufe desselben Monats wurde der Wechseldiskont auf $4^1/_2$ pCt. und der Lombard-Zinsfuss auf $5^1/_2$ pCt. ermässigt. Die Kiel-Eckernförde-Flensburger 4 pCt. Prioritäts-Obligationen werden in Klasse I beliehen. — Die Viehausfuhr von Tönning nach London betrug 1884 an Hornvieh 23 740 Stück und an Schafen 50 327 Stück gegen 28 383 Stück Hornvieh und 49 657 Stück Schafe in 1883. Nach den Rheinlanden, Hamburg und Berlin hat der Export gegen frühere Jahre erheblich zugenommen, nach den Rheinlanden allein 14 000 Stück Hornvieh im Jahr 1884 gegen 9000 Stück im Jahr zuvor. Durch die Konkurrenz Australiens und der Kapkolonie sind die Preise für Wolle und Talg so sehr gedrückt und das Angebot so überreichlich, dass beide Artikel fast unverkäuflich werden. — Um die Stipendien des Altonaer Kreditvereins, 2000 Mk., bewirbt sich eine grosse Anzahl von Söhnen bedürftiger Mitglieder des Vereins, um sich die Mittel zu verschaffen, eine höhere Schule lbesuchen zu können. — Die kommissarischen Verhandlungen aus Anass des bevorstehenden Zollanschlusses von Altona, zu welchen Oberpräsident Steinmann, Geh. Oberregierungsrat Pochhammer, mehrere Bauräte und andere Herren aus Berlin am 7. April in Altona eingetroffen waren, haben diejenigen Hafen- und Schiffahrtsanlagen zum Gegenstande, deren Ausführung die Stadt zur Erhaltung ihrer Konkurrenzfähigkeit für erforderlich erachtet, welche auf eigene Kosten herzustellen sie sich aber ausser stande erklärt.

Schiffahrt. Die im Altonaer Hafen am Grunde der Elbe neben dem Neumühlener Quai vorhandenen grossen Felsmassen werden mittelst Dynamit von einem Taucher gesprengt. — Das Eis hat im abgelaufenen Winter der Schiffahrt wenig Hindernisse bereitet. Selbst die Kanal- und Eiderfahrt konnte nach dreiwöchiger Eissperre schon vor Mitte Februar wieder eröffnet werden. Der Gesamtverkehr des schlesw.-holst. Kanals (I, 438) bei der Holtenauer Schleuse an Segel-, Dampf-Schiffen und Booten erreichte im Jahr 1884 die Ziffer 4 331, mithin 179 weniger als im vorhergehenden Jahr. — Eine von der Kommüne Blankenese in der vorigen Session an den preussischen Landtag gerichtete Petition, welche eine Staatssubvention von Mk. 12 000 beantragte, um die bedrohten Ufer zu schützen, hat Aussicht auf

Erfolg, indem dieselbe der Regierung zur Berücksichtigung empfohlen ist und letztere nun durch einen Kommissar aus dem Wasserbaudepartement Erhebungen an Ort und Stelle hat vornehmen lassen. — Die Errichtung einer Sturmwarnungs-Signalstelle in Kiel (S. 71) und die Uebernahme der dadurch entstehenden Kosten auf die Staatskasse ist vom Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten genehmigt. Die Aufstellung soll am Schumacherthor stattfinden, von wo aus die Signalisierungen am besten in Ellerbek beobachtet werden können. — In einem vom Vorstande des Altonaer statistischen Büreaus in einer Versammlung des Vereins für Handel und Schiffahrt gehaltenen Vortrage wurde an der Hand statistischer Daten nachgewiesen, wie in den letzten Dezennien der Verkehr im Altonaer Hafen enorm gewachsen und namentlich der Altonaer Seehandel und die Schiffahrt zugenommen habe; desungeachtet hat auch in den letzten drei Monaten die Schiffahrt sich wenig nutzbringend erwiesen; nicht nur Segelschiffe, sondern auch viele Frachtdampfer lagen zeitweilig an der Kette, bis in letzter Zeit ein geringes Anziehen der Frachten für deutsche Schiffe in den Ostseehäfen infolge der Differenzen zwischen England und Russland die Dampfschiffe eins nach dem andern aus dem Winterlager verschwanden. — Die beiden Schleswiger Aktiendampfer waren unausgesetzt in Thätigkeit. — Das grösste Rhedereigeschäft Flensburgs „Die Dampfschiffahrtsgesellschaft von 1869", welche in den vorhergegangenen 14 Jahren in Summa 163 pCt., also durchschnittlich 11,6 pCt. Dividende hat verteilen können und ausserdem einen Reserve-, Erneuerungs- und Assekuranzfonds von rund 1,2 Millionen Mark dotiert hatte, musste für das verflossene Jahr mit einem Verlust von 181 286 Mk. abschliessen. Obgleich eine Brutto-Frachteinnahme von 2 314 478 Mk. erzielt war, haben nicht einmal die statutenmässigen Abschreibungen von 200 060 Mk. erübrigt werden können; da im ganzen nur 18 974 Mk. verdient sind, hat der Rest dem Reserve- und Erneuerungsfond entnommen werden müssen. Dazu sind innerhalb 11 Monaten von den vorhandenen 13 Dampfern 3 gänzlich verloren gegangen, wodurch der Reserve-Assekuranzfond der Gesellschaft von 496 957 Mk. auf 134 637 Mk. zusammengeschmolzen ist. Zu Anfang des Jahres betrugen beide Fonds zusammen 1 204 903 Mk., jetzt aber nur 661 297 Mk., der Rückgang also 663 606 Mk. Auch die anderen Flensburger Rhedereien schliessen ihre Jahresrechnung pro 1884 mit geringem Gewinn ab, so dass nur wenige (Globus 6) pCt. Dividende gegeben werden konnten. Nur die Flensburg-Ekensunder Dampfschiffahrts-Gesellschaft, welche zu ihren 9 Hafendampfern noch einen neuen Salon-Dampfer (welcher auf der Flensburger Aktien-Schiffswerft für Mk. 30 000 erbaut ist) hat einstellen können, arbeitet nachweislich mit einem Aktiv-Besitzstand von reichlich 480 000 Mk.,

dem als Passivum nur ein Aktien-Kapital von 210 000 Mk. gegenübersteht und hat für 1884 als Gewinn 8 pCt. verteilen können. — Ein Konsortium in Tönning ist mit der dortigen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Verhandlung getreten, um das Dampfschiff „Ditmarschen" für eine Reise nach der argentinischen Republik zu chartern, woher man eine Ladung Pferde einführen will. — Die Apenrader Seemannskasse hat gegenwärtig ein Vermögen von 64 000 Mk. Von 36 000 Mk. werden die Zinsen alljährlich an bedürftige Seeleute etc. verteilt; das übrige Kapital wird durch den Zuschlag der Zinsen allmählich vergrössert, bis dasselbe auch 36 000 Mk. beträgt; alsdann werden auch dessen Zinsen zur Verteilung kommen. — In der Staats-Navigationsschule zu Altona fand in den Tagen vom 9. bis 14. Febr. eine Prüfung der Steuerleute für grosse Fahrt statt. Es beteiligten sich 16 Prüflinge, von denen 12 bestanden.

Verkehr. Aus Schleswig-Holstein sind 1884 über deutsche Häfen 4 570 männliche und 3 531 weibliche, im ganzen 8 101 Personen ausgewandert. In den letzten 10 Jahren sind überhaupt 55 447 Personen aus Schleswig-Holstein ausgewandert. Auf Fehmarn soll in diesem Frühjahr die Auswanderung nach Amerika, namentlich aus den weniger bemittelten Arbeiterkreisen, eine verhältnissmässig starke sein. — Die Stadt Altona hat bedeutende Opfer gebracht, sich den Sitz der Königlichen Eisenbahndirektion zu sichern. Die Stadt hat den Platz auf dem Reventlow-Stift für das vorläufige Direktionsgebäude umsonst hergegeben und zahlt jetzt eine Summe von 5000 Mk. jährlich zu den Unterhaltungskosten auf 10 Jahre, während dieselbe, wenn ein endgültiges Gebäude errichtet wird zur käuflichen Erwerbung eines Platzes ein Fünftel, im Höchstbetrage 120 000 Mk., beizutragen sich verpflichtet. Der Königlichen Eisenbahn-Direktion Altona sind vom 1. April d. J. unterstellt: 1 Betriebsamt Berlin mit den Bahnstrecken Berlin-Wittenberge-Lüneburg-Buchholz. 2. Betriebsamt Hamburg mit den Bahnstrecken Wittenberge-Büchen-Hamburg, Büchen-Lüneburg, Echem-Hohnstorf, Hamburg-Altona und Altona-Blankenese-Wedel. 3. Betriebsamt Kiel mit Altona-Kiel, Neumünster-Oldesloe, Neumünster-Neustadt, Neustadt-Oldenburg i. H. und Kiel-Ascheberg. 4. Betriebsamt Flensburg mit Neumünster-Rendsburg-Landesgrenze (Wamdrup), Jübek-Tönning-Nordschleswigsche Weiche-Flensburg, Tingleff-Tondern, Rothenkrug-Apenrade und Woyens-Hadersleben. — Die Prioritätsanleihe der schleswig-holsteinischen Westbahn (S. 72) von Heide über Friedrichstadt, Husum, Tondern bis Ribe, welche von Hamburger und Berliner Banken in Höhe von 8 500 000 Mk. übernommen ist, jedoch vorläufig nur in Höhe von 7 000 000 Mk. zur Ausgabe gelangt, ist zu $101^3/_4$ pCt. an den Markt gebracht. Die Erdarbeiten der Westbahn nähern sich auf der holsteinischen

Seite der Eider. Der Bau der Eiderbrücke ist einer Dortmunder Gesellschaft übergeben. Auf der schleswigschen Seite sind Verhandlungen über die Enteignung des Bodens in den Marschdistrikten bis Husum grösstenteils zum Abschluss gebracht, die Bahnhofsfrage für Friedrichstadt und Husum ist definitiv erledigt und die Erdarbeiten auf einer weiteren Strecke sind in Angriff genommen. Für Hattstedt ist eine Haltestelle und für Bredstedt der in Aussicht genommene Platz zum Bahnhofe von der Königlichen Baukommission genehmigt. Auch weiter nördlich, soweit die Bahn den Kreis Tondern berührt, hat die landespolizeiliche Besichtigung bereits stattgefunden. — Die holsteinische Marschbahn-Gesellschaft hat an Dividende für 1884 festgesetzt: für die Prioritätsaktien (Glückstadt-Itzehoe) $4^1/_2$ pCt., für die Stamm-Prioritätsaktien Litra B 5 pCt.; für die Stammaktien (Glückstadt-Elmshorn) $2^1/_2$ pCt. und für die Stammaktien Litra B $2^1/_2$ pCt. — Im Staatsbahnhofe Flensburg ist die innere Ausstattung der Wartesäle vollendet und der eigenartigen Schönheit des Gebäudes stilvoll angepasst. — Die Kiel-Flensburger Bahn hat nun auch einen Frühzug von Eckernförde nach Flensburg und einen Spätzug von Flensburg nach Eckernförde eingelegt. Der Verkehr auf der Kiel-Flensburger Bahn stellte sich für das Betriebsjahr April 1884/85 um 18 413 Mk. höher als im Jahr 1883/84. — Der Ausbau der Kreis Flensburger Eisenbahn schreitet fort und die Bahn wird zum festgesetzten Termine (August 1885) eröffnet werden können. — Das Projekt der Weiterführung der Kreis Flensburger Eisenbahn von Kappeln nach Eckernförde (S. 72) hat alle Aussicht verwirklicht zu werden. Die Rentabilitätsberechnung stellt sich günstig. Je mehr die technischen Vorarbeiten fortschreiten, desto lebhafter wird das Interesse für das Unternehmen. Es sind von Gemeinden wie Privaten mehrseitig Anerbietungen auf unentgeltliche Ueberlassung des zum Bahnbau erforderlichen Grund und Bodens gemacht. — Ein neues Spurbahnprojekt, in fast kreisförmiger Richtung durch den dänischen Wohld, von Gettorf über Ostorf-Krusendorf-Sprenge-Dänischenhagen-Klausdorf-Knoop-Kiel ist aufgetaucht. — Die Bahn Lauenburg-Oldesloe ist unter der Gunst des milden Winters in den Erdarbeiten schnell gefördert worden. Die 36 km lange Strecke Schwarzenbeck-Oldesloe soll im Grunderwerb zweigeleisig, im Planum jedoch zunächst eingeleisig angelegt werden. Von den bewilligten Gesamtkosten von 9 600 000 Mk. entfallen 5 400 000 Mk. auf die Strecke Schwarzenbek-Oldesloe. — Zum Eisenbahnprojekt Neustadt-Segeberg-Hamburg nahen die Vorarbeiten sich dem Abschluss, alsdann wird sich ergeben, wie gross die Beteiligung der anliegenden Kommunen sein wird und danach steht die Bitte an die Königliche Staatregierung um Konzession und gleichzeitig um Unterstützung aus Staatsmitteln zu er-

warten. — Von der projektierten Eisenbahn Itzehoe-Kellinghusen-Wrist-Bramstedt-Segeberg-Lübeck kann nur die Strecke Itzehoe-Kellinghusen-Wrist, für welche eine Rentabilitätsberechnung von 12 pCt. aufgestellt ist, Berücksichtigung finden, da für die Strecke Wrist-Bramstedt-Segeberg sich ein Minus von 6 pCt. herausgestellt hat. — Das Bahnprojekt Rendsburg-Friedrichstadt, 41,66 km, würde nach dem Kostenanschlag und der Rentabilitätsberechnung des Herrn Geheimen Oberbaurat Buresch für eine normalspurige Sekundärbahn 2 100 000 Mk. Anlagekapital erfordern, die Kosten für eine schmalspurige Bahn würden sich dagegen auf 1 125 000 Mk. reduzieren; für erstere wird eine Rentabilität von 2,30—2,48 pCt., für die schmalspurige dagegen 5 pCt. in Aussicht gestellt. — Die Schleibahn, für welche die Stadt Schleswig die Zinsgarantie übernommen hat, erforderte im Jahre 1883/84 einen Zuschuss aus der Stadtkasse von rund 3 107 Mk. — Die seitens des Verwaltungsrats der Schleswig-Angler Eisenbahn gegen 7 ehemalige, die Einzahlung weigernde Aktionäre erhobene Anklage auf Zahlung der Beträge hat endgültig durch Entscheidung des Reichsgerichts ihren Abschluss gefunden und zwar dahin, dass die Beklagten von der Zahlung freigesprochen sind. Das Klageobjekt samt den Kosten, auf 10 000 Mk. sich belaufend, ist für die Eisenbahngesellschaft, da der Betrieb der Bahn nicht die Kosten deckt, ein fühlbarer Verlust. — Nachdem die generellen Vorarbeiten für die Bahnanlage Tingleff-Sonderburg (S. 72) fertig gestellt sind, ist die Kreis-Eisenbahn-Kommission von der Königl. Eisenbahndirektion in Altona aufgefordert, die Strecke zusammen mit ihr zu bereisen. — Die Königliche Eisenbahndirektion wird für die Monate Juni bis August einen regelmässigen Sonn- und Festtags-Spätzug von Flensburg bis Neumünster einlegen, der sich dort an den von Kiel kommenden Zug anschliesst. — Zur Regelung des Viehverladens für die von Husum nach dem Rhein zu befördernden Extrazüge wird von der Eisenbahndirektion in Altona ein Regulativ ausgearbeitet und selbiges, bevor es inkraft tritt, den in Husum wohnenden Herren, welche an der Vorberatung teilgenommen, zur Begutachtung vorgelegt werden. — Auf Verfügung des Ministers für öffentliche Arbeiten sind die Eisenbahn-Direktionen angewiesen, alle Arbeiter, welche unter 21 Jahre alt sind und eine Beschäftigung in irgendwelchem Dienstzweig haben, die mit dem Betriebsdienst zusammenhängt bezw. bei welcher Unglücksfälle herbeigeführt werden können, aus diesen Stellen zu entfernen und für die Folge nicht zu verwenden. — Der Herr Minister für öffentliche Arbeiten hat den Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Chef der Elbstrom-Bauverwaltung, mit der weiteren Fortführung der Projektarbeiten für den Bau des Elb-Trave-Kanals beauftragt. — Für die regelmässige

Fahrt zwischen Föhr und Sylt wird ein Dampfschiff erbaut. — Der Kellersee wird im Sommer von einem grösseren Dampfboot befahren, welches in Kiel gebaut, mindestens 150 Personen zu fassen vermag. — Die Marschchaussee nördlich der Pinnau ist dem Verkehr übergeben; zu den Baukosten hat die Gemeinde Kurzenmoor 74 000 Mk. als Vorausbelastung zu übernehmen. — Der Husumer Kreistag hat beschlossen, die Vorarbeiten für den Ausbau der Chaussee von Bredstedt über Bordelum, Sterdebüll, Lütjenholm nach Langenhorn, zum Anschluss an die Klinkerstrasse Langenhorn-Mönkebüll in Angriff zu nehmen. — Die Kreise Schleswig und Flensburg haben den Bau der Chaussee von Satrup nach Sörup über Südensee beschlossen. — Sonderburg tritt mit diesem Jahr durch die Anlage der neuen Seebadeanstalt in die Reihe der Ostseebäder ein. Die Untersuchungen haben für das Wasser des Alsener Sundes einen Salzgehalt 2,82 pCt. ergeben. — Durch Planierungen in der Umgegend des Soolbades bei Segeberg ist eine Stahlquelle erschlossen, deren Wasser sich 6prozentig erwiesen hat. — Albersdorf macht Anstrengung, durch Neubauten und Verschönerung des Orts sein Stahlbad in Aufnahme zu bringen. — Auf Westerland wird ein neues Bad angelegt und in St. Peter ein neues Badehotel erbaut. — Das abgebrannte Julienbad in Neustadt ist am zweiten Pfingsttag im Neubau eingeweiht worden. — Die Kieler Strassenbahn-Gesellschaft hat im dritten Geschäftsjahr einen Bruttoüberschuss von 6 383 Mk. erzielt, der nicht zur Verteilung kommt und mit den Ueberschüssen der beiden Vorjahre, in Summa 8 500 Mk., zum Ankauf von Aktien zum Kurse von 50 pCt., also insgesamt 17 000 Mk. Aktien, verwandt ist. Mit den jeweiligen Ueberschüssen soll unter denselben Bedingungen bis zum Betrage von 41 500 Mk. zum Ankauf eigener Aktien fortgefahren werden, um so das Aktienkapital von 500 000 Mk. auf 400 000 Mk. herabzumindern.

Wissenschaft. In herkömmlicher festlicher Weise fand am 5. März der Rektoratswechsel an der Landesuniversität, der Christiania-Albertina zu Kiel statt. Der abgehende Rektor Professor Dr. Ladenburg erstattete den Jahresbericht und proklamierte den Professor der Theologie D. Klostermann als Rektor für das neue akademische Jahr. Die Zahl der im laufenden Sommersemester Immatrikulierten beträgt die seit dem Bestehen der Universität noch niemals erreichte Höhe von 487, nämlich 62 bei der theologischen, 40 bei der juristischen, 227 bei der medizinischen und 155 bei der philosophischen Fakultät. Mit Schluss des Sommersemesters verlassen die Universität Dr. jur. Schott, der an die Universität Dorpat geht und Professor der Theologie, Wendt, der nach Heidelberg berufen ist. Zum Professor der theoretischen Physik ist der Privatdozent Dr. Plank in München berufen. Der Geheime Medizinalrat Dr. Litzmann,

Professor der Geburtshülfe, beabsichtigt nächsten Herbst in den Ruhestand zu treten. — Das Verzeichnis der Vorlesungen, welche im Sommersemester an der Kieler Universität gehalten werden, weist beinahe 200 nach. — Von der verwittweten Frau Geheimrat Prof. Thaulow sind die von ihrem verstorbenen Ehegatten für ein zu begründendes „Christian-Albrechts-Stift" für bedürftige Studierende aus Schleswig-Holstein gesammelten Kapitalien in Höhe von ca. 33 500 Mark der Universität überwiesen worden, welche zur Annahme dieser Zuwendung die landesherrliche Genehmigung erhalten hat. — Von dem seit Jahren durch die Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte vorbereiteten grossen Werk: „Schleswig-holstein-lauenburgische Regesten und Urkunden" (S. 88) liegen bis jetzt drei Hefte (29 Bogen in gr. 4⁰) vor, welche die erste Hälfte des ersten Bandes ausmachen. Dieselben bringen 504 Nummern aus der Zeit von 786—1232. Darunter aus dem achten Jahrhundert 1, dem neunten 17, dem zehnten 14, dem elften 22, dem zwölften 160 und den letzten 32 Jahren schon 290 Nummern. Die zweite Hälfte des ersten Bandes wird bis 1250 gehen; der zweite Band wird die Urkunden von 1250—1300 bringen. Das gesamte Werk wird zum ersten Mal alles Urkunden-Material zur Geschichte der drei Herzogtümer, das sich in deutschen und dänischen Archiven und Bibliotheken befindet, veröffentlichen. Zur Herausgabe dieses für unsere Landesgeschichte äusserst wichtigen Werkes haben die Provinzialstände und die Generalversammlung des gemeinschaftlichen Fonds der adeligen Güter und Klöster (S. 78) ansehnliche Mittel bewilligt. — Die Senckenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt hat den alle vier Jahre zur Verteilung kommenden Sömmeringpreis, welcher zur Erinnerung an den berühmten Frankfurter Physiologen an solche Gelehrte verteilt wird, denen die Wissenschaft und Physiologie eine besondere Förderung verdankt, nach einstimmigem Beschluss ihrer Preisrichter diesmal dem Professor der Anatomie, Dr. Walter Flemming in Kiel zuerkannt für dessen Werk: „Zellensubstanz, Kern und Zellenteilung." — Die Königl. Kommission zur Untersuchung der deutschen Meere in Kiel beabsichtigt, während dieses Sommers eine Expedition in die Nordsee bis zu möglichst hoher Breite zu entsenden, um die in den westlichen Teilen der Ostsee ausgeführten Beobachtungen über die Menge der im Meere treibenden Organismen auf die Nordsee auszudehnen und um ein deutliches Bild von der Menge des im Meer produzierten Nährstoffes zu gewinnen. — Die Kgl. wissenschaftliche Prüfungskommission der Provinz Schleswig-Holstein für Kandidaten des höhern Schulamts wird im neuen Etatsjahr keine Veränderungen aufweisen, jedoch ist der Vorsitz in derselben von Prof. Dr. Pochhammer auf Prof. Dr. Blass übergegangen. — Die

Entlassungsprüfungen an den höheren Lehranstalten der Provinz im diesjährigen Ostertermin haben folgendes Ergebnis gehabt: an den 12 Gymnasien haben von 91 angemeldeten Examinanden 76 — darunter 10 unter der Erlassung der mündlichen Prüfung — das Zeugnis der Reife bekommen. Von den 7 an den 3 Realgymnasien angemeldeten Primanern vollendeten 5 die Prüfung, von denen 4 das Zeugnis der Reife erhielten, darunter 2 ohne mündliche Prüfung. Die 2 Abiturienten der Ober-Realschule in Kiel wurden ohne mündliche Prüfung für reif erklärt. Insgesamt haben von 100 Examinanden der höheren Lehranstalten der Provinz 83 die Prüfung bestanden, davon 14 ohne mündliche Prüfung.

Kunst und Kunstgewerbe. Der schleswig-holsteinische Kunstverein hatte 1884 601 Mitglieder, von denen 380 auf Kiel und 221 auf 112 andere Orte kommen; 23 sind abgegangen und 53 neu hinzugekommen. Das Interesse der Kunstfreunde ist lebendig geblieben und hat sich gehoben. Die permanente Ausstellung ist hierfür der wichtigste Faktor. Die Kunsthändler L. Bock & Sohn in Hamburg sandten infolge der mit ihnen geschlossenen Vereinbarung im ganzen 166 Oelbilder von 141 verschiedenen Malern, zum angegebenen Wert von ca. 287 000 Mk. Direkte Zusendungen erhielt die Ausstellung von 78 anderen, zumteil heimischen Künstlern, nämlich 94 Oelbilder und 103 Aquaralle, darunter 68 Blätter von Professor Karl Werner. In Einnahme gestellt sind 20 044 Mk., wovon verausgabt wurden, besonders durch Ankauf (S. 75) 9890 Mk., so dass ein Kassenbestand von 10 154 Mk. verblieb. Ostern 1885 war „der Girondist Louvet und seine Braut Lodoiska bei Bauern in der Bretagne verborgen" von dem französischen Maler Jules Girardet ausgestellt; dasselbe fand so ungeteilten Beifall, dass das Direktorium und die Ankaufskommission sich entschlossen, von dem Grundsatz, beim Ankauf für die Gallerie nur inländische Künstler zu berücksichtigen, diesmal abzusehen und das Bild für die Gallerie zu erwerben, was dadurch erleichtert wurde, dass der ursprüngliche Preis von 6800 Mark auf 6000 Mk. herabgesetzt ward. — Für das vom Kunstverein angelegte Album schleswig-holsteinischer Künstler hat Fräulein Bertha von Warnstedt, Konventualin (Preetz) gesandt: 1. eine Photographie des Generalmajors Grafen Otto von Baudissin († 1865); 2. eine Familiengruppe, bestehend aus dem berühmten Kunstschriftsteller, Zeichner und Kupferstecher Freiherrn Karl von Rumohr, den Brüdern Grafen Wolf und Otto Baudissin und zwei Gräfinnen Baudissin; 3. eine Bleistiftskizze: Maler Bernhard Mohrhagen (* 1814 in Itzehoe, † daselbst 1877) vor der Staffelei. — Am 25. April hatte die Kunsthalle grossen Besuch. Von der Direktion des Kunstvereins war einer der grossen Säle zur Ausstellung einer

Windschirms eingeräumt, welcher nachträglich als Hochzeitsgeschenk Kieler Frauen und Jungfrauen an Prinzess Karoline Matilde von Schleswig-Holstein, Gemahlin des Prinzen Friedrich Ferdinand von Glücksburg, nach Grünholz gesandt worden ist. Der Schirm besteht aus drei einzelnen Feldern in schmalen Holzrahmen, verbunden durch eine zierliche Kunst-Schlosserarbeit. Ueber dem Mittelfeld befindet sich das schön geschnitzte Wappen der beiden Neuvermählten. Die drei Felder enthalten, auf Goldgrund gemalt, prächtige Blumenguirlanden, welche die Schlösser Augustenburg, Primkenau und Glücksburg umrahmen. Die Malerei ist von zwei Kieler Künstlerinnen: Elise Prehn und Charlotte Valentiner, ausgeführt. — Die am 31. März im Saal der neuen Frauengewerbschule in Kiel ausgestellten Schularbeiten, unter denen sich auch die Handarbeiten der diesjährigen 10 Aspirantinnen für das Handarbeits-Lehrerinnen-Examen befanden, gaben Zeugnis von dem fortschreitenden Interesse für künstlerisch ausgeführte Handarbeiten etc. und dem Geschmack der Lehrer und Schülerinnen. Unter anderem gefielen eine Tischplatte und ein Kästchen (Malarbeit) besonders. — Der Altonaer Industrieverein hat sich seit Jahren bemüht, durch Sammeln von Geld und Museums-Gegenständen die Gründung eines Gewerbemuseums zu ermöglichen. Durch Beschluss der städtischen Behörde wird die „kleine Heilige-Geist-Kirche" dem Industrie-Verein versuchsweise auf 5 Jahr als Kunst- und Gewerbemuseum überlassen. Das Kgl. Kommerzkollegium hat dem Industrie-Verein für die Errichtung eines Gewerbemuseums eine jährliche Beihülfe von 1500 Mk. bewilligt. — Der schon oft besprochene Swynsche Pesel (S. 75) ist für Ditmarschen gerettet. Der süderditmarscher Kreistag hat das Geld, das zur Ueberführung nach Meldorf und zur Wiederherstellung der durch den Brand beschädigten Teile nötig ist, bewilligt. Die von Herrn Sauermann in Flensburg auszuführenden Restaurationsarbeiten sind auf 1300 Mk. veranschlagt und die sonstigen Kosten mögen sich auf 13 000 Mk. belaufen. Ausser den von der Stadt Meldorf bewilligten 4000 Mk., den 600 Mk. von der Sparkasse in Eddelack, den je 250 Mk. von den Sparkassen in Wöhrden und Hemmingstedt und den von einem ungenannten Privatmann in Heide zur Verfügung gestellten 1000 Mk., wird der Kreistag noch ca. 9000 Mk. beizutragen haben. — In Rendsburg besteht seit dem 1. November v. J. eine von Maler Hans Johannsen geleitete Dekorations-Malerschule, deren Schüler recht erfreuliche Proben von Fleiss, Aufmerksamkeit und Fortschritten zeigen. — Einen der sogenannten Schinkelpreise in Berlin, eine silberne Medaille, hat Regierungsbaumeister Johann Frahm aus Prinzenmoor (Kreis Rendsburg) für seinen Hochbau-Entwurf erhalten. Als Aufgabe war gestellt: Entwurf zu einem Börsengebäude in Berlin

für Textilindustrie. — Kirchenbauten: Der Turm der Altonaer Johanniskirche ist bis auf einen Stumpf abgetragen und soll von roten Ziegeln wieder aufgeführt werden. — Der Bau des Kirchturms in Oldesloe ist für 21 000 Mk. vergeben. — Der projektierte Kirchturmbau in Ottensen ist zu 30 000 Mk. veranschlagt. Das dafür vorhandene Stuhlmann'sche Legat beträgt 12 000 Mk. Die Höhe des Turms wird auf 67 m angenommen. — Das dritte schleswig-holsteinische Musikfest wird am 28. und 29. Juni abgehalten. Der akademische Musik-Direktor H. Stange in Kiel wird dirigieren.

Wohlfahrtsbestrebungen. Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel fasste in der Sitzung am 31. März über die Verwendung ihrer Geldmittel im April 1885/86 folgende Beschlüsse: Von der Einnahme, welche ausser einem durchgehenden Reservefond von 83 000 Mk. aus der Hälfte des Ueberschusses der Spar- und Leihkasse pro 1883/84 72 158 Mk., sowie Mieten, Zinsen und Behalt aus dem Vorjahr 7183 Mk., zusammen 79 341 Mk. besteht, wurden bewilligt: der Helferkommission 14 000 Mk. und ausserdem 300 Mk. zur Anschaffung neuer Gesangbücher für arme Kinder; der Arbeitskommission: Lehrgeld, Beihülfe zu Erwerbsgelegenheiten etc. 400 Mk., für den Handfertigkeitsunterricht 1500 Mk., Knabenhort (S. 77) 2600 Mk.; der Aufsichts- und Erziehungskommission (unter deren Aufsicht sich gegenwärtig 70 aus der Schule in die Lehre oder in den Dienst getretene Kinder armer Eltern befinden) 3000 Mk.; der Schulkommission (Frauengewerbeschule) 5400 Mk.; für den Gebrauch warmer Bäder 3300 Mk.; zwei Stipendien für Künstler zu je 450 Mk. und zwei weitere zu je 300 Mk. für junge Leute aus gewerblichem Berufe; der Kommission für Ferienkolonien 1500 Mk.; für die beiden Warteschulen 7903 Mk.; an das Mutterhaus 1000 Mk.; zum Bau der Jakobikirche 5000 Mk.; der Fortbildungsschule 2400 Mk.; dem Verein für Kieler Stadtgeschichte 300 Mk.; dem Marine-Werft-Frauen-Verein in Gaarden 3000 Mk.; dem Waisenrat in Kiel 500 Mk.; der Warteschule in Ellerbeck 300 Mk. Nach Verwendung der Zinsen zweier für bestimmte Zwecke belegten Kapitalien, des Universitäts-Stipendiums von 225 Mk. und der Stiftung für warme Bäder mit 225 Mk. und Zuweisung von 12 000 Mk. zum Reservefond der Gesellschaft, bleiben noch zur weiteren Verwendung reichlich 7000 Mk. übrig. — Nach dem Bericht der Kommission für die Ferienkolonien bei Kiel sind im Sommer 1884 55 Mädchen in zwei Kolonien unter der Aufsicht je einer Lehrerin in Stein und Holm während 21 Tagen untergebracht gewesen. Die Kosten betrugen à Kind 28 Mk. gegen 36 Mk. in früheren Jahren. Täglich konnte in der Ostsee gebadet werden. Die Gewichtszunahme betrug nach dreiwöchigem Aufenthalt durchschnittlich 1,71 kg. Im laufenden Jahr wird

man voraussichtlich einen Versuch mit der Unterbringung einer Anzahl Kinder in zu deren Aufnahme bereiten Familien auf dem Lande machen. — Am 20. April wurde in Kiel das für die Volksküche (S. 76) neuaufgeführte Gebäude eingeweiht und am folgenden Tage in Gebrauch genommen. Ausser dem seit 1878 nach und nach durch weise Oekonomie aus den Ueberschüssen des Betriebes angesammelten Kapital von reichlich 12 000 Mk., welches mit verwendet ist, hat die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde rund 60 000 Mk. zum Bau hergegeben. Die Volksküche enthält einen Speisesaal für Männer, in dem etwa 160 Personen gleichzeitig essen können, einen Speisesaal für Frauen mit etwa 40 Plätzen und ausserdem ein drittes Speisezimmer für solche Gäste, die nicht mit der grossen Masse zusammen zu essen lieben. In der Küche steht der sogen. Becker'sche Dampfkochapparat, wodurch alle Speisen in verschlossenen Gefässen, die in kochendem Wasser stehen, gar gekocht und nachdem stundenlang heiss gehalten werden können. Auch alle übrigen Einrichtungen der Volksküche beruhen auf den sorgfältigsten Erwägungen und machen dieselben zu einer Musteranstalt. Die beiden oberen Etagen sind zu einer Mägdeherberge bestimmt. — Dem Kieler Knabenhort sind durch Beschluss der städtischen Kollegien mehrere Parzellen der städtischen Gärten zur Benutzung überwiesen. — Wie in vielen anderen Orten, so hat sich auch in Kiel ein Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke (S. 77) gebildet, dessen nächste Aufgabe die Errichtung einer Kaffeeschenke in der Hafengegend sein soll, wozu das Lokal bereits gewonnen und die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde aus ihren Mitteln für das laufende Jahr noch 3000 Mk. bewilligt hat. — Dem 12. Jahresbericht des Mutterhauses zur Ausbildung von Krankenpflegerinnen in Kiel ist zu entnehmen, dass die zur Erweiterung der Anstalt erforderlichen Bauten ausgeführt, aber teilweise noch nicht bezahlt waren. Infolge dieser Erweiterung haben sich einzelne Wirtschaftsräume ebenfalls als zu klein erwiesen, weshalb zu deren Erweiterung, da die Mittel durch Zuwendung von 3000 Mk. aus dem Zollfond (S. 78) gewährt sind, auch alsbald geschritten werden soll. Die Zahl der Schwestern, am Jahresanfang 29, ist, während 1 ausgetreten, durch 4 neue Schwestern auf 32 vermehrt worden. Von diesen waren 9 in den akademischen Heilanstalten, 2 im Johanniter-Hospital in Plön, 2 im Julien-Hospital in Eutin, 2 in Kiel und je 1 in Rendsburg, Gaarden und Panker in der Gemeindepflege beschäftigt. Zur Ausbildung überwiesen wurden der Anstalt 8 Schwestern, davon 2 durch den Altonaer Frauenverein, 5 aus Schwerin, 1 aus Amsterdam. Die ärztliche Behandlung im Kinder-Hospital, welches 252 kranke Kinder aufnahm, stand nach wie vor unter der Leitung der Professoren Dr. Edlefsen und Dr. Petersen;

unter letzterem auch die Poliklinik, in welcher 2205 Kranke sich vorstellten und 424 Operationen ausgeführt wurden. Im früheren Hospitalgebäude wurden 49 Privatkranke in 1749 Tagen verpflegt. Am Schlusse des vorigen Jahres hatte die Anstalt infolge der Bauten reichlich 6000 Mk. Schulden. Die Rechnung für 1884 ergiebt an Einnahme 47 307 Mk., an Ausgabe 43 320 Mk., mithin Kassebehalt 3987 Mk. Die Einnahmen bestanden aus: Kassebehalt 288 Mk., Geschenke und Haussammlungen 7477 Mk., Zinsen 124 Mk., Krankenpflege 9496 Mk., Hospital-Einnahme 25 362 Mk., Kostgeld für auswärtige Pflegerinnen 42 Mk., verschiedenes 268 Mk. Die Ausgaben: Baukosten (fast ganz vom vorigen Jahr) 4286 Mk., Unterhaltung der Gebäude 996 Mk., Inventar (grösstenteils aus dem vorigen Jahr) 4197 Mk, Haushaltung 16 997 Mk., Arzeneien etc. 2620 Mk., Feuerung und Beleuchtung 2537 Mark, Gehalt der Oberin und Oekonomin (letztere 3 Monate) 1110 Mk., Dienstbotenlohn 728 Mk., Bekleidung der Schwestern 2498 Mk., Taschengeld an dieselben 5989 Mk., vermischtes 1386 Mk. Der Pensionsfond für die Schwestern betrug 7602 Mk. — Die Diakonissenanstalt in Flensburg bedarf sehr der ferneren Unterstützung, da auf derselben noch eine Schuldenlast von 120 000 Mk. ruht. Der Jahresbericht von Michaelis 1883 bis dahin 1884 ergiebt an Einnahme 90 410 Mk. und an Ausgabe 90 210 Mk. — Das Julienstift in Itzehoe stellte im letzten Jahr 24 497 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Es wurden im Jahr 1884 330 Personen behandelt und belief sich die Zahl der Verpflegungstage auf 2735. Die Kranken kosteten pr. Kopf pr. Woche 4,35 Mk. in Verpflegung. Die Kurkosten betrugen 3,21 Mk. Die Freibetten waren 588 Tage belegt. — Das Baursche Fideikommiss in Altona hat aus seinen bedeutenden Mitteln 1000 Badekarten für Schüler und Schülerinnen und 600 Mk. zum Zweck der Verteilung von Sparkassenbüchern an fleissige Schüler bewilligt. — Der Bazar in Altona für das neue Freimauerkrankenhaus hat einen Reinertrag von 67 145 Mk. erbracht. — Im Altonaer Kinderhospital (26. Jahresbericht) sind 231 Kinder verpflegt, die bei dem in den elterlichen Häusern herrschenden Mangel verkommen wären. Es starben davon 16. Das kleine Defizit wird durch die Zinsen eines Legats (9000 Mk.) der Frau Wilhelmine Behn, geb. Biernatzki gedeckt. Die neben dem Internat bestehende Poliklinik wurde von 400 Kindern in Anspruch genommen. — Im letzten Winter ist in Altona die Einrichtung einer Speiseanstalt für solche Kinder getroffen, deren Eltern Mittags auf Arbeit sind, und werden Speisemarken à 5 Pfg. abgegeben. — Auf Antrag des Kuratoriums des „Damenstifts aus Dankbarkeit" (I, 362) ist demselben von der Stadtvertretung Kiels neben der Jakobikirche ein städtischer Platz als Baugrund unentgeltlich überlassen. — Die Gesamtzahl der am 1. April

1884 anderweitig untergebrachten verwahrlosten 365 Kinder (I, 323) in Schleswig-Holstein ist im Laufe des Jahres durch Entlassung und Todesfälle auf 337 herabgegangen. Die Zuschüsse aus der Staatskasse, sowie aus der Provinzialkasse betrugen je 34 897 Mk. Die Verpflegungskosten betrugen für jedes Kind auf die Dauer eines Jahres im Durchschnitt bei der Unterbringung in Familien 184 Mk. 21 Pfg., bei der Unterbringung in Anstalten 359 Mk. 84 Pfg. — Unter den milden Stiftungen Meldorfs nehmen die Bütjeschen Stiftungen einen hervorragenden Platz ein, unter denen der Schulfond 1817 mit 23 ditm. Morgen Ländereien und 29 328 Mk. fundirt wurde. Umschlag 1885 betrugen die Kapitalien des Fonds bereits 293 335 Mk. Die Schullehrerwittwenkasse mit 19 047 Mk. Kapital hat im vorigen Jahr 4 Lehrerwittwen im Kirchspiel Meldorf mit je 150 Mk. unterstützt. — Die Sassstiftung (S. 78) hat einen Kapitalbestand von 93 694 Mk. Aus dem Verlagsbetrieb ist ein Netto-Gewinn von 4397 Mk. erzielt. An 20 Lehrerwittwen sind je 50 Mk. gespendet. — Im Jahr 1884 sind vom vereinigten Zentral- und Altonaer Komitee zur Unterstützung schleswig-holsteinischer Invaliden von 1848—1850 an Unterstützungen bewilligt 15 119 Mk. — Der Kampfgenossenverein von 1848 bis 1850 in Kiel mit 461 Mitgliedern hat ein Vermögen von 8000 Mk. und spendete im Jahr 1884 an 50 Mitglieder Unterstützungen resp. zinsfreie Darlehen. — Die vom Verein zur Rettung Schiffbrüchiger in Kiel veranstaltete Sammlung hat 1726 Mark erbracht. — Die Verpflegungsstationen für arme Reisende wirken wohlthätig. Die Bettelei nimmt ab. Das Fürstentum Lübeck wird sich an die Arbeiterkolonie Ricklingen anschliessen und Verpflegungsstationen in Eutin und Ahrensbök errichten. — Der Verbandstag der schleswig-holsteinischen Tierschutzvereine wird dieses Jahr in der Pfingstwoche in Itzehoe abgehalten.

Unsere Toten.

Boysen, Nikolaus Theod. Geb. 2. Februar 1797 in Witzworth, als Theologe auf Gottorp Mich. 1820 mit dem 2. Char. examiniert, 6. April 1823 Pastor zu St. Michaelisdon, 10. Oktober 1824 Pastor in Sehestedt, 3. Juni 1831 Pastor am Dom in Schleswig, Propst für Gottorp, Mitglied des Examinations-Kollegiums bis Aug. 1834 und dann Mitglied des Gottorper Ober-Konsistoriums, 1837 — 1840 und 1841 bis 1846 geistl. Mitglied der schleswigschen Ständeversammlung, 1848 bis 1851 Mitglied der schlesw.-holst. Landesversammlung, 1. Aug. 1850 als Pastor und Propst entlassen, privatisierte in Wandsbek, seit 6. Dezbr. 1851 Pastor prim. an der St. Jakobi-Kirche in Stettin, 28. September 1873 Ehrenbürger der Stadt Schleswig, starb in Stettin am 2. Febr.

Bruhns, Eduard. Geb. 1809 in Süsel, bezog 1824 die Forstlehranstalt in Kiel, bestand 1827 das Examen mit dem 1. Charakter, beschäftigte sich mit Wegebauten und wurde später in Eutin angestellt, wo er als Oberbaurat am 2. Febr. starb.

Callisen, Wilhelm Adolf Heinr. Geb. 1814 in Schleswig, 1840 Dr. med. in Kiel, praktischer Arzt in Altona, wo er 28. März starb.

Dose, Joh. Nicolaus. Geb. 1799 in Wilster, Mediziner, 1822 in Kopenhagen examiniert, und bis 1824 das. am allgemeinen Hospital als Kandidat, dann praktischer Arzt in Marne, wo er am 3. Februar starb.

Egge, Jakob. Geb. 1806 in St. Margarethen, bestand er nach absolviertem Studium 1836 in Kiel das medizinische Staatsexamen und liess sich darauf als praktischer Arzt in Kollmar nieder. 1879 siedelte er als solcher nach Elmshorn über und zog 1884 nach Altona, wo er am 29. April starb.

Gottschalk, Johann Chr. Friedr. Geb. zu Bösenrade in Hannover, Theologe, 1834 Rektor der Stadtschule in Ratzeburg, 1836 Pastor in Niendorf, 1848 desgl. in Basthorst, wo er Ende der 50er Jahre abging, starb in Mölln am 24. Febr.

Griebel, Ernst Christian Friedrich. Geb. 1811 in Schlichting, studierte er Jura, wurde 1837 mit dem I. Char. examiniert, dann Landvogteisekretär in Heide und später Untergerichtsadvokat daselbst, darauf Kirchspielvogt in Hemmingstedt und 1835 in der Nordervogtei Meldorf, 1867 Amtsrichter, 1873 Oberamtsrichter daselbst, trat 1879 in den Ruhestand und starb in Meldorf.

Harmsen, Heinr. Friedr. Christoph. Geb. 16. Nov. 1817 in Ratzeburg, Theologe, 1843 examiniert, Pastor in Seedorf, seit 1854 in Berkenthien, wo er am 22. Februar starb.

Heltberg, Joh. Nikol. Geb. 1817 in Kopenhagen, Mediziner, 1842 in Kiel examiniert, Arzt in Hörnerkirchen, später in Schottburg, seit den 60 er Jahren in Schönkirchen, wo er am 12. März starb.

Jahn, Wilhelm. Geb. 10. Januar 1809 in Kiel, studierte von 1828—34 Jura, kam in die schlesw.-holst.-lauenburgische Kanzlei zu Kopenhagen, wurde 1848 Aktuar in Bredstedt, 1851 Bürgermeister in Hamm, 1864 Stadtsekretär in Eckernförde, 1866 konstituierter und 1870 definitiver Bürgermeister daselbst und trat 1882 in den Ruhestand. Er starb am 4. Februar zu Verden.

Kirchhoffer, Kaspar. Geb. 24. Mai 1812 in Uetersen, studierte Medizin in Kopenhagen, Kiel, später noch, schon Dr. med., in Berlin, Würzburg, Heidelberg, Strassburg, Zürich, Arzt in Altona, 1868 Direktor der Gebäranstalt das., starb am 16. März in Altona.

Koch, Johann Anton Friedr. Geb. 26. April 1809 in Altona, Mediziner, Arzt in Krempe, starb in Kiel am 15. Februar.

Martinot, H. Geb. 11. März 1826 in Altona, 1848 — 50 Unterarzt in der schlesw.-holst. Armee, 1852 exam., Arzt in Altona, wo er in der Nacht vom 7. auf den 8. Febr. starb.

von Moltke, Adam Friedr. Adamson, Graf. Geb. 17. April 1818 zu Ottensen, Jurist, examiniert Mich. 1842 in Kiel, später 2ter Beamter in Lauenburg, 1860 Amtmann in Segeberg, 1862 desgl. in Reinbek, Trittau und Tremsbüttel, 1862 Präsident der holsteinischen Regierung in Plön, starb in Kiel am 9. Febr.

Nissen, Christian Ludwig. Geb. 24. Mai 1806 in Apenrade, studierte Theologie, bestand 1834 das Amtsexamen und übernahm 1845 das Rektorat der Bürgerschule in Apenrade, von wo er 1850 vertrieben wurde. 1852—1864 war er Rektor der Schule zu Pinneberg, wurde am 13. Juli 1864 znm Pastor in Wallsbüll (Flensburg) ernannt, verwaltete bald nachher kommissarisch das Pastorat Lügumkloster, wurde am 6. August 1865 Pastor in Scherrebek, trat 1. Mai 1879 in den Ruhestand und starb am 3. April zu Hadersleben.

Noodt, Friedrich Christian Rudolf. Geb. in Uetersen, widmete er sich erst dem Apothekerfach und wurde 1853, nachdem er inzwischen den schlesw.-holst. Krieg mitgemacht, in Kiel als Apotheker

examiniert. Später studierte er Medizin und bestand 1870 die medizinische Staatsprüfung und das Doktorexamen in Marburg. Anfangs liess er sich als prakt. Arzt in Pinneberg, dann in Altona nieder, wo er am 19. März starb.

Pomarius, Martin Paul. Geb. 6. Februar 1809 in Husum, Theologe, Ostern 1840 exam., 16. April 1860 Pastor in Ockholm, erkrankte auf einer Dienstreise und starb auf der Insel Föhr am 13. Febr.

Reichenbach, Hans Peter Detlev. Geb. 6. März 1795 in Rendsburg, kam früh nach Altona, studierte Medizin in Kiel und Kopenhagen, 1826 in Kopenhagen examiniert, praktischer Arzt in Altona, von wo er noch 1845 in Kiel zum Dr. med. et chir. promoviert wurde, starb in Altona, 90 Jahre alt, am 14. März.

Roll, Kornelius Karl Emil. Geb. um 1810 in Sonderburg, Mediziner, 1838 in Kiel zum Dr. med. et chir. promoviert, Arzt in Lügumkloster, starb dort am 10. März.

Ruchmann, Heinrich Leopold. Geb. 19. März 1815 in Plön, Ostern 1840 examiniert, 16. Nov. 1845 Archidiaconus an St. Marien in Rendsburg, 15. Januar 1855 Pastor in St. Margarethen, 4. Mai 1865 Pastor in Horst, dazu 10. Mai 1882 Propst für Rantzau, starb in Horst am 20. März.

Storjohann, Rudolf Heinrich. Geb. 16. Nov. 1814 in Segeberg, studierte er Medizin, bestand 1838 in Kiel das Doktor-Examen, liess sich als prakt. Arzt in Bordesholm und 1870 in Neukirchen (Fürstentum Lübeck) nieder, wo er am 19. Februar starb.

Thomsen, Heinr. Christian. Geb. in Tönning, Mediziner, 1855 Dr. med. et chir. in Kiel, seit 6. Juni 1837 Physikus für Eiderstedt und in den Städten Tönning, Garding, Sanitätsrat, starb in Altona, wo er seit Aufgabe seiner Praxis lebte, am 9. Februar.

Tielle, Karl S. Geb. 1849 in Quickborn, Mediziner, praktischer Arzt in Fuhlenbüttel bei Hamburg, wo er am 21. März starb.

von Warnstedt. Geb. 1823 zu Gross-Brebel in Angeln, Jurist, 1845 examiniert, 1853 Amtsschreiber und Hausvogt in Tremsbüttel, 1863 Regierungs-Rat in der Regierung für Holstein in Plön, seit seiner Entlassung im Dez. 1863 in Lübeck, wo er am 5. April starb.

von Wasmer, Wessel Gyldenfeldt. Geb. 1850 auf Hof Holand im Gute Warleberg, Jurist, 1871 Referendar, 1876 examiniert, dann kommiss. Assessor beim Kreisgericht in Altona, 1877 Amtsrichter in Kiel, wo er am 22. Febr. starb.

Personalien.

Barnick, H. B. O. W., Dr. med. (geb. in Posen 1849), bisher Kreisphysikus in Eiderstedt mit Wohnsitz in Tönning, ist zum Kreisphysikus in Flensburg ernannt.

Becher, Regierungsrat, wurde von Berlin nach Altona versetzt und sind ihm die Geschäfte der II. Abteilung der Königl. Eisenbahn-Direktion übertragen.

Boden, Regierungs-Baumeister zu Ruhrort, ist zunächst probeweise mit der Verwaltung der neu errichteten zweiten technischen Hülfsarbeiterstelle bei der Kgl. Regierung in Schleswig betraut worden.

Borstel, Dr. med. in Friedrichstadt, hat seine ärztliche Praxis niedergelegt.

Breitenbach, Regierungsassessor, seither in Berlin, ist als kommissarisches Mitglied der Königl. Eisenbahn-Direktion nach Altona versetzt worden.

Buddenberg, F. W., Dr. med. in Ratzeburg, hat das Fähigkeitszeugnis zur Verwaltung einer Physikatsstelle erhalten.

Bünz, Nikolaus Hartwig, Pastor in Glückstadt, sind die Geschäfte eines Propsten der Propstei Rantzau vorläufig übertragen.

Caesar, Betriebsinspektor in Halberstadt, ist als ständiger Hülfsarbeiter an das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt in Flensburg versetzt.

Castagne, Wilhelm Lebrecht Karl, Justizrat in Kiel, hat seine Rechtsanwaltschaft niedergelegt.

Christiensen, A. M., Pastor adj. in Nübel, ist zum Pastor der Gemeinde Schads (Propstei Nordtondern) erwählt und vom Königl. Konsistorium bestätigt.

Dethlefsen, Dr. med., hat sich als prakt. Arzt in Friedrichstadt niedergelassen.

Dickob, Katasterassistent in Schleswig, ist unter Beförderung zum Katasterkontroleur zum 1. Mai 1875 nach Fallingbostel (Hannover) versetzt.

Dippe, E. A. G., Dr. med., prakt. Arzt in Kiel, hat das Fähigkeitszeugnis zur Verwaltung einer Physikatsstelle erhalten.

Duttenhofer, Gerichtsassessor, ist zum Amtsrichter in Lügumkloster enannt worden.

Duus, Dr. med., ist von Apenrade nach Flensburg übergesiedelt.

Eckoldt, Betriebsinspektor in Hamburg, ist als Hülfsarbeiter an das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt daselbst versetzt.

Eichner, Dr. med., aus München, ist zum Landschaftsarzt auf Sylt ernannt worden.

Felberg, Kapitän-Lieutenant zur See, bisher auf der deutschen Seewarte in Hamburg, wurde am 1. April zum Kreuzzoll-Inspektor in Flensburg ernannt.

Fernow, Regierungsassessor in Berliu, ist an die Königl. Re. gierung in Schleswig versetzt.

Flögel, J. H. L., Dr. phil. in Bramstedt, ist in Anerkennung seiner Leistungen auf dem Gebiete der Mikroskopie von der „Royal Microscopical Society" in London zu ihrem Ehrenmitgliede ernannt worden.

Gilbert, Dr. med. und prakt. Arzt, aus Hamburg, wurde zum Arzt an das städtische Krankenhaus in Altona berufen.

Grünberg, Referendar im Oberlandesgerichtsbezirk Kiel, ist zum Assessor ernannt.

Haass, Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspektor, seither in Erfurt, ist als Vorsteher des betriebstechnischen Bureaus der Königl. Eisenbahn-Direktion nach Altona versetzt.

Hackbarth, Militäranwärter und bisher bei der Regierung in Schleswig beschäftigt, ist zur Vertretung des erkrankten Hardesvogts Sass nach Tondern beordert.

Hahn, Forstmeister in Hannover, wurde zum Oberforstmeister bei der Kgl. Regierung in Schleswig ernannt.

Hansen, Ernst Anton Ferdinand, geb. 25. September 1858 in Stockelsdorf, Michaelis 1883 als Theologe examinirt, wurde am 19. Febr. zum Katecheten und Hospitalprediger in Elmshorn ernannt.

Hansen, Jürgen, Dr. med. und prakt. Arzt in Bredebro, hat sich in Gramm niedergelassen.

Hasse, Professor Dr. in Kiel, ist zum korrespondierenden Mitgliede des „Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde" ernannt worden.

Heyn, Assessor, hat sich als Rechtsanwalt in Schleswig niedergelassen.

Hinz, seither wissenschaftlicher Hülfslehrer an der Ober-Realschule zu Kiel, ist zum ordentlichen Lehrer an der Realschule in Ottensen erwählt.

Jakobs, Katasterkontroleur in Oldenburg i/H., ist nach Toftlund versetzt.

Jensen, Rechnungsrat und Katasterkontroleur in Toftlund, ist nach Neumünster zur Verwaltung des dort neu errichteten Katasteramtes versetzt.

Jensen, Konrad, Pastor in Nustrup (Törninglehn), ist mit der interimistischen Verwaltung der Propstei Törninglehn betraut worden.

Irminger, Regierungs- und Baurat in Schleswig, ist am 1. April in den Ruhestand getreten.

Jungbecker, Betriebsinspektor in Elberfeld, ist als Hülfsarbeiter an das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt in Hamburg versetzt.

Kahl, Eisenbahndirektor in Berlin, ist als Direktionsmitglied der Kgl. Eisenbahn-Direktion nach Altona versetzt.

Kirchner, Dr. med., prakt. Arzt in Altona, hat das Fähigkeitszeugnis zur Verwaltung einer Physikatsstelle erhalten.

Krahn, Ober-Regierungsrat in Altona, ist zum Präsidenten der Kgl. Eisenbahn-Direktion Altona ernannt.

Krause, bisher in Berlin, ist als Betriebsinspektor an die Kgl. Eisenbahn-Direktion nach Altona versetzt.

Krieger, Referendar, ist zum Assessor ernannt.

Kurts, Oberkontroleur in Schleswig, ist nach Saarbrücken versetzt.

Kux, Dr. und Referendar, wurde zum Gerichtsassessor im Oberlandesgerichtsbezirk Kiel ernannt.

Lahmeyer, H., Referendar, ist zum Gerichtsassessor ernannt.

Löhn, Regierungsassessor, seither in Berlin, ist als kommissarisches Mitglied der Kgl. Eisenbahn-Direktion nach Altona versetzt worden.

Lorenz, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt.

Lovenfosse, Gerichtsassessor in Kiel, wurde zum Amtsrichter in Lüchow (Hannover) ernannt.

Lütkens, Lüer Nikolaus, geb. 8. Januar 1857 in Pinneberg, in Heidelberg, Leipzig, Berlin und Kiel studiert, Juli 1879 Referendar, bestand im März die juristische Staatsprüfung in Berlin und wurde zum Gerichtsassessor ernannt.

Magnard, Dr. med., hat sich als prakt. Arzt in Hadersleben niedergelassen.

Mannhardt, Johann Wilhelm, Kandidat, examiniert Michaelis 1885, ist am 15. März durch Propst Mau in Burg ordiniert worden und bei demselben als Adjunkt eingetreten.

Mannhardt, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt.

Martens, Dr. med. und seit 1876 prakt. Arzt in Hadersleben, ist nach Wiesbaden übergesiedelt.

Massmann, Kataster-Assistent in Danzig, ist unter Ernennung zum Kataster-Kontroleur nach Oldenburg i/H. versetzt worden.

Märcker, Eisenbahn-Maschinen-Inspektor in Berlin, ist dem Königl. Eisenbahn-Betriebsamt (Direktions-Bezirk Altona) in Berlin überwiesen.

Matthiessen, Eisenbahn-Betriebs-Inspektor in Flensburg, ist kommissarisch zum Betriebsdirektor des Königl. Eisenbahn-Betriebsamts daselbst ernannt.

Möller, Amtsgerichtsrat in Marne, ist auf seinen Wunsch an das Amtsgericht in Altona versetzt.

Möllhausen, Regierungsrat, seither Mitglied der Kgl. Direktion der Berlin-Hamburger Eisenbahn in Berlin, ist als Betriebsdirektor an das Königl. Eisenbahn-Betriebsamt in Hamburg versetzt und mit den Geschäften der Deputation in Hamburg beauftragt.

Mommsen, Tycho, Dr., seit 1864 Direktor des Gymnasiums in Frankfurt a/M., ist in den Ruhestand getreten.

Müller, Baurat, ist als Eisenbahn-Betriebsdirektor von Berlin nach Kiel versetzt.

Müller, Königl. Gewerberat in Schleswig, ist in gleicher Eigenschaft zum 1. Mai 1885 nach Stettin versetzt.

Nissen, Justizrat, ist von Süderstapel nach Friedrichstadt übergesiedelt.

Pannenberg, Regierungs-Assessor, seither in Altona, ist als ständiger Hülfsarbeiter an das Königl. Eisenbahn-Betriebsamt in Kiel versetzt.

Petersen, Betriebsinspektor in Flensburg, ist als ständiger Hülfsarbeiter an das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt daselbst berufen.

Pieck, Regierungsrat, seither Mitglied der Königl. Eisenbahn-Direktion in Erfurt, ist in gleicher Eigenschaft nach Altona versetzt worden.

Piur, Dr., Betriebsinspektor, seither in Altona, ist als ständiger Hülfsarbeiter an das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt in Flensburg versetzt.

zu Rantzau, Graf Kuno Heinrich Otto Hermann Karl, wirkl. Legationsrat und vortragender Rat in der politischen Abteilung des auswärtigen Amts in Berlin, ist zum Geh. Legationsrat ernannt.

Reinert, Maschineninspektor in Kottbus, ist als ständiger Hülfsarbeiter an das Kgl. Eisenbahn-Betriebsamt in Flensburg versetzt.

Reuter, Maschineninspektor in Hannover, ist als Hülfsarbeiter an das Betriebsamt in Kiel versetzt.

Rieth, Dr., bisher Betriebsvorsteher des Kgl. Feuerwerklaboratoriums in Spandau, hat die Obliegenheiten eines Gewerberates in Schleswig bis auf weiteres übernommen.

Rohlff, Dr. med. und prakt. Arzt, hat sich als solcher in Oldenburg niedergelassen.

Schmidt, Betriebsinspektor in Rendsburg, ist als Hülfsarbeiter an das Betriebsamt in Kiel versetzt.

Schmidt, Sophus, von der Firma P. P. Schmidt in Flensburg, ist zum Kaiserl. russ. Konsul daselbst ernannt worden.

Seeliger, Eisenbahn-Telegraphen-Inspektor, seither in Berlin, ist nach Altona versetzt.

Simon, Dr., Referendar im Bezirk des Kieler Oberlandesgerichts, ist zum Gerichtsassessor ernannt.

von Sommitz, aus Gaddentow bei Lauenburg in Pommern, Regierungsassessor in Potsdam, ist bei der Kgl. Regierung in Schleswig eingetreten.

Suadicani, Ernst, Dr. med., ist zum Kreisphysikus in Schleswig ernannt worden.

Suntheim, Amtsrichter in Brotterode (Hessen-Nassau) ist zum Amtsrichter in Kiel ernannt.

Stapel, Joh. Friedr., Pastor in Bröns (Törninglehn), ist zum 1. Oktober d. J. pensioniert worden.

von Sydow, Regierungs-Assessor zu Altenkirchen auf Rügen, ist der Regierung zu Schleswig überwiesen worden.

Tellkampf, geh. Regierungsrat in Altona, sind die Geschäfte der III. Abteilung der Kgl. Eisenbahn-Direktion in Altona übertragen.

Thimm, Regierungsrat, seither Mitglied der Königl. Eisenbahn-Direktion in Elberfeld, ist in gleicher Eigenschaft nach Altona versetzt worden.

Thomsen, Alfred, Regierungs-Baumeister, ist zum Bau- und Betriebsinspektor in Wetzlar ernannt.

Thode, Klaus Heinrich Reinhold, Hauptpastor in Brunsbüttel, wurde am 22. Febr. zum Pastor in Wedel gewählt.

Wallach, Regierungsrat in Schleswig, wurde zum Ober-Regierungsrat ernannt.

Wätke, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor im Oberlandesgerichtsbezirk Kiel ernannt.

von Wedderkop, Bahnhofsverwalter in Tornesch, ist am 1. Febr. zum Bahnhofs-Inspektor in Kiel ernannt.

Wegener, Oberbetriebs-, Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor in Altona, ist die Stelle eines Mitgliedes der Königl. Eisenbahn-Direktion daselbst verliehen.

Wiese, Gerichtsassessor, hat sich als Rechtsanwalt in Tondern niedergelassen.

von Wilmowski, Gerichtsassessor, ist vorläufig mit der Wahrnehmung der Geschäfte eines Amtsrichters in Marne betraut worden.

Witt, Dr. med. in Schleswig, ist der Charakter als Sanitätsrat verliehen.

Litteratur.

Verzeichnis der neueren Erscheinungen.

Februar, März und April 1885.*)

Adressbuch, altonaisches f. 1885. Hrsg. v. F. W. Döbereiner. 4°. Altona, J. Harder. Mk. 4.—

Adressbuch für Flensburg pro 1885. 9. Jahrg., gesammelt und hrsg. v. C. Lange. Flensburg, Huwald'sche Buchh. 1885. gr. 8°. Geb. Mk. 5.—

Aichordnung f. d. deutsche Reich. Vom 27. Dez. 1884. 8°. Berlin, R. v. Deckers Verl. Mk. 1.—

Baumgart, M., die Stipendien und Stiftungen zu Gunsten der Studierenden an allen Universitäten des deutschen Reichs. 8°. Berlin, R. v. Decker. Mk. 14.—

Behrmann, G., vergl. Monatsschrift.

Blätter, fliegende, aus dem Rauhen Hause zu Horn bei Hamburg. Hrsg. v. Oldenberg, Baur und Wichern. Jahrg. 1885. (12 Hfte.) 1. und 2. Hft. 8°. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses Komplett Mk. 3.—

Blass, F., Dissertatio de Phaethontis Euripideae fragmentis Claromontanis. 4°. Kiel, Univ.-Buchh. Mk. 1.—

Bockendahl, A., vgl. Studien.

Boy-Ed, J., Seine Schuld Roman. 2 Bde. 8°. Leipzig, C. Reissner. Mk. 6.—

Boysen, vgl. Wochenblatt.

Braasch, A. H., Predigt über Offenb. 3, 14—32, am Buss- und Bettage 1884. 8°. Jena, A. Neuenhahn. 1885. Mk. —.25.

Brümmer, J., die Altersbestimmung des Pferdes, sowie die Betrügereien, welche an den Schneidezähnen vorgenommen werden. 8°. Kappeln. P. Kock. Mk. —.50.

Busley, C., die Schiffsmaschine, ihre Konstruktion, Wirkungsweise und Bedienung. 4. Abt. gr. 8°. m. Atlas in 4°. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 10.—.

Chronik, allgemeine kirchliche begr. v. K. Matthes, fortgesetzt v. H. Gerlach. 31. Jahrg. 1884. Hamburg, Haendke und Lehmkuhl. 8°. Mk. 4.—.

Deecke, W., aus meinen Erinnerungen an Emanuel Geibel. 8°. Weimar, H. Böhlau. Mk. —.60

Denk, R., Bindungslehre für Gewebe. Handbuch für Webeschulen. 12. (Schluss-) Lfg. gr. 8°. Altona, A. Send. Mk. —.75.

Dennicke, H., vgl. Sammlung gemeinverst. Vorträge.

Dichter, deutsche, des 17. Jahrh. Hrsg. v. K. Goedeke u. J. Tittmann. 15. Bd. Dichtungen von J. Rist. Hrsg. v. E. Goetze. Leipzig, F. A. Brockhaus. 8°. Mk. 3.50.

Döbereiner, F. W., vgl. Adressbuch.

Dose, A. P. J., zur Kenntnis der Gesundheitsverhältnisse des Marschlandes. II. Gesetz der Brusterkrankungen Leipzig, Breitkopf u. Härtel. 1885. 4°. Mk. 1.50.

---

*) Vgl. S. 93.

Drews, R., vgl. Studien.

Einteilung und Standquartiere des deutschen Reichsheeres nebst e. Anh., enth. e. Uebersicht der Kaiserl. Marine. Rev. bis zum 8. April 1885 von C. A. gr. 8°. Berlin, A. Bath. Mk. —.80.

Entscheidungen d. Ober-Seeamts und der Seeämter des deutschen Reichs. Hrsg. im Reichsamt des Innern. 5. Bd. 5. Hft. gr. 8°. Hamburg, L. Friederichsen u. Co. Mk. 1.90.

Entwurf e. Nachtrags zum neuen Gesangbuch. Zusammengestellt von einigen liberalen Predigern. Garding, Lühr & Dircks. 1885. 8°. Mk. —.20.

Flemming, W., vgl. Studien.

Flotte, die deutsche. 16 Photolith. 16°. Kiel, Univ.-Buchh. Mk. 1.50.

Fries, N., allerlei Lichter. 3. Hft. Irr-Lichter. 2. Aufl. 8°. Itzehoe, Nusser. Mk. —.60.

Fries, N., aus der Zersteuung. 6. und 7. Bdchn. 12°. Itzehoe, Nusser. à Mk. —.80.

Fuchs, E., der Petersensche Wiesenbau. Unter Mitbenutzung des Petersenschen Nachlasses bearb. gr. 8°. Berlin, P. Parey. Geb. Mk. 6.—

Geibel, vgl. Waetzoldt.

Geibel, Em., vgl. Deecke, W.

Gerichtszeitung, hanseatische. 6. Jahrg. 1885. Mit Beiblatt. Nr. 1. 4°. Hamburg, O. Meissners Verl. 4°. Mk. 4.50.

Geschichten und Bilder zur Förderung der inneren Mission. Beiblatt der fliegenden Blätter. Jahrg. 1885. (12 Nrn.) Nr. 1 u. 2. 8°. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses. Kompl. Mk. 1.20.

Gesetzsammlung der freien und Hansestadt Hamburg. 20. Bd. Hamburg, L. Gräfe. 1884. 4°. Mk. 5.60.

Gesetz über die eingeschriebenen Hülfskassen vom 7. Apr. 1876 in der Fassung d. Gesetzes v. 1. Juni 1884 nebst Anm. u. Ausführungsbest. u. Musterstatut f. eingeschriebene Hilfskassen. 8°. Neuwied, Heusers Verl. Mk. —.40.

Gritzner, M. u. A. M. **Hildebrandt,** Wappenalbum der gräfl. Familien Deutschlands, Oesterreich-Ungarns u. s. w. 15. Lfg. 4°. Leipzig, J. O. Weigel. Mk. 2.—.

Handbuch für das deutsche Reich auf d. J. 1885. gr. 8°. Berlin, C. Heymanns Verl. Kart. Mk. 5.—

Hansen, A., vgl. Wissen.

Harder, F., liturgische und andere Sätze zum Gebrauch beim sonn- und festtäglichen Gottesdienste. 1. Hft. 8°. Elmshorn, J. M. Groth. Mk. —.80.

Hartwig, O., vgl. Stolberg.

Hasse, P., vgl. Regesten.

Heiberg, H., Apotheker Heinrich. Leipzig, W. Friedrich 8°. Mk. 6.—.

Heiberg, H., de gouden slaug. Roman uit het Duitsch vertaald door Anna Rössing-Sablairolles. 's Gravenhage. A. Rössing. Post 8°. Frcs. 3.25.

Heines, H., sämmtl. Werke, Neue Volksausgabe in 50 Lfgn. 22.—36. Lfg. 8°. Hamburg, Hoffmann u. Campe. à Mk. —.20.

Heines, H., Werke. Illustr. Prachtausgabe. Hrsg. v. H. Laube. 15.—20. Lfg. Lex. 8°. Wien, S. Bonsinger. 1885. à Mk. —.50.

Henningsen, W., der Itzstedter Bote. Versuch in der Volkspflege von einem holstein. Feldwebel. gr. 8°. Hamburg, H. J. Koch. Mk. —.30.

Henningsen, W., die Arbeitsleute. Rückblick auf Verhandlungen vor 60, 40, 20 Jahren über eine Behörde (e. Organ) zur Vertretung der kleinen Leute. gr. 8°. Hamburg, H. J. Koch. Mk. —.10.

Henningsen, W., 4 stündige Schularbeitszeit. gr. 8°. Hamburg, H J. Koch. Mk. —.30.

Hildebrandt, C., Waren-Verzeichnis vom 1. Jan. 1885 zum Gesetz betr. dei Statistik d. Warenverkehrs d. deutschen Zollgebietes m. dem Auslande. 2. Aufl. 8°. Berlin, Funcke u. Naeter. Mk. 1.25.

Jahrbuch der preussischen Forst- und Jagdgesetzgebung und Verwaltung. Hrsg. v. B. Danckelmann. Red. v. O. Mundt. 17. Bd. (4 Hfte.) 1. Hft. gr. 8°. Berlin, J. Springer. Kompl. Mk. 4.—

Jahrbuch f. Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im deutschen Reich. Hrsg. v. G. Schmoller. 9. Jahrg. 2 Hft. gr. 8°. Leipzig, Duncker u. Humblot. Mk. 6.40.

Klostermann, A., die Gottesfurcht als Hauptstück des Weisheit. Rede. gr. 8°. Kiel, Univ.-Bhdlg. Mk. 1.—.

Koch, C. F., allgemeines Landrecht für die preussischen Staaten. 8. Aufl. Mit bes. Berücksichtigung der Reichsgesetzg. bearb. von A. Achilles, P. Hinschius, R. Johow, F. Vierhaus. 16. Lfg. gr. 8°. Berlin, J. Guttentag. Mk. 3.—.

Kreusler, A., vgl. Monatsschrift.

Krüger, A., vgl. Nachrichten.

Land und Volk, unser deutsches, hrsg. v. v. Klöden und R. Oberländer. 98199. Hft. gr. 8°. Leipzig, O. Spamer. Mk. —.50.

Lange, C., vgl. Adressbuch.

Laube, H., vgl. Heine.

Leitfaden zur Dienstinstruktion. Bearb. u. hrsg. auf Veranlassung des Kaiserl. Kommandos der 1. Matrosen-Division. 16°. Kiel, Univ.-Buchh. Mk. —.60.

Lilie, E. A., Morgen-Segen od. Morgen-Andachten aus Gottes Wort und aus dem Liederschatz unserer Kirche. gr. 8°. Altona, J. Harder. Mk 5.—.

Liliencron, R., Freiherr v., siehe National-Litteratur.

Liste, amtl., der Schiffe der deutschen Kriegs- und Handelsmarine m. ihren Unterscheidungssignalen. Hrsg. v. Reichsamt d. Innern. Abgeschlossen Dez. 1884. gr. 8°. Berlin, G. Reimer. Mk. 1.—

Lühr, K., die neue Gottesdienstordnung in Schleswig-Holstein und Hannover. 8°. Garding, H. Lühr & Dircks. Mk. —.90.

Milchzeitung, Organ für die gesamte Viehhaltung und das Molkereiwesen. Hrsg. v. C. Petersen (Eutin). 14. Jahrg. 1885. (52 Nr.) 4°. Bremen, Heinsius. Halbj. Mk. 8.—.

Mitteilungen des Vereins f. lübeckische Geschichte und Altertumskunde. Jahrg. 1885. (6 Hfte.) 8°. Lübeck, Grautoff. Komplett Mk. 1.20.

Möbius, O., vgl. Studien.

Mönckeberg, C., Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. 11./12. Lfg. Hamburg, O. Persiehl. gr. 8°. Mk. —.50.

Mommsen, Th., römische Geschichte. 5. Bd. Die Provinzen von Cäsar bis Diocletian. 1. und 2. Aufl. gr. 8°. Berlin, Weidmannsche Buchh. Mk. 9.—.

Monatsschrift f. die evang.-luth. Kirche im hamburgischen Staate. Hrsg. von A. Kreusler, G. Behrmann und H. Röpe. 5. Jahrg. 1. Hft. Hamburg, L. Gräfe. gr. 8°. Kompl. Mk. 6.—.

Nachrichten, astronomische. Hrsg.: A. Krüger. 111. Bd. (24 Nrn.) 4°. Hamburg, W. Maucke Söhne. 1885. 4°. Komplett Mk. 15.—.

National-Litteratur, deutsche. Histor.-krit. Ausg. Hrsg. von J. Kürschner. — Lfg. 197: Göttinger Dichterbund. Hrsg. von A. Sauer. 1. Bd. 3. Lfg. Stuttgart, Spemann. Mk. —.50.

— Lfg. 219: Volkslieder. Hrsg. v. R. Freiherr v. Liliencron. (1. Hft.) 8°. Stuttgart, Spemann. Mk. —.50.

Nikolai-Kirche, die, in Kiel. Ein Gedenkblatt ihrer Restauration in den Jahren 1878—84. 8°. Kiel, Univers.-Buchh. 1884. Mk. 1.—.

Ninck, C., auf biblischen Pfaden. Reisebilder aus Aegypten, Palästina, Syrien, Kleinasien, Griechenland und der Türkei. 2. Hlfte. 4°. Hamburg, evang. Buchh. Mk. 3.60.

Offiziere, die vormärzlichen schleswig-holsteinischen, am 24. März 1848. Schleswig, J Bergas. gr. 8°. Mk. 1.—.

Oldenberg, vgl. Blätter.

Paulsen, E., vgl. Studien.

Petersen, C., vgl. Milchzeitung.

Plümer, E. (Kiel), W. Haupt u. C. F. Bachmann. Deutsches Lesebuch f. höhere Lehranstalten, insbesondere für Töchterschulen. 5. u. 6. Tl. 2. Aufl. gr. 8°. Kassel, Th. Kay. Mk. 4.60.

Preussens landwirtsch. Verwaltung in den J. 1881—83. Bericht des Ministers f. Landwirtschaft, Domänen und Forsten an Sr. Maj. den Kaiser und König. gr. 8°. Berlin, P. Parey. Mk. 25.—.

Prütz, G. (Hamburger), illustriertes Mustertauben-Buch. 13./15. Lfg. 4°. Hamburg, J. F. Richter. à Mk. 1.20.

Regesten und Urkunden, schleswig-holsteinische. Bearb. u. herausgegeb. v. P. Hasse. 1 Bd. 3. Lfg Hamburg, L. Voss. 1884/85. 4°. Mk. 4.—.

Rienau, H., Ut dat Volk för dat Volk un ut de Tied för de Tied. Plattdütsches Geriem. 2. Hft. 8°. Garding, Lühr & Dircks. 1885. Mk —.50.

Rist, J., vgl. Dichter, deutsche . . .

Röpe, H., vgl. Monatsschrift.

Russwurm, J., Festpredigt am 2. Sept. 1884 in der St. Petrikirche zu Ratzeburg. 8°. Ratzeburg, Schmidt. Mk. —.20.

Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftl. Vorträge. Hrsg. v. R. Virchow u. F. v. Holtzendorff. 456: Von der deutschen Hansa. Eine histor. Skizze v. H. Dennicke. Berlin, C. Habel. gr. 8°. Mk. —.80

Schedel, J., vgl. Studien.

Schlichting, M., chemische Versuche einfachster Art, ein erster Kursus in der Chemie. 8. Aufl. Bearb. v. A. Wilke. 8°. Kiel, E. Homann. Mk. 2.60.

Schiemann, Th., Charakterköpfe und Sittenbilder aus der Geschichte des 16ten Jahrh. 2. Ausg. gr. 8°. Hamburg, Gebr. Behre's Verl. Mk. 2.50.

Segel-Handbuch für die Nordsee. 2. Hft.: Skagerrak. Hrsg. v. hydrographischen Amt der Admiralität. Berlin, D. Reimer. 1885. gr. 8°. Mk. 3.50.

Staats-Kalender, hamburgischer auf d. Jahr 1885. 8°. Hamburg, L. Gräfe. Mk. 4.—.

Statistik d. deutschen Reiches. Neue Folge. 11. Bd.: Statistik der Seeschiffahrt f. d. Jahr 1883 bezw. d. 1. Jan. 1884. 2. Abt.: Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen und Seereisen deutscher Schiffe. gr. 4°. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. Mk. 6.—.

Statistische Notizen für das deutsche Reich 1885/86. Das Wichtigste der amtlichen Erhebungen im deutschen Reiche nach neuesten Veröffentlichungen zusammengestellt v. A. Thomaschewki. 3. Jahrg Berlin, A. Springer. Mk. —.50.

Stolberg, Graf F. L. zu, die Zukunft. Ein bisher ungedrucktes Gedicht aus den Jahren 1779—82. Hrsg. v. O. Hartwig, gr. 8°. Leipzig, Teubner. Mk. 1.20.

Stück, H., Vermessung der freien und Hansestadt Hamburg. 1. Tl.: Geschichte des hamburgischen Vermessungswesens. 4°. Hamburg, L. Friedrichsen & Co. Mk. 4.—.

Studien über Regeneration der Gewebe. Von A. Bockendahl, R. Drews, O. Möbius, E. Paulsen, J. Schedel und W. Flemming. gr. 8°. Bonn, M. Cohen & Sohn. Mk. 4.—.

Uebersichten, tabellarische, des lübeckischen Handels im J. 1883. gr. 4°. Lübeck, F. Grautoff. Mk. 2.50.

Universitätskalender, deutscher, f. d. Sommer-Semester 1885. Hrsg. v. F. Ascherson. 2 Tle. 16⁰. Berlin, L. Simion. Geb. Mk. 2.25.

Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 7. Tl. 11. u. 12. Lfg. 4⁰. Lübeck, F Grautoff. à Mk. 3.—.

Vierhaus, F., vgl. Koch.

Waetzoldt, S., Emanuel Geibel. 8⁰. Hamburg, O. Meissners Verl. Mk. 1.—.

Wichern, vgl. Blätter.

Weise, W., Chronik des deutschen Forstwesens im Jahre 1884. 10. Jahrg. gr. 8⁰. Berlin, J. Springer. Mk. 1.20.

Willmann, C. (Hamburg), Enthüllungen über das Treiben der Spiritisten. Mit Abbildungen. 9 Bg. 8⁰. Hamburg, O. Meissner. Mk. 1.80.

Wilke, A., vgl. Schlichting.

Wissen der Gegenwart. Deutsche Universal-Bibl. f. Gebildete. 38. Bd. A. Hensen, Ernährung der Pflanzen. Leipzig, G. Freitag. Mk. 1.—

Wochenblatt, landwirtschaftliches, f. Schleswig-Holstein. Red. v. Boysen. 35. Jahrg. 1885. (52 Nrn.) 4⁰. Kiel, K. Biernatzki. Komplett Mk. 2.40.

Zeitschrift der Gesellschaft für schleswig-holstein-lauenburgische Geschichte. 14. Bd. gr. 8⁰. Kiel, Univ.-Buchh. Mk. 8.—

Zeitschrift des Vereins für lübeckische Altertumskunde. 4. Bd 3. Hft. 8⁰. Lübeck, F. Grautoff. Mk. 3.—.



Wolf Baudissin

LICHTDRUCK VON RÖMMLER U. JONAS, DRESDEN

aus 4 Heften bestehenden Band [illegible]

zur Ausgabe.

LICHTDRUCK VON RÖMMLER U. JONAS, DRESDEN

Schleswig-holsteinische Jahrbücher.

Zeitschrift
für die wirtschaftliche Kultur, die sozialen Bestrebungen
und das öffentliche Leben der Gegenwart.

Redigiert
von
Wilhelm Biernatzki.

II. Band. 1885. Heft III.

Kiel.
Karl Biernatzki.
Verlagsanstalt für den Norddeutschen Landwirt.

Haupttitel, vollständiges Inhaltsverzeichnis und Sachregister für den ganzen, aus 4 Heften bestehenden Band gelangen mit dem letzten Heft dieses Jahrgangs zur Ausgabe.

Graf Wolf Baudissin als Uebersetzer.

Von **Wilhelm Röseler,** Berlin.

— „Der Du schon in frühen Tagen auf der Bahn des grossen Britten,
Dann durch heim'sche Sagenhaine, Molière's heitern Park geschritten,
Noch mit liebevollem Feuer, jugendlich erschloss'nem Sinn
An der Jüngern Abenteuer giebst Du Dich ermunternd hin.
Wahrlich, der veraltet nimmer, der der Jugend hold geblieben!
Wahrlich, der ist liebenswürdig, der nicht müde wird zu lieben,
Der mit Rosen, die ihm reichlich unterm Schnee der Jahre sprossen,
Gerne kühlt die heisse Schläfe ernst nachstrebender Genossen! —"

Diese schönen Verse rühren von keinem geringeren als Paul Heyse her und bilden, wie man wohl versteht, die Antwort auf einen Huldigungsgruss, den Baudissin*) dem Dichter gesandt. Sie zeichnen charakteristisch die Stellung, welche man im Kreise der Eingeweihten dem Altmeister deutscher Uebersetzungskunde willig einräumte, um so williger, als er sie niemals beansprucht hatte. Denn seine Weise war es nicht, von sich selbst reden zu machen, und noch viel weniger je Anerkennung zu fordern. In der Stille häufte er Verdienst auf Verdienst und sah seine Freude darin, andern zu danken, was sie ihm boten.

Baudissin war der geborene Uebersetzer. Schon in frühester Jugend verfügte er über ein enormes Gedächtnis, und Kohlrausch,

*) Vgl. S. 101—119 im 2. Hft. dieses Bandes der schlesw.-holst. Jahrbücher.

sein Studiengenosse, bewunderte schon damals die copia verborum des jungen Griechen und Lateiners. Das Französische, in seiner Knabenzeit, wie wir gesehen, Umgangssprache im Hause der Eltern, handhabte er mit grosser Leichtigkeit und Geläufigkeit; es war immer frei von Germanismen und bis ins späteste Lebensalter von jener Feinheit und Eleganz, wie es in den ersten aristokratischen Salons der Seinestadt gesprochen zu werden pflegt. Man hielt ihn nachmals, wenn er es sprach, oft für einen geborenen Franzosen, worauf er indes nicht stolz war. Aber François Coppée, der französische Dramatiker, welcher ihn in Ranzau besuchte, war entzückt von seiner Sprechweise und fand des Rühmens kein Ende; und Baudissin lächelte still vor sich hin. Das Englische beherrschte er in derselben souveränen Weise. Wenn wir wissen, dass er schon im fünfzehnten Jahre „King Lear" von Shakespeare übersetzte, so kann man ein Staunen nicht unterdrücken, denn gerade der „Lear" stellt ungemeine Anforderungen. Das Allerschwierigste in dieser gewaltigsten und erschütterndsten Tragödie der Weltlitteratur, die Rolle und die Lieder des Narren, bewältigte er fast spielend, und diese Uebertragungen des Jünglings hat in späteren Tagen der Mann nach vorgenommenen wenigen geringfügigen Aenderungen in der später gedruckten Ausgabe auch stehen lassen. Die erste Uebersetzung fällt in den Winter der Jahre 1804 bis 1805. August Wilhelm von Schlegel, dessen Vorträgen über dramatische Kunst und Litteratur Baudissin zu Berlin gelauscht hatte, war von dieser Uebersetzung des hoffnungsvollen jungen Mannes geradezu überrascht, und Both (der spätere Hofrat und Königliche Vorleser Louis Schneider ist eine und dieselbe Persönlichkeit) hat bei seiner Uebertragung genannter Tragödie den ganzen Narren und dessen tiefsinnige, wehmütig-heitere Lieder in der Baudissinischen Fassung mit hinübergenommen und ob dieser gelungenen Uebersetzung in der Presse viel Anerkennung gefunden; es scheint danach, als wäre Baudissins Arbeit anonym erschienen; es ist uns darüber nichts näheres bekannt geworden. Diese ersten geglückten Versuche waren für Baudissin von grossem Einfluss und von weittragender Bedeutung; von dem Augenblick an ist er die Hälfte seines langen Lebens hindurch Uebersetzer geblieben und zwar einer der besten, welche Deutschland je hervorgebracht. Als Göttinger Student beschäftigte er sich mit

metrischen Uebertragungen von Sophokles und Theokrit. Schon hier hat er Shakespeare, Cervantes, Dante und Ariost vom Blatt weggelesen, als wären es Dichtungen in seiner Muttersprache. Im Jahre 1808 übersetzte er den ganzen Don Quixote; vielleicht mehr zur Uebung in der spanischen Sprache, denn später ist von dieser Uebersetzung garnicht mehr die Rede. Gedruckt ist sie nicht. Vielleicht hat Baudissin derjenigen Tiecks, die wir wohl heute überhaupt als die beste davon ansehen müssen und die schon 1801 fertig im Druck vorlag, nicht im Wege sein wollen. Aus der Zeit der Uebernahme seines Majorats zu Ranzau, 1814, stammt nun aber die Uebersetzung des letzten der sogenannten Königsdramen des grossen Britten, welche Schlegel noch nicht in Angriff genommen hatte, Heinrich VIII., die wir, ebenfalls fast unverändert, in der unter der Bezeichnung: „Schlegel-Tieck'sche Uebersetzung" bekannten deutschen Ausgabe Shakespeares heute noch vorfinden. Diese Uebersetzung muss als das erste Buch, das Baudissin für das grosse Lesepublikum überhaupt auf den Büchermarkt legte, angesehen werden. Es erschien im Jahre 1818 ohne Nennung seines Namens*).

Seine Reisen in Frankreich, Italien und Griechenland, die er mit seiner Frau unternahm — in letzterem Lande trat er mit Emanuel Geibel und Ernst Curtius in freundschaftliche Beziehungen — hatten natürlich für ihn und seine schriftstellerischen Arbeiten den denkbar grössten Wert; er kannte ausserdem Deutschland und die Schweiz gründlich, sowie Dänemark, Norwegen und Schweden, aber in England, wofür wir Deutschen von jeher keine rechten Sympathien hatten, scheint er niemals gewesen zu sein; wenigstens ist in seinen Briefen und anderwärts nirgends davon die Rede. Das muss uns unwillkürlich auffallen, wenn wir hier in erster Linie an Baudissin den Shakespeare-Uebersetzer, sowie an seine Vorliebe für die englische Sprache und Litteratur und in zweiter Linie an seine Freude an dem Bereisen und Beobachten fremder Länder denken. In Rom gingen bei ihm aus und ein Männer wie Thorwaldsen, Rhedeus, Kästner, von Stackelberg u. s. w. und von hier aus siedelte er nach dreijährigem Aufenthalt

*) König Heinrich der achte. Trauerspiel von W. Shakespeare; aus dem Englischen übersetzt. Hamburg, Perthes und Besser. 1818. gr. 8⁰. (Mk. 2.)

(vergl. I. Abt.) 1827 zu bleibendem Wohnsitz nach seinem, man kann wohl sagen, ihm zum zweiten Heimatsort gewordenen lieben Dresden über, nach jener Stadt, von der August Gottlob Eberhard sagt:

„Den möcht' ich seh'n, dess' Worte nicht
In Dresden würden zum Gedicht."

Und hier nun bildete seine Förderung der Schlegelschen Shakespeare-Uebersetzung in Baudissins ziemlich zurückgezogenem, der Wissenschaft und Kunst gewidmetem Leben, Jahre hindurch die Hauptarbeit.

Unvergessen werden Schlegels „Spanisches Theater" (Calderon) und die stattliche Reihe von Bänden bleiben, welche, von ihm selber übertragen, die Ausgabe des deutschen Shakespeare damals eröffnet hatten. August Wilhelm Schlegel war ein Dichter zweiten Ranges, aber der berufensten Uebersetzer einer. Was er gegeben hat, ist zugleich ein Denkmal ehrlichen Fleisses und deutscher Gründlichkeit. „Man weiss es", sagt Bernays, „Schlegel hat seinem Shakespeare eine Sprache geliehen, die mit dem Stempel selbständiger Originalität bezeichnet ist; er hat dieser Sprache freie, ungezwungene Bewegung mitzuteilen und sie, mit sicherer Kraft, in edlem, künstlerischem Gleichmass zu halten vermocht; er hat nicht die einzelnen Worte des Dichters, er hat die Dichtung Shakespeares als ein lebendiges ganze übertragen, und für diese Uebertragung sich einen Kunststil geschaffen, dessen Geheimnis ihm bis auf diesen Tag nur wenige abgelauscht haben." Aber eben zu diesen wenigen gehörte Wolf Baudissin.

Als Schlegel ermüdete, fehlte zu seinem grossen Werk der Fortsetzer. Die Verlagshandlung dachte an Ludwig Tieck, der durch sein „Altenglisches Theater" sich wohl bewährt hatte, und bisher Schlegel vielfach mit seinem Rat zur Seite gestanden war. Und dieser zögerte nicht, die Aufgabe selbständiger Fortführung der Arbeit zu übernehmen. Aber man weiss ja, wie Tieck war: nicht immer brachte er fertig, was er vorhatte. Ausdauernder Fleiss war ihm von jeher fremd. Schon lastete auf seinen Schultern 5 Jahre lang die ungelöste Verpflichtung, als sie im Sommer 1829 von Baudissin ihm willig abgenommen wurde. Ohne Zweifel war es ein Glück für diesen, dass ihm die Arbeit zufiel, wie denn immer eine den Fähigkeiten eines Menschen genau entsprechende Thätigkeit ein wahrer Segen ist. Und überhaupt war Baudissin das nähere Verhältnis zu Tieck ungemein förderlich.

Er dankte es dem älteren Genossen und räumte ihm bei seiner Arbeit die Stellung eines Beraters und Kritikers ein. Nichts war im Grunde natürlicher. Auffallend und wahrlich ohne gleichen in den oberen Regionen der deutschen Litteratenwelt ist nur, dass nach aussen hin das ganz allein in den Vordergrund trat, was billig bescheiden und namenlos im verborgenen hätte blühen sollen. Während wir Baudissins Fleiss nicht weniger wie 13 Uebertragungen verdanken*) und Tieck selbst keine einzige geliefert, führt diese Uebersetzung bis auf den heutigen Tag ausschliesslich die Namen Schlegel-Tieck. Hochsinnig überliess Baudissin dem Freund die Ehre, die das bald und freudig anerkannte Werk einbrachte, und ebenso die buchhändlerischen Erfolge desselben. Das Honorar bestimmte er den Töchtern Tiecks. Ja er geht persönlich noch weiter. Wir lesen in einem Brief Baudissins vom Aufang des Jahres 1835: „Ich muss ihm (Tieck) für die Art, wie er meiner erwähnt, sehr dankbar sein" — und das bezieht sich auf dieselben Sätze, in denen Tieck, den „Mitarbeitern" verbindlich dankend, sich den vollen Kranz aufs Haupt drückt.

Als dann 1839 eine neue Auflage der Shakespeareschen Uebersetzung nötig wurde, vor welcher Schlegel — nebenbei bemerkt — gegen alle Aenderungen, welche Tieck in den Schlegelschen Stücken vorgenommen, protestierte und Wiederherstellung seines ursprünglichen Textes forderte, machte sich die Sache so, dass zwar Tieck der Revision täglich eine Stunde zu widmen beschloss, in welcher er mit Baudissin die Texte durchgehen wollte, dass aber dieser erst zu Hause sorgfältig vorarbeitete und die Vorschläge machte; und Baudissin durfte sich überhaupt sagen, dass ohne ihn Tieck zu einer Teilnahme an der Revision überhaupt nicht gekommen wäre. So berichtet Gustav Freytag im Gedenkbuch und fügt sein Urteil hinzu: „Wenn in den tragischen Scenen bei Schlegel und in einem Teile der humoristischen eine stärkere Sprachgewalt und Energie des Ausdrucks zu rühmen ist,

*) King Lear, King Henry VIII., Much ado about nothing, Taming of the Shrew, Comedy of errors, Measure for measure, All's well that ends well, Antonius und Kleopatra, Troilus and Cressida, Merry wives of Windsor, Love's labours lost, Titus Andronicus und Othello. Dorothea Tieck übertrug gleichzeitig die Gentlemen of Verona, Coriolanus, A winters tale, Timon, Cymbeline und Macbeth.

so hat auch Baudissin, der gerade mehrere der sprachlich schwierigsten Stücke übertrug, in Wiedergabe der launigen sowohl als der epigrammatisch zugespitzten Stellen eine Virtuosität bewiesen, die bewundernswert ist und den Vergleich mit Schlegel wahrlich nicht zu scheuen hat. Es sei nur an „Viel Lärm um Nichts", „Antonius und Kleopatra", und nicht zuletzt an „Liebes Leid und Lust" erinnert, sämtlich als Uebersetzungen Kunstwerke von seltener Tüchtigkeit. Und was seinen tragischen Stil betrifft, sagt Freytag weiter, so hätte der Uebersetzer des „Lear" und „Othello" schon um dieser Stücke willen vollen Anspruch, unter den besten deutschen Bearbeitern fremder Poesie genannt zu werden. Es ist den späteren leicht geworden, an seiner guten Arbeit zu feilen und zu ziselieren". Dürfen wir diesem Urteil eines Fachmannes ein von der Gesamtheit unserer Gebildeten gefälltes zur Seite stellen, so wollen wir darauf aufmerksam gemacht haben, wie manches Wort, von Baudissin geprägt, als geflügeltes Zitat in allgemeinen Gebrauch gekommen ist. Wir reden seine Sprache, wenn wir von ihm rühmen: jeder Zoll ein Uebersetzer.

Noch einmal trat Baudissin mit Tieck in ähnliche litterarische Verbindung. Tieck wollte eine Ergänzung zu seinem Altenglischen Theater erscheinen lassen. Und in der That erschienen 1836 vier Schauspiele, die er als Jugendwerke Shakespeares ansah*). Bei diesem Werke gönnte er dem Publikum nicht einmal eine Andeutung, dass die ganze Arbeit von einem anderen herrühre. Baudissin selbst hat indessen seine Autorschaft späterhin anerkannt.

Unter seinem eigenen Namen aber gab er in jenem Jahre einen weiteren Ertrag der Shakespeare-Studien**) heraus, das vorzügliche Werk: „Ben Jonson und seine Schule" (Leipzig, Brockhaus 1836, 2 Bde.), zugleich mit einem historischen Ueberblick über die Geschichte der englischen Bühne. Von dieser Zeit an sieht man die Wellen seines

*) Vier Schauspiele von Shakespeare, übersetzt von Ludwig Tieck. Stuttgart, Cotta. Es sind: Edward III, Live and death of Thomas Cromwell, Sir John Oldcastle und The London prodigal.

**) Es sind: „Der Alchymist" und „Der dumme Teufel" von Ben Jonson; „Der spanische Pfarrer" und „Der ältere Bruder" von Fletscher; „Die unselige Mitgift" von Massinger und Field; „Der Herzog von Mailand", „Eine neue Weise, alte Schulden zu zahlen" und „Die Bürgerfrau als Dame" von Massinger.

Lebens wieder lebhafter bewegt. In dem Jahre, in welchem er das „erste selbsterworbene Geld" in Empfang genommen, stirbt seine Gemahlin. Zwei Jahre darauf finden wir Baudissin in Athen. Ueber Smyrna, Konstantinopel und Pest kehrt er nach Dresden zurück. Weitere zwei Jahre darauf besucht er zum letzten Male seine Geburtsstadt, er reist nach Kopenhagen zur Krönung Christians VIII. Um dieselbe Zeit ernennt ihn die Universität Kiel verdientermassen zum Doktor honoris causa der Philosophie und bald darauf, nunmehr 51 Jahre alt, vermählt sich Baudissin mit Sophie Kaskel, einer geistvollen Tochter des Bankier Kaskel in Dresden, mit der Leben und Glück aufs neue in sein einsam gewordenes Haus einzog. Es sei hier erwähnt, dass König Johann von Sachsen auch Baudissin bei seiner berühmten Dante-Uebersetzung mehrfach zu Rate zog und ihm sein volles Vertrauen schenkte. „Die besten Männer des Dresdener Kunst- und Litteraturkreises verkehrten in Baudissins Hause", schreibt der nun auch verstorbene Hettner. „Kein anspruchsvolles modernes Salonleben. Kleine Diners und Soupers im Sinne der französischen Salons des vorigen Jahrhunderts; nie über neun, immer nur innerlich Zusammengehörige und unter sich Befreundete; der Graf verstand nicht nur selbst trefflich zu unterhalten, sondern auch andere unterhaltend zu machen". Sein Hausglück war wieder mit der jungen und schönen Frau aufgeblüht und die Lust zu erneuter geistiger Thätigkeit regte sich abermals bereits mächtig in ihm. Und nun beginnt Baudissin, obwohl im Leben vorgerückt, noch eine Uebersetzer-Thätigkeit sondergleichen. Es folgt im Jahre 1845 die einzig lesbare Uebertragung von Hartmann von der Aue's „Iwein"; 1848 die des „Wigalois" („Guy von Waleis"), des Wirnt von Gravenberg und die biographischen Essays à la Plutarch des Spaniers José Quintana*). Im Jahre 1812 folgt Ponsards Schauspiel „L'honneur et l'argent" in Versen, eine Arbeit, welche die meisten zu erwähnen vergessen. Noch nicht genug, denn mit dem zunehmenden Alter trat nicht etwa Erschlaffung ein, sondern es wuchs nur seine Arbeitslust. Und nun geschieht das geradezu Unglaubliche: mit 76 Jahren machte er sich daran, den

*) „Lebensbeschreibungen berühmter Spanier von Don M. J. Quintana, übersetzt von Wolf Graf von Baudissin, Berlin 1857.

Molière zu übersetzen und es gelingt ihm, diese schwierige Arbeit ebenfalls zu bewältigen; in 3 Jahren (1865—1867) liegt der deutsche Molière, der einzig lesbare überhaupt, in 4 starken Bänden fertig vor. Zwar ein anderer Molière, wie die Deutschen ihn in deutscher Sprache bisher zu lesen gewohnt waren. Der Molière in Baudissins Fassung erregte sofort das grösste Aufsehen; er fand einesteils, bei der kleinen Gilde der Verständigen, lebhafte Anerkennung, andererseits starke Missbilligung. Letzteres resultierte vornämlich aus dem Umstande, weil Baudissin endlich einfach den alten Zopf abgeschnitten und die langweiligen, schleppenden und undramatischen Alexandriner über Bord geworfen und mit Rücksicht auf die Bühne, die er ja stets im Auge hatte, den kräftigen, dramatischen fünffüssigen Jambus rücksichtslos statt dessen eingeführt hatte -- zur grossen Zufriedenheit Bogumil Davisons, Lewinskys und Otto Lehfeldts, die jubelnd ihre Zustimmung an ihn einsandten. Aber dieser nicht wenig anstrengenden Thätigkeit gönnte der Greis noch immer keine Ruhe; es folgen die Uebersetzungen einiger Stücke seines Freundes, des französischen Dramatikers François Coppée, die unter dem Titel: „Ein Rendezvous", „Vorüber" und „Der Geigenmacher von Cremona" — letzteres Stück wurde an fast allen deutschen Bühnen aufgeführt — im Jahre 1874 bei Dr. Salomon Hirzel, Baudissins treuem Freunde in Leipzig, erschienen ist. Im Jahre 1875 folgen die französischen Proverbes, „Dramatische Sprichwörter von Carmontel und Th. Leclercq, 2 Bde. Sein letztes Werk, ebenso jugendfrisch begonnen und vollendet, als hätte es ein Jüngling geschaffen und nicht ein fast neunzigjähriger Mann, war ein Band „Italienisches Theater", welcher 1877 erschien und Stücke von del Testa, Gozzi, Goldoni und Giraud brachte. Am 4. April 1878 schloss Wolf Baudissin seine Augen für immer.

Nach Baudissins Tode gab es vier Dankbare in der deutschen Litteratur, die das Andenken des teuren Entschlafenen im Volke erneuerten oder besser: erst stifteten. Sie waren: Paul Lindau in der „Gegenwart", Robert Waldmüller in der „National-Zeitung" und Emil Kneschke in der Weberschen „Illustrierten Zeitung". Es folgte das „Jahrbuch der deutschen Shakespeare-Gesellschaft", die in ihrem Nekrolog des Verstorbenen Verdienste anerkennen musste und so manches wieder gut machte. Kneschkes, des Litterarhistorikers Auf-

satz dürfte hier besonders zu erwähnen sein, insofern das zitierte Blatt kein exklusives Litteratur-, sondern ein vornehmes Unterhaltungsblatt der Gebildeten beider Geschlechter war und ausserdem das Bildnis des Dahingeschiedenen geboten, d. h. ausser dem „Werk" auch die „Person" Baudissins dem Leser vor Augen und zu Gemüt geführt wurde; — zum ersten Male also widerfuhr dem Edlen im Grabe eine Ehre, die ungezählten Unwürdigeren wie oft schon im Leben zu Teil geworden und tagtäglich zu teil wird. Um so mehr drängte es uns, seinen Manen ein Blatt der Erinnerung zu weihn.

Der Elbe-Trave-Kanal.

Von Baurat **Runde** zu Schleswig.

Unter den verschiedenen Plänen zur Herstellung schiffbarer Kanäle in Deutschland, welche in neueren Zeiten, sei es von Staatsregierungen, sei es von einzelnen Vereinen u. s. w., als dringend wünschenswerte bezeichnet wurden, befindet sich auch der Plan eines schiffbaren Kanals zur Verbindung der Elbe mit der Stadt Lübeck, unter dem Namen „Elbe-Trave-Kanal", welcher das weit ins Herz Deutschlands gehende Handels- und Industrie-Gebiet der Elbe, und ferner das Böhmens u. s. w., sowie die See-Handelsstadt Hamburg mit den an der Ostsee belegenen Staaten in engste Schiffahrts-Verbindung bringen würde. Es ist dieser wichtige Kanal-Plan kein neuer, sondern er betrifft eigentlich nur die Umänderung eines seit Jahrhunderten schon bestehenden Schiffahrtsweges, welcher den Namen „Stecknitz-Kanal" führt, — an Ort und Stelle natürlich bekannt genug, — aber in weiteren Kreisen kaum genannt wird, wie derselbe ja auf Landkarten auch kaum bezeichnet ist.

Nach neueren Vorgängen scheint wohl mit Gewissheit angenommen werden zu können, dass man in den massgebenden Kreisen ernstlich an die Ausführung solchen Elbe-Trave-Kanals denkt, und würde damit dann jener „Stecknitz-Kanal" sein langjähriges Leben beenden. Es dürfte daher wohl an der Zeit sein, diese eigentümliche und merkwürdige Bauanlage, ehe sie hoffentlich bald ganz verschwindet, als eine historische Merkwürdigkeit spezieller zu betrachten. Wir sind zu der Bezeichnung Merkwürdigkeit berechtigt, denn schwerlich möchte sich ein zweites Beispiel finden, dass eine Schiffahrtsverbindung, am Ende

des 14. Jahrhunderts, den damaligen Verkehrsverhältnissen entsprechend, angelegt, nach etwa 500 Jahren noch fast in gleicher Weise existiert, ohne dass im allgemeinen zeitgemässe Umänderungen daran vorgenommen worden sind.

Welche Veränderungen haben die Landverbindungen des 14ten Jahrhunderts erfahren! — aus fast unwegbaren Handelsstrassen sind nach und nach beste Chausseen entstanden, die auf rascheste und sicherste Beförderung berechnet waren, neben solchen vortrefflichen Chausseen des vorigen Jahrhunderts und besonders der ersten Hälfte unseres jetzigen Jahrhunderts sind Eisenbahnen hergestellt, welche die Handelsverbindungen weiter erleichterten und vermehrten — aber unserer Stecknitz-Kanalfahrt ist keine solche Veränderung zu teil geworden — nach wie vor wird in anfänglicher Weise auf demselben Schiffahrt betrieben, kaum mehr erkennbar und vorteilhaft. Ist das ein Zeichen, dass solche engste Schiffahrtsverbindung der Stadt Lübeck, der grössten Handelsstadt des westlichen Deutschlands an der Ostsee, — mit dem Elbgebiete, mit dem Innern Deutschlands, und mit Hamburg, der grössten Handelsstadt Deutschlands an der Nordsee überflüssig ist? dass die verbesserten Landstrassen und Eisenbahnen ausreichen, um allen Konkurrenzverhältnissen ausgiebig entgegen treten zu können? dass sie genügen für die jetzigen weitgehenden Handels- und Industrie-Entwickelungen?

Die Frage kann bestimmt verneint werden, und muss man die Ursachen dieses wunderbaren Erhaltungssinnes oder richtiger wohl gesagt, dieses unverkennbaren Beharrungszustandes dieser Verbindungsweise in ganz anderen Verhältnissen suchen — wohl besonders in der Zerrissenheit Deutschlands, bei welcher für das Gemeinwohl segensreichste Einrichtungen nicht Leben erhalten konnten, weil die Engherzigkeit der dabei beteiligten einzelnen Staaten und Gemeinden da stets hemmend wirken mussten, wo die Interessen derselben verschiedenartig waren, und irgend welche Opfer — mochten sie wo auch liegen — zu leisten undenkbar erschien.

So nur ist es erklärlich, dass ein Schiffahrtsweg wichtigster Art seit 500 Jahren derselbe geblieben ist, aber dank der neuen politischen Umgestaltung nunmehr hoffentlich bald einer segensreichen, den jetzigen Handelsinteressen entsprechenden Veränderung unterzogen wird.

Die Geschichte und Beschreibung des Stecknitz-Kanals ist in den „Beiträgen zur Schiffbarmachung der Flüsse, verfasst von Reinhard Woltmann, Hamburg 1826" enthalten und entnehmen wir daraus die folgenden Mitteilungen:

Der Aufsatz fängt mit den hochtrabenden, für die Jetztzeit inbetreff der Art des Kanals kaum noch begreiflichen Worten an:

„Der Stecknitz-Kanal ist ein würdiges Denkmal der Weisheit, des Unternehmungsgeistes und der Kraftfülle der Vorfahren im 14. Jahrhundert, welche dadurch dem Handel Lübecks eine unmittelbare Verbindung mit der Elbe eröffneten, und auf diese Weise die von der Natur beschränkte Flusschiffahrt bis in die Elbe ausdehnten. Um desto mehr ist es zu bewundern und zu bedauern, dass bis auf unsere Zeiten nichts wirklich ausgeführt ist, um diesen wichtigen Handelszweig zu vervollkommnen, und seine Benutzung den Zeiterfordernissen gemäss zu erleichtern und zu erweitern, denn noch ist diese Kanalfahrt im wesentlichen in demselben Zustande, welchen sie gleich bei ihrer ersten Anlage erhielt."

Man kann sich noch jetzt im Jahre 1885, also nach Verlauf von etwa 60 Jahren, diesem Urteile, besonders in Hinsicht des letzteren Teiles, anschliessen und sich daher von neuem der Hoffnung hingeben, dass jetzt endlich diesem wirklich wunderbaren Zustande ein Ende verschafft werde.

Die Stecknitzfahrt besteht aus 3 Abschnitten, nämlich:

1) aus der Stecknitz, welche aus dem Möllner See abfliesst und sich bei Genien in die Trave ergiesst;
2) aus der Delvenau, welche unweit Lauenburg in die Elbe mündet und
3) aus dem Verbindungs-Graben, welcher den Möllner See mit der Delvenau verbindet.

Die Stecknitz war schon seit uralten Zeiten und jedenfalls vor Anlage der Verbindung mit der Delvenau von Lübeck aus dadurch für kleinere Fahrzeuge schiffbar, dass das Wasser mittels dreier Stauschleusen der Berkentiner, der Donner und der oberen Schleuse aufgestaut wurde. Infolge eines von Lübeck mit dem Herzoge Erich zu Lauenburg 1390 errichteten Vertrags wurde die Delvenau unter Beibehaltung ihres natürlichen Laufes durch Austiefung und angelegte

Schleusen fahrbar gemacht, und wurde gleichzeitig der Kanal zur Verbindung des Möllner Sees mit der Delvenau hergestellt. Beide Arbeiten wurden 1391—1398 vollendet und zwar fast ganz auf Kosten Lübecks. Der Verbindungskanal hat eine Länge von 2500 Ruten und liegen in demselben die Hahnenburger und Kienburger Schleuse, wie eine später zwischengelegte Stauschleuse, während in der Delvenau die Seeburger, Siebeneichener, Buchener, Niebuhr-, Dücker-, Palm- und Frauenweider Schleuse liegen. Der Wasserstand desselben liegt 57 Fuss höher als der gewöhnliche Wasserstand der Trave, $45^1/_2$ Fuss höher als der mittlere Wasserstand der Elbe und 16 Fuss höher als der Möllner See.

Die Unterhaltungskosten der Stecknitz bis zum Möllner See hat Lübeck allein zu tragen, während die übrigen Unterhaltungskosten nur Lübeck zur Hälfte, zur anderen Hälfte Lauenburg zufallen.

Die ausschliessliche Befahrung der Stecknitz mit Kaufmannsgütern stand den Salzfahrern in Lübeck zu, welche solche durch die Stecknitzfahrer ausüben liessen. Diese Bestimmung wurde jedoch durch einen auf Hamburgs und Lüneburgs Betrieb erwirkten Beschluss des Senats zu Lübeck 1433 abgeändert. Ebenso war anfänglich bestimmt, dass die Stecknitzbote 64 Fuss lang, 12 Fuss in der Mitte breit, am Bord 4 Fuss hoch und $2^1/_2$ Fuss tief gehen sollten, so dass sie 6 Last 4 Tonnen Lüneburger Salz laden konnten, was später jedoch sich dahin änderte, dass bis zu $7^1/_2$ Last geladen wurden. Das Schiffamt zu Lauenburg war in dem anerkannten Besitzrecht des Umladens der Güter in grössere Fahrzeuge für die weitere Beförderung auf der Elbe. Auf der Stecknitz u. s. w. wurden die Schiffe von Linienziehern gezogen, zu welcher Arbeit verschiedene Dorfschaften verpflichtet waren, Leute zu stellen. Da die Schleusen keine Kasten- oder Schiffahrts-Schleusen waren, sondern nur einfache Stauschleusen, so sammelten sich die Schiffe vor jeder Schleuse, um nach dem Oeffnen derselben diese mit einem Male durchfahren zu können. Selbstverständlich war damit ein grosser Wasserverbrauch verbunden, und trat infolgedessen nur zu häufig ein Mangel an Wasser ein. Bei vollem Wasser konnte die Fahrt von Lübeck nach Lauenburg in 10 Tagen und umgekehrt von Lauenburg nach Lübeck in 12 Tagen gemacht

werden, doch wurden häufig 14 Tage bis 3 Wochen zur Fahrt in Anspruch genommen.

In den Jahren 1783—1795 gingen im Durchschnitt jährlich 545 beladene Stecknitzbote von Lübeck nach Lauenburg. Im Jahre 1817 verringerte sich diese Zahl bis auf 447 und konnten die Schiffer schon zu der Zeit gegen die Landbeförderung kaum mehr aufkommen, besonders auch wegen des Zolls, der in Lauenburg erhoben wurde, jetzt bekanntlich aufgehoben ist.

Die unvollkommene Gestalt, mangelhafte Breite und Tiefe, hindernde Krümmungen u. s. w. sind geblieben, wohingegen die Hindernisse durch den Wassermangel dadurch in etwas beseitigt sind, dass einzelne Stau-Schleusen in wirkliche Schiffahrts-Schleusen umgeändert sind. Immerhin blieben die Verhältnisse bis auf die neueste Zeit derartig, dass der Kanal nach und nach seine Bedeutung mehr und mehr verlor und dem Zweck in keiner Weise genügen konnte.

Neben solchen Nachteilen für den Schiffahrtsbetrieb erwuchs den anliegenden Niederungen aus der primitiven Bauart der Stauschleusen der grösste Schaden, indem das plötzlich abfliessende Stauwasser zum Durchbringen der Schiffe durch diese Schleusen, die unterhalb derselben liegenden Wiesen plötzlich überschwemmte und das daselbst befindliche Heu oft kaum gerettet werden konnte.

Die natürliche Folge solcher urzuständlichen Anlage war, dass fortwährende Klagen der Kaufmannschaft wie der Wiesenbesitzer erhoben wurden, und gaben diese dann auch Anlass zu den verschiedensten Plänen, um Verbesserungen zu erzielen. Kaum ist ein Jahrhundert seit der ersten Anlage verflossen, dass nicht solche Plänen entstanden, aber die politischen, wie sonstige kaufmännische Verhältnisse u. s. w. waren mächtiger, als die gerechten Klagen, und — blieb es daher stets im grossen und ganzen beim alten — bis dann, so hofft man, die Jetztzeit mit ihrem weiteren Blick, mit ihrer Kraft aus der Einigung Deutschlands hervorgegangen, im stande sein wird, eine Neugestaltung der so überaus wichtigen Wasserstrasse, den jetzigen Ansprüchen entsprechend, zur endlichen Ausführung zu bringen, zum weithingehenden Segen des Handels, der Industrie, wie der Landwirtschaft, wie solcher in diesem Falle kaum von Chausseen und Eisenbahnen erwartet werden kann.

Der erste umfassende Plan einer Verbesserung der ursprünglichen Kanalanlage ging im Jahre 1662 von Lübeck aus, und zwar von den den Handelsstand damals in allen Angelegenheiten vertretenden Vorstehern der hispanischen Kollekten. Die nächste Veranlassung dazu gab das Bestreben der schwedischen Regierung, eine kurze und sichere Verbindung zu Wasser mit den im westfälischen Frieden zu gunsten Schwedens säkularisierten Bistümern Bremen und Verden zu erreichen.

Der von einem Baumeister Walter ausgearbeitete Plan bestand in der Durchgrabung des Landrückens zwischen dem Möllner See und der Niebuhrschleuse in einer Strecke von 5081 Ruthen derartig, dass die Schiffe bei 40 Fuss Länge, 16 Fuss Breite und 4 Fuss Tiefgang den Kanal ungehindert befahren könnten. Dabei sollten 7 in dieser Strecke befindliche Schleusen in Wegfall kommen; die Kosten dieser Massregel waren zu 277 000 Mk. veranschlagt, abgesehen von den Kosten der ähnlichen Umänderung des Kanals auf den übrigen Strecken. Mit der Beratung über diesen Plan vergingen 7 Jahre. Erst im Jahre 1669 kam es dahin, dass 3 rühmlich bekannte Wasserbaumeister aus Holland (Johann Brandlicht, öffentlicher Landmesser der Stadt Amsterdam, Pieter Pietersen Baess, Mühlenmeister zu Saerdam und Peter Hendrichs von dem Bergh als Erdwerkmann) berufen wurden, welche einen doppelten Plan zur Prüfung und Beschlussnahme einreichten, von denen der erste 1 167 000 holl. Gulden, der zweite 784 677 holl. Gulden kosten sollte. Beide Pläne wurden kaum ernstlich erwogen und blieb es beim alten, besonders infolge heftiger Grundbesitz-Streitigkeiten zwischen dem Herzoge von Lauenburg und der Stadt Lübeck und der wirren Verhältnisse in der Stadt Lübeck selbst, sowie auch wegen des allgemeinen Geldmangels. Etwa 100 Jahre später ging eine zweite Anregung der Verbesserung der Stecknitzfahrt vom hannoverschen Ministerium aus, wahrscheinlich veranlasst durch Anträge der Städte Lauenburg und Lüneburg (wegen des Salz- und Kalkhandels), wie auch die Anlage des schleswig-holsteinischen Kanals hierauf eingewirkt haben wird. In den Jahren 1777 und 78 untersuchte der hannoversche Ingenieur Oberst von Hogrewe die ganze Kanallinie und reichte auf Grund sorgfältiger Messungen und Nivellements im folgenden Jahre 1779 einen eingehenden Plan und Kostenanschlag ein.

Nach diesem Plane sollten Fahrzeuge von 70—80 Fuss Länge, 16 Fuss Breite und 5 Fuss Tiefgang mit 20—24 Last Ladungsfähigkeit den Kanal derartig befahren können, dass nur 2 Tage zur Fahrt von Lübeck nach Lauenburg erforderlich sein würden. Demnach sollte der Kanal eine durchgängige Tiefe von 6 Fuss erhalten, im Wasserspiegel 50 Fuss und in der Sohle 32 Fuss breit sein, die ganze Länge wurde auf 13 515 Ruten oder $6^3/_4$ Meilen mit 13 neuen Kastenschleusen verkürzt. Die Bausumme war zu 323 925 Rthlr. berechnet, die jährlichen Unkosten für 4 pCt. Verzinsung dieser Summe, für Unterhaltung und Wartung der Schleusen zu 16 300 Thaler.

Das hannoversche Kabinets-Ministerium teilte dieses Projekt 1779 Lübeck vertraulich mit, doch lehnte die dortige Regierung, hauptsächlich aus politischen Gründen, ein weiteres Eingehen auf die Sache ab, obwohl das kaufmännische Publikum in Lübeck und Hamburg sich lebhaft dafür interessierte.

Nicht ganz so erfolglos war die im Jahre 1799 erneuerte Anregung seitens des hannoverschen Kabinets-Ministeriums. Infolge eines Schreibens desselben vom 15. Juli 1799 trat am 16. Oktober eine Kommission in Ratzeburg zusammen, in welcher eine teilweise Ausführung des Hogreweschen Projekts gut geheissen wurde. Eine zweite Beratung am 5. – 8. Dezember 1799 zu Lüneburg setzte fest, dass vorerst eine gründliche Verbesserung der Kanalstrecke zwischen der Stecknitz und Delvenau durchaus erforderlich sei, wenn nicht die ganze Kanalfahrt aufhören solle. Es wurde daher bestimmt, dass diese Strecke auf 40 Fuss Breite und 6 Fuss Tiefe gebracht werden solle, zu welchen Arbeiten 40 000 Thaler veranschlagt wurden. Im Jahre 1801 wurde dieserhalb zu Ratzeburg ein Vertrag zwischen Hannover und Lübeck abgeschlossen, und im April 1802 mit der Ausführung der Arbeiten der Anfang gemacht.

Schwierigkeiten bei der Ausführung verzögerten die Arbeiten sehr, so dass 1803 nur ein geringer Teil derselben notdürftig beschafft war, — als die Besitznahme Lauenburgs durch die Franzosen der Arbeit ein Ende machte.

So verging die Zeit bis zum Jahre 1810, der gewaltsamen Einverleibung Lübecks, des Herzogtums Lauenburg, Hamburgs und Bremens in das französische Kaiserreich. Die französische Regierung erkannte sofort die grosse Bedeutung dieser Wasserverbindung der Elbe mit der Ostsee, weil sich dadurch eine solche Kanalverbindung vom mittelländischen Meere bis an den Rhein, von da zur Weser und Elbe und bis zur Ostsee ermöglichen liesse.

Der Stadtbaumeister Behrens musste als Ingenieur des ponts et chaussées im Jahre 1811 die Kanallinie untersuchen und einen neuen Plan bearbeiten. Diesem neuen Plan wurde der Hogrewesche Plan zwar im allgemeinen zum Grunde gelegt, wich jedoch in dem Hauptpunkte davon ab, dass nicht nur flache Kanalfahrzeuge jeder Grösse den Kanal passieren sollten, sondern auch mässige Seeschiffe und sollte danach dem Kanale eine obere Breite von 105 Fuss und eine Tiefe von 13 Fuss, wie eine durchgängige Wassertiefe von $9^1/_2$ Fuss gegeben werden, — obwohl die Elbe zwischen Lauenburg und Hamburg diese Tiefe garnicht hatte. — Die Kosten solcher Umgestaltung des vorhandenen Kanals waren zu $2^1/_2$ Millionen Franken — ohne die Kosten der Zuleitungskanäle zur Herbeiführung des Speisewassers der obersten Kanalhaltung — veranschlagt. Die Vorarbeiten wurden eifrigst betrieben und sollte mit dem Bau im Jahre 1813 wirklich begonnen werden — als die Katastrophe des französischen Kaiserreichs auch diese gigantische Arbeit vereitelte.

Als nun im Jahre 1815 durch die Wiener Schlussakte alle verworrenen politischen Verhältnisse Deutschlands von neuem geregelt waren, beschloss die nunmehr freie Stadt Lübeck den im Jahre 1803 unterbrochenen Bau nach dem veränderten Hogreweschen Plan wieder aufzunehmen und fortzusetzen. Lübeck trat mit der Königl. dänischen Regierung, inbetreff des an Dänemark gelangten Herzogtums Lauenburg, dieserhalb in Verbindung und wurde eine Untersuchung und Revision des Hogreweschen Plans beschlossen, welche dann auch von dazu gewählten Sachverständigen den Herren Oberbaurat Dammert, den Hamburgischen Wasserbaudirektor Woltmann und den Lübeckschen Stadtbaumeister, vorgenommen wurde. Diese Kommission einigte sich

in einer Conferenz im Jahre 1822 dahin, dass der Kanal von Fahrzeugen mit 20—24 Last Tragfähigkeit befahren werden, und dass die Fahrt in 48 Stunden ermöglicht werden sollte. Mit geringen Abweichungen wurde der Hogrewesche Plan beibehalten.

Die Stadt Lübeck erklärte sich mit diesem Gutachten nicht allein einverstanden, sondern auch bei Uebersendung desselben im Spätherbst 1822 in Kopenhagen bereit, die Ausführung des Plans auf alleinige Kosten der Stadt Lübeck übernehmen zu wollen. Besonders auch gab Lübeck zu erkennen, dass es das Recht der alleinigen Ausübung der Schiffahrt auf der Stecknitz mit Hinweisung auf die Wiener Schlussakte aufgeben wolle, wenn das Schifferamt in Lauenburg seinerseits auf das bis dahin ausgeübte Zwangs-Umladungsrecht ebenfalls verzichten wolle.

Das Anerbieten Lübecks fand in Kopenhagen nicht die gewünschte Aufnahme, und kam daher auch damals die so sehr erhoffte Durchführung des modifizierten Hogreweschen Plans nicht zur Ausführung.

Wenn nun auch seit diesem letzten Versuche vom Jahre 1822 in einzelnen Beziehungen Verbesserungen am Kanal und dessen Bauwerken, seitens der beteiligten Korporationen, vorgenommen sind, im allgemeinen ist der Zustand des Kanals noch derselbe, wie zu der oben genannten Zeit geblieben. Man kann das fast als ein Wunder ansehen, dass bei all den vielen politischen Erschütterungen und Veränderungen, welche nach so vielen Richtungen hin neben vielem Unsegen doch auch immerhin Segen mit sich brachten, trotz aller Bemühungen und Anstrengungen der beteiligten Kreise — hier nichts hat zustande gebracht werden können. — Daher kann man auch andererseits sagen „kein Wunder", dass nach der so lange ersehnten Umgestaltung Deutschlands im Jahre 1871 von neuem der lebhafteste Wunsch entstand, endlich diesen seit Jahrhunderten in unvollkommenster Weise bestehenden Schiffahrtsweg den jetzigen Bedürfnissen entsprechend umzugestalten, und das ins Werk zu setzen, was von allen Generationen zu jeder Zeit bei allen Handelsstadien als dringend notwendig erkannt worden war.

Im Jahre 1873 liess der Lübecker Zweigverein des in Berlin domizilierenden Zentralvereins für die Hebung der deutschen Fluss-Kanalschiffahrt durch den Baumeister Alfr. Marks zu Berlin einen generellen Plan bearbeiten, welcher bei thunlichster Kostenersparnis die grösstmöglichste Erleichterung und Sicherheit der Schiffahrt ins Auge fasste, und zu dem Ende, neben wesentlichen Verbesserungen in der Trazierung des Kanals, besonders Gewicht auf die Erbauung von Kastenschleusen und Heranziehung des Schallsees zur Wasservermehrung in der Scheitelstrecke legte. Diesem Plane zufolge sollte der Kanal an der Trave in Lübeck beginnen, der Wacknitz folgen, den Ratzeburger See durchschneiden und sich durch das Farchauer Revier bis an den Möllner See hinziehen, wo er mittels eines zu schüttenden Dammes in die alte Scheitelstrecke geleitet werden sollte. Von hier würde der Kanal dem alten Delvenauthale bis nach Lauenburg folgen. Im ganzen würde der Kanal diesem Plane nach 10 Schleusen erhalten, von denen 5 nach Norden zu liegen, mit einem Gefälle von 3,50 m bezw. für eine Schleuse mit einem Gefälle von 3,40 m, während 5 andere Schleusen nach Süden liegen mit je einem Gefälle von 2,116 m. Die Sohle würde eine Breite von 12 m erhalten, nur ausnahmsweise würde solche bis auf 8 m einzuschränken sein. Die Normalwassertiefe war zu 2 m angenommen.

Die Kosten waren generell veranschlagt und zwar:

1) für die Strecke Lübeck-Mölln	zu	3 400 000	Mk.
2) „ „ „ Mölln-Lauenburg	„	1 700 000	„
	Summa	5 100 000	Mk.

Die Einzelheiten des Planes selbst und die Begründungen desselben, sowie auch Mitteilungen über die zu erwartenden Verkehrsverhältnisse sind in dem gedruckten „Bericht des Baurat Lohmeyer in Ratzeburg über die projektierte Korrektion des Stecknitzkanals nebst einer gutachtlichen Erklärung des Ausschusses des Lübeck'schen Zweigvereins zur Hebung der Fluss- und Kanal-Schiffahrt, Lübeck 1878" enthalten. In dem Verfasser dieses Berichts erkennen wir nun den eifrigsten Beförderer des Kanalplanes, zu welcher Bestrebung er teils durch seine amtliche Stellung, in welcher derselbe die Unterhaltung des Kanals, soweit das Herzogtum Lauenburg konkurriert, zu besorgen

hatte, — teils durch sein allgemeines Interesse für Volkswohlfahrt hingeleitet wurde. Leider ist der Baurat Lohmeyer vor einigen Jahren gestorben und hat er somit die guten Früchte seiner unermüdlichen Anregungen und Bestrebungen in der Ausführung des Kanals nicht mehr erlebt, welche hohe Freude man ihm um so lieber hätte gönnen mögen, als der Umbau des Stecknitz-Kanals sein ganzes Leben ausmachte.

Der obenerwähnte Plan wurde in einer Sitzung des Ausschusses des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluss- und Kanalschiffahrt einer Beratung unterzogen, und sodann die Annahme desselben beschlossen, jedoch mit der weiter gehenden Abänderung, dass der Kanal und die Bauwerke den Betrieb mit Schiffen von 8000 Ctrn. Ladefähigkeit gestatten könnten, wodurch sich die zu 5 100 000 Mk. veranschlagten Kosten auf 6 000 000 Mk. erhöhen würden, — sowie auch ferner beschlossen wurde, zur weiteren Förderung desselben ein Zentral-Komite aus beteiligten Kreisen zu wählen und endlich eine Eingabe behuf Unterstützung des Unternehmens an die Königlich preussische und Stadt Lübecksche Regierung, sowie an die lauenburgische Ritter- und Landschaft gelangen zu lassen.

Inbetreff des 2ten Beschlusses wurden weitere Erhebungen und Ermittelungen vorgenommen, welche in einem gedruckten Berichte (Lübeck 1880) zusammengestellt sind. Der Bericht enthält ausserordentlich interessante Mitteilungen über die auf dem umgestalteten Kanal zu erwartenden Verkehrsverhältnisse, welche mit grösstmöglichster Genauigkeit ermittelt sind, und kann man den Zahlennachweisungen um so mehr Glauben schenken, als dieselben von Männern herbeigeschafft sind, die im Handel und Verkehr leben und denen ein sicherer, weitgehender Blick in diese Verhältnisse beigemessen werden kann. Man wird aus dem Berichte von neuem die Ansicht gewinnen, dass der Elbe-Trave-Kanal eine bedeutungsvolle für Handel und Industrie gradezu notwendige Verkehrsstrasse sein wird, und dass das, was schon seit Jahrhunderten angestrebt und ersehnt ist, jetzt endlich unbedingt zur Ausführung kommen muss.

In jenem Berichte vom Jahre 1880 ist nun zum ersten Male eine genaue Uebersicht der Wiesenflächen vorangeschickt, welche durch den jetzigen Zustand des Kanals und besonders der primitivsten Ein-

richtung der Kanalschleusen geschädigt werden. Das Endresultat weist nach, dass im ganzen 4637 ha 39 ar 71 qm Schaden leiden, und zwar derartig, dass der jetzige Ertrag nur zu 122 421 Mk. veranschlagt werden kann, während der Mehrertrag nach Ausführung des Projekts mit seinen rationellen Schleuseneinrichtungen zu 62 400 Mk. angenommen werden darf. Somit würde auf diesem Gebiete, welches eigentlich nichts mit einem Schiffahrts-Kanal zu thun hat, ein derartiger jährlicher Vorteil erreicht werden, welcher einem Kapitale von über $1^1/_2$ Millionen Mk. entsprechen würde, eine Summe, die als Nebenvorteil wohl der Erwähnung und Berücksichtigung wert ist.

Aus den danach folgenden statistischen Mitteilungen über die früheren und jetzigen Handelsbewegungen im ganzen Elbgebiete der Stadt Lübeck und Hamburg, sowie auch der Verkehrs- und Produktions-Verhältnisse des vom Kanal durchschnittenen Teils des Herzogtums Lauenburg wird sodann der Schluss gezogen, dass der mutmassliche Gesamtverkehr auf dem umgestalteten Kanal sich auf 10 Millionen Zentner belaufen wird, — eine Annahme, die ihre Berechtigung besonders auch in dem Umstande findet, dass vollbeladene Elbkähne von Böhmen bis Lübeck in kürzester Zeit auf dem neuen Kanale gelangen können, ohne dass eine zeitraubende und kostspielige Umladung eintreten würde, derartig, dass die Güter aus den Elbkähnen in die im Lübecker Hafen liegenden Seeschiffe direkt übergeladen werden können. Bei der weitgehenden Konkurrenz der Neuzeit auf allen Zweigen der Industrie und des Handels ist es hauptsächlich dieser Punkt, die Beseitigung von unnötigen Ueberladungen, von einem Fahrzeuge zum anderen, von Eisenbahnwagen in Schiffe u. s. w., auf welchen ganz besonderes Gewicht gelegt werden muss, es ist hier Zeitverlust, unnötige Arbeitsleistung und Beschädigung resp. der Verlust der Ware ins Auge zu fassen. Wenn auch grösstmöglichste Erleichterungen und Ersparungen eingeführt werden, immerhin kann man eine gänzliche Beseitigung der Folgen der Umladungen nicht erreichen. Ein besonderes Beispiel, welchen Aufschwung einzelne Artikel genommen haben, bietet die böhmische Braunkohle, von der in Lübeck

1876	. . . .	5 160	Zentner,
1877	. . . .	11 363	„
1878	. . . .	20 639	„
1879	. . . .	36 867	„

eingeführt sind und zwar zu Schiff auf der Elbe bis Lauenburg bezw. Hamburg und von da durch die Eisenbahn, — wie ganz anders würde sich dieser Verkehr entwickeln und gestalten, wenn die Braunkohle in denselben Fahrzeugen ohne alle Umladung zu Schiff bis Lübeck gebracht werden könnte! In Hamburg ist die Einfuhr von Braunkohlen trotz der leichteren Zufuhr der engl. Kohle von 3 263 380 Ztr. im Jahre 1876 auf 11 877 116 im Jahre 1878 gestiegen. Entsprechend den sonst üblichen Tarifsätzen nimmt das Komite am Schluss des gedruckten Berichts an, dass als Kanalabgabe 0,35 Pf. für den Ztr. und die Meile, also bei 9 Meilen Kanallänge pro Ztr. = 3,15 Pf. passend sein möchte, woraus beim Transporte von 10 Millionen Ztrn. sich eine jährliche Kanal-Einnahme von 315 000 Mk. ergeben würde. Die Ausgabe würde sich dagegen stellen:

1) für Verzinsung und Amortisierung des zu 6 Millionen angenommenen Baukapitals mit $4^1/_2$ pCt. = . . . 270 000 Mk.
2) die Kosten der jährlichen Unterhaltung mit 30 000 Mk. für Verwaltung und unvorhergesehene Ausgaben 10 000 Mk. = . . . 40 000 „

Summa 310 000 Mk.

Wenn hieraus nun auch kein nennenswerter Ueberschuss der Einnahme gegen die Ausgabe zu erwarten sein würde, — ja unter vielleicht nicht so günstigen Verkehrsverhältnissen als erhofft wird, — ein Zuschuss erforderlich sein würde, so möchte dieser insofern kaum irgendwie von Wichtigkeit bei der Entscheidung über die Frage, ob der Kanal als ein zweckmässiger und notwendiger Verkehrsweg umgebaut werden soll oder nicht, sein, als, neben diesen bestimmten Einnahme- und Ausgabeverhältnissen, die mit dem Kanale in Verbindung und in Aussicht stehenden sog. indirekten Erfolge für die Entwickelung der gesamtvolkswirtschaftlichen Interessen von enormer Bedeutung sein werden.

Wie sieht es beim Bau der verschiedensten Eisenbahnlinien aus?

wird nicht fast jedes derartige Projekt ausgeführt, ohne dass man, wie hier, sich auf solche sichere Grundlage des Personen- und des Handelsverkehrs gründet und sich vielmehr häufig den kühnsten Hoffnungen hingiebt, und wenn auch dann die Bahnen keine direkten Zinsen einbringen, oder etwa nur sehr geringe, man sich doch der bestimmten Ansicht hineigt, dass der indirekte Nutzen der Bahn so bedeutungsvoll ist, dass der Verlust der Zinsen kaum der Erwähnung wert ist?

Nach solchen vorbereiteten Schritten hat denn nun das Königl. preussische Ministerium für öffentliche Bauten sich dieses Kanalplanes in den letzten Jahren angenommen und ist seitens der Elbschiffahrts-Direktion zu Magdeburg eine speziellere Bearbeitung desselben im höheren Auftrage vorgenommen worden, welcher Plan sich im wesentlichen dem Lohmeyer'schen Entwurfe anschliessen soll. Dem Vernehmen nach sollen nach diesem neuen Plane im ganzen 12 Schiffahrtsschleusen in der Kanallinie vorkommen, und würde man mittels solcher von der Trave resp. Elbe zur Scheitelstrecke, welche vom Schallsee gespeist werden soll, gelangen, deren normaler Wasserstand zu 16,5 bis 17 m über mittlerem Travespiegel und ca. 14 m über den niedrigsten Elbestand bei Lauenburg angenommen ist; die Kanaldimensionen sollen mit denen des projektierten Rhein-Weser-Elbe-Kanals korrespondieren, so dass die Sohle 17 m breit ist, und 1,85 m unter Normalwasserstand liegt. Die Schleusen sollen 73 m Kammerlänge und 9 m Thorbreite erhalten, so dass die grössten Elbkähne passieren können.

Die Kosten dieses Planes werden mit den zu Lübeck entstehenden Kosten, wegen Einführung der Kanalfahrt beim Burgthor in die Trave etwa 16 Millionen betragen, also erheblich mehr, als früher in Aussicht genommen war.

Wenn nun auch mit Sicherheit angenommen werden kann, dass der Lübecksche Staat, als solcher, einen namhaften Beitrag zu diesen Kosten vorab beitragen wird — da wohl mit Recht gesagt werden kann, dass die baldige Ausführung des Kanals eine Lebensfrage für Lübeck ist, wenn auch ferner, wie die Nachrichten lauten, seitens des

Herzogtums Lauenburg gewisse Anerbietungen wegen kostenfreier Ueberlassung desjenigen Bodens an die Bauverwaltung gemacht sind, welches zum landständischen Besitz gehört, und endlich die Verwaltung des Herzogtums Lauenburg vielleicht sich mit einem Kapitalbeitrage entsprechend den jährlichen von ihr zu leistenden Unterhaltungskosten, beteiligen würde — welche mit denen der Stadt Lübeck jetzt etwa 12 000 Mk. betragen — so würde doch immerhin noch eine namhafte Summe dem preussischen Staate zufallen.

Hieraus möchte klar hervorgehen, dass die endliche Ausführung der besseren Kanalverbindung zwischen Lübeck, d. h. der Ostsee und der Elbe nur von Preussen resp. Lübeck abhängt; hält der preussische Staat den Kanalausbau in seinem allgemeinen Interesse wünschenswert oder notwendig, so werden sich die beiden anderen Hauptbeteiligten, der Lübecksche Staat und das Herzogtum Lauenburg leicht zu entsprechender Beteiligung bereit finden; würde nach dieser Richtung eine Einigung zwischen den Beteiligten erreicht und damit die den jetzigen Handel- und Industrieverhältnissen entsprechende Umgestaltung des alten, nunmehr 500 Jahre im gänzlichen Hinsiechen sich befindenden Schiffahrtsweges herbeigeführt, so wäre damit wieder der Beweis geliefert, das die Gegenwart in ihrer grossen politischen Umgestaltung allein im stande ist, segensreichen Einrichtungen Leben und Gedeihen zu verschaffen, wo die 500jährige Vergangenheit bei allen Anstrengungen und Anregungen nichts hat hervorbringen können — dann würde das 1826 geschriebene Wort des einsichtvollen Woltmann von der „Weisheit, des Unternehmungsgeistes und der Kraftfülle der Vorfahren des 14. Jahrhunderts" auch hier auf die Gegenwart in weitgehendster Weise zu beziehen sein und zur vollen Wahrheit werden.

Die Ueberweisung von Zollerträgen an die Kommunalverbände

in ihrer Bedeutung für die Volksschulen der Provinz Schleswig-Holstein.

Von Regierungsrat **G. Kuntze** in Schleswig.

Schon sehr bald nach dem Schluss der diesjährigen Landtags-Session, am 14. Mai d. J., ist der im Abgeordnetenhause von der Zentrumfraktion eingebrachte und in der durch mühevolle Kommissionsberatungen veränderten Fassung vom Landtage angenommene Gesetzesvorschlag, betreffend die Ueberweisung von Beträgen, welche aus landwirtschaftlichen Zöllen eingehen, an die Kommunalverbände, zum Gesetz erhoben. Ausführungsbestimmungen sind jedoch noch nicht erlassen und auffallender Weise ist seit dem Erlass dieses hochbedeutsamen Gesetzes in der Presse, insbesondere auch in unserer Provinz, von demselben kaum noch die Rede gewesen.

Der Gesetzesvorschlag bezweckte, nachdem der eine im § 1 des Verwendungsgesetzes vom 16. Juli 1880 (Gs.-S. S. 287) bezeichnete Zweck, der Steuererlass, erfüllt worden, einen Anfang mit dem zweiten Zweck dieses Gesetzes, der allseitig als notwendig anerkannten und wiederholt verhiessenen Entlastung der Kommunalverbände, zu machen. Er suchte dieselbe zu erreichen durch Ueberweisung der nach dem mit dem Reichstage zu vereinbarenden neuen Zolltarif auf Preussen entfallenden erhöhten Zollbeträge an die Kreisverbände.

Gerade die Ueberschüsse der Getreide- und Viehzölle sollten zu diesem Zweck verwendet werden, um für den Fall, dass durch diese Zölle eine Erhöhung der Preise der notwendigen Lebensmittel herbeigeführt werden sollte, ihre Erträge durch Vermittelung der Kreisverbände möglichst denjenigen Steuerzahlern durch Erleichterung in ihren Steuern wieder zuzuführen, welche durch solche Preiserhöhung am meisten betroffen werden würden.

Von vornherein fand der Vorschlag, wie er anfangs gestellt war, sowohl vom Ministertische als auch von allen Seiten im Abgeordnetenhause die schwerwiegendsten Bedenken und es wäre wohl schwerlich zu einer Einigung gekommen, wenn nicht einesteils nur durch ein Eingehen auf diesen Vorschlag des Zentrums, welches nur für den Fall der Sicherung solcher Verwendung der Mehrerträge an Zöllen die Zollerhöhungen im Reichstage zu bewilligen bereit war, der neue Zolltarif hätte durchgesetzt werden können, andernteils von keiner Seite die bezweckte Entlastung der Kommunalverbände, nachdem dieselbe so oft verhiessen worden, zurückgewiesen werden durfte.

Abgesehen von den aus der Finanzlage des Staates entnommenen Bedenken war es vor allem der Umstand, dass ganz ungewisse, jährlich schwankende Beträge überwiesen werden sollten, welcher die Wohlthat der Ueberweisung zweifelhaft erscheinen liess, und es wurden daher bis zum Schluss der Beratungen Anträge wiederholt auf Ueberweisung einer bestimmten, auf die eine oder andere Weise aus den Staatssteuern auszuscheidenden Summe.

Mehr oder minder erhebliche Bedenken richteten sich sodann gegen den Verteilungsmassstab, gegen die Ueberweisung an die Kreisverbände, endlich gegen die Verwendungszwecke. Namentlich in der letzten Beziehung wurde von fast allen Seiten anerkannt, dass eine Entlastung der Gemeinden in ihren Schulabgaben vorwiegend erforderlich sei, und auch in dieser Richtung versuchten wiederholte Anträge, die Verwendung der zu überweisenden Beträge in erster Linie für Schulzwecke, insbesondere für Aufhebung oder Minderung des Schulgeldes in den Volksschulen, nutzbar zu machen.

Der hin- und herwogende Kampf der Parteien in den Beratungen des Hauses bot im einzelnen insofern ein sehr wenig erfreuliches Bild, als die verschiedenen Klassen- und Partei-Interessen sich mit schneidiger

Schärfe in den Vordergrund drängten und die Debatten sich mehr, wie sonst üblich, zu persönlichen Angriffen zuspitzten.

Wenn sich hierin schon die tief eingreifende Bedeutung des Gesetzesvorschlages offenbarte, so trat dieselbe doch noch weit mehr in den Kundgebungen der beiden Herren Minister, welche in die Debatten eingriffen, hervor.

Wie der Gesetzesvorschlag selbst in seiner durch die Kommissionsbeschlüsse gewonnenen Gestalt, in welcher derselbe ungeachtet aller Anfeindungen schliesslich mit einigen mehr redaktionellen, unerheblichen Aenderungen angenommen wurde, sich hinsichtlich der Verwendung der zu überweisenden Beträge nur eine provisorische Geltung beilegte bis zum Erlass eines Verwendungsgesetzes, so gab auch der Herr Finanzminister zu erkennen, dass mit diesem Gesetze nur „der allererste kleine Anfang" zur Entlastung der Kommunalverbände gemacht werde, dass nach Auffassung der Staatsregierung nicht allein allmählich die ganze Grundsteuer und die ganze Gebäudesteuer an die Kreise und Gemeinden überwiesen werden müssten, sondern dass auch bei den Schul- und Armenlasten den Gemeinden die notwendige Erleichterung durch direkte anteilige Uebernahme, etwa der Hälfte, auf den Staat zu gewähren sei. — Ferner äusserte derselbe Herr Minister auf ein wider die durch das Gesetz den Kreisverbänden übertragene Machtvollkommenheit erhobenes Bedenken, dass nach seiner Meinung eine Dezentralisation auf die Kreise irgend etwas bedenkliches oder schädliches nicht habe, und ebenso sprach sich der Herr Uuterrichtsminister dahin aus, dass er kein Bedenken trage, auch die Kreise in einer demnächst gesetzlich festzustellenden Weise in die Schulverwaltung eintreten zu lassen.

Während einerseits diese Perspektiven dem an sich wichtigen Gesetze eine noch wesentlich erhöhte Bedeutung verleihen, ist andererseits durch die Rede des Herrn Unterrichtsministers bei der zweiten Beratung des Gesetzesvorschlages die schwere Verantwortlichkeit, welche den Kreisständen durch das Gesetz auferlegt wird, und die Gefahr, welche der Förderung der Volksschule aus demselben droht, falls die Kreistage sich bei der Verwendung der zu überweisenden Beträge von einseitigem Interesse für wirtschaftliche Zwecke leiten lassen sollten, in grelle Beleuchtung gestellt.

Schon bei der ersten Beratung wurde die Ansicht geltend gemacht, die Landwirtschaft befinde sich in solchem Notstande, dass neben dem durch die Zollerhöhung zu bewirkenden Schutze ihrer Produkte noch in den Einzelstaaten eine Erleichterung von dem harten, auf ihr lastenden Steuerdruck hergehen müsse, um ihr aufzuhelfen, und das solle eben durch dies Gesetz erreicht werden. In der zweiten Beratung wurde nun von dem Urheber des Gesetzesvorschlages selbst darauf hingewiesen, dass die Kreise nur mit Zustimmung der Staats-Aufsichtsinstanzen neue Aufgaben übernehmen könnten, zu denen sie nicht verpflichtet seien und aus welchen eine Mehrbelastung der Kreise entstehen könnte. Zu solchen neuen Aufgaben gehörten namentlich die im Gesetzentwurf erwähnten Schul- und Armenlasten. Dagegen, dass die Kreise sich nicht durch Uebernahme solcher Lasten in Verlegenheiten brächten, würden die Aufsichtsbehörden einzuschreiten haben. Ihm sekundierte ein konservativer Abgeordneter dahin, dass er geradezu gegen die Uebernahme irgend welcher Schul- und Armenlasten auf die Kreise einen Warnungsruf erhob und dazu riet, dass die Kreise lieber unterverteilen (d. h. an die Einzelgemeinden überweisen) möchten, als sich in neue Verpflichtungen stürzen.

Diesen Stimmen gegenüber trat der Herr Unterrichtsminister energisch für sein Ressort in die Schranken. Er betonte, dass das Gesetz für die Unterrichtsverwaltung in zwiefacher Richtung von grosser Bedeutung sein werde, einesteils sofern dadurch Gelder, welche zu einer neuen Dotation der Schulverbände und zu einer anderweitigen organischen Regelung der Schullasten verwendet werden könnten, vorläufig wenigstens, festgelegt werden würden, Erhöhungen der Staatszuschüsse zur Deckung der Volksschulbedürfnisse jetzt nicht mehr zu gewärtigen seien, — andernteils sofern in das Volksschulwesen, welches nach der Verfassung und nach seiner geschichtlichen Entwickelung heute auf der einen Seite in den Händen der Schulverbände und auf der anderen Seite in den Händen des Staates ruhe, eine neue Potenz hineingeschoben werde, der Kreis, und zwar in einer Weise, welche als eine organische nicht bezeichnet werden könne. Nach beiden Richtungen werde von den Urhebern des Gesetzes wie von denjenigen, die zur Ausführung desselben berufen seien, eine schwere Verantwortung übernommen.

In vielen Gegenden, fuhr er fort, könne die Schulverwaltung wegen Leistungsunfähigkeit der Gemeinden kaum noch weiter und es werde gegenwärtig 10—12 Millionen Mark mehr bedürfen, um eben noch normale Zustände zu erreichen, bei der jährlichen Vermehrung der Bevölkerung und der Verschiebung einzelner Bevölkerungsklassen aber jährlich noch etwa einer Million mehr. Künftig werde nun der Unterrichtsminister an die Kreise verwiesen werden, um sie zu bestimmen, dass sie die ihnen anvertrauten Gelder zu Volksschulzwecken verwendeten. Es werde dies aber dem § 4 des Gesetzes gegenüber eine schwer zu lösende Aufgabe sein. Subventionen für Eisenbahnen etc. in den Landkreisen, Schlachthäuser, Kanalisationen, Pflasterungen in den Städten würden nach den Bestimmungen des Gesetzes der Förderung von Schulzwecken vorangehen; überdies könnten auch die bisherigen Aufgaben der Kreise, z. B. Wegebauten, qualitativ sehr verschieden ausgebeutet werden. Die Kreise könnten daher auch den Schulgemeinden eine Erleichterung ihrer Lasten nicht mit Sicherheit gewähren; sobald ein Defizit im Kreiskommunal-Haushalt entstehe, welches durch Kreissteuern zu decken sei, müssten die überwiesenen Beträge hiefür verwendet, müssten also die gewährten Unterstützungen den Schulverbänden wieder entzogen werden. Es sei deshalb zu befürchten, dass die Kreise nur unter besonders günstigen Umständen sich bereit zeigen würden, den Schulzwecken zu genügen, und dass auch dann den Schulverbänden gegenüber von Jahr zu Jahr grosse Ungleichheiten eintreten könnten. Aus allen diesen Verhältnissen könnten Schwierigkeiten erwachsen, deren Beseitigung vielleicht Niemand in seiner Macht haben werde, die aber den Effekt haben könnten, dass das Volksschulwesen nicht mehr vorwärts schreite.

Der Warnung, dass die Kreise sich nicht mit neuen Aufgaben beschweren sollten, stellte deshalb der Herr Unterrichtsminister den Wunsch gegenüber, dass die Kreise den Schulverbänden möglichst bestimmte und sichere Unterstützungen gewähren möchten, und schloss mit den Worten: „Und deshalb habe ich die dringende Bitte, dass die Kreise im Interesse der Sache und im Interesse der Gemeinden mit allem Ernst darüber nachdenken mögen, wie sie ohne Beschädigung des Kreishaushalts doch dafür sorgen, dass den Gemeinden neue Mittel zur Schulunterhaltung zufliessen, — und wenn ich auf diesem

Gebiete den Kreisen helfen kann, indem ich ihnen zweckmässige Massstäbe vorschlage, welche ihren Haushalt nicht gefährden, aber den Schulverbänden von Nutzen sind, dann würde ich sehr dankbar sein, wenn die Herren ihren Einfluss auch ausserhalb des Hauses dazu verwenden, um das grosse Ziel zu erreichen, das Volksschulwesen zu fördern und die Gemeinden fähig zu machen, die Last des Volksschulwesens zu tragen."

Wenn nach dieser Rede aus dem Munde des Chefs der preussischen Unterrichtsverwaltung das Wohl und Wehe der preussischen Volksschule zu nicht geringem Teile von der Verwendung der nach diesem Gesetz den Kreisverbänden zu überweisenden Geldmittel abhängig sein wird, so ist in der That eine schwerwiegende Verantwortung in die Hände der Kreise gelegt und dringend zu wünschen, dass jene warmen und von dem lebhaftesten Interesse an dem Wohl der Volksschule getragenen Worte nicht spurlos verhallen oder in den stenographischen Berichten des Abgeordnetenhauses vergraben bleiben, sondern möglichst weit verbreitet und stets von neuem allen denen ans Herz gelegt werden, welche bei der Ausführung des Gesetzes mitzuwirken berufen sind.

Diese Worte haben auch mich bestimmt, darüber nachzudenken, wie unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse dieser Provinz die den Kreisen zufliessenden Mittel zweckmässig auch hier für die Zwecke der Volksschulen und zur Erleichterung der Schulverbände nutzbar gemacht werden können. Schon für das laufende Rechnungsjahr wird die im § 1 des Gesetzes vorgesehene Einnahme den Kreisen zugewandt werden, noch in diesem Jahre also werden die Kreistage sich vielleicht über die Verwendung der Summen schlüssig zu machen haben. Da ist es denn von Wert, dass von vornherein Verwendungsbeschlüsse vorbereitet und gefasst werden, welche geeignet sind, dem Wohle der Volksschule zu dienen, damit nicht die erstjährigen Erträge aus jenen Einnahmen ohne Rücksicht auf die Förderung der Schulzwecke verschwinden, denn nach dem oberwähnten Inhalt der Rede des Herrn Unterrichtsministers ist es von jetzt an nicht allein die Aufgabe der Kreise, die Gemeinden zu entlasten, — wenngleich dieser Zweck nach Absicht des Gesetzes in erster Linie massgebend bleiben muss —, sondern auch die Volksschulen ihrer Distrikte weiter zu fördern.

Wenn ich es nun wage, an dieser Stelle das Ergebnis meiner Erwägungen zu veröffentlichen, so geschieht dies freilich in der Ueberzeugung, dass meine Vorschläge schwerlich von erheblichem Einfluss auf die Beschlüsse der Kreistage der Provinz sein werden, — denn dieselben beruhen, wie ich ausdrücklich hervorzuheben nicht unterlassen will, ausschliesslich auf meinem persönlichen Ermessen und haben mit meiner amtlichen Stellung durchaus keinen Zusammenhang —, zugleich aber in der Hoffnung, dass dies Wagnis um deswillen entschuldigt werden wird, weil ich seit 20 Jahren mit meinen geringen Kräften für die Volksschulen der Provinz gewirkt habe und in ihrer Förderung meine Lebensaufgabe suche.

Auch liegt es mir fern, anzunehmen, dass in unserer Provinz, deren Volksschule stets und bis auf diesen Tag von allen Beteiligten, Gemeinden wie Gutsherren, mit Bereitwilligkeit und unter schweren Opfern gefördert ist, so dass die Provinz nicht ohne einigen Stolz und mit viel Freude auf dieselbe blicken kann, Stimmen wie bei der Beratung des in Rede stehenden Gesetzes im Abgeordnetenhause laut werden und Einfluss gewinnen könnten, welche die Halbtagsschule gerade gut genug zur Ausbildung der Jugend wenigstens in den Landdistrikten erklärten und den Schwerpunkt der Volkserziehung nicht in die Volksschule, sondern in den Militairdienst legten. Gleichwohl halte ich es nicht für überflüssig, dass auch hier den Kreisen die Verantwortung dafür nahe gelegt werde, dass neben den sonstigen kulturellen Aufgaben, denen sie ihre Fürsorge zu widmen haben, die Volksschule zu ihrem Rechte komme.

Vorerst gestatte ich mir, die Bestimmungen des jetzt erlassenen Gesetzes selbst im Hinblick auf unsere provinziellen Verhältnisse kurz zu beleuchten:

1. Nach den §§ 1 und 3 soll alljährlich, zuerst für das Etatsjahr 1885/6, der auf Preussen entfallende Anteil an dem Ertrage aus den Getreide- und Viehzöllen nach Abzug einer Summe von 15 Mill. Mark den Kommunalverbänden überwiesen werden.

In der den Kommissions - Verhandlungen zugrunde gelegten ministeriellen Berechnung war der zu erwartende Mehrertrag an den bezeichneten Zöllen, welcher den Kommunalverbänden überwiesen werden sollte, auf durchschnittlich 20 Millionen Mark angenommen. Bei dieser Berechnung waren die Positionen des dem Reichstage vorgelegten Gesetzentwurfs inbetreff der Zollerhöhungen massgebend gewesen. Diese Positionen sind aber in dem mit dem Reichstage vereinbarten und inzwischen erlassenen neuen Zolltarif hinsichtlich einiger wichtiger Getreidezölle und aller Viehzölle nicht unwesentlich erhöht worden und nur rücksichtlich einiger minder wesentlicher Zölle ermässigt, wie sich aus folgender Uebersicht der hier in Betracht kommenden Positionen ergiebt:

Zolltarif 9.	1879.	Regierungsentwurf.	Neuer Entwurf.
	pro 100 kg		
a) Weizen	1 Mk.	3 Mk.	3 Mk.
Roggen		2 ,,	3 ,,
Hafer		2 ,,	3 ,,
Hülsenfrüchte		2 ,,	1 ,,
Nicht besonders genannte Getreidearten		2 ,,	1 ,,
b) Gerste	0,50 Mk.	1,50 Mk.	1,50 Mk.
Mais		0,50 ,,	1,— ,,
Buchweizen		2,— ,,	1,50 ,,
c) Malz	1,20 Mk.	3 Mk.	3 Mk.
e) Raps und Rübsaat	0,30 ,,	1 ,,	2 ,,
Position 39.			
a) Pferde etc. pr. 1 Stück	10 Mk.	10 Mk.	20 Mk.
b) Stiere u. Kühe	6 ,,	6 ,,	9 ,,
c) Ochsen	20 ,,	20 ,,	30 ,,

	1879.	Regierungsentwurf.	Neuer Zolltarif.
		pro 1 Stück	
d) Jungvieh	4 Mk.	4 Mk.	6 Mk.
e) Kälber	2 „	2 „	3 „
f) Schweine	2,50 „	2,50 „	6 „
g) Spanferkel	0,30 „	0,30 „	1 „

Da der Anteil Preussens an dem Durchschnittsertrage der bisherigen Zölle zu 15 Millionen Mark angenommen ist, so wird auch nach der jetzigen Fassung des Gesetzes, nach welcher nicht, wie in dem ursprünglichen Vorschlage, der Mehrertrag an Zöllen, sondern der ganze Zollbetrag nach Abzug jener bestimmten Summe jährlich überwiesen werden soll, die in der Kommission vorgelegte Berechnung als massgebend erachtet werden können. Es ist zwar bei den Beratungen hervorgehoben, dass im ersten Jahre die Einnahmen wegen der massenhaften Einführung von Getreide vor dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifs mit Rücksicht auf die bevorstehende Zollerhöhung geringer sein werde. Da indes durch eine solche ungewöhnlich starke Einfuhr die Gesamtzölle namentlich für Getreide in diesem Jahre erheblich steigen müssen, so wird dadurch der Ausfall an erhöhtem Zoll in diesem Jahre voraussichtlich aufgewogen werden und der Ueberschuss des ersten Jahres kaum unter dem berechneten späteren Durchschnittsertrage bleiben, dagegen werden vielleicht die Zolleinkünfte des nachfolgenden Jahres dadurch beeinflusst werden. Für die Zukunft wurde aber von den Getreidezöllen im grossen und ganzen die Tendenz zu einer steigenden Einnahme erwartet, schon wegen Zunahme der Bevölkerung und damit des Konsums, mit welcher die Mehrproduktion im Inlande erfahrungsgemäss kaum gleichen Schritt halten werde.

2. Nach den §§ 2 und 3 erfolgt die Ueberweisung an die Kreise und es soll die Ueberweisungssumme auf die einzelnen Kreise zu $^2/_3$ nach dem Massstab der in denselben aufkommenden (bezw. fingierten) Grund- und Gebäudesteuer, zu $^1/_3$ nach der Zivilbevölkerung verteilt werden.

Nach der Motivierung des Antragstellers sollten nach dem Zweck seines Vorschlages die Kommunalverbände, denen die Zollerträge zu-

zuweisen seien, einesteils den Steuerzahlern nahe stehen, andererseits Träger umfassender kommunaler Aufgaben sein, zu deren Ausführung die Erhebung von Kommunalsteuern notwendig sei. Die Ueberweisung an die Kreise sei das Resultat der verschiedenen Besprechungen in der Kommission für die früheren Verwendungsgesetze und werde wesentlich erleichtert durch die inzwischen erfolgte Erweiterung der neuen Kreisordnung. Wo letztere noch nicht eingeführt worden, wie in Schleswig-Holstein, sei die Unterverteilung an die Gemeinden statthaft. Letztere wurde freilich von anderer Seite nicht als geeignetes Auskunftsmittel anerkannt, weil die Erleichterung in den Kommunallasten in Rücksicht auf die Steuerpflichtigen, da die Unterverteilung nach demselben Massstabe wie die Hauptverteilung stattzufinden habe, nicht an der Stelle wirksam werde, an welcher das dringendste Bedürfnis dazu vorliege, d. h. bei den ärmeren Bevölkerungsklassen; insbesondere treffe dies bei der Ueberweisung an die Gutsbezirke zu, wo dieselbe dem Gutsherrn als Träger der kommunalen Lasten überwiegend zum Vorteil gereichen werde.

Als Verteilungsmasstab war neben der Grund- und Gebäudesteuer die Bevölkerungszahl namentlich mit Rücksicht auf die Schul- und Armenlasten, bei welchen die Einwohnerzahl für das Bedürfnis ausschlaggebend sei, hinzugenommen. Auch hier wurde von anderer Seite eine Mitberücksichtigung des Flächeninhalts der Kreise gewünscht, weil insbesondere die Wege- und Schulunterhaltungskosten in den dünnbevölkerten Distrikten mit zerstreut belegenen Ortschaften am drückendsten seien. In beiden Beziehungen ist es aber schliesslich bei den Bestimmungen des Gesetzesvorschlages im wesentlichen geblieben.

Auch hier also werden die in der Kommission vorgelegten Ergebnisse der Verteilung der zu überweisenden Summe über die Kreise als im grossen und ganzen zutreffend angesehen werden dürfen.

Unter Voraussetzung des zu § 1 angenommenen Durchschnittsbetrages der Ueberweisungssumme von 20 Millionen würden darnach auf die einzelnen Kreise unserer Provinz etwa folgende Beträge entfallen:

Kreis.	Einwohnerzahl.	Grund- und Gebäudesteuer.	Verteilung von 20 000 000 Mk. Zolleinnahme. $^2/_3$ nach Grund- und Gebäudesteuer.	$^1/_3$ nach Einwohnerzahl.	Zusammen.
		Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
1. Stadtkreis Altona	106 422	230 852	45 983	26 010	71 993
2. Apenrade	29 559	109 438	21 799	7 224	29 023
3. Norder-Dithmarschen	37 773	223 446	44 508	9 232	53 740
4. Süder-Dithmarschen	41 713	263 798	52 546	10 195	62 741
5. Eckernförde	38 460	202 504	40 337	9 400	49 737
6. Eiderstedt	17 315	201 162	40 069	4 232	44 301
7. Flensburg	71 327	233 588	46 528	17 432	63 960
8. Hadersleben	60 040	265 842	52 953	14 674	67 627
9. Husum	36 825	195 064	38 855	9 000	47 855
10. Stadtkreis Kiel	43 594	228 460	18 932	10 654	29 586
11. Landkreis Kiel	40 967		26 575	10 013	36 588
12. Herzogt. Lauenburg	49 466	153 918	30 659	12 089	42 748
13. Oldenburg	47 079	265 570	52 899	11 506	64 405
14. Pinneberg	67 287	207 554	41 343	16 445	57 788
15. Plön	57 824	244 426	48 687	14 132	62 819
16. Rendsburg	53 900	137 824	27 453	13 137	40 626
17. Schleswig	63 296	223 532	44 525	15 470	59 995
18. Segeberg	41 224	163 934	32 654	10 075	42 729
19. Sonderburg	34 387	162 566	32 382	8 404	40 786
20. Steinburg	61 388	273 346	54 448	15 003	69 451
21. Stormarn	70 194	250 310	49 859	17 155	67 014
22. Tondern	57 109	268 008	53 385	13 957	67 342
	1 127 149	4 505 142	897 379	275 475	1 172 854

Es ist indes hiebei zu bemerken, dass das Grund- und Gebäude-Steuer-Soll der einzelnen Kreise einem früheren Rechnungsjahr entn mmen und die sog. fingierte Steuer in diesen Beträgen nicht enthalten ist, wohingegen nach dem Gesetze das Steuer-Soll des Jahres 1885/6 einschliesslich der fingierten Steuer bei der Verteilung zugrunde gelegt werden soll. Insbesondere war in der Kommissionsvorlage der Ueberweisungsbetrag für Stadtkreis und Landkreis Kiel gemeinsam angegeben; bei der vorstehend angegebenen getrennten Berechnung für jeden dieser beiden Kreise ist das Verhältnis des Grund- und Gebäude-Steuer-Solls für das laufende Rechnungsjahr massgebend gewesen.

3. Nach den §§ 4 und 5 **sind** die überwiesenen Summen (bis zum Erlass eines die Verwendungszwecke endgültig regelnden Gesetzes) zur Erfüllung solcher Aufgaben zu verwenden, für welche seitens der Land- und Stadtkreise die Mittel durch Zuschläge zu den direkten Staatssteuern oder durch direkte Gemeindesteuern aufgebracht werden.

In den Landkreisen **können** die hiernach nicht verwendeten Beträge durch Beschluss des Kreistages unter Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde verwendet werden

a) zur Entlastung der Schul- bezw. engeren Kommunalverbände hinsichtlich der Schullasten, insbesondere auch zur Aufhebung oder Minderung des Schulgeldes in denjenigen Schulen, welche der allgemeinen Schulpflicht dienen;

b) zur Gewährung von Beihülfen an die Ortsarmenverbände.

Kommt ein solcher Beschluss nicht zu Stande, so **sind** die nicht verwendeten Beträge an die Stadt- und Landgemeinden (Gutsbezirke) unter Festhaltung des zu 2 angegebenen Masstabes zu überweisen.

In der Provinz Schleswig-Holstein können durch Kreisstatut die überschiessenden Summen an andere Verbände überwiesen werden.

Für die Verwendung der unterverteilten Beträge finden die obigen in Absatz 1 und 2 enthaltenen Bestimmungen entsprechende Anwendung.

In denjenigen Provinzen, in welchen Kreisausschüsse nicht bestehen, also auch in Schleswig-Holstein, haben die Kreistage zur Vorbereitung und Ausführung ihrer Beschlüsse über die Verwendung der überwiesenen Beträge Kommissionen unter dem Vorsitz des Landrats einzusetzen und diesen Kommissionen liegt auch die nach vorstehenden Absätzen 3 und 4 eventuell erfolgende Unterverteilung ob (§§ 2 und 4 des Gesetzes).

Im ursprünglichen Gesetzesvorschlage waren bestimmte Verwendungszwecke überhaupt nicht bezeichnet, weil nach der Ansicht

des Antragstellers dann eine gleichmässige Verminderung der Kommunallasten im ganzen Lande nicht zu erreichen sei und namentlich eine Verwendung zur Erleichterung der Schullasten da, wo die Gemeinden bisher ihre Schuldigkeit gethan hätten, wenig und, wo sie lässig gewesen, viel gewähren würde. Dagegen wurde angeführt, dass die Angabe bestimmter Verwendungszwecke zur Erreichung der Absicht des Gesetzes notwendig sei und dass die Verteilung da einsetzen müsse, wo die kommunalen Lasten am drückendsten seien und von den Steuerpflichtigen am schwersten empfunden würden. Dies sei aber ohne Zweifel bei den Schullasten der Fall, einmal weil sie da, wo sie in Form eines Kopfschulgeldes aufgebracht würden, eine durchaus irreguläre, der Leistungsfähigkeit nicht entsprechende Verteilung der Last mit dem Schwergewicht nach unten bildeten, sodann weil ihre Höhe nicht auf freier Entschliessung der Gemeinden, sondern auf regierungsseitiger Festsetzung beruhten und zur Erfüllung staatlicher Aufgaben von den Kommunen zu tragen seien. In den Kommissionsverhandlungen tauchte eine Reihe von Verwendungsvorschlägen auf, welche namentlich entweder auf direkte Entlastung der Schulverbände, insbesondere Aufhebung des Schulgeldes, oder auf Befreiung der klassensteuerfreien Personen von allen kommunalen Beiträgen abzielten. Die zwischen diesen verschiedenen Anträgen vermittelnden Kommissionsbeschlüsse haben sodann ohne wesentliche Aenderung die Zustimmung des Landtages gefunden.

Nach den vorstehenden Gesetzesbestimmungen müssen also die an die Kreise überwiesenen Beträge zunächst zur Bestreitung der von den Kreisen in dem betreffenden Jahre zur Erfüllung der ihnen gesetzlich obliegenden oder schon bisher von ihnen freiwillig übernommenen Aufgaben durch Umlage über die Gemeinden des Kreises aufzubringenden Steuern verwendet werden. Erst wenn hiernach ein Ueberschuss verbleibt, ist über diesen anderweitig zu verfügen.

Zur Erweiterung seiner Aufgaben, namentlich also auch zur Uebernahme von Verpflichtungen und Leistungen für Schul- und Armenzwecke bedarf es in jedem Falle eines Beschlusses des Kreistages, und zwar ist zu einem solchen Beschlusse nach § 31 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein vom 22. Sept. 1867 (G.-S. S. 1587) eine Stimmenmehrheit von mindestens $^2/_3$ der Abstimmenden erforderlich

und es kann überdies von $^2/_3$ der anwesenden Mitglieder eines Standes eine Abstimmung nach Ständen (innerhalb derselben nach einfacher Stimmenmehrheit) verlangt werden, wobei die Bewilligung als abgelehnt gilt, wenn 2 Stände sich dagegen erklären. Sodann bedarf es der Genehmigung des Beschlusses seitens der Regierung, bezw. nach § 35 cit. seitens des Ministers des Innern, wenn die Verpflichtung zu Ausgaben über die nächsten 2 Jahre hinaus dauern soll oder Zwecke betrifft, bei welchen nur ein Teil des Kreises interessiert ist.

Kommt ein solcher Beschluss nicht zu Stande, so **müssen** die Ueberschüsse nach Massgabe des im § 1 des Gesetzes bestimmten Masstabes unterverteilt werden, und zwar an die Stadt- und Landgemeinden des Kreises oder in Schleswig-Holstein auch mittelst Kreisstatuts an andere Kommunalverbände, insbesondere Schulverbände, und sind in diesen kleineren Verbänden wiederum nach den gleichen Bestimmungen, also zunächst zur Bestreitung der direkten Gemeindesteuern und erst, wenn darnach noch ein Ueberschuss verbleibt, für andere Kommunalzwecke zu verwenden.

Es kommt zunächst darauf an, zu konstatieren, ob und inwieweit in den einzelnen Kreisen der Provinz nach Deckung der Kreisumlagen noch Ueberschüsse der nach der Uebersicht zu 2 zu überweisenden Beträge zur anderweitigen Verwendung verfügbar bleiben werden. Darüber orientiert die folgende Uebersicht:

Kreis.	Betrag der Kreissteuern.		Ueberweisungssumme.	Ueberschuss.
	Mk.		Mk.	Mk.
1. Stadtkreis Altona	22 700		71 993	49 293
2. Apenrade				
a) Kreiskasse	9 000			
b) Prov.-Chausseesteuer .	3 700	24 700	29 023	4 323
c) Kreiswegekasse . .	12 000			
3. Norder-Dithmarschen*)				
a) Kreiskommunalkasse .	30 763	176 135	53 740	—
b) Wegebaukasse . . .	145 372			

*) Bei den mit * bezeichneten Kreisen sind die Kreisumlagen des vorigen Jahres angegeben, da der Kreishaushaltsetat für 1885/6 noch nicht vorliegt.

Kreis.	Betrag der Kreissteuern.		Ueberweisungssumme.	Ueberschuss.
	Mk.		Mk.	Mk.
4. Süder-Dithmarschen Kreiskommunal- u. Wegebaukasse	100 000		62 741	—
5. Eckernförde Kreiskommunal- u. Wegebaukasse	27 269		49 737	22 468
6. Eiderstedt				
a) Kreiskasse	11 580	129 580	44 301	—
b) Chausseebaukasse . .	118 000			
7. Flensburg				
a) Kreiskasse	11 450	61 450	63 960	2 510
b) Wegefonds	50 000			
8. Hadersleben				
a) Kreiskasse	20 900	122 625	67 627	—
b) Amtsanlagekasse . .	24 000			
c) Amtswegekasse . .	36 900			
d) Kreiswegekasse etc. .	40 500			
e) Wasserlösungskasse .	325			
9. Husum				
a) Kreiskasse	24 000	46 000	47 855	1 855
b) Kreiswegekasse . .	22 000			
10. Stadtkreis Kiel	—		29 586	—
11. Landkreis Kiel* Kreiskommunalkasse . .	13 750		36 588	22 838
12. Herzogtum Lauenburg	—		42 748	42 748
13. Oldenburg				
a) Kreiskasse	10 000	37 300	64 405	27 105
b) Eisenbahnanleihekasse	27 300			
14. Pinneberg Kreiskommunal- u. Wegebaukasse	81 000		57 788	—

Kreis.	Betrag der Kreissteuern.		Ueber-weisungs-summe.	Ueber-schuss.
	Mk.		Mk.	Mk.
15. Plön*				
Kreiskommunal- u. Wegebaukasse	36 000		62 819	26 819
16. Rendsburg*				
a) Kreiskasse	11 269	35 368	40 626	5 258
b) Provinzial - Chausseesteuer- und Kreiswegebaukasse	24 099			
17. Schleswig				
Kreiskommunal- u. Wegebaukasse	104 950		59 995	—
18. Segeberg				
Kreiskommunal- u. Wegebaukasse	33 300		42 729	9 429
19. Sonderburg				
a) Kreiskasse	9 300	22 300	40 786	18 486
b) Kreiswegekasse	13 000			
20. Steinburg*				
a) Kreiskasse	32 437	47 437	69 452	22 026
b) Kreiswegebaukasse	15 000			
21. Stormarn				
Kreiskommunalkasse	12 000		67 014	55 014
22. Tondern				
a) Kreiskasse	36 087	111 087	67 342	—
b) Kreiswegekasse	75 000			

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, dass — abgesehen von den beiden Stadtkreisen, wo die Ueberweisungsbeträge unmittelbar und zum vollen zur Deckung von städtischen Kommunalsteuern verwendet werden

können — in den Kreisen Norder- und Süder-Dithmarschen, Eiderstedt, Pinneberg, Schleswig und Tondern nach Bestreitung der Kreisumlagen vorerst überhaupt kein Ueberschuss verbleiben wird. In diesen Kreisen wird daher von der Uebernahme neuer Aufgaben, insbesondere von einer teilweisen Verwendung der zu überweisenden Mittel zur Entlastung der Schulverbände und Förderung von Schulzwecken nicht die Rede sein können. Es ist dies umsomehr zu bedauern, weil die Höhe der Kreisumlagen daselbst vorwiegend durch die Aufnahme bedeutender Anleihen zu Wege- und Eisenbahn-Bauten veranlasst wird und die Kräfte dieser Kreise daher für längere Zeitdauer durch diese Zwecke gebunden sein werden. Für diese Kreise wird deshalb das in Aussicht genommene Verwendungsgesetz abgewartet werden müssen, indessen wird man sich nach den Erfahrungen über das Zustandekommen des hier in Rede stehenden Gesetzes kaum einer Täuschung darüber hingeben können, dass ein solches endgültiges Verwendungsgesetz mit sehr grossen Schwierigkeiten zu kämpfen haben wird und daher schwerlich in absehbarer Zeit dürfte erreicht werden können.

In den übrigen Kreisen ist der Ueberschuss von sehr verschiedenem Umfang. Im Kreise Herzogtum Lauenburg wird vorerst der ganze Ueberweisungsbetrag verfügbar sein und gerade dort wird dies von um so grösserer Bedeutung werden, wenn das ständische Lehrerseminar in Ratzeburg aufgehoben werden sollte, da solchenfalls die Lehrerbesoldungen in diesem Kreise, um eine ordnungsmässige Besetzung der Lehrerstellen zu ermöglichen, grösstenteils einer erheblichen Aufbesserung bedürfen werden und daher an die Schulverbände vielfach grössere Anforderungen als bisher werden gestellt werden müssen, zu deren Befriedigung die jetzt verfügbar werdenden neuen Mittel des Kreises in erster Linie zu verwenden sein dürften. Dieser Kreis nimmt übrigens nach seiner ganzen Finanzlage eine Ausnahmestellung ein und wird daher bei den folgenden allgemeinen Erwägungen nicht weiter zu berücksichtigen sein.

Hiernächst haben die Kreise Stormarn, Oldenburg, Plön, Kiel, Eckernförde, Steinburg und Sonderburg in der hier angegebenen Reihenfolge erhebliche Ueberschüsse zu erwarten, während die Kreise Segeberg, Rendsbung, Apenrade, Flensburg und Husum nur über

verhältnissmässig unbeträchtliche Ueberschüsse zu verfügen haben werden.

Auch in allen diesen Kreisen dürfte aber die Verwendung der Ueberschüsse für Schulzwecke in erster Linie gerechtfertigt erscheinen. Zunächst sind, wie schon die vorstehende Uebersicht ersehen lässt, auch in diesen Kreisen mit Ausnahme von Kiel und Stormarn mit den Kreiskommunalkassen Wegekassen verbunden, und zwar nehmen die Ausschreibungen zu Wegezwecken, für welche auch in diesen Kreisen teilweise recht bedeutende Anleihen aufgenommen und allmählich wieder abzutragen sind, den bei weitem grössten Teil der Kreisumlagen in Anspruch. Ueberdies sind in allen Kreisen ohne Ausnahme die Provinzial-Verwaltungs- und Chaussee-Kosten mit recht erheblichen Beträgen Bestandteile des Ausgabeetats. Nicht allein da also, wo die Kreislasten z. Z. so hoch sind, dass überhaupt ein Ueberschuss nicht zu erwarten ist, sondern auch in den übrigen Kreisen werden die Kreissteuern vornehmlich für Kommunikationsanlagen und andere derartige wirtschaftliche Anfwendungen verlangt, welche, wie dies in den Landtags-Verhandlungen hervorgehoben wurde, ihren materiellen Nutzen in sich selbst tragen, der Bevölkerung des Kreises eine bessere materielle Existenz sichern, insbesondere den Wert und Ertrag des Grundbesitzes im Kreise erhöhen und dadurch schon ein Aequivalent für diese zum Teil freiwillig übernommenen Kreislasten gewähren.

Neben den meistens nicht eben bedeutenden Ausgaben für die eigentlichen Kreisverwaltungskosten, neben den Beträgen für die Provinzialverwaltungskosten, für die Chausseesteuer, endlich für Wege- und Eisenbahn-Bauten haben die Kreise sämtlich mehr oder minder grosse Beträge für andere wirtschaftliche, Armen-, Wohlthätigkeits- und dergl. Zwecke freiwillig übernommen. Namentlich hat eine Anzahl von Kreisen den Armenverbänden die verhältnissmässig beträchtlichen Verpflegungskosten für die aus den Kreisen in der Landes-Irrenanstalt und in Idioten-Anstalten untergebrachten Irren und idiotischen Kinder abgenommen, eine grössere Zahl von Kreisen hat in den letzten Jahren grössere Beträge zur Einrichtung von Verpflegungs-Stationen und Zuschüsse an die Arbeitskolonie in Ricklingen, sodann Unterstützungen für den Heidekultur-Verein, zur Förderung der Fischzucht, zur Konser-

vierung von Altertümern (Dithmarschen) geleistet, endlich haben einzelne Kreise sich für Krankenhäuser interessiert (der Kreis Hadersleben hat 2 Amtskrankenhäuser zu unterhalten).

Zur Vergleichung der für diese verschiedenen Zwecke zu verwendenden Beträge mag der folgende diesjährige Ausgabeetat des Kreises Apenrade dienen:

1. Ausgaben für die allgemeine Verwaltung:		
a) eigentliche Kreiskosten (Kreistag, Kommissionen, Kreisblatt, Wahlkosten, Formulare u. Drucksachen, Porto, Impfwesen und Remuneration des Rendanten)	3 750 Mk.	
b) Provinzial-Verwaltungskosten . .	3 000 „	
c) Verpflegung der Irren	9 000 „	
d) Unterstützung des Heide-Kultur-Vereins	100 „	
e) zur Förderung der Fischzucht .	150 „	
	16 000 Mk.	
Behalt des Vorjahres	7 000 „	
Umlage . . .		9 000 Mk.
2. Provinzial-Chausseekosten „ . . .		3 700 „
3. Kreiswegefonds:		
a) Zinsen und Abtrag von der zum Ausbau einer Kreischaussee aufgenommenen Anleihe von 33 700 Mk.	2 135 Mk.	
b) Wegematerial	7 500 „	
c) Beaufsichtigung, Wegekommission, Besoldung der Arbeiter und Unterhaltung der Brücken etc. . . .	3 465 „	
d) Wasserlösungsangelegenheiten . .	300 „	
	13 400 Mk.	
Behalt des Vorjahres	1 400 „	
Umlage . . .		12 000 „
Gesamtbetrag der Kreissteuern . . .		24 700 Mk.

Zu diesen für verschiedene Zwecke freiwillig von den Kreisen übernommenen Aufwendungen ist bereitwillig die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt und es ist gewiss nicht zu verkennen, dass die Kreise sich dabei innerhalb der Grenzen der ihnen zunächst liegenden Aufgaben bewegt haben. (Bedenklicher muss freilich die neuerdings von einem Kreise übernommene Verpflichtung zum Bau und zur Unterhaltung einer Kreis-Eisenbahn erscheinen und noch grössere Bedenken dürften einem jetzt vorliegenden Antrage in einem anderen Kreise auf Errichtung und Unterhaltung einer eigenen Kreis-Irrenanstalt entgegenstehen.)

Zu Schulzwecken ist dagegen seither nur von 2 Kreisen ein geringfügiger Betrag zur Unterstützung von ländlichen oder gewerblichen Fortbildungsschulen bewilligt worden. Das Volksschulwesen haben die Kreise der Provinz bisher als ein ganz ausserhalb ihres Bereiches liegendes Verwaltungsgebiet angesehen, seine Förderung ausschliesslich dem Staate überlassen zu sollen geglaubt. In der That ist seit 1872 im Vergleich mit der früheren Zeit eine so ausserordentliche Steigerung der Staatszuschüsse zu den verschiedensten Zwecken der Volksschule eingetreten, namentlich auch den leistungsunfähigeren Gemeinden in so ausgiebiger Weise nach dieser Richtung hin ausgeholfen, dass die Kreise, so lange sie auf ihre eigenen Mittel angewiesen waren, es für angezeigt halten mussten, ihre Kräfte ausschliesslich für solche Zwecke einzusetzen, welche für die Kreisbevölkerung von wirtschaftlicher Bedeutung waren.

Um so mehr aber werden die Kreise jetzt, da ihnen recht erhebliche Beträge aus allgemeinen Staatsfonds zufliessen werden, über welche sie nach eigenem Ermessen innerhalb der durch das Gesetz bestimmten Grenzen zu verfügen haben, sich verpflichtet fühlen müssen, bei Verwendung der nach Bestreitung sämtlicher für die seither von ihnen geförderten Zwecke benötigten Ausgaben verbleibenden Ueberschüsse das Volksschulwesen voranzustellen. Sie können jetzt nicht mehr die Schulen als ausserhalb ihres Verwaltungsbereiches liegend ansehen, sie sind vielmehr nach den obigen Ausführungen des Herrn Unterrichtsministers gegenwärtig in nicht geringem Grade mit verantwortlich dafür, dass die Schulen, deren Unterhaltung von Jahr zu Jahr grössere Mittel in Anspruch nimmt, nicht deshalb, weil dem

Staate durch Entziehung der jetzt den Kreisen überwiesenen Mittel die Quellen zur weitergehenden Entlastung der Schulgemeinden und Aushülfe bei der erforderlichen Mehrbelastung verschlossen sind, hinter dem ihnen gesteckten Ziele mehr und mehr zurückbleiben.

Nach der letzten offiziellen statistischen Denkschrift über die Volksschulen des preussischen Staates stand unsere Provinz hinsichtlich der normalen Schuleinrichtungen allen anderen Landesteilen voran; seitdem sind aber an verschiedenen Orten, besonders in der Umgebung der grossen Städte, Notstände eingetreten, die selbst bei reichlichen Staatsbeihülfen von den Gemeinden nicht zu überwinden waren und es zweifelhaft erscheinen lassen, ob sich jenes günstige Verhältnis der Provinz noch jetzt behaupten lässt. Es wird nunmehr die Aufgabe der Kreise sein, an solchen Stellen mit ihren Mitteln einzutreten, und es liegt ihnen in dieser Richtung eine um so schwerere Verantwortlichkeit ob, als solche vorwiegend durch das Proletariat der Nachbarstädte bevölkerte Orte teilweise zu Herden der Sozialdemokratie geworden sind und dort daher die Herstellung normaler Schuleinrichtungen zur Erziehung der heranwachsenden Jugend von besonderer Bedeutung ist.

Auf welche Art und Weise aber werden die zu erwartenden Ueberschüsse von den Kreisen am zweckmässigsten für Schulzwecke verwendet werden?

Diese Frage lässt sich selbstverständlich nicht allgemein für alle Kreise beantworten, vielmehr sind dabei die besonderen örtlichen Verhältnisse jedes Kreises in Rücksicht zu nehmen und je sorgfältiger diese berücksichtigt werden, desto zweckmässiger wird die Verwendung ausfallen. Gleichwohl lassen sich gewisse allgemeine Gesichtspunkte aufstellen, welche bei den hierüber zu fassenden Kreistagsbeschlüssen zu beachten sein werden.

Einerseits ist zu bedenken, dass die jährlich den Kreisverbänden zu überweisenden Beträge ungewiss und schwankend sind und daher bei unvorsichtiger Verfügung über diese Mittel in künftigen Jahren für die Kreise Verlegenheiten entstehen können, welche zu neuen Kreisumlagen führen und daher dem ersten und Hauptverwendungszwecke des Gesetzes, der Entlastung von den Kreissteuern, entgegenwirken

würden. Einseitig von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, würde der Warnungsruf berechtigt erscheinen: Uebernehmt überhaupt keine neue Verpflichtungen, da dieselben in ihren Konsequenzen die Schultern der Kreise schwer belasten könnten! Man würde es hiernach für das zweckmässigste und das einfachste halten müssen, die Ueberschüsse nach § 4, Abs. 3 des Gesetzes den Gemeinden zur eigenen Verwertung zuzuwenden und dadurch alle Verantwortung von den Kreisen abzuwälzen. Dafür, dass solchenfalls in Schleswig-Holstein in erster Linie die Schulverbände (Schulgemeinden) berücksichtigt werden können, ist ausdrücklich durch den § 5 des Gesetzes gesorgt und es ist zweifellos eben die Absicht dieser Sonderbestimmung, in unserer Provinz die Schulverbände thunlichst zu bedenken, wie denn ja auch im § 4, Abs. 2 des Gesetzes die Entlastung der Schulverbände der der Armenverbände vorangestellt ist.

Andererseits wird gewiss mit Recht hervorgehoben, dass das Ungewisse und Schwankende der Ueberweisungsbeträge den kleineren Haushalt der Einzelgemeinden in weit grössere Unsicherheit und Verlegenheit stürzen würde, als den grösseren Haushalt der Kreise, und dass es zur erhöhten Unzufriedenheit führen würde, wenn die entlastete Gemeinde in künftigen Jahren infolge Zurückziehung oder wesentlicher Ermässigung des Betrages von neuem zur Vermehrung ihrer Schullasten genötigt sein würde.

Es ist daher der Wunsch des Herrn Unterrichtsministers ein wohlberechtigter: „Gewährt den Schulverbänden möglichst bestimmte und sichere Unterstützungen".

Ein noch grösseres Bedenken gegen eine solche Unterverteilung liegt darin, dass durch dieselbe, welche ja nach Bestimmung des Gesetzes gleichmässig nach dem im § 1 vorgeschriebenen Verteilungsmasstabe über alle Schulverbände des Kreises würde geschehen müssen, in den meisten Fällen eine verschwindend kleine und kaum fühlbare Erleichterung der Einzelgemeinden würde herbeigeführt werden.

Zur Erläuterung mögen die Beispiele eines schleswigschen und eines holsteinischen Kreises mit mittelgrossen Ueberschüssen dienen.

1. Kreis Apenrade. Ueberschuss	4 323	Mk.	— Pf.
davon nach Grund- und Gebäudesteuer $^2/_3$	2 882	„	— „
„ Einwohnerzahl $^1/_3$ . . .	1 441	„	— „

Das Grund- und Gebäudesteuer-Soll für 1885/6 beträgt für die mit der Landgemeinde Kolstrup zu einem Schulverbande vereinigte

Stadt Apenrade	11 636	Mk.	64 Pf.
für die übrigen Landgemeinden	98 774	„	03 „

Darnach würden nach diesem Masstabe entfallen			
auf die Schulgemeinde Apenrade	303	Mk.	— Pf.
„ „ übrigen Schulverbände	2 579	„	— „

Die Einwohnerzahl der Schulgemeinde

Apenrade beträgt rund	7 000	Einwohner
die der Landschulgemeinden . . .	22 559	

Nach diesem Masstabe würden also zuzuweisen sein			
der Schulgemeinde Apenrade	341	„	— „
den Landschulverbänden	1 100	„	— „
Mithin würden im ganzen erhalten			
die Schulgemeinde Apenrade	644	„	— „
die Landschulgemeinden	3 679	„	— „
	4 323	Mk.	— Pf.

Nun beträgt der Schulausgabeetat der Schulgemeinde Apenrade für 1885/6 ca.	34 000	Mk.	— Pf.
und die Schulunterhaltungskosten der Landschulgemeinden des Kreises Apenrade sind nach den Angaben für 1883/4 (neuere statistische Erhebungen liegen noch nicht vor) zu veranschlagen auf ca.	82 000	„	— „

(ausschliesslich des Wertes der freien Bearbeitung des Dienstlandes).

Die Unterverteilung des Ueberschusses an die Schulverbände würde also in diesem Kreise der Schulgemeinde Apenrade eine Erleichterung von kaum 2 pCt., den übrigen Schulverbänden zusammen von ca. $4^1/_2$ pCt. ihrer gesamten Schulabgaben gewähren.

2. Kreis Segeberg. Ueberschuss	9 429	Mk.	— Pf.

Nach dem Grund- und Gebäudesteuer-Soll für 1885/6, welches für die

Stadt Segeberg . . .	9 326	Mk.	78 Pf.
für den Flecken Bramstedt	3 001	„	65 „
„ die Landgemeinden .	151 988	„	30 „

beträgt, sind zu verteilen	6 286	„	— „

nach der Einwohnerzahl, nämlich

für die Stadt Segeberg	5 007	Einwohner
„ den Flecken Bramstedt	1 935	
„ die Landgemeinden	34 282	

sind zu verteilen . . . . 3 143 Mk. — Pf.

Mithin würden auf die Stadt Segeberg	308 +	381 Mk.	=	689 Mk.
für den Flecken Bramstedt . .	115 +	147 „	=	262 „
„ die gesamten Landschulverbände	5 863 +	2 615 „	=	8 478 „
				9 429 Mk.

entfallen.

Die Stadt Segeberg hatte für 1884/85 an Schullasten aufzubringen ca. . . . . 23 000 Mk.
der Flecken Bramstedt ca. . . . . 7 350 „
die Landschulverbände hatten (ausser dem Wert der freien Bearbeitung des Dienstlandes) an Schulunterhaltungskosten insgesamt für 1883/4 zu leisten . . 151 178 „

Auch hier würde also nur eine Entlastung bewirkt werden für die Stadt Segeberg von kaum 3 pCt., für den Flecken Bramstedt von ca. $3\frac{1}{2}$ pCt. und für die Landschulgemeinden von ca. $5\frac{1}{2}$ pCt. ihrer Schullasten.

Es ergiebt sich hieraus, dass in diesen beiden Kreisen ein solches Vorgehen so gut wie nutzlos sein, also zu einer Vergeudung von Staatsmitteln führen würde.

Aber selbst in dem Kreise, in welchem z. Z. der grösste Ueberschuss zu erwarten ist, im Kreise Stormarn, würde selbst unter der Voraussetzung, dass der ganze Ueberschuss von 55 014 Mk. ohne Abzug über die Einzel-Schulverbände verteilt werden sollte, durch solche Zersplitterung der Mittel keine sehr fühlbare Entlastung bewirkt werden, da der Gesamtbetrag der Schulabgaben in diesem Kreise (einschliesslich der Städte Oldesloe und Wandsbek und des Fleckens Reinfeld) zu ca. 314 000 Mk. zu veranschlagen ist, also die Gesamterleichterung immerhin nur ca. 17 pCt. betragen würde.

Dabei muss ferner die Erwägung noch schwer ins Gewicht fallen, dass bei einer solchen Unterverteilung nach dem gesetzlichen Verteilungsmasstabe gerade den kleinsten und bedürftigsten Schulgemeinden am wenigsten würde geholfen werden.

Endlich spricht noch in einer Anzahl von Kreisen, in welchen sich grössere Güterdistrikte mit Zeitpachtverhältnissen befinden, gegen eine solche Unterverteilung, dass die für jene Distrikte zu überweisenden verhältnissmässig bedeutenden Beträge, da dort der Gutsherr selbst für die gesamten Schulunterhaltungskosten aufzukommen hat, ausschliesslich den Gutsherrschaften zufallen würden.

Es dürfte hiernach ziemlich evident sein, dass in unserer Provinz den Kreisständen nur davon abgeraten werden kann, von der im § 5 des Gesetzes erteilten Ermächtigung, die zu erwartenden Ueberschüsse über die Einzel-Schulverbände der Kreise zu verteilen, Gebrauch zu machen.

Im weiteren Verlaufe seiner Rede hat der Herr Unterrichtsminister sich für eine derartige Regelung ausgesprochen, dass von vornherein ein bestimmter Teil der den Kreisen überwiesenen Summen zur Verwendung für die Schulverbände nach einem bestimmten Massstabe, welcher diesen eine etatsmässige Verwaltung erleichtere, ausgesondert werde, und wies auf die Vorschläge der Staatsregierung bei Vorlage der Verwendungsgesetze von 1880 und 1882 hin, nach welcher das Defizit der einzelnen Schulgemeinden an persönlichen Ausgaben für ihre Schulen, d. h. also diejenigen Personal - Schullasten, welche durch eigene Einnahmen aus dem Schulvermögen nicht gedeckt werden können, den Verteilungsmasstab bilden sollen.

Einerseits kann jedoch ein solcher Verteilungsmasstab nach der Fassung, in welcher das Gesetz jetzt erlassen ist, überhaupt nicht angewandt werden. Soll der ganze Ueberschuss oder ein bestimmter Teil der Ueberweisungssumme an die Gemeinden bezw. Schulverbände verteilt werden, so muss dies nach dem im § 3, Abs. 1 des Gesetzes bestimmten Masstabe geschehen ($^2/_3$ nach Grund- und Gebäudesteuer, $^1/_3$ nach Einwohnerzahl), von dieser Verteilungsnorm darf nach dem § 4, Abs. 3 des Gesetzes nicht abgewichen werden und diese Gesetzesvorschrift hat zweifellos auch in unserer Provinz, wo die im § 5 zugelassene Unterverteilung beliebt wird, Anwendung zu finden.

Andererseits würde auch dann, wenn dieser Verteilungsmasstab nach dem Gesetze zulässig wäre, derselbe in unserer Provinz nach der

Art der Aufbringung der Schullasten in den hiesigen Landdistrikten kaum zweckmässig erscheinen. Zunächst wird, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, in der eigentlichen Volksschule der Provinz überhaupt kein Schulgeld erhoben. Sodann sollen nach § 59 der Allg. Schulordnung vom 24. Aug. 1814 bekanntlich nur die baren Lehrerbesoldungen über alle Schulinteressenten, der Regel nach zu gleichen Teilen, verteilt werden, und zwar sind die „Häuerinsten und Abnahmeleute ohne schulpflichtige Kinder" auch von dieser Abgabe (mit Ausnahme des sog. Dotationszuschusses in Holstein nach dem Patent vom 16. Juli 1864) befreit; alle übrigen Schullasten sind allein von den Grundbesitzern nach dem innerhalb des Schuldistrikts belegenen Landbesitz aufzubringen. Es ist ferner im § 59 cit. am Schluss für die Bestimmung anderer Verteilungsnormen auf Grund besonderer örtlicher Verhältnisse ein recht weiter Spielraum gelassen, sofern nur als massgebend hingestellt wird, dass stets die ärmeren Bevölkerungsklassen den vermögenderen gegenüber thunlichst geschont werden sollen. Dies ist nun auch da, wo von jener allgemeinen Regel, wie dies in neuerer Zeit vielfach geschehen, abgewichen ist, stets beachtet worden. Darnach wird fast allgemein zunächst ein fester Personalbeitrag von allen Interessenten mit der obigen Ausnahme gleichmässig oder nach verschiedenen Klassen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit (Hufner, Käthner, Insten) aufgebracht, welcher durchweg nicht so hoch bestimmt ist, dass er von den sog. kleinen Leuten als drückende Last empfunden werden kann, und der Rest der Personalschullasten wird sodann entweder mit den Realschulabgaben zugewiesen oder nach Klassen- und Einkommensteuer unter Freilassung der letzten oder mehrerer unterer Steuerstufen verteilt. Dafür aber, dass auch von den unbemittelten Interessenten überhaupt ein Beitrag zu den Schulabgaben geleistet werde, sprechen manche Gründe, insbesondere der Grund, dass dieselben nur, solange sie zu diesen Lasten beitragen, da, wo keine geordnete Vertretungen der Schulgemeinde vorhanden sind, ein Stimmrecht in den Gemeindeversammlungen und da, wo Schulkollegien eingerichtet sind, ein Recht der Wahl der Mitglieder für diese Vertretungen auszuüben haben und nach Wegfall ihrer Leistungen für die Schule mit solchem Stimmrecht auch das Interesse an und den Zusammenhang mit der Schule, welche ihre Kinder besuchen müssen,

verlieren würden. Auch ist es an und für sich nicht billig, den Teil der Bevölkerung, welcher in der Regel die bei weitem grösste Zahl von Kindern der Volksschule zuführt und daher vorwiegend die Kosten der Schulunterhaltung veranlasst, ganz von allen Schullasten auszuschliessen und diese Kosten allein dem besitzenden Teil der Gemeinde aufzubürden. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls sind die regelmässigen sog. persönlichen Schullasten unserer Schulverbände nicht so drückend, dass diese ganz besonders eine Entlastung der Gemeinden erheischten, zumal da gerade hier der Staat mit seinen Besoldungsbeihülfen den bedürftigeren Gemeinden in recht weitem Umfang zu Hülfe kommt. In einzelnen Kreisen mit zahlreichen kleinen Kirchspielen kommt hinzu, dass eine verhältnissmässig grosse Zahl von Lehrerstellen mit kirchlichen Bedienungen verbunden ist und dieselben ihre Einkünfte zum grösseren Teile aus kirchlichen Mitteln beziehen. So fliessen z. B. im Kreise Apenrade, wo die Landschulgemeinden insgesamt 44 780 Mk. an Lehrerbesoldungen aufzubringen haben,

aus Kirchenmitteln	14 064 Mk.
„ Staatsfonds (einschliesslich der Alterszulagen)	8 675 „
zusammen	22 339 Mk.

ein Betrag, welcher also fast die Hälfte der von den Schulverbänden aufzubringenden persönlichen Schullasten erreicht und den ganzen zu erwartenden Ueberschuss der Ueberweisungssumme um fast das fünffache übersteigt.

Ueberdies sprechen die oberwähnten, gegen die Unterverteilung an die Einzelgemeinden nach dem gesetzlichen Verteilungsmasstab angeführten sonstigen Bedenken auch gegen jsde Unterverteilung, sei es der jährlichen Ueberschüsse, sei es bestimmter aus den Ueberweisungsbeträgen auszuscheidender Summen.

Es ist daher dringend zu empfehlen, dass in unserer Provinz von einer Ueberweisung an die Schulverbände zur eigenen Verwendung in der einen oder anderen Weise ganz abgesehen wird und vielmehr der Kreis die Verwaltung und Verwendung der zu Schulzwecken zu bestimmenden Beträge in der Hand behält und dieselben vorwiegend zur Bestreitung von ausserordentlichen Leistungen der Schulverbände

16*

für ihre Schulen dergestalt verwendet, dass einerseits dem Kreise dadurch keine neuen Lasten auferlegt und andererseits die Gemeinden von besonders drückenden Verpflichtungen dauernd entlastet werden. —

Nun befindet sich bereits in einem Kreise der Provinz eine Einrichtung, durch welche schon seit längerer Zeit der Versuch gemacht ist, einen nicht unwesentlichen Teil der Schullasten unter Zuhülfenahme von Staatsmitteln grösseren und leistungsfähigeren Körperschaften zuzuweisen und durch diese grösseren Verbände auf eine Förderung aller Zwecke des Volksschulwesens hinzuwirken. Es ist dies der für diejenigen Distrikte des Kreises Tondern, welche noch unter dänischer Schulgesetzgebung stehen (die Loh- und Mögeltondern-Harde und Teile der Inseln Föhr, Sylt, Romö und Amrum), gebildete sog. „Distriktsschulfonds im Kreise Tondern".

Da diese Einrichtung kaum in weiteren Kreisen bekannt sein dürfte, wird es nicht ohne Interesse sein, auf dieselbe hier etwas genauer einzugehen.

Sie beruht auf folgenden Bestimmungen des dänischen Gesetzes vom 8. März 1856, betreffend einige veränderte Bestimmungen für das Bürger- und Volksschulwesen in den Städten und auf dem Lande:

§ 4. Für jeden Amtsratskreis mit den in demselben belegenen Städten wird ein Schulfonds errichtet.

§ 5. Aus dem Schulfonds wird bestritten:

a. die Alterszulage für Lehrer, welche in diesem Gesetze bestimmt ist;

b. die ganze Pension sowohl für Schullehrer als für Lehrerwitwen, so dass künftig die Lehrerstellen wie die Gemeinden davon befreit werden, in dieser Hinsicht einen Beitrag zu leisten.

(Sowohl die Lehrerpensionen als die Lehrerwitwenpensionen sind im Gesetze selbst genau bestimmt.)

c. Beitrag zur Besoldung von Hülfslehrern an den Schulen, welche ihrer bedürfen.

d. Unterstützung an würdige Schullehrer, welche mittelst Krankheit oder anderen ihnen zugestossenen Unglücks ohne eigene Schuld in augenblickliche Bedrängnis geraten sind.

Der Schulfonds übernimmt ferner die dem Amte nach der dänischen Landschulordnung obliegende Verpflichtung, dürftigen Gemeinden in Bestreitung der Ausgaben für das Schulwesen zu Hülfe zu kommen. Diese Unterstützungen können teils für eine bestimmte Reihe von Jahren, doch nicht über 10 Jahre auf einmal, teils ein für allemal zu grösseren Bauvornahmen und zur Anschaffung oder Vermehrung von Schuldienstland bewilligt werden.

Aus dem Schulfonds können Beiträge an Handarbeitsschulen, an Abend- oder Sonntagsschulen sowie in den Städten an Zeichenschulen wie auch zur Anschaffung von Lehrmitteln und Apparaten, welche dem Unterricht förderlich sein können, geleistet werden. Wenn irgendwo auf dem Lande mehrere Eltern im Stande sind und den Wunsch haben, Opfer dafür zu bringen, dass ihre Kinder einen weitergehenden Unterricht erhalten, als den, welcher ihnen in der Volksschule zu teil werden kann, so können aus dem Schulfonds Beiträge zur Errichtung einer Schule, in welcher ein solcher Unterricht erteilt wird, gewährt werden. Solche Schule kann von der konfirmierten wie von der unkonfirmierten Jugend besucht werden; sofern sie allein für die erstere bestimmt ist, kann sie für den Unterricht nur im Winter bestimmt werden. Wird es zweckmässig befunden, so kann ein solcher höherer Unterricht mit einer Volksschule auf dem Lande oder einer städtischen Schule mit Einwilligung der Gemeindevertretung verbunden werden.

Endlich kann aus dem Schulfonds Unterstützung an begabte arme junge Menschen gewährt werden, die sich nicht einen solchen Unterricht verschaffen können, und an diejenigen, welche Lust zum Schulwesen bezeigen, während sie bei tüchtigen Schullehrern vorbereitet werden.

Mit Bewilligung des Unterrichts-Ministeriums kann der Schulfonds zu anderen als den ausdrücklich genannten Veranstaltungen Beitrag leisten, wenn angenommen werden darf, dass sie für das Schulwesen des Kreises Bedeutung haben.

Ein jährlicher Bericht über die Wirksamkeit des Fonds wird von der Verwaltung desselben an das Unterrichts-Ministerium eingesandt und in der Stiftszeitung veröffentlicht.

§ 6. Der Schulfonds wird hinsichtlich der Verwendung seiner Mittel von einer Amtsschuldirektion verwaltet, welche aus sämtlichen

Schuldirektionen des Amtsratskreises besteht. Neben dieser Behörde soll ein Schulrat aus Mitgliedern des Amtsrats und gewählten Bürgern der zum Kreise gehörenden Städte gebildet werden, mit welchem die Amtsschuldirektion jährlich den nächstjährigen Etat des Fonds festzustellen hat, ohne dessen Einwilligung keine Ausgabe aus dem Schulfonds geleistet werden darf, welcher das Kapitalvermögen desselben zu verwalten und die Rechnung zu revidieren und dechargieren hat.

Die näheren Bestimmungen über die Zuständigkeiten dieser beiden Organe, der Staatsbehörde und der kommunalen Vertretung, welche sich in die Verwaltung des Fonds zu teilen haben, und über ihre Geschäftsführung können hier nicht interessieren.

§ 7. Die derzeit bestehenden Schullehrer-Hülfskassen wurden aufgehoben und deren Kapitalvermögen und Einkünfte, soweit letztere aus Gemeindebeiträgen bestanden, dem Schulfonds beigelegt.

Ferner erhebt der Schulfonds folgende Einnahmen:

a) einen festen Zuschuss aus der Staatskasse von 50 000 Rhlrn., welcher vom Unterrichtsministerium unter die Schulfonds nach der Pensionslast, welche am 1. April jedes Jahres auf ihnen ruht, verteilt wird;

b) die Unterstützung, welche durch die jährlichen Budgets aus dem Ueberschuss der Soröer Akademie zur Errichtung und Unterhaltung höherer Volks- oder Bauernschulen bewilligt werden möchte und nach näherer Bestimmung des Unterrichts-Ministeriums über die Schulfonds verteilt wird;

c) den Beitrag, welcher vom Schulrat über das Amt und die Städte ausgeschrieben und sowohl zwischen dem Amt und den Städten als zwischen den letzteren unter einander nach der Volkszahl verteilt wird; dieser Beitrag darf jedoch ohne besonderes Gesetz für den auf das Amt fallenden Teil 24/. pr. Tonne Hartkorn und den entsprechenden Belauf für die Städte nicht übersteigen;

d) einen weiteren Betrag aus der Staatskasse, soweit vom Schulrat mehr als 12/. pr. Tonne Hartkorn und der entsprechende Belauf für die Städte ausgeschrieben wird, derart nämlich, dass aus der Staatskasse ein ebenso grosser Belauf wie der

zu entrichten ist, welcher vom Schulratskreise über die genannte Höhe hinaus geleistet wird.

Das Kapitalvermögen des Schulfonds darf nur mit Genehmigung des Unterrichtsministeriums angegriffen werden. —

Auf Grund dieser Gesetzesbestimmungen, soweit dieselben unter den veränderten Verhältnissen ausführbar waren, wurde im Jahre 1871 der Distriktsschulfonds im Kreise Tondern gebildet und für denselben mit ministerieller Genehmigung ein im Jahre 1879 revidiertes Verwaltungs-Regulativ erlassen, welches im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

1) Aus dem Schulfonds werden bestritten:

a) die dem obigen dänischen Gesetze entsprechenden Alterszulagen für die im Schulfondskreise fest angestellten Lehrer;

b) die nach § 25 jenes Gesetzes zu bestimmenden Pensionen der Lehrer in den Distrikten des Schulfonds;

c) die nach § 22 desselben Gesetzes zu bestimmenden Pensionen der Lehrerwittwen in diesen Distrikten;

d) die von den Schulgemeinden des Schulfondskreises nach Massgabe des preussischen Gesetzes vom 22. Dezember 1869 an die schleswigsche Lehrer-Wittwen- und Waisenkasse zu entrichtenden Stellenbeiträge.

Soweit die dem Distriktsschulfonds zugewiesenen Einnahmen dazu ausreichen, können die Mittel desselben auch zu den oben zu § 5 des dänischen Gesetzes vom 8. März 1856 genannten anderweitigen Zwecken verwendet werden.

2) Dem Distriktsschulfonds fliessen folgende ständige Einnahmen zu:

a) die Zinsen des demselben aus der früheren Schullehrer-Hülfskasse der Propstei Loh-Mögeltondern zugefallenen Vermögens von jetzt 7 050 Mk.;

b die Beiträge, welche vordem an die vorbezeichnete Hülfskasse nach einem früheren dänischen Gesetze von den Schulgemeinden des Schulfondskreises zu entrichten waren, zum Gesamtbetrage von jetzt 158,66 Mk.;

c) ein Jahresbeitrag von 1 420 Mk., welcher von diesen Gemeinden und innerhalb jeder derselben nach dem Masstabe

des zur Berechnung der Staatsgrundsteuer festgestelltem Reinertrages des Grundbesitzes aufzubringen ist;

d) ein fester jährlicher Zuschuss aus der Staatskasse von 1 260 Mk.

Soweit diese Einnahmen zur Bestreitung der jährlichen Ausgaben des Schulfonds nicht ausreichen, ist die Fehlsumme zur Hälfte von den Schulgemeinden nach dem zu c) angegebenem Masstabe, zur anderen Hälfte aus der Staatskasse zu leisten.

Die über die Schuldistrrikte auszuschreibenden Beträge dürfen aber insgesamt in demselben Rechnungsjahre die Summe von 2 130 Mk. nicht überschreiten. Sollten durch solche Ausschreibung die dem Schulfonds gesetzlich obliegenden Leistungen (oben 1) a—c) nicht erfüllt werden können, so wird das Fehlende aus der Staatskasse gedeckt, welcher letzteren eine Verpflichtung, für die zu 1) d genannten Gemeindebeiträge an die Lehrer-Wittwenkasse mit einzutreten, nicht obliegt.

Die Verwaltung des Distriktsschulfonds ist sodann in dem Regulativ nach den oben genannten Grundsätzen des dänischen Gesetzes mut. mut. geordnet worden. —

Seit einer Reihe von Jahren schon hat die Wirksamkeit des Distriktsschulfonds auf die obenerwähnten, ihm gesetzlich obliegenden Verpflichtungen beschränkt werden müssen, da zur Erfüllung derselben bereits die Maximal-Ausschreibung über die Schulgemeinden erforderlich war und der Staat noch erheblich weitergehende Zuschüsse leisten musste. Nach dem Verwaltungsplan für 1885/86 sind

	an Alterszulagen	618,75	Mk.,	
	,, Lehrerpensionen	5891,16	,,	
	,, Lehrerwitwenpensionen	1 493,07	,,	
und	,, Wittwenkassenbeiträgen	264,—	,,	zu entrichten

und der Staatszuschuss beträgt ingesamt 5 476,62 Mk.

Wenn auch die Grundlage, auf welcher diese Schulfonds des dänischen Gesetzes beruhen, insofern eine andere ist, als der Fonds zum Teil aus jährlichen Beiträgen der Einzelgemeinden gebildet wird und daher diesen eine Mitwirkung bei der Verwaltung der Fonds eingeräumt werden muss, so dürfte es doch im allgemeinen nicht unzweck-

mässig sein, aus den Ueberschüssen der den Kreisen zu überweisenden Beträge bezw. einem bestimmten Teile derselben nach Analogie der vorstehend dargelegten Einrichtung Kreisschulfonds zu bilden und auf dieselben

1) bestimmte Ausgaben der Schulverbände des Kreises zu übernehmen, welche voraussichtlich auf die Dauer aus dem Fonds bestritten werden können;

2) aus demselben den z. Z. durch ausserordentliche Lasten beschwerten Schulverbänden, welche einer Beihülfe bedürftig sind, auszuhelfen;

3) einen Teil des Fonds zur Förderung von Schulzwecken zu benutzen, zu welcher die Einzel-Schulverbände nicht verpflichtet sind.

Zur Erfüllnng dieser Zwecke würde für jeden derselben ein bestimmter Teil des Fonds auszusetzen sein, dergestalt, dass jede der nachfolgenden Abteilungen, falls die Mittel der vorhergehenden in einem Jahre nicht zur Bestreitung der ihr obliegenden Ausgaben ausreichen, subsidiair für dieselbe einzutreten hat, andererseits aber ein in der einen Abteilung verbleibender Behalt für die nächstfolgende Abteilung mit verwendet werden darf.

In denjenigen Kreisen, wo der verbleibende Ueberschuss zunächst ein verhältnismässig sehr geringer ist, wie in Flensburg und Husum, wird man sich entweder auf den Zweck 1) zu beschränken haben oder aber, falls dies nach dem Gesetze zulässig erscheint, den Betrag vorerst überall nicht aufbrauchen, sondern zur Ansammlung eines grösseren Fonds verwenden, welcher zur Erfüllung der vorerwähnten Zwecke demnächst dienen kann.

In den Kreisen, wo ein mittelgrosser Ueberschuss erwartet werden kann, wie in Apenrade, Rendsburg und Segeberg, würde man sich vielleicht zunächst auf die Zwecke 1) und 2) beschränken müssen, wohingegen in den übrigen hier in Betracht kommenden Kreisen, nämlich Eckernförde, Kiel, Oldenburg, Plön, Sonderburg, Steinburg und Stormarn, aus den zu bildenden Kreisschulfonds selbst dann, wenn ihnen nicht der ganze Ueberschuss zugeführt wird, alle vorerwähnten Zwecke neben einander dürften berücksichtigt werden können.

Was nun zunächst diejenigen Leistungen der Einzelschulverbände anbetrifft, welche zweckmässig auf die Kreisschulfonds übernommen

werden können, so bietet das oben erwähnte Regulativ für den Distriktsschulfonds im Kreise Tondern einen geeigneten Anhalt.

Es ist oben bereits angeführt, dass es nach den Verhältnissen unserer Provinz kaum für ein irgend dringendes Bedürfnis erachtet werden kann, den Schulverbänden zur Aufbringung ihrer regelmässigen und dauernden Schulabgaben, insbesondere der persönlichen, zu Hülfe zu kommen; da, wo dies erforderlich, tritt schon jetzt der Staat mit seinen verfügbaren Mitteln ein und wird dies künftig in grösserem Umfange zu thun vermögen, wenn nach dem zu erwartenden Pensionsgesetz die Lehrerpensionen grossenteils den Gemeinden abgenommen werden und die Kreise mit den hier in Rede stehenden Mitteln nach den diesseitigen Vorschlägen hinzutreten, da eine erhebliche Zahl der bisherigen Besoldungsbeihülfen, welche jetzt mit Rücksicht auf solche ausserordentlichen Schullasten gewährt werden, alsdann zurückgezogen und zur ausgiebigeren Unterstützung anderer bedürftiger Schulgemeinden, insbesondere im Falle erforderlicher Erweiterung ihrer Schuleinrichtungen, mit verwendet werden können. Eine Konkurrenz von Staat und Kreis in dieser Beziehung muss von vornherein misslich erscheinen. Sodann ist hier nochmals zu betonen, dass ein eigentliches Schulgeld, dessen Aufhebung im § 4 Abs. 2 unter 1) als eine besondere Absicht des Gesetzes hervortritt, in unserer Provinz bis auf vereinzelte Ausnahmefälle nicht erhoben wird. Ebensowenig wird davon die Rede sein können, Mittel der zu bildenden Kreisschulfonds zu persönlichen Unterstützungen, sei es an Lehrer, Emeriti oder Witwen, sei es an Präparanden, Seminaristen etc., zu verwenden, da dies der Absicht des Gesetzes, welche stets zuerst die Entlastung der Gemeinden im Auge hat, widersprechen würde. Endlich ist in Betracht zu ziehen, dass dem Kreise z. Z. eine organische Mitwirkung bei Feststellung der Schuletats der Einzelgemeinden oder ihrer einzelnen Schulleistungen nicht zusteht und nicht ohne Gesetz eingeräumt werden kann, dass daher nur an die dauernde Uebernahme solcher bestimmter Schulabgaben zu denken sein wird, welche gesetzlich festgestellt sind und nicht von dem freien Entschluss der Schulgemeinden abhängen.

Zu den Schulabgaben dieser Art aber, welche die kleine Einzelgemeinde vorübergehend schwer zu belasten pflegen, gehören vor allem die Lehrerpensionen. Die Bedenken, welche bisher der Ueber-

nahme dieser Lasten auf die Kreise entgegenzustellen waren, werden durch das mit Sicherheit bevorstehende Lehrerpensionsgesetz zerstreut werden. Dagegen, dass nicht unbedachtsam emeritiert wird, schützt die Mitwirkung der Staatsregierung bei allen Emeritierungen und künftig die Konkurrenz der Staatskasse zur Pensionsleistung. Nach dem neuen Pensionsgesetze wird ferner die Höhe der Pension eine ganz bestimmte sein, so dass es sich im einzelnen Falle bei Feststellung der Pension wesentlich nur um ein Rechenexempel handelt. Da endlich von jeder vorhandenen und künftigen Pension 600 Mk. auf den Staat übernommen werden, kann in keinem Kreise z. Z. die zu übernehmende Last einen erheblichen Umfang haben, wohingegen auch dann noch ein Mehrbetrag der Pension der Einzelgemeinde lästig fallen kann. Auch dürfte die Uebernahme der Mehrbeträge auf den Kreis durchaus im Sinne des Pensionsgesetzes liegen, dessen Absicht es ist, die Gemeinden von dieser Last, soweit es die Finanzlage des Staates irgend gestattet, zu befreien. Allerdings werden die Lehrerpensionen künftig in unserer Provinz erheblich steigen; durch das oben angedeutete subsidiaire Eintreten der anderen Abteilungen des Kreisschulfonds für diesen Zweck würde aber jedenfalls dem vorgebeugt werden, dass die Abteilung 1) zur Bestreitung dieser Ausgaben nicht leistungsfähig bleibt.

Vorerst wenigstens werden in dem Fonds der Abteilung 1) voraussichtlich Mittel zur Uebernahme anderer Gemeindelasten erübrigen. Hiefür eignen sich nun im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Schleswig vorzugsweise die auf der Verordnung vom 28. März 1857 beruhenden Lehrerwitwenpensionen (Dienstachtel). Zwar sind dieselben durch das Gesetz selbst den Einzelgemeinden abgenommen und den Kirchspielsverbänden auferlegt, aber die letzteren sind in den schleswigschen Kreisen grösstenteils von so geringem Umfang, dass demungeachtet diese Last namentlich dann drückend werden kann, wenn in einem Kirchspiel, wie dies häufig der Fall, mehrere Witwen neben einander die Pension zu beanspruchen haben. Auch diese Leistung ist eine nach allen Richtungen durch das Gesetz genau bestimmte. Ueberdies ist letzteres durch eine nachlässige Redaktion der damaligen Provinzialstände, welche nicht berücksichtigten, dass die Gesetzesvorlage mit einem anderen von der Regierung gleichzeitig vorgelegten, aber von den Ständen zurückgewiesenen Gesetzentwurfe,

der die persönlichen Schulabgaben gleichfalls den Kirchspielsverbänden zuwies, in engem Zusammenhange stand, mit einer Anzahl von Widersprüchen und unlösbaren Schwierigkeiten behaftet, deren Beseitigung durch Uebernahme der Leistung auf die Kreise grossenteils beseitigt werden würde.

In den holsteinischen Kreisen, wo diese Wittwenpension nicht zu leisten ist, würde es geeignet erscheinen, wie solches vom Distriktsschulfonds im Kreise Tondern und von dem lauenburgischen Kreisverbande geschehen, die Gemeindebeiträge an die Lehrerwitwenkasse auf den Kreisschulfonds zu übernehmen, zumal da hier wierderum nach dem Witwenkassen-Statut durch eine Abgabe von denjenigen Gemeinden, in deren Volksschulen die Zahl von 60 Kindern für jede Lehrerstelle überschritten wird, hinzukommt (20 Pfg. für jedes Kind mehr), welche wiederum in den schleswigschen Kreisen nicht erhoben wird. —

In der Abteilung 2) des Fonds würden vor allem die Schulbaulasten in Betracht zu ziehen sein, durch welche die Einzelgemeinden vorübergehend besonders schwer belastet zu werden pflegen. Die Kosten für umfassendere Schulbauten werden in unserer Provinz durchgehend zunächst durch eine Bauanleihe der Gemeinde gedeckt, deren Aufnahme und Amortisierung von der Regierung zu genehmigen ist. Freilich tritt auch in dieser Richtung der Staat den Schulverbänden aushelfend zur Seite, aber die hiefür verfügbaren Staatsfonds sind im Verhältnis zu den Anforderungen so gering, dass nur im Notfall und auch dann nur unter gleichzeitiger Anspannung der Kräfte der baupflichtigen Gemeinde bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit Aushülfe eintreten kann. So haben auch namentlich in unserer Provinz die für diese zur Verfügung gestellten Staatsmittel in den letzten Jahren für einzelne grosse Schulbauten in der Umgegend der grossen Städte verwendet werden müssen, so dass andere gleichfalls dringende Schulbauten in leistungsfähigen Schulgemeinden haben zurückgestellt werden müssen. Für die schleswigschen Kreise stehen nun in der Carstensschen Stiftung nicht unbeträchtliche Mittel zur Verfügung, welche auch zur Erleichterung der Schulgemeinden in Baufällen verwendet werden können, und insbesondere für einen Teil des Kreises Tondern sind in dem Popsenschen Legat gleichfalls Mittel für diesen Zweck vorhanden,

jedoch reichen auch diese gegenwärtig zur Befriedigung eintretender Bedürfnisse nicht mehr aus. In Holstein sind dagegen die Gemeinden ausschliesslich auf die schwer zu erlangenden Staatssubventionen angewiesen und hier sind es namentlich die Kreise Kiel, Plön und Stormarn, wo eine Aushülfe nach dieser Richtung zu wünschen ist. Nun würden zwar die Kreise bei dem sehr grossen Umfang der zu Schulbauten erforderlichen Mittel jedenfalls nicht in der Lage sein, bindende Verpflichtungen zur Uebernahme eines bestimmten Teiles der Baukosten überhaupt zu übernehmen. Ungerecht würde es ferner sein, die Mittel nur zur Aushülfe in künftigen Fällen von Schulbauten zu verwenden und diejenigen Schulverbände, welche z. Z. durch die Last der Verzinsung und Amortisation ihrer Bauanleihen aus früherer Zeit schwer bedrückt sind, unberücksichtigt zu lassen. Vielmehr wird es sich empfehlen, vorerst eine Entlastung dieser letzteren Gemeinden, etwa derart in Aussicht zu nehmen, dass der einen bestimmten Prozentsatz der Grund- und Gebäudesteuer der Gemeinde übersteigende Teil der für diesen Zweck in den einzelnen Schulgemeinden aufzubringenden Beträge (diese Lasten ruhen durchweg allein auf dem Grundbesitz) auf den Kreisschulfonds übernommen wird, einen Teil dieses Fonds aber zu reservieren und allmählich zu verstärken, um bei neuen Schulbauten — unbeschadet etwaiger Staatsbeihülfen — in gleicher Weise aushelfen zu können. Uebrigens würden die Mittel zeitweilig auch zur Ausführung ganz bestimmter Bauzwecke passend zu verwenden sein, z. B. gegenwärtig zur Uebernahme der Kosten für die regierungsseitig angeordnete und in der Ausführung begriffene Anbringung von Blitzableitungen an den Schulgebäuden, welche ausschliesslich den baupflichtigen Gemeinden zur Last fallen. —

Der hiernach für die 3. Abteilung des Kreisschulfonds verbleibende Restbetrag würde zur Förderung des Schulwesens der Kreise nach den verschiedensten Richtungen verwendbar sein, insbesondere solcher Schulzwecke, welche für den Kreis zugleich von wirtschaftlicher Bedeutung sind, z. B. zur Errichtung und Unterstützung ländlicher und gewerblicher Fortbildungsschulen, zur Förderung der Obstkultur, zur Beschaffung zweckmässiger Lehrmittel, zur Vervollständigung der Turneinrichtungen, zur Begründung und Erweiterung von Schulbibliotheken, zur Förderung des sogen. Hausfleiss-Unterrichts neben der Volksschule u. dergl. m. —

Schliesslich möge noch an 2 Beispielen, wiederum an dem schon oben gewählten schleswigschen Kreise Apenrade und holsteinischen Kreise Segeberg, erläutert werden, wie daselbst die zu erwartenden Ueberschüsse nach vorstehenden Vorschlägen für Schulzwecke würden Verwendung finden können.

1. Kreis Apenrade.

Angenommen wird, dass von dem zu erwartenden Gesammt-Ueberschuss von 4 323 Mk. dem Kreisschulfonds überwiesen werden . . . . 4 000,— Mk.

An Lehrerpensionen sind im Kreise gegenwärtig zu zahlen von der Schulgemeinde Apenrade . . . 1 861,25 Mk.

Von 10 Landschulgemeinden . . . . 5 736,— „

zusammen 7 597,25 Mk.

Nach Uebernahme der Pensionen bis zu je 600 Mk. auf die Staatskasse, welche eventuell auf die verschiedenen Beitragspflichtigen (Schulverband, Kirchengemeinde, Patronat, Dienstnachfolger) nach Verhältnis ihres Pensionsanteils zu verteilen sein werden, verbleibt den Schulverbänden noch eine Gesamtleistung von . . . 964,25 Mk.

An Lehrerwittwenpensionen (Dienstachtel) sind z. Z. im Kreise zu zahlen . . . . 2 009,27 „

zusammen 2973,52 Mk.

Danach wären für die Zwecke der Abteilung 1) auszuwerfen . . . . 3 000,– Mk.

Hiernach wären für die Abteilung 2) zu bestimmen 1 000,— Mk.

und für das erste Rechnungsjahr würden hinzutreten die in Abteilung 1) nicht verwendeten . . . . . . 26,48 „

÷ 1 026,48 Mk.

Z. Z. hat die Schulgemeinde Apenrade zur Verzinsung und Abtragung einer Bauschuld zu leisten . . . . 2 600,— Mk.

und die Bauschulden der Landschulgemeinden des Kreises betragen insgesamt 36 350 Mk.. Da letztere durchschnittlich mit $4^1/_2\,{}^0/_0$ zu verzinsen sind, können die Zinsen veranschlagt werden zu ca. . . . 1 645 Mk.

Die zu leistenden Abträge hetragen . . 3 900 „

5 545,— „

zusammen 8 145,— Mk.

Nach dem früheren Vorschlage wird, um die verfügbare Summe thunlichst den bedürftigsten Gemeinden in erheblichem Masse zuzuwenden, der einen bestimmten Prozentsatz der von den betreffenden 11 Schulgemeinden, welche z. Z. diese Last zu tragen haben, aufzubringenden Grund- und Gebäudesteuer übersteigende Teil dieser Aufwendung auf den Kreisschulfonds zu übernehmen sein. Immerhin würde diesen Gemeinden im ganzen schon der achte Teil dieser Last abgenommen werden können.

Für diesen Kreis würde von der Bildung einer Abteilung 3) zur Förderung anderer Schulzwecke vorerst abzusehen sein.

2. Kreis Segeberg.

Hier betragen z. Z. die von 9 Landschulgemeinden aufzubringenden Lehrerpensionen (die Stadt Segeberg und der Flecken Bramstedt haben keine Emeriti) 3 741 Mk.

Da keine dieser Pensionen 600 Mk. übersteigt, wird der ganze Betrag auf die Staatskasse übernommen werden.

Es wären daher auf die Abteilung 1) des Kreisschulfonds vorerst nur die Lehrerwitwenkassen-Beiträge der Gemeinden zu übernehmen. Es betragen die Stellenbeiträge

der Stadt Segeberg	120 Mk.	
des Fleckens Bramstedt	72 „	
des Landkreises	1 572 „	
		1 764,— Mk.

Dazu die Beträge für mehr als 60 Kinder auf die Lehrerstelle

in der Stadt Segeberg	77,40 Mk.	
im Flecken Bramstedt	4,60 „	
im Landkreise	90,60 „	
		172,60 Mk.
	zusammen	1 936,60 Mk.

Hier wären also für die Zwecke der Abteilung 1) vorerst auszuwerfen 2 000 Mk.

Wird angenommen, dass von dem Gesamtüberschuss von 9429 Mk. dem Kreisschulfonds zugewiesen werden 9 000 Mk., so verbleiben hiernach für die übrigen Zwecke des Schulfonds noch 7 000 Mk., von denen etwa

der Abteilung 2) zu übertragen wären 5 000,— Mk.
und der „ 3) . . . . 2 000,— „

Ueber die Schuldverhältnisse der Schulgemeinden dieses Kreises liegt gegenwärtig nichts Näheres vor und es lässt sich daher kein Urteil darüber bilden, inwieweit durch Zuwendung jener Summe den z. Z. verschuldeten Gemeinden ausgeholfen werden kann und ein genügender Betrag demnächst zur Erleichterung von Gemeinden, welche sich zur Aufnahme neuer Bauanleihen genötigt sehen, übrig bleibt. Da für diesen Kreis eben jetzt die Anbringung von Blitzableitungen an den Schulhäusern in Aussicht genommen ist, würde hier vielleicht die Uebernahme dieser Kosten auf die Abteilung 2) des Kreisschulfonds besonders geeignet sein.

Immerhin dürfte aber anzunehmen sein, dass schon in diesem Kreise mit einem mittelgrossen Ueberschuss eine Summe für die Abteilung 3) zur Förderung anderweitiger Schulzwecke in den Einzelgemeinden, zu welcher diese nicht verpflichtet sind, reserviert werden kann, ohne den Hauptzweck des Fonds, die Entlastung der Schulgemeinden, zu beeinträchtigen. —

— — —

Die Verwaltung dieser Kreisschulfonds würde von den nach § 2, Abs. 2 des Gesetzes zu bildenden Kreiskommissionen zu führen sein.

Da der Landrat Vorsitzender dieser Kommissionen ist, würde derselbe als Mitglied der Schulvisitatorien seines Kreises unschwer die erforderlichen schulstatistischen Erhebungen beschaffen können und gleichfalls würde ihm über die Steuerverhältnisse der Einzelgemeinden das Material zn Gebote stehen. Zur Verwendung der Beträge in Abteilung 3) des Fonds würde vielleicht die Hinzuziehung der Kreisschulinspektoren als technischer Beiräte der Kommission zu empfehlen sein.

Die Verwaltung und Verwendung der Kreisschulfonds würde im einzelnen durch Kreisstatute zu ordnen sein.

Zeitbericht.

Mai, Juni und Juli 1885.

Herrscher- und Fürstenhaus. Am 1. Juli fand die formelle Uebergabe der Schlösser zu Augustenburg und zu Sonderburg von seiten der Königlichen Regierung an den Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein statt. Die Regierung war durch den Regierungsrat Germer aus Schleswig und den Kreisbauinspektor Jensen aus Flensburg, der Herzog durch seinen Generalgüterinspektor Hofrat Suren aus Primkenau vertreten. — Die im vorigen Heft, Seite 157, gebrachte Nachricht von einem Vergleich des Prinzen Christian zu Schleswig-Holstein mit der Gräfin zu Noer betr. Besitzrecht der Güter Noer und Grünwohlt war verfrüht; die Verhandlungen vor dem Landgericht Kiel sind noch nicht abgeschlossen. Als Anwälte vertreten den Prinzen Christian der Geheimrat Rendtorf und die Gräfin zu Noer Dr. Brinkmann in Kiel.

Industrie. Die Thätigkeit auf den Schiffswerften zu Kiel und zu Flensburg hat sich im ersten Quartal des Rechnungsjahres April 1885/86 wegen Mangel an Aufträgen nicht wieder erweitern können. Der auf der Germania-Werft erbaute Dampfer für den Gouverneur in Kamerun (S. 164) ist beim Stapellauf am 20. Juni auf den Namen „Nachtigal" getauft und erzielte bei der Probefahrt am 30. Juni eine Fahrgeschwindigkeit von 11,5 Knoten, 1,5 Knoten mehr als erwartet wurde. Im Bau begriffen ist ein kleineres Barkschiff für eigene Rechnung und ein grosses Barkschiff (Schwesterschiff der Anna) ist in Bestellung gegeben. — Die Kieler Schiffswerft zu Diedrichsdorf, Georg Howaldt (S. 164) hat ausser kleineren Neubauten und Reparaturen einen grossen englischen Dampfer von 1 500 Tons, welcher den Namen „Russ" führt, in Reprataur. Derselbe hat ein volles Jahr an der finnischen Küste 60 Fuss tief am Meeresgrund gelegen. — Auf der Flensburger Werft lief das erste der für den Sultan von Zansibar erbauten Schiffe, welches den Namen „Kilwa" erhielt vom

Stapel und wird bald zur Ablieferung fertig sein. Das andere Schiff wird „Barawa" heissen und Ende Juli zum Stapellauf kommen. Für die „Bergenske Dampskibsselskab" zu Bergen ist ein Passagierdampfschiff von 200 Fuss Länge fertig gestellt. — Auf den drei Elmshorner Werften, wo nur hölzerne Segelschiffe (S. 165) gebaut werden, herrscht diesen Sommer eine besondsrs rege Thätigkeit. — Für Rechnung eines Hamburger Exporthauses wird auf einer Weide bei Altona ein grosser zerlegbarer Holzschuppen errichtet, der für Kamerun bestimmt ist. Derselbe soll als Verkaufshalle dienen und wird, um den Zugang der Tropensonne zu verhindern, nur eine Thür und ein Fenster erhalten. — Das Unions-Eisenwerk zu Pinneberg hat seit der Aera Mieter einen bedeutenden Aufschwung genommen. Vor 1½ Jahren wurde eine besondere Emaillierwerkstatt erbaut, welche einen Kallergang, ein Stampfwerk, 6 Mühlen, eine Dampfmaschine mit 35 Pferdekraft und 5 Oefen enthält. Gegenwärtig ist ein weiterer grosser Neubau in Angriff genommen, der in den Kellerräumen Kistenmacherwerkstätten und in den obern Pack- und Lagerräume enthält. Die Geschäftsverbindungen erstrecken sich über ganz Europa und auch nach Egypten. Die Zahl des Arbeitspersonals beträgt 300. — Die Lienausche Sandpapier- und Schmirgelfabrik zu Neustadt ist von den Erben an Kaufmann Western in Hambnrg verkauft. Die Fabrik soll in der Holzsägerei eine bedeutende Erweiterung erfahren. — Der reichlich sieben Jahr schwebende Prozess zwischen den Inhabern der Pulverfabrik bei Schulau und den bei der Explosion am 6. Mai 1878 Geschädigten ist vom Reichsgericht zugunsten der letzteren entschieden worden. — Der Industrieverein in Tondern hat für Dezember d. J. eine Industrie-Ausstellung beschlossen und ist mit den Vorbereitungen beschäftigt. — Die Aktionäre der Zuckerfabrik Süderditmarschen haben am 20. Mai in einer abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, die Zuckerfabrik zum Verkauf zu stellen, die Gesellschatt aufzulösen und die Direktion mit der Liquidation zu beauftragen. — Der vom preussischen Handelsministerium bei den Gewerbetreibenden und Industriellen der Provinz zur Besprechung gelangte Plan einer allgemeinen deutschen Gewerbeausstellung zu Berlin im Jahre 1888 hat ganz verschiedene Ansichten zu Tage gefördert. Die Kieler Handelskammer hat beschlossen sich nur unter folgenden zwei Bedingungen an der projektierten allgemeinen deutschen Gewerbeausstellung zu beteiligen: 1) dass die für 1889 geplante Pariser Ausstellung nicht stattfindet, oder dass dieselbe wenigstens von Deutschland nicht offiziell beschickt wird und 2) dass die deutsche Ausstellung nur von der Regierung veranstaltet wird. — Auch über die Frage desselben Ministeriums betr. Schutzgesetz für Fabrikgeheimnisse sind die Ansichten sehr geteilt.

Kleingewerbe und Handwerk. Der seit Jahren geplante Turmbau an der Domkirche zu Schleswig ist vom Kultusministerium genehmigt. Der vom Oberbaurat Spiecker entworfene Plan stellt jedoch nur einen Turm in Aussicht. Auch die Kirche zu Ottensen wird ehestens mit einem Turm versehen. Der bis zu einem Stumpf abgebrochene Turm der Johanniskirche in Altona wird erneuert. — Die in Düsternbrook (Kiel) seit zwei Jahren im Bau begriffene Marine-Akademie ist in der Keller-Etage gemauert und wird in dieser Höhe an der Aussenseite mit feinbehauenem Granit von heller Farbe bekleidet. — Die Bauthätigkeit in Kiel ist in diesem Jahr eine grossartige, es sind im Juli noch viele Neubauten begonnen. Der Arbeitsmarkt gestaltete sich in diesem Jahre ungünstiger, als im Vorjahre. Ein überreichliches Angebot von Arbeitskräften fand sowohl im Handels- wie in den gewerblichen Betrieben statt. Die Zahl der durch Arbeitsmangel im Schiffsbau und in der Eisenindustrie beschäftigungslos gewordenen Arbeiter ist dadurch erhöht worden, dass auch die Kaiserliche Werft wiederholt eine Reduktion ihres Arbeiterstandes vorgenommen hat. Eine Lohnherabsetzung wäre in den meisten Branchen leicht durchzusetzen gewesen, wenn man nicht aus anderen Gründen davon abgesehen hätte. Die Arbeitslöhne stellten sich für Bauhandwerker: Mauerer und Zimmerer bei 10stündiger Arbeit, d. h. von 6 bis 6 mit $1^1/_2$ Stunde Mittag und $^1/_2$ Stunde Frühstück Mk. 3,60; im Akkord à Mille Steine Mk. 13, alle Putzarbeit und Fugen eingerechnet. Tischler arbeiten aufs Stück oder in anderm Akkord, erreichen aber kaum so hohen Tagelohn als Maurer und Zimmerer. Klempner erhalten für Bauarbeit à Stunde 40 Pfg. Maler innen im Bau Mk. 3,60, aussen Mk. 4 täglich. Der billige und gute Mittagstisch in der Volksküche und in Konkurrenz damit auch in andern Restaurationen hat auf die Herabminderung der Löhne wohl etwas Einfluss. — Der Provinzial-Gewerbeverband gedenkt in nächster Zeit eine Ausstellung von Lehrlingsarbeiten aus der Provinz zu veranstalten. Es sollen aber nur solche Lehrlinge daran teilnehmen, die am Ende ihrer Lehrjahre stehen. — Die Frequenz der Fortbildungsschulen betrug im letzten Winterhalbjahr: Kiel 459, Flensburg 209, Itzehoe 56, Neumünster 97, Eckernförde 76 und Husum 58 Gesellen und Lehrlinge. Mit Ausnahme der Schule in Eckernförde hatten die genannten Schulen auch Knabenabteilungen, welche von resp. 113, 94, 31, 108 und 70 Schülern besucht wurden. In diesen Abteilungen wurde nur Zeichenunterricht erteilt. An demselben nahmen ausserdem in einigen Anstalten Lehrer als Lernende teil, und zwar in Kiel 30, Flensburg 2, Neumünster 7. Fortbildungsschulen sind im letzten Winter neu errichtet in Oldenburg i. H., Preetz und Burg a. F. — Die Vertreter der Baugewerke in Hamburg, Lübeck, Schleswig-Holstein und

beide Mecklenburg waren am 8. Juni in Hamburg versammelt, um eine „Baugewerks-Berufs-Genossenschaft" nach dem vom Reichsversicherungsamt genehmigten Statut zu etablieren. Es waren ca. 480 Mitglieder der Baugewerke, darunter zahlreiche Delegierte aus Schleswig-Holstein, erschienen und im ganzen 1 500 Stimmen vertreten. Von den 5 Sektionen der Genossenschaft haben zwei derselben je ihren Sitz in Kiel und Flensburg. — In der am 13. Juni in Schleswig abgehaltenen Versammlung des Handwerkervereins wurde beschlossen, auf den im August in Bredstedt abzuhaltenden Provinzial-Gewerbeverbandstag folgende 2 Punkte auf die Tagesordnung zu setzen: 1) Besprechung über die Wirksamkeit der Gewerbekammern, sowie Vorschläge für die Wahl der Mitglieder des Handwerkerstandes für dieselben. 2) Ist es mit den Interessen des Handwerkerstandes zu vereinigen, die Sonntagsruhe gesetzlich einzuführen? — Das Gesuch der eingeschriebenen Hülfskassen in Neumünster daselbst eine Vereins-Apotheke errichten zu dürfen, ist von der Königl. Regierung abschlägig beschieden, jedoch die Errichtung einer zweiten Apotheke am Orte in Aussicht gestellt. — Zu der Ende Juni auf Grund des Gesetzes vom 18. Juni v. J. in der Hufbeschlagschule in Altona abgehaltenen Hufschmiede-Prüfung hatten sich 14 Hufschmiede gestellt, darunter 12 Eleven der Anstalt. Das Prüfungszeugnis wurde sämtlichen Prüflingnn erteilt und zwar vier mit dem ersten und je fünf mit dem zweiten und dritten Prädikat.

Handel. Im Getreidegeschäft war es sehr flau. Die Läger waren von früheren Bezügen noch gefüllt und konnte man sich bei den sinkenden Preisen nur schwer zu verlustbringenden Verkäufen verstehen. Eingeführt wurden in Kiel von Russland im Mai nur eine Ladung (4 500 Ztr.) Buchweizen und im Juni eine kleine Ladung Hafer und Roggen (2 000 Ztr.). Dagegen waren die Bezüge von Ostpreussen etwas grösser als gewöhnlich, was teilweise in von früheren Terminen zurückgeschobenen Kontrakten seinen Grund hatte. — Das Holzgeschäft war recht rege, da im Mai und Juni viele Holzladungen eingingen, die noch zu dem alten niedrigen Zollsatze eingeführt werden durften. Den Kieler Holzhändlern ist es gelungen, sämtliche Ladungen, welche vor dem 1. Juli irgend erwartet werden konnten, heranzuschaffen; in Flensburg trafen nicht alle ein. — Die Kohleneinfuhr von Grossbrittanien war recht bedeutend, so dass in Kiel im Mai ca. 18 000 Tons und im Juni ca. 8 000 Tons meist schottischer Kohlen gelöscht wurden, ca. 5 000 Tons mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Die Preise waren dagegen etwas niedriger als die des Vorjahres. — Das Spiritusgeschäft konnte sich im letzten Quartal von der in diesem Artikel herrschenden Leblosigkeit nicht erholen; der Absatz im Inlande, sowie nach dem Aus-

lande war sehr gering und die Lager nahmen bedeutend zu. Die ungewöhnlich niedrigen Notierungen aus Hamburg für Kornspiritus brachten billige Offerten aus Holstein. Der Absatz war schleppend; die Flensburger Brenner wurden gezwungen, die Preise um Mk. 2,50 zu ermässigen. — Der Reishandel, welcher fast ganz in Flensburger Händen liegt, zeigte im Anfang dieses Jahres einen sehr geschäftslosen Markt, und es war eine Ermässigung der Preise um 25 bis 40 Pfg. erforderlich, um die Kauflust anzuregen. Auf Grund der ausserordentlich niedrigen Preise entwickelte sich dann ein recht lebhaftes Geschäft. Trotz des immer mehr zu Tage tretenden günstigen Standes der Zufuhr waren Preisbesserungen aber nicht durchzusetzen und es konnten die bisherigen niedrigen Notierungen nur mit Mühe aufrecht erhalten werden. Zufuhren erhielt die Flensburger Reismühle im ersten Quartal des Jahres nicht, dagegen schon im zweiten Quartal drei Ladungen von je ca. 24 000 Sack, sie setzte etwa 31 200 Ballen ihres Fabrikats mittelst Eisenbahn über Hamburg, sowie mittels Schiff nach deutschen Häfen an der Ostsee ab, darunter auch 3 300 Ballen für Schweden und Dänemark. — Die Preise für Zucker zogen in den letzten Monaten etwas an, haben aber in allerletzter Zeit wieder einen geringen Rückgang erfahren. — Der Gesamtantrieb zu den Frühjahrs-Viehmärkten in Husum betrug in diesem Jahr 14 000 Stück Hornvieh und 11 000 Stück Schafe und Lämmer. Aus England ist die für die Viehgräser erfreuliche Meldung eingetroffen, dass der Deptford-Markt für Tönning offen ist, und hat für diese Saison der Export nach England begonnen. — Im deutschen Kolonialverein ist von allen preussischen Provinzen Schleswig-Holstein am schwächsten vertreten. Einzelne Mitglieder zählt der Verein in Altona, Ekensund, Diedrichsdorf, Hadersleben, Kiel, Lauenburg a. E., Lockstedt, Ottensen, Pinneberg, Ratzeburg, Rendsburg, Schönberg und Tönning, meistens Civil- und Militärbeamte. — Der Kieler Verein zur Förderung von Handelsbeziehungen mit dem Auslande verfolgt zunächst den Zweck, durch Ansammlung eines grösseren Fonds, die früher oder später an den Verein herantretenden Gesuche um Unterstützung von jungen Leuten, die sich ins Ausland begeben wollen, befriedigen zu können. Der Verein ist bemüht gewesen, ein Verzeichnis der auswärts lebenden Kieler aufzustellen, um durch Hinwendung an die namentlich in überseeischen Ländern ansässigen und kommerziell thätigen Landsleute Verbindungen für diejenigen Mitglieder zu schaffen, welche ins Ausland zu gehen beabsichtigen. Der Verein hatte im verflossenen Jahre eine Einnahme von 2 094 Mk. und eine Ausgabe von 177 Mk., so dass ein Saldo von 1 917 Mk. verblieb. Bei der Höhe des Kassenbestandes, den man durch die noch bevorstehende Einsammlung der Beiträge pro 1885 namhaft zu heben hofft,

würde der Vorstand es für angebracht halten, im laufenden Jahr auf etwa gestellte Anträge einen Teil desselben für Unterstützungen an jüngere Mitglieder, welche auswärts ihr Fortkommen zu finden in Aussicht haben, zu verwenden. — Der sog. schleswig-holsteinische Kolonialplan hat greifbarere Gestalt gewonnen: Der Rheder und Ziegeleibesitzer Petersen in Flensburg fordert in einem Zirkulär zur Beteiligung an einer Aktiengesellschaft auf, die den Zweck hat, nach dem Mündungsgebiet des Rio Negro in Agentinien deutsche Handelsartikel ein- und Landesprodukte von dort auszuführen. Zwischen Petersen und dem Präsidenten der argentinischen Republik ist am 9. März d. J. ein Vertrag vereinbart, durch den Petersen u. a. 80 000 Hektar Land im Quellengebiet des Rio Negro, welches zur Kolonisation sich eignen soll, erworben hat. Dieses Land will Petersen vorläufig für sich behalten und zunächst eine Expedition dahinschicken. Die Aktiengesellschaft soll sich besonders mit Engrosbetrieb in der Stadt Carmen da Patagones an der Mündung des Flusses beschäftigen, der bis ziemlich zu den Cordilleres schiffbar ist. Die Schiffahrt soll lohnend, die Fracht hoch und die Gelegenheit steigend sein. Ebenso aussichtsvoll soll der Fischfang sein, an der patagonischen Ostküste soll es an Seehundeu nicht fehlen und unermessliche Guanolager geben. Das Kapital soll 250 000 Mk. betragen in Stücken zu 1 000 Mk., davon will Petersen 50 000 Mk. übernehmen.

Schiffahrt. Die Getreidefrachten von den Ostseehäfen nach der Nordsee hatten anfangs Mai infolge des englisch-russischen Konflikts eine steigende Tendenz angenommen, waren jedoch bis Mitte Mai, nachdem die Kriegsgefahr beseitigt, auf den früheren niedrigen Stand zurückgegangen, so dass es den meisten Schiffen nur möglich war, eine, höchstens zwei Ladungen zu der höheren lohnenden Frachtrate zu befördern. Trotzdem wurde England derartig mit Getreide überhäuft, dass bereits Anfang Juni ein weiteres Fallen der Frachten eintrat, so dass im Juli viele Rhedereien gezwungen sind, die Schiffe aufzulegen, da eine weitere Beschäftigung derselben nur verlustbringend ist. Die Getreidefrachten von den russischen Ostseehäfen nach deutschen Häfen waren auch niedrig und spärlich vorhanden, da vor Eintritt der erhöhten Getreidezölle bedeutende Quanten Getreide importiert waren. Dieser Verkehr wird grösstenteils von kleinen schwedischen und norwegischen Dampfschiffen ausgeführt, welche bei der billigeren Unterhaltung ihrer Schiffe eher zu niedrigen Frachten fahren können als deutsche Schiffe, so dass von den in der Ostseefahrt beschäftigten kleinen deutschen Dampfschiffen auch noch eine Anzahl wird auferlegt werden müssen. — Infolge der zum 1. Juli bevorstehenden Erhöhung des Holzzolles waren Holzschiffe Anfang Mai sehr gesucht, doch wurden nur mässige Raten bezahlt, welche im Juni

für Ladungen, die erst nach dem 1. Juli ankommen konnten, noch weiter herunter gingen, so dass selbst schwedische und finnische Schiffe, welche meistens den Holztransport vermitteln, einen Nutzen bei diesen niedrigen Frachten nicht mehr finden können und es vorziehen aufzulegen. — Die Kohlenfrachten behielten ebenfalls einen niedrigen Stand. Die meisten der im vorigen Winter von Flensburger Rhedereien aufgelegten Dampfer sind erst Ende März und Anfang April in Fahrt gesetzt. Da es den Anschein hatte, als wenn in China eine Besserung der Frachten eintreten wollte, entschlossen sich mehrere dortige Rhedereien, ihre Schiffe dorthin zu schicken. Obwohl die Einfuhr Dänemarks nach Schleswig-Holstein und umgekehrt, trotz der Zollschranken noch immer ein recht bedeutender ist, findet sich an keinem einzigen Orte Schleswig-Holsteins ein dänisches Konsulat, während an der ganzen übrigen deutschen Nord- und Ostseeküste von der holländischen bis zur russischen Grenze, zum teil an recht unbedeutenden Seeplätzen, 25 dänische Konsulate ihren Sitz haben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist die Flensburger Handelskammer beim Kaiserl. Auswärtigen Amt vorstellig geworden, die Reichsregierung wolle die Königl. dänische Regierung zur Errichtung eines dänischen Konsulats in Flensburg veranlassen. — Der fiskalische Dampfbagger Kiel arbeitet seit länger an der Erweiterung und Vertiefung der Flensburger Föhrde bei Sandacker. Der Grund ist der Arbeit ungünstig, da nicht wenige und zum teil recht grosse Steine unliebsame Hindernisse bieten. Die Maschine muss mit Vorsicht gehandhabt werden, damit dieselbe nicht Schaden leidet. Doch hat man die Steine bisher noch auf mechanischem Wege, mittels Einbohrung starker Eisenstangen heben können. — In einem Erlass der Ministerien für öffentliche Arbeiten, für den Handel und für die Finanzen ist bezugnehmend auf die Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Magistrat und Kommerzkollegium in Altona, betreffend den Zollanschluss Altonas und die von der Stadt erbetene Staatshülfe, heisst es, dass die kommissarische Beratung dahin geführt habe, die allseitige Ueberzeugung gewinnen zu lassen, dass der Altonaer Hafen mit Quaibauten versehen werden müsse. Es seien westlich und östlich von der neuen Anfahrt je 300 Meter lang vorgesehen, welche mit einander in Verbindung gebracht und auch wieder dem Neumühlener Quai angeschlossen werden sollen. Der Altonaer Magistrat lässt die Kostenanschläge ausarbeiten. — Die Schleussen des schleswig-holsteinischen Kanals werden dahin verlängert, dass auch grössere Torpedoboote durchgelassen werden können. — Nachdem vor einigen Jahren die Krückau um 0,5 Meter vertieft worden, hat die Schiffahrt auf der Au sich gehoben. Seit den letzten Wochen werden in derselben wieder umfangreiche Baggerarbeiten ausgeführt, um die Au

auch für grössere Schiffe zugängig zu machen. — Vom Stadtverordnetenkollegium sind 5 000 Mk. für eine Hafenanlage in Pinneberg bewilligt und das Tiedjensche Grundstück zu diesem Behufe angekauft. — Auch eine Hafenanlage bei Kollmar wird geplant. — Vom 22. Juni ab ist der alte Störarm unterhalb der Heiligenstedtener Mühle als Schiffahrtsstrasse aufgehoben und die Schiffahrt in der Stör auf die im neuen Durchstich am südlichen Ufer derselben gebaggerte Rinne von 20 m Sohlbreite und 5,20 m Tiefe bei gewöhnlichem Hochwasser verwiesen. — Die Fährdampfschiffe machen in diesem Sommer überall in der Provinz, besonders aber in Kiel und Flensburg brillante Geschäfte. — Die Königliche Regierung zu Schleswig hat bei den Behörden der Hafenplätze der Provinz die Einführung ständiger Revisionen der Seeschiffe in Bezug auf ihre Seetüchtigkeit in Anrege gebracht, doch scheinen die Handelskammern der Haupthafenplätze eine ablehnende Stellung dazu eingenommen zu haben. — Die vom Handelsminister geplante Dampfschiffsmaschinistenschule wird nicht in Flensburg, wo es an passenden Lokalitäten mangelt, sondern in Kiel, wo die Stadtvertretung bereitwillig auf die Forderung der Regierung eingegangen ist, errichtet werden. — 1884er Seemanns-Statistik. Im Jahre 1884 wurden in Schleswig-Holstein 1 224 Matrosen und 385 Schiffsjungen angemustert. Die 611 Matrosen des Ostseegebiets bezogen eine Durchschnittsheuer von Mk. 48,69, die Schiffsjungen von Mk. 16,29. Die 613 Matrosen und 219 Jungen im Nordseegebiet resp. Mk. 47,50 und Mk. 12,94. Es wurden für 347 Schiffe Schiffsjungen angemustert. Von den insgesamt an den deutschen Küsten angemusterten Schiffsjungen waren 301 aus Schleswig-Holstein. Von den gegen Monatsheuer mit Beköstigung angemusterten Jungen erhielten 9 je 5 Mk., 105 je 5,50 bis 10 Mk. u. s. w., 4 über 30 Mk. Die Heuer der Schiffsmannschaften hat im vorigen Jahr einen geringfügigen Rückgang gemacht. — In der Altonaer Staats-Navigationsschule nahmen an der Steuermannsprüfung für grosse Fahrt 17 und an der Schifferprüfung für grosse Fahrt 11 Prüflinge teil. Die Steuermannsprüfung bestanden alle 17, die Schifferprüfung bestanden 9. Ein Schiffer- und ein Steuermannsprüfling wurden durch die Staatsprämie ausgezeichnet. — Die Rendsburger Seemanns-Witwen- und Waisen-Kasse hat im Jahre 1884 an Einnahmen 9 900 Mk. und an Ausgabe 9 600 Mk. gehabt. An 20 Wittwen und Waisen sind Pensionen im Belaufe von 2 600 Mk- verteilt. Das Vermögen der Anstalt vermehrte sich im letzten Jahr um 1 800 Mk. und war auf 44 000 Mk. angelaufen.

Verkehr. Der Rückgang in der überseeischen Auswanderung (S. 172) hat auch bis 1885 angedauert. Von den Auswanderern im Monat Mai kommen auf Schleswig-Holstein 1 303 Personen. — Eisen-

bahnen. Die Verstaatlichung der Altona-Kieler und deren Nebenbahnen hat sich in ihren Folgen für den Verkehr wohlthätig bewiesen. Durch Erweiterung des Bezirks der Eisenbahn-Direktion Altona bis zur Süderelbe vor Hamburg konnte der Venloer Bahnhof dem Eisenbahn-Betriebsamt Hamburg unterstellt werden, infolge dessen ohne weiteres die Ueberführung der Personenzüge zwischen der Hannoverschen und Venloer Bahn einerseits und der Altona-Kieler Bahn andererseits seit dem 1. Juni zur Freude des Publikums verfügt werden konnte, wodurch für die Reisenden die Ueberführung mittelst Droschke und die zollamtliche Revision des Gepäcks hinfällig geworden ist. Seit dem 10. Juni hat auf den schleswig-holsteinischen Eisenbahnstationen Kiel, Neumünster, Schleswig, Flensburg, Elmshorn und Itzehoe die Ausgabe direkter Retourbillete nach Berlin und zurück mit viertägiger Gültigkeit begonnen. Vom 21. Juni an wurden bis auf weiteres an allen Sonn- und Festtagen regelmässige Extrazüge nach dem östlichen Holstein abgelassen, wodurch den Reisenden Gelegenheit geboten wird, bis ungefähr 8 Uhr Abends an den durch ihre landschaftliche Schönheit ausgezeichneten Punkten zu verweilen und dann noch rechtzeitig die von Neumünster nach Norden und Süden abgehenden Personenzüge zu erreichen. Auch im Handelstande ist man mit den angebahnten Umgestaltungen im Tarifwesen allgemein zufrieden, da bisher mehr Ermässigungen als Erhöhungen der Frachtsätze eingeführt worden sind. Kürzlich sind wieder Tarifermässigungen für die Beförderung von Personen und Reisegepäck zwischen den Stationen Bahrenfeld und Flottbeck einerseits und Glückstadt-Itzehoe-Krempe andererseits eingeführt worden. Den geäusserten Wünschen nach Beschleunigung der für Hamburg von Kiel und Stationen der Kiel-Flensburger Bahn aus bestimmten Buttersendungen ist mit Bereitwilligkeit Rechnung getragen. Von 14. Juni an gelangt während der warmen Jahreszeit dreimal wöchentlich — jedenfalls am Dienstag jeder Woche — von Kiel ein Güterzug zu so später Stunde zur Abfertigung, dass die mit dem Kiel-Flensburger Abendzuge eintreffenden Buttersendungen demselben beigegeben werden können. Die mit diesem Zuge beförderten Buttersendungen kommen am folgenden Morgen spätestens 6,30 in Altona, beziehentlich um 7 Uhr auf Sternschanze an. Zur Orientierung des reisenden Publikums ist von der Königl. Eisenbahn-Direktion Altona ein vollständiger und übersichtlicher Taschenfahrplan ihres Bezirks herausgegeben. Derselbe enthält nicht nur die für das Sommerhalbjahr 1885 gültigen Eisenbahnfahrpläne sämtlicher schleswig-holsteinischen Eisenbahnlinien, sondern auch der angrenzenden Provinzen und Länder, sowie ein Verzeichnis der wichsigsten mit einem Teil dieser Linien in Verbindung stehenden Dampfschiffsfahrten u. s. w. In einer Vorbesprechung der Vertreter der Handelskammern

zu Flensburg und Kiel, sowie des Königl. Kommerzkollegiums zu Altona in der Kommission zur Prüfung der geplanten Aenderungen der Eisenbahntarife ist ein volles Einverständnis über die Stellung der drei Haupthandelsplätze unserer Provinz gegenüber der gedachten Reform herbeigeführt. — Die Erbauung eines Fahrtunnels in bogenförmiger Richtung am Südende des Bahnhofs in Elmshorn wird ehestens in Angriff genommen und damit einem lang gefühlten Bedürfnis entsprochen. — Der Verkehr auf der Kiel-Flensburger Bahn ist in Zunahme begriffen. Die Einnahme betrug im April und Mai d. J. 7 145 Mk. mehr als in den entsprechenden Monaten des vorhergehenden Jahres. Die zu verteilende Dividende des Betriebsjahres April 1884 85 wird sowohl für die Stamm- wie für die Prioritätsaktien 4⁰/₀ betragen. — Eine vergleichende Uebersicht des Verkehrs der holsteinischen Marschbahn weist für die fünf ersten Monate d. J. eine Mehreinnahme von reichlich 10 000 Mk. und für die westholsteinische Bahn für dieselben Monate eine Mehreinnahme von reichlich 7 000 Mk. gegen die entsprechenden Monate des Vorjahres nach. — Auch auf der Schleswig-Angler Bahn ist der Personenverkehr steigend und hofft man durch Verwandlung der 6 Zonen der Bahn in 5 Zonen, indem man die Haltestelle Scholderup eingehen und die Stoppstelle Taarstedt zur Haltestelle erhebt und alsdann das Stationsgeld von 15 auf 20 Pfg. für die Zone erhöht, die Einnahme wesentlich zu steigern. Durch eine Erhöhung des Tarifs für Stück- und für Eilgüter, sowie durch Herabsetzung des Tarifs für Wagenladungen hofft man die Einnahme für den Gütertransport gleichfalls zu erhöhen. Die Unterbilanz des Rechnungsjahres April 1884/85 erfordert zur Tilgung der schwebenden Schuld eine Anleihe von rund 17 000 Mk. Die Fahrt des Kappler Schlei-Dampfschiffes „Concordia" hat 1884 die Konkurrenz der Schleswig-Angler Bahn wohl ertragen können. Man konnte eine Dividende von 10⁰/₀ gewähren und ausserdem den Reservefond beträchtlich erhöhen. — Die Arbeiten an der Kreis Flensburger Bahn schreiten fort, doch wird die Eröffnung der Bahn zum 1. August nur auf der Strecke Flensburg-Glücksburg, auf der ganzen Länge erst am 1. November stattfinden. Drei Lokomotiven für diese Bahn sind aus Winterthur in der Schweiz angekommen. Die Spurbahn Kappeln-Eckernförde ist noch nicht gesichert, doch darf man nach Lage der Sache auf Realisierung derselben hoffen. — Ueber den Plan der Verlegung des Strassenüberganges beim Staatsbahnhof in Flensburg finden Unterhandlungen der Kgl. Eisenbahn-Direktion mit den städtischen Kollegien statt. Mit der Verlegung ist eine Ueberwölbung des Mühlenstroms bis zur Rathausstrasse und die Anlegung einer grossen Viehrampe verbunden. Die sämtlichen Kosten sind auf 113 000 Mk. veranschlagt. — Die Spurbahn im Wesselburenerkoog, für

Pferdebetrieb eingerichtet, wird jetzt zum Lokomotivbetrieb umgeändert und legt man zu dem Zweck stärkere Schienen. — Die Erdarbeiten für den Bahnkörper der schleswig-holsteinischen Westbahn sind auf der Strecke bis zum Husumer Hafen vergeben und in Angriff genommen. Zur landespolizeilichen Prüfung des Spezialprojekts der Eisenbahnbrücke über die Eider bei Friedrichstadt ist am 6. Juni in Friedrichstadt zwischen den Vertretern der Regierung, der holsteinischen Marschbahn-Gesellschaft, der Städte Tönning, Rendsburg, Friedrichstadt und der Handelskammer in Kiel, sowie des Inspektorats des Kanals und der Eider der Bauplan vereinbart und wird nach erfolgter Genehmigung durch den Herrn Betriebs-Minister alsbald der Bau in Angriff genommen werden, zu dessen Ausführung 15 Monate erforderlich erachtet werden. Die Brücke wird auf 9 Pfeilern ruhen, von denen 5 im eigentlichen Strombett zu erbauen sein werden. Die Durchfahrtsöffnungen sollen je 20 m Weite erhalten. Die grösste Bogenspannung beträgt ca. 90 m und kommt zweimal vor. Die Ge- Gesamtlänge der Brücke beträgt 400 m, von denen auf den eigentlichen Strom 250 m kommen. — Das von der Königlichen Eisenbahn-Direktion in Altona angeordnete Nivellement einer Eisenbahn Itzehoe-Kellinghusen-Wrist (S. 174) ist beendet. Bedeutende Kosten wird die Störbrücke erfordern. Itzehoe macht grosse Anstrengungen, die Ausführung der Bahn zu beschleunigen. — Die Propstei und die Kieler Handelskammer machen für den Bau der Linie Kiel-Schönberg-Lütjenburg-Oldenburg Anstrengungen. — Chausseebau. In den Marschdistrikten des Kreises Pinneberg naht der Ausbau der Klinkerchaussee südlich der Pinnau seiner Vollendung. Die Chaussee beginnt an der Hauptchaussee zwischen Wedel und Uetersen, führt über Heist nach Haselau und Haseldorf und die Elbküste und dann in grossem Bogen zurück nach Klevendeich, wo die beabsichtigte Pinnaubrücke sie mit der jenseitigen Chaussee (S. 175) am Neuendeich verbinden soll. — Die von den Bewohnern des Kronprinzenkoogs längst ersehnte Chaussee „Kronprinzenkoog-Längsweg" ist fertig gestellt. Durch dieselbe werden die durch den Süder- und Norder-Kronprinzenkoog führenden Chausseen verbunden, wodurch die Kommunikation nicht nur im Kronprinzenkoog, sondern auch die Kommunikation mit den angrenzenden Kögen, dem Friedrichskooge und dem Kaiser-Wilhelm-Koog, erleichtert werden. — Eine Hochstrasse in Altona zu bauen, ist von den städtischen Kollegien in Altona beschlossen. Es erklärt sich die Stadt bereit, für die geplante Pferdebahn vom Rödingsmarkt in Hamburg nach Ottensen über Altonaer Gebiet eine Strasse von 17 m Breite anzulegen, die teilweise eine Hochstrasse wird. Die Gesamtsumme für den Grunderwerb, insoweit sie Altona betrifft, beträgt 660 000 Mk. — Bäder. Das neuerbaute

Ostseebad zu Sonderburg ist am 18. Mai und das neue Soolbad in Segeberg (S. 175) am 14. Juni eröffnet. Am Kellersee ist ein grosses, neues „Hotel zur holsteinischen Schweiz" mit 50 Logirzimmern und 100 Betten eröffnet. — Die Direktion der Nordseebäder auf Sylt bietet bedeutende Ermässigungen im Preise für die Benutzung der Bäder von minder bemittelten Angehörigen der deutschen Reichsarmee und des Beamtenstandes an. Die Lehrer der Inseln Sylt und Föhr haben durch ihr Bemühen schwächlichen Lehrern ein billiges Unterkommen in den Nordseebädern verschafft. Für Sylt, Wyk und Glüksburg weisen die Kurlisten der Badegäste bis jetzt dieses Jahr eine weit görssere Zahl nach, als in früheren Jahren. Das Bad Westerland hat seit dem 1. Juli als Badegäste Herzog Maximilian von Württemberg nebst Gemahlin.

Wissenschaft. Am 14. Mai veranstaltete die Kieler Universität zum 100jährigen Geburtstag Friedrich Christoph Dahlmanns eine Gedächtnisfeier, welcher dessen Nachkommen und Vertreter seiner Familie beiwohnten. Geheimrat Waitz aus Berlin, Inhaber der früher von Dahlmann eingenommenen Lehrstühle, hielt die Festrede. — Der naturwissenschaftliche Verein für Schleswig-Holstein hat im Jahre 1884 vier Sitzungen abgehalten, in welchen 8 Vorträge gehalten sind. Am 5. Juli hielt derselbe seine Generalversammlung in Flensburg ab, wobei Professor Dr. Karl Möbius präsidierte, einen Vortrag über den Schiffsbohrwurm, Teredo navalis, hielt und hübsche Modelle und Präparate desselben vorzeigte. Daran schlossen sich Mitteilungen über Geschiebe im Diluvium der Provinz von Dr. Haas, der auch einige Meteoriten, Mineralien und ein grösseres Glimmerstück mit schönem Asteris zur Ansicht ausgelegt hatte. — Gelegentlich eines Besuchs des Kultusministers in Kiel wurden demselben einige Wünsche betreffs der Universitätslokalitäten für die medizinische Fakultät unterbreitet, infolge dessen der Geh. Regieruns-Rat Polenz aus Berlin sämmtliche Universitäts-Institute einer eingehenden Besichtigung unterzogen hat.

Kunst und Kunstgewerbe. Am 28. und 29. Juni wurde in Kiel das III. schleswig-holsteinische Musikfest abgehalten. Klosterpropst Baron von Liliencron in Schleswig stand an der Spitze des Festkomitees und zur zweiten Sekulärfeier Händels und Bachs hatte man für das Programm Händels Oratorium Josua, Bachs Candate „Sie werden aus Saba alle kommen", verschiedene kürzere Werke Bachs und daneben die 9. Synphonie von Beethoven gewählt. Als Dirigent fungierte der akademische Musikdirektor Stange-Kiel, welcher getragen von warmen Sympathien des 528 Mitglieder zählenden Chors, der sich aus den Gesangvereinen zu Kiel, Flensburg, Altona, Lübeck, Eutin, Ratzeburg, Rendsburg, Neumünster, Plön und Schleswig zusammensetzte,

und von der Hingabe des durch Mitwirkung einer stattlichen Reihe hervorragender Künstler gebildeten Orchesters, eine durchaus gelungene Gesamtwirkung erzielte, die von den Leistungen der Solisten, Frau Müller-Ronneburger (Alt), Fräulein Spies (Sopran), Herr Alvary (Tenor), Herr Lissmann (Bass), Herr Bargheer (Violine), Herr Baron F. von Liliencron (Violincello), Herr Musikdirektor Fromm (Flügel), Herr Tieftrunk (Flöte), Herr Schweigel (Trompete) in würdigster Weise begleitet wurden. — Die permanente Ausstellung in der Kieler Kunsthalle (S. 177) nahm auch in den letzten Monaten Fortgang und zog viele Kunstfreunde zu regelmässigem Besuch herbei. Im Juli war eine kunstgewerbliche Arbeit von Fräulein Bertha Mencke: Fahne der Kieler Buchdrucker ausgestellt. — Gleichzeitig fand in Veranlassung des Besuchs des Herrn Ministers des Innern in der Kieler Erauengewerbeschule ausser hervorragenden Handarbeiten von Schülerinnen auch die Ausstellung einer venetianischen Perlenmosaikstickerei statt, welche von Frauen und Jungfrauen Kiels als Geschenk für den Altar der St. Jakobikirche gearbeitet worden ist. — Nachdem in der restaurierten Kirche zu Meldorf das Gewölbe der Kalktünche entledigt worden, ist eine Malerei blossgelegt, die von Kennern für einen Kunstschatz erklärt wird. Wenn auch augenblicklich wegen der durch den Kirchenbau veranlassten Schuldenlast von der Restauration der Malerei abgesehen werden muss, so sind doch Aussichten vorhanden, dieselbe für spätere Zeiten zu erhalten. — Der Orgelbauer Markussen hat die Kirchenorgel in Apenrade erneuert. — Für den Neubau der Orgel in der Michaeliskirche in Schleswig sind die Baukosten durch freiwillige Beiträge in der Gemeinde aufgebracht.

Wohlfahrtsbestrebungen. Die Zahl der Herbergen zur Heimat in Schleswig-Holstein wird durch die neuerbaute in Wesselburen zum 1. November auf 15 steigen. In 7 dieser Herbergen ist zugleich eine Verpflegungsstation für arme Reisende errichtet. An Verpflegungsstationen (S. 182) hat Schleswig-Holstein bislang 36, die sich auf 15 Kreise verteilen. Auf 10 dieser Stationen wird Arbeitsleistung für die Verpflegung gefordert. Die Kreise Hadersleben, Apenrade, Tondern, Eiderstedt, Stormarn und Lauenburg haben zunächst noch die Einrichtung der Stationen abgelehnt. — Dem Verein gegen den Missbrauch geistiger Getränke in Flensburg sind von der dortigen Sparkasse 1000 Mk. zur Errichtung einer Kaffeeschenke überwiesen und 600 Mk. sind von derselben Anstalt zur Errichtung eines Knabenhorts bewilligt. — Der dritte Jahresbericht des deutschen Samaritervereins weist die grosse zunehmende Ausdehnung und segensreiche Wirksamkeit desselben nach. Es bestehen gegenwärtig innerhalb Deutschland 14 Vereine, welche

sich selbst als Samaritervereine bezeichnen und ausserdem in 41 Ortschaften Samariterschulen, welche je nach den gegebenen Verhältnissen und je nach der Natur des zu belehrenden Personals verschieden eingerichtet und gehandhabt werden, aber die gleichen der Tendenz des Vereins entsprechenden Zwecke im Auge behalten. Zahlreiche Vereine und Schulen sind in Schweden, Norwegen, Russland, Oesterreich, Belgien, den Niederlanden und der Schweiz gegründet, in Frankreich Spanien und Italien sind Anknüpfungspunkte gewonnen, welche zu weiteren Erfolgen führen werden. Die Entsendung von Aerzten nach Stationen der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger zur Unterweisung der dort stationierten Rettungsleute und sonstigen Strandbewohner, hat mit günstigem Erfolg stattgefunden. Dass die im Bereich der 9. Gensdarmeriebrigade erfolgte Ausbildung der Gensdarmen im Samariterdienst einem thatsächlichen Bedürfnis entgegengekommen und von segensreichen Folgen begleitet ist, wird durch die von Seiten der gedachten Behörde zusammengestellte Uebersicht der vorgekommenen Unfälle bestätigt. Der von dem Kaiserlichen Reichspostamt veranlasste Unterricht des Bahnpostpersonals in der Samariterschule ist fortgesetzt. Die Reichspostbehörde hat vom deutschen Samariterverein die Lieferung von 615 Samariter-Apotheken kleinen Formats erbeten, welche unter der Benennung Postverbandkasten in den Bahnpostwagen aufgestellt und mit deren Inhalt sämtliche betreffende Beamte vertraut gemacht werden, um sie für vorkommende Fälle zweckmässig anwenden zu können. Die in Kiel stationierten Postbeamten, 21 an der Zahl, haben bei Professor Petersen einen Unterrichtskursus durchgemacht. — Für die Kinderheilanstalt zu Wyk a. F. waren bereits im Juni so viele Anmeldungen eingegangen, dass dieselbe für die ganze Saison schon fast vollständig besetzt ist. Die Schwestern, welche die Kinder verpflegen, werden bleiben, obwohl die Flensburger Diakonissenanstalt beabsichtigte, dieselben wegen Mangel an Diakonissen mit dem 1. Juli fortzunehmen. Der Oberpräsident Schleswig-Holsteins hat dem Verein für Kinderheilstätten an den deutschen Seeküsten die Erlaubnis erteilt, auch im Laufe des gegenwärtigen Jahres für die Zwecke des Vereins in den Badeörtern der hiesigen Provinz unter den daselbst weilenden Kurgästen eine Sammlung freiwilliger Beiträge zu veranstalten, sowie auch in den grösseren Städten der Provinz bei den wohlhabenden Familien eine Liste zur Zeichnung einmaliger oder jährlicher Beiträge in Umlauf zu setzen. — Die Kindererholungsstation des Roten Kreuzes zu Glücksburg ist wieder eröffnet und findet vielen Anklang. Der dirigierende Arzt stellt zwei Grundprinzipien auf, welche strenge innegehalten werden: 1) eine kräftige, aber einfache, viel in Milch bestehende Nahrung der Kinder, 2) Aufenthalt im Walde und am Strande,

wenn irgend möglich den ganzen Tag, wozu die Witterung des diesjährigen Sommers so schöne Gelegenheit bietet. — Die Genossenschaft der Johanniter Ritter hielt Anfang Juni in Plön einen Rittertag ab. Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder beträgt 49. Das Vermögen der Genossenschaft beläuft sich auf 40 614 Mk. Es wird beabsichtigt, in Plön das zweite Feierabendhaus zu errichten, nachdem bei Berlin das erste derartige Institut in Wirksamkeit getreten ist. — Wie schon früher in Kiel und vor 10 Jahren für die Kirchspiele Preetz mit Elmschenhagen ist nun auch in Altona und Flensburg je eine Lehrerwittwen-Pensionszulagekasse errichtet. — Der Provinzialtaubstummen-Verein hat während seines zweijährigen Bestehens sich auf 4 607 Mitglieder mit einem Baarvermögen von 4 219 Mk. gehoben. — Dem Provinzialverbande der freiwilligen Feuerwehren gehören zur Zeit 94 Feuerwehren mit 4 625 aktiven und 4 457 passiven Mitgliedern an. Während 1879 nur 6 ländliche Feuerwehren existierten, ist deren Zahl jetzt auf 49 gestiegen. — Glückstadt ist für den Preis von 10 000 Mk. in den Besitz einer Dampfspritze gekommen, welche ohne Strahlrohr 1090 Liter Wasser pr. Minute liefert. -- Dem Norddeutschen Verein zur Ueberwachung von Dampfkesseln gehört der grösste Teil der Kesselbesitzer Schleswig-Holsteins mit zus. 370 Kesseln an, von denen die Baltische Mühlengesellschaft bei Kiel 10, die Gas- und Wassergesellschaft in Altona 12, Helbigs Brennerei etc. in Wandsbek 10, Lange Gebrüder in Neumühlen auf Dampfbooten 22, die Norddeutsche Jutespinnerei 5, die Weberei in Schiffbek 5, die Rübenzuckerfabrik in Oldesloe 6, die Tönninger Dampfschiffahrtsgesellschaft 8, die Zuckerfabrik Michaelisdonn 8, das Eisenwerk von H. Wuppermann in Pinneberg 5, Gebrüder Burmester auf Dampfbooten 6, die Dynamitaktiengesellschaft bei Lauenburg 5 Kessel haben. Es wurden letztjährig 1734 Revisionen vorgenommen und kamen Explosionen nicht vor. Das Vereinsvermögen beträgt 13 914 Mk. — Der Arbeiter-Bauverein in Flensburg liess am 14. Juni die Verlosung der 3 in diesem Jahre neu erbauten Häuser, von denen 2 auf je 7000 Mk. und das 3te auf 7 300 Mk. eingeschätzt war, vornehmen, an welchem Akte 670 Losberechtigte teilnahmen. Die auf Duberg angekaufte Bodenfläche ist jetzt bebaut, im nächsten Jahr wird man sich der Apenrader Chaussee zuwenden, wo bereits ein Grundstück drainiert wird. — Für Hausfleissbestrebungen wird in Nordschleswig mit gutem Erfolg gewirkt. Am 21. Juni war von dem Hausfleissverein für das Kirchspiel Skave zu Langentwedt eine Ausstellung veranstaltet, die von dem überraschenden Fortschritt der guten Sache Zeugnis gab. Von 566 ausgestellten Gegenständen werden besonders erwähnt: Rohrstühle, Reisekoffer, 1 Hobelbank, Nähkörbe, Bilderrahmen, weibliche

Handarbeiten u. s. w. Unter den Ausstellern war ein 5jähriges Kind und ein 84jähriger Greis. Es wurden Prämien im Betrage von 115 Mk. verteilt. — Die Königliche Regierung zu Schleswig hat dem Lehrer Appel in Keitum 400 Mk. zur Anschaffung von Werkzeugen und Modellen für die von ihm eingerichtete Handfertigkeitsschule gewährt. Zwei Kieler Lehrer machen in den Ferien in Leipzig einen Kursus in Handfertigkeitsunterricht durch und werden die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten alsbald im Kieler Knabenhort verwerten können. — Der Verein für Verbreitung von Volksbildung in Altona ist durch verschiedene Zuwendungen von Geldmitteln während seines zweijährigen Bestehens befähigt gewesen, den vier Knaben- und vier Mädchen-Freischulen 1200 Bände, den vier Knaben-Bürgerschulen 400 Bände überweisen zu können. Die Herstellung von Leihbibliotheken an den Mädchen-Bürgerschulen, für welche die Mittel vorhanden sind, wird vorbereitet. — Nach dem Bericht des Zentralvereins für entlassene Strafgefangene und Korrigenden in Schleswig-Holstein ist die Zahl der bestraften Bettler und Vagabunden von 9 496 im Jahre 1882 auf 7 723 im Jahre 1883 und auf 6 882 im Jahre 1884 herabgegangen. — Die Verbände der deutschen Reichsfechtschule in Kiel und Flensburg haben sich aufgelöst und sämtliches Material an Büchern etc. der Oberfechtschule in Magdeburg zugestellt. Man beabsichtigt jetzt einen Lokalverein mit ähnlicher Tendenz zu gründen, dessen Erträgnisse den Waisen der Provinz zugute kommen sollen. — Am 14. Juni wurde in der Herberge zur Heimat in Schleswig das Kreisfest der vereinigten „Männer- und Jünglingsvereine" des Herzogtums Schleswig gefeiert. Pastor Bruhn-Flensburg wies auf die früheren Mässigkeitsvereine, den Good-Templar-Orden mit seinen Logen hin und betonte, dass besser als durch alle künstlichen Mittel, von innen heraus, in echt protestantischer Weise, die Sittlichkeit überhaupt und auch die Mässigkeit hinsichtlich des Trinkens gehoben werden müsse. — Die Itzehoer Sparkasse hat von ihren letztjährigen Ueberschüssen 28 Zuwendungen von je 100 bis zu der Höhe von 3000 Mk. in Summa reichlich 18 000 Mk. zu bestimmten wohlthätigen Zwecken verwendet. Dem Itzehoer Frauenverein sind von Frau Geheimrat de Voss 20 000 Mk. überwiesen, wodurch derselbe in den Stand gesetzt ist, ein eigenes Vereinshaus mit Warteschule errichten zu können. — Aus dem Asmussen-Woldsenschen Vermächtnis in Husum waren im letzten Jahr 30 393 Mk. zu verteilen. Davon wurden bewilligt an Stipendien 3 420 Mk., Gehaltszulagen an Lehrer 1 350 Mk., Prämien an Schüler 120 Mk., der Warteschule 450 Mk., zehn Dienstboten zusammen 675 Mk., zehn bedürftigen Bürgern 900 Mk., zum Zweck der Steuererleichterung 15 200 Mk. und für 4 Aussteuern

450 Mk. — Die Schulkommission der Kieler Frauen-Gewerbeschule hat die Einrichtung getroffen, dass für den Monat Juli Damen, die sich in Handarbeit zu vervollkommnen wünschen, in 12 oder 24 Stunden wöchentlich einen auf Fortbildung herechneten Unterricht in feineren Handarbeiten, sowie im Zuschneiden erhalten können. Ausserdem ist die Teilnahme an 4 Zeichenstunden wöchentlich gestattet. Das Honorar für 12 Stunden wöchentlich während der 4 Wochen ist auf 5 Mk., das für 24 Stunden auf 10 Mk. festgesetzt. — Der Bezirksverein der deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger für das südwestliche Holstein hatte am Schluss des Rechnungsjahres 1 427 Mitglieder und balanzierte in Einnahme und Ausgabe mit 3 132 Mk. An den Bezirksvorstand in Bremen wurden 3000 Mk. abgesandt. — Der Provinzial-Verband der Kampfgenossen-Vereine von 1870/71 umfasste am Schluss des Rechnungsjahres 41 Vereine mit zusammen 3 259 Mitgliedern. An 168 Personen wurden Unterstützungen in der Gesamthöhe von 3 396 Mk. gewährt. Das Baarvermögen der einzelnen Vereine stellte sich in Totalität auf 34 026 Mk. — Die Idstedter Waffenkammer ist durch das Geschenk einer Photographie von 110 Mitgliedern des Vereins schleswig-holsteinischer Kampfgenossen in Davenport im Staate Jova bereichert worden. — Zur Feier des 25jährigen Bestehens des Norddeutschen Schützenvereins wurde das norddeutsche Schützenfest am 14. bis 16. Juni in Altona gefeiert, Kiel, Flensburg, Schleswig, Rendsburg, Neumünster, Itzehoe, Neustadt, Segeberg u. a. hatten dazu Delegierte gesandt.

Unsere Toten.

Baastrup, geb. 10. Februar 1799 auf Billesborg im Stifte Vallö, früher Forst- und Jägermeister in Schleswig, Kgl. dänischer Kammerherr, starb Mai 1885 auf Frederiksborg bei Kopenhagen.

Baur, Johann Peter Justus, geb. 1808 auf Sievershagen bei Neustadt, bestand 1839 das juristische Amtsexamen beim Oberappellationsgericht in Kiel, wurde dann Untergerichtsadvokat in Trittau, bis er 1852 seinen Wohnsitz nach Altona verlegte, wo er am 1. Juni starb.

Bitterling, Fr., geb. in Rendsburg, widmete sich dem Verwaltungsfache, war während der 50er und ersten 60er Jahre im schleswig-holsteinischen Zollrevisions-Komtor in Kopenhagen, später Regierungs-Hauptkassenbuchhalter in Schleswig, trat 1. Juli 1885 in den Ruhestand, starb in Kiel am 17. Juli 1885.

Blom, C. H. G., Justizrat und Zollinspektor in Randers, 1856 bis 1864 Ober-Zollinspektor für das Herzogtum Schleswig, starb 27. Mai in Randers.

Brandis, Hermann Julius Christian, geb. 2. September 1807 in Kiel, wurde als Theologe 1832 in Glückstadt examiniert, 6. Septbr. 1833 Pastor, Küster und Schullehrer auf der Hallig Oland, 15. Aug. 1837 zweiter Kompastor, 22. Juni 1841 erster Kompastor in Neumünster, 11. Mai 1855 Pastor in Ahrensböck bis 7. November 1880, seit welcher Zeit er in Schwartau im Ruhestand lebte; er starb daselbst am 6. Mai 1885.

Dahl, Christian Theodor, geb. 1823, studierte in Kopenhagen Medizin, wo er 1847 examiniert, dann Arzt in Hadersleben wurde; 1855 bestand er das Physikatsexamen, war von 1864—1867 Physikus in Apenrade, bis 1877 Arzt in Hadersleben, in welchem Jahre er als Physikus nach Aalborg berufen wurde; er starb am 27. Mai 1885 in Kopenhagen.

Desler, Simon Friedrich, geb. 16. Juli 1805 in Töstrup, 1832 auf Gottorf als Theologe examiniert, im März 1837 Pastor in Fahretoft, 14. Februar 1845 in Quern, 16. September 1855 in Sarau, 26. März

1864 wieder in Quern bis 1. Mai 1882, starb in Westerholm bei Quern 26. Juni 1885.

von Dorrien, J. G., seit 1864 Postdirektor und Telegraphen-Vorsteher in Pinneberg bis nach 1880, vorher Husaren-Offizier, zuletzt Rittmeister, in österreichischen Diensten, starb in Pinneberg 23. Juli 1885.

Godt, Bertel Petersen, geb. 17. Sept. 1814 zu Rinkenis, studierte von 1834 in Kiel Theologie, wurde Ostern 1839 examiniert, war von 1842—1850 nacheinander Prediger in Rinkenis, Nottmark und Feldstedt, wurde am 17. Oktober 1850 von der dänischen Regierung entlassen, am 25. August 1851 Hülfsgeistlicher in Hagen, Westfalen, für Haspe und Westerbauer, am 10. Mai 1853 Pastor zu Ennepperstrasse daselbst, 9. April 1864 Pastor in Grundhof (auch kommissarisch Pastor in Broacker und kommiss. Propst für Apenrade und Sonderburg), 1. Aug. 1864 kommiss., 6. September 1864 definitiv Generalsuperintendent für Schleswig, 18. Januar 1866 Dr. theol. h. c., 29. April 1868 Mitglied des neuerrichteten evang.-luther. Konsistoriums in Kiel, Mitglied der Synode 1871 und 1880, starb in Schleswig 12. Juni 1885, Nachmittags 2 Uhr.

von Linstow, Christian Hans Wilhelm, geb. in Ratzeburg, als Jurist 1851 examiniert, Kirchspielvogt in Bramstedt, dann in Segeberg, zuletzt in Rendsburg, wo er 20. Juni 1885 starb.

Lübbes, Karl Christian Theodor, geb. 12. Dezbr. 1801 auf Marienthal bei Eckernförde, bestand 1826 auf Gottorp das juristische Amtsexamen und wurde Untergerichtsadvokat, 1828 auch Notar in Eckernförde. 1864 wurde er als Hardesvogt der Hüttener Harde konstituiert, 1867 zum Amtsrichter, 1868 zum Oberamtsrichter und 1879 zum Amtsgerichtsrat in Eckernförde ernannt, wo er am 21. Juni, kurz nach seiner Pensionierung (vgl. Personalien) starb.

Mannhardt, Gilbert, geb. 4. Dezbr. 1801 zu Hanerau, studierte in Tübingen und Bonn Theologie, wurde 1827 Prediger der mennonitischen Gemeinde in Friedrichstadt und 1836 solcher in Danzig, wo er Ende Mai 1885 starb.

Meier, Wilhelm Gustav, geb. 1808, Besitzer des adligen Guts Klein-Königsförde von 1833 bis 1852, lebte dann in Kiel, wo er am 29. Juni 1885 starb.

Pünjer, Georg Christian Bernhard, geb. 7. Juni 1850 im Friedrichsgabekoog, studierte seit Ostern 1870 Theologie in Jena, Erlangen, Zürich, Kiel, wurde 1874 in Jena zum Dr. phil. promoviert, Michaelis 1874 in Kiel examiniert, um Ostern 1875 Lizentiat der Theologie, seit Michaelis desselben Jahres Privatdozent der Theologie in Jena, Januar 1880 ausserordentlicher Professor für systematische

Theologie das., im November 1883 hon. c. Dr. theol. in Heidelberg, starb in Jena 13. Mai 1885.

Rheder, Bernhard Hugo, geb. 1839 in Preetz, wurde 1863 in Kiel zum Dr. med. et chir. promoviert, liess sich in Kiel als praktischer Arzt nieder, bestand 1877 in Berlin das Physikatsexamen, im Juni 1880 Privatdozent der medizinischen Fakultät in Kiel, auch zweiter Gerichtsarzt und Stellvertreter des Physikus daselbst, erlag langdauernder Krankheit im elterlichen Hause zu Preetz am 15. Juli 1885.

Rode, Christian Daniel, geb. 1808 in Barmstedt, als Theologe Ostern 1838 examiniert, 25. Januar 1839 Rektor in Itzehoe, 2. Septbr. 1849 Pastor in Neuendorf, 25. November 1854 Kompastor der ersten Gemeinde in Rellingen, seit 1. März 1880 im Ruhestand, starb in Rellingen 25. Juni 1885.

von Schimmelmann, Ernst Graf, geb. 1820, Mitglied des Preussischen Herrenhauses, Besitzer der Grafschaft Lindenborg im nördlichen Jütland, sowie des Wandsbeker Fideikommisses, Mitbesitzer des Fideikommisses, wozu Hellebär gehört, starb auf seinem Gute Ahrensburg am 2. Juli 1885.

Schultz, K. F. C., geb. 13. November 1824, studierte die Rechte, ging aber vor dem Examen ab, etablierte ein Trikotage-Geschäft in Schleswig, 1864 Branddirektor der Aemter Gottorf und Hütten, 1867 Hardesvogt in Schleswig, später kommiss. Landrat in Tönning, starb in Schleswig 12. Juli 1885.

Stender, Daniel, geb. 1801 in Wohlde, 1830 in Kiel zum Dr. med. et chir. promoviert, Arzt in Schönberg, wo er nach langjähriger Praxis am 24. Juli 1885 starb.

Personalien.

Baur I, Referendar aus Altona, wurde zum Assessor ernannt.

Boden, Oberförster in Bordesholm, wurde als solcher nach Göttingen versetzt.

Brennecke, Zollkontrolleur in Neustadt, trat mit dem Titel eines Ober-Steuerkontrolleurs in den Ruhestand.

von Brockdorff, Christ. Ad. Otto Kaspar, erster Staatsanwalt in Kiel, wurde zum Landgerichtsdirektor in Lüneburg ernannt.

Brode, Referendar, wurde zum Assessor ernannt.

Brodmann, Assessor aus Kiel, ist kommissarisch an das Amtsgericht in Leck versetzt.

Castagne, Justizrat und Rechtsanwalt in Kiel, ist in der Liste der Rechtsanwälte gelöscht.

Clausen, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt.

Cramer, Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt.

Drecker, Dr. med., ist als zweiter Assistenzarzt beim städtischen Krankenhause in Altona eingetreten.

Dücker, Dr. und Assessor in Altona, ist als Rechtsanwalt beim dortigen Landgericht zugelassen.

Eggerstedt, A. Louis W., cand. min., wurde am 17. Mai in Schleswig ordiniert und Adjunkt in Friedrichstadt.

Fischer, Emil Hugo Hyronimus Friedr., geb. 19. Dez. 1839 in Böcken (Mecklenburg), studierte von 1862—1865 in Leipzig, dann in Rostock, war Haus- und Privatlehrer und bestand im Mai das theolog. Amtsexamen mit dem 3. Char.

Freudenthal, Bürgermeister in Bramstedt, wurde als solcher auf weitere 6 Jahre gewählt und ist bestätigt worden.

Friese, Kreis-Bauinspektor in Kiel, ist der Charakter als Baurat verliehen.

Geck, Dr. und Referendar, wurde zum Gerichtsassessor ernannt.

von Halem, Dr. jur. und Gerichtsassessor in Pyrmont, wurde zum Amtsrichter in Marne ernannt.

Harmsen, Dr. und Referendar, wurde zum Assessor ernannt.

Hildebrandt, Regierungs-Hauptkassen-Buchhalter in Erfurt, wurde zum Justiz-Hauptkassen-Rendanten beim Oberlandesgericht Kiel ernannt.

Ipsen, Referendar aus Flensburg, geb. in Neumünster, wurde zum Gerichtsassessor ernannt.

Jensen, Niels Johs., cand. min., wurde am 17. Mai in Schleswig ordiniert und Adjunkt in Starup und Grarup.

Jungbluth, Regierungsrat in Schleswig, ist nach Aachen versetzt.

Kraus, Referendar aus Kiel, wurde zum Assessor ernannt.

Kock, Johs. Friedr. Georg, geb. 30. Septbr. 1860 in Norderstapel, studierte seit 1880 in Kiel und Erlangen, war 1884 Prädikant in Süderstapel, bestand im Mai das theolog. Amtsexamen und erhielt den 2. Char.

Lübbes, Amtsgerichtsrat in Eckernförde, ist in den Ruhestand getreten.

Lütjens, Dr. und Assessor in Altona, ist als Rechtsanwalt beim dortigen Landgericht zugelassen.

Magnussen, Dr. med. aus Schleswig, ist in die Matrikel der Hamburger Aerzte aufgenommen.

Meyer, Steuerrat aus Altona, wurde als Ober-Steuerinspektor beim Haupt-Steueramt in Itzehoe versetzt.

von Meurers, Dr. med. in Tönning ist mit der kommissarischen Verwaltung des Kreisphysikats Eiderstedt betraut.

Nicolas, Dr. med. in Frankfurt a. M., ist zum Landschaftsarzt auf Sylt ernannt.

Ohl, Gharles Colén Heinrich, geb. 13. April 1858 zu Stein, studierte seit 1880 in Kiel und Erlangen, bestand im Mai das theol. Amtsexamen und erhielt den 2. Char. m. A.

Ohlfsen-Bagge, Dr. phil. aus Flensburg, trat in Greifswald sein Staatsexamen als Chemiker bestanden.

Petersen, Eide Hendrik, geb. 14. Febr. 1858 in Kalloe (Hadersleben), studierte seit 1880 in Kiel, war 1883 Prädikant in Toftlund, bestand im Mai das theologische Amtsexamen und erhielt den 2. Char. m. A.

Petersen, Regierungs-Bureau-Diätar und kommissar. Steuerkassenverwalter in Lügumkloster, wurde zum Kgl. Rentmeister ernannt und ihm die Verwaltung der dortigen Steuerkasse definitiv übertragen.

Rothe, Dr. und erster Staatsanwalt in Flensburg, ist als solcher an das Landgericht Braunsberg versetzt.

Rühle von Lilienstern, erster Bürgermeister in Eisfeld, wurde zum Bürgermeister in Rendsburg auf 12 Jahre gewählt und ist als solcher bestätigt worden.

Scabell, Major a. D., ist mit der kommissarischen Verwaltung der Kirchspielvogtei Rendsburg I. betraut worden.

Schellmann, Steuerinspektor in Pinneberg, wurde an die Regierung in Stade versetzt.

Schmidt, Regierungs-Baumeister in Pinneberg, ist nach Winsen a. d. Lühe versetzt.

Schnack, Wilh., Regierungs-Bauführer aus Flensburg, wurde zum Reg.-Baumeister ernannt.

Schneiner, Forstassessor in Bromberg, wurde als Oberförster für Hadersleben nach Ulfshuus versetzt.

Sültmann, Dr. med. in Kloetze, wurde zum Kreisphysikus des Bezirks Apenrade ernannt.

Treede, Baurat und Kreisbauinspektor in Tondern ist als solcher nach Husum versetzt.

von Trotha, Regierungsrat in Schleswig, ist an die Kgl. Regierung in Merseburg versetzt.

von Unruh, Major a. D., ist infolge Erkrankung des Landvogts Hübbe auf Sylt die kommissar. Verwaltung der dortigen Landvogtei übertragen.

Vielhaack, Assessor, hat sich als Rechtsanwalt in Mölln niedergelassen.

Warburg, Dr. und Assessor in Husum, wurde an das Amtsgericht Altona versetzt, wo er als Richter fungiert.

Weinreich, Wasserbauinspektor in Husum, ist der Charakter als Baurat verliehen.

von Wickede, Kreis-Bauinspektor in Meldorf, ist der Charakter als Baurat verliehen.

von Winterfeld, Kirchspielvogt in Blankenese, ist als Amtsanwalt beim dortigen Amtsgericht zugelassen.

Wolf, Oberförster in Ulfshuus, wurde als solcher nach Bordesholm versetzt.

Zarke, Supernumerar in Schleswig, wurde mit der Verwaltung des Katasteramts Pinneberg betraut.

Literatur.

I. Besprechungen.

W. Keil, Elementar-Atlas für Schleswig-Holstein, Hamburg u. Lübeck. — Berlin, Th. Hofmann. Geb. Mk. 1.—.

Entsprechend dem Grundsatze, dass die Karte und nicht wie früher der Leitfaden als Grundlage für den geographischen Unterricht zu benutzen und aus ihr heraus der Unterrichtsstoff möglichst zu entwickeln sei, versucht der Verfasser auf 24 Blättern den Stoff zu bieten, welchen die Volksschule unter normalen Verhältnissen zu bewältigen hat. Demgemäss ist dem physikalischen Elemente der Erdkunde vor dem politischen der Vorrang eingeräumt und mit allen Mitteln der modernen Technik zur Darstellung gebracht. Die Karten sind in Schraffierung und Colorit klar und leicht verständlich; indess dürfte wohl mancher Lehrer, welcher diesen Atlas in seiner Schule einführen möchte, die Spezialkarten der ausserdeutschen Staaten Europas, wie sie andere gute Volksschulatlanten darbieten, doch nur ungern entbehren, so freudig er andererseits wiederum begrüssen wird, wodurch dieses Werk von seinen Vorgängern sich unterscheidet, nämlich die Tafeln, welche der Einführung in das Verständnis der Karten und der Heimatskunde im engeren Sinne zu dienen bestimmt sind und die ausgehend von der Darstellung der einfachen Verhältnisse des Schulzimmers und der Schulumgebung, dem Kinde vorzüglich klar machen, wie gewisse Verhältnisse der Natur und die verschiedenen geographischen Begriffe auf der Karte dargestellt werden. Zur ersten zusammenhängenden Leseübung gleichsam schliessen an diese Grundlage sich die Karten der heimischen Grossstadt und der ganzen Provinz an. Die für unsere Heimat bestimmte Ausgabe des Atlas bietet demnach die Pläne der beiden benachbarten Hansestädte, sowie auf 3 weiteren Tafeln Schleswig-Holstein nach seiner physikalischen, auf einer vierten nach seiner politischen Gestaltung. Um die Klarheit der Karten nicht durch allzuviel Nomenclatur zu beeinträchtigen, sind nur die Städte und die grösseren Dörfer eingetragen; letztere in nicht immer der lokalen Bedeutung der Ortschaft entsprechender Auswahl. Es würde vielleicht gerade hier bei späteren Auflagen durch die Mithülfe landeskundiger Lehrer sich leicht manche Verbesserung einfügen lassen. Ferner wäre gewiss manchen Lehrern auch eine Bezeichnung der bedeutenderen Köge und der Deiche auf Inseln und Festland des Westens und der grösseren Waldungen im Osten für den Gebrauch der Karten bei der Heimatskunde recht erwünscht. — Die gediegene äussere Ausstattung bei dem billigen Preise gereicht dem Werke sehr zur Empfehlung.

Richard Petersen, Henrik Steffens. Ein Lebensbild. Aus dem Dänischen v. Al. Michelsen. Mit Porträt. Gotha, A. Fr. Perthes. 8⁰.

Diese von der Kopenhagener Gesellschaft der schönen Künste preisgekrönte Biographie, eine der letzten Gaben aus dem Schatze der dänischen Litteratur, die wir dem Uebersetzerfleisse des jüngst verstorbenen Dr. Michelsen verdanken, darf an dieser Stelle um so eher Beachtung beanspruchen, da Steffens, den wir trotz seiner norwegischen Geburt und dänischen Erziehung seines holsteinischen Vaters wegen halb und halb als unsern Landsmann ansehen dürfen, als Privatdozent unserer Landesuniversität (1796/98) bereits die eigenartige Macht seiner Persönlichkeit zu entfalten Gelegenheit fand, welche später seinen Namen für immer in einer grossen Epoche deutscher Geschichte berühmt machte. Die Kapitel, welche Steffens' Aufenhalt in unserm Lande schildern, von 1794, da er bei Blankenese als Schiffbrüchiger ans Land trat, bis zu seiner Berufung nach Halle 1798, gehören zu den interessantesten des Buches, denn sie erzählen von der schmerzlichsten und doch hoffnungsreichsten Zeit seines Lebens. — Mit grosser Liebe hat sich der Verf. in das Studium der philosophisch-romantischen und politischen Strömungen jener ereignisreichen Zeit versenkt und seine Resultate in farbenreichen Bildern in die Darstellung des bunt bewegten Lebens seines Helden verwoben. Dabei kam es ihm zugleich darauf an, die Voreingenommenheit, mit welcher namentlich seine Landsleute, nach Oehlenschlägers Vorgang zu Steffens' Selbstbiographie sich stellten, zu zerstreuen und durch Heranziehung anderweitiger Quellen ihre Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit darzuthun. Das ist dem Verf., dem in jeder Weise die grösste Unparteilichkeit nachzurühmen ist, vorzüglich gelungen. Eine Kritik der rein wissenschaftlichen Thätigkeit Steffens' musste der theol. Verf., als Laie auf diesem Gebiete, von dem Plane seines Werkes ausschliessen. Um so eingehender aber konnte er sich der politischen Thätigkeit seines Helden zuwenden, welcher durch die flammende Beredtsamkeit seines Mundes und das eigene vorleuchtende Beispiel die Gemüther der Jugend für die Ideale der Freiheitskriege in Bewegung setzte, — um so eingehender Steffens' mannhaftes Ausharren auf Seiten Scheibels und der schlesischen Altlutheraner in den kirchlichen Kämpfen, welche in den 20er Jahren um die Union entbrannt waren, darlegen und würdigen.

K. Hollensteiner, Aus vergangenen Tagen. Chronikbild aus der Vergangenheit Oldenburgs in Holstein. Altona, J. Harder. 8⁰.

Die Geschichte Oldenburgs ist eine der interessantesten und altehrwürdigsten in der Städtegeschichte unseres Landes. Heut eine unscheinbare Kleinstadt, war Oldenburg einst, als man von Lübeck, Hamburg, Kiel noch nichts wusste, unter dem Namen Stargard die volkreiche weitberühmte Burg der Wendenfürsten; unter dem Namen Aldinburg die Residenz der ersten christl. Bischöfe im Wendenlande. Mehr als einmal im Lauf der Jahrhunderte fast bis auf den Grund zerstört, erhob es immer von Neuem das Haupt, wenn es seine dereinstige Bedeutung neben dem aufblühenden Lübeck auch immer mehr verlor. — Es ist eine lange und bunte Reihe interessanter und für die ganze Geschichte und Kulturentwicklung des östlichen Holsteins überhaupt bedeutungsvoller lebendiger Bilder, welche der Verf. frisch aus den Quellen, aber kritischer als einst sein Vorfahr im Amte Joh. Petersen, Oldenburgs erster protestantischer Hauptpastor und der bekannte Chronist seiner Heimat, von den ersten Anfängen der Stadt bis in den Eingang unsers Jahrhunderts allen Freunden der vaterländischen Geschichte darbietet. Seiner echt volkstümlichen Sprache wegen ist das Werk namentlich auch zur Anschaffung für unsere heimischen Volks- und Schulbibliotheken geeignet.

II. Verzeichnis der neueren Erscheinungen.

Mai, Jnni und Juli 1885.

Alberti, E., Lexikon der schleswig-holstein-lauenburgischen und eutinischen Schriftsteller von 1866—1882. 7. u. 8 Lfg. gr. 8°. Kiel, K. Biernatzki. à Mk. 1.50.

Almanach, kleiner, f. Jedermann auf das Gemeinjahr 1886. 16°. Garding, H. Lühr & Dircks Verlag. Mk. —.15.

Altes und Neues aus der Briefmappe. 8°. Hamburg, L. Gräfe. mMk. 1.—.

Armbrust, C. F., die neue Orgel in der St. Petri-Kirche in Ha°burg, erbaut v. E. F. Welcker & Co., und die Gründe ihrer Entstehung. gr. 8. Hamburg, G. E. Nolte. Mk. —.30.

Aus dem Archiv der deutschen Seewarte. 5. Jahrg. 1882. 4°. Hamburg, L. Friedrichsen & Co. Mk. 15.—.

Bartsch, E., Hamburgs Geschichte von der Gründung bis zur Gegenwart. Für Schule und Haus kurz dargestellt. 8°. Hamburg, C. Boysen. Mk. —.50.

Bestimmungen, organisatorische, für die kaiserl. Marine. gr. 8°. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Mk. 2.80.

Bertheau, C., s. Bugenhagen.

Biernatzki, W., s. Jahrbücher.

Braune, s. Monatsblätter.

Bugenhagens, Joh., Kirchenordnung für die Stadt Hamburg vom Jahre 1529, Hrsg. v. C. Bertheau. gr. 8°. Hamburg, L. Gräfe. Mk. 4.—.

Cauer, P., zum Verständniss der nachahmenden Kunst des Vergil. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 1.—.

Dircks, J. u. D. Jacobs, unser Prozess wegen angeblicher Beschimpfung kirchlichen Einrichtungen. gr. 8°. Garding, H. Lühr & Dircks. Mk. —.75.

Dommer, A. v., s. Eyssenhardt.

Dreesens Vorschule des Zeichnens und der Formenlehre. 4. u. 5. Hft. 4°. Flensburg, A. Westphalen. à Mk. —.20.

Esmarch, F., die erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen. 5. Aufl. 8°. Leipzig, F. C. W. Vogel. Mk. 1.50.

—, dasselbe übersetzt ins Ungarische und Polnische.

Esmarch, F., u. D. Kulenkampff, die elephantiastischen Formen. Eine umfassende Darstellung der angeborenen und erworbenen Elephantiasis und aller verwandten Leiden. gr. 4°. Hamburg, J. F. Richter. Mk. 60.—.

Ephemeris epigraphica. Corporis inscriptionum latinaarum supplementum. Cura, G. Eenzjeni, Th. Mommseni, J. B. Rossii. Vol. 6. gr. 8°. Berlin, G. Reimer. Mk. 8.—.

Evers, G., s. Immergrün.

Eyssenhardt, F., u. A. v. Dommer, Mitteilungen aus der Stadtbibliothek zu Hamburg II. 1885. gr. 8°. Hamburg, G. E. Nolte. Mk. 1.20.

Faber, W., die Reformationsthesen von Luther von Claus Harms, im Hinblick auf brennende Zeitfragen, bes. die Bibelrevisionsfrage neu hrsg. gr. 8°. Leipzig, Dörffling & Franke. Mk. —.40.

Familien-Bibliothek fürs deutsche Volk. 12°. Nr. 18: Fries, N., in den Schwachen mächtig. Erzählung. 2. Aufl. Barmen, H. Klein. Mk. —.50.

Fick, W., zum mittelenglischen Gedicht v. d. Perle. Eine Lautuntersuchung. gr. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 1.20.

Fries, N., s. Familien-Bibliothek.

Fricke, S., und J. **Maas**, Liederbuch. Eine Sammlung ein- und mehrstimmiger Lieder f. mehrkl. Schulen. 1. und 2. Tl. 2. Aufl. gr. 8°. Hamburg, O. Meissner. à **Mk.** —.60.

Forschungen auf dem Gebiete der Viehhaltung und ihrer Erzeugnisse. Hrsg. v. C. Petersen (Eutin) u. P. Petersen. 16. Hft. gr. 8°. Bremen, M. Heinsius. Mk. 1.—.

Gedenkblatt an Hamburgs Bürgerbewaffnung. Hrsg. v. Verein d. ehemaligen Hamburger Bürgermilitärs z. Besten seiner Unterstützungskasse 18. April 1885. (Fr. Wilib. Wulffs Gedichte mit militärischen Scenen und Ansichten der Hamonia v. Emblemen umschlossen.) Nach einer Zeichnung in Farbendruck. 64 und 45 cm. Hamburg, Boysen. Mk. 6.—.

Glogau, G., über politische Freiheit. Vortrag. gr. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. —.60.

Harms, Cl., s. Faber.

—, F., Methode d. akademischen Studiums. Hrsg. v. H. Wiese. 8°. Berlin, Th Griebens Verl. Mk. 1.60.

Handbuch, statistisches, für den Hamburgischen Staat. Hrsg. von dem statist. Bureau der Steuer-Deputation. 3. Ausg. gr. 8°. Hamburg, O. Meissners Verl. **Mk.** 4.—.

Handelmann, H., 38. Bericht zur Altertumskunde Schleswig-Holsteins. 4°. Kiel, G. v. Maack. Mk. 2.—.

Handels-Archiv, neues Hamburger. Jahrg. 1884. gr. 8°. Hamburg, G. E. Nolte. Mk. 3.—.

Hansen, J. A., ein Beitrag zur Porsistenz des ductus omphaloentericus. gr. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. —.60.

Hasse, P., s. Regesten und Urkunden.

Heinrich, C., Schleswig-Holstein. 1. Tl. Ost-Holstein. 12°. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 2.—.

Hinrichsen, A., s. Schriftsteller-Album.

Jacobsen, H., ein Fall von geheiltem Aneurysma dissecaus. gr. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 1.—.

Jahrbuch, statistisches, für das deutsche Reich. Hrsg. v. Kaiserl. statistischen Amte. 6. Jahrg. 1885. gr. 8°. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. Mk. 2.40.

Jahrbücher, landwirtschaftliche. Hrsg. v. M. Thiel. 13. Bd. Suppl. II. Beiträge zur landw. Statistik von Preussen f. d. J. 1883. 2. Tl. Berlin, P. Parey. Mk 12.—.

Jahrbücher, schleswig-holsteinische. Red. v. W. Biernatzki. 2. Bd. 1885, 1. u. 2. Hft. gr. 8°. Kiel, K. Biernatzki. à Mk. 3.—.

Jahres-Bericht der Handelskammer zu Kiel f. 1884. gr. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 3.—.

Jellinghaus, H., westfälische Grammatik. Die Laute und Flexionen der Ravensbergischen Mundart. 2. Ausg. gr. 8°. Norden, H. Fischer Nachf. Mk. 4.—.

Jensen, A., syntaktische Studien zu Robert Garnier. gr. 8°. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 1.60.

Jessen, J., (Hamburgs) Apollonius v. Tyana und sein Biograph Philostratus. 4°. Hamburg, G. E. Nolte. Mk. 2.50.

Immergrün, das, ein Unterhaltungsblatt zur Förderung des christlichen deutschen Familienlebens. Red. G. Evers. Jahrg. 1885. Nr. 27. 4°. Wiesbaden, G. Ebbecke. Mk. —.65.

Johannssen, S., der Ausdruck des Konzessivverhältnisses im Altfranzösischen. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 1.80.

Keck, H. und Ch. **Johannsen**, vaterländisches Lesebuch f. die mehrklassige evangel. Volksschule Norddeutschlands. Unter Mitwirkung v. L. Meyn und A. Such hrsg. 10. Aufl. gr. 8⁰. Halle, Buchh. des Waisenhauses. Mk. 1.40.

—, s. Meyns Hauskalender.

Kiesler Ed., schleswig-holst. Musikalbum für Piano. Op. 191: Am Brunnen. Rheinländer. Op. 200: Frosch-Polka. Op. 206: Hindu-Mädchen. Redowa. Op. 215: Kräh-Polka. Op. 243: Vor Liebchens Fenster. Walzer. Op. 400: Mutterseelenallein. Romanze. Op. 401: Matrosensprünge. Galopp. Op. 402: Herzog-Friedrich-Marsch. Kappeln, P. Kock. Mk. 3.—.

—, Op. 478: Angra-Pequena-Polka, f. Pfte. Ebenda. Mk. —.75.

Kirchhoff, Ch., der Rhombus in der Orchestra d. Dioynsiustheaters zu Athen. 4⁰. Altona, Schlütersche Buchh. Mk. –.60.

Kontor-Kalender, schleswig-holsteinischer, für 1886. Garding, H. Lühr und Dircks Verlag. Aufgezog. Mk. —.40.

Lahusen, Leitfaden für See-Badereisende m. bes. Rücks. auf Westerland-Sylt. 16⁰. Tondern, F. Dröhse. Mk. – 80.

Land und Volk, unser deutsches. Hrsg. v. Klöden und Oberländer. 100. Hft. gr. 8⁰. Leipzig, O. Spamer. à Mk. —.50.

Lange, Th., Meer und Au. Erzählungen. Aus dem Dänischen v. A. W. Peters. 2 Tle. in 1 Bd. 2. Aufl. 8⁰. Norden, H. Fischer Nachf. Mk. 5.—.

Liliencron, R. v., s. National-Litteratur.

Löhmann, J. H., Raumlehre f. Volks- und Mittelschulen. 2. Kurs. 2. Aufl. 8⁰. Flensburg, A. Westphalen. Mk. —.50.

—, J. S., Rechenhefte. 1. Hft. u. 4. Hft. 1., Abt. 8⁰. Flensburg. A. Westphalen. Mk. —.60.

Marquard, J., u. Th. **Mommsen**, Handbuch der röm. Altertümer. 6. Bd. gr. 8⁰. Leipzig, S. Hirzel. Mk. 11.—.

Meyns, L., schleswig-holsteinischer Hauskalender für 1886. Hrsg. v. H. Keck. 16⁰. Garding, H. Lühr & Dircks Verl. Mk. —.40.

Mitteilungen der geographischen Gesellschaft in Lübeck. 4—6. Hft. gr. 8⁰. Lübeck, F. Grautoff. Mk. 4.90.

Monatsblätter f. innere Mission. Hrsg. v. Braune. 5. Jahrg. 1885, Nr. 1–5. gr. 8⁰. Neumünster, Buchh. des schleswig-holst. Schriftenvereins. Halbg. Mk. —.60.

Monatsblatt. Organ der Zeichensektion des allg. schlesw.-holst. Lehrervereins. 8. Jahrg. 1885. Nr. 1 u. 2. gr. 8⁰. Flensburg, A. Westphalen. Kplt. Mk. 1.20.

Mönckeberg, C., Geschichte der freien und Hansestadt Hamburg. 13.—16. (Schluss-) Lfg. gr. 8⁰. Hamburg, O. Persiehl. à Mk. —.50.

Mommsen, Th., die Oertlichkeit der Varusschlacht. gr. 8⁰. Berlin, Weidemannsche Buchh. Mk. 1.60.

—, Th., s. Ephemeris epigraphica.

—, Th., s. Marquardt.

Nachrichten, astronomische. Hrsg. v. A. Krüger. 112. Bd. (24 Nrn.), Nr. 1. 8⁰. Hamburg, W. Mauke Söhne. Kplt. Mk. 15.—.

National-Litteratur, deutsche histor.-krit. Ausg. Hrsg. v. J. Kürschner. Hft. 220—224: Volkslieder. Hrsg. v. R. v. Liliencron. (2/3. Hft.) 8⁰. Stuttgart, Spemann. à Mk. —.50

Ninck, C., auf biblischen Pfaden. Reisebilder aus Aegypten, Palästina, Syrien, Kleinasien und der Türkei. Anhg. gr. 8⁰. Hamburg, Evangel. Buchh. Mk. 2.—.

Nissen, A., unterrichtliche Behandlung von 50 geistl. Liedern. gr. 8⁰. Kiel, E. Homann. Mk. 3.—.

Nordseebäder, die, auf Sylt-Westerland und Wenningstedt. 16⁰. Hamburg, O. Meissners Verl. Mk. —.40.

Petersen, C. (Eutin), s. Forschungen.

Peters, A. W., s. **Lange**, Th.

Pfeffer, G., s. Verhandlungen.

Plan von Hamburg und Umgebung. 1:4000. Hrsg. v. d. Baudeputation. Sekt. Uhlenhorst. Kpfrst. Imp.-Fol. Hamburg, O. Meissners Sortiment. Mk. 3.—.

—, amtlicher, v. Hamburg. 1:1000. Hrsg. v. d. Baudeputation. Sekt.: Landwehr, Zool. Garten, Mittel-Kanal, St. Gertrud-Kirche, Lübscher Baum, Roterbaum, Hohenfelde, Fontenay, Hellere Strasse. Kpfrst. Imp.-Fol. Hamburg, O. Meissners Sortim. à Mk. 9.—.

Portig, G., s. Zeitfragen.

Quast, H., Hamburger Börsen-Adressbuch. 8⁰. Hamburg, P. Jenichen. Geb. Mk. 3.—.

Quincke, H., Schema der Krankenuntersuchung für die Praktikanten der medizinischen Klinik zu Kiel. gr. 8⁰. Leipzig, F. C. W. Vogel. Mk. —.50.

Radenhausen, C., die Sozialdemokratie. Ihre Wahrheiten und ihre Irrtümer. gr. 8⁰. Hamburg, Hoffmann & Campe. Mk. 2.50.

Reimann, M., die körperliche Erziehung und die Gesundheitspflege in der Schule. gr. 8⁰. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 1.80.

Regesten und Urkunden, schleswig-holstein-lauenburgische. Bearb. u. hrsg. v. P. Hasse. 1. Bd., 4. Lfg. 4⁰. Hamburg, L. Voss. Mk. 4.—.

Rethwisch, E., Ostsee-Novellen. 2. Aufl. 16⁰. Norden, H. Fischer Nachf. Mk. 2.—.

Rinn, H., zum Gedächtnis Johann Bugenhagens gr. 8⁰. Hamburg, G. E. Nolte. Mk. 2.—.

Rodenberg, Karte von dem Fürstentum Lübeck. 1 : 50 000. Lith. Imp.-Form. Hamburg, C. Boysen. Mk. 5.—. Color. Mk. 8.—.

Rohlff, E., Beitrag zur Frage von der Erblichkeit der Tuberkulose. gr. 8⁰. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. —.60.

Sach, A., Schleswig-Holstein in geschichtlichen u. geographischen Bildern. 1?. Aufl. gr. 8⁰. Halle, Buchh. d. Waisenhauses. Mk. —.40.

Sachau, E., kurzes Verzeichnis der Sachauschen Sammlung syrischer Handschriften. gr. 8⁰. Berlin, A. Ascher & Co. Mk. 2.—

Sass, J. B., Rechenbuch. 4. Hft. (3. Aufl.) 5. Hft. (2. Aufl.) 8⁰. Altona, Schlütersche Buchh. Mk. —.40 u. Mk. —.60.

—, 1. u. 2. Uebungsbuch fürs schriftl. Rechnen. 8⁰. (118. u. 67. Aufl.) Ebenda. Mk. 1.60.

—, Rechenbuch. 1. Hft. (4. Aufl.) u. 3. Hft. (3. Aufl.) 8⁰. Altona, Schlütersche Buchh. à Mk. —.40.

Schleisiek, A., Liederbuch. 1. Hft. Unter- und Mittelstufe. 2. Aufl. 8⁰. Uetersen, N. W. J. Koopmann. Mk. —.25.

Schmahl, L., die v. Ch. L. Wolfsteller neu aufgebaute Orgel in der St. Thomas-Kirche in Hamburg; die frühere, nach dem grossen Brande v. J. G. Wolfsteller neu erbaute Orgel in der St. Petrikirche in Hamburg. gr. 8⁰. Hamburg, G. E. Nolte. Mk. —.50.

Schmaltz, J. D. E., s. Verhandlungen.

Schmarje, J., Postheft für Schule und Haus. 2. Aufl. 4⁰. Flensburg, A. Westphalen. Mk. —.40.

Schmidt, N., das Pronomen bei Molière im Vergleich zu dem heutigen und dem altfranzösischen Sprachgebrauch. gr. 8⁰. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 1.60.

—, M., ärztl. Ratgeber für Schiffsführer. 8⁰. Hamburg, L. Voss. Kart. Mk. 3.—

Schriftsteller-Album, das deutsche. Hrsg. unter Mitw. E. v. Wildenbruchs v. A. Hinrichsen. 1. Lfg. gr. 8⁰. Leipzig. W. Friedrich. Mk. 3.—.

Schwartz, E., das Grundbuchrecht der Provinz Schleswig-Holstein in seiner gegenwärtigen Geltung. 8⁰. Kiel, Lipsius & Tischer. Geb. Mk. 10.—

Seltsam, F., u. E. **Posselt**, die österreichische Gewerbe-Ordnung. 2. Aufl. 1.—3. Lfg. gr. 8⁰. Wien, Mangsche Hof-, Verl.- und Univ.-Buchh. Mk. — 60.

Sozial-Reform, friedliche. Ein Vorschlag zur Lösung der sozialen Frage. Von Ernst Vorwärts. 8⁰. Altona, C. Harz. Mk. 1.50.

Spezialkarte, neueste, über Schleswig-Holstein. 1:80000. Chromolith. gr. Fol. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 3.—.

Staat und Gesellschaft der Zukunft. Eine Studie v. R. E. 8⁰. Altona, C. Harz. Mk. —.75.

Statistik der zum Königl. preuss. Ministerium des Innern gehörenden Straf- und Gefangen-Anstalten pro 1. April 1883/84. 4⁰. Berlin, R. v. Deckers Verl. Mk. 17.—.

Stück, H., Vermessung der freien und Hansestadt Hamburg. 1. Tl. Geschichte des Hamburgischen Vermessungswesens. 4⁰. Hamburg, L. Friedrichsen & Co. Mk. 4.—.

Studien, Leipziger, zur klassischen Philologie. Hrsg. v. G. Curtius, C. Lange, O. Ribbeck. 8. Bd., 1. Hft. 8⁰. Leipzig, S. Hirzel. Mk. 4.—.

Tafel-Kalender, schleswig-holstein., für 1886. Garding, H. Lühr & Dircks Verl. Aufgez. Mk. —.30.

Tribunal, das, Zeitschrift f. praktische Strafrechtspflege. Hrsg. v. S A. Belmonte (Hamburger). 1. Jahrg., 1885, 7. Hft. gr. 8⁰. Hamburg, J. F. Richter. 4⁰. Mk. 3.—.

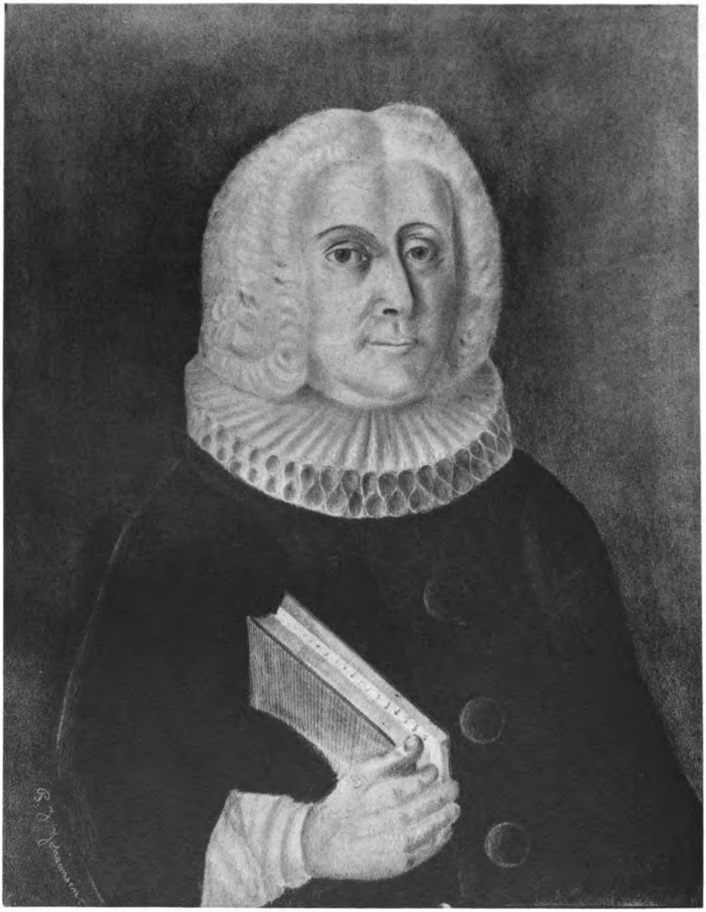
Uebersichtskarte der Eisenbahnen Deutschlands. Bearb. im Reichs-Eisenbahn-Amt. 1:1000000. 4 Blatt. Ausg. 1885. Chromolith. Fol. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Mk. 5.—.

Verhandlungen d. Vereins für naturwissenschaftliche Unterhaltung zu Hamburg. 1878—1882. Veröffentlicht v. J. D. B. Schmalz u. G. Pfeffer. 5. Bd. gr. 8⁰. Hamburg, L. Friedrichsen & Co. Mk. 6.—.

Verordnung, allerhöchste, über die Ergänzung d. Seeoffizierkorps nebst Ausführungs-Bestimmungen des Chefs der Kaiserl. Admiralität. gr. 8⁰. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. Mk. —.60.

Weinoldt, E., über Funktionen, welche gewissen Differenzgleichungen nach Ordnung Genüge leisten. 8⁰. Kiel, Lipsius & Tischer. Mk. 2.40.

Zeitfragen des christl. Volkslebens. Hrsg. v. Mühlhäusser u. Geffcken. Fortgf. v. E. Frhr. v. Ungern-Sternberg und G. Schlosser. 10 Bd., Hft. 5: G. Portig: Das Weltgericht in der bildenden Kunst. Heilbronn, Geb. Henniger. Mk. 1.40.





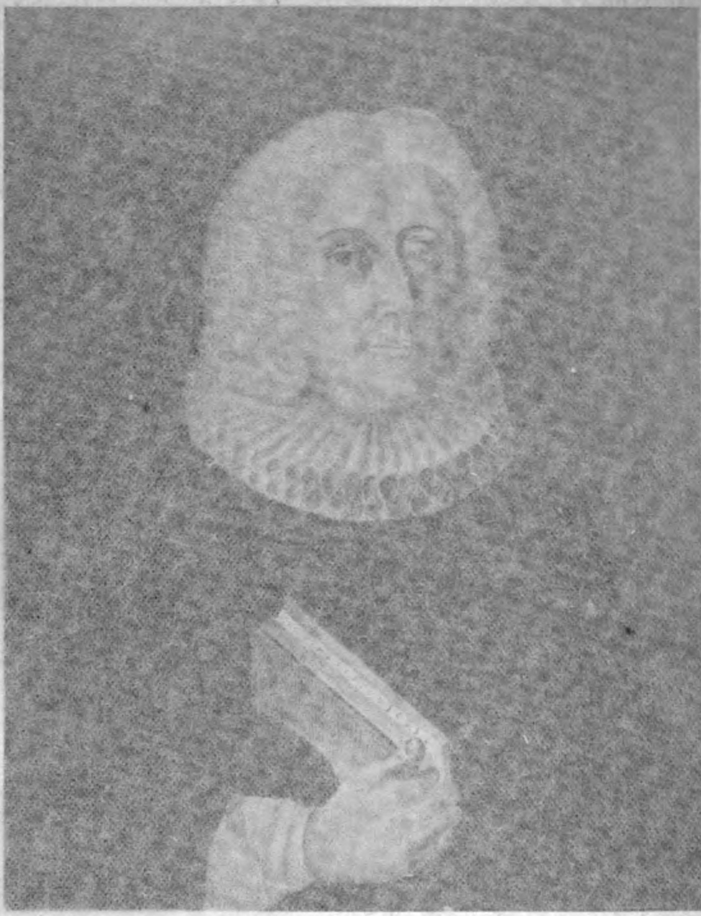
Schleswig-holsteinische Jahr...

Zeitschrift
für die wirtschaftliche ...
und das öffentliche ...

Wilhelm ...

II. Band.

Kar...
Verlagsanstalt ...



J W Petersen

Schleswig-holsteinische Jahrbücher.

Zeitschrift
für die wirtschaftliche Kultur, die sozialen Bestrebungen
und das öffentliche Leben der Gegenwart.

Redigiert
von
Wilhelm Biernatzki.

II. Band. 1885. Heft IV.

Kiel.
Karl Biernatzki.
Verlagsanstalt für den Norddeutschen Landwirt.

Consistorialrat B. Petersen,
Stifter des Tondernschen Seminars.

Von Propst a. D. C. Er. Carstens in Tondern.

Das Lehrerseminar in der Stadt Tondern, das zu Michaelis 1788 seine Wirksamkeit begonnen, gedenkt demnächst sein hundertjähriges Stiftungsfest zu feiern. Die Vorbereitungen dazu haben bereits begonnen und namentlich hat man Anläufe genommen und Beratungen eingeleitet, um dem Stifter dieses Seminars in der einen oder andern Weise, bei dieser Veranlassung ein Denkmal zu errichten. Daher dürfte es angemessen erscheinen, dass auch unsere schlesw.-holst. Jahrbücher dieses Namens gedenken und an seine Person und seine Wirksamkeit erinnern.

Balthasar Petersen war am 7. Mai 1703 in der Stadt Tondern geboren als Sohn des Spitzenhändlers Peter Petersen daselbst. Damals war die Spitzenfabrikation in dieser Stadt und Umgegend recht in Blüte und ist derzeit dadurch viel Reichtum in der Stadt erworben. Die Tondernschen Spitzen waren so zu sagen weltberühmt und tragen noch immer den Namen, obwohl in der Stadt selbst keine mehr fabriziert werden und nur in geringerem Umfang in der Umgegend.*)

Balthasar Petersen wollte sich den Studien widmen und ward dazu vorbereitet auf der lateinischen Schule seiner Vaterstadt. Diese bestand seit der Reformationszeit, nach altem Stil mit Rektor, Kon-

*) Cf. E. F. Meyer, über die Fabrikation und den Absatz der sog. Tondernschen Spitzen in Schleswig-Holstein. Provinzialberichte 1812, 5, S. 529 bis 562 und C. Harms, Gnomon 3. A. S. 371. J. Mesdorf, zur Geschichte der Spitzen in Zeitschr. für schlesw.-holst.-lauenb. Geschichte 1884, XIV., S. 199.

rektor (nachher Kantor) und Schreib- und Rechenmeister, bis sie im Jahre 1803 — unter Rektor Forchhammer — neu organisiert wurde als höhere Bürgerschule*), aus der später eine moderne sechsklassige Mittelschule geworden. Damals stand an der Spitze derselben ein recht tüchtiger Rektor Georg Hermann Overbeck, der aus dem Bremischen gebürtig, erst Konrektor in Hadersleben gewesen, hier von 1710—1751 († 5. November) das Rektoramt verwaltete. Mit 18 Jahren war unser Petersen schon reif für die Universität erkannt und er zog nun 1721 nach Jena, um sich dem theologischen Studium zu widmen. Der Hauptdozent in diesem Fach war damals dort O. J. F. Buddeus, der zwar mit Zinzendorf und Spener befreundet, doch Vertreter des kirchlichen Orthodoxismus war. Dieser hat auf unsern Petersen einen bleibenden Einfluss geübt, der auch bis an sein Ende am Orthodoxismus festgehalten, entschiedener Gegner des damals sich ausbreitenden Pietismus war. Er vollendete seine Studien auf der heimischen Universität in Kiel und ward 1724 nach Ablauf des üblichen Trienniums, mehr kannte man damals ja nicht, Hauslehrer im Dorfe Raepstedt im Hause des Hardesvogt Knutzen und somit der Lehrer seines nachherigen Amtskollegen und -Nachfolgers im Hauptpastorat. Nachdem er $2^1/_2$ Jahre hier verweilt, fand er Gelegenheit, als Hofmeister und Führer eines jungen adeligen Herrn, — der Name desselben ist mir nicht bekannt geworden — wieder auf die Universität zu gehen, was dem strebsamen jungen Manne eine besonders willkommene Gelegenheit war, die eigenen Kenntnisse zu erweitern. Er hat dieselbe auch wohl benutzt und sich nicht allein auf Philosophie und Theologie beschränkt, sondern selbst juristische und medizinische Vorlesungen gehört. Heimgekehrt von dieser Reise ins Ausland ward er im Jahre 1729 zum Hauptpastor in Leck gewählt und heiratete dann die Witwe seines Vorgängers im Amte, des Pastors Dörk, die, eine geborene Fabricius, Tochter des Pastors in Warnitz, einer weit verbreiteten Pastorenfamilie angehörte. Aus derselben stammte auch der Generalsuperintendent Mag. Jacob Fabricius, geboren in Tondern 30. Juni 1530. Ein Dezennium hat nun Petersen hier zuerst pastoriert in erster Liebe, sich selbst immer weiter aus-

*) Schulordnung v. 28. April 1803 in der chronol. Sammlung der Verordnungen d. J.

bildend und mit Eifer und Treue seelsorgerliche Thätigkeit übend. Die Regierung war indes auf diese tüchtige junge Kraft bald aufmerksam geworden und im Jahre 1739 ward er allerhöchst unmittelbar zum Hauptpastor in der Stadt Sonderburg und zugleich zum Kirchenpropsten dieser Propstei ernannt.

Als am 18. März 1746 der Propst und Hauptpastor Johann Joachim Arendt in Tondern — auch Tonderner von Geburt und gleichfalls Sohn eines Spitzenfabrikanten — mit Tode abgegangen war, ward unserm Petersen dieses Amt in seiner Vaterstadt übertragen. Im darauf folgenden Jahr ward er zugleich zum wirklichen Konsistorialrat ernannt. In diesen Aemtern ist er bis an seinen Tod geblieben.

Hier nun hat B. Petersen eine ungemein umfassende Thätigkeit ausgeübt. Er wird zunächst gerühmt als kräftiger und rüstiger Verkündiger des Evangeliums von Christo, und zwar ganz entschieden nach orthodoxem Lehrbegriff. Daher war es ihm natürlich nicht recht, dass sein früherer Schüler und nunmehriger Amtskollege, der Archidiakonus Pastor Knutzen sich dem damals auch hier ausbreitenden Spenerschen Pietismus zuwandte. Ja dies hatte zur Folge, dass Petersen selbst sich verleiten liess, eine Reihe polemischer Predigten wider diesen in der Kirche zu halten. Die kirchliche Behörde ward hierauf aufmerksam und beide mussten die Konzepte ihrer gehaltenen Predigten derselben zur Einsicht einsenden. Wahrscheinlich wird eine Mahnung zum Frieden erfolgt sein.*)

An der Stadtkirche standen damals 3 Prediger. Neben dem Hauptpastor fungierten als Archidiakonus erst Pastor Martin Richard Flor bis 1760, Verf. der Chronik von Tondern,**) und dann, wie erwähnt, sein früherer Schüler, Pastor Nikolaus Knutzen und als Diakonus Pastor P. Schonning bis 1750, Pastor G. J. Gottschalk, Bürgermeistersohn aus Tondern, der schon 1752, 12. August starb, Pastor Nik. Lorenzen † 1755, 22. Okt., Pastor A. Bruhn † 1766,

*) Die betreffenden Akten sollen im Archiv des vormaligen Oberkonsistoriums vorhanden sein, wie mir vor Jahren der Regierungs- und Etatsrat Engel gesagt, der dieselben in Händen gehabt. Es hat mir nicht gelingen wollen, ungeachtet verschiedener Bemühung, dieselben zur Ansicht zu erhalten.

**) Gedruckt bei J. F. Camerer, histor. polit. Nachrichten. Flensburg und Leipzig 1762, II., S. 691—728.

26. Nov. und Pastor M. Boldt. Wenn also das Pastorenamt nicht gerade zu viel zu thun gab — die Gemeinde zählte nur ca. 4000 Einwohner — so desto mehr das Propstenamt, wozu damals noch auch die Lundtoftharde gehörte und dessen Bezirk sich demnach von den Inseln der Westsee bis zu dem Strand der Ostsee erstreckte. Es lässt sich, nach seinem Wesen, erwarten, dass er dieses Amt mit besonderem Eifer und Geschick wird verwaltet haben. Der dänische Geschichtsschreiber Allen,*) dem die amtlichen Berichte und Akten zu Gebote gestanden, bezeichnet ihn als einen entschieden deutschen Mann, doch räumt er ein, dass er auch in dieser Beziehung der Wahrheit die Ehre gegeben. In einem Visitationsbericht vom Jahre 1753 habe er geschrieben: Es ist allerdings ein Hindernis an der Erkenntnis Gottes, dass in so vielen Gemeinden, wo eitel dänisch geredet wird und die Kinder nichts als dänisch hören, der Gottesdienst in deutscher Sprache gehalten wird. Darauf schliesst er: „Würde des Königs Majestät allerhöchst gefallen zu befehlen, dass kein Prediger sich unterfangen sollte, den Gottesdienst oder die Schule in eine andere zu verwandeln, als worin solche bei seines Antezessors Zeit war, so würde es einer solchen Gemeinde und seiner Jugend nützlich sein". Darauf wurde 10. Nov. 1778 ein Reskript an die Visitatoren erlassen, worin es diesen aufgegeben ward, gedachten Predigern alle dergleichen eigenmächtigen Veränderungen ausdrücklich und ernstlich zu untersagen. Es wurde jedoch, um Missverständnisse zu verhüten, durch ein Reskript vom 2. März 1779 ergänzt, wahrscheinlich auf Petersens Begehr, dass, wo in Uebereinstimmung mit dem Reskript vom 12. April 1768, deutsche Predigt und Schulsprache bereits eingeführt sei, es dabei sein Verbleiben behalten solle. Dagegen ward allerdings Petersens Vorschlag, deutsche Schulsprache einzuführen, wo dänisch gepredigt ward (!) — abgewiesen. Allen fügt hinzu: „Bei allen andern Gelegenheiten, beides früher und später, folgte er den Eingebungen seines deutschen Sinnes".

Dem vielvermögenden Manne genügte indess diese amtliche Thätigkeit noch nicht. Er fühlte das Bedürfnis, noch weiter der Welt sich nützlich zu erweisen und daher errichtete er in seinem Hause

*) Det danske Sprogs-Historie i Slesvig. Kjöbenhavn 1857, S. 302 u. 316.

eine Lehranstalt, die man wohl als eine „Akademie" bezeichnen könnte. Insbesondere scheint er pädagogisch veranlagt gewesen zu sein und wird seine pädagogische Kunst besonders gerühmt. Er besass eine vortreffliche Gabe seine Zöglinge anzuregen und in verhältnismässig sehr kurzer Zeit zu einem hohen Grad gelehrter Bildung zu fördern. Wie ihm selbst arbeiten Leben war, so befolgte er auch für seine Zöglinge den Grundsatz, dass sie beständig lernen und arbeiten müssten. Die Stunden der Ruhe wurden ihnen nur sparsam zugemessen. Der Mensch kann mit wenig Schlaf zu, 6 Stunden im Bett ist genug. Zur Erholung und Stärkung dienten nicht Vergnügungen, sondern praktische Gymnastik, körperliche Arbeiten, Holzsägen, Holzhauen etc. Selbst während des gemeinschaftlichen Essens wurde unterrichtet durch belehrende Unterhaltung. Er pflegte zu sagen, hier lassen sich täglich 2 Fliegen mit einer Klappe schlagen. Eine grosse Zahl junger Leute ist von ihm, dem alleinigen Lehrer und Bildner, von den ersten Elementen der Gelehrsamkeit an bis zur Befähigung für amtlichen Dienst geschult worden. Er dozierte die humaniora und die ganze theologische Wissenschaft und soll selbst juristische und medizinische Vorträge gehalten haben — ein Riese an Gelehrsamkeit. Viele Jahre hindurch wurden die von ihm Ausgebildeten den akademischen Abiturienten gleich geachtet und im Staatsdienst verwendet. Später wurde jedoch verlangt, dass seine Schüler vor der Anstellung eine amtliche Prüfung bestehen sollten. Mehrere derselben sind in diesem Examen mit Auszeichnung bestanden und nicht allein im dänischen Staate, auch in Schweden angestellt worden. Als man nun aber noch weiter seine Wirksamkeit dahin beschränken wollte, dass dieselben, ehe sie zur öffentlichen Prüfung zugelassen werden könnten, einen Kursus auf der Universität durchzumachen hätten, da fühlte der Mann sich gestossen und gab 1762 dieses Lehrinstitut wieder auf.

Pastor Nissen in Kekenis*) erzählt, wie er nach Tondern ge-

*) Meine Wege und Umwege zur Kirche. Altona 1826, S. 16. Derselbe erzählt auch, dass er bei dieser Gelegenheit P. habe in der Kirche predigen hören. Thema: Werden die Seligen die Verdammten in der Qual, die Verdammten die Seligen in der Freude des Himmels sehen? die erste Frage wurde verneint, weil das ihre Freude störe; die 2te bejaht, denn das gehöre zu der Strafe der Verdammten.

reis't, um Aufnahme in dieses Institut sich zu erbitten, von Petersen kurz auf der Treppe abgewiesen worden sei, er sei zu alt, er wolle nun nicht mehr.

Petersen begann jedoch nun noch eine neue Thätigkeit, indem er sich jetzt auf die Ausbildung christlicher Volksschullehrer legte, woran damals grosser Mangel war. Das Schulwesen, wie auch das Armenwesen, gehörte damals noch ganz und voll zum Ressort des Kirchenvisitatoriums. Als Kirchenpropst erst in Sonderburg, später in der grossen Propstei Tondern-Lügumkloster hatte unser Petersen hinreichende Gelegenheit gehabt, den ungenügenden, höchst mittelmässigen Stand der Volksschule damaliger Zeit kennen zu lernen. Galt doch damals die Meinung „was zum Pflug nicht tauge, sei gut genug für die Schule." Der Lehrerstand war zum grossen Teil zusammengesetzt aus zurückgekommenen Bauern und Handwerkern, invaliden Militärpersonen, alten Dienern vornehmer Herren u. s. w. Eine Reform des Schulwesens fing an immer mehr als notwendig erkannt zu werden, als wesentliche Bedingung zur bessern Bildung des Volkes und zugleich dazu die bessere Ausbildung des Lehrerstandes, woran es bisher gänzlich gemangelt, und die ganz dem Zufall anheimgegeben war*).

Ein Anfang war gemacht. Der bekannte Stifter des Halleschen Waisenhauses, A. H. Francke, hatte am Anfang des Jahrhunderts hier damit den Anfang gemacht, Lehrer zu bilden; Hecker in Berlin folgte um die Mitte des Jahrhunderts, von Friedrich dem Grossen unterstützt; in Hannover war ein Schulmeisterinstitut errichtet 1757 u. s. w. Dass P. diese Ausbildung ins Auge fasste, ist ein Beweis, dass er seine Zeit und ihr Bedürfnis klar erkannte. Nachdem er sich hiemit eine Zeit lang privatim beschäftigt und wohl an den Früchten dieser Arbeit erfreut, wollte er für diesen Zweck etwas Bleibendes thun und so ist er der Stifter unsers Tondernschen Seminars geworden.

Der dänische Minister, Graf Bernstorf d. A. hatte schon längere Zeit den Gedanken gehegt, von Staats wegen ein Schullehrerseminar

*) Dr. Jessen, Grundzüge zur Geschichte und Kritik des Schul- und Unterrichtswesens in Schlesw.-Holst. Hamburg 1860, S. 184.

für die Herzogtümer zu gründen, es hatten ihm nur die Mittel gefehlt. Endlich unterm 8. März 1780 ward verfügt, dass es mit dem Muhlius-schen Waisenhaus in Kiel sollte verbunden werden und 1781 gelang es dem unermüdeten Eifer des Kanzlers Dr. J. A. Cramer, die Hindernisse zu beseitigen, so dass das Kieler Seminar am 24. Juni 1781 eröffnet werden konnte*). Es war hiemit ein Anfang gemacht, doch kein ausreichender. Unser Petersen, der mit irdischen Gütern gesegnet war und nur eine Tochter erster Ehe hatte, verheiratet an den Rektor Carstensen in Tondern, beschloss, einen guten Teil seines Vermögens für diesen heiligen Zweck herzugeben — ein Schulmeister-Institut zu gründen. Er bestimmte dafür seinen Hof Görrismark in der Nähe der Stadt mit 209 Demat Land mittlern Bodens und 6 Fennen Landes auf Stadt- und Korntwedter Feld und 18 000 Rthlr. vorm. Kour., jetzt 28 000 Mk. Kapital. Die Stiftungsurkunde vom 1. August 1786, allerhöchst konfirmiert 17. Nov. ejusdem anni, findet sich gedruckt in der chronol. Sammlung der Verordnungen, S. 176 bis 190, mit dem Titel: Fundation und Stiftung zu einer guten Unterweisung und einer ferneren Profektionierung einiger Schulhalter, samt deren dazu erforderlichen Einkünften. Zuerst sollten 18 Zöglinge jeder jährlich 40 Thlr. Kour. in 3 Jahren erhalten. Der Stifter sagt in seiner Fundationsakte: „Es ist nicht unbekannt, dass hin und her ein wahrer Mangel an guten Schulhaltern sei und man sich wohl befassen mag, dass dieser von Zeit zu Zeit grösser werde. — Ich habe mich daher bei dieser notwendigen Angelegenheit mit Gott entschlossen, womöglich und Gott mir darin beitreten würde, durch nachfolgende Fundation und Dotation diesem Mangel einigermassen abzuhelfen". — „Nach einer langen Ueberlegung unter Anrufung Gottes habe nichts sicherer gefunden als dieses institutum beim Consistorio in Tondern, wie solches aus geistlichen und weltlichen membris besteht, zu etablieren".

*) Cf. H. Müller, Cramers Verdienste um das Königl. Schulmeister-seminarium in Kiel. 1788, dessen, von der Entstehung, Einrichtung und bisherigen Wirksamkeit des K. Schulmeisterseminars in Kiel. Prov.-Ber. 1788 und separat. Altona 1788. F. A. Schrödter, Aktensammlung, das Kielsche Schulmeisterseminar betr., und Gräffe, N. Journal d. Katechetik IV., 2, S. 5 bis 131. Lange, d. Königl. evang. Schullehrerseminar zu Segeberg. Rendsburg 1881.

Nach dem am 1. Januar 1787 erfolgten Tode des Stifters übernahm das Unterkonsistorium, unter Zuziehung des Bürgermeisters der Stadt die Ausführung des Testaments. Zu demselben gehörten der Amtmann, Kammerherr H. C. F. von Bjelke, Hauptpastor Knutzen und Diakonus Boldt. Bürgermeister war Nic. Jensen. Diese erliessen unterm 20. Februar eine Aufforderung zur Meldung. Die Eröffnung zog sich indessen bis Michaelis 1788 hin. Knutzens Nachfolger im Archidiakonat ward Pastor J. H. Möller, der dann der Direktion beitrat. Die Seminaristen nahmen teil an dem Unterricht in den städtischen Schulen. Deren Lehrer waren damals: Rektor Carstensen, Kantor M. C. Maack, Schreibmeister Cl. Jensen und Lehrer an der Waisenhausschule Petersen (Litterat). Beim Rektor hatten die Seminaristen ausserdem täglich eine Stunde privatim im Lateinischen. Der Stifter hatte angeordnet, dass sie so weit im Lateinischen geübt werden sollten, dass sie Cornelium Nepotem interpretieren und ebenso analysieren könnten. Das Königl. Oberkonsistorium ordnete zugleich an, dass der Generalsuperintendent die Oberaufsicht führen sollte.

Dr. Jessen*) findet, dass diese Stiftung in starkem Gegensatz zu dem Kieler Seminar stehe, fast als indirekte Opposition. Der Stifter, ein Riese an Gelehrsamkeit, ganz ein Mann der alten Schule in schlichter Einfalt. Kein Unterricht in deutscher oder dänischer Grammatik, nur im Lateinischen. Er spricht es freudig aus, dass die Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit in der Schule und in den Seelen der Jugend die Hauptsache sei, damit die Lehrer nicht blos äusserliche und vergängliche Arbeit beschaffen. — So ist der Grund gelegt, auf den nun hat weiter gebaut werden können.

Die Königl. Regierung hat sich fortgehend dieses Instituts angenommen, wie dankbar erkannt werden muss und es hat sich dasselbe deshalb zeitgemäss weiter entwickeln können, das mit grossem Segen in weitem Umfange für unsere Provinz eine Wirksamkeit erlangt und reiche Früchte getragen hat.

Die Petersensche Stiftung — Propst Petersens Stiftung am Tondernschen Seminar ist jetzt der offizielle Titel — hat jetzt allerdings nur die Bedeutung eines Benefiziums oder Stipendiums für Seminaristen,

*) L. c. S. 216.

das von einer eigenen Direktion, der Stiftungsurkunde gemäss, administriert wird, als solches aber auch von recht grosser Bedeutung ist. Die Mittel desselben haben sich im Laufe der Zeiten auch noch etwas vermehrt. Bis zur Verlegung der einen Abteilung des Seminars nach Hadersleben — bis dahin hatte dasselbe erst eine deutsche Abteilung und eine dänische, später geheissen Abteilung A und B — waren hier in den letzten Jahren reichlich 150 Seminaristen. Als die Zahl derselben so stark zunahm, genehmigte die Königl. Regierung die Austeilung halber Portionen. Es haben dann im Jahre von Ostern 1883 bis dahin 1884 40 Eleven aus diesem Stipendio 2 880 Mk. erhalten können, jeder 72 Mk. in Quartalsraten! So ist der Name des Stifters noch gesegnet.

Für den Gebrauch beim Unterricht in der Religion hatte Petersen selbst ein Lehrbuch entworfen: Erkenntnis Gottes für Katecheten, Küster und Schulmeister. Die Direktion veranstaltete nach seinem Tode den Druck desselben, Schleswig 1788, und es ist dasselbe in einer langen Reihe von Jahren der Unterweisung im Christentum im Seminar zu Grunde gelegt worden.

Ausserdem ist P. auch als Schriftsteller sonst thätig gewesen. Er verfasste ein Leben Jesu in 4 Bänden, Husum 1781/83, 3 118 Seiten. In der nachher so reichen Litteratur des Lebens Jesu ist diese Arbeit freilich der Vergessenheit übergeben worden. Für seine Zeit ist dasselbe nicht ohne Bedeutung gewesen. In der Vorrede, unterzeichnet Tondern, 25. Nov. 1780, sagt der Verf: „Wer Jesu Christi des ewigen Sohnes Gottes und unsers Heilandes allerhöchste Person, seine Werke und Leben betrachtet, der darf sich nicht weitläuftig entschuldigen, dass er sein Leben, das er auf Erden führte — beschreibt. — Der Lehrer muss aber solches nicht nur vorzüglich kennen, sondern auch ein jeder Christ, welcher Jesu nachfolgen soll". —

Das Subskribenten-Verzeichnis hat 380 Namen, voran Sr. Königl. Majestät König Christian VII., mit im ganzen 435 Exempl. Ferner ist von ihm erschienen: Die Lehre von der Seligkeit der Auserwählten im ewigen Leben. Husum 1784/86, 2 Bde. Ob mehr, weiss ich nicht. Kordes im Schriftstellerlexikon weis't auf Meusels gelehrtes

Deutschland und Nachträge 2 und 3 hin, das mir nicht zur Hand und ergänzt nur die biographischen data desselben, weil der Verf. nicht mehr zu den lebenden Schriftstellern zählte.

Konsistorialrat Petersen feierte am 16. Sonntag p. Trin. 1779 sein 50jähriges Amtsjubiläum und fungierte auch danach noch fort bis an seinen Tod am 1. Januar 1787. Er stand demnach 58 Jahre im Predigtamte.

Sein Name bleibe in Segen!

Das diesem Lebensbild voranstehende Bildnis des weil. Balthasar Petersen ist nach einer in Kreide ausgeführten Nachzeichnung des über dem Lehrpult im grösseren Lehrsaal des jetzigen Seminargebäudes in Tondern hängenden Gemäldes hergestellt worden. Ueber den Maler des letzteren ist nichts zu entdecken gewesen; Prof. Bahnsen hatte es s. Zt. unter dem Inventar des Seminars vorgefunden und in Tondern wiederherstellen lassen. Die Dänen haben es später in die Rumpelkammer geworfen, wo es bei der neuen Einrichtung des Seminars wieder aufgefunden wurde. Seminardirektor Schmidt hat es damals in Kiel wieder herstellen lassen und seitdem hängt es am oben bezeichneten Ort.

Umfang und Bedeutung der schlesw.-holst. Hochseefischerei.

Von **Dallmer**, Kgl. Oberfischmeister in Schleswig.

Unter Hochseefischerei ist derjenige Fischereibetrieb zu begreifen, welcher die Fische weiter im Meere ausserhalb des Küstengebiets, d. i. ausserhalb 3 Seemeilen Entfernung von der Küste des Festlandes bezw. der Inseln aufsucht.

Hebung der deutschen Hochseefischerei steht heute breit auf der Tagesordnung. Das ist ein guter Zweck, und zur Erreichung desselben hat sich neuerdings im deutschen Fischerei-Verein zu Berlin eine Sektion des Ausschusses gebildet, welche mit grosser Freude zu begrüssen ist. Diese Angelegenheit wird auch in Fachschriften viel besprochen und in den verschiedensten Zeitschriften finden wir lange, die Hochseefischerei betreffende Artikel, welche letztere freilich nur ausnahmsweise von Sachverständigen herrühren und deren Inhalt, oft nur geeignet die Begriffe zu verwirren, oft gradezu unwahres enhaltend, nur mit grosser Zurückhaltung aufgenommen werden darf.

Die gesamte deutsche Hochseefischerei besteht gegenwärtig in dem Betrieb von 13 Häringsloggern à 15 Mann Besatzung inkl. Schiffer in Emden, welche die Fische in dem Revier von den Shetlandinseln südlich über die Doggerbank aufsuchen, einem Trawldampfer des Herrn F. Busse, welcher mit 14 Mann Besatzung von Geestemünde ausgeht, einem Ewer, welcher ebenfalls von der Weser ausgeht und früher nach Finkenwärder gehörte, einem früher englischen Kutter,

der jetzt in Geestemünde zu Hause gehört, und für die englische Flotte fischt, ferner aus 171 Hochseeewer und Kutter aus Finkenwärder à 3 Mann, davon 162 hamburgischen, 10 hannoverschen Anteils, 84 Hochseeewer und Kutter aus Blankenese à 3 Mann (hierzu sind mitgerechnet 5 Fahrzeuge von Mühlenberg und 1 von Teufelsbrück, da sie zur Blankeneser Fischerkasse gehören), 1 von Husum mit 3 Mann, und 2 von Elmshorn à 3 und 5 Mann. Das ist die Gesamtzahl der berufsmässig die freie Nordsee befischenden deutschen Hochseefischerfahrzeuge. Doch giebt es ausserdem noch Fahrzeuge, welche nicht eigentlich für Hochseefischerei bestimmt und eingerichtet, doch gelegentlich dazu benutzt werden und ab und zu zum Fischen ausserhalb des Küstengebiets gehen, so z. B. die durch das Schonen der schleswigschen Austernbänke gegenwärtig zu unfreiwilliger Ruhe verurteilten Austernfahrzeuge, oder auch Frachtjachten; ja selbst mit offenen Booten wird bei günstigem Wetter gelegentlich in See geangelt. Ob die weniger seefähigen Norderooger Schaluppen und einige andere, welche auf Schellfische, Kabljaue etc. angeln, über 3 Seemeilen weit hinausgehen, weiss ich nicht, glaube es aber wohl, doch gehört dieser Betrieb, seinem ganzen Charakter nach doch wohl eigentlich der Küstenfischerei an. Noch erwähnt mag sein, dass von Helgoland aus eine grosse Anzahl Schaluppen meist für Schellfischangelei bestimmt, oft weit hinaus in See gehen. Das sind freilich brittische Unterthanen, aber wer kann wissen, ob nicht einst einmal die deutsche Flagge auf dem Felseneiland wehen mag. Helgoland wäre eine vortreffliche Station für ein deutsches Kanonenboot zum Schutze der deutschen Seefischerei gegen die übermütigen Belästigungen und räuberischen Ueberfälle seitens der grösseren und zahlreicher bemannten englischen Fischerfahrzeuge.

In der Ostsee giebt es keine eigentliche Hochseefischerei, man müsste denn das in den östlichen Provinzen Preussens ziemlich weit von der Küste zeitweilig betriebene Lachsangeln dazu rechnen. Die Eckernförder Quasen entfernen sich auch wohl zuweilen bis über 3 Seemeilen von der Küste, und vielleicht gehen auch pommernsche oder mecklenburgische Quasenboote einmal so weit hinaus; doch wird man diese Fischerei nicht als eigentliche Hochseefischerei ansprechen

dürfen. Es ist sehr zweifelhaft, mindestens noch unerwiesen, ob die tiefern Gründe der freien Ostsee einen Fischereibetrieb lohnen.

Dies Alles habe ich zum Vergleich vorausgeschickt und gehe nun dazu über, den Anteil darzustellen, welchen unsere Provinz an der deutschen Hochseefischerei hat.

Unsere Hochseefischerei wird zum bei weitem grössten Teil mit der Kurre (Trawl) betrieben, welche vor allem Plattfische, als Steinbutt, Kleist, Zunge und Scholle, auch Rochen und andere Fische aus der Tiefe holt, zuweilen wird auch damit auf einer den ostfriesischen Inseln vorliegenden sich weithin erstreckenden Bank auf Austern gefischt. Von ungleich geringerer Bedeutung ist der Angelbetrieb, welcher mittelst Langleinen Schellfische und Kabljaue, auch zuweilen Plattfische, Rochen etc. herausholt. Zum Kurrenbetrieb können nur seefähige gedeckte Fahrzeuge benutzt werden und zur Seefischerei gehört überhaupt eine kühne und wetterfeste Bemannung. Aus nachfolgender Uebersicht ist der Anteil der einzelnen schleswig-holsteinischen Ortschaften an dem Hochseefischereibetrieb erkennbar. Die Zusammenstellung ist im Jahre 1884 aufgenommen, daher möglicherweise seitdem noch ein oder einige Fahrzeuge hinzugekommen sein werden.

Ort.	Zahl der Fischer.	Gedeckte Fahrzeuge (Kutter, Kutterewer, Ewer).	Andere gedeckte Fahrzeuge (Jachten etc.).	Halbgedeckte Fahrzeuge und offene Boote.	Anzahl der Kurren.	Durchschnittlicher Netto-Jahres-Verdienst eines Fischers in Mk.	Wert der Fahrzeuge und Geräte in Mk.	Jährlicher Ertrag der Fischerei überhaupt in Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
A. Berufsfischer.								
Teufelsbrück	3	1	—	—	7	600—2800	12 000	4 300
Mühlenberg . . .	15	5	—	—	42	600—2800	60 000	27 000
Blankenese . . .	231	78	—	—	540	600—2800	780 000	346 500
Elmshorn	8	2	—	—	14	600—1500	40 000	12 000
Husum	3	1	—	—	7	600—1200	10 000	4 500
Zus. . .	260	87	—	—	610	—	902 000	394 300

Ort.	Zahl der Fischer.	Gedeckte Fahrzeuge (Kutter, Kutterewer, Ewer).	Andere gedeckte Fahrzeuge (Jachten etc.).	Halbgedeckte Fahrzeuge und offene Boote.	Anzahl der Kurren.	Durchschnittlicher Netto-Jahres-Verdienst eines Fischers in Mk.	Wert der Fahrzeuge und Geräte in Mk.	Jährlicher Ertrag der Fischerei überhaupt in Mk.
1	2	3	4	5	6	7	8	9
B. Gelegenheitsfischer.								
Insel Amrum . . .	20	—	6	1	11	50—300	800*)	1 800
Insel Föhr, Wyk .	8	—	3	—	3	50—100	360*)	750
Insel Sylt	12	—	4	2	8	100—300	740*)	1 800
Insel Röm	3	—	1	—	1	50—100	100*)	250
Zus. . .	43	—	14	3	23	—	2000	3 600
Im Ganzen . .	203	87	14	3	633	—	904 000	397 900

Als Erläuterung zur Uebersicht diene folgendes:

Die Fahrzeuge zu Mühlenberg und Teufelsbrück sind 2mastige Ewer mit einem Fischbehälter (Bünn) zur Lebenderhaltung der gefangenen Fische, besonders der Schollen und einem Eisraum zur Konservierung der nicht am Leben zu erhaltenden Fische als Steinbutt, Zungen, Schellfische. Sie gehören der Blankeneser Fischerkasse an. Die Blankeneser Hochseefischerflottille besteht aus 64 Ewern und 14 Kutterewern. Der Betrieb von allen 3 Plätzen aus ist gleich. Alle Fahrzeuge betreiben die Grundschleppnetzfischerei mit der Kurre von Anfang März bis gegen Ende November, wo das Wetter zu rauh wird. 4 Stück Blankeneser haben auch Hamen, mit welchen sie zur Winterzeit in der Elbmündung Sprott fangen; doch das gehört in das Gebiet der Küstenfischerei. Der Schiffer hat seine Mannschaft zu beköstigen. Während der Winterzeit, wo nicht gefischt wird, erhalten „Fischerknecht" und „Junge" je ein Wintergeld statt der Beköstigung.

*) Die Wertangabe bezieht sich nur auf die Fanggeräte, da die Fahrzeuge sonst anderen Zwecken dienen.

Der Mannschaft fällt auch ausser der freien Beköstigung ein Verdienst von ca. 600 Mk. und 300 Mk. bar zu, und zwar dem Knecht $^1/_8$, und dem Jungen $^1/_{16}$ der Bruttoeinnahme aus dem Ertrage der Fischerei. Ein Teil der Fahrzeuge ist alleiniges Eigentum der Schiffer, andere gehören zur Hälfte dem Schiffer, zur andern Hälfte den beiden Fischermaaten; in diesem letztern Falle wird der Reinertrag in 2 gleiche Teile geteilt.

Die Elmshorner Fahrzeuge sind Eigentum des Schiffbaumeisters D. Krämer daselbst und betreiben die Fischerei für seine Rechnung. Das eine Fahrzeug ist ein Kutterewer nach Küttscher Konstruktion mit Bünn und 3 Mann Besatzung, das zweite ein scharf gebauter Kutter nach englischem System ohne Bünn, blos mit Eisraum, im übrigen mit den neuesten Verbesserungen, als Dampfwinde zum Einholen der Kurre etc. eingerichtet, hat eine Besetzung von 5 Mann, und ist bestimmt, die Hochseefischerei auch im Winter zu betreiben. Ein früherer ähnlicher Kutter aus Elmshorn, welcher alljährlich nach Island auf den Kabljaufang auslief, hatte eine Besatzung von 6 Mann, welche bei den Lofoten um weitere 10 Mann Angelfischer vermehrt wurde; er fährt jetzt unter dänischer Flagge. Das Husumer Fahrzeug ist Eigentum des Tonnenlegers und Fischhändlers Pabst daselbst und betreibt für dessen Rechnung die Fischerei mit der Kurre unter Benutzung von Bünn und Eiskasten. Neben dem Fange seines Ewers verwertet er noch den Fang weiterer zwei Ewer aus Finkenwärder, welcher ihm kontraktlich nach Husum geliefert wird. Diese beiden Ewer konnten als Hamburg angehörig nicht in der Uebersicht mit aufgeführt werden. Zwecks Lebenderhaltung der Schollen werden diese bei Ankunft in Husum in grosse Hutfässer gesetzt, infolgedessen Husum und Umgegend fast täglich mit frischen Seefischen versorgt werden. Pahls Ewer ist in Rendsburg versichert. Der Besitzer muss 8 pCt. p. a. bezahlen, während die auf Gegenseitigkeit in der Blankeneser Fischerkasse versicherten Hochseefischer nur $1-1^1/_2$ pCt. zu zahlen haben. Diese hohen von den Assekuranzen geforderten Prämien sind das Haupthindernis am Aufschwung der Hochseefischerei. In Spalte 7 der Uebersicht „Nettojahresverdienst eines Fischers" ist bei Elmshorn und Husum nur der Verdienst der besoldeten Mannschaft aufgeführt, da

die Besitzer der Schiffe in der Regel nicht selbst mit auslaufen, also nicht eigentlich der Berufsfischerei-Bevölkerung angehören.

Die Hochseefischerei, welche, wie aus der Uebersicht ersichtlich, von unsern Westseeinseln Amrum, Föhr, Sylt und Röm betrieben wird, ist nur Gelegenheitsfischerei, und die Fahrzeuge sind, wie bereits erwähnt, keine eigentliche Hochseefischerfahrzeuge, sondern ursprünglich für andere Zwecke bestimmt gewesen oder grösstenteils noch bestimmt. Aus diesem Grunde ist auch der Wert dieser Fahrzeuge in Spalte 8 der Uebersicht nicht mit angegeben, sondern die Angabe in dieser Spalte bezieht sich bei den Inseln allein auf die vorhandenen Fanggeräte. Einige dieser Fahrzeuge werden in der Hauptsache nur benutzt, um Fische für den eigenen Verzehr und noch etwa für einige Dorfmitbewohner zu fangen. Wenn gelegentlich auch ein paar ungedeckte Fahrzeuge einen Fang draussen ausserhalb des Küstengebiets mittelst Schellfischangeln suchen, so ist das nur der Vollständigkeit wegen mit angeführt, der Ertrag fällt seiner Unbedeutsamkeit nach garnicht ins Gewicht. Alle diese Inselfahrzeuge sind ohne Bünn und können nur tote Fische landen. In frühern Jahren wurde vom Weststrande Sylts aus eine nicht unbedeutende Schellfischangelei mittelst einer ganzen Anzahl offener Boote betrieben, doch ist dieser Betrieb so gut wie ganz zurückgegangen, weil die Fische nicht mehr so nahe an die Küste kommen als früher, und weit hinaus können solche Fahrzeuge sich nicht wagen. Im Jahre 1884 war ein richtiger Fischerkutter mit Bünn zum Fischereibetrieb von Sylt aus in Wewelsfleth an der Stör im Bau begriffen, welcher im Frühjahr d. J. betriebsfertig gestellt sein sollte. Dieser Kutter ist noch nicht in der Uebersicht aufgenommen.

Um nun den ungefähren Wert unserer schleswig-holsteinischen Hochseefischerei zu ermitteln, schlage ich dasselbe Verfahren ein, welches ich bei Gelegenheit einer früher aufgestellten Fischereistatistik für unsere Ostküste*) verfolgt habe. Es handelt sich zu dem Ende um die Frage: Wie viel Fischwert muss gefangen werden, um alle für den Unterhalt der Hochseefischer und deren nötige Betriebsausgaben entstehenden Kosten zu decken?

Siehe schleswig-holsteinische Jahrbücher 1884, Bd. I, Heft 2 „Umfang und Bedeutung der Fischerei an der schlesw.-holst. Ostküste."

Versuchen wir nun auch den Wert unserer schlesw.-holst. Hochseefischerei zahlenmässig zu ermitteln.

In Bezug auf die der Blankeneser Fischerkasse angehörigen Hochseefischer zu Blankenese, Mühlenberg und Teufelsbrück werden folgende Ansätze der Wahrheit möglichst nahe kommen.

Ein Hochseefischerei treibender Blankeneser Fischer braucht für sich und seine Familie:

zum Leben	1 250	Mk.
zum Wohnen	200	„
für Verzinsung seines Betriebskapitals (Fahrzeuge und Geräte)	600	„
zur Unterhaltung der Fischereigeräte	120	„
Unterhaltung und Abnutzung des Fahrzeugs	600	„
an Steuern und Abgaben	50	„
zur Versicherung des Fahrzeugs (Inventar ist ausgeschlossen)	85	„
an die Besatzung zahlt der Schiffer einen Anteil am Fange, und zwar an den Knecht $^1/_8$ der Einnahme ca.	560	„
an den Jungen $^1/_{16}$ der Einnahme . . . ca.	280	„
zur Beköstigung für 2 Mann während 9 Monate à Mann und Tag 1 Mk.	540	„
Wintergeld anstatt Beköstigung für den Knecht	60	„
für den Jungen	20	„
Auslagen für Eis	150	„
Auslagen für Schleppdampfer auf der Elbe	75	„
Unvorhergesehenes	110	„
	4 700	Mk.

Dabei ist der häufige Totalverlust der Fischereigeräte bezw. deren Neubeschaffung noch garnicht in Anschlag gebracht, so dass wir die Schlusssumme, ohne Beanstandung zu fürchten, auf 5000 Mk. abrunden könnten. Es müssen also, um die 84 Hochseefischer der Blankeneser Fischerkasse und ihre Leute in Nahrung und Betrieb zu erhalten, für 84 × 4700 Mk. = 394 800 Mk. Fische gefangen werden.

In Elmshorn und Husum liegen die Verhältnisse etwas anders, und man wird vielleicht berechtigt sein, die zur Erhaltung des Betriebs und zur Nahrung erforderliche Ertragssumme etwas höher anzu-

setzen (der Husumer zahlt äusserst hohe Versicherungsprämie, ein Elmshorner fährt im Winter unversichert), doch wollen wir auch für diese den Betrag von 4 700 Mk. als nötige Einnahme festhalten; so ergiebt das für diese 3 Fahrzeuge noch 14 100 Mk., so dass die gesamte Berufshochseefischerei der Provinz für 394 800 + 14 100 = 408 900 Mk. Fische fangen muss, um zu bestehen. Diese Ziffer stimmt nun nicht völlig mit der Summe in Spalte 2 der Uebersicht „Jährlicher Ertrag der Fischerei überhaupt", aber man wolle bedenken: die Uebersicht sowohl als die oben vorgeführte Berechnung beruhen beide zum Teil auf Schätzung, da können Abweichungen nicht ausbleiben, und im Verhältnis zu der Höhe der Summe ist die Abweichung nicht allzu gross. Uebersicht und Berechnung verhalten sich zu einander etwa wie Probe und Gegenprobe.

Was die wenigen Gelegenheitsfischer auf den Inseln anbetrifft, so ist es unmöglich, einigermassen zuverlässige Angaben zu machen. Die Sache ist unbedeutend und fällt nicht ins Gewicht, und so wollen wir die in der Uebersicht angegebene Schätzung von insgesamt 3 600 Mk. Jahresertrag für die 4 Inseln beibehalten. So ergiebt sich als Ertrag der ganzen schleswig-holsteinischen Hochseefischerei die Summe von 408 900 + 3 600 = 412 400 Mk. Habe ich, was ich nicht glaube, etwas zu hoch gerechnet, so werde ich jedenfalls nicht ganz weit von der Wahrheit abgekommen sein. Rechnen wir also als jährlich notwendig zur Betriebserhaltung unserer schlesw.-holst. Hochseefischerei die Summe von rund 400 000 Mk., so entspricht das zu 4 pCt. gerechnet, einem Kapital von 10 Millionen Mk. Das ist unsere Hochseefischerei allein den Fischern wert. Was sie dem Fischhandel, den Fischzubereitungsanstalten, dem Schiffbau, den Schmieden, Reifschlägern und andern Handwerkern, den Kaufleuten, welche die Bedürfnisse der Fischer liefern, und sonstigen Interessenten wert ist, das muss ich anderen auszurechnen überlassen.

Oben habe ich schon erwähnt, dass gar viel auch von Unkundigen über die Notwendigkeit der Hebung der deutschen Hochseefischerei geschrieben und veröffentlicht wird, in welchen Schriften dann gewöhnlich von Rückgang und ganz elendem Darniederliegen unserer Hochseefischerei geredet wird. Das letztere ist einfach nicht wahr. Im Gegenteil: der bei weitem bedeutendste Teil der deutschen Hoch-

seefischerei, d. i. der von Finkenwärder und Blankenese aus betriebene, ist in ganz unverkennbarem Aufschwunge begriffen. Vor kaum 10 Jahren zählte die Blankeneser Flotte nur etwa 60 Schiffe, jetzt 84, und ganz ähnlich oder noch günstiger ist das Verhältnis in Finkenwärder, obgleich in letzterem Orte in den letzten Jahren ausserordentlich viele und schwere Unglücksfälle zu verzeichnen waren, welche die Kasse in äusserste Bedrängnis brachten. Aber diese Fischer haben sich aus eigener Kraft wieder heraufgearbeitet. Ob wir nach englischer Weise mit Grosskapital oder Aktiengesellschaften weiter kommen werden, das will ich weder bestreiten, noch behaupten. Die Verhältnisse liegen bei uns wesentlich anders, als in England, und wir Deutschen sollten uns abgewöhnen, England immer als Vorbild zu betrachten. Jedenfalls will es mir höchst bedenklich erscheinen, unsern gegenwärtigen tüchtigen, selbständigen und leistungsfähigen Hochseefischerstand zum Tagelöhner von Gründungsgesellschaften herabzudrücken.

Gewöhnung der Bewohner des Binnenlandes an den Genuss von Seefischen (Sache des Fischhandels), koulante und billige Beförderung dieser Ware (Sache der Eisenbahnen), werden immer weiteren Aufschwung gewiss herbeiführen. Und billigere Versicherungen! Dann wird man sehen, dass an geeigneten Plätzen Hochseefischer in Menge in Betrieb kommen werden. Die Blankeneser können allerdings so billige Versicherungsbeiträge ansetzen, weil sie so gut wie keine Verwaltungs-Unkosten haben, und weil sie, was man ihnen nicht verdenken kann, nur Einheimische aufnehmen, wobei also die Kosten für die Kontrolle auswärtiger Versicherer und Fahrzeuge wegfallen. Aber immerhin ist doch $1^1/_2$ und 8 pCt. ein gar zu ungeheuerlicher Abstand, und es muss sich, vielleicht mit Staatshülfe, ein billigerer Versicherungsmodus für solche, welche nicht in Blankenese oder Finkenwärder versichern können, finden lassen. Hier kann der Staat einsetzen, aber ja nicht durch Subventionen an einzelne oder Gesellschaften. Ist die Versicherungsfrage gelöst, so mag der Staat an junge aufstrebende Fischer zur Beschaffung von Fahrzeug und Gerät Geld hergeben, aber niemals als Subvention, sondern lediglich zur Verzinsung und Abzahlung. Dann wird noch gar mancher tüchtige Mann zu dem lohnenden Gewerbe der Hochseefischerei greifen, denn unter unseren Hochseefischern giebt es keine Armut.

Die III. schleswig-holsteinische Gesamt-Synode

17.—26. Novbr. 1885.

Von Propst **H. J. F. Sörensen** in Neumünster.

General-Superintendent Jensen in seiner auf Wunsch der Versammlung in die Synodalprotokolle aufgenommenen, die Herzen aller ergreifenden Predigt bezeichnete den Bericht des Gesamt-Synodal-Ausschusses, welcher alsbald zur Vorlage gelangen werde, als einen Spiegel, in welchem der schleswig-holsteinischen Kirche ihr Bild mit allen ihren Mängeln und Bedürfnissen vorgehalten werde, aber was von diesem einen Verhandlungsgegenstand gilt, das muss in erhöhtem Masse, wenn die Synode ihrer Aufgabe einigermassen gerecht geworden ist, von der Gesamtthätigkeit derselben gelten. Soweit die Synode wirklich mitten im kirchlichen Leben der Provinz steht, müssen auch in ihr nicht nur die verschiedenen Richtungen innerhalb derselben, sondern auch die zur Zeit hervortretenden Mängel und Bedürfnisse zur Aussprache gelangen. Dass letzteres geschehen ist und dass die verschiedenen Richtungen, wie jene Predigt mahnte, im grossen und ganzen dem sachlichen Gesichtspunkt sich unterordnend an der Förderung des kirchlichen Lebens gearbeitet haben, wird man anerkennen müssen. Besonders geeignet ein Spiegelbild dieses Lebens zu geben, ist die diesjährige Gesamt-Synode, sofern derselben eine so freie Bewegung, wie selten, gestattet war. Den beiden früheren Ges.-S. gingen umfangsreiche Vorlagen des Kirchenregimentes und umfassende Kirchen-

gesetze zu, der diesmaligen nur Mitteilungen, keine Gesetzesvorlagen; deshalb war Zeit und Raum für Initiativanträge aus der Versammlung vorhanden, und man darf annehmen, dass, was in dem kirchlichen Leben als Mangel und Bedürfnis empfunden ward, in der zahlreichen Versammlung auch seine Vertreter gefunden haben wird. Da die Tagesblätter die einzelnen Verhandlungen zum Teil in grosser Vollständigkeit gebracht haben, wird sich uns einerseits eine Zusammenstellung nach sachlichen Gesichtspunkten, nicht nach den einzelnen Sitzungen, empfehlen, um so ein Spiegelbild unserer Kirche zu gewinnen, andererseits eine Anordnung des Verhandlungsstoffes, welche ebensowohl nicht die Reihenfolge der Redner wiedergiebt, sondern den Stoff übersichtlich gestaltet.

Hinweisend auf das viele, was uns fehlte, hatte G.-S. Jensen ermahnt, die Schäden unserer Kirche anzuerkennen, und hatte unter diesen Schäden selbst aufgeführt die geringere Kirchlichkeit Schleswig-Holsteins im Vergleich mit anderen Teilen des evangelischen Deutschlands. Für die Erklärung dieses Zustandes wird zurückzugehen sein auf die Kirchenarmut Holsteins, während Schleswig günstigere Verhältnisse und dem entsprechend auch grössere Kirchlichkeit zeigt. Durfte es in der Predigt heissen, dass wir im allgemeinen einen kleinen Schritt weiter gekommen, so findet dies auch hier seine Anwendung, aber zugleich die Mahnung zu lassen, was dahinten ist, und nicht im Bewusstsein des Erreichten stille zu stehen. Propst Lilie aus Altona trat mit einem entsprechenden Antrag auf und begründete ihn in der 4. Sitzung aus seiner eigenen Erfahrung; seine erste Gemeinde, Kirch-Nüchel, war eine der kleinsten in Holstein; hier kannte er die Geschichte jedes Hauses, jedes Kindes, und konnte so rathend, mahnend, bittend teilnehmen an dem Leben jeder Familie. Die zweite Gemeinde war Horst, grösser, aber doch noch eine Uebersicht über die Gemeinde und ein Leben mit der Gemeinde gestattend, dass die dortigen Amtsjahre zu seinen glücklichsten zählen. Von dort ging's nach Altona mit 73 000 Seelen damals, jetzt 100 000; die Teilung war in Angriff genommen; abgezweigt sind von der Stammgemeinde 2 Gemeinden, 1 mit 40 000 Seelen und 2 Predigern, 1 mit 17 000 Seelen und 1 Prediger. Neben diesen Riesengemeinden an Seelenzahl stehen Riesengemeinden an territorialer Ausdehnung; am Neujahrs-

tage, am Charfreitage entsenden sie ihre Scharen zur Kirche; für gewöhnliche Sonntage ist der Weg zu weit; die Konfirmanden wandern im Dunkeln, morgens früh, ahends spät. Die Kirchennot ist seit 100 Jahren beraten; die ersten Früchte waren die Abzweigungen Gr.-Aspe von Neumünster, von Eppendorf Niendorf, von Barmstedt Hörnerkirchen. 1860 gab Pastor von Neergaard neue Anregung mit seiner Schrift: Lieb' Holstein musst mehr Kirchen bauen! Im Kirchspiel Hohenwestedt wurden 1862 die beiden Kirchen Todenbüttel und Waken erbaut; in unserem Jahrzehnt folgten Abzweigungen in Kaltenkirchen, Marne, Elmschenhagen. Eine Neujahrskollekte besteht in Holstein im 3. Jahrzehnt und hat alle diese Bauten unterstützt. Die Sache ist in Fluss, aber der Wunsch, dass sie in ein schnelleres Tempo komme. Deshalb bittet er eine Untersuchung, „in welchen Gemeinden Schleswig-Holsteins eine Teilung oder anderweitige Abgrenzung oder sonstige Abänderung, beispielsweise durch Errichtung neuer Pfarrstellen oder Filialkirchen notwendig erscheint, welche Schwierigkeiten diesen Massnahmen entgegenstehen und durch welche Mittel diese Schwierigkeiten gelöst werden können", anzustellen und deren Resultat der nächsten Ges.-S. vorzulegen. Nomina sunt odiosa, aber auch preciosa, besonders für die Fürbitte. Konsistorialpräsident Mommsen ging alsdann in längerer Rede auf das Einzelne ein. Die Notstände sind erheblich, so erheblich, wie bei vielen Gustav-Adolphsgemeinden. Schleswig und Holstein unterscheiden sich wesentlich; Schleswig hat 250 000 Seelen weniger, aber 79 Kirchen und 76 Pastoren mehr und daher auch nicht annähernd so grosse Notstände. Flensburg ist die einzige grössere Stadt, aber hat doch 3 Kirchen und 6 Pastoren; die grösste Gemeinde der Stadt zählt 14 000 Seelen auf 2 Pastoren. Geholfen ist in Hohn durch Abzweigung von Hamdorf; wünschenswert ist die Teilung der Schleswiger Michaelisgemeinde wegen der grossen dort eingepfarrten Landgemeinde, aber schwierig wegen der grossen Schulden. In Holstein ist das Wachstum der Städte schneller, im Süden der grosse Städtekomplex um Hamburg (Altona, Ottensen und Wandsbek), im Norden Kiel mit den umliegenden Dörfern. Altonas ist schon gedacht, in Ottensen und Wandsbek sind jetzt je 2 Pastoren angestellt, Kiel hat eine neue Kirche und statt 2 Pastoren jetzt 4, in Elmschenhagen steht jetzt ein

zweiter Pastor und eine Filialkirche in Gaarden, aber den Notständen ist nicht abgeholfen, weil mit dem Anwachsen der Seelenzahl nicht Schritt gehalten werden kann. Die andere Klasse notleidender Gemeinden bilden die Gemeinden mit grossem Flächeninhalt, zum teil auch mit grosser Bevölkerungszahl. Es ist nicht viel erreicht; nur Henstedt ist von Kaltenkirchen und die Köge sind von Marne abgeteilt; ohne Resultat ist verhandelt mit Nortorf, Segeberg, Pinneberg, Sülfeld, Bornhöved. Nortorf hat 8 700 Seelen und 2 Geistliche, aber Entfernungen von 15 km, Neumünster 16 000 Seelen und 2 Pastoren, darunter eine ländliche Bevölkerung von 6000 Seelen bis zu fast gleicher Entfernung, Segeberg sogar bis 18 km, Steinbek, Niendorf, Bergstedt haben 7000 Seelen und einen Pastor. Aber die Schwierigkeiten sind sehr gross; bei den Gemeinden ist kein Entgegenkommen, besonders bei verschuldeten Gemeinden, weil dann die Schuldenlast auf geringerer Seelenzahl und geringerem Grundbesitz lasten bleibt. Wenn der abzuzweigende Teil opferwillig, ist etwas zu erreichen, aber woher die Opferwilligkeit, wenn die Leute der Kirche entfremdet und daneben wenig bemittelt? Die Mehrzahl der Gemeinden liegt auf dem mageren Mittelrücken, und die Bevölkerung ist dünn. Naturgemäss muss die neue Kirche da liegen, wo zwei Gemeinden zusammenstossen, aber um eine lebensfähige Gemeinde zu gewinnen, müssen Dörfer hinzugezogen werden, welche dem alten Kirchort verhältnissmässig näher liegen, und weil sie weniger gewinnen, auch weniger Interesse an der Abzweigung haben. Wünschenswert wäre ein Eintreten des Staats mit seinen Geldmitteln. Die Kirchenkollekte nützt viel für den Bau, aber die Dotation der Predigerstellen ist das schwierigste, denn mit Hungerstellen ist den Gemeinden nicht gedient.

Die Grösse des Notstandes wird von allen Rednern, die das Wort ergreifen, anerkannt, sowie die Notwendigkeit, dass geholfen werden müsse. Als zeitweilige Aushülfe wird empfohlen, Kapellen und Filialkirchen zu bauen (Reinbek bei Steinbek, Sophienhof bei Preetz sind solche Anfänge), die Zahl der geistlichen Stellen zu vermehren, in den grösseren Städten die Anstellung von Stadt-Missionaren. Gründliche Abhülfe gewährt nur die Gemeindeteilung; das grössere ist besser, aber auch das kleine nehmen wir (Jensen). Allerdings ward die Frage aufgeworfen, was eine solche Untersuchung nützen solle,

da der Notstand den Kirchenbehörden genugsam bekannt, jedoch ward der Antrag schliesslich fast einstimmig angenommen mit der Hoffnung, dass so einerseits die Erkenntnis des Notstandes in ganz Schleswig-Holstein wach erhalten und weiter verbreitet und andererseits die einzelnen notleidenden Gemeinden zu erneuerter Prüfung der möglichen Auswege und Abwägung der wirklich oder vermeintlich vorhandenen Schwierigkeiten veranlasst werden möchten.

Im Interesse der Neugründung von Gemeinden und Pfarrstellen ward eine Deklaration des § 3 des Pfarrwahlgesetzes vom 25. Oktober 1880 beantragt. Derselbe ordnete für diejenigen Pfarrstellen, welche bisher der freien kirchenregimentlichen Verleihung unterlagen, ein Alternieren der Besetzung zwischen dem Kirchenregiment und den Gemeinden dergestalt an, dass das eine Mal die Besetzung unmittelbar erfolgt, das andere Mal die Kirchengemeinde aus drei ihr von dem Konsistorium Präsentierten den Geistlichen wählt. Bekanntlich hat bei Errichtung einer 3. Pfarrstelle an der Johanniskirche zu Altona die Besetzung derselben zu längeren Verhandlungen mit der Kirchenbehörde und endlich zu einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts geführt, nach welcher die Besetzung auch dieser Stelle in vorgedachter Weise zu erfolgen habe. Propst Jess beantragt nun eine Erklärung der Ges.-S. dahin, dass ihres Erachtens das Kirchenregiment nicht behindert wäre, solchen Gemeinden, welche aus eignen Mitteln eine Pfarrstelle errichten, für jede Besetzung derselben, falls die Gemeindeorgane den Antrag stellen, das Wahlrecht aus 3 vom Konsistorium Präsentierten zuzugestehen, und spricht den Wunsch aus, dass das Kirchenregiment, wenn nicht in einzelnen Fällen ganz besondere Gründe entgegenstehen sollten, den betreffenden Anträgen nachgeben wolle. Allseitiges Einverständnis herrscht darüber, dass jener Paragraph zunächst sich nur auf die damals vorhandenen Stellen beziehe, aber ohne erheblichen Widerspruch blieb auch die kirchenregimentliche Anschauung (Erlass des Ministers der geistlichen Angelegenheiten vom 31. Mai 1881), dass die kirchenrechtliche Regel die collatio libera sei, in der Gegenwart beschränkt durch die neuere Gesetzgebung, oder, wie der Königl. Kommissar sich in der Versammlung ausdrückte, dass jeder Gemeinde das alternierende Wahlrecht eingeräumt werden müsse, aber auch nicht mehr. Da-

gegen hat von Alters her das Kirchenregiment, wo die Gemeinde für eine Neugründung Opfer brachte und darum ansuchte, das Wahlrecht bewilligt, dementsprechend hält Konsistorial-Präsident Mommsen seiner persönlichen Meinung nach das Kirchenregiment für nicht behindert, das jedesmalige Wahlrecht zu bewilligen, und dies ist der Koogsgemeinde z. B. auch bewilligt. Die Frage sei daher nicht eine Rechtsfrage, sondern es komme auf die Thatsache an, ob die Grösse der gebrachten Opfer eine solche Bevorzugung rechtfertige; wo z. B. die Einnahme dem vorhandenen Stelleneinkommen entnommen werde oder nur durch Gebührenerträge aufgebracht, liegt ein Grund dazu nicht vor. Der Antrag, welcher die einstimmige Annahme fand, entsprach auch diesen Anschauungen, dass die Bevorzugung sich nicht auf die Präsentation, sondern nur auf die Wahl beziehen solle und das Bringen entsprechender Opfer wie die rechtzeitige Stellung des Antrags die Voraussetzung sei. Wenn das Pfarrwahlgesetz eine Erweiterung der Gemeinderechte bezweckte, so scheint hiedurch diese Erweiterung auch für Neugründungen gesichert zu sein, und es ist nur zu wünschen, dass die Gemeinden nicht nur Rechte begehren, sondern auch von diesen Rechten Gebrauch machen, denn die Beteiligung an den Pfarrwahlen ist leider oft eine sehr geringe.

Wenden wir uns den Kirchenverfassungsfragen zu, so hat die Ges.-S. nicht Anlass genommen, denselben eine längere Beratung zu widmen. Wenn wir eben erwähnten, dass die Teilnahme an den Predigerwahlen eine geringe sei, so ist die Teilnahme an den Gemeindevertreterwahlen eine noch geringere, so dass, wie der Bericht des Ges.-S.-Ausschusses bemerkt, im günstigsten Falle 12 pCt. der Wähler ihre Stimme abgeben. Buchhändler Pauli in der 5. Sitzung glaubte für die geringe Teilnahme den Grund darin zu finden, dass diese Wahlen nur von der Kanzel und nicht in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht würden. Es wurde dem entgegengehalten, dass eine solche Publikation in den Landgemeinden bedeutungslos sei, und manche Stadt, in welcher die Veröffentlichung auch durch die Blätter erfolge, namhaft gemacht, — wahrscheinlich wird letzteres die Regel sein und der Ausnahmen nur wenige —, aber ohne allen Erfolg. Selbst der Versuch, den Wählern es so bequem wie möglich zu machen, missglückt; aus dem Gottesdienst gingen die Kirchenbesucher

nach Haus, ohne dass sie im Pastorat zur Wahl vorsprachen. Leider ist die Thatsache unbestreitbar, dass unsere Gemeinden an den Gemeindevertreterwahlen geringes Interesse haben und am Wahltisch nur zahlreich erscheinen, wo es sich um augenblicklich zur Entscheidung stehende lokale Interessen — Steuerregulierung, Bauten — handelt oder Agitationen versucht werden, z. B. wurden in der Stadtgemeinde Neumünster 1869, 1871 und 1873 die Gemeindevertreterwahlen von den Sozialdemokraten zu einer Machtprobe benutzt und im letzten Jahre 1211 Stimmen abgegeben; nachdem die Sozialdemokraten den Versuch nach dem letzten Misserfolg aufgegeben, sank die Stimmenzahl auf 30—40. Eine Besserung ist nur dadurch zu erreichen, dass es gelingt Teilnahme für die kirchlichen Aufgaben und das Bewusstsein kirchlicher Pflichten in weiterem Kreise zu wecken; alles andere hilfts nichts.

Zwei auf die Verfassung bezügliche Anträge brachte P. Kedenburg-Wandsbek. Der erste bezog sich auf Abänderung der §§ 8 und 9 der Synodalordnung, welcher erstere als w a h l b e r e c h t i g t hinstellt: „alle männlichen volljährigen Mitglieder der Gemeinde, welche mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnen, zu den Kirchenlasten oder direkten Staatssteuern beitragen, und weder unter Pflegschaft noch im Hause und Brode anderer stehen". Als einen verbesserungsbedürftigen und unter gewissen Verhältnissen höchst bedenklichen muss man diesen Paragraphen gelten lassen; unsere Gemeindeverfassung dehnt das Wahlrecht wohl am weitesten unter allen Verfassungen aus und entbehrt daneben aller sonst üblichen Beschränkungsmittel, z. B. erfolgt in den östlichen Provinzen der Eintrag in die kirchlichen Wählerlisten nur auf persönliche Meldung; unser städtisches und ländliches Wahlrecht unterliegt einem Zensus, der Forderung eines Besitzes, einer eigenen Wohnung u. dgl. In dieser Erkenntnis hat auch die erste Ges.-S., wo sie sich frei bewegen konnte, im Pfarrwahlgesetz, das Wahlrecht beschränkt, die Altersgrenze von 21 auf 25 Jahre vorgerückt, statt eines einjährigen zweijährigen Aufenthalt verlangt und, indem sie die Forderung der Selbständigkeit einschiebt, als selbständig nur diejenigen anerkannt, „welche einen eigenen Hausstand haben, oder ein öffentliches Amt bekleiden oder ein eigenes Geschäft, bezw. als Mitglied einer Familie deren Geschäft führen". Kedenburg will nur das 24. Lebensjahr und

die Definition der Selbständigkeit hineinsetzen; warum nur dies, ist nicht recht ersichtlich, da einheitliches Wählerrecht jedenfalls wünschenswert. Dennoch lehnt die Ges.-S. die Verhandlung mit 51 Stimmen gegen 28 ab, vielleicht in anbetracht dessen, dass die Gefahr nur eine lokale, da auf dem platten Lande und in den kleinen Städten die jugendliche, ledige Bevölkerung im Hause und Brode anderer steht, jedenfalls mit Rücksicht darauf, dass eine solche Aenderung, sofern sie den Wahlkörper berührt, einen zustimmenden Beschluss der Kammern fordern würde. Der gleiche Grund musste auch zur Ablehnung eines zweiten Antrags, welchen P. Kedenburg stellte, mit 47 gegen 32 Stimmen führen, obgleich für diesen sich nicht minder Sympathien in der Versammlung finden mussten. Derselbe bezweckte die Versammlungen der Synoden zu beschränken; die Propsteisynode sollte sich nur jedes 2. Jahr versammeln, die Wahlperiode für die Mitglieder und den Synodalausschuss 4jährig, für die Gesamt-Synode 8jährig mit 2 ordentlichen Versammlungen werden. Wenn frühere Jahrzehnte für parlamentarische Versammlungen schwärmten, ist in unserm Jahrzehnt allmälig Uebersättigung und Ueberdruss eingetreten, und wenn dies auf dem politischen Gebiet in der geringeren Teilnahme an den Versammlungen sich geltend macht, so drängt es auf kirchlichem Gebiet der Beschränkung zu. Die Ansicht, dass für jährliche Propsteisynodalversammlungen kein genügender Verhandlungsstoff vorhanden, ist eine weit verbreitete; daneben kommt der Kostenpunkt in Betracht, namentlich wo die Zahl der Mitglieder eine grosse und die Entfernungen bedeutend. Die 2. Ges.-S. hatte über diesen Gegenstand weitläuftig verhandelt; darauf hinzielende Petitionen lagen auch der diesjährigen Ges.-S. vor. Aber in der vorigen Versammlung siegte doch die Ansicht ob, dass die Zeit noch zu kurz, um Erfahrungen über die Erspriesslichkeit alljährlicher oder seltenerer Versammlungen zu gewinnen, und darin wird die neue 3jährige Periode noch nicht viel geändert haben; nur allmälig kann sich die Wirksamkeit der Synoden entwickeln. Ob das Urteil über den Wert der Synodalverhandlungen ein günstigeres geworden, mag dahin gestellt bleiben. Ein Antrag auf eine Beschränkung der Propsteisynoden, wie dieselbe innerhalb des Rahmens der Kirchenverfassung möglich, hätte wohl Aussicht gehabt, wenigstens zur Beratung zu kommen, der radikalere konnte das nicht.

Durch die Verfassung ist dem Ges.-S.-Ausschuss, sowie den Propsteisynodalausschüssen vorgeschrieben, jeder Versammlung einen Bericht über die kirchlichen und sittlichen Zustände der Provinz, bezw. der Propstei vorzulegen. In seinem Berichte sprach der Ges.-S.-Ausschuss sein Bedauern darüber aus, dass die Berichte der Propsteiausschüsse zum Teil nur ungenügendes Material liefern und es deshalb oft recht schwer wird sich ein Urteil über die bestehenden Zustände zu bilden. Indem Propst Ziese-Schleswig nachwies, dass der Bericht 8 Punkte aufzähle, in welchen das erforderliche Material nicht durch die Berichte gegeben werde, stellte er den Antrag auf eine Instruktion des Königl. Konsistoriums an die Synodalausschüsse über die Nachrichten, welche in den jährlichen Berichten nicht fehlen dürften. Mit Recht vermisst Konsistorial-Präsident Mommsen im Antrage eine Angabe dess, was nötig sei, und da auch das Königl. Konsistorium auf die Vollständigkeit der Berichte den grössten Wert lege, bedürfe es nur einer Mitteilung des Ausschusses über das, was er gern aufgenommen sehe. Hiemit erklärte sich das geistliche Mitglied des Ausschusses vollständig befriedigt.

Den Hauptgegenstand für die Beratung der Ges.-S. bildete die Lage der Provinzialkirche, wie sie durch die Aufnahme des neuen Gesangbuchs sich gestaltet. Zu den vielen Punkten, in welchen die Entwickelung unserer Kirche hinter den übrigen Kirchen Deutschlands zurückgeblieben ist, gehört auch der Zustand des Gesangbuchs, und unsere Kirche stand mit ihrem Gesangbuch, einem Produkte der Uebergangszeit des Supernaturalismus zum Rationalismus, nachgerade isoliert. Einzelne Landeskirchen hatten die alten Gesangbücher durch die Aenderungszeiten hindurch sich gerettet — so Mecklenburg und innerhalb unserer Provinzialkirche Lauenburg, weshalb auch dieser Kreis von der Gesangbuchsfrage nicht berührt wird — die Mehrzahl neu revidierte Gesangbücher angenommen. Der Mangel ward von vielen schmerzlich empfunden, aber die zur Abhülfe führenden Schritte waren hier schwerer, als anderswo. Das seitherige Gesangbuch war ein Band zwischen allen deutsch-redenden Bewohnern Schleswig-Holsteins; unter dem dänischen Regiment durfte auf ein neues gemeinsames Gesangbuch nicht gehofft werden; sollte man auf dies Band der Landesteile verzichten? Dennoch bezeichnet Bischof

Koopmann in seiner ersten Ansprache beim Antritt seines Amtes die Erneuerung des Gesangbuchs als ein Ziel seiner Wünsche und reicht dann auf gegebene Veranlassung dem Minister für Holstein den Entwurf eines revidierten Gesangbuchs ein mit der Bitte, ihn durch eine Kommission begutachten zu lassen. Eine solche wurde unter dem 13. Juni 1860 ernannt, bestehend aus dem Kirchenrat Prof. d. Theol. und Pastor Dr. Lüdemann in Kiel als Vorsitzenden, P. Decker in Nortorf (†), P. Jensen in Herzhorn, unserm jetzigen General-Superintendenten, P. Mau in Burg, Propst Messtorff in Rellingen (†), P. Petersen in Steinbek, P. Waltzel in Siek (†) und Organist Peters in Reinfeld mit der Aufgabe: „den vorgelegten Entwurf eines revidierten holsteinischen Gesangbuchs zu prüfen und zu begutachten, ihre etwa abweichenden Vorschläge näher darzulegen und zu begutachten und zugleich über die zweckmässigste Art der Einführung eines neuen Gesangbuchs ihr Gutachten abzugeben". Die Kommission machte sich mit grossem Eifer an ihr Werk und förderte dasselbe nicht nur in einer Reihe offizieller Sitzungen zu Kiel, sondern auch durch Vorarbeiten in privaten Zusammenkünften im kleineren Kreise, jedoch hinderten die inzwischen einfallenden Kriegsjahre den raschen Fortschritt. Erst im Jahre 1869 konnte der abgeschlossene Entwurf im Druck erscheinen. Im Vorwort spricht sich die Kommission über das vorhandene Bedürfnis dahin aus: „Zwar zeichnet sich das bisherige Gesangbuch vor anderen gleichzeitigen in mancher Beziehung aus", (es lässt die Kirchenlehre unangetastet) „aber teils enthält es eine Menge von völlig wertlosen Liedern, teils bietet es die meisten Gesänge in einer Form und Fassung, welche weder durch poetische Schönheit, noch durch volkstümlichen, vollkräftigen Ausdruck das Herz der Gemeinde zu gewinnen im stande ist". Koopmanns Entwurf nahm 366 Lieder aus dem alten Gesangbuch ganz unverändert hinüber, von welchen 86 unter gleicher Nummer (a und b) im Urtext wiederholt wurden, und wurden 234 ältere und neuere Lieder beigefügt, also 500 Lieder. Die Kommission glaubte, dass eine solche Umarbeitung nicht genüge und der Entwurf eines neuen Gesangbuchs den Vorzug verdiene. Sie wählte von den 914 Liedern des alten Gesangbuchs 278 als beizubehaltende und beschloss 246 teils ältere, teils neuere Lieder aufzunehmen. „Uebereinstimmung mit der Lehre der heiligen

Schrift und dem Bekenntnis unserer Kirche, Glaubensinnigkeit, poetischer Wert nach Form und Inhalt, allgemeine Verbreitung, singbare Melodie sind bei der Auswahl massgebend gewesen, dabei der Gedanke, dass das Gesangbuch sowohl der gemeinsamen als der häuslichen Erbauung dienen soll". Hinsichtlich des Textes heisst es: „Wie fast alle Bearbeiter neuerer Gesangbücher haben wir es für richtig halten müssen, möglichst auf die ursprüngliche Fassung der Lieder, wie sie von der Hand der Dichter selbst herstammt, zurückzugehen. . . . Das Zurückgehen auf die alten Texte ist zudem das einzige Mittel, allmälig eine Einigung und Uebereinstimmung der sonst so ver-verschiedenen evangelischen Gesangbücher anzubahnen, welche um so nötiger ist, als in unsern Tagen so häufig Uebersiedelungen aus dem Gebiet des einen Gesangbuchs in das andere stattfinden. . . . Ganz unverändert konnten die alten Lieder in vielen Fällen nicht aufgenommen werden. Manches findet sich in ihnen, was in mehr als einer Beziehung unsern Zeitgenossen nicht geboten werden kann. Als Sammlung geistlicher Lieder für den Privatgebrauch mag ein „unverfälschter Liedersegen" einem Bedürfnis begegnen. Ein für den Gebrauch in Kirche, Schule und Haus bestimmtes Gesangbuch hat andere Rücksichten zu nehmen. Ein solches darf keine literar-historischen Zwecke verfolgen. Es soll die Gemeinde erbauen und darf darum nichts enthalten, was die Erbauung stört oder hindert. Das haben denn auch alle Herausgeber neuerer kirchlicher Gesangbücher erkannt und daher mit den Texten mehr oder weniger Veränderungen vorgenommen. Dasselbe haben auch wir thun zu sollen geglaubt. Wir sind dabei in einzelnen Fällen weiter gegangen, als unsere nach gleichen Grundsätzen arbeitenden Vorgänger, in anderen Fällen wiederum nicht so weit. . . . Ob wir überall das Richtige getroffen, ob wir dabei immer ein konsequentes Verfahren beobachtet, muss dahin gestellt bleiben. . . . Oefter haben wir den Ausweg gewählt, dass wir bei ohnehin langen Liedern einige Verse weggelassen haben, wenn sie unbeschadet des Zusammenhangs fehlen konnten. Andere Lieder, die wir wegen ihrer vielen Schönheiten gern aufgenommen hätten, haben wir lieber fallen lassen, weil bei ihnen viel zu ändern war. Bei einigen Liedern haben wir die Fassung unseres jetzigen Gesangbuchs beibehalten, entweder, weil sie in ihrer

gegenwärtigen Gestalt im besonderen Sinn ein Eigentum der Gemeinde geworden waren, oder weil sie ein immerhin wertvolles Lied darboten, dessen Original schwer zu ändern war". Diese Mitteilungen glauben wir so ausführlich geben zu müssen, um von vornherein nachzuweisen, dass die Kommission in besonnener, umsichtiger, die Bedürfnisse der Gemeinden und unserer Zeit berücksichtigender, gegen die alten Liederdichter, aber auch gegen unser altes Gesangbuch pietätvoller Weise ihre Arbeit unternommen hat und wir von ihr nicht ein einseitiges, im Interesse einer einzelnen kirchlichen Richtung ausgearbeitetes Gesangbuch erwarten dürfen. Nachdem die Kommission zum Schluss der Einleitung es als eine besondere Freude bezeichnet hat, dass durch Gottes Fügung ein früher drohendes Hindernis des Gelingens — die Trennung Schleswig und Holsteins — beseitigt und wir ein schleswig-holsteinisches Gesangbuch bekommen werden, giebt sie als Zweck der Herausgabe des Entwurfs an: „der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu geben, sich über denselben auszusprechen", und hofft, dass derselbe, wenn solches in ausreichender Weise geschehen sein wird, unter Benutzung der über ihn ergangenen Urteile einer Schlussrevision unterzogen werden würde, um alsdann der kompetenten Behörde, sei es Konsistorium oder Synode, vorgelegt zu werden.

Der Synodale Stolley-Kiel spricht in der 8. Sitzung der diesjährigen Ges.-S. einen Tadel aus, dass der zweite Entwurf der öffentlichen Prüfung entzogen sei. Wenn die Gedanken der Kommission auch nicht massgebend sind, so erhellt doch aus ihnen, dass der Druck eines zweiten Entwurfs nie beabsichtigt ist, sondern schon damals nach einer öffentlichen Beurteilung des Entwurfs eine Superrevision desselben und nach dieser die Entscheidung geplant ward. In der That ist das Verhältnis auf dem Titel als „Revidierter Entwurf eines Gesangbuchs für Schleswig-Holstein" sachgemäss angegeben, und für die Beurteilung reichte völlig der erste Entwurf aus. Wohin soll es führen, wenn jede Revision wieder veröffentlicht werden soll? Wann ist dann der Zeitpunkt für die Entscheidung der ausschlaggebenden Instanz zu finden? Wie die Ausarbeitung des Entwurfs, so hatte allerdings auch die Beurteilung desselben unter den grossen politischen Ereignissen zu leiden, als er 1869 erschien. In der ersten Zeit des

Entwurfs fehlt es nicht an Besprechungen desselben in den Blättern, welche im allgemeinen zustimmend ausfielen, im einzelnen aber mancherlei Abänderungen in Vorschlag brachten, aber allmälig verstummten dieselben, und auch nachdem durch die Synodalverhandlungen 1880 die Gesangbuchfrage wieder in das Gedächtnis zurückgerufen, wurden die Verhandlungen in der politisch ruhigeren Zeit nicht lebhafter. Ausser den gelegentlichen kürzeren Aufsätzen sind nur 3 Arbeiten zu grösserer Verbreitung gelangt, 1 vor 1880, 2 später. Die erstere, anonym erschienen, „Beiträge zur Kritik des Entwurfs eines Gesangbuchs für Schleswig-Holstein," Kiel 1870, hatte den Konsistorial-Präsidenten Mommsen zum Verfasser, und hat durch ihre eingehenden und auf umfassender Lieder- und Gesangbuchskenntnis beruhenden Bemerkungen entscheidenden Einfluss geübt, ward auch Veranlassung, dass die 1. Ges.-S. als ein Zeichen der wesentlichen Uebereinstimmung mit den dort vertretenen Ansichten den Verfasser zum Mitglied der Revisionskommission wählte. 1882 erschien dann gleichfalls anonym in Leipzig eine Broschüre unter dem Titel: „Bedarf es eines neuen Gesangbuches für unsere schleswig-holsteinische Landeskirche?" (als Verfasser gilt P. Lühr, früher in Eckernförde), und nicht viel später ein Vortrag des P. Paulsen-Altona, auf der Elmshorner Pastoralkonferenz gehalten: „Das neue Gesangbuch", beide also, nachdem auch die Revisionskommission ihre Arbeit bereits abgeschlossen.

Der 1. Ges.-S. ging eine Vorlage, betr. die zur Einführung eines neuen Gesangbuchs zu ergreifenden Massregeln, seitens des Kgl. Konsistoriums zu. Nachdem die Vorverhandlungen kurz zusammengefasst, wird darauf hingewiesen, dass nach der K.-G.- und S.-O. vom 4. November 1876 neue Gesangbücher nicht ohne die Zustimmung der Ges.-S. eingeführt werden dürfen, und der Wunsch ausgesprochen: „zunächst die Ansicht der Ges.-S. darüber kennen zu lernen, in welcher Weise der mehrerwähnte Entwurf für die von der Kirchenregierung angestrebte Einführung eines neuen Gesangbuchs in der hiesigen Provinz zu verwerten und wie mit der Einführung des neuen Gesangbuchs weiter vorzugehen sein möchte". In der 6. Sitzung gelangte die Vorlage zur Vorberatung. Mit Rücksicht auf die am Entwurf geübte Kritik und die ausgesprochenen Wünsche, sowie in anbetracht der Fortschritte der Hymnologie in der Zwischenzeit und

der grossen Zahl der teils in den letzten Jahren erschienenen, teils in der Ausarbeitung begriffenen kirchlichen Gesangbücher, deren Vergleichung wünschenswert, befürworteten eine grosse Anzahl Redner eine Revision des Entwurfs, dagegen sprach Gen.-Sup. Jensen für möglichst schnelle Einführung eines neuen Gesangbuchs, empfahl die Annahme des vorliegenden Entwurfs en bloc und fand damit gleichfalls starke Unterstützung. Der Antrag auf Ueberweisung an eine Synodalkommission zur Berichterstattung noch während der gegenwärtigen Sitzung musste an der Erkenntnis scheitern, dass von einer also in ihrer Zeit beschränkten Kommission eine verbesserte Vorlage schwerlich geliefert werden könnte. In der Schlussberatung in der 10. Sitzung wird der Antrag Jensen auf en bloc-Annahme mit 45 gegen 27 Stimmen abgelehnt, der Antrag Kraus mit 61 Stimmen angenommen. Dieser lautete: „Synode möge beschliessen, dass der Entwurf eines Gesangbuchs einer nach der Vorlage des Königlichen Konsistorii zusammengesetzten Kommission mit der Aufforderung überwiesen werde, den Entwurf einer Schlussrevision zu unterziehen und sodann der Synode in ihrer nächsten ordentlichen Versammlung zur Genehmigung vorzulegen". Der Antrag nahm darauf Bezug, dass gemäss der Vorlage der Minister der geistlichen Angelegenheiten sich bereit erklärt hatte, die Kosten für eine nach dem Schluss der Synode fortarbeitende Kommission zur Revision des Gesangbuchs bis zum Belaufe von 2000 Mk. auf öffentliche Fonds zu übernehmen, indem er für eine aus 5 Personen bestehende Kommission die Wahl von 3 Mitgliedern der Synode überlasse. Die Synode wählte alsdann in ihrer 16. Sitzung Gen.-Sup. D. Jensen, Konsistorial-Präsident Mommsen und Propst Mau-Burg. Seitens des Ministeriums wurden zu Mitgliedern ernannt Konsistorialrat Chalybaeus und Provinzial-Schulrat Lahmeyer. Aus den Verhandlungen bemerken wir nur, dass die Beratungen wie die Entscheidung nach keiner Seite hin von Parteirücksichten beeinflusst wurden; für die en bloc-Annahme sprachen oder stellten Anträge neben Gen.-Sup. Jensen Mau-Burg und Sörensen-Neumünster einerseits, Schwartz-Garding, Jess-Kiel, Brütt-Marne andererseits, für die Kommission neben dem Antragsteller Kraus-Kiel Lilie-Altona, Neelsen-Ottensen, Petersen-Steinbek — man sieht, dass auch die Gesangbuchs-Kommission sich gespalten — Hansen-Nienstedten,

Johannsen-Sophienhof. Im allgemeinen ist die liberale Partei, auch in ihren am weitesten nach links stehenden Elementen, für die en bloc-Annahme.

Der „revidierte Entwurf" ging bereits im Januar 1882 mit einem vom 4. Januar datierten Bericht allen Synodalen gedruckt zu, um allen zur Entscheidung über Annahme oder Ablehnung Berufenen genügende Zeit zur Kenntnissnahme zu geben, da vor Oktober des Jahres eine Berufung der Synode nicht zulässig; die wirkliche Berufung erfolgte erst zum 29. Mai 1883. Wir haben schon oben erwähnt, dass dieser Entwurf nicht als ein zweiter Entwurf, sondern nur als eine Revision betrachtet werden kann, so dass hier — für die Schlussrevision hiess es im Synodalbeschluss — die beschränkte Veröffentlichung genügen musste. Uebrigens war jedem, der sich ernsthaft für die weitere Förderung der Gesangbuchsherausgabe interessierte, dadurch die Möglichkeit gegeben, sich leihweise ein Exemplar von einem der Synodalen zu verschaffen, und bei begründeten Anträgen auf Aushändigung eines eigenen Exemplars würde schwerlich eine abschlägige Antwort erfolgt sein. Lühr und Paulsen legen beide ihrer Kritik den revidierten Entwurf zu Grunde. Wie geringen Erfolg die Veröffentlichung durch den Buchhandel gehabt hat, wird allen Teilnehmern an der 1. Ges.-S. erinnerlich sein; selbst so wenige Synodale besassen den Entwurf oder brachten ihn mit, dass das Büreau für Aushülfe mit Exemplaren sorgen musste. Wie viele Exemplare mögen da vom übrigen Publikum gekauft sein! Zweckmässiger für die Beratung war jedenfalls die Zusendung an die Synodalen.

Wie steht nun der „revidierte Entwurf" zum „Entwurf"? Der Bericht giebt uns hierüber die beste Auskunft. Er äussert sich 1. über die Anordnung des Gesangbuchs, 2. über die Auswahl der Lieder, 3. über die Redaktion des Textes der Lieder. Der erste Abschnitt wird kaum von allgemeinem Interesse sein; die Kommission erstrebt möglichste Einfachheit, lässt darum die 4 Hauptrubriken des Entwurfs fallen und stellt, wie die meisten neueren Gesangbücher, nur die Unterabteilungen hin und zwar 26. Im allgemeinen glauben wir, dass jeder nach denselben leicht das von ihm zu seiner Erbauung Begehrte finden können wird, wo ihn das alphabetische Liederregister wegen Unbekanntschaft mit der Anfangszeile im Stiche lässt. Wichtiger ist

die Auswahl der Lieder. Hier musste die Kommission die Lieder insofern aufs neue prüfen, als in den veröffentlichten Beurteilungen und in den Verhandlungen der Ges.-S. mehrfache Wünsche laut geworden waren. Eine Vermehrung über die ursprünglich angenommene Zahl von 500 war nicht beabsichtigt; der Entwurf hatte 524 Lieder, der revidierte 510. Für das Streichen von Liedern musste deren innerer Wert entscheidend sein, aber nicht nur nach dem subjektiven Urteil der Kommission, sondern unter Berücksichtigung, dess: „ob das Lied in unsern Kirchen gesungen werde, oder sonst eine besondere Popularität erlangt habe". Unter den vom alten Gesangbuch herübergenommenen 278 Liedern fand sich eine verhältnissmässig grosse Anzahl, denen an sich kein sonderlicher Wert beikommt, aber auch für den Uebergang kann es „keinen wesentlichen Nutzen gewähren, dass man aus dem gegenwärtigen Gesangbuch Lieder aufnimmt, welche doch in unsern Kirchen sonst nie gesungen werden". Aus dem Entwurf sind im ganzen 84 Lieder gestrichen und 70 neu aufgenommen. Von den gestrichenen 84 Liedern „gehört fast die Hälfte der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an, einer Zeit, die in dem Entwurf unverhältnissmässig stark vertreten ist, in welcher aber die geistliche Poesie, trotzdem, dass sie manche treffliche Blüte getrieben hat, doch im allgemeinen auf einer niedrigen Stufe stand. Daneben ist aber auch eine nicht ganz geringe Zahl von älteren Liedern gestrichen worden, insonderheit deshalb, weil sie blosse Lehrlieder ohne poetischen Wert sind, oder weil sie nur Gedanken enthalten, die auch in andern Liedern und zwar in besserer Weise ihren Ausdruck gefunden haben. Bei dem Streichen einiger Lieder aus der neuesten Zeit ist der Gesichtspunkt massgebend gewesen, dass dieselben zu sehr sich darauf beschränken, ganz subjektiven Gefühlen einen Ausdruck zu geben". Aufgenommen sind teils ältere Lieder, welche fast ohne Ausnahme in allen besseren Gesangbüchern und zu einem nicht geringen Teil auch im gegenwärtigen Gesangbuch, wenngleich in einer mehr oder minder veränderten Gestalt, sich finden „und vielfach schmerzlich vermisst worden sind" (12 werden genannt), teils Lieder aus der neueren und neuesten Zeit (Hiller, Lavater, Rückert, Kern), teils 3 Lieder des gegenwärtigen Gesangbuchs, welche ohne genügenden Grund im Entwurf fehlten (Cramer, Klopstock). Doppelnummern

hatte der Entwurf für 3 Lieder: „Nun danket alle Gott", „Eins ist not" und „Befiehl du deine Wege". „Für das letzte, im Original unvergleichlich schöne Lied eine Doppelnummer beizubehalten, schien uns nicht erforderlich", dagegen sind Doppelnummern aufgenommen für: „In allen meinen Thaten" und: „Wie schön leucht't uns der Morgenstern".

Was die Redaktion des Textes anlangt, so erinnert der Bericht an die von uns oben auszugsweise mitgeteilten Grundsätze der ursprünglichen Kommission und hält sich durch den Auftrag bei der Revision wesentlich an diese Grundsätze gebunden. „Dies schliesst freilich die Vornahme von Aenderungen in den Liedern des Entwurfs nicht aus. Mit der Uebereinstimmung in den Prinzipien ist die Uebereinstimmung in der Anwendung derselben noch keineswegs gegeben. Wir haben uns denn auch zu manchen Aenderungen veranlasst gesehen. Diese bestehen zum teil darin, dass einzelne Strophen gestrichen, oder, was freilich seltener geschehen, Strophen aus dem Originalliede, die im Entwurf gestrichen waren, aufgenommen sind. Ausserdem ist in einigen Fällen, wo die frühere Kommission die ursprüngliche Fassung unserer Ansicht nach ohne Not verlassen hatte, diese wiederhergestellt oder doch eine der ursprünglichen Fassung näher kommende Fassung angenommen. Die Aenderungen aber sind nicht radikaler Natur. Nur bei 5 Liedern des Entwurfs haben wir uns von der Fassung derselben in weiter gehender Weise entfernt". (2 derselben sind im alten Gesangbuch nicht enthalten.)

Endlich behandelt der Bericht die auf die Einführung bezüglichen Fragen; er erklärt es für wünschenswert, dass die Gemeinden sich entschliessen, das neue Gesangbuch ohne ein Uebergangsstadium sogleich zum ausschliesslichen kirchlichen Gebrauch einzuführen. Falls dies nicht möglich, rät derselbe für ein kurzes Uebergangsstadium den Nebeneinandergebrauch beider Gesangbücher zu ermöglichen, und schliesst zu dem Zweck ein Verzeichnis der gemeinsamen Lieder an, event. würde ein kurzer Anhang von 40—50 Liedern zum alten oder zum neuen Gesangbuch herzustellen sein.

Die Verhandlungen des Ges.-S. wurden dadurch erschwert, dass beim Beginn der Synode eine Reihe Petitionen (24 mit 543 Unter-

schriften) in Sachen des neuen Gesangbuchs eingegangen waren und noch fortwährend ähnliche eingingen, sowie eine Eingabe des Pastor Harder in Hemmingstedt, betr. die Einführung eines neuen Gesangbuchs unter Anlage von 3 verschiedenen Gesangbüchern. P. Dohrn bemerkte in der 4. Sitzung, dass der erste Entwurf keine Petitionen veranlasst habe und dass an dem neuen Gesangbuchsentwurf etwas sein müsse, was die Gemeinden jetzt bewege. „Es können dies nur die 39 neu aufgenommenen Lieder sein". Dem wurde in der Versammlung widersprochen und, wie uns scheint, mit Recht. Jenen Petitionen in der Gesangbuchssache standen zur Seite Petitionen in Sachen der kirchlichen Gleichberechtigung der freieren Richtung, durchgehends aus denselben Gemeinden und fast ausnahmslos mit denselben Unterschriften. Hiernach wird man annehmen dürfen, dass beide Reihen von Petitionen ein Ausfluss der damals durch die Entlassung des P. Lühr und die Streitigkeiten des P. Harder mit dem Landesverein für innere Mission entstandenen Bewegung waren. Die Petitionen waren sämtlich gleichlautend, in einer längeren und kürzeren Form; wir geben die kürzere Fassung: „Die ehrerbietigst Unterzeichneten fühlen sich in ihrem Gewissen gedrungen, der hochwürdigen Synode die Bitte auszusprechen, dieselbe wolle beschliessen, dass, bevor die Entscheidung über die Einführung eines neuen Gesangbuchs getroffen wird, der gegenwärtig hergestellte Entwurf erst veröffentlicht und einer allgemeinen Kenntnissnahme zugänglich gemacht werde.

Wenn aber dies wegen des damit eintretenden Aufschubes der Gesangbuchsache nicht angeht, so bitten wir, die hochw. Synode wolle mindestens noch eine Revision des Entwurfs beschliessen und dazu eine Kommission ernennen, welche dafür sorgt, dass in das Gesangbuch mehr Lieder von geistlichen Dichtern unseres Jahrhunderts hineinkommen, da diese Gesänge unserer heutigen Denk- und Ausdrucksweise mehr zu entsprechen pflegen, und — wie glaubwürdig berichtet wird — in dem jetzigen Entwurf unter 510 Gesängen nur 31 Lieder von Dichtern unseres Jahrhunderts vorhanden sind". Die längere Fassung giebt eine Begründung, welche grossenteils den vorgedachten Broschüren von P. Lühr und P. Paulsen entnommen ist.

Es ist nun der 1883er Ges.-S. der Vorwurf gemacht (so noch in dem diesjährigen Minoritätsgutachten von P. Harder), dass sie da-

mals den richtigen Zeitpunkt versäumt habe, den etwa entstehenden Differenzen vorzubeugen. Aber zunächst stand es so — auch die Petitionen erkennen dies an — dass die Gesangbuchssache in dieser Versammlung zur Entscheidung geführt werden musste, und keine abweichende Stimme ward laut. Einstimmig war auch die Versammlung darüber, dass schliesslich eine en bloc-Annahme des Entwurfs ohne Beratung über einzelne Lieder und Rezensionen des Textes im Plenum erforderlich, und die Frage konnte nur sein, ob eine Kommission während der Synodalperiode eine nutzbringende Revision vornehmen könne. P. Dohrn, indem er die Notwendigkeit eines diesmaligen Abschlusses stark betonte, äusserte sich dahin, dass eine Kommission in 3 Tagen die neu hineingebrachten 39 Lieder (Propst Jess zählt nur 36) revidieren könne, stellte aber keinen entsprechenden Antrag; von anderer Seite dagegen ward der weitergehende Antrag gestellt: „Hochw. Synode wolle die Vorlage des Konsistorium betr. die Einführung eines neuen Gesangbuchs mit den eingegangenen Petitionen einer Kommission überweisen", aber gegen 19 Stimmen abgelehnt. Entscheidend war für die Majorität das Bewusstsein, dass sie bei der Abstimmung 1880 diese Revision als die Schlussrevision angesehen habe — die Minorität, welche damals gegen die Kommission gestimmt, mochte sich hiedurch nicht gebunden fühlen —, und dass man bei Berücksichtigung der nach jeder Revision wieder auftauchenden Wünsche niemals zu Ende kommen könne. Wie aber urteilte die Synode über den „revidierten Entwurf"? Propst Jess einerseits sagt, dass bei eiuem Vergleich beider Entwürfe eine Verbesserung nach manchen Seiten hin unleugbar sei, P. Decker andererseits, dass der Entwurf poetisch sehr gewonnen habe. Propst Jess giebt zu, dass die 75 neuen Lieder in mancherlei Weise Bedenken erwecken, und würde, wenn er eine Möglichkeit sähe, sehr wünschen, über das eine oder andere der ganz neuen Lieder in eine Diskussion einzutreten. „Aber ich sehe dazu keinen Weg und bin daher bereit, meine Bedenken zurückzustellen und für die Annahme en bloc zu stimmen". P. Decker spricht es als natürlich aus, dass die Wünsche jedes einzelnen nicht berücksichtigt werden können. Graf Bernstorff, welcher zuerst für die en bloc-Annahme das Wort ergriff, sagt: „Auf dem Gebiete des Gesangbuchs sind ja unmöglich alle Wünsche

zu befriedigen. Auch der neue Entwurf wird für manchen seine Mängel haben. Der Vorwurf, dass manche Lieder dort aufgenommen seien, die lieber fehlen sollten, ist nicht relevant. Es kann sich ja jeder unter den 510 Liedern diejenigen aussuchen, die ihm am besten gefallen. Wichtiger ist der Einwand, ob nicht jemand irgendein Lieblingslied in demselben vermisst, aber dem ist nicht abzuhelfen; es wird gewiss mit Recht als ein Vorzug des Entwurfs bezeichnet, dass er nicht zu dick ist. Es muss hier jeder mit seinen persönlichen Wünschen in den Hintergrund treten. Zu fragen ist blos, ob das Gesangbuch im allgemeinen den an dasselbe gestellten Anforderungen genügt". So entschied sich die Synode gleich in der Vorberatung fast ohne, dass Widerspruch erhoben wurde, dafür, dass von einer Beratung über einzelne Lieder und Liedertexte abgesehen werden solle, und nachdem die Synodalen in dieser Weise auf die Geltendmachung ihrer eigenen Wünsche in stillschweigender Uebereinkunft verzichtet hatten, war schon nach parlamentarischem Gebrauch die Berücksichtigung von Petitionen formell ausgeschlossen, aber auch materiell lag ein Grund für diese Berücksichtigung nicht vor, wenn der Referent der Petitionskommission ohne Widerspruch zu finden sagen konnte: „Wie sich aus dem ganzen Inhalt der Petitionen ergiebt und die Petenten zum teil auch selbst ausgesprochen haben, sind ihre Wünsche hauptsächlich aus der bekannten Broschüre hervorgegangen, die uns allen schon lange vorliegt und allgemein bekannt ist. Meiner Ansicht nach enthalten dieselben daher gar nichts neues, sondern ganz dasselbe, was uns schon als Material bei der ersten Beratung vorlag". Wenn sachlich nichts neues geboten wurde, schien eine Ueberweisung der Petitionen an eine Kommission pro forma der Synode nicht würdig; sie konnten nur, wie beschlossen, durch die Entscheidung über den Entwurf ihre Erledigung finden. Dazu kommt, dass es auch nach jener ausführlicheren Fassung der Petition sich nur um eine grössere oder geringere Zahl handelt; sie beantragen nicht den Ausschluss der Gesänge nach altkirchlicher Lehrweise, sondern finden nur ihre Zahl unverhältnissmässig gross; die Zahl der Lieder aus unserem Jahrhundert dagegen ist ihnen nur eine zu geringe.

In der Ges.-S. ward in allen Beratungen von den verschiedensten Seiten betont, dass die Annahme des Entwurfs mit der Annahme des

Gesetzes über die Einführung des neuen Gesangbuchs in unmittelbarer Wechselbeziehung stehe. So sagt Landrat von Heintze in der 4. Sitzung: „Ich meine mit dem Propsten Jess, dass die Garantie für die Freiheit des Widerspruchs der Gemeinden, wie die Synodalordnung solche im § 93 normiert, in dem Gesetzentwurf genügend gewahrt ist. Deshalb bin ich damit einverstanden, wenn eine en bloc-Annahme des Entwurfs stattfindet". Die Synode in ihrer Zusammensetzung durfte darauf Anspruch machen nicht nur de jure, sondern auch sowohl der Intelligenz als der Mischung der verschiedenen Richtungen nach die Bedürfnisse der schleswig-holsteinischen Kirche beurteilen zu können, und wenn in ihr die Parteien, welche auf der Vorsynode und der 1. Ges.-S. sich als die konfessionelle und die freiere gegenüber gestanden, in dem revidierten Entwurf ein Gesangbuch ihren beiderseitigen Ansprüchen genügend fanden, durften sie mit gutem Gewissen dasselbe den Gemeinden darbieten. Falls einzelne Gemeinden Führern zu folgen geneigt waren, deren religiöse Anschauungen, wenn ich mich so ausdrücken darf, weiter links gehen als die der Vertreter der freieren Richtung in der Synode, so stand diesen Gemeinden das Widerspruchsrecht zu Gebote, aber es war keine genügende Veranlassung, um desswillen eine wesentliche Umarbeitung des Entwurfs vorzunehmen, welche denselben möglicherweise einer grösseren Zahl von Synodalen und Gemeinden unannehmbar machen würde. So erfolgte die Annahme des revidierten Entwurfs in der 10. Sitzung so gut wie einstimmig.

Die übrigen Entscheidungen über Druckfehlerverbesserungen, über durch die Wahl der Melodien bedingte Textveränderungen gleichen Ranges, über den Inhalt des Anhangs, den Druck, sind ohne Interesse, nur einer Abstimmung müssen wir gedenken, weil sie für die Einführung sich sehr hinderlich erwies. Durch die allgemein verbreitete Ansicht, dass die Veranstaltung von 2 Ausgaben eine wesentliche Verteuerung zur Folge haben werde, gelangte der Antrag Kraus zur Annahme, „dass das Gesangbuch zunächst nur in einer Ausgahe und zwar mit nicht abgesetzten Zeilen, aber mit vorgedruckten Melodien herausgegeben werde". Diese Ansicht wurde später durch die Autorität eines in solchen Angelegenheiten sehr erfahrenen Mannes erschüttert, aber wenn auch in der 12. Sitzung auf gegebene Anregung allerseits

ausgesprochen wurde, dass das Motiv des gefassten Beschlusses in der Kostenfrage liege und von den Kosten abgesehen 2 Ausgaben, mit und ohne Noten, erwünscht seien, so lag doch innerhalb der Geschäftsordnung keine Möglichkeit vor, diese Meinung offiziell zu konstatieren.

Wir haben die Verhandlung der vorletzten Synode geglaubt so ausführlich geben zu müssen, weil durch sie das Verhalten der letzten Synode wesentlich bestimmt ist und verständlich wird. Das Kirchengesetz betr. die Einführung eines neuen Gesangbuchs für die ev.-luth. Kirche der Provinz Schleswig und Holstein und hiemit der revidierte Entwurf selbst hatten beide unverändert unter dem 3. Novbr. 1884 die Bestätigung Sr. Majestät des Kaisers gefunden und wurden mit einer Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums über ihre Ausführung vom 21. Novbr. publiziert. Hiernach gilt das unter dem Titel: „Ev.-luth. Gesangbuch der Provinz Schleswig-Holstein" vom K. Konsistorium herausgegebene Gesangbuch fortan als das Gesangbuch der deutsch-redenden ev.-luth. Gemeinden. Die Beschlussfassung über die Einführung in der einzelnen Gemeinde steht den kirchlichen Gemeindeorganen zu, jedoch ist nach der zweimaligen sonntäglichen Bekanntmachung des Termins der Beschlussfassung eine 6 wöchentl. Frist gesetzt, während welcher jedes stimmberechtigte Mitglied seine Wünsche schriftlich oder mündlich dem Kirchenvorstand aussprechen kann (vom Konsistorium festgesetzter letzter Termin der Bekanntmachung: der 1. März 1885). Falls die Gemeindeorgane beschliessen, Widerspruch gegen die Einführung zu erheben, ist hiemit das Verfahren erledigt und kann erst nach 3 Jahren wieder aufgenommen werden. Dagegen falls der Beschluss gegen die Erhebung des Widerspruchs ausfällt, steht 4 Wochen lang nach der Kanzelkundmachung jedem stimmberechtigten Gemeindegliede frei, Beschwerde gegen den Beschluss der kirchlichen Gemeindeorgane schriftlich bei dem Propstei-Synodal-Ausschuss zu erheben, und hat alsdann die Propsteisynode zu entscheiden, ob ungeachtet des Beschlusses der kirchlichen Gemeindeorgane nach den Kundgebungen aus der Gemeinde anzunehmen ist, dass ein Widerspruch der Gemeinde vorliegt. Hiedurch war das Selbstbestimmungsrecht nicht nur der Gemeindeorgane, sondern jedes einzelnen stimmberechtigten Gemeindegliedes im ausgedehnten Masse gewahrt, und zugleich das alte Gesangbuch zur Behauptung seines Terrains ausserordentlich günstig

gestellt. In Anbetracht dieser gesetzlichen Bestimmungen und nach Massgabe der anderweitig gemachten Erfahrungen — in Schlesien hat das Ringen des neuen Gesangbuchs, wenn wir nicht irren, 17 Jahre gedauert — konnte eine schnelle Einführung des neuen Gesangbuchs nicht erwartet werden, da Anhänglichkeit an das alte Gesangbuch, Abneigung gegen jede Veränderung, welche Unbequemlichkeit bereitet, der Kostenpunkt und vielfach auch der Notenvordruck, welcher, dem Volke überhaupt fremd, weniger geübten Lesern das Lesen des 1. Verses erschwert, der Annahme des neuen Gesangbuchs entgegenwirkten, und seine Vorzüge nur bei näherer Bekanntschaft mit ihm sich geltend machen konnten. Dazu kam die Agitation, welche sich bald der Gesangbuchsfrage bemächtigte. Jene längere Fassung der Petition von 1883 schloss mit den Worten: „Sollte das letztere (die Erfüllung der in der Petition vorgetragenen Wünsche) nicht gelingen, so würden sich einer allgemeinen Einführung der neuen Gesangbücher in den Gemeinden unserer Landeskirche nicht zu unterschätzende Schwierigkeiten entgegenstellen". Ein Flugblatt, welches das neue Gesangbuch aus religiösen, pädagogischen, ästhetischen u. s. w. Gesichtspunkten verwarf, ward allen Kirchenvorständen zugesandt. Wo nur irgend eine Thür sich aufthat, erschien der in Hamburg stationierte Prediger des Protestantenvereins, Vorträge gleichen Sinnes zu halten. Unter diesen Umständen ist überraschend, dass nicht noch weit grössere Resultate zu Gunsten des alten Gesangbuchs erzielt sind. Die authentische Auskunft über die Lage am 1. Oktbr. 1885 giebt uns die Mitteilung des K. Konsistoriums an die diesjährige Synode, nach welcher Widerspruch in 219 Gemeinden mit 491 645 Seelen erhoben ist, während 79 Gemeinden mit 435 822 Seelen das neue Gesangbuch angenommen haben. Bei einer Bevölkerung von 927 467 sind bereits 4 Ausgaben mit 72 000 Exemplaren ganz vergriffen, die 5. Ausgabe mit 15 000 Exemplaren ist gedruckt und mit der Herstellung der 6. von 10 000 Exemplaren der Anfang gemacht. Immerhin ein nicht zu unterschätzender Erfolg für den Anfang!

Die gegenwärtige Synode war aus Neuwahlen hervorgegangen, welche während der durch die Gesangbuchfrage hervorgerufenen Bewegung abgehalten waren, aber wenn auch ein recht bedeutender Personenwechsel stattgefunden (unter 88 Synodalen waren 41 neu-

gewählt, während 47 der vorigen Synode angehört hatten und von 34 geistlichen Mitgliedern 15 zum erstenmal anwesend), aber gleich bei den ersten privaten Besprechungen in grösseren und kleineren Kreisen stand fest, dass die gegenwärtige Versammlung in der Gesangbuchfrage dieselbe Stellung einnehme, wie die vorige, also eine geschlossene Majorität bis weit in die freiere Richtung hinein. Als einen Vorteil der gegenwärtigen Synode durfte man bezeichnen, dass der äusserste Flügel der freieren kirchlichen Richtung diesmal auch seine geistlichen Stimmführer P. Harder und P. Diekmann, die Leiter der Agitation gegen das Gesangbuch, in der Versammlung hatte und durch sie seine Ansichten zur Darstellung bringen konnte. Anlass zur Besprechung der Gesangbuchfrage bot einerseits die schon erwähnte Mitteilung des Konsistoriums, andererseits 34 Petitionen betr. den Entwurf eines Nachtrags zum neuen Gesangbuch. Wir bemerken hier gleich dies vorwegnehmend, dass nach jener Mitteilung das Konsistorium dem Beschluss der vorigen Ges.-S. gegenüber sich nicht für befugt gehalten habe, eine zweite Gesangbuchsausgabe ohne Noten herzustellen, und es der Synode überlassen müsse zu entscheiden, ob diesem vielfach ausgesprochenen Wunsche Rechnung zu tragen sei. Die Synodalen Stolley und Muhl beantragten 1. eine Ausgabe des neuen Gesangbuchs ohne Noten im Format der Ausgabe mit Noten und 2. eine Ausgabe des neuen Gesangbuchs ohne Noten in Taschenformat und mit besserer Ausstattung. Da solche Ausgaben im Kontrakt mit der Verlagsbuchhandlung vorgesehen, lagen keine Hindernisse vor und fanden beide Anträge einstimmige Annahme.

Auf die Tagesordnung der 4. Sitzung war die Verhandlung über die mehrgedachte Mitteilung des Konsistoriums, sowie über die Anträge Harder, Stolley und Dohrn gesetzt. Privatim hatte man sich darüber verständigt, dass abgesehen von unberechenbaren Zwischenfällen nur die Antragsteller zu Wort gelangen und die weiteren Beratungen auf Grund eines seiner Zeit zu erstattenden Kommissionsberichtes geführt werden sollten; über die Mitglieder der Kommission war auch eine Verständigung bereits erzielt und ohne Widerspruch wurden in dieselbe erwählt ausser den Antragstellern, Harder, Stolley, Dohrn: die Landräte von Willemoes-Suhm und von Heintze, die Amtsrichter Fischer und Muhl, die Geistlichen Jess-Kiel und Petersen-

Steinbek. Aus den Verhandlungen ist zu bemerken, dass nach Ansicht des Konsistorial-Präsidenten Mommsen abgelehnt zwar abgelehnt sei, aber dabei ein Beschluss des Kirchenkollegiums, beide Gesangbücher nebeneinander zu gebrauchen, nicht unzulässig. Dem Harderschen Antrag war beigelegt: „Entwurf eines Nachtrags zum neuen Gesangbuch. Zusammengestellt von einigen liberalen Predigern der schlesw.-holst. Landeskirche. Zweite vermehrte und durchgesehene Auflage. Garding 1885" und erläuterte P. Harder seinen Antrag dahin, dass er nicht die Aufnahme aller in dem Entwurf enthaltenen Lieder beantrage und gern die Aufnahme auch anderer Lieder zugestehe. P. Dohrns Antrag begehrte den Abdruck von 50 Liedern aus dem neuen Gesangbuch, da beim Nebeneinandergebrauch beider Gesangbücher besonders Passionslieder fehlten, zog aber den Antrag zurück, weil solche Aushülfe auch auf privatem Wege beschafft werden könne.

Die Darstellung der Verhandlungen versuchen wir an der Hand des Kommissionsberichts und schalten aus den Verhandlungen ein, was zur Vervollständigung von Bedeutung ist. Die Kommission gab ein Majoritäts- und Minoritätsgutachten ab; der Berichterstatter der ersteren, Propst Jess, hatte bei der Vorberatung in der 8. Sitzung dem Bericht nichts hinzuzusetzen und machte nur von seinem Recht auf ein Schlusswort Gebrauch; für das Minoritätsvotum sprach der Berichterstatter P. Harder, Stolley-Kiel und Brütt-Marne, zum Schluss P. Diekmann. Vor allem aber besprach Kons.-Präs. Mommsen in eingehender, sachkundiger Weise den Gegenstand so erschöpfend, dass vom Standpunkt der Majorität zu Nachträgen kein Raum blieb. Da überdies alle Provokationen gemieden wurden, war auch eine Abwehr von Angriffen nicht erforderlich und so ergriff seitens der Majorität neben dem Berichterstatter niemand das Wort. Die Schlussberatung in der 9. Sitzung beschränkte sich auf die Abstimmung ohne alle Reden; der Antrag Harder ward mit 75 Stimmen gegen 12 Stimmen abgelehnt.

Der Hauptsatz des Majoritätsgutachtens (7 Mitglieder) lautet in Bezug auf den Antrag Harder wörtlich: „Seitens der Majorität der Kommissions-Mitglieder wurde das Anziehende des von dem Herrn Antragsteller hervorgehobenen Gesichtspunktes, einen Ausgleich der gegenwärtigen Zwiespaltigkeit im Gesangbuchsgebrauch innerhalb unserer

Landeskirche herbeizuführen, verschiedentlich anerkannt, auch ausdrücklich ausgesprochen, dass man jedes thatsächlich ausführbare Mittel willkommen heissen würde. Allein wir sind des Erachtens, dass das vorgeschlagene Mittel einerseits undurchführbar und andererseits keineswegs geeignet ist, den verheissenen Erfolg sicher zu stellen".

In ersterer Hinsicht heisst es dann weiter: „Was die Ausführbarkeit angeht, so ist natürlich in gewissem Sinne alles möglich. Gegenüber der Thatsache jedoch, dass das neue Gesangbuch soeben erst unter fast einstimmiger Zustimmung einer Synodalversammlung kirchengesetzlich sanktioniert ist, ist beides schlechthin undenkbar, erstlich, dass die jetzige oder eine demnächstige Synodalversammlung ein abänderndes Kirchengesetz beschliessen, zweitens noch weniger, dass das Kirchenregiment ein solches erlassen sollte". Der Min.-Ber. (P. Harder, Berichterstatter und Stolley-Kiel) nennt dieses Zurücknehmen eines eben beschlossenen Gesetzes seitens der Synode: „einen Akt hochherziger Gesinnung, einen Akt grosser Opferwilligkeit und Versöhnlichkeit" und bezeichnet es „als eine schöne Aufgabe für die jetzige hochw. Synode, das früher Unterlassene zu vollbringen". Warum soll die Synode die vorige Synode, der z. B. alle Kommissionsglieder der Majorität, Muhl ausgenommen, angehört hatten, und damit sich selbst desavouieren? Warum soll sie eingestehen, dass die Nichtberücksichtigung jener Petitionen damals ein Fehler gewesen? Ist damals oder jetzt von den Petenten nachgewiesen, dass das neue Gesangbuch den Bedürfnissen nicht entspricht? Sehen wir die Zahlen an! der Berichterstatter der Petitionskommission von 1883 nennt 40 Ortschaften mit 14 bis 1500 Unterschriften, die Redner reden von 4 500 Unterschriften; diesmal sind es 34 Petitionen, wohl aus ebenso vielen Gemeinden; das Gesangbuch aber ist bestimmt für 298 Gemeinden und für 900 000 Seelen! Abgelehnt haben 219 Gemeinden, also höchstens $^1/_8$ der ablehnenden Gemeinden sich beteiligt. Aber auf die Zahl kommt's nicht an, wie steht's um die Gründe? Der Min.-Ber. redet von vielen und schwerwiegenden Mängeln des neuen Gesangbuchs und schreibt: „Zum teil sind dieselben Mängel, besonders dogmatische Anstösse, auch im alten Gesangbuche; aber an ein neues Gesangbuch, . . . wird mit Recht die Anforderung gestellt,

dass die Mängel, die im alten vorhanden sind, vermieden werden. Nun aber sind im neuen Gesangbuch solche Mängel noch viel mehr". Namhaft macht die Petition von 1883 das Lied Nr. 30: „Das ist der Tag, den Gott gemacht!" Das ist nicht ein altes Lied, sondern von Gellert † 1769 und in vielen Gemeinden das beliebteste Weihnachtslied! Die Leipziger Broschüre hält die Ausdrücke: göttliche Dreieinigkeit, Blut und Tot Christi für unstatthaft. Ein Gesangbuch, das von diesen Mängeln frei ist, hat die Synode nicht schaffen wollen, und die Gemeinden wollen es auch nicht haben. Was bliebe da noch von dem ganzen Liederschatz der evangelischen Kirche und vom evangelischen Glauben! Zu den weiteren Mängeln werden gezählt „eine grosse Zahl ästhetisch unschöner Ausdrücke und nicht wenige sprachliche Härten". Dass die verschiedenen Kommissionen nach dieser Seite hin die Texte genau erwogen und den Bedürfnissen unserer Zeit und unserer Gemeinden Rechnung getragen haben, wird aus früheren Mitteilungen erinnerlich sein; Kons.-Präs. Mommsen, ein gründlicher Kenner der im kirchlichen Gebrauch befindlichen Gesangbücher, behauptete, dass unter allen neueren Gesangbüchern keines dem Ideal der Minorität nach dieser Seite hin so nahe komme als unser neues Gesangbuch, auch nicht das badische von 1882; die Redaktionsgrundsätze beider seien die gleichen; in einzelnen Liedern sei mehr geändert, in anderen weniger, oft fast wörtliche Uebereinstimmung. Das Gesangbuch, welches am häufigsten neben dem unsern auch in Zukunft gebraucht wird, ist das Militärgesangbuch, aber wo man aufschlägt, wird man in den älteren Liedern dort altertümlichere Formen und Ausdrücke finden, aber der Unterschied ist nicht mehr der Art, dass er den gemeinsamen Gebrauch stört. Seiner ganzen Entwicklungsgeschichte nach steht das neue Gesangbuch so, dass es in der Nachgiebigkeit gegen das Moderne so weit geht, als dies innerhalb der Gemeinsamkeit des deutschen älteren Kirchenliedes möglich ist; unsere Schleswig-Holsteiner werden in Zukunft auswärts und die übrigen evangelischen Deutschen bei uns am Kirchengesang teilnehmen können, ohne dass man gegenseitig an den Abweichungen der Texte Anstoss nimmt. Als einen anderen nicht geringen Mangel führt der Min.-Ber. an, „dass der religiöse Liederschatz der neueren Zeit viel zu wenig berücksichtigt ist" und darum wäre eine Hinzufügung einer grösseren

Zahl von Liedern aus diesem Jahrhundert eine wesentliche Verbesserung. Kons.-Präs. Mommsen in seiner Rede weis't darauf hin, dass der Entwurf recht weit zurückgreife, bis auf Rambach, welcher vor 150 Jahren gestorben, und Kloppstock; diese Periode ist in ihren poetischen Leistungen ziemlich niedrig stehend und im Gesangbuch schon reichlich begünstigt, Rambach 8, Kloppstock 6 Lieder. Ueberhaupt wenn man die neuere Zeit bis auf Kloppstock ausdehnt, hat das neue Gesangbuch 126 Lieder der neueren Zeit, also auch 25 pCt. Dann berücksichtigt der Entwurf Spitta, Knapp, Arndt, Puchta; erstere 3 sind auch im Gesangbuch vertreten, Spitta, der populärste und des Kirchenliedertons mächtigste, sogar mit 14 Liedern, die anderen mit resp. 3 und 2 Liedern. Man finde unter den Liedern manche hochgeschätzte Namen, aber Gerock, Geibel z. B. sind nicht für den kirchlichen Gebrauch geeignet. Das Urteil der Gegenwart sei ein vielfach getrübtes, die Zeit sichte erst Spreu und Weizen; unter den neueren Liedern werde manche Perle sich finden, aber unser altes Gesangbuch habe unter der Ueberladung mit Zeitprodukten gelitten (Cramer, Münter, Kloppstock) und sei darum schneller veraltet. Davor wollten wir uns hüten und haben Lieder gewählt, welche die Probe von Jahrhunderten bestanden. Manches Lied hätte noch aufgenommen werden können, wenn es nicht Absicht gewesen, das Gesangbuch zu beschränken. Jetzt aber ist die Frage, ob diese Lieder so wichtig, dass es sich lohnt, um ihretwillen einen Anhang zu machen. P. Diekmanns Einwurf, dass nicht die Aufnahme aller verlangt werde, sondern nur 60—80, mag die Aufnahme weniger passender Lieder in den „Entwurf" entschuldigen, entkräftet aber das letzte Argument nicht. Die Synode ist auch noch berechtigt, die Zahl der neueren Lieder für genügend zu achten, wenn auch einzelne Gesangbücher einen grösseren Prozentsatz aufgenommen haben.

Nicht minder klar war es allen, dass das Kirchenregiment unmöglich einen solchen Antrag dem Kaiser zur Unterzeichnung fast binnen Jahresfrist vorlegen könne.

Der Min.-Ber. unterschätzt gleichfalls die Schwierigkeit der Beifügung eines Anhangs. Wir „stehen noch im Anfang der Verbreitung", aber 72 000 Exemplare sind bereits verbreitet; wie sind da, fragt der Kons.-Präs., die Anhänge zu beschaffen? Ein Nachtrag ist im Vertrag

22

nicht vorgesehen! Wir setzen hinzu: ein Exemplar mit eingelegtem Anhang bleibt allezeit ein Verdruss für den Besitzer und nachbinden in gebundenen Exemplaren dürfte doch wohl unmöglich sein.

Der Maj.-Bericht bezeichnet den Antrag Harder andererseits als ungeeignet für seinen Zweck. Eine neue Beunruhigung der Gemeinden, welche durch Annahme des neuen Gesangbuchs zu festen Verhältnissen gekommen sind, wäre unvermeidlich, da ihnen der Anhang zur Annahme oder Ablehnung vorgelegt werden müsste. Aber nicht nur dies, sondern der Zwiespalt und die Verwirrung würde noch grösser werden; jetzt 2 Gruppen von Gemeinden mit altem und neuem Gesangbuch, dann jedenfalls 3 Gruppen: altes Gesangbuch, neues Gesangbuch ohne Anhang, neues Gesangbuch mit Anhang. P. Harder leugnet, dass er an eine Annahme des alten Gesangbuchs mit Anhang gedacht habe, sondern für alle Gemeinden das neue Gesangbuch mit Anhang wünsche, aber wenn auch, wie sollen Gemeinden gehindert werden, dass sie nicht den Anhang zum alten Gesangbuch annehmen?

Der Maj.-Ber. stellt die gegenwärtige Frage, und gewiss mit Recht so: „ob wegen des Fehlens der ca. 60—80 Lieder in dem neuen Gesangbuch ein permanenter Widerspruch gegen dasselbe zu befürchten sei"? Schwerlich wird aber die im Bericht aufgestellte Behauptung bestritten werden können, wenn es weiter heisst: „In dieser Beziehung kann aber nicht anerkannt werden, dass das Fehlen dieser Lieder aus der neueren Zeit auch nur in einem überwiegenden Teil der ablehnenden Gemeinden ein bestimmender Beweggrund gewesen ist. Bei den betreffenden Gemeindegliedern ist vielmehr eine solche Bekanntschaft mit der neueren Poesie durchweg nicht vorauszusetzen". Wer kennt in unseren Landgemeinden die Gedichte von Spitta, Gerock, Geibel, geschweige denn der anderen Dichter? Die Städte aber haben vorwiegend angenommen. Wie viele der Unterzeichner haben den „Entwurf" wirklich gelesen? Wenn die Redner der Minorität es betonten, dass die Augen des Landes auf die Synode gerichtet seien, so mag das wahr sein, aber weder in den Gemeinden, die angenommen, noch in denen, die Widerspruch erhoben haben, liegt der Schwerpunkt des Interesses in dem grösseren oder geringeren Prozentsatz der modernen Lieder, die nicht durch das Singen in das Volk eingedrungen sind. Den Antragstellern, einigen mit der modernen

Poesie Bekannten, liegt daran, aber nicht den Gemeindegliedern im ganzen und grossen. In der Kommission ward die Frage angeregt, ob es möglich sei, die Gründe der Ablehnung in den einzelnen Gemeinden festzustellen, und sonderlich ob das Fehlen dieser Lieder wirklich der Grund der Ablehnung, aber ein solcher Versuch als undurchführbar aufgegeben. Die Majorität konnte nicht zu dieser Ueberzeugung gelangen, sondern hoffte, dass die Beweggründe zur Ablehnung zum teil an Kraft verlieren werden, wenn die Gemeinden sehen, dass die Sache, was die Gesetzgebung anbetrifft, zur Ruhe gekommen ist. P. Diekmann hebt hervor, dass es mit dem Antrag nicht auf eine Demonstration abgesehen, sondern dass das religiöse Bedürfnis der Ausgangspunkt sei, und dass sie um des Gewissens willen bitten. Wir bezweifeln das bei den Antragstellern nicht, aber wenn sie, was in ihren Kräften stand, gethan, sind sie dann zum bleibenden Widerspruch gezwungen? Ertötet soll der Widerspruch nicht werden; dagegen mag P. Diekmann sich auf die schleswig-holsteinische Zähigkeit berufen, aber der Maj.-Ber. wendet sich an die schleswig-holsteinische Besonnenheit. „Natürlich lässt sich von solchen, welche eine Kritik des Gesangbuchs vertreten, wie sie in jenem Flugblatt geübt wurde, nicht erwarten, dass sie den Widerspruch demnächst aufgeben. Der Antrag der Minorität unserer Kommission würde jedoch das neue Gesangbuch annehmbar finden, falls noch etwa 60—80 Lieder aus der neueren Zeit hinzugefügt werden. Eine solche Stellungnahme erklärt wohl eine einstweilige Ablehnung; aber es ist keine notwendige Selbstfolge, dass diejenigen Gemeindeglieder, welche etwa abgewartet haben, ob diese ihre Wünsche würden erfüllt werden, sich auch dann, nachdem die Aussichtslosigkeit derselben konstatiert, zu einem dauernden Widerspruch gegen ein Buch veranlasst finden, welches auch ähnliche Lieder, wie die gewünschten enthält, nur nicht in so grosser Anzahl".

Die angeblichen Mängel des neuen Gesangbuchs haben wir nach dem Min.-Ber. bereits oben angeführt und besprochen. Wenn derselbe alsdann nach Hinweis auf den im Lande entstandenen Zwiespalt die Annahme des Antrags als den kürzesten und würdigsten Weg zum Frieden bezeichnet, so hält er sich selber entgegen: „Wer giebt uns die Bürgschaft, dass die renitenten Gemeinden das neue Gesangbuch annehmen, wenn demselben ein Anhang hinzugefügt wird?

Die Minorität ist fest überzeugt, in wenigen Jahren werden alle Gemeinden dasselbe Gesangbuch haben. Es würde der Beschluss der hochw. Synode als ein Akt bochherziger Gesinnung, als ein Akt grosser Opferwilligkeit und Versöhnlichkeit den lebhaftesten Widerhall in allen Gemeinden finden. Und wenn dann, wie zu hoffen, alle massgebenden Faktoren der Annahme des neuen Gesangbuchs mit dem Anhange das Wort reden, wenn die Herren Geistlichen in ihren Kreisen auf die grosse Bedeutsamkeit des Beschlusses in geeigneter Weise hinweisen; wenn auch, wie zu erwarten steht, die Presse unseres Landes sich dieser Sache mit Wärme annehmen wird; so ist sicherlich in kurzer Frist der Friede wieder hergestellt".

Das heisst persönliche Ueberzeugung und Hoffnungen aussprechen, aber doch nicht Bürgschaften geben! und dem stehen andere Ueberzeugungen und Hoffnungen entgegen. Kons.-Präs. Mommsen schloss mit der Hoffnung, dass die ablehnenden Gemeinden es einsehen werden, dass der Wert des neuen Gesangbuchs den des alten überwiege und dass so der Zwiespalt, welchen alle bedauern, aufhören möge. Das ist eben die Ueberzeugung der Majorität, dass der innere Wert des neuen Gesangbuchs entscheidend sein wird, und mit Recht konnte der Berichterstatter der Majorität, Propst Jess, in seinem Schlusswort darauf hinweisen, dass die Mehrheit der Kommission aus solchen Mitgliedern zusammengesetzt sei, welche in anderen Fragen als Majorität und Minorität sich gegenüberstehen. Dies muss auch unserer Landeskirche eine Bürgschaft sein, dass das neue Gesangbuch nicht ein einseitiges Parteiwerk, sondern den verschiedensten kirchlichen Bedürfnissen zu dienen befähigt ist, und daran knüpft die Mehrheit ihrerseits die Hoffnung, dass das neue Gesangbuch sich Bahn brechen werde, langsam vielleicht, aber sicher.

Wenn wir hoffen dürfen, dass einem Bedürfnis unserer Kirche durch das neue Gesangbuch abgeholfen ist, so konnte die diesjährige Ges.-S. zwei Arbeiten ähnlicher Art leider um keinen Schritt fördern, Der dänisch-redende Teil Schleswigs leidet unter einer Ueberfülle von Gesangbüchern (5 oder 6; wenn man die Beilagen mitzählt, 11 Gesangbücher), und es ist auf Antrag der beteiligten Kreise von der vorigen Ges.-S. beschlossen, das K. Konsistorium zu ersuchen, nach Anhörung der Propsteisynoden dänischer Zunge eine Kommission

zur Ausarbeitung eines gemeinsamen dänischen Gesangbuchs zu ernennen. Die Kommission ist ernannt, hat ihre Arbeit begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. — Durch die Streitigkeiten über die Adlersche Agende um die Wende des Jahrhunderts ist es dahin gekommen, dass in der Verwaltung des sonntäglichen Gottesdienstes wie der einzelnen heiligen Handlungen die grösste Buntscheckigkeit herrscht. Während fast alle deutsche Landeskirchen ihre Agenden haben, fehlt dieselbe in den deutschredenden Gemeinden Schleswig-Holsteins; nur Lauenburg hat seine alte Agende behalten. Schon die 1. Ges.-S. hat die Ordnung des sonntäglichen Gottesdienstes und der daran sich anschliessenden Abendmahlsfeier in Angriff genommen und auf ihren Wunsch das K. Konsistorium der 2. Ges.-S. eine Gottesdienstordnung vorgelegt. Nachdem diese Gottesdienstordnung durchberaten, ward dieselbe mit den beschlossenen Abänderungen den Gemeinden zur versuchsweisen Einführung empfohlen, und zugleich die Berufung einer Kommission zur Ausarbeitung eines mit Parallelformularen ausgestatteten revidierten Entwurfs beschlossen. Das K. Kons. hat die gedachte Kommission berufen, aber auch diese die begonnene Arbeit noch nicht abgeschlossen. Bei der diesjährigen Ges.-S. stellte Propst Kaftan den Antrag, die Arbeit der entsprechend erweiterten Kommission auf eine Agende für sämtliche heilige Handlungen auszudehnen; der Antrag fand vielseitigen Anklang, ward aber von dem Antragsteller auf den Einwurf, dass wir nicht zu viel auf einmal beginnen möchten, zurückgezogen.

Wenn die Arbeiten der freien christlichen Liebesthätigkeit oder der sogenannten inneren Mission mit Gottes Hülfe einen immer grösseren Umfang auch in unserer Provinz gewonnen haben, so konnte es nicht anders sein, als dass auch diese die Ges.-S. beschäftigen mussten. Manche dieser freien Vereine, so der Provinzialverein für Arbeiterkolonien und Verpflegungsstationen, der Provinzialverein zur Bekämpfung des Missbrauchs geistiger Getränke, hatten Berichte zur Verteilung übersandt, und erwünscht wäre, dass diese Zusendung in immer grösserem Umfang geschehe, wenigstens an den Ges.-S.-Ausschuss. Dieser letztere hatte in seinem Gesamtbericht auf dies „Arbeitsfeld" hingewiesen, „dessen Betrachtung uns die frohe Gewissheit giebt, dass noch immer und überall christliches Leben vorhanden ist

und sich in mannigfacher Weise bethätigt". Von der freien christlichen Liebesthätigkeit wird dann gesagt, „dass sie in schöner Blüte steht, unermüdlich wirkt und grosse Opfer bringt. Zahlreich sind die Vereine, welche sich dieser Thätigkeit widmen, gross die Summen, welche alljährlich gegeben werden". Es folgt die Aufzählung einer Reihe von Vereinen und Anstalten, und nach dem Bekenntnis, dass der Ausschuss nicht im Besitz des ganzen hiezu erforderlichen Materials ist, die Aufforderung an die Ges.-S. zu erwägen, „ob es nicht an der Zeit wäre, dass die Ges.-S. einen etwa aus 5 Mitgliedern bestehenden Ausschuss bestellte, welcher sich mit der ganzen hier in Rede stehenden Arbeit bekannt machte und seine Erfahrungen der jedesmaligen Synode vorlegte". Dieser Vorschlag, von Propst Ziese als Antrag formuliert, gelangte zur Vorberatung und Schlussberatung. Andere Provinzialsynoden sind mit ähnlichen Einrichtungen vorangegangen; die west- und ostpreussische Synode hat einen Ausschuss von 8 Mitgliedern eingesetzt und unter diese die verschiedenen Gruppen der Liebesthätigkeit zur Berichterstattung verteilt; die schlesische Synode überträgt die Berichterstattung dem Synodalausschuss im Verein mit dem Geistlichen des Provinzialvereins für innere Mission. Propst Ziese als Antragsteller geht auf das Verhältnis der Kirche zu den Anstalten und Vereinen näher ein. Die Liebesthätigkeit will dasselbe, was die Kirche erstrebt, das zeitliche und ewige Wohl des Volks, und beide sind aus demselben Geiste, dem Geiste Christi geboren. Dennoch geht die freie Thätigkeit nur neben der geordneten her, und nicht allein das; es kommt auch zu Kollisionen, es besteht auf beiden Seiten Misstrauen gegen einander. Es könne nicht beabsichtigt werden, in der Weise der katholischen Kirche alle freie Liebesthätigkeit kirchlich zu organisieren oder unter kirchliche Kontrole zu stellen, aber es gelte eine Brücke zu schlagen zu gegenseitiger Kenntnisnahme und Unterstützung. Die Vorberatung drehte sich zunächst um diesen letzteren Gedanken. Wenn einerseits (Graf Schack) eine bestimmte Erklärung für wünschenswert erachtet wird, dass eine Absicht, diesen Vereinen die so wünschenswerte Freiheit zu entziehen, nicht bestehe, hebt andererseits v. Heintze hervor, dass der Ausschuss mit seinem Antrage nur bessere Instruktion des Ausschusses und der Synode bezwecke. Die Erfahrungen mögen verschieden sein,

im allgemeinen wird jedoch das Misstrauen der Vereine und die Entfremdung von der Kirche so gross nicht sein, wie es hiernach scheinen möchte, da Vereine, an welchen die Geistlichen nicht beteiligt sind, zu den Seltenheiten gehören werden. Daneben bestand, wenn auch die Sache selbst allgemeine Teilnahme fand, in der Versammlung eine Abneigung gegen Einsetzung einer eigenen Kommission für diesen Zweck neben dem Ges.-S.-Ausschuss, welchem sie allerdings nur behufs der Ermittelungen zur Seite stehen sollte. Aus diesem Gefühle ging ein Vorschlag hervor, um welchen sich die Schlussberatung vorwiegend bewegte. P. Dohrn stellte das Amendement, das K. Kons. zu ersuchen, dass dasselbe die Propstei-Synodalausschüsse auffordere, alle 3 Jahre über die in dem Propsteibezirk gepflegte christliche Liebesthätigkeit einen eingehenden Bericht der Propsteisynode zu erstatten, damit dem Ausschuss der Ges.-S. zu seiner Information Gelegenheit gegeben werde. Wenn die Notwendigkeit der Hinzuziehung der Propsteisynoden und der Belastung der Propsteiausschüsse bezweifelt wird, so wird dem gegenüber hervorgehoben, dass die Propstei-Synodalausschüsse bei ihren Ermittelungen in dem kleineren Bezirke sicherer gehen, und betont (P. Diekmann), dass es nötig sei, die Ermittelungsarbeiten durch die kirchlichen Organe, die Propsteisynoden, vorzunehmen, um der Kirche ihre Pflicht, für diese Liebesarbeit einzutreten, zum Bewusstsein zu bringen. Auch der Antragsteller hatte schon darauf aufmerksam gemacht, dass so den Propsteisynoden ein fruchtbarer Verhandlungsstoff dargeboten werde. Allerdings ist dabei wohl begründet die mehrseitig in der Versammlung aufgestellte Forderung, dass genauer bestimmt werden müsse, was zu berichten sei und was nicht. Der Begriff der christlichen Liebesthätigkeit ist ein sehr unbestimmter; wo ist die Grenze zu ziehen? Das für die Berliner Hygieneausstellung erschienene Buch von Hansen fasst alles unter den Begriff „Wohlfahrtsbestrebungen in Schleswig-Holstein" zusammen; der Herr Minister der geistlichen Angelegenheiten forderte 1882 Bericht über die Anstalten und Vereine für innere Mission und Humanitätspflege; auch dreiteilig werden kirchliche, sittliche und humanitäre Zwecke dieser Arbeiten unterschieden. Nicht minder kommt die Frage in Betracht, ob nur über die organisierte Thätigkeit zu berichten sei (selbstverständlich wird überhaupt nur über diejenigen

Liebesthätigkeiten berichtet werden sollen, welche für ihre Wirksamkeit die Oeffentlichkeit bedürfen; Graf Schack), aber was ist organisiert und wo der Sitz der Organisation? Gesamtverein oder Zweigverein? Viele Landesvereine bestehen mit zahlreichen Mitgliedern in den einzelnen Gemeinden und Propsteien ohne irgendeine lokale Zusammenfassung. Ein gleichmässiges und daher verwertbares Material wird nur durch sehr genaue Fragestellung zu erlangen sein. Zu einer förmlichen Beschlussfassung kommt es nicht, und es wird das weitere Vorgehen in dieser Angelegenheit dem Kons. und Ges.-S.-Ausschuss überlassen bleiben.

Kurz erwähnt an dieser Stelle sei nur, dass unter den der Ges.-S. bei der Eröffnung überwiesenen Vorlagen die Bewilligung einer Kirchenkollekte für die Diakonissenanstalten in Altona und Flensburg sich fand. Diese Kollekte ist seit Jahren im Osterfest abgehalten, aber immer nur von Jahr zu Jahr bewilligt, jetzt wird ihre Bewilligung für die 3jährige Synodalperiode beantragt und bei der allgemeinen Hochschätzung, welche sich die Dienste der Anstalten wie der einzelnen Diakonissinnen in der Gemeindepflege erworben haben, einstimmig bewilligt. Im Interesse der Anstalten ward neben dem 2. Ostertag, wie seither, auch der 1. Ostertag, falls ein lokales Hindernis nicht vorliegt, freigestellt.

Am ausführlichsten ward in der diesjährigen Ges.-S. über die Sonntagsruhe verhandelt, freilich zunächst in Veranlassung eines einzelnen Falls. Der Töstruper Kirchenvorstand, dann die Südangler Propsteisynode hatte in allen Instanzen um Beseitigung der dortigen Landbriefbestellung am Sonntag vergeblich petitioniert und wendet sich deshalb um Unterstützung ihrer Bitte an die Ges.-S. Die Petitionskommission befürwortet dieselbe und beantragt: das K. Kons. zu bitten, „an zuständiger Stelle dahin zu wirken, dass die sonntägliche Landbriefbestellung allgemein wieder eingestellt werde". In beiden vorhergehenden Ges.-S. ist die Sonntagsruhe eingehend behandelt worden, jedoch konnte auch die diesjährige Synode nicht bei der Einzelfrage stehen bleiben, sondern musste auf die allgemeinen Voraussetzungen zurückgehen. In den praktischen Fragen herrscht ziemlich allgemeine Uebereinstimmung bei allen, welche die Sonntagsfrage im kirchlichen Interesse fördern wollen, aber die theoretische, oder ich

sage lieber, die dogmatische Grundlage ist eine verschiedene, nach lutherischer und nach reformierter Anschauung. Man hat auf den grösseren öffentlichen Versammlungen, z. B. im Herbst zu Neumünster, die Erörterung dieser Fragen vermieden, um nicht Verwirrung anzurichten, hielt auch nicht die Synode für den geeigneten Ort, die dogmatischen Fragen zu erörtern, glaubte aber doch nicht, sie ganz unberücksichtigt lassen zu können. Luther, auf Galater 4 sich stützend, wendet die Freiheit des Christenmenschen auch auf den Sonntag an; er hat um deswillen in seinem Katechismus den Sabbath in den Feiertag umgeändert und nur von der gottesdienstlichen Verwendung des Tages gehandelt, dagegen das alttestamentliche: da sollst du kein Werk thun! nicht hinübergenommen. Die Schranke der christlichen Freiheit ist auch hier die christliche Liebe, welche dem Nächsten die Sonntagsruhe nicht stören will. Diese lutherische Anschauung vertrat Propst Jess — Prof. Nitzsch teilte eine charakteristische Stelle des lateinischen grossen Katechismus in deutscher Uebersetzung mit — aber auch die Mehrzahl der Pastoren konfessioneller Richtung steht zu Luther. Dagegen haben die neueren Bestrebungen für Sonntagsheiligung ihren Ausgang von England genommen und mit diesen Bestrebungen ist auch die reformierte Lehre herübergekommen, nach welcher die alttestamentliche Sabbathgesetzgebung auf den Sonntag übertragen ist. Als Vertreter dieser Anschauung traten Graf Bernstorff und Johannsen-Sophienhof Jess entgegen, letzterer allerdings in dem Sinne, dass das mosaische Gesetz nicht in Betracht komme, sondern der Ruhetag eine ältere Gabe Gottes sei, eine göttliche Ordnung und ein Geschenk Gottes, welches man nicht zurückweisen dürfe. Nach dieser letzteren Ansicht ist die Sonntagsarbeit an sich Sünde – objektive Sünde (diese Ansicht vertritt unter den konfessionellen Theologen P. Jensen-Brecklum und sprach es in Neumünster aus), nach lutherischer Ansicht wird die Sonntagsarbeit Sünde, sofern dieselbe mein Gewissen belastet dadurch, dass sie mich oder andere an der Sorge für das Seelenheil hindert — subjektive Sünde. Gemeinsamer Gegenstand für das Streben beider Ansichten ist, dass dem abhängigen Teil des Volkes die Freiheit von der Sonntagsarbeit errungen und jede öffentliche Störung der Sonntagsruhe, jedes Aergernis fern gehalten werde, also das Erringen alles dess, was durch die staatliche Gesetzgebung

zu erreichen ist; verschieden ist nur die seelsorgerliche Behandlung. In der Frage der Sonntagsruhe spielt die Post und die Postbeamten eine grosse Rolle, weil dieselbe mit dem ganzen Geschäftsleben so eng verzweigt ist; jede Beschränkung des Postbetriebes macht nicht nur die Postbeamten, sondern auch das übrige Komptorpersonal freier. Propst Lilie, welcher in früheren Diäten die Sonntagsfrage in Anregung gebracht, gedenkt der eingeleiteten Enquête, welche besonders der finanziellen Seite wegen angeordnet, erwähnt, dass unter den Arbeitern der gegenwärtige Zustand als nicht menschenwürdig gelte, und erinnert daran, dass in früheren Zeiten die Reichsbeamten der Post keinen freien Sonntag gehabt hätten. In den städtischen Briefträgerverhältnissen erkennt er eine Besserung an, aber die Synode müsse für den Schutz aller eintreten. Auch von anderen Seiten wird ein Entgegenkommen der Postbehörden erwähnt und eine Abstellung dess, was als ein öffentliches Aergernis bezeichnet werden durfte, berichtet, z. B. in Kiel die Paketbestellung mit Wagen während der gottesdienstlichen Zeit; auch in Töstrup ruht die Briefbestellung während des Gottesdienstes; es wird besser für Vertretung am Sonntag gesorgt u. dgl. m. Wenn auch die Post das Verkehrsinteresse wahrzunehmen hat, scheint dieselbe doch auf die Wünsche vereinzelter Interessenten zu sehr Gewicht zu legen. Soweit Stimmen in der Versammlung laut wurden, ward von keiner Seite die Landbriefbestellung am Sonntag unter den gewöhnlichen ländlichen Verhältnissen für notwendig erachtet, und wenn die Mehrheit eines Bezirks dieser Meinung ist, warum soll der Wunsch einzelner Eingesessener bestimmend sein? Mit Recht dringt P. Dohrn darauf, dass die Gemeinden bewogen werden, die Briefbestellung nicht zu wünschen, und schlägt eine Aufforderung an die Gemeinden vor, aber, wird ihm entgegnet: wenn ein gutes Wort auch bei vielen eine gute Statt findet, so doch nicht bei allen, und darum muss die Synode um Abhülfe bitten, dass die Landbriefbestellung am Sonntag abgeschafft werde. Diese ist unnötig und schädigt das kirchliche Leben; sie belastet nicht nur die Briefboten unnötig, sondern giebt auch vielen Gemeinden ein Aergernis. Daneben erschien es notwendig, dass die Synode ein allgemeineres Wort über die Ordnung der Sonntagsfrage spreche, und ein solches, nicht ein eigenes, sondern dem Votum einer hannoverschen Versammlung unter Uhlhorns Leitung

entlehnt, bot Propst Jess dar: „Die Ges.-S. giebt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass es die Absicht der K. Staatsregierung ist, die Sonntagsruhe auf Grund einer genaueren Untersuchung gesetzlich zu regeln; sie spricht die Hoffnung aus, dass es gelingen werde, eine solche Regelung zu finden, welche auf der einen Seite den volkswirtschaftlichen Interessen diejenige Berücksichtigung zu teil werden lässt, die sie beanspruchen können, und doch auf der andern Seite unserm Volke den Segen der Sonntagsruhe in vollem Masse sichert. Sie richtet an die K. Staatsregierung die Bitte, bei der Regelung auch dem Bedürfnisse der Kirche und ihrer Gottesdienste diejenige Beachtung zu schenken, welche erforderlich ist, wenn der Sonntag wirklich zu einem Segenstag für unser Volk werden soll". Wenn auch von manchen Seiten eine schärfere Pointierung dess, was man im kirchlichen Interesse für erforderlich hielt, gewünscht wäre, genügte doch die Fassung in ihrem farblosen Ton allenfalls, um die Anschauung der Versammlung wieder zu geben. Die Schlussberatung drehte sich wesentlich um die Bemühung, beide angenommenen Anträge zu einer leidlichen Uebereinstimmung zu bringen und durch die Erklärung wider die Landbriefbestellung dem Ganzen eine etwas schärfere Tonart zu geben. Schliesslich begnügte man sich mit der einfachen Kopula: Die Ges.-S. giebt bei dieser Gelegenheit ihrer Freude darüber Ausdruck und nahm dann die ganze Resolution einstimmig an.

Die zweite in das Gebiet der inneren Mission hineinschlagende Frage, welche zu längeren Verhandlungen Anlass gab, war die neuestens in Angriff genommene Arbeit wider die Alkoholpest. Die Propstei-Synode Norderdithmarschen hatte eine entsprechende Petition an die Ges.-S. eingereicht und P. Kiär-Osterlygum dieselbe zu seiner Privatproposition erhoben. P. Kiär und P. Diekmaun traten in Vor- und Schlussberatung mit grossem Eifer für die Sache ein, und, wenn auch die Reden selbst nur das in dem letzten Jahr so vielfach behandelte Thema variieren konnten, so bestärkten sie doch in der ganzen Versammlung die Ueberzeugung von der Grösse der Not, welche die Unmässigkeit im Genuss der geistigen Getränke auch über unsere Provinz bringt, sowie von der Notwendigkeit, dass zur Abwehr die ganze Volkskraft vereinigt werden müsse. Diese Meinung ward in der 1. Resolution ausgedrückt: „Die Synode erkennt, dass Un-

mässigkeit und Trunksucht leider auch in unserer geliebten Heimatsprovinz weit verbreitet sind, und vieler Orten schreckliches Unheil anrichten. Sie erklärt daher, dass es notwendig und an der Zeit ist, gegen dieses Unheil ernstlicher als bisher in Gottes Namen anzukämpfen". Gegen die folgenden Resolutionen wendet sich Oberpräsident Steinmann in der Schlussberatung mit dem Hinweis, dass dieselben zu spezielle Anträge polizeilichen, steuerlichen und strafrechtlichen Charakters enthielten, und wenn auch freie Vereine Anträge so schwerwiegender Art stellen könnten, doch die Ges.-S. auf diesem Wege ihnen folgend in eine unhaltbare Stellung geraten möchte. P. Kiär konnte allerdings darauf hinweisen, dass die preussische Generalsynode diesen Weg spezieller Anträge betreten habe, erkannte aber an, dass Steinmanns Amendement dasselbe, was er beabsichtige, in besserer Form ausspreche. So wurde denn die vorgedachte 1. Resolution mit dem Schlusssatze: „Sie vertraut, dass alle Mitglieder der Landeskirche, vor allem die Geistlichen, an dem Kampfe und den Bestrebungen des Provinzialvereins nach Kräften sich beteiligen werden, und spricht die Hoffnung aus, dass diese bei der Staatsregierung Unterstützung finden werden", einstimmig angenommen.

Zum Schluss werfen wir noch einen Blick auf die materiellen Nöte der Kirche, welche die diesjährige Synode beschäftigt haben. Zunächst die Not einer einzelnen Gemeinde, Arnis; der Ort, früher wohlhabend, ist seit der Lostrennung von Dänemark durch die veränderten Zollverhältnisse zurückgekommen; die Volkszahl ist in 4 Jahren von 768 auf 656 gesunken und zwar die Wohlhabenden sind weggezogen; höher als in der 9. Klassensteuerstufe ist kein Einwohner besteuert. Der durch Kirchenumlage aufzubringende Teil des Predigergehalts beträgt 2000 Mk.; eine Herabsetzung des Beitrags zum Gehalt auf 1500 Mk. ist vom Ministerium der geistlichen Angelegenheiten nicht genehmigt. Die Synode wird gebeten, sich für das Fallenlassen des Widerspruchs dort zu verwenden. Der Grund des Widerspruchs ist, dass durch die Herabsetzung ein Staatszuschuss erforderlich werden könne und der Notstand durch Fixierung der Stolgebühren entstanden. Die Ges.-S. kann nicht wohl sich an den Herrn Minister wenden und ebensowenig aus eigenen Mitteln helfen; es bleibt nur übrig die Gemeinde der Fürsorge des K. Konsistorium zu empfehlen, dass Mittel

zur Abhülfe des Notstandes gesucht werden, um eine Besetzung der Stelle zu ermöglichen.

Während die Gehalte aller anderen Beamten aufgebessert werden, ist das Stelleneinkommen der Geistlichen fortwährend geschmälert und neue Verkürzungen bedrohen dasselbe, wenn etwa 1890 an die Stelle der kirchlichen Geburt- und Taufscheine die standesamtlichen Bescheinigungen mehr und mehr treten werden. Im Ges. vom 9. März 1874 war ein Gesetz verheissen, welches „die Vorbedingungen, die Quelle und das Mass der Entschädigung derjenigen Geistlichen und Kirchendiener, welche nachweislich in Folge des gegenwärtigen Gesetzes einen Ausfall in ihrem Einkommen erleiden", feststellen sollte. Bis dahin entschädigt die Staatskasse die am 9. Mai 1874 im Amte befindlichen Geistlichen, und dieser Teil des Gesetzes ist in anerkennenswerter Weise ausgeführt worden, aber die Zahlungspflicht erlischt mit jedem Todesfall und Amtswechsel. Vielleicht auf der Hälfte der Stellen ist der Anspruch bereits erloschen, und bald werden die Zahlungen auf ein Minimum reduziert sein. Daneben haben die Kammern wiederholt grössere Summen im Budget zur Aufbesserung des geistlichen Stelleneinkommens gewährt, und hiedurch ist es möglich, das Minimaleinkommen bis auf 1800 Mk., und allmälig aufsteigend mit den Dienstjahren bis zu 3000 Mk. bei 20jähriger Dienstzeit aufzubessern. Durch die Fürsorge der K. Regierung ist mit Hülfe dieser Mittel manchem Mangel abgeholfen, aber es beruht die Bewilligung im Budget auf keiner rechtlichen Grundlage und kann jederzeit abgelehnt werden, und bei Stellen über 3000 Mk. hinaus fällt jeder Staatszuschuss weg. Darum nahm die Ges.-S. einen Antrag an, das Kons. zu ersuchen, bei Sr. Maj. mit der allerunterthänigstnn Bitte um Erlass des vorgedachten Gesetzes vorstellig zu werden. — Der Erlass des von der 2. Ges.-S. in wesentlicher Uebereinstimmung mit dem von der Kirchenbehörde vorgelegten Entwurf angenommene Emeritierungsgesetzes war an Bedenklichkeiten, über deren Wesen der Ges.-S. eine Mitteilung nicht gemacht ward, gescheitert, und so bittet die Ges.-S. aufs neue um baldigen Erlass dieses Gesetzes. Das Pensionswesen aller übrigen Beamten wird unter allgemeiner Teilnahme baldigst geordnet sein, der geistliche Stand nimmt Lasten auf sich, wie sie in keinem anderen Pensionsgesetz den Beamten zugemutet werden, und

dennoch ist seit 1880 vergeblich gearbeitet worden! Wie ungenügend für Witwen und Weisen gesorgt ist, beriet die Ges.-S. aufs neue, sah aber keinen Ausweg, da ein Antrag bei der Staatsregierung, dass den Geistlichen der Anschluss an das Gesetz über die Versorgung der Hinterbliebenen der unmittelbaren Staatsbeamten ermöglicht werde, als zur Zeit ganz aussichtslos zurückgestellt werden musste. Bei dieser ungünstigen Stellung der Geistlichen ist ader das Interesse der Gemeinden höchst gefährdet, da für die Rekrutierung des geistlichen Standes die künftige Stellung ins Gewicht fällt und so bei der Wahl des Berufes die Begabteren, denen die verschiedenen Berufsarten offen stehen, leicht für den geistlichen Stand verloren gehen. Die Kandidatennot ist eben erst im Abnehmen begriffen.

Wir sehen in dem Spiegel der Synodalverhandlungen mannigfaltige Schäden und Mängel der schlesw.-holst. Kirche; wir sind an die Arbeit gegangen und da gilt es nicht auszuruhen, sondern das viele, das noch fehlt, zu bessern. Der Herr wolle dazu Segen und Gelingen geben!

Zeitbericht.

Herrscher- und Fürstenhaus. Prinzess Wilhelm von Preussen traf am 28. Juli von Heiligendamm auf der Korvette „Ariadne" in Eckernförde ein, um sich zu Wagen nach Grünholz zum Besuch ihrer Schwester, der Prinzess Friedrich Ferdinand zu begeben. Am 30. Juli reiste die Prinzess Wilhelm wieder auf der „Ariadne" nach Heiligendamm zurück. — Prinz Heinrich von Preussen ist nach längerer Abwesenheit, namentlich zu den Flottenmanövern, am 11. Oktober, voraussichtlich um den Winter daselbst zu residieren, nach Kiel zurückgekehrt. — Herzog Ernst Günther von Schleswig-Holstein ist am 24. Oktober zum Besuch seiner nordischen Heimat in unserer Provinz eingetroffen und hat sich über Neumünster und Flensburg nach seiner Besitzung Gravenstein begeben. — Prinz Wilhelm von Philippthal-Barchfeld nebst Gemahlin, Prinzess Auguste von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg, haben mit ihren Kindern nach längerem Aufenthalt zu Westerland auf Sylt im Juli und August zum Besuche ihrer hohen Verwandten in Glücksburg und Louisenlund verweilt. — Prinzess Louise von Schleswig-Holstein feierte am 4. August das 25jährige Jubiläum als Aebtissin des Klosters Itzehoe. — Am 4. Aug. wurde in der Kapelle zu Panker Prinz Friedrich Karl zu Hessen, der dritte Sohn der verwitweten Landgräfin zu Hessen, konfirmiert.

Gesetzgebung und Verwaltung. In der am 5. November abgehaltenen Wahl zum preussischen Landtag wurden in unserer Provinz gewählt: 1. Hadersleben: Hörlyck (Däne), 2. Apenrade-Sonderburg: Hufner Lassen (Däne), 3. Tondern: Amtsrichter Franke (nat.-l.), 4. Flensburg: Jensen-Ausacker (freikons.), 5. Husum: Amtsgerichtsrat Jürgensen (nat.-l.), 6. Schleswig: Christophersen-Kälberhagen (freikons.), 7. Eckernförde: Landrat Bülow (kons.), 8. Kiel: Prof.

Dr. Seelig (dtschfreis.), 9. Rendsburg: Hollesen (nat.-l.), 10. Oldenburg: Landrat Hansen-Tondern (freikons.), 11. Norder-Dithmarschen: Vollmacht Ottens-Heide (nat.-l.), 12. Süder-Dithmarschen: Vollmacht Pflueg-Brunsbüttel (dtschfreis.), 13. Steinburg: Landgerichts-Präsident Krah-Flensburg (freikons.), 14. Plön: Rentner Kasch-Plön (kons.), 15. Segeberg: Amtsrichter Muhl-Segeberg (freikons.), 16. Stormarn: Oberlandesgerichtsrat Reimers-Kiel (nat.-l.), 17. Pinneberg: Oberlandesgerichtsrat Schütt-Kiel (nat.-l.), 18. Altona: Prof Dr. Haenel-Kiel (dtschfreis.), 19. Lauenburg: Berling-Büchen (dtschfreis.). Der Parteistellung nach sind 6 Nationalliberale, 5 Freikonservative, 4 Deutschfreisinnige, 2 Konservative und 2 Dänen gewählt. 3 deutschfreisinnige Mandate und 1 nationalliberales der 1882er Wahl sind auf die Konservativen übergegangen, was teilweise in einer zwischen den Nationalliberalen und Konservativen getroffenen Vereinbarung seine Ursache hat. — Unter dem 25. März hat der König das revidierte Statut über die Zusammensetzung der Kreisversammlung für Süderdithmarschen (A.-Bl. 32) und unterm 12. April das Kreisstatut für den Landkreis Kiel genehmigt (A.-Bl. 33). Am 16. Mai erliess die Kgl. Regierung eine Verfügung über die Organisation des Stadtkreises Kiel (A.-B. 37). Am 13. Mai wurde ein Privilegium zur Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreisanleihescheine des Kreises Husum im Betrage von 1 100 000 Mk. erteilt (G.-Bl. 42). — Am 6. Juli wurde ein Gesetz über die Pensionierung der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen erlassen (G.-S. 28). — Am 17. August verordnete der Kultus-Minister das Ausfallen des Unterrichts in sämtlichen Schulen am 1. Dezember, als am Tage der Volkszählung (A.-Bl. 63). — Von der Kgl. Regierung ist am 8. Juli eine anderweitige Abgrenzung der Schulaufsichtsbezirke I und II des Kreises Oldenburg verfügt worden (A.-B. 51). — Am 22. Mai hat die Kgl. Regierung eine Schrift des Kgl. Kreisphysikus Dr. R. Reimann in Neumünster, betreffend die körperl. Erziehung und die Gesundheitspflege in der Schule empfohlen (A.-Bl. 38). — Der Justizminister hat die Anlegung des Grundbuchs für einen Teil des Bezirks des Amtsgerichts Heide am 17. April (G.-S. 15), des Amtsbezirks Schleswig am 17. August (G.-S. 31), der Amtsgerichtsbezirke Dannenberg und Otterndorf am 18. Sept. und des Amtsgerichtsbezirks Pinneberg am 4. Okt. (G.-S. 34) verfügt.

Bezirks-Veränderungen. Kreis Hadersleben: Vom Gemeindebezirk Weibüll sind 0,4643 ha für den Gembz. Högelund und 0,1365 ha für den Gembz. Ustrup abgetrennt. Kreis Apenrade: 149,5125 ha sind vom Gembz. Rauberg abgetrennt und mit dem Forstgutsbez. Apenrade vereinigt worden. Kreis Husum: Am 5. Mai sind gewisse Meeresteile mit dortigen Landgemeinden inkommunalisiert

worden (A.-Bl. 35). Der 164,7328 grosse Hof Ohlinglust ist vom Gembz. Schwesing an den forstfiskal. Gutsbez. Oberförsterei Gottorf übergegangen. Kreis Flensburg: 85,7442 ha des Gembz. Fröslee wurden dem Forstgutsbez. Lindewitt zugelegt. Der Tres-See und der Saukelmarker See wurden mit den Gembezirken Gross-Solt und Mönkwoltrop vereinigt. 168 qm des Gembz. Maasbüll gingen an den Gembz. Weseby, 65 qm des letzteren an den ersteren, 19 qm vom Gembz. Mehlby an den Gutsbz. Sandbek, 99 qm vom Gembz. Twedt an den Gembz. Engelsby, 158 qm vom Gembz. Sterup an den Gembz. Quern, 113 qm vom Gembz. Grünholz an den Gembz. Sterup, 119 qm vom Gutsbz. Grünholz an den Gembz. gleichen Namens, 23 qm von letzterem an den Gutsbz. Grünholz und 108 qm vom Gembz. Sünderup an den Gembz. Tarup. Kreis Sonderburg: 0,3429 ha sind zwischen den Gemeindebezirken Satrup und Staugaard ausgetauscht. Kreis Schleswig: 10,07 ar sind vom Gutsbz. Mekkerkoog an den Gembz. Tetenhusen und 18,37 ar von letzterem an ersteren übergegangen. Kreis Rendsburg: 7,0558 ha sind vom Gembz. Nienkattbek an den Forstgutsbz. Rendsburg, 5,93 ar vom Gembz. Beldorf an den Gembz. Wennbüttel, 0,7331 ha vom Gembz. Haale an den Gembz. Todenbüttel übergegangen. Landkreis Kiel: 11 ha des Gembz. Boostedt sind an den Forstgutsbz. Neumünster, vom Gembz. Molfsee 828 qm an Kl.-Flintbek und 2695 qm an Meimersdorf, 956 von Kl.-Flintbek und 301 qm von Meimersdorf an Molfsee übergegangen. Kreis Ploen: Vom fiskal. Gutsbz. Ploen sind 20,0355 ha an den Stadtbz. Ploen, 32,8757 ha dem Gembz.Böstorf, 0,4720 ha dem Gutsbz. Nehmten, 5,3620 ha dem Gembz. Angstfelde, 7,7366 ha dem Gembz. Bredenbek und 10,3376 ha dem Gembz. Dörnick zugelegt worden. Kreis Segeberg: 0,669 ha sind vom Gembz. Trittau an den Forstgutsbz. Trittau übergegangen. Kreis Steinburg: 23,8918 ha des Gembz. Peissen sind mit dem fiskal. Gutsbz. Drage vereinigt worden. Kreis Süderdithmarschen: Am 4. Mai ist ein forstfiskal. Gutsbz. „Christianslust" gebildet worden. Kreis Pinneberg: 0,2151 ha sind vom Gembz. Langeln an den Gembz. Heede und 0,1016 ha von letzteren an ersteren übergegangen; 0,7854 des Gembz. Quickborn sind mit dem gleichnamigen Forstgutsbz. vereinigt worden. Kreis Herzogtum Lauenburg: 302 qm des Gembz. Breitenfelde sind an den Gembz. Niendorf a. d. St. und 531 qm des letzteren an den ersteren übergegangen; 513 qm des Gembz. Borstorf sind mit dem Gutsbz. Koberg vereinigt worden.

Industrie. Die Zahl der industriellen Anlagen in der Provinz nimmt zu; es waren 1885 vorhanden: 1056 feststehende, 306 bewegliche Dampfkessel und 1063 feststehende Dampfmaschinen. Die Industrie leidet zwar unter Ueberproduktion und niedrigen Preisen, aber

es giebt sich das ernste Streben kund, sich durch die Krisis hindurch zu arbeiten. — Die Flensburger Schiffsbau-Gesellschaft berichtet über die Geschäftsperiode Juli 1884/85: Reingewinn: 139 812 Mk. Davon werden mit Rücksicht auf die gedrückten Werte der Schiffe, für das Spezial-Reservefond-Konto zurückgestellt 50 000 Mk. für das Hülfs- und Unterstützungs - Konto 19 012 Mk., so dass an Dividende 4 pCt. zur Verteilung kommen. Fertig gestellt sind im Geschäftsjahr: 1. „Olivia", 460 Pferdestärken, Fracht- und Passagierdampfer für Kirsten in Hamburg. 2. „China", 750 Pferdestärken, für eigene Rechnung. 3. „Libussa", Vollschiff für Pflugk, Hamburg. 4. „Johann", Fracht und Passagierdampfer für Witt & Busch, Hamburg. 5. „Octa", 200 Pferdestärken, nach Aarhus. 6. „Sirius", Postdampfer, 700 Pferdestärken, nach Bergen. 7. „Rota", Passagierdampfer, nach Sonderburg. 8. „Ernst Günther", Salondampfer, Flensburg. „China", noch unverkauft, ist mit Zubehör für 450 000 Mk. ausgerüstet für die Chinafahrt. Ein Frachtschraubendampfer und ein Vollschiff sind nachdem erbaut, letzteres 1780 Register-Tons gross, ist nach Bremen mit Lieferung zum April n. J. verkauft. Am 5. Aug. resp. 10. Septbr. sind die Schraubendampfer „Kilwa" und „Barawa" für den Sultan von Sansibar an O'Swald in Hamburg abgeliefert. Im Laufe des Septembers sind bestellt ein Passagier-Dampfer für Föhr und ein eisernes Barkschiff für Gebr. Bahr in Hamburg. Die Maschinen-Abteilung lieferte die kompleten Maschinen und Kesselanlagen, erstere nach dem Kompound-System. Die Arbeiterzahl betrug durchschnittlich täglich 710 Mann. An Arbeits- und Fuhrlohn wurden verausgabt im Jahr 731 099 Mk. — Für die Germania-Werft in Gaarden bei Kiel sollen die Aussichten für das laufende Geschäftsjahr günstiger als im Vorjahr sein, da die Gesellschaft seitens der Admiralität und seitens Privater mit grossen, auf längere Zeit Beschäftigung gewährenden Aufträgen versehen ist. Die Bark „Möwe", 1800 Register-Tons gross, ist in 3—4 Wochen seefertig und das im Bau befindliche Schwesterschiff steht in Spanten und ist teilweise beplattet. Die Kaiserl. Admiralität hat der Germania-Werft den Auftrag zum Bau des Aviso „Ersatz Loreley" erteilt, für welches Schiff im Etat 2 Millionen Mk. ausgeworfen sind. Das von der Germania gebaute Torpedoboot ist von der Kaiserl. Admiralität abgenommen unter Anerkennung, dass das Boot wesentliche Vorzüge vor älteren Torpedobooten aufweist. Infolgedessen hat die Gesellschaft sofort den Bau eines grössten Torpedoboots nach den Erfahrungen der Neuzeit in Angriff genommen, an dessen Maschine weitere wesentliche Verbesserungen zur Ausführung gelangen, und sieht die Werft bei Vergebung der noch zu erbauenden 40 Torpedoboote grösseren Aufträgen entgegen. Es arbeiten Ende Oktober ca. 650 Munn. Es ist der Werft gelungen, das Patent für

Deutschland für die direkt wirkenden Willans-Dampfmaschinen zu erwerben. — Die Admiralität hat auf der Kaiserl. Werft zu Kiel die beiden Segelyachten „Lust" und „Liebe", welche lediglich dem Sport dienen, bauen lassen. Das Material ist Teakholz. Die Länge des Deck beträgt 19 m, die Breite 3,5 m, die Höhe 3,8 m, der Tiefgang 2,7 m; Deplazement 38 cbm. Das Gewicht des in 3 Stücken gegossenen Bleikiels 3 800 kg. Die Segelfläche 320 qm. — Die Fabrik für Taucher- und Atmungs-Apparate von L. v. Bremen & Co. in Kiel gehört zu den hervorragendsten dieser Art; sie ist mit ihren Taucher-Apparaten Lieferin für die deutsche und auch für auswärtige Marinen, ferner für die Strom- und Hafenbau-Verwaltungen. Für den Pionierdienst der deutschen Armee, wie auch für andere Armeen konstruiert sie Atmungsapparate zum Eindringen in mit schlechter Luft gefüllte Minengänge bei Belagerungsarbeiten. Die gleichen Apparate werden für Bergwerkszwecke angewendet, für welche die Firma ausserdem noch vielerlei Apparate anderer Konstruktion fabriziert, die jedoch alle dem gleichen Zweck dienen, deshalb werden ihnen auch Beleuchtungsmittel durch mit komprimierter Luft gespeiste Lampen beigegeben. Diese Apparate finden auch Verwendung zur Untersuchung von Brunnen, bei der Feuerwehr, sowie zur Hülfeleistung bei vielen Industrien, wie z. B. chemischen Fabriken, Bleichereien, Färbereien etc. überall da, wo unatmenbare Luft den Aufenthalt der Menschen gefährdet oder unmöglich macht. In den letzten Jahren hat die Firma ausser diesem, ihre Hauptfabrikation bildenden Betrieb auch die Ausführung elektro-technischer Anlagen der Beleuchtung, der Kraftübertragung etc. etc. in den Kreis ihrer Thätigkeit aufgenommen und sich zu diesem Zwecke mit der Firma Siemens & Halske, Berlin, vereinigt. Mit Maschinen und Apparaten dieser Firma hat die Firma L. v. Bremen & Co. alsdann die Beleuchtungs-Anlagen auf deutschen und ausländischen Privat-Schiffswerften ausgeführt, ebenso eine grosse Zahl von Schiffsbeleuchtungen, wie auch in Fabriken, Brauereien und sonstigen Etablissements aller Art. Viele der zu solchen Anlagen notwendigen Zubehörteile, wie Armaturen, Laternen etc. werden in der eigenen Fabrik hergestellt. — Bierbrauereien. Im Jahr 1884 bestanden in der Provinz 728 Brauereien, in denen 788 039 hl Bier hergestellt wurden, wozu 154 319 Meterzentner Malz zur Verwendung kamen. Die Brauereien leiden unter der Konkurrenz, sowohl beim inländischen Vertrieb wie beim Export; auch verursachte infolge gelinden Winters der Ankauf des Eises bedeutende Ausgaben. Der über die Holstenbrauerei in Altona vorliegende Rechnungsabschluss für das mit dem 30. Sept. abgelaufene Betriebsjahr weist nach: Bruttogewinn 190 830 Mk., Abschreibungen 92 128 Mk., Reingewinn 98 702 Mk. Die Dividende ist auf 6 pCt. normiert. —

Zucker-Fabriken. Die 4 Aktien-Zucker-Fabriken in Holstein konnten die diesjährige Kampagne infolge steigender Zuckerkonjunkturen mit etwas besseren Aussichten aufnehmen. Die Ziegeleien haben im abgelaufenen Geschäftsjahr eine recht einträgliche Wirksamkeit entfaltet. Die grossen Staatsbauten, die Eisenbahnbauten und die rege Bauthätigkeit der Privaten machten die Fabrikate der Ziegeleien begehrt. Die Rennberger Ziegeleien, Eigentum der „Kieler Vereinsbank", haben einen Jahresüberschuss von fast 18 000 Mk. erbracht. – Die Norddeutsche Jute-Spinnerei und -Weberei in Schiffbek beschäftigt zur Zeit ca. 1000 Arbeiter. Das grosse Etablissement besitzt eine eigene Gasanstalt für 1000 Flammen, eine Dampfmaschine von 1000 Pferdestärken und ca. 5000 Spindeln zur Verarbeitung der Rohjute in Garn. — Die im Juli in Heide abgehaltene Gewerbeausstellung, auf welcher vorwiegend die ditmarsische Industrie vertreten war, erregte allgemeine Befriedigung. Die ausgestellten weiblichen Handarbeiten und künstlichen Blumen, die Zimmereinrichtungen der Möbelfabrikanten, die Fabrikate der Schuhmacher und Korbmacher, die Wagenbau- und Sattlerarbeiten, die Porzellanmalereien und Photographien wurden durchgehends wegen der schönen Formen und der sauberen Ausführung belobt. — Prämierungen. Auf der internationalen Ausstellung in Antwerpen ist der von den Geschäftsinhabern Klempnermeister R. Schommer in Altona und G. F. Schaar in Hamburg ausgestellte Wasserstrom-Heizapparat mit der silbernen Medaille prämiiert worden. Es konkurrierten namhafte Firmen aus London und Paris. — Der Generalarzt Dr. Niese in Altona erhielt ebendaselbst für eine ausgestellte Räderbahre eine ehrenvolle Anerkennung. — Auf der internationalen Ausstellung in London erhielt die Flensburger Spritfabrik die goldene und die dortige Zündholzfabrik die silberne Medaille. — Die Netzfabrik von M. L. Utzon in Sonderburg erhielt auf einer Fischerei-Ausstellung in Nexö auf Bornholm die silberne Medaille.

Kleingewerbe und Handwerk. Der siebente Verbandstag des Provinzial-Gewerbeverbandes am 23.—25. August in Bredstedt hat konstatieren können, dass in dem verflossenen Jahr die Bestrebungen des Handwerkerstandes von Erfolg gewesen sind. Die gewerblichen Verhältnisse unserer Provinz sind geregelter geworden, durch Zahlen lässt sich beweisen, wie sich die einzelnen Mitglieder immer mehr zusammen schliessen, die Innungen mehren, Fach- und Fortbildungsschulen für die Ausbildung der Lehrlinge zunehmen und es als erste Pflicht erkannt wird, die möglichste Ausbildung der Lehrlinge zu fördern. Das Aktionskomite ist mit gutem Erfolg thätig gewesen, die Besserung der Lage des Handwerkerstandes auf der von der Regierung angewiesenen Grundlage zu erstreben. Zu Gunsten des Befähigungsnachweises der Lehrlinge ist im Reichstage ein Antrag

gestellt worden. Das Submissionsverfahren hat durch die Regierung eine Aenderung zum Bessern erfahren. Zu erhoffen ist die Regulierung der Zuchthausarbeit, der Kommisswerkstellen, des Hausierhandels und die gänzliche Abschaffung der Wanderlager und Wanderauktionen. Beschlossen wurde: „Der Ausschuss des Provinzial-Landtages wolle bei Aufstellung der 7 Kandidaten für die Gruppe des Handwerks in der aus 32 Personen zu bildenden Gewerbekammer für die Provinz nur solche Meister berücksichtigen, welche einer Innung angehören". Die dem Industrieverein in Altona gehörige zur Ansicht ausgestellte reichhaltige Sammlung von gewerblichen Musterarbeiten und Vorlagen wurde gleichzeitig ausgestellt. Dieselbe enthält nur mustergültige und stylgerechte Arbeiten der verschiedensten Industriezweige, als Terakotta, Majolica und bemalte Thonwaren, feine Holz- und Lederarbeiten, Webereien, schöne Gefässe aus Zinn, Bronze und Kupfer von namhaftem Wert. Ausserdem enthält die Sammlung eine grosse Anzahl wertvoller gewerblicher Vorlagen. Gewerbliche Fortbildungsschulen. Die Kieler Gewerbeschule hat in der ersten Oktoberwoche mit 620 Schülern den Unterricht für das Winterhalbjahr begonnen. Für die Abendklassen haben sich 509 Gesellen und Lehrlinge, 50 mehr als im Vorjahr, gemeldet; für die Elementarzeichenklasse sind 111 Knaben eingetreten. Der Zeichenkursus für Lehrer begann in der folgenden Woche. Es bestehen zur Zeit eine vierte, vier parallele dritte, fünf parallele zweite und 8 Fachklassen. Die Fachklasse für Maler begann am 3. Nov. Für den Kursus in der einfachen Buchführung haben sich ca. 20 Schüler aus verschiedenen Fachklassen angemeldet. — Die Fortbildungsschule in Gaarden wird diesen Winter nicht eröffnet, obwohl der Kreistag zu diesem Zweck 100 Mk. bewilligt hat, so reichen diese Mittel mit dem vom Gewerbeverein geleisteten Zuschuss nicht hin, um die Kosten zu bestreiten. Man will versuchen mit diesen Mitteln und dem von den Schülern gezahlten Schulgeld dieselben für diesen Winter in der Kieler Gewerbeschule unterzubringen. Die Rendsburger Gewerbeschule hat den Winterkursus in neu erbauten Lokalitäten begonnen. Der Besuch der Schule ist für alle Lehrlinge des Handwerks und ähnlicher Gewerbe bis zum vollendeten 18. Lebensjahre obligatorisch. Der Unterricht ist unentgeltlich, da die materielle Unterhaltung durch die Beiträge, des Staats 1000 Mk., der Sparkasse 1200 Mk. und der Stadt und des Arbeitervereins je 500 Mk. gedeckt werden. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden ist von 26 auf 34 erhöht und der Lehrplan dementsprechend erweitert. Im ersten Quartal des Sommersemesters ward die Schule von 227 und im zweiten von 147 Schülern besucht. Der Heider Fortbildungsschule ist statt der erbetenen 600 Mk. eine staatliche Beihülfe von jährlich 950 Mk. auf 3 Jahr

unter der Bedingung bewilligt, dass auch der Gewerbeverein den in Aussicht gestellten Beitrag leiste, einige Aenderungen des Organisationsplans vornehme und eine rege Beteiligung am Unterricht stattfinde. Die Itzehoer und Schleswiger, sowie die anderen in grösseren Orten der Provinz errichteten Fortbildungsschulen mit obligatorischem Unterricht haben erfreuliche Resultate aufzuweisen, nur in kleineren Orten wird über geringe Beteiligung geklagt. — Die Bauschule in Eckernförde, 1868 errichtet, gehört zu den ältesten preussischen und deutschen Baugewerkschulen. In ihr finden Bauhandwerker, also Maurer, Zimmerer, Tischler, Steinmetzen u. s. w. ihre theoretische Ausbildung zu Meistern. Die Anstalt steht unter Oberaufsicht des preussischen Ministeriums. Mit Semesterschluss finden vor einer Königl. Prüfungs-Kommission Abgangsprüfungen statt. Die Berechtigungen, welche die Schüler dadurch erlangen, bestehen in der Anwartschaft auf solche Baubeamtenstellen im Staate, den Provinzen und den Gemeinden, welche nicht ausdrücklich den Besuch der Hochschule und der Staatsprüfung voraussetzen. Die Abgangsprüfung gilt als theoretischer Teil der den Innungen zustehenden Meisterprüfungen. Auf der allgemeinen baugewerblichen Ausstellung 1881 erhielten die Arbeiten der Eckernförder Schule den I. Preis. Das Schuljahr 1884/85 wurde von 160 Schülern besucht, einzelne tüchtige Schüler erhielten Stipendien. Die Abgangsprüfung bestanden 35 Schüler. Michaelis 1885 bestanden 8 Examinanden die Prüfung; ein Examinand erhielt das Prädikat „vorzüglich" bestanden. — Krankenversicherung der Arbeiter. In den 22 Kreisen der Provinz sind auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. Juni 1883 116 Ortskrankenkassen, 50 Betriebskassen und 2 Innungskrankenkassen errichtet worden. Unter den Ortskrankenkassen befindet sich eine, welche ihre Wirksamkeit über den ganzen Kreis einschliesslich der Städte erstreckt, während in 8 Kreisen sich diese Einrichtung auf die Landgemeinden und Gutsbezirke beschränkt. Die Gemeinde-Krankenversicherung ist in den ländlichen Bezirken zweier Kreise, einer Stadt und einem Flecken ins Leben getreten. — Eingeschriebene Hülfskassen, welchen die Bescheinigung gemäss Artikel 3 der Novelle vom 1. Juni 1884 erteilt ist, sind im Bezirk 107 vorhanden, von denen 19 ihre Wirksamkeit auf andere Bezirke (auf das benachbarte hamburgische Gebiet) und 2 auf das ganze deutsche Reich ausdehnen. Die gänzliche, beziehungsweise teilweise Ausdehnung des Versicherungszwanges auf die im § 2 des Gesetzes gedachten Personen, insbesondere auf die Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft, ist vorläufig in 11 Städten, dem Stadtkreis Altona, dem Kreise Herzogtum Lauenburg einschliesslich der Städte, den ländlichen Bezirken der Kreise Pinneberg und Segeberg, sowie in 4 ländlichen Gemeinden des Kreises Sonderburg erfolgt. — Bemerkt sei noch, dass für die

Stadt Kiel hinsichtlich der erwachsenen männlichen Arbeiter der höchste ortsübliche Tagelohn im ganzen deutschen Reiche besteht. Derselbe beträgt 2,70 Mk. -- Die 17 Ortskrankenkassen des Kreises Pinneberg zählen 5027 Mitglieder. Der wöchentliche Beitrag ist für erwachsene männliche Mitglieder 21 Pf., für erwachsene weibliche Mitglieder 15 Pf., für jugendliche männliche Mitglieder 12 Pf., für jugendliche weibliche Mitglieder 9 Pf., wovon je $^1/_3$ vom Arbeitsgeber zu tragen ist. Die vom Kreistage bei Errichtung der Kassen jeder derselben bewilligte Subvention von je 500 Mk. ungerechnet, haben 13 dieser Kassen einen Ueberschuss von in Summa 4953 Mk. und nur 4 Kassen ein Defizit von in Summa 269 Mk. — Dem Deutschen Werkmeisterverband, welcher die Unterstützung der Witwen und Waisen, die Altersversorgung der Mitglieder, sowie Stellenvermittelung, Auskunftserteilung und Rechtsschutz bezweckt, sind die Vereine zu Kiel, Altona-Ottensen und Neumünster als Werkmeister-Bezirks-Vereine beigetreten. — Die Hamburgische Baugewerksgenossenschaft, zu der auch Schleswig-Holstein gehört, hat bestimmt, dass die dazu gehörenden Ofensetzer, Stubenbohner etc. mit 75 pCt. die mit Dampfkraft und Maschinen arbeitenden Gewerke mit 125 pCt. zu den Beiträgen herangezogen werden sollen. — Die Mitgliedschaft des deutschen Manufaktur-Arbeiter- und Arbeiterinnenvereins in Neumünster hat den theoretischen Webunterricht für diesen Winter wieder aufgenommen. — Die Bildung freiwilliger Feuerwehren schreitet auf dem Lande thatkräftig vor. Die mit der Landesbrandkasse verbundene Unterstützungskasse für verunglückte Feuerwehrleute ist im letzten Jahr in 17 Fällen in Anspruch genommen, wodurch der Kasse eine Ausgabe von 2443 Mk. erwachsen ist. — Die Buchdrucker der Provinz gehören zur ersten Sektion der deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft. — Bei der im letzten Winter auf der deutschen Seewarte abgehaltenen amtlichen Konkurrenz-Prüfung von Marinechronometern erhielt Matthias Petersen in Altona das Prädikat „ausgezeichnet". — Bei dem Konkurrenz-Preisausschreiben für Baumschneiden hat der Gärtner Otto Caspersen aus Husum sich in Wien den ersten Preis, eine goldene Medaille, erworben. — Für die Erfindung einer verbesserten Einrichtung des Militär-Feldkessels sind dem Komptorist Rosien auf dem Union-Eisenwerk in Pinneberg vom Kriegsministerium eine vorläufige Anerkennungssumme von 300 Mk. zugewiesen. — Es sind in letzter Zeit wiederholt bei Altonaer Bauübernehmern Bestellungen auf zerlegbare Holzschuppen für Kamerun gemacht worden, die als Verkaufshallen dienen sollen. Der Fabrikant Hornfink in Ottensen hat eine grössere Anzahl Harmonikas nach Kamerun abgesandt. Gleichfalls hat der Holzpantoffelfabrikant J. Hölzle in Oldesloe eine bedeutende Lieferung von

Pantoffeln für die Urbewohner in Kamerun fertig gestellt. — Von den Bauten des Kieler Schlachthofes, welche an der Bahnhofsstrasse auf der sog. Kippe errichtet werden und deren Gesamtkosten auf 350 000 Mk. geschätzt sind, sollen noch im Laufe dieses Jahres: das Restaurationsgebäude, die Stallung für das Grossvieh, die Stallung für das Kleinvieh und die Wasserstation, welche in Summa zu 96 250 Mk. veranschlagt sind, in Ausführung kommen. Die Beschüttung des reichlich 4,5 ha grossen Terrains auf der Kippe, welches die Stadt vom Fiskus für 128 000 Mk. erworben hat, wozu die gesamte zu bewegende Erdmasse 80 000 cbm beträgt, ist nahezu vollendet. — Die Reparatur des Turms der Johannes-Kirche in Altona ist fertig gestellt; die Anfertigung neuer Uhren für dieselbe und für die dortige Hauptkirche, sind dem Fabrikanten Gebr. Weule in Bockenem übertragen. Die Kirche zu Neuenkirchen bei Heide hat eine neue Orgel erhalten, welche von Ferber in Tönning erbaut ist. In der Domkirche zu Schleswig wird die Orgel, des Turmbaues wegen, auf die Empore des nördlichen Seitenschiffes versetzt. — Der Turm der neuen Jakobikirche in Kiel ist mit einer Uhr versehen. — Das Kieler „Damenstift aus Dankbarkeit", wozu 135 000 Mk. geschenkt worden sind, wird auf dem von der Stadt dazu geschenkten Platze neben der Jakobikirche erbaut. Die Erd-, Maurer-, Zimmerer-, Dachdecker-, Klempner- und Eisenarbeiten sind für die Summe von 45 500 Mk. vergeben und der Bau in Angriff genommen.

Handel. Die Zufuhr von Getreide in Kiel aus ausländischen Ostseehäfen war im letztverflossenen Jahresviertel von geringem Belang, nur von Danzig und Königsberg wurden einige Ladungen Korn in Kiel eingeführt. Was an Weizen seewärts in Kiel ankam, ging für Rechnung der Baltischen Mühlengesellschaft oder des Eigentümers der Kieler Mühle zur Mehlfabrikation über. Der Handel mit Roggen und Weizen zur Herbstsaat beschränkte sich auf Ware, die in der Propstei gebaut war, deren Preis pr. Doppelzentner 2 bis 3 Mark höher stand als Konsum-Ware. — An Bauholz wurde wenig eingeführt, da die Lager vor dem 1. Juli bei dem niedrigen Zollsatz sehr kompletiert waren und auf längere Zeit den Bedarf befriedigen können. Die Einfuhr beschränkte sich auf Sparren und Balken, deren gewöhnliche Einfuhrzeit in die Herbstmonate fällt; an Brettern kamen nur geringe Quantitäten an Land. Von Kiel aus wird das mittlere und westliche Holstein, teilweise auch Altona und Hamburg mit schwedischem Bauholz versorgt. Flensburg und Eckernförde behaupten im Holzhandel das Schleswiger Terrain. An englischen Kohlen kam das eingeführte Quantum dem der drei früheren Monate (II, 264) fast gleich. Der Preis für Kohlen stieg anfangs Oktober in England um 10 bis 20 %,

auch erfuhren die Schiffsfrachten eine geringe Steigung. Flensburg fährt fort Petroleum direkt von Nordamerika einzuführen. Die Hamburger Bark „Hansa", welche in den Besitz des Flensburger Hauses Schierning & Lempelius übergegangen ist, hat zwei Ladungen von Philadelphia eingebracht. — Für die Callsen'schen Reismühlen in Flensburg sind zwei grosse Ladungen Reis aus Indien importiert. — Die Preise für Fettvieh sind im Laufe des Sommers bedeutend gewichen und haben im Oktober, wo erst das fetteste Vieh an den Markt kommt, sich weiter reduziert, so dass die Gräser enorme Verlüste erleiden. Der Versand nach England hat der schlechten Preise wegen immer mehr abgenommen. Während der Export von Tönning vor 10 Jahren bis Ende Sept. sich auf 20 600 Stück Hornvieh belief, wurden in diesem Jahr in derselben Zeit kaum 8000 Stück ausgeführt. Infolge davon konzentriert der Handel sich grösstenteils auf Husum, wo die Zutrift bis Ende September d. J. bereits 15 000 Stück Hornvieh und 22 000 Schafe erreichte; im Oktober überstieg die Antrift den Bedarf weit, so dass der Handel schleppend sich gestaltete und die Preise von Woche zu Woche sanken. Ein grosser Teil des fetten Hornviehs geht von den Husumer Märkten nach dem Rhein, weniger nach Hamburg, ein kleiner Teil Prima-Ware nach Berlin. — Eine nächste Folge der Preisreduktion von Fettvieh ist das Weichen des Preises für Magervieh; nur nicht in demselben Masse wie die Preise für Kalbkühe. Die Preise für fette Schweine standen verhältnissmässig höher; der Handel damit ist lebhaft und die Export - Schweine-Schlachtereien scheinen gute Geschäfte zu machen. — Die Kieler Handelsschule, zu deren Unterhalt die Kieler Handelskammer 200 Mk. und der Verein zur Förderung von Handelsbeziehungen mit dem Auslande 100 Mk. jährlich beisteuert, hat nach dem Jahresbericht über das Schuljahr Oktober 1884/85 abermals mit erweitertem Lehrplan gearbeitet, indem zu den bisherigen Unterrichtsfächern Deutsch, Dänisch, Englisch, Französisch, Rechnen, Schreiben und Buchführung neue Kurse in Handelsgeographie und französischer Konversation hinzutraten, doch blieb die Beteiligung an diesen beiden neu eingelegten Unterrichtsfächern hinter den Erwartungen zurück. Die Schülerzahl betrug im Winter 137, im Sommer 75 Schüler. Die Zahl der Prinzipäle, welche ihren Lehrlingen und Kommis den Besuch empfehlen oder gestatten, ist auf 100 gestiegen. Der Kieler Verein zur Förderung von Handelsbeziehungen mit dem Auslande (II, 265) hat in diesem Jahr die Veranstaltung von Vorträgen getroffen. Es ist dem Vorstande gelungen, ganz hervorragende Kräfte für diese Vorträge zu gewinnen. Am 29. September redete 1) Prof. Dr. H. Brugsch-Pascha, kaiserl. Legationsrat im auswärtigen Amt in Berlin: „Reise nach und in Persien". Prof. Brugsch ist erst kürzlich

von einer Reise nach Persien zurückgekehrt. Am 17. Oktober redete, gleichfalls in der Harmonie, 2) Dr. Gottsche (geboren in Altona und der Kieler Universität angehörig), war Prof. in Tokio, z. Z. in Berlin: „Korea, ein neu erschlossenes Land". Gottsche hat auf Korea im Auftrage der Regierung Erforschungsreisen unternommen. Beide Vorträge haben grossen Beifall gefunden. Am 5. Nov. wird 3) Franz Travers, der 18 Jahre in der südlichen Hemisphäre verlebt und zweimal die Erde umsegelt hat, zehn Jahr in Neuseeland, 5 Jahr in Australien, in China, Indien, Afrika und Amerika sich aufgehalten hat, reden über „Land und Leute in Neuseeland". Den 20. Nov. 4) Karl Reichsritter von Vincenti über „Beduinenleben in der Wüste" und am 7. Dez. 5) Friedrich von Hellwald über „Paraguay, Südamerikas Mesopotamien". — Bei der am 5. Okt. unter Leitung des Oberpräsidenten der Provinz stattgehabten Präsentationswahl von zwei Mitgliedern zum Volkswirtschaftsrat, wozu als kaufmännische Korporationen die Handelskammer in Kiel mit 9 Stimmen, die Handelskammer in Flensburg mit 6 Stimmen und das königl. Kommerzkollegium in Altona mit 1 Stimme vertreten ist, wurden Konsul und Kommerzienrat Sartori in Kiel und Kommerzienrat Hansen in Flensburg gewählt. Einer dieser Herren wird demnächst durch Allerhöchste Entscheidung in die genannte Körperschaft berufen werden. Herr Björnsen aus Altona, als Vertreter des königl. Kommerzkollegiums enthielt sich der Abstimmung und gab der ungenügenden Vertretung Altonas wegen bei diesen Wahlen einen Protest zu Protokoll. — Die Vereinsbank in Kiel hat für das letztverflossene Geschäftsjahr eine Dividende von 6 % zur Verteilung gestellt. — Die Flensburger Kreditbank hat 6½ % Dividende festgesetzt.

Schiffahrt. Ende August und Anfang September fingen die Schiffsfrachten allmälig an zu steigen; die aufgelegten Schiffe wurden in Fahrt gesetzt und sind bis jetzt in Thätigkeit geblieben. Es ist Aussicht auf einen kleinen Gewinn. Die Sartori'schen Dampfer, mit Einschluss der beiden Postdampfschiffe 20 an Zahl, fahren bis auf einen, der in den chinesischen Meeren sich befindet, in der Ost- und Nordsee. — Wie wenig einträglich das Rhedereigeschäft im vorigen und im gegenwärtigen Jahr gewesen ist, darüber gewähren die Abrechnungen der Flensburger Aktien-Gesellschaften einigen Einblick. Die sogenannte Sandberg'sche Rhederei-Gesellschaft erhielt vom Vorstand die Mitteilung, dass im letzten Rechnungsjahr Juli 1884/85 das Dampfschiff „Avance" einen Ueberschuss von 3 879 Mk. erzielt hatte, die übrigen vier Dampfschiffe „Velox", „Vatuta", „Activa" und „Union" aber beziehentlich einen Verlust von 1 567, 4 490, 9 707 und 1 175 Mk. gehabt hätten. Man hat zwei Schiffe nach China in Fahrt gesetzt und ein drittes sollte folgen. Das Flensburger Vollschiff „Schiffswerft" hat

in dem Rechnungsjahr Juli 1884/85 den Rhedern nur 5 100 Mk., das ist 2 % Dividende gebracht.

Zollanschluss Altonas (II, 267). Die am 20. Oktober in Altona gepflogenen Verhandlungen zwischen den Kommissarien der Ministerien für Handel und Gewerbe, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten, sowie der Stadtverwaltung und des königl. Kommerzkollegiums in Altona, betreffend die Neugestaltungen, welche mit dem Zollanschluss Altonas bezüglich der Quai- und Hafenanlagen erforderlich werden, haben die Geneigtheit der Staatsregierung für die Wünsche und Vorschläge der Stadt zum Ausdruck gebracht, so dass eine Realisierung der Angelegenheit zu erwarten steht. Ob der Vorschlag, dass der neue Altonaer Quai auf Kosten des Staats gebaut werde, Aussicht auf Erfolg hat, war noch nicht festzustellen. Die vom Ingenieur Pieper angefertigten Baupläne sind der königl. Regierung in Schleswig zur Revision übersandt und werden dann nach Berlin befördert. Erst nach Feststellung der Kosten lässt sich eine Beschlussfassung der Staatsregierung vorbereiten, in welchem Umfange eine fiskalische Beihülfe zu den Kosten der Anlagen in Aussicht zu nehmen ist. Als ein in den Verhandlungen berührter Punkt ist hervorzuheben, dass mit der Anlage des neuen Quais eine Verschiebung des Fahrwassers der Elbe in Aussicht steht. Es liegt im Plan, grosse Baggerungen am südlichen Elbufer vornehmen zu lassen und dadurch die Herstellung des neuen Fahrwassers im Zusammenhang mit der Ausströmung des Köhlbrandes zu bewerkstelligen. Dabei ist Hamburg beteiligt, und haben deshalb am 21. Okt. Verhandlungen der ministeriellen Kommissarien mit Vertretern des Hamburger Staats in Hamburg stattgefunden, wo sich seitens Hamburgs Geneigtheit gezeigt hat. — Die Hafeneinnahmen betrugen in Altona im Jahre April 1884/85 137 385 Mk. — Für das Kirchspiel Marne zeigt die Verbesserung des Neufelder Hafens sich von Nutzen, indem die Ausfuhr der Produkte, besonders des Getreides, nach Hamburg etc. sich am billigsten auf diesem Wasserwege bewerkstelligen lässt. — Auch im Schülpersieler Hafen war die Schiffahrt eine rege, es wurden im September 500 Mk. Hafengelder eingenommen. Mit der Regulierung der Stör ist in der Nähe Itzehoes Ende August durch den Regierungsdampfer „Herkules" begonnen, indem eine in den Strom hineinragende Landspitze abgetragen wird. Der Schiffsverkehr Itzehoes belauft sich alljährlich auf 23- bis 2 500 Schiffe, grösstenteils Kreideschiffe. — Die Korrektion und Ausbaggerung der Pinnau machen es Schiffen mit bedeutendem Tiefgang möglich, fast bis Pinneberg zu gehen. Die Flut, welche vordem nur bis Priesdorf ging, erstreckt sich jetzt bis zur Wulfsmühle, es stehen aber noch weitere Korrektionen und Gradlegungen der Aue in Aussicht. — Für die Anlage eines Hafens zu Teufelsbrück sind die Aussichten günstig.

Das Vorland vor dem anzulegenden Hafen gehört dem Fiskus und ist für 1500 Mk. offeriert. Die Bewohner der umliegenden Villen haben sich erboten, die 30 000 Mk. betragenden Baukosten freiwillig aufzubringen, um die Gewissheit zu erlangen, dass ihnen später die Aussicht auf die Elbe nicht verbaut wird. Es sollen bei der jetzigen mangelhaften Einrichtung im vorigen Jahr schon 500 Schiffe angelegt haben. — Die Schiffahrt im schlesw.-holst. Kanal war im letzten Sommer belebt. — In Lauenburg und Lübeck arbeitet man mit Eifer an Plänen zum Umbau des alten Stecknitz-Kanals. — Die Baggerarbeiten im Apenrader Hafen, die denselben auf eine Tiefe gebracht haben, dass derselbe auch für Schiffe bis 16 Fuss Tiefgang zugängig ist, haben der Stadt mit samt den andern Arbeiten zur Verbesserung des Hafens und des Bollwerks, sowie der Verwendung der Baggererde circa 40 000 Mk. gekostet. — Auf Veranlassung der deutschen Seewarte in Hamburg ist in Kiel am Zollschuppen eine Sturmwarnungssignal-Einrichtung aufgestellt worden, von der man sich für die Fischerei und Küstenschiffahrt Nutzen verspricht. Die Kosten sind durch das Ministerium des Innern bestritten worden. — Ein grosser Regierungs-Dampfbagger hat die weitere Vertiefung des inneren Kieler Hafens begonnen. — Auf den schleswig'schen Nordsee-Inseln widmen sich immer weniger konfirmierte Knaben dem Seemannsstande. Auf Föhr gingen in den 10 Jahren von 1840 bis 1849 von den konfirmirten Knaben noch 69,12 % zur See. In den folgenden 10 Jahren war das Verhältnis ein ähnliches. In dem Zeitraum von 1870 bis 1876 betrug dagegen die Zahl der jungen Leute, die sich dem Seemannsberuf widmeten, nur 16,71 %, und jetzt gehört es zu den grossen Seltenheiten, dass ein Knabe dem Beruf seiner Väter treu bleibt. — Steuermannsprüfung. Zu der Steuermannsprüfung für grosse Fahrt in Apenrade hatten sich im Juli 10 Schüler der dortigen königl. Navigationsschule gestellt, welche sämtlich die Prüfung bestanden. Auf der Navigationsschule in Flensburg bestanden im August 4 Schüler alle die Schifferprüfung für grosse Fahrt und im Sept. ebendaselbst alle 11 Examinanden die Steuermannsprüfung für grosse Fahrt. In der Navigationsschule in Altona betrug die Zahl der Schüler im verflossenen Jahre in der Vorschule 52, davon wurden in die Steuermannsklasse versetzt 36, die Zahl der Schüler in der Steuermannsklasse belief sich auf 82, davon bestanden die Steuermannsprüfung für grosse Fahrt 33, die Zahl der Schüler in der Schifferklasse betrug 56, darunter bestanden die Prüfung zum Schiffer für grosse Fahrt 36. — Die Flensburger Stiftung für hülfsbedürftige Seeleute und deren Hinterbliebene verteilte im letzten Jahr an Unterstützungen in 134 Portionen 1022 Mk. und an Schiffsmannschaften, welche Schiffbruch erlitten, resp. an deren Hinterlassene 510 Mk.

Verkehr. Die Auswanderung aus der Provinz wird voraussichtlich in diesem Jahr noch gegen das Vorjahr, in welchem 8101 Personen die Heimat verliessen, zurückbleiben. Freilich ist die Zahl in den ersten sechs Monaten auf 4366 Personen angewachsen, aber die letzte Hälfte des Jahres stellt regelmässig ein viel geringeres Kontingent; im August waren es nur 303 Personen. Bäder. Die Bäder der Nordsee-Inseln haben im letzten Sommer an Frequenz bedeutend zugenommen. Westerland auf Sylt zählte bis zum 13. Sept. 3430 Badegäste, gegen 2810 im vorigen Jahr und Wyk auf Föhr mit Schluss der Saison am 24. Sept. 2403 gegen 2100 im Vorjahr. Unter den diesjährigen Badegästen in Wyk befanden sich 72 Lehrer und 14 Lehrerinnen, welche durch Vermittelung des Föhrener Lehrervereins bedeutende Vergünstigungen in Beziehung der Kosten für Kur und Logis genossen haben. So weit Listen veröffentlicht sind, hatten bis zum 13. Sept. Glücksburg 1431, Gravenstein 254 und Kollund 164 Badegäste. Von den andern Badeörtern Schleswig - Holsteins hatten bis zum 3. September Johannisberg in Angeln 47, Süderhaff 35, Wassersleben 53, Borby 468, Büsum 629 und Niendorf 1195 Badegäste. Auf Amrum plant man für nächstes Jahr die Anlage eines Bade - Etablissements. Durch den Bau der schleswig - holsteinischen Westbahn tritt ein erleichteter Verkehr mit den Bädern der Westsee-Inseln ein. Wer bisher die lange Seetour von Husum nach Föhr scheute, zog die Reise über Dagebüll vor, freilich mit Aufwand von Geld und Zeit. Auf der Westbahn lässt sich bequem bis Niebüll reisen, wo ein Bahnhof errichtet wird, von wo aus Dagebüll ohne viele Kosten zu erreichen ist. Für die Reise nach Sylt scheinen noch grössere Erleichterungen in Aussicht zu stehen. Von Tondern, wo der Bahnhof im Westen der Stadt, auf den sogenannten Mühlenkoppeln (nicht konform den Wünschen der Einwohner Tonderns) angelegt wird, lässt sich unschwer eine Sekundär- oder Spurbahn (und man hofft auf Realisierung derselben) nach Hoyer resp. Hoyer-Schleuse bauen. Auf Sylt ist die geplante Anlage einer Pferde- oder Lokomotiv-Bahn zwischen Munkmarsch und Westerland der Verwirklichung näher gerückt, da dem Badedirektor Pollacsek von Seiten der königl. Regierung die Anlage gestattet ist. — Der Stand der Arbeiten zur Herstellung der Westbahn ist folgender: Auf der Strecke Heide-Eider ist man mit dem Legen der Schwellen und Schienen beschäftigt und hat mit dieser Arbeit Lunden erreicht. Hier fehlen indessen noch bedeutende Erdmassen zur Erhöhung des zur Eiderbrücke ansteigenden Bahndammes. In Lunden ist der Bau des Bahnhof-Gebäudes in Angriff genommen. An der Eiderbrücke nahmen bisher die vorbereitenden Bauten noch alle Arbeitskräfte in Anspruch. Die Baugerüste für den ersten und zweiten Uferpfeiler an der schleswigschen Seite sind fertig gestellt,

auch ist man für den ersten Pfeiler zur Versenkung des untersten Kessels geschritten. Innerhalb des Deiches wird durch Ausebnen des bereits hergestellten Bahnkörpers ein Lagerplatz hergerichtet, auch zur Herstellung einer Anlegebrücke für die mit Baumaterial eintreffenden Schiffe geschritten. Für die Bewegung der grossen Massen Materials von der Anlegebrücke nach dem Lagerplatz und von hier nach dem Orte ihrer Verwendung wird eine Drahtseilbahn angelegt. Zur Herstellung der zum Bau der Pfeiler erforderlichen Betonmassen bedarf es einiger hunderte Eider-Schiffsladungen Granitsteine. Ob die Eisenbahnbrücke zugleich für Fuhrwerk ausgebaut wird, ist noch nicht entschieden. Die Mehrkosten sollen auf 400 000 Mk. veranschlagt sein. Auf der Strecke Husum-Friedrichstadt sind die Arbeiten zur Herstellung des Oberbaues vergeben. Die Arbeitszüge auf dieser Strecke haben bedeutende Erdmassen aus dem Durchschnitt bei Rödemis in die Nähe Friedrichstadts zu bewegen, um den Bahnhofsplatz und den Bahndamm zur Eiderbrücke zu erhöhen. Die Erdarbeiten von der Husumer Aue bis zur Husumer Kreisgrenze (30 Kilometer) sind gleichfalls vergeben. Bis über Tondern hinaus ist die Richtung der Bahn und die Lage der Bahnhöfe bestimmt. Der bei Tondern angelegte Lagerplatz ist durch ein Geleise mit der Tondernschen Bahn in Verbindung gebracht, woselbst 640 Doppelwaggons-Ladungen Schwellen und 188 Doppelwaggons-Ladungen Schienen vorläufig stationiert werden. Die Schwellen kommen von der Ostsee über Flensburg, die Schienen von Ruhrort. Letztere kosten à kg 0,29 Mk. frei Tondern. Die Richtung der Bahn von Tondern nordwärts (ob über Brede westlich, oder Lügumkloster östlich nach Scherrebeck) ist noch nicht endgiltig festgesetzt. — Für die Bahnverbindung Sonderburgs mit der Hauptbahn machen sich gegenteilige Ansichten geltend. Sonderburg besteht auf der Verbindung Sonderburg-Tingleff; Flensburg tritt für die südlichere Richtung Sonderburg-Pattburg ein, welche Linie der Herr Minister für öffentliche Arbeiten neuerdings zu nivellieren angeordnet hat. — Der Herr Minister Maybach hat der Sonderburger Deputation allerneuestens erwidert, er sei inbetreff der Linie Sonderburg-Tingleff ihr Bundesgenosse, da er auf die Einmündung neuer Bahnen in die Knotenpunkte bestehender Bahnen Gewicht lege. Es liege für Sonderburg also kein Grund zur Besorgnis vor. Die Flensburger Handelskammer ist bei dem Herrn Minister um Beschleunigung des Bahnprojekts Flensburg-Niebüll vorstellig geworden. — Die Kiel-Flensburger Bahn hat für das Rechnungsjahr April 1884/85 die Kosten des Bahnbetriebes zu 47 % der Roheinnahme berechnet. Zur Verzinsung der Prioritätsobligationen von 2 099 000 Mk. sind 83 960 Mk., statutenmässige Rücklage in den Erneuerungsfonds 40 514 Mk., in den Reservefonds 5000 Mk., Zinsen für das Prioritäts-Kapital von 800 000 Mk.

= 32 000 Mk. verrechnet. Von dem verfügbaren Ueberschuss von 90 700 Mk. bleiben nach Bezahlung von 4 % Dividende des Stammkapitals noch 6 660 Mk., welche auf die nächstjährige Rechnung übertragen werden. Die beantragte Genehmigung zur Aufnahme einer 4%tigen Prioritätsanleihe von 500 000 Mk., welche zur Verbesserung und Vervollständigung von Bauten und Betriebsmaterial verwendet werden soll, ward in der Generalversammlung am 16. Sept. ohne Debatte erteilt. Die Eröffnung der Kreis Flensburger Spurbahn auf der Teilstrecke Flensburg-Glücksburg fand am 20. August Mittags statt. Die Waggons aus der Wagenbauanstalt von H. Heine Söhne in Preetz haben eine gefällige Form und sind bequem eingerichtet. Der Verkehr war in den ersten Wochen ein äusserst lebhafter. Inbetreff des Bahnhofes der Kreisspurbahn in Flensburg ist seitens des Herrn Ministers für öffentliche Arbeiten entschieden, dass derselbe nach dem freien Platze zwischen dem Staatsbahnhofe und dem Bahnhofe der Kiel-Flensburger Bahn verlegt werden soll, während der Schienenstrang den westlichen Fussteig der Hafenstrasse entlang geführt wird. Ueber die von der Eisenbahngesellschaft an die Stadt für Ueberlassung des zum Bahnhof bestimmten Platzes zu zahlende Vergütung finden Unterhandlungen statt. — Die Weiterführung der Kreis Flensburger Schmalspurbahn nach Eckernförde hat die regierungsseitige Genehmigung gefunden. Das für die projektierte direkte Bahnlinie Kappeln-Eckernförde erforderliche Aktienkapital ist auf 700 000 Mk. veranschlagt und hat man für den Kreis Eckernförde 250 000 Mk., für den Kreis Flensburg 100 000 Mk., die Stadt Eckernförde 100 000 Mk., Kappeln 50 000 Mk., die Landschaft Schwansen und für Private je 100 000 Mk. in Anschlag gebracht. Die Vertretung der Stadt Eckernförde hat die veranschlagten 100 000 Mk. bewilligt. Die von dem Kreise Eckernförde bewilligten 125 000 Mk. sind von der königl. Regierung wegen eines Formfehlers beanstandet. Doch hat die königl. Regierung dabei bemerkt, dass sie eine namhafte Beteiligung an dem fraglichen Unternehmen für wohlbegründet erachte, und dass eine Erhöhung der vorläufig bewilligten Summe von 125 000 Mk., die als eine nur mässige bezeichnet werden könne, nicht ausgeschlossen sei. Bahnprojekt Hamburg-Segeberg-Neustadt (II, 72, 173). In der am 3. Sept. abgehaltenen Sitzung des Komites der Bahn Hamburg-Neustadt übertrug das Komite den Bau und Betrieb, letzteren auf 25 Jahre, an die Firma Soenderup & Co. in Berlin, nachdem dieselbe die Finanziierung der Bahn mit Hamburger und Berliner Bankhäusern nachgewiesen hatte. Das Anlagekapital beträgt 14 482 000 Mk. Die Bahn soll auf Hamburger Gebiet eine doppelgleisige Vollbahn, in ihrem weiteren Verlaufe eine eingleisige Sekundärbahn, überall normalspurig, im übrigen aber mit Vollbetrieb

hergestellt werden. Die Bahn geht aus vom Bahnhof Sternschanze über Eppendorf, Winterhude nach Olsdorf nebst Verbindung über Barmbeck nach Lübecker Bahnhof und einem neu anzulegenden Bahnhof am Steinthor. Geht von Olsdorf über Wohldorf-Segeberg-Ahrensbök nach Neustadt mit Anschlüssen an die Oldesloe-Neumünster-Bahn in Segeberg, an die Eutin-Lübecker Bahn in Ahrensböck resp. Gleschendorf und an die Staatsbahn in Neustadt. Als Dauer für die Fertigstellung der Bahn ist ein Zeitraum von zwei Jahren in Aussicht genommen worden. — Bahnprojekt Itzehoe-Wrist (II, 271). Nachdem die Städte Itzehoe und Kellinghusen sich an den Herrn Minister für öffentliche Arbeiten mit dem Antrag gewandt hatten, die Bahn Itzehoe-Wrist in der projektierten nördlichen Richtung, und nicht in der südlicheren über Lägerdorf etc. etc. auszubauen, ist von seiten des Ministeriums an die genannten Städte die Anfrage gestellt, ob und eventuell mit welcher Summe sie geneigt wären, die bezeichnete Bahnlinie, falls dieselbe nach dem Wunsch der Städte gebaut würde, zu unterstützen. Hierauf hat Kellinghusen die Summe von 20 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Itzehoe hat es dagegen abgelehnt, eine besondere Unterstützung zuzuweisen. Westholsteinische Bahn (Neumünster-Heide-Kronprinzenkoog). Die Einnahmen des Betriebsjahres 1884/85 überstiegen die des Vorjahres um 9000 Mk., die Ausgaben waren ca. 9000 Mk. geringer, der Ueberschuss demnach ca. 18000 Mk. höher. Nachdem allen statutarischen Bestimmungen inbezug auf Abtrag und Verzinsung der Prioritätsanleihe genügt und dem Erneuerungs- und Reserve-Fonds resp. über 54 000 und 4 850 Mk. zugeteilt war, konnte noch eine Dividende von $4^1/_2$ % zur Verteilung gestellt werden. — Die Arbeiten an der Ahrensböck-Gleschendorfer Chaussee-Bahn werden so gefördert, dass die Bahn bis zur Zuckerfabrik zu Ostern 1886 fertig gestellt ist. Die Kosten der Bahn sind auf 350 000 Mk. veranschlagt, von denen der Staat 100 000 Mk. a fond perdu hergiebt, während die übrigen 250 000 Mk. von Geldinstituten in Lübeck und Oldenburg zu $4^1/_2$ % übernommen sind. — Der Ausbau eines Fahrtunnels am Südende des Elmshorner Bahnhofs ist der Vollendung nahe. — Die Anlage einer Spurbahn auf der Elbchaussee von Ottensen nach Blankenese ist in Anrege gebracht. — An die königl. Eisenbahn-Direction in Altona ist ein mit vielen Unterschriften versehenes Gesuch um Einrichtung einer Haltestelle für Personen und Güter an der schleswig'schen Bahn zwischen Schleswig und Jübek zu Deckerkrug, eingereicht. — Neuerdings macht man Anstrengungen für eine Bahn Preetz-Schönberg. — Die schleswig-holsteinischen Eisenbahnen haben im Betriebsjahr 1883/84 nach der vom Reichseisenbahnamt veröffentlichten deutschen Eisenbahnstatistik unter allen deutschen Bahnverwaltungen hinsichtlich ihrer Betriebs-

sicherheit den ersten Platz eingenommen. — Auf den preussischen Staatsbahnen sind für das reisende Publikum und für den Güterverkehr namhafte Erleichterungen eingetreten. Die Gültigkeitsdauer der gewöhnlichen Retourbillette gilt bei Entfernungen bis zu 100 km einschliesslich 2 Tage, bis zu 200 km einschliesslich 3 Tage und so fort für jede 100 km um einen Tag steigend. Für den Verkehr nach Berlin ist bei Entfernungen von mehr als 50 km die Gültigkeitsdauer um einen Tag zu verlängern. Die Gültigkeitsdauer der Retourbillete zwischen Berlin und Charlottenburg einerseits und Altona, Elmshorn, Neumünster und Itzehoe andererseits beträgt von Berlin 5 Tage, nach Berlin 6 Tage. Zwischen Berlin und Charlottenburg einerseits und Kiel, Rendsburg, Schleswig und Flensburg andererseits von Berlin etc. 6 Tage, nach Berlin 7 Tage. Die kombinierbaren Rundreisebillette werden während des ganzen Jahres ausgegeben. Die Summe der Entfernungen sämtlicher Kouponstrecken muss mindestens 600 km betragen. Die Gültigkeitsdauer beträgt 45 Tage; bei Rundreisen von über 2000 km 60 Tage. Die Bedingungen, unter denen Abonnementskarten ausgegeben und deren Dauer verlängert werden kann, haben im Interesse des reisenden Publikums schätzenswerte Aenderungen erfahren. Der von der königl. Eisenbahndirektion Altona ausgegebene neue Taschenfahrplan giebt in der Beilage Angaben, deren Kenntnis dem reisenden Publikum von Wichtigkeit ist. — Während in Kiel die bahnseitige An- und Abfuhr der Eil- und Frachtstückgüter bisher nur im engeren Stadtbezirk geschah, hat das königl. Eisenbahn-Betriebsamt seit dem 1. Sept. die Einrichtung getroffen, dass die Güter im ganzen Bereiche der Stadt, einschliesslich Gaarden einerseits und bis zum Hotel Bellevue andererseits den Empfängern in ihre Behausung zugestellt werden. Für Neumünster tritt dieselbe Einrichtung mit dem 1. November in kraft. — Zur Vervollständigung des süderditmarsischen Chausseenetzes wird die noch rückständige Strecke von Albersdorf über Schafstedt bis an die vor einigen Jahren ausgebaute Linie St. Michaelisdonn-Quickborn in Angriff genommen.

Kunst und Kunstgewerbe. In der Kieler Kunsthalle (II, 273) nahm auch in den zuletzt abgelaufenen drei Monaten die permanente Ausstellung der Kunsthändler Louis Bock & Sohn weiteren Fortgang. Mitte Oktober sah man dort das berühmte Bild von Julius Prayer: „Die Bai des Todes", welches das Ende der Franklinschen Nordpolarexpedition in ergreifender Weise darstellt. Ausserdem ist für die Ausstellung hinzugekommen ein grosses Oelbild „Bernhardinerhunde" von Gräfin Reventlow und kunstgewerbliche Arbeiten von Fräulein Emma Stolley in Altona (Tochter des Hauptlehrers Stolley in Kiel). Die Kupferstichsammlung des schleswig-holsteinischen Kunstvereins ist vom 3. Oktober an im Universitätsgebäude bei freiem

Zutritt geöffnet. — Die alte Heiligengeistkirche in Altona ist durch Renovation und Umbau in eine Kunst- und Gewerbekammer umgeschaffen. Dem Industrieverein und insbesondere dem Vorsitzenden desselben wird wärmste Anerkennung gespendet für die aufopternde Thätigkeit und den unermüdlichen Fleiss, womit sie das Werk gefördert haben. Oberpräsident von Steinmann hat 1200 Mk. aus der schleswig-holsteinischen Landes-Industrie-Lotterie zur Anschaffung von Modellen für die Kunsthalle bewilligt. Aufnahme in die Kunst-Gewerbehalle finden: 1) Mustererzeugnisse deutschen und ausländischen Gewerbfleisses, welche entweder geeignet sind, durch die von ihnen ausgehende Anregung auf die Entwickelung der Industrie Altonas und Ottensens und der Provinz fördernd einzuwirken, also mit den unter 2 angeführten Vorlagen die sogenannte Vorbilder-Sammlung auszumachen, oder dem besichtigenden Publikum ein Interesse von ausnahmsweiser Bedeutung bieten. 2) Die im Vereinsgebiete befindlichen kunstgewerblichen Vorlagen und Entwürfe. 3) Mustergültige Erzeugnisse des Altonaer und Ottensener Gewerbfleisses. 4) Endlich gedenkt der Verein in den Räumen der Kunst- und Gewerbehalle dem Publikum auch die in seiner Verwaltung befindlichen Patentschriften zugänglich zu machen. Nur solche Gegenstände, welche von der Prüfungs-Kommission als mustergültig und zweckentsprechend anerkannt werden, finden Aufnahme. Das Standgeld beträgt für Mitglieder à qm Boden oder Tischfläche 1 Mk., für eine gleiche Wandfläche 50 Pf. monatlich, für Nichtmitglieder 50 $^0/_0$ mehr. — Das Museum antiker Kunstwerke in Kiel wird demnächst aus dem im oberen Stock des rechten Schlossflügels befindlichen Saal, der ehemaligen Schlosskirche, in die seit $1^1/_2$ Jahren von der Universitäts-Bibliothek geräumten drei grossen Säle des Schlosses übersiedeln. Der dadurch freiwerdende Raum wird dann den reservierten Teilen des Schlosses, die für Se. Majestät den Kaiser und die Kaiserliche Familie bei deren hiesiger Anwesenheit bestimmt sind, hinzugefügt werden. Für die sich immer mehr erweiternde Sammlung antiker Kunstwerke hat schon seit 10 Jahren der bisherige Aufstellungsort nicht mehr ausgereicht. — Ueber dem Hauptportal der neuen Jakobikirche in Kiel ist vor einer Mauernische die Statue eines segnenden Christus angebracht, welche als ein hervorragender künstlerischer Schmuck der schönen Kirche bezeichnet werden darf. Dieselbe, aus einem weichen an der Luft erhärtenden Kalkstein, ist das Werk eines Sohnes der Stadt Kiel, des Professors am königl. Polytechnikum Eduard Lürssen in Berlin, welcher schon durch eine Anzahl seiner künstlerischen Schöpfungen: das Marmor-Relief von Asmus Jakob Carstens in der Kunsthalle, das Kriegerdenkmal in der Nikolaikirche, ein Relief an der Warteschule, die Marmorbüste des verstorbenen Prof. Bartels in der Aula der Universität,

die Büste von Gabriel Muhlius vor dem Schulhause in der Waisenhofstrasse und die Büste von Johann Schweffel, welche nach den Anlagen des Gymnasiums versetzt worden — in seiner Vaterstadt vertreten ist. — Der Kultusminister hat aus dem zu seiner Verfügung stehenden Fond zur künstlerischen Ausschmückung öffentlicher Gebäude eine nicht unbedeutende Summe bewilligt, damit die neue Jakobikirche in Kiel künstlerisch ausgemalt werden kann. Es werden nunmehr 26 000 Mk. zur Verwendung kommen, wozu der hiesige Bauausschuss etwa den sechsten Teil, d. h. die Summe, welche derselbe ursprünglich für die selbst zu beschaffende Dekoration bestimmt hatte, beisteuern wird. — Ferner hat der Kultusminister zur Erinnerung an seinen in diesem Sommer der Provinz abgestatteten Besuch den von ihm inspizierten Gymnasien u. s. w. je eine Reproduktion des Gemäldes „Griechische Jugenderziehung" zum Geschenk gemacht. — An dem von Dr. Paulsen in Schleswig bewohnten Hause ist eine Marmorplatte mit der Inschrift: „Asmus Jakob Carstens, der Altmeister deutscher Kunst, lebte hier 1776 bei seinem Vetter Jürgensen" angebracht. — Der Swyn'sche Pesel wurde im Altertumsmuseum zu Meldorf aufgestellt. — Von grosser Bedeutung für die Kunstgeschichte unserer Heimat ist das Inventar der schlesw.-holst. Bau- und Kunstdenkmäler, dessen erste Lieferung nun vorliegt. Wir haben über Plan und Zweck des Werkes schon in einem selbständigen Artikel berichtet. Den eigentlichen Inhalt, an welchem Wert und Brauchbarkeit eines derartigen Buches gemessen sein will, bilden die archäologischen Bestimmungen des Verf.s, und über diese wird in den Göttinger gelehrten Anzeigen von kompetentester Seite bemerkt, sie hätten sich bisher ausnahmslos und aufs allergenaueste bewährt. Auch die frische und die schöne Arbeitskraft, die eine umfangreiche Arbeit in der gesteckten Frist bewältigte, werden dort anerkannt. Eine Zugabe, welche anderen preussischen Inventaren ganz fehlt, die Abbildungen, scheinen nicht Aller Wünsche zu befriedigen. Das rasche Weitererscheinen des Werkes ist gesichert. — 50 bis 60 angesehene Männer aus Husum und den anliegenden Landdistrikten erlassen einen Aufruf zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Denkmals für die beiden früheren Statthalter Beseler und Reventlow in der Stadt Schleswig. — Aus dem Rundschreiben Nr. 125 des Vororts der schlesw.-holst. Landeskampfgenossenschaft von 1848/51 ist von allgemeinem Interesse: die Offiziere und Beamten unserer früheren Armee haben beschlossen, nachdem das projektierte Denkmal in Friedericia in Wegfall gekommen ist, ein Denkmal für die gefallenen Kameraden auf den Nordermarkt in Hadersleben errichten zu lassen. — Das 3. schlesw.-holst. Musikfest in Kiel (II, 272) schliesst nach vorläufiger Rechnungsaufnahme mit einem kleinen Ueberschuss ab. — Die Geigenvirtuosin Teresina Tua

hat am 8. Oktober in Kiel und einige Tage später in Flensburg vor ausverkauftem Hause mit grossem Beifall konzertiert. — Der Kieler Richard Wagner-Verein hat sein erstes grösseres Konzert veranstaltet. Der instrumentale Teil fiel den Herren A. Keller und Musikdirektor Borchers zu. Der Baritonist Boldt aus Flensburg erfreute durch seinen Gesang. — Das Kieler Musik-Institut des Musikdirektors Borchers liefert durch die von Zeit zu Zeit arrangierten Vorträge der Schülerinnen den besten Beweis für die vorzügliche Methode, welche beim Unterricht angewandt wird. — Prof. Arnold Krug ist zur Leitung der Altonaer Singakademie berufen worden. — Eine von Detlef Freiherr v. Lilienkron, Kirchspielvogt in Kellinghusen, verfasste Tragödie „Knut, der Herr" ist vom Hoftheater zu Altenburg und vom Leipziger Stadttheater zur Aufführung angenommen. Augenblicklich hat der Verfasser ein fünfaktiges Schauspiel aus der holsteinisch-dänischen Geschichte: „Die Rantzow und die Pogwisch" im Druck erscheinen lassen. — Bei dem Bildhauer Müllenhoff in Kiel war der Grabstein ausgestellt, welcher den Matrosen Bugge und Wolgast und dem Gefreiten Schulz gewidmet und nach Kamerun gesandt worden ist. — Bei dem Abbruch des Schmarje'schen Hauses in Ottensen sind 129 Gold- und Silbermünzen gefunden worden, von denen mehrere aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen.

Wissenschaft. Universität. Im Jahr 1884/85 bestanden 6 theologische Seminare. Das homiletische mit 6 Mitgliedern im Sommer und 7 im Winter und das katechetische mit resp. 11 und 13 Mitgliedern (Kirchenrat Dr. Lüdemann); das alttestamentliche mit 4 Mitgliedern im Sommer (Prof. Dr. Klostermann), das neutestamentliche mit 6 ordentlichen und 4 ausserordentlichen Mitgliedern im Sommer (Prof. Dr. Wendt), das kirchenhistorische mit 4 Teilnehmern im Winter (Prof. Dr. Möller) und das systematische mit 5 ordentlichen Mitgliedern im Sommer und 6 ordentlichen und 6 ausserordentlichen Mitgliedern im Winter (Prof. Dr. Nitzsch). Bei der juristischen Fakultät bestehen ähnliche Einrichtungen nicht. Medizinische Institute der Universität sind: das anatomische Institut (Prof. Dr. Flemming). In den Sezierkursen arbeiteten 64, in den histologischen Anfängerkursen 46 Studierende an den Arbeiten für geübtere beteiligten sich im Sommer 21, im Winter 16 Studierende und Aerzte. Ein Teil der Ergebnisse dieser Arbeiten unter Mitwirkung von Dr. Bockendahl, Dr. Paulsen, Möbius, Drews, Schedel und des Direktors wurden unter dem Titel „Studien über Regeneration der Gewebe" veröffentlicht. Mit den Arbeitsmitteln des Instituts wurde eine Schassische Preisaufgabe von Dr. Severin gelöst. Die medizinische Klinik (Prof. Dr. Quincke, Assistenzarzt Dr. von Stark, Reher, Rodinger, Lohmann). Im akademischen Krankenhause wurden 1106 Kranke behandelt. Es starben

67 Kranke, darunter 6 von 102 Typhuskranken. Ausserdem wurden 818 Kranke ambulatorisch behandelt. Die Klinik ward im Sommer von 67, im Winter von 43 Studierenden besucht. Die medizinische Poliklinik (Prof. Dr. Edlefsen, Assistenzärzte Dr. Illing, Dr. v. Stark). Es wurden in der Stadt Kiel 3753, im städtischen Krankenhause 522, zusammen 4275 Kranke behandelt. Es starben von den Kranken in der Stadt 256, im städtischen Krankenhaus 62, darunter viele alte Insassen des Hauses mit chronischen Leiden. An den poliklinischen Uebungen beteiligten sich im Sommer 10, im Winter 16 Praktikanten. Die chirurgische Klinik des Geheimrat Prof. Dr. Esmarch (Assistenzärzte zuerst Dr. Neuber, Dr. Schlange, Dr. Oechsler, Dr. Lindemann, Dr. Loeschigk) behandelte im Jahr 1884 im ganzen 880 Hospitalkranke, von denen 35 starben, ausserdem 748 Kranke ambulant; 601 Operationen wurden vorgenommen. — Die chirurgische Poliklinik unter Prof. Dr. Petersen (Assistenzarzt zuerst Dr. Dethlefsen, dann Dr. W. Meyer) wurde im Jahr 1884 in 2580 Fällen beansprucht; 409 Operationen wurden ausgeführt; ausserdem 924 Zähne ausgezogen. Die Augenklinik unter Prof. Dr. Völckers behandelte 4671 Kranke, davon Augenkranke ambulant 3238, stationär 338; Ohrenkranke ambulant 1086, stationär 19. Augenoperationen wurden gemacht: 426, darunter 143 Staaroperationen; Ohrenoperationen 301. Die Ohrenkranken wurden von Dr. Kosegarten behandelt. Die gynäkologische Klinik unter Geheimrat Prof. Dr. Litzmann (Assistenzärzte Prof. Dr. Werth und Dr. Glävecke). In der stationären Klinik der Hebammenlehr- und Gebäranstalt wurden 175 Schwangere behandelt, in der gynäkologischen Anstalt 115 kranke Frauen. In der Poliklinik kamen 40 Geburten vor. Die Klinik wurde im Sommer von 42, im Winter von 33 Zuhörern besucht. Die Zahnklinik von Dr. Fricke behandelte unentgeltlich 436 Personen. An den klinischen Uebungen nahmen in beiden Semestern je 4 Studierende teil. Das pathologische Institut unter Prof. Dr. Heller (Assistent Dr. Paul Döhle) machte 394 Sektionen, davon 64 für die medizinische, 34 für die chirurgische, 16 für die gynäkologische Klinik, 153 für die medizinische Poliklinik. An dem pathologisch-anatomischen Demonstrations- und Sektionskursus nahmen im Sommer 49, im Winter 35 Studierende teil, am pathologisch-historischen Kursus 44. In den Arbeitsräumen der pharmakognostischen Sammlung (Prof. Dr. Falck) wurden einige wissenschaftliche Untersuchungen beendet und über dieselben berichtet von Dr. J. M. Feddersen und Prof. Dr. Falck. Die Erbauung eines eigenen Gebäudes für die Augen- und Ohrenklinik ist vom Herrn Minister von Gossler zunächst in Aussicht genommen, und ist ein Teil des Gartens des Direktors der Entbindungsanstalt dafür als Bauplatz gewählt. Auch ist bei der rapid anwachsenden Zahl der Medizin Studierenden das Bedürfnis vergrösserter Räume im anatomischen

wie im pathologisch-anatomischen Institut vom Herrn Minister völlig anerkannt und möglichste Hülfe in Aussicht gestellt. Obgleich die Kieler Universität in Deutschland nächst Rostock die kleinste ist, nimmt die hiesige medizinische Fakultät unter den 20 medizinischen Fakultäten der deutschen Universitäten die 14. Stelle ein. In der ärztlichen Prüfungskommission für 1885/86 ist Prof. Dr. Hensen zum Vorsitzenden und zu dessen Stellvertreter Prof. Dr. Heller ernannt. — Im letztverflossenen Sommersemester waren auf den deutschen Universitäten 465 Schleswig-Holsteiner immatrikuliert, davon 211 in Kiel. — Geheimrat Prof. Dr. Litzmann hat am 31. Juli seine letzte Vorlesung gehalten und damit seine akademische Lehrthätigkeit geschlossen, bei welcher Gelegenheit seine Zuhörer ihm eine besondere Ovation und die Studenten einen solennen Fackelzug brachten. Zu seinem Nachfolger ist Prof. Dr. Werth und zu dessen Nachfolger als erster Assistent und zweiter Hebammenlehrer Dr. L. Glävecke ernannt. Philosophische Fakultät. Philologisches Seminar: Geheimrat Prof. Dr. Forchhammer und Prof. Dr. Blass. Proseminar: Prof. Dr. Förster. Prof. Dr. Th. Möbius setzte seine gothischen Uebungen fort. Mathematisches Seminar: Prof. Dr. Weyer und Prof. Dr. Pochhammer; im Sommer 10, im Winter 9 Teilnehmer. Das zoologicche Institut, Prof. Dr. Karl Möbius, wurde durch das Skelett eines Blauwals, 13,1 m, der Schädel 2,82 m lang, bereichert. Teilnehmer 5 Studierende. Mineralogisches Institut: Prof. Dr. Laspeyres. An den praktischen Uebungen beteiligten sich 8 Studierende. Die geologische Sammlung, Prof. Dr. Karsten, wurde bereichert. Das landwirtschaftliche Institut, Prof. Dr. Backhaus, Assistent Dr. Rodewaldt, setzte experimentelle Untersuchungen fort; auch untersuchte der Assistent im Laufe des Winters 1080 Proben landwirtschaftl. Sämereien auf Kultur und Gebrauchswert. 5 Studierende beteiligten sich an den praktischen Uebungen. Im chemischen Institut, Prof. Dr. Ladenburg, stieg die Zahl der Praktikanten im Sommer auf 45, im Winter auf 59. Das physikalische Institut, Prof. Dr. Karsten, wurde durch eine Anzahl Apparate vermehrt. An den praktischen Uebungen beteiligten sich im Sommer 5, im Winter 10 Studierende. Auf der Sternwarte ist der neue Kometensucher in Gebrauch genommen. Die einzelnen wissenschaftlichen Arbeiten verteilen sich über den Direktor Prof. Dr. Krüger, Dr. Lamp, Herrn Schumacher und Dr. Kreuz. Die Zentralstelle für astronomische Telegramme ist in regelmässiger Wirksamkeit geblieben. — Das schlesw.-holst. Museum vaterländischer Altertümer, Direktor Prof. Dr. Handelmann, hat einen Zuwachs von Nr. 5787 bis 6185 erhalten, namentlich den reichen Goldfund in Gönnebek. — Klinisches Institut von Dr. G. Neuber-Kiel, Königsweg 8. Am ersten April 1884 eröffnete Privatdozent Dr. Neuber ein poliklinisches Institut in den hinteren Räumen des Hauses Vorstadt 5.

Das Institut bestand aus einer Abteilung für chirurgische Krankheiten und Orthopädik (Dr. Neuber), einer Abteilung für Nervenkrankheiten (Dr. Dähnhardt) und einer Abteilung für Hals-, Nasen- und Rachen-Krankheiten (Dr. Paulsen). Mittelst Hülfe einer einmaligen Unterstützung der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde von Mk. 1500 konnten in allen Abteilungen arme Kranke zu bestimmten Stunden unentgeltlich behandelt werden. Auswärtige Privatkranke fanden vom 1. April bis 1. Oktober 1884 teils in Hotels, teils in Privatlogis, seit dem 1. Oktober 1884 in einem von Dr. Neuber eingerichteten Privatkrankenhaus (Königsweg 4) Unterkunft, dagegen wurden weniger bemittelte Kranke, wenn Hospitalbehandlung notwendig erschien, im Gaardener Gemeindehospital untergebracht. Seit dem 1. Oktober 1885 ist das Institut unter dem Namen „Klinisches Institut" aus Vorstadt 5 nach Königsweg 8 in das daselbst von Dr. Neuber erbaute Haus verlegt worden. Die in demselben befindlichen verschiedenen Operationslokalitäten sind nach den neuesten Anforderungen der Wissenschaft erbaut und eingerichtet worden. Die Statistik der chirurgischen Abteilung weist für die Zeit vom 1. April 1884 bis zum 31. März 1885 die Summe von 1417 behandelten Kranken und 567 Operationen auf. In demselben Zeitraum April 1884/85 wurden in der Abteilung für Nervenkranke (Dr. Dähnhardt) 231 Patienten und in der Abteilung für Hals- und Rachen-, Nasen-Krankheiten (Dr. Paulsen) 549 Patienten behandelt. — In der Zeit vom 1. April 1885 bis zum 30. Sept. desselben Jahres wurden gleichfalls in der chirurgischen Abteilung 1010 Kranke behandelt und 369 Operationen ausgeführt. Die erzielten Heilresultate sind sehr gute. — Dem Examen für Kandidaten der Theologie unterzogen sich Ostern d. J. 13 Kandidaten, von denen einer den II. Charakter mit rühmlicher Auszeichnung; zwei den II. Charakter mit Auszeichnung; neun den II. Charakter und einer den III. Charakter erhielt. Zu dem im Oktober d. J. abgehaltenen Examen stellten sich 8 Kandidaten. Drei derselben bekamen den II. Charakter mit rühmlicher Auszeichnung; drei den II. Charakter mit Auszeichnung und zwei den II. Charakter. — In der Provinz sind 22 höhere Lehranstalten, von denen 11 staatliche und 11 kommunale Anstalten sind. — Die Reifeprüfungen an den höheren Lehranstalten der Provinz im Herbst 1885. Von sämtlichen Gymnasien, mit Ausnahme derjenigen zu Flensburg, Plön und Schleswig, waren Abiturienten, insgesamt 35, angemeldet; von denen 3 (2 in Kiel und 1 in Husum), vor Beginn der mündlichen Prüfung zurücktraten; 6 bestanden die Prüfung nicht (3 in Kiel, je 1 in Altona, Husum und Rendsburg), während 26 das Zeugnis der Reife erhielten, und zwar 3 unter Erlass der mündlichen Prüfung. Die drei Realgymnasien der Provinz stellten zusammen 10 Abiturienten, die bis auf

einen das Zeugnis der Reife erhielten, und zwar 4 in Altona, davon einer ohne mündliche Prüfung, 3 in Flensburg, denen sämtlich die mündliche Prüfung erlassen werden konnte und 2 in Rendsburg. — Die Gesellschaft zur Gründung und Unterhaltung eines Privatgymnasiums (Martineums) in Breklum zählt 147 ordentliche Mitglieder mit 3775 Mk. Jahresbeiträgen und 488 ausserordentliche Mitglieder mit 2113 Mk. jährlichen Beiträgen. Die Anstalt besuchen zur Zeit 98 Schüler, von denen 12 in der obersten Klasse — Untersekunda — sitzen. Der Etat beträgt für das laufende Jahr 18 000 Mk., die Einnahme an Schulgeld 7500 Mk. — Die 19. Versammlung schleswig-holsteinischer Aerzte fand am 7. August in Schleswig statt. Medizinisch-wissenschaftliche Vorträge wurden gehalten von Geheimrat Prof. Dr. Esmarch, Prof. Dr. Quincke, Prof. Dr. Petersen, alle aus Kiel und Dr. Kirchhoff aus Schleswig. — Die Kommission zur Erforschung deutscher Meere, bestehend aus den fünf Herren, Prof. Dr. Hensen, Prof. Dr. Karl Möbius. Dr. Schütt, alle aus Kiel, Prof. Dr. Benecke aus Königsberg und Dr. Heinke aus Oldenburg, kehrte nach neuntägiger Abwesenheit nach Kiel zurück. Die Expedition wurde bis bedeutend über die Südspitze Norwegens hinaus ausgedehnt. Der Fang war ein zufriedenstellender. Im Laboratorium wird das mitgebrachte Material weiter verarbeitet. — Aus den hinterlassenen Manuskripten des Majors Lübeck wird ein Buch fertig gestellt und in den Druck gegeben werden unter dem Titel: „Biographische Notizen über die Regierungsmitglieder, die Departementschefs etc. etc.". Nachrichten über die einzelnen Truppenteile der Armee, die Stärke derselben, deren Verluste, Schlachten und Gefechte, biographische Notizen über die Generale, Stabsoffiziere, Hauptleute, Premier- und Sekonde-Lieutenants, Aerzte und Militärbeamte. Preis des 10 Bogen starken Buchs für Kameraden 1 Mk.; später erhöhter Ladenpreis. Es wird im November erscheinen. Ferner ist beschlossen worden, im nächsten Jahr ein zweites Buch erscheinen zu lassen: „Episoden und Erlebnisse aus dem schleswig-holsteinischen Kriege von 1848/49". Endlich ist ein Verzeichnis der „Mitglieder des Davenport-Vereins aus den schlesw.-holst. Befreiungskriegen" beigegeben, welches einschliesslich der 6 Ehrenmitglieder 217 Mann enthält, von denen 112 auf dem der Waffenkammer geschenkten Bilde sind. Unter den Ehrenmitgliedern sind: Claussen, 1848 und 1849 Mitglied des deutschen Parlaments, Theodor Gülich und der kürzlich verstorbene Robert Henne. — In Schleswig-Holstein wurden im Jahr 1884/85 von evangelischen Eltern geboren 37 050 Kinder, wovon 34 105 getauft wurden, mithin $92{,}_{63}$ %; es fanden statt 8552 bürgerliche Eheschliessungen evangelischer oder gemischter Paare, davon sind 8331 kirchlich getraut worden, also $95{,}_{58}$ %.

Wohlfahrtsbestrebungen. Dem Vorstand des deutschen Samaritervereins in Kiel ist für seine gemeinnützigen humanitären Bestrebungen seitens des Preisgerichts der Antwerpener Weltausstellung die grosse goldene Medaille zuerkannt worden. — Die Provinzial-Irren-Heil- und Pflegeanstalt bei Schleswig hat im Verwaltungsjahr 1884/85 1061 Kranke verpflegt, von denen am Anfang des Jahres sich 832 Personen — 422 Männer und 410 Frauen — in der Anstalt befanden und im Laufe des Jahres 229 aufgenommen sind. Es wurden entlassen als: geheilt 48, gebessert 46, ungeheilt 84, es starben 63. Von dem Bestande stammen aus der Provinz 784. Es waren 45 Freistellen vergeben. Der höchste Krankenbestand war im Juni 1884, nämlich 861. Von Unglücksfällen ist die Anstalt im Laufe des Jahres verschont geblieben, sowie speziell auch von dem Auftreten epidemischer Krankheiten. Der Rechenschaftsabschluss der Anstalt weist eine Gesamt-Einnahme von 409 434 Mk. und eine Gesamtausgabe von 408 335 Mk. nach. Zu dem Ueberschuss von 1099 Mk. den Geldwert von 45 Freistellen mit 5972 Mk. gerechnet, ergiebt einen Ueberschuss von 7071 Mk. Es hat die Anstalt in diesem Jahr den zur Disposition stehenden Provinzialzuschuss von 39 950 Mk. nicht zu beanspruchen brauchen. Dieses finanziell günstige Resultat beruht einesteils auf dem weichenden Wert der Lebensmittel, hauptsächlich des Fleisches, andernteils darauf, dass eine verhältnismässig grosse Zahl von Pfleglingen I. und II. Klasse in diesem Jahr aufgenommen ist. Es sind im genannten Jahr durchschnittlich verpflegt: Kranke 835, Angestellte 153. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage betrug in diesem Jahre I. Klasse 3938 Kranke und 5575 Angestellte, II. Klasse 42 980 Kranke und 50 115 Angestellte, III. Klasse 257 886 Kranke, zusammen 304 804 Kranke und 55 690 Angestellte, Summa 360 494 Verpflegungstage. Die Gesamt-Unterhaltungskosten eines Kranken für das Jahr berechnet, belaufen sich auf 484 Mk. 99 Pf., für den Tag auf 1 Mk. 32,87 Pf. Sämtliche Reparaturen an Fusszeug konnten in der Werkstatt der Anstalt besorgt werden, ebenso sind in der Schneiderwerkstatt sämtliche neue Kleidungsstücke angefertigt worden. — In Altona beabsichtigt die zuständige Behörde, durch einen Anbau an die Osdorfer Anstalt Raum zu gewinnen und bis 200 Geisteskranke darin unterbringen zu können. — Herbergen zur Heimat (II, 273). Am 1. Oktober ist die Herberge zur Heimat in Wesselburen, in der zugleich eine Kaffeeschänke und ein Arbeitsnachweisungs-Kontor errichtet ist, eingeweiht. Am 15. Oktober wurde die Herberge zur Heimat und die damit verbundene Naturalverpflegungsstation zu Ratzeburg eingeweiht und eröffnet. In Aussicht steht die Gründung solcher Herbergen in Bredstedt, Eckernförde, Eutin, Glückstadt, Hadersleben, Husum, Leck, Oldesloe und Segeberg. Für die Errichtung eines

Vereinshauses in Neumünster, in welchem zugleich Räumlichkeiten für eine Herberge zur Heimat und eine Sonntagsschule eingerichtet werden sollen, sind bis jetzt 4000 Mk. aufgebracht. — Der Vorstand des Vereins gegen den Missbrauch geistiger Getränke (II, 180 und 273), deren Vorsitzender Reg.-Medizinalrat Prof. Dr. Bockendahl in Kiel ist, hat eine Druckschrift verfasst, welche die Notwendigkeit des Kampfes nachweist. Diese Druckschrift soll in 5000 Exemplaren verbreitet werden. Es heisst in dieser Schrift u. A.: In den Jahren 1875—83 starben an Säuferwahnsinn in Altona, Ottensen und Wandsbek 149, in Kiel, Flensburg, Schleswig, Rendsburg, Neumünster und Itzehoe 156, in den übrigen Städten des Landes 172 Personen. Mitgeteilt sind ferner Zahlen über Häufigkeit der Selbstmorde und über die Geisteskrankheiten, als deren Ursache Trunksucht angenommen werden muss. Während im ganzen preussischen Staat auf 100 000 Einwohner 17 Selbstmörder entfallen, kamen in Schleswig-Holstein auf dieselbe Einwohnerzahl 30. Während ferner im ganzen Staat 24,3 von zehntausend Lebenden geisteskrank sind, ist das in unserer Provinz bei 33,7 der Fall. Nach amtlichen Ermittelungen der königl. Regierung existierten am 1. April d. J. in der Provinz 3197 Gastwirtschaften, 4833 Schankwirtschaften und 1725 Brantweinläden, in Summa 9755 Verkaufsstellen für geistige Getränke, das macht auf 111 Einwohner, Frauen und Kinder eingerechnet, eine Schankstelle. Der genannte Vorstand hat im Hinblick auf die bevorstehenden Eisenbahnbauten in der Provinz verschiedene Massnahmen in Antrag gebracht, um den sich aus der Ansammlung grösserer Arbeitermassen und dem Missbrauch geistiger Getränke ergebenden sanitären und ethischen Gefahren nach Möglichkeit vorzubeugen. Die gemachten Vorschläge sind von der königl. Regierung für zweckmässig erachtet und hat dieselbe die Landräte veranlasst, die Lokalpolizeibehörden demgemäss anzuweisen. Der Thätigkeit des Vereins ist es schon gelungen, in Kiel (400 Mitglieder), Neumünster, Apenrade, Schleswig, Altona, Bordesholm, Flensburg, Husum, Bredstedt, Osterlügum und Hadersleben Lokalvereine ins Leben zu rufen. Ausser der in Kiel am 1. Juli eröffneten Kaffeeschänke, deren Frequenz von 4463 im Juli auf 5176 im August und auf 5686 Portionen im Sept. stieg*), ist eine solche in Flensburg zum 1. Oktober eröffnet, in Itzehoe im Bau begriffen und in Altona sind 5000 Mk. zum Bau einer solchen vorhanden. Ebenso rührt es sich in dieser Richtung in Husum und Bredstedt. Der Provinzialverein plant auch die Errichtung eines Trinkerasyls, für welchen Zweck noch 30 000 Mk. zu beschaffen

*) Die Kieler Kaffeeschänke verabfolgt die Portion Kaffee (0,3 l) schwarz für 5 Pf., mit Milch und Zucker 6 Pf., mit Rundstück 8 Pf. u. s. f.

sind. — Altonaisches Unterstützungs-Institut. Der von der Direktion für 1884 vorgelegte Jahresbericht weist einen Vermögensstand von 2 754 454 Mk. 91 Pf. (der Deckungs- oder Garantie-Fond der Sparkasse) und einen Netto-Gewinn von 189 697 Mk. 91 Pf. nach. Von letzterem wird dem Unterstützungs-Institut die Hälfte behufs Verwendung zu wohlthätigen Zwecken überwiesen. Von den zunächst zur Verwendung kommenden 38 900 Mk. wurden bewilligt: dem Verein zur Unterstützung und Förderung der Gemeindepflege in der Hauptparochie 1000 Mk., dem städtischen Realgymnasium zu Klassenstipendien 5000 Mk., zur Errichtung eines Gebäudes für eine Knaben-Arbeitsschule 5000 Mk., der Altonaer Sing-Akademie 3600 Mk., dem Verein zur Verbreitung von Volksbildung zur Errichtung einer Volksbibliothek 6000 Mk., dem Komite der Altonaer Krippe 1500 Mk., dem Kinderhospital 7900 Mk., an 18 jüngere talentvolle Leute beiderlei Geschlechts, welche in Altona ihre Ausbildung erhalten haben, als Stipendium zur ferneren Ausbildung (5 Lehrer und Lehrerinnen, 6 Handwerker und Künstler, 2 Studierende, 5 Gymnasiasten und Realschüler) zusammen 4900 Mk. und 4000 Mk. zu Verschönerungen. — Der vaterländische Frauenverein in Altona unterhielt in 1884 durchschnittlich 14 Pflegerinnen, von welchen sich zwei zur Ausbildung in Kiel befanden. Die vorhandenen Pflegerinnen waren von 4118 Tagen, während welcher sie im Pflegerinnenhause stationiert waren, 3394 Tage in Krankenpflege beschäftigt, 81 Tage krank, 230 Tage auf Urlaub, 413 Tage unbeschäftigt. Die Zahl der Mitglieder ist im letzten Jahr von 271 auf 295 gestiegen. Unter den Einnahmen, welche sich auf 12 542 Mk. 75 Pf. belaufen, befindet sich das Geschenk der Frau Etatsrat Donner mit 3000 Mk. und der Ertrag einer Aufführung im Bürgerverein mit 3530 Mk. 79 Pf. Für das Pflegerinnen-Haus wurden verausgabt 10 538 Mk. 83 Pf. — Ferienkolonien. Die von Altona zu einem dreiwöchigen Landaufenthalt in Sülfeld und Umgegend untergebrachten 99 Kinder sind alle körperlich gekräftigt heimgekehrt. Von Kiel, wo für diesen Zweck von der Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde 1500 Mk. ausgeworfen waren, konnten 76 Kinder in die Sommerfrische geschickt werden. 36 Mädchen waren unter Leitung einer Lehrerin in Stein in der Propstei stationiert, 30 Knaben bei Familien in Osterby, Amt Hütten, in Logis und Kost gegeben, wo sie unter Aufsicht des dortigen Lehrers standen; 10 Knaben waren in Brügge bei Bordesholm untergebracht. Die Kinder hatten durchschnittlich $3^3/_4$ Pfund an Körpergewicht zugenommen. — Am 3. April d. J. befanden sich in der Provinz 408 Zöglinge in Zwangserziehung, von denen 355 in Familien (darunter 110 konfirmierte in der Stellung von Dienstboten oder Lehrlingen) und 53 in Anstalten aufgenommen waren. Im Durchschnitt der $5^1/_2$ Jahre, während das

Gesetz in Wirksamkeit besteht, haben die Erziehungskosten pro Kopf betragen: bei der Unterbringung der Kinder in Familien jährlich 177 Mk. (anfangs 200 Mk., jetzt 150—160 Mk.), bei der Unterbringung in Anstalten jährlich 336 Mk. (Rauhes Haus 400 Mk., Martinsstift 300 Mk., Baur'sche Rettungsanstalt in Altona 240 Mk.). — Der schleswig-holsteinische Erziehungsverein, über dessen Wirksamkeit Propst Kaftan am 8. Sept. auf der Versammlung in Neumünster berichtete, ist im letzten Jahr von 641 Vereinsmitgliedern auf 903 angewachsen. Für jede Propstei in der Provinz ist ein Vertreter und thätiger Mitarbeiter gewonnen, welcher sich innerhalb seines Bezirks selbst Hülfskräfte zu suchen hat. Von den 61 der damals der Fürsorge des Erziehungsvereins unterliegenden Kindern waren 6 erst in den letzten Tagen übernommen; von den verbleibenden 55 kommen 39 aus den Städten, 16 vom Lande und sind darunter 35 Knaben und 20 Mädchen. 26 Zöglinge führen sich gut, zum teil sehr gut; 14 befriedigend; rücksichtlich der anderen steht die Sache bedenklicher. Die Einnahmen des Vereins betrugen im vorigen Jahr reichlich 5000 Mk., die Ausgaben reichlich 4000 Mk. — Das nordschleswigsche Asyl für verwahrloste Kinder, welches sein Jahresfest am 16. Sept. in Wonsbek hielt, hat wegen mangelnder Mittel die vorläufige Sistierung einer weiteren Ausdehnung der Vereinsthätigkeit in Aussicht genommen, um zunächst den bisher aufgenommenen 37 Zöglingen gerecht werden zu können. — Das in Itzehoe auf Kosten der Frau Geheimrat de Voss erbaute Warteschulhaus ist fertig gestellt und bezogen. Die Firma O. F. Alsen und Sohn hat vor einigen Jahren 32 Familienwohnungen für Arbeiter erbauen lassen und will jetzt vor der Stadt ein Gebäude zur Unterbringung von 150 ununverheiratheten Arbeitern einrichten, das in jeder Hinsicht aufs beste eingerichtet werden soll. — In dem Fabrikort Lägerdorf wird eine Warteschule errichtet. Eine Diakonissin wird Graf Ranzau-Breitenburg anstellen. Auch die Einrichtung eines Logier- und Kosthauses für Arbeiter wird geplant. — Der Verband der Vereine zur Verbreitung von Volksbildung und der Kieler Volksbildungsverein haben nicht nur durch Rat, sondern auch durch Barmittel geholfen und entstanden so im Laufe der letzten 8 Jahre in 300 Orten durch die Thätigkeit der Sektionen Schülerbibliotheken, die eine Summe von 18000 Mk. Wert repräsentieren. — In der Kinderheilanstalt zu Wyk a. F. (II, 275) befanden sich diesen Sommer 80 bis 90 Kinder. Die Pflege und Beaufsichtigung der Kinder, welche bis zum 15. Sept. von Schwestern der Flensburger Diakonissenanstalt geleitet wurde, ist nach deren Abgang in andere bewährte Hände gelegt. — Zur Fechtschul-Sache hat der VIII. Bezirk Schleswig-Holstein bislang für das Waisenhaus in Magdeburg 19090 Mk. gespendet, wofür die Unterbringung

von vier Waisenkindern im Waisenhaus zu Magdeburg beansprucht werden kann. Aus dem Bezirk sind die Verbände Kiel und Flensburg ausgeschieden und in letzterer Stadt ein Orts-Waisen-Verein konstituiert, dem 700 Mitglieder angehören. Für September wurden nach Magdeburg aus der Provinz noch 118 Mk. gesandt. — Der verstorbene Privatier A. F. Reimers und seine überlebende Ehefrau in Altona haben dem Reventlow-Stift 8000 Mk. vermacht. — Der verstorbene Dr. Strube in Altona hat zu Gunsten der Versorgungsanstalt ein Legat von 6000 Mk. gestiftet. — Hofbesitzer Schmidt-Einhaus hat unter der Bedingung, dass die Restsumme von 12 000 Mk. aufgebracht werde, der Stadt Oldenburg zum Bau eines Krankenhauses 1000 Mk. als Geschenk überwiesen. — Die früher in Rendsburg, jetzt in Kopenhagen ansässigen Brüder Nathan schenkten unlängst der israelitischen Gemeinde in Rendsburg ein Legat von 2000 Mk.; jetzt haben sie weitere 1000 Mk. überwiesen. — Der in Flensburg verstorbene Einwohner H. H. Ohlfsen-Bagge hat für das Kirchspiel Hoptrup ein Legat von 4986 Mk. und für das Kirchspiel Beftoft (beide Kreis Hadersleben) ein Legat von 3342 Mk. gestiftet. — Der kürzlich in Blankenese verstorbene Dr. med. Versmann hat zur Gründung einer Anstalt für Schwindsüchtige in Blankenese sowie in Friedrichstadt je 7500 Mk. ausgesetzt. — Auf der Arbeiterkolonie Rickling sind jetzt 50 ha urbar. 30 ha haben eine Ernte von 100 Fuder Korn, 70 Fuder Heu, 110 Sack Rübsaat und 2000 Ztr. Kartoffeln ergeben. 20 ha sind diesen Herbst neu bestellt. Der Viehbestand zählt 8 Pferde, 4 Zugochsen und 36 Stück Hornvieh. Jeder einzelne Kolonist kostet pro Tag an Arbeitslohn 24 Pf., an Beköstigung 46 Pf., an Kleidung 16 Pf., mithin à Mann und Tag 85 Pfennig. — Schleswig-Holstein hatte im Rechnungsjahr 1883 beziehungsweise 1883/84 230 Sparkassen mit rund 248 Mill. Mk. Einlagen.